

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1856

Lehre und Wehre Volume 02

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm, "Lehre und Wehre Volume 02" (1856). *Lehre und Wehre*. 2. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/2>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

LUTHERAN
HISTORICAL
SOCIETY.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches
Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt

von

C. F. W. Walther.

U t b e r : „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen.“

Zweiter Jahrgang. 1856.

St. Louis, Mo.,

Druckerei der evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Inhaltsverzeichnis.

v. 2
1856

Januar.

	Seite
Vorwort zu Jahrgang 1856	1
Einige Glossen zu Bunsen's Aphorismen und dessen „Stellung und Aufgabe der deut- schen Nation und Theologie“	5
Weissagung aus der Geschichte	9
Mancherlei Gewicht und Maß ist beides dem Herrn ein Gräuel	11
Thesen über die Kirche	13
Aus einer Recension	14
Der Verfall der Kirche stößt die Lehre vom Amt nicht um, so wenig die Kirche darum ihr Weien ändert, daß Menschen sie verwüsten	19
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik	21
Neue Litteratur	23
Vermischte kirchliche Nachrichten	27

Februar.

Consubstantiation und Impanation	33
Das kirchliche Informatorium	43
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek. Fortsetzung	47
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik	51
Joh. Matthesii regulae pastorales	56
Ein Besuch in Amsterdäm	57
Vermischte kirchliche Nachrichten	61

März.

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft	65
Dr. Seyffarth's Berichtigungen	68
A plea for the Augsburg Confession etc.	75
Eine freie Conferenz	84
Antworten auf den im Januarhefte zu einer allgemeinen lutherischen Conferenz gemach- ten Vorschlag	87
Norwegisch-lutherische Kirchenzeitung	91
The Broken Platform	92
Vermischte kirchliche Nachrichten	94

April.

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft. Fortsetzung	97
Dr. Seyffarth's Berichtigungen	109
„In, mit und unter“	115
Die sämtlichen lutherischen Symbole, die Grundlage der wahren amerikanisch-lutheri- schen Kirche	120
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek. Fortsetzung	122
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik. Fortsetzung	125
Vermischte kirchliche Nachrichten	128

Mai.

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft. Fortsetzung	129
Dr. Seyffarth's Berichtigungen	135
Ist das etwa Theologie der amerikanisch-lutherischen Kirche	140
Die Wirkung des heiligen Abendmahls betreffende Fragen sammt Antworten	144
Erwiederung auf die in der Januar-Nummer enthaltene Anfrage	148
Eine allgemeine Conferenz der lutherischen Prediger in Amerika	148
Allgemeine kirchliche Conferenz	152
Aus der früheren Geschichte der amerikanisch-lutherischen Kirche und ihrer Litteratur	153
Hebung eines alten Schazes in Mecklenburg	155
Vermischte kirchliche Nachrichten	156
Tabelle der verbotenen Verwandtschafts-Grade	160

Juni.

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft. Fortsetzung	161
--	-----

„In, mit und unter.“ Schluß	Seite 168
Ist das etwa Theologie der amerikanisch-lutherischen Kirche? Schluß	178
Die allgemeine Conferenz und der „Missionary“	183
Vorschlag in Betreff der allgemeinen lutherischen Conferenz	185
Aufruf zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner etc.	186
Vermischte kirchliche Nachrichten	187

Juli.

Die Predigtvorbereitung aus Dr. Luther	193
Ist derjenige für einen Ketzer oder gefährlichen Irrlehrer zu erklären etc.	204
Aufruf zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner etc.	216
Correspondenz aus Deutschland	217
Vermischte kirchliche Nachrichten	223

August.

Die Sklaverei und die Bibel	225
Die Predigtvorbereitung aus Dr. Luther. Schluß	233
Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft. Schluß	238
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek. Fortsetzung	239
Aufruf zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner etc.	245
Die allgemeine Conferenz betreffend	246
Die lutherische Dorfkirchengemeinde	247
Ein Antwort-Schreiben des Herausgebers an einen theuern Freund, betreffend die Lehre von der Kirche	247
Vermischte kirchliche Nachrichten	255

September.

Ein Antwort-Schreiben des Herausgebers an einen theuern Freund, betreffend die Lehre von der Kirche. Schluß	257
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek. Fortsetzung	263
Ob jemand die Schwester seiner verstorbenen Frau heirathen dürfe	268
Ueber die Taufgabe	274
Ueber den rheinpfälzischen Kirchenkampf	277
Wie ein Prediger die Bibel lesen und beten soll	282
Aufruf zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner etc.	283
Vermischte kirchliche Nachrichten	283

October.

Der Ständeunterschied in der Kirche	289
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek. Fortsetzung	299
Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien	305
Vermischte kirchliche Nachrichten	317

November.

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien. Fortsetzung	321
Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen	330
Vom Beruf der Kirchendiener	337
Warum küßt man dem Papst die Füße	339
Kirchliche Zustände im Coburgischen	339
Ueber kirchliches Leben im Königreich Hannover	344
Vermischte kirchliche Nachrichten	348
Melanchthon und Luther über Sklaverei	352

December.

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien. Fortsetzung	353
Der Ständeunterschied in der Kirche. Fortsetzung und Schluß	361
Ein Zeugniß Martin Chemnitzens von dem rechten Verstand der Lehre von den drei Ständen	370
Zeugniß eines Alten gegen das Licenziren	372
Eine Erklärung in Betreff der Lehre von der Kirche	372
Ein paar Sonnenstrahlen über Thüringen	374
Berichtigung	376
Aus und über Süd-Australien	377
Vermischte kirchliche Nachrichten	378

Lehre und Wehre.

Jahrgang II.

Januar 1856.

No. 1.

Vorwort zu Jahrgang 1856.

Lehre und Wehre! Das ist der Ruf, den wir uns bei Herausgabe dieser Zeitschrift bisher haben gesagt sein und den wir uns dabei haben leiten lassen. Dieser Ruf soll denn, so lange uns Gott Kraft und Gelegenheit dazu schenken wird, uns dabei auch ferner leiten.

Wir wissen recht wohl, daß wir hiermit unsere Richtung gegen den Strom des Zeitgeschmacks nehmen. Dieser will nicht sowohl belehrt, als unterhalten werden. Er spricht wieder mit Pilatus: „Was ist Wahrheit?“ und lacht dessen als eines Thoren, der zu sagen wagt, daß er die Wahrheit gefunden habe und dieselbe bringe. Der Zeitgeschmack will nur von „Ansichten“ hören, und nur „unvorgreifliche“ Gedanken, und zwar diese in schöner Form, ausgesprochen sehen. Seine Zeit soll als das Zeitalter der Mündigkeit und Erleuchtung gefeiert, die hinter ihm liegenden Jahrhunderte aber als das der kindischen Einfalt, der Finsterniß und des Aberglaubens belächelt werden. Die in der Vorzeit als Wahrheiten aufgestellten Sätze sollen nur noch in einem Fach der Geschichtsdarstellung ihren Platz angewiesen erhalten. Von Menschen, die die Wahrheit immer hatten, von einer Kirche, soll nicht die Rede sein. Will aber der Zeitgeschmack nichts von Lehre wissen, so widerstrebt seinem Wesen ja freilich noch viel mehr die Wehre. Man führe Krieg, meint er, um Dinge, welche Wirklichkeit haben, um Land, Geld, Ehre und dergleichen, aber um die Wahrheit kämpfen wollen? — Thorheit! — Wer wollte und sollte um ein Phantom, um ein Ding kämpfen, das niemand hat, niemand erobern kann? Die Wahrheit, meint der Zeitgeist, ist das Räthsel einer Sphinx, die noch keinen Oedipus gefunden hat, und was sich hienieden von Wahrheit findet, ist, wenn nicht unter die verschiedenen Hauptreligionen, doch unter die verschiedenen Partheien in der Christenheit vertheilt. Alle die verschiedenen sogenannten Kirchen sind ihm die verschiedenen Zweige Eines Baumes, und die Verschiedenheit der Lehre derselben nur verschiedene Strahlenbrechungen der Einen Sonne, nur die verschiedenen Farben des Einen Regenbogens. Sie sind alle Schwestern, und nur Lieblosigkeit und geistlicher Hochmuth kann das Feuer der Zwietracht zwischen ihnen schüren.

So herrschend nun aber diese Grundsätze in unseren Tagen geworden sind und so allgemein dieselben jetzt bald verhüllter, bald unverhüllter ausgesprochen werden, wir können ihnen nicht huldigen. Wir glauben aus göttlicher Ueberzeugung, daß es hienieden eine Wahrheit giebt, und daß diese Wahrheit in Gottes Wort, das ist, in den von Gott eingegebenen Schriften der Apostel und Propheten, enthalten ist. Wir glauben auch, daß diese heiligen Schriften den Zweck haben, dem in Finsterniß und Schatten des Todes stehenden Menschen das Licht dieser Einen vollen Wahrheit mitzutheilen, und daß daher diese Schriften auch so deutlich sind, daß ein Mensch diese Eine volle Wahrheit daraus erkennen und schöpfen kann. Und wir sind auch überzeugt, daß es immer Menschen gegeben hat, welche im Besiß dieses Kleinodes gewesen sind, und daß insonderheit unsere Väter vor dreihundert Jahren dieser unaussprechlichen Gnade von Gott gewürdigt worden sind und diesen köstlichen Schatz in den Bekenntnissen der sogenannten evangelisch-lutherischen Kirche niedergelegt haben. Wir erinnern uns hierbei an das schöne Wort Professor Philippi in dessen Vorrede zu seinem „Commentar über den Brief Pauli an die Römer“: „Wenn es wahr ist, daß alle Systeme menschlicher Weisheit gleich zerbrochenen Schlüsseln vor der Pforte der Wahrheit liegen: so ist es doch eben so wahr, daß die aus dem Worte, welches die Wahrheit ist, geschöpfte kirchliche Analogia fidei der, längere Zeit verlorene, nun aber wiedergefundene, rechte Schlüssel ist, der, wenn auch vom Roste angelausen, dennoch das alte, wohlbekannte Schloß leichter schließen wird, als alle zierlichere neue, aber nach falschem Modell gefertigte Schlüssel.“ (S. VII.) So können wir denn auch, was wir so von Wahrheit gefunden haben, nicht als unsere unmaßgebliche „Meinung“ aussprechen, sondern müssen davon reden, als von der Einen alten ewigen unveränderlichen Wahrheit, müssen dieselbe als unser theuerstes Gut, daran unser eigenes und aller Menschen Heil hängt, anpreisen und verteidigen, und alle ihr entgegenstehenden Meinungen der Menschen als gefährlichen, schädlichen, verderblichen Irrthum verwerfen und verdammen. Verschleßt mit Befolgung solcher Grundsätze unsere Zeitschrift sich selbst den Eingang — immerhin! Wir haben kein Interesse, ein vielgelesenes Blatt zu redigiren. Unser Interesse ist lebiglich, was wir als Wahrheit erkannt haben, zu bezeugen; wieder zu geben, was wir empfangen haben; darum zu reden, weil wir glauben. Kann das Blatt nicht dazu dienen, der alten Wahrheit Freunde zu erhalten oder zu gewinnen, so schweige es in Gottes Namen wieder; der, Babel bauenden Blätter gibt es schon mehr als genug.

Man würde uns jedoch durchaus mißverstehen, wenn man aus vorstehenden Aeußerungen abnehmen wollte, daß wir bei dem gegenwärtigen Eintritt in ein neues Jahr, sei es in Betreff unserer Zeitschrift, oder in Betreff der Sache unserer Kirche überhaupt, entmuthigt der Zukunft entgegen sähen. Wir dürfen von uns das Gegentheil versichern. Was unsere gegenwärtige Monatschrift betrifft, so ist zwar der Leserkreis derselben noch nicht so groß, daß sie schon ohne die Unterstützung leben könnte, die sie von ihrem älteren

Bruder, dem „Lutheraner,“ bisher genossen hat; allein die Erfahrungen des Anfangsjahres erfüllen uns mit der besten Hoffnung, daß die Zeit, wo unsere „Lehre und Wehre“ das Gnadenbrod des „Lutheraner“ nicht mehr ist, nicht so fern sein dürfte. Was aber die Sache unserer Kirche überhaupt, namentlich hier in Nord-Amerika, betrifft, so scheint uns gerade in den letzten Monaten der Himmel sichtlich sich wieder einmal geröthet zu haben, um schönere Tage, als die letztvergangenen, uns zu verkündigen. Matth. 16, 2. Als im September v. J. die Wittenberg-Synode von Ohio mit ihrer sogenannten Definite Platform für eine sogenannte amerikanisch-Lutherische Kirche mit ihrer officiellen Losagung von der Constitution, von der Magna Charta unserer Kirche, von der Unveränderten Augsburgerischen Confession, in die Oeffentlichkeit trat und alle ihre Gleichgesinnten zum Mitauscheiden aufforderte, da schien über der Lutherischen Kirche unseres neuen Vaterlandes ein schweres, unheilswangeres Gewitter sich zusammenziehen und entladen zu wollen. Doch was ist geschehen? — Nur drei Synoden *) sind in der Versuchung gefallen und haben der Aufforderung Folge geleistet, während fast alle anderen Synoden, welche Gelegenheit hatten, sich über diese Angelegenheit auszusprechen, die neue Lehrbasis theils als ungeeignet zurückgewiesen, theils als Vollzug schmähtlichen öffentlichen Abfalls von der Kirche unserer Väter und von der biblischen Wahrheit, mit kaum zu erwartender Einstimmigkeit verworfen und verdammt haben. Kein Blatt, das ein Organ der Lutherischen Kirche sein will, der „Lutheran Observer“ ausgenommen**), hat die Sache der officiellen Symbolveränderung zu der seinigen gemacht; selbst der Gettysburger „Lutherische Kirchenbote“ und der Springfelder (Ohio) „Evangelical Lutheran“ nicht förmlich; obwohl der letztere neben Gegenerklärungen auch Befürwortungen der Sache in seinen Spalten Raum gegeben hat; hingegen hat namentlich der „Lutheran Standard“ von Columbus (Ohio) mit lutherischem Ernste und männlicher Entschiedenheit dagegen gezeugt; auch der „Lutherische Herold“ von New-York hat mit gerechter Entrüstung das schimpfliche Ansinnen an Lutheraner, ihre Befestigungen selbst zu schleifen, zurückgewiesen, und der „Missionary“ von Pittsburg sich ausdrücklich zu dem Verdammungsurtheil, welches u. a. die Dspennsylvanische Synode über das Project ausgesprochen hat, rückhaltslos bekannt.

Diese Constellation erfüllt gewiß mit uns alle, die das Lutherische Zion dieses Landes lieb haben, mit ebenso großer Freude, als Hoffnung für die Zukunft. Es hat sich hiernach herausgestellt, daß die Anzahl derjenigen, welche hier ihre Kniee vor dem Baal des sogenannten Fortschritts und der sogenannten höheren Erleuchtung des neunzehnten Jahrhunderts nicht gebeugt haben oder doch nicht ferner beugen wollen, ohne Zweifel größer ist, als unser Kleinglaube

*) Nämlich die Wittenberg-Synode, die Olive-Branch-Synode und die Englische Synode von Ohio.

**) Auf die Platform-Synoden wird von dem „Luth. Obs.“ das Neuschlische: Exegi monumentum aere perennius angewendet!

und unsere Verzagtheit gemeint hat. Je mehr dies nun den Glauben und Muth aller hiesigen treuen Lutheraner stärken muß, eine desto dringendere Aufforderung scheint uns zugleich darin zu liegen, daß die Einigkeit, welche Gott durch seine wunderbare Gnade bereits unter uns bewirkt hat, auch von uns mit höchster Treue und größtem Fleiße gepflegt werde. Wir wenigstens für unseren geringen Theil fühlen uns heilig verpflichtet, unser Scherflein hierzu beizutragen.

Unsere Brüder in Deutschland, zerstreut wirkend in den verschiedenen Landeskirchen, haben zur Pflege ihrer Einigkeit im Glauben und Bekenntniß das Mittel freier Conferenzen, Kirchentage u. dergl. erwählt. Wir sind überzeugt, nach einer Zeit, in welcher, wie im leztverfloffenen Jahrhundert, die verschiedenen Particularkirchen in einen tiefen allgemeinen Verfall gerathen waren in Lehre und Zucht, gibt es für die einzelnen Erwachenden in den verschiedenen kirchlichen Körperschaften außer dem öffentlichen schriftlichen Zeugnisse keine geeigneteren Mittel, die sich wieder kundgebende kirchliche Einheit zu fördern und zu kräftigen, als die genannten innerhalb unserer deutschen Mutterkirche jetzt gewählten. Finden aber hier nicht ganz ähnliche Verhältnisse statt und dürfen wir nicht erwarten, daß ähnliche gemeinsame Conferenzen gerade hier durch Gottes Gnade und Segen um so wirksamer sein würden, je freier hier die Kirche von den Banden des Staates ist und je mehr bloßes Theoretikern dem ganzen hiesigen kirchlichen Leben widerstreitet? Wir zweifeln nicht daran. —

So wagen wir denn hiermit die öffentliche Anfrage: Sollte nicht zur Erstrebung der endlichen Darstellung einer einigen evangelisch-lutherischen Kirche von Nord-Amerika die jeweilige Zusammenkunft von solchen Gliedern der verschiedenen lutherisch sich nennenden Synoden, welche die ungeänderte Augsburger Confession von 1530 für den reinen und treuen Ausdruck der Lehre der heil. Schrift und ihres eignen Glaubens ohne Vorbehalt erkennen und bekennen, ersprießlich und förderlich sein? Wir unsererseits wären von Herzen bereit, an einer solchen Conferenz rechtgläubiger Lutheraner, wenn und wo dieselbe auch nach dem Wunsch der Mehrzahl der Theilnehmer stattfinden sollte, Theil zu nehmen, und wir können im Voraus die gleiche Willigkeit hierzu von mehreren hiesigen Theologen und Laien versichern, denen das Gedeihen unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche in dieser unseren neuen Heimath nicht weniger die tiefste Sehnsucht ihres Herzens ist und denen wir bereits den hiermit ausgesprochenen Gedanken mitgetheilt haben. Da es Thatsache ist, daß auch unter denjenigen hiesigen Lutheranern, welche von Herzen dem Grundbekenntnisse unserer Kirche anhängen, noch manche Verschiedenheit der Ueberzeugung vorhanden ist, deren Erörterung in unseren Zeitschriften leicht mehr dazu beitragen kann, die von allen ersehnte Einigung unserer Kirche aufzuhalten, als zu fördern, so kann ein persönlicher mündlicher Verkehr und Austausch ohne Zweifel nicht anders

als heilsam sein und würde derselbe gewiß vor allem den unvergleichlichen Segen bringen, daß der freilich noch fort und fort auch innerhalb unserer Kirche nöthige Kampf das Gepräge eines gegenseitigen Wettstreits von Brüdern für die treue Bewahrung des köstlichen Kleinodes der Lehrreinheit und -Einheit beläme und behielte.

Wir unterlassen es, um den Brüdern nicht vorzugreifen, uns weiter über den gemachten Vorschlag auszusprechen. Dem unsichtbaren Herrn und Oberhaupte der Kirche die Sache befehlend, warten wir nun darauf, sei es in Privatbriefen, sei es vermittelt unserer kirchlichen Zeitschriften, über die Gegenstände, Form, Zeit, Ort u. solcher gemeinsamen Berathungen die Meinung derjenigen zu vernehmen, die die Sache ihrer Ueberlegung und Besprechung werth achten. Wir bemerken nur noch nachträglich, daß die Zusammenkünfte und Berathungen bei aller Oeffentlichkeit natürlich nur privaten Characters sein und alle Gegenwärtigen, ohne dabei eine Vertretung ihrer resp. Synoden zu beabsichtigen, nur für ihre Person Theil nehmen sollten.

(Eingesandt.)

Einige Glossen zu Bunsen's Aphorismen und dessen „Stellung und Aufgabe der deutschen Nation und Theologie.“ *)

Wir Bischöfepastoren im Westen sehen leider nur selten Etwas von den außerordentlichen Geistesstrahlen der bedeutenden, neuesten, theologischen Literatur; die kostspielige Beschaffung des dazu nothwendigen Materials, die vielen, täglichen Berufsarbeiten und Kämpfe setzen uns Etwas außer Cours. Die Zeit mit ihrem Lichte geht uns voran und wir bleiben im Halbdunkel sitzen, geht dann wieder eine neue theologische Rakete auf, so kann man sich in den Glanz erst nicht recht finden, man weiß nicht, ist es ein Noth- oder Freudensignal. — Hin und wieder bringt der „Kirchenfreund“ so Etwas vom Neuesten und Besten und davon profitirt dann unser einer auch. Im Juniheft 1853 zeigt Professor Schaff Dr. Bunsen's (des preussischen Gesandten zu London) „Hippolyt und seine Zeit“ an, er nennt es „eine der bedeutendsten Erscheinungen der neuesten theologischen Literatur“ und bringt dann dessen „Aphorismen aus der Philosophie der Geschichte“ und in den folgenden Hesten einen Auszug aus „der äußerst interessanten“ Vorrede der deutschen Ausgabe desselben Werkes, nämlich „die Stellung und Aufgabe der deutschen Nation und Theologie.“ — Es geht mir nun sonderbar, so Etwas von der alten Chr-

*) Schon vor mehr als Jahresfrist war dieser Aufsatz in unseren Händen. Aus Versehen ist er bis jetzt zurückgeblieben. Er dürfte auch jetzt noch nicht ohne Interesse und Nutzen für unsere Leser sein. Möchte der verehrte Verfasser uns unsere Nachlässigkeit verzeihen und dieselbe nicht durch Entziehung fernerer Mitarbeit an unserer Zeitschrift rächen!

Red. d. L. u. W.

furcht vor der Doctor- und Professor-Gelehrsamkeit und Weisheit steckt noch in mir, und es kommt mir selbst anmaßend vor, daß ich es wage, aus dem Busche heraus die Wahrheit der gelehrten Orakelsprüche anzuzweifeln, aber ich kann mir nicht helfen, auch bei einer der bedeutendsten Erscheinungen der Literatur ein gut Theil Unbedeutendes, Schiefes ja sogar Offenbares, wenn auch immerhin geistreich gegebenen Unsinns zu finden. Ob das nun daher kommt, weil man eben nicht im vollen Lichte sitzt? —

Nicht Alles, was Bunsen sagt, hat mir mißfallen, o nein! Mag er doch die Pfaffen und das hierarchische Wesen nicht leiden, und kämpft für die Rechte aller Kinder Gottes. Gewiß zum wahren Kummer für den Papst liebenden, monarchisch-christlichen Historiker Leo sagt er: „da das gemeindlich geordnete Volk die Kirche bildet, so ist die Folgerung nicht auszuweisen, daß die Gesamtheit der Gläubigen im Volke die Trägerin der obersten Kirchengewalt sei.“ Zwar ist der Satz nicht ganz klar ausgedacht, da auch Gläubige, die nicht gemeindlich geordnet sind, als Glieder der Kirche und somit als Träger der Kirchengewalt angesehen werden müssen, indeß man merkt denn doch, was er hat sagen wollen. Sehr treffend bemerkt er ferner: „der Stillstand, und zum Theil die Niederlage des Protestantismus in der gegenwärtigen Reaction kommen größtentheils von dieser Verkrüppelung und Lähmung des kirchlichen Gemeindelebens her. Und die Forderung, daß von diesem Gemeindeleben aus ein neues kirchliches Leben gebildet werde, ist wahrlich keine Neuerung, noch weniger etwas Unchristliches. Das Volk hatte sich die Reformation nicht mit seinem Blute erkaufte, damit die Kirche Sache der Geistlichkeit bliebe.“ Auch ist es sehr erfreulich, daß er sich so unumwunden gegen die Dictatur der Fürsten in der Kirche ausspricht: „Polizei und Cäsaropapismus sind die Grundelemente des bisherigen Kirchenregiments, und Polizeidruck und Verfolgung seine unvermeidlichen Folgen. Es tödtet das kirchliche Leben, wenn es sich auch mit den schönen Namen landesherrlicher Rechte oder heiliger Schirmvogtei der Kirche schmückt.“ „Das letzte Uebel, welches die Regierungen der Religion anzuthun vermögen, ist Polizeischutz, und Hofgunst.“ —

Aber das ist das Unglück, das Gefährliche bei den Uniten, daß sie Wahres und Falsches, Licht und Finsterniß zusammen mischen, und das dann wohl noch gar „christlich liberal“ nennen. So hebt Schaff des Autors „wahrhaft universalen, christlich liberalen“ Standpunkt besonders hervor. Was das „liberal“ bei einem Christen eigentlich bedeuten soll, verstehe ich nicht recht. Soll durch dasselbe der Standpunkt bezeichnet werden, von dem aus das wirklich Christliche auch unter den verschiedensten Formen und Verhüllungen als solches dennoch anerkannt wird, so ist die Bezeichnung schief, denn wenn das nicht geschieht, so ist das nicht etwa auch christlich, oder nur illiberal christlich, sondern schlechthin unchristlich. — Durch „liberal christlich“ soll offenbar das eigentliche Wesen des Unions-Geistes hervorgehoben werden, der bekanntlich darin besteht, daß man das Reformirte, Uniten, Herrnhutische, Luthersche

zwar als verschieden, ja sich widersprechend und dennoch vor Gottes heiligem Angesichte und seinem Wort als gleichberechtigt betrachtet. Keiner soll ganz Recht und keiner ganz Unrecht haben, der ganze, volle, sichere Weg zur Seligkeit soll noch nicht gefunden sein, die armen Pilger zum Himmelreich müssen von dem Lehrsatz einer Confession auf den Lehrsatz einer andern hin und herspringend, oder wohl gar als Kunstreiter höherer Art auf mehreren Confessionen auf einmal zum Ziele jagen. Dieser trübselige Unglaube an eine Vorsehung Gottes, dem man es nicht zutraut, daß Er den armen blinden Menschen, denen Er doch Kleider und Schuhe giebt, auch das Wichtigste, den Weg und die Mittel zur Seligkeit klar, hell, deutlich gesagt habe. Dieser Mangel an Ernst und heiligem Zorn, der jede Abweichung vom Worte Gottes als eine schändliche Sünde bezeichnet. Warum nennen die Herrn Unirten, wenn sie erkennen, daß z. B. die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl, oder die vom Brod und Wein im heil. Abendmahl als leeren Zeichen des Leibes und Blutes Christi u. s. w. wider das Wort Gottes sind, diese auch nicht zur Ehre Gottes und zum Heil irrender Brüder als das was sie sind nämlich verdammte Irrlehren, und diejenigen Lehrer, die diese und ähnliche Irrlehren verbreiten nach dem Beispiele des heiligen, die Liebe als das Größte schätzenden Apostel Paulus, „böse Arbeiter“ und „Hunde.“ Warum nicht? Nun weil sie „liberal“, „christlich liberale Gentlemen“ sind!

Ein Stück von solcher Liberalität findet sich gleich in der ersten Aphorisme: „das Christenthum bewährt sich dadurch als die Weltreligion, daß es fähig gewesen ist, die nothwendige Entwicklungskrisis durchzumachen, die es als solche zu bestehen hatte. . . Kein Jude hätte sich vorstellen können, daß es eine Religion möglich wäre, ohne ein Heiligthum zu bestehen. . . Gleichwohl würde weder Augustin noch Hieronymus es für möglich gehalten haben, daß das Christenthum sich im Streit halten könne, ohne Bannformel, christliche Gemeinschaftsordnungen ohne religiöse Ausschließung und Unbuddsamkeit.“ Der heilige Apostel Paulus lehrt, es soll keine christliche Gemeinde die Bösen dulden, sie soll sie hinaus von sich thun, ausschließen, und der Herr Christus giebt uns selbst die Bannformel dazu, wir sollen sie halten als „Söllner und Heiden.“ — Es war mir bis jetzt unbekannt, daß das Unionschristenthum auch Zuchtlosigkeit für eine nothwendige Entwicklungskrisis, für einen liberalen Fortschritt hält. — Aber spuken thut ein solcher zuchtloser Geist in der Union, sagt doch auch Stahl: „die Waffe der Kirche, mit der sie den Sieg über die Welt erstreitet, ist das Schwert des Wortes Gottes, das durch die Herzen dringt, nicht die Geißel, welche die Käufer aus dem Tempel austreibt.“ Als wenn je ein vernünftiger Christ durch Kirchengenucht die Welt hätte überwinden wollen. Die von Christo befohlene Kirchengenucht ist ganz einfach eine Schutz- und keine Trug-Waffe. Das Eine soll man thun, und das Andere nicht lassen.

In der That sehr liberal, aber wahrlich weder „christlich“, noch „kirchlich“ klingen folgende Sätze: „Vor allem aber bedürfen die Nationen der Gegen-

wart der Heilung ihrer Wunden durch ein Christenthum, das da eine Leben-erneuernde Lebensfrische bekunde, mit Vernunft und Gewissen im Bunde stehe . . . inzwischen aber mögen wir nicht auf nationale Formen dringen, als wären sie mit der göttlichen Wahrheit selbst eins, möge keine dogmatische Formel Gewissen und Vernunft unterdrücken . . . dann wird kein Eifer christlich heißen, der nicht geheiligt ist durch die Liebe, kein Glaube, der nicht bestätigt ist durch die Vernunft.“ Daraus sieht man hinlänglich, wo Bunsen mit der Dogmatik hin will; nun auch einen erleuchteten Satz aus der Moral: „Ich dagegen bin überzeugt, daß auf dem kirchlichen Gebiete das sittliche Leben als Selbstwerk, als die eigentliche Religion, vor allem andern anzustreben sei, und zwar von den Wissenden insbesondere.“ Wie kann Schaff so altes, abgedroschenes, fadens Zeug als Probe der „neuesten, bedeutendsten, äußerst interessantest“ Theologie hersehen? Es ist ganz unbegreiflich! —

Nun wollen wir auch eine Probe hören von Bunsen's „äußerst anregenden und geistvollen Blicken in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Kirche,“ wie es Schaff nennt. „Das Römerthum“ (verstehe das heidnische) „lehrt dem Christenthum, den Geist in seiner Anwendung auf die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft in Form zu fassen; es lehrt ihm, mit Ordnung zu regieren.“ So Etwas macht, daß einem armen Busch-pastor wirklich der Verstand still steht. Das Römerthum hätte dem Christenthum gelehrt, mit Ordnung zu regieren?! Worin denn, wie denn, wann denn? Schaff, der Kirchenhistoriker, hätte ja den Unsinn gleich erkennen, und wenigstens durch ein Fragezeichen andeuten müssen. — Ich weiß nicht, man wird an den Historikern ganz irre. — Der Blick in die Gegenwart der Kirche ist ächt modern deutsch, so vernebelt, so Alles und doch Nichts umfassend, so unbeschreiblich ungesund und unpraktisch, daß man sich einer gewissen nationalen Wehmuth gar nicht erwehren kann. Man höre, was vorzugsweise der Beruf der germanischen Völker sein soll: „die bürgerliche Freiheit christlich zu weihen, das Christenthum volksthümlich und menschheitlich, also staatlich auszubilden und zu vervollständigen, dies ist die Aufgabe der Gegenwart.“ Also eine staatliche Vervollständigung des Christenthums thut der Gegenwart Noth. O der traurigen, geistreichen Rathgeber! — Das arme deutsche Volk!

Bunsen's Blicken in die Zukunft der Kirche eröffnet sich gar Wunderbares; die Union wird ihren Triumph feiern, Schrift und Vernunft werden so unzertrennlich vereint werden, denn das sucht eben die Union, daß alle Zweifel und — alle Symbole dahinschwinden, und die Vereinigung dieser beiden Grundpfeiler, Schrift ein Grundpfeiler — und Vernunft ein Grundpfeiler wird Statt finden im wahren Glauben an das Göttliche. Die Schrift verbindet sich durch den Glauben an das Göttliche, das hoffentlich bald irgendwo aufgefunden wird, mit der Vernunft, oder umgekehrt, wie die Schrift glaubt, so glaubt nun auch die Vernunft, beide haben einen Glauben, beide

glauben an das Göttliche, so sind Beide unzertrennlich vereint, die Religion der Zukunft gefunden, die Union vollendet, alle Zweifel und Symbole überlebt. Wem das nicht ganz klar sein sollte, der bedenke, daß dieser Satz ein prophetischer ist, die gewöhnlich etwas dunkel zu sein pflegen. Die geistreichen Worte selbst lauten so: „Schrift und Vernunft werden nicht nur alle Zweifel, sondern auch alle Symbole überleben, in dem wahren Glauben an das Göttliche, welcher diese beiden Grundpfeiler in unzertrennlicher Einheit verbindet.“

Ueber das Verhältniß von Kirche und Staat ist schon sehr viel gedacht und gesagt, auch Bunsen giebt sein Scherflein: „der Staat als gesetzlich regiertes Volk, die Kirche als organischfreie Gesammtgemeinde, bilden zusammen den wahren Leib Gottes, und sind die durchgeführte Menschwerdung.“ In der That ausgezeichnet interessant und geistreich.

Zuletzt noch eine Probe des modernen, eleganten, leichtfließenden Bunsenschen Styls, der besonders dem Herrn Professor Schaff behagen muß, der sich, als ein Mann von gutem Geschmac, so sehr verletzt fühlt durch „jenen endlos verschlungenen, schwerfälligen Periodenbau, welcher die Gueride'schen Schriften entstellt.“ Wir wollen den Gueride'schen Styl nicht loben, es ist wahr, man muß zuweilen construiren, aber die gehabte Mühe wird doch jedesmal durch den reichen Inhalt vollkommen entschädigt. Aber wer entschädigt uns für das Studium der folgenden geistreichen Phrasenzusammensetzung? Was ist der Sinn dieser vielen Worte? „Der nach Unendlichem ringende Geist wird an die Schranken der Wirklichkeit gewiesen durch die Bedürfnisse der Gegenwart, befruchtet durch die Liebe zu den Brüdern und zu dem Vaterlande, und zu jenem Gemeinsamen, aus welchem die christliche Gesellschaft, also im höchsten Ausdruck der christliche Staat und die gesetzliche Kirche hervorgeht.“ — „D Schatten kühler Denkungsart!“ B. —

Weissagung aus der Geschichte.

„Den kommenden Geschlechtern wird es vielleicht nicht zufällig erscheinen, daß der Kanonendonner der Engelsburg bei Proclamation des Dogma von dem unbesleckten Empfangensein der Maria sich mit dem von Sebastopol gemischt hat. Es besteht ein geheimer Zusammenhang wie zwischen Mensch und Erde überhaupt, so insbesondere zwischen dem Mutterchoß, der den Herrn getragen, und der Erde, die seinen Leichnam aufgenommen hat. Aus jenem ging er in der Schwachheit hervor, um der armen Sünder Mittler und Heiland zu werden, aus dieser, als der Herr Himmels und der Erden, um Gottes Kindern den Frieden zu bringen, die in Sanftmuth mit ihm das Erdreich besipen sollen. Das zwar auch jungfräuliche Grab Josephs (Joh. 19, 41), wohin der Herr gelegt warb, war es nicht auch ein Theil der Erde, die der Herr um der Sünde willen verflucht hatte? Ja — und es kann darum eben so wenig Frieden, wie

die Jungfrau HELL geben. Frieden und Gotteskindschaft — die wahre Civilisation des Gottesreichs — erlangt man nur durch die Gemeinschaft des Kreuzes Jesu Christi im Glauben, welches ihn in Josephs Grab brachte, nicht durch dieses selbst. Aber um dieselbe Zeit, wo die fleischlich gewordene Christenheit anfang, Maria zur Mittlerin an Jesu Statt zu machen, glaubte sie auch den Frieden im h. Grab zu finden und im hohen Mittelalter erreichte das heiße Verlangen, das h. Grab zu besitzen, mit dem Mariencult zugleich seinen Siedepunkt. Das Kreuz Christi auf den Rücken genäht, das Schwert in der Faust, „den ältesten Sohn der Kirche“ an der Spitze, vom Papst aber, dem noch mehr an der Anerkennung seiner Herrschaft über den ganzen Erdkreis, als an Christi Grab lag, unaufhörlich angepörrt, stürmten die abendländischen Völker nach dem Orient, um das h. Grab von den Ungläubigen zu säubern — gelegentlich zugleich um schöne Provinzen zu erobern. Was war aber der Erfolg? „Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen.“ Der Orient verschlang die Blüthe der Bevölkerung des Occidents — Man rechnet 7 Millionen — und gab Laster und vermehrte Aberglauben dafür zurüd. Jerusalem aber blieb nicht nur im Besitz der Ungläubigen, sondern es erfolgte auch ein Rückschlag, die Ungläubigen nahmen auch endlich Nea-Rom, die alten Capitele des christl. Kaisertums. Seitdem hatte die „orientalische Frage“ geruht, — wie ein Feuer unter der Asche, welches neuen Brennstoff abwartet, um heftiger wieder aufzulodern. Wenn sie nun jetzt gleichzeitig mit der Marienfrage wieder hervortritt, sollten nicht auch beide wieder mit einander in einem tiefen Zusammenhange stehen? Und sollten die neuen Kreuzzüge nicht auch wieder einen ähnlichen Verlauf nehmen, wie die früheren? Man beachte nur, daß auch bei dieser orientalischen Frage die Dinge wesentlich fortgeschritten sind. Es handelt sich nicht mehr sowohl um die Andacht im Frieden des h. Grabes, wiewohl diese bekanntlich den ersten Anlaß und Vorwand zu dem neuen Kampfe gab (etwa so, wie das Verdienst Christi zu der unbefleckten Empfängniß der Maria); sondern einfacher um den Besitz der Herrschaft im Orient. Man ruft nicht mehr wie damals: Gott will es! sondern: die allgemeine Volksstimme will es! Man heftet das Kreuz nicht mehr auf die Schulter, zum Zeichen, daß man ein Christ sei und unter der Macht des Kreuzes stehe. Das Kreuz, oder was seine Stelle vertritt, ist inzwischen ein Symbol der besonderen Staffel eigenen Verdienstes in der Civilisation geworden, die man auf den Schultern des Christenthums erklimmen, und man nimmt es eben so gern von den Türken vor die Brust. Der Papst steht nicht mehr an der Spitze des Unternehmens, er ist darauf beschränkt, im Hintergrund den Eifer der weltlichen Mächte zu nähren und nur durch die jesuitischen Blätter öffentlich in die Kriegstrompete stoßen zu lassen. Auch sind die Ungläubigen und Barbaren nicht mehr die Türken — die Hypokrisie des Zeitalters zwingt es zu der Ironie, daß die Türken gerade conservirt werden müssen, um die jetzigen Ungläubigen und Barbaren zu Paaren zu treiben. Dieser dormalige zu brechende Unglaube besteht aber, nachdem die altersschwache

Worte unter die Vormundschaft Ihrer mächtigen Nachbarn getreten ist, nur in der Nichtanerkennung der päpstlichen Suprematie Seitens der mächtigsten dieser Vormünder, des Erben des alten oströmischen Kaiserthums, die **Barbarei** in der Bedrohung der Interessen der weströmischen „Civilisation,“ die sich durch ihre fleischliche Gotteskindschaft zum Besitz des Erdreichs berufen glaubt. Die neuen Kreuzzüge sind mit andern Worten der letzte Kampf zwischen dem abgefallenen königlichen Priesterthume des Westen und dem abgefallenen priesterlichen Königthume des Osten, die in ihrem beiderseitigen Anspruch auf Universalität nicht neben einander bestehen können. Wer aber hier den Sieg davon tragen wird, kann auch ohne die Weissagung der ersten Kreuzzüge nicht zweifelhaft sein. Die Kirche der Auferstehung reicht weiter, als die Kirche des Kreuzes und der Versöhnung, das Königthum ist stärker als das Priesterthum, und der heilige Nikolaus oder Michael oder wem sonst einst die Rolle des Gottes der Festungen (Dan. 11, 38) zufallen wird, wird auch mächtiger sein als „unsere liebe Frau,“ denn wie geschrieben steht (Dan. 11, 37) „er wird weder Frauenliebe noch Einiges Gottes achten.“ Sollte aber bei diesem Siege nicht auch derselbe Rückschlag, nur — da jetzt alles weit rascher geht — auch viel baldiger und nun auch ins ursprüngliche Herz selbst erfolgen? Denn dieses ist dem Osten noch Vergeltung schuldig, daß es einst das hülfeslehende byzantinische Reich dem Türken opferte, und es scheint sich dem erneuerten west-östlichen Reiche, dem jetzigen romano-germanischen Occident und dem byzantinisch-slavischen Orient, wiederholen zu müssen, womit das alte west-östliche Römerreich gleichsam vorbildlich seine Geschichte schloß; indem Justinian als — auch damals schon nach Wegfall des abendländischen Kaisers — der Westen sich wider den Osten erhob, die Mutterstadt der Herrschaft auf Erden so völlig verheerte, wie sie noch nie früher verheert war, und ihr Land zur letzten seiner Provinzen machte. So viel ist zweifellos — das sagt auch den Ungläubigen eine dunkle Ahnung — die europäische Menschheit steht in den Anfängen von furchtbaren Wehen, in denen der Zorn des Herrn, der seine Ehre keinem andern geben will, noch seinen Ruhm den Götzen, Abrechnung halten wird um der Sünden willen, die bis an den Himmel reichen.

(Aus Dr. Kliefoth kirchl. Zeitschrift.)

Mancherlei Gewicht und Maß ist beides dem Herrn ein Gräuel! *)

sagt die Schrift. Sollte nicht die Kirche des Herrn solchen Gräuel der Welt überlassen, sich selbst aber fern davon halten? Gewiß sollte sie das! Die Kirche in unserem Vaterlande scheint nicht in allen Stücken diesen Gräuel,

*) Ein für die Pastoralconferenz in Dresden am 8. Aug. d. J. ausgearbeiteter und im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt mitgetheilter Vortrag, der auch für Amerika Berücksichtigung verdient.
L. u. W.

oder wenigstens den Verdacht dieses Gräuels zu meiden. Ich denke an die Formulare, welche bei Handlung der heiligen Taufe zu gebrauchen in der Agende vorgeschrieben sind. Sie kennen dieselben. O wie groß muß unsere Trägheit sein, daß wir nicht das hohe Kirchenregiment längst dringend mindestens um die Erlaubniß angegangen sind, die Formulare alter Agenden in ihrer Mannigfaltigkeit, lieblichen Glaubensinnigkeit und reinen Glaubensstreue gebrauchen zu dürfen. Aber nicht davon will ich sagen, sondern von dem Verdacht des mancherlei Gewichts und Maßes darin.

Das erste Formular hebt, nach einleitender Rede, die Handlung an mit der Frage: „Entsagest du dem Teufel“ u., hat also die abrenunciatio, welche den übrigen 6 Formularen mangelt. Aber sollte denn nicht, so groß auch die Mannigfaltigkeit der einleitenden Rede sein mag, doch die Handlung selbst, mit ihren Fragen nach der Absage und nach der Zusage des Täuflings aller Variation entnommen sein? Gewiß sollte sie das. Warum nun die Variationen? Ob nur der Delectation wegen, oder nicht zugleich auch um die Election möglich zu machen, falls man mit Pather zu thun hat, welchen das „Entsagest du dem Teufel“ ein Gräuel ist? Lieber also dem Herrn ein Gräuel mit mancherlei Gewicht und Maß, als den Menschen, die nicht Lust haben zur Wahrheit? Es soll nicht, liebe Brüder, also sein!

Daß aber der Gedanke an den mancherlei Gewichts-Gräuel nicht ein absichtlich hervorgebrachter, sondern ein aufgedrungener ist, geht daraus hervor, daß christlich-ernste Eltern oder Pather sich ausdrücklich das erste Formular vom Täufer erbitten. Denn einen andern Vorzug, als die abrenunciatio, hat es vor den übrigen Formularen kaum. Und die Täufer pflegen solchem Begehre nach dem ersten Formular zu willfahren. Aber wie nun, wenn die Pather vor der Taufhandlung zum Täufer kommen, um das erste Formular sich zu verbitten, und zwar um der abrenunciatio willen sich zu verbitten? *) Ist denn da nicht beweinenwerth offenbar, daß die Kirche in unserem Vaterlande als mit zweierlei Gewicht und Maß handelnd, von nicht wenigen ihrer Glieder angesehen wird? Und ob man mancherlei Gewicht und Maß in jedem andern Falle für Unrecht erklären würde, so scheint man es doch hier gerade in der Ordnung zu finden, daß der Aufklärung der urbani z. B. Rechnung getragen werde, während man der Beschränktheit der pagani es vergönnt, dem Teufel zu entsagen.

Aber wie nun? Soll der Täufer willfahren und, nicht als Diener Christi, sondern als der Menschen Knecht, in einer und derselben halben Stunde auf Begehre die Frage nach der abrenunciatio gebrauchen und auf Begehre dieselbe Frage unterlassen? Ist es dahin mit uns gekommen?

Ich weiß wohl, daß es eine rechte Taufe ist auch ohne die ausdrückliche Abrenunciatio. Denn das „Entsagest du dem Teufel?“ liegt schon in der Frage: „Glaubest du an Gott?“ Wer sich mit Glauben an den dreieinigen Gott hingiebt, kann es nicht anders als mit Versuchung des Teufels. Man

*) Dieser Fall ist jüngst in der Ephoralpsbt D. vorgekommen.

kann nicht zu gleicher Zeit nach Abend und nach Morgen schauen, nicht beide Hände zu gleicher Zeit himmelwärts und erdwärts lehren. Die ausdrückliche gelobende Aussprache der abrenunciatio Satanae ist zur Taufe nicht so absolut nothwendig, wie die ausdrückliche gelobende Aussprache der gläubigen Uebergabe an den dreieinigen Gott.

Aber es giebt Fälle, wo ein sonst minder wichtiger Gegenstand in den Kreis der Bekenntnispflicht eintritt. Und ich meine, hier ist ein solcher Fall, da es denn gilt unter Augen zu widerstehen und keinen Augenblick aus Menschengefälligkeit zu weichen, eingedenk des: „Wäre ich Menschen noch gefällig, so wäre ich Christi Knecht nicht!“ Denn es wird ja in diesem Falle von der Kirche begehrt, daß sie ein Stück ihres Bekenntnisses verschweigen und durch verschweigen selbst kennzeichnen soll als ein irriges, verkehrtes, unzeitgemäßes! Und welcherlei muß wohl der Glaube an Jesum Christum den Herrn, und welcherlei daher die Fähigkeit zu christlich erziehendem Einflusse auf Seiten solcher Paten sein, welche verweigern zu entsagen für den Täufling dem Teufel und seinen Werken und seinem Wesen —?

Ich erlaube mir nun, an die Conferenz der lieben Brüder die Frage zu richten: Ob sie in dem Falle, da die Tauffrage nach der abrenunciatio ausdrücklich verbeten wird, anerkennt die Pflicht: solchem Begehre entschieden zu widerstehen? und: ob sie es nicht für an der Zeit hält, das hohe Kirchenregiment um Revision der Agende und um Feststellung des eigentlichen Taufaktes, ohne Variation der Tauffragen, und zwar mit der Frage nach der abrenunciatio — zu bitten, damit der Verdacht von unserer Kirche genommen werde, als führe sie mancherlei Gewicht und Maß, welches dem Herrn ein Gräuel ist.

Thesen über die Kirche.

[Diese Thesen rühren von dem Pastor C r o m e in Rade vorm Walde her. *)]

1. Das Dasein der Kirche ist gebunden an das Vorhandensein der Gnadenmittel.
2. Die Kirche ist aber nicht allein da, wo die Gnadenmittel vollständig und durchaus rein sind, sondern auch da noch, wo nur die nothwendigsten Stücke derselben sind, nämlich so viel vom Wort, daß man Christum daraus kennen lernen kann, und die Taufe.
3. In voller Wahrheit freilich besteht die Kirche nur da, wo Wort und Sacrament völlig und unverlezt vorhanden sind.

*) Auch diese, dem Preuß.-luth. Kirchenblatte entnommenen Thesen über die Kirche theilen wir hier mit, um auch hiermit das Bild der in Deutschland geführten Lehre von der Kirche zu vervollständigen. Wäre in denselben auch etwas mehr Distinction zu wünschen, so liegt denselben doch offenbar die rechte Anschauung von der Kirche zu Grunde.

L. u. B.

4. Welche rechtschaffene Christen sein wollen, die sind verbunden, Alteration der vom Herrn gegebenen Gnadenmittel nicht zu dulden. Sie müssen Zucht üben gegen die, von welchen sie ausgeht, und welche damit gemeinschaftliche Sache machen.

5. Diese Zucht führt zur Ausschließung des Kegerhäufens, wenn der Stamm der Versammlung der Wahrheit gehorsam bleibt, zum Ausgehen eines Häufleins, wenn der Treuen nur wenige sind.

6. Ein solcher Akt der Kirchenzucht war auch die Kirchentrennung in Folge der Reformation Luthers.

7. Ihnen zufolge wird die Sacramentsgemeinschaft verweigert denen, oder — was dasselbe — der Bann verhängt über die, welche Wort und Sacrament verberbt oder verlassen haben. Dies trifft zunächst die falschen Lehrer, und die, welche ihnen bewusst beistehen; kann jedoch auch von denen nicht abgewandt werden, welche ihnen unbewußt anhängen.

8. Man darf aber diesen darum nicht die Gemeinschaft an der Kirche Christi absprechen.

9. Selbst Kegerhäufen, die sich zusammen thun und sondern, aber noch Stücke von Wort und Sacrament mitnehmen, und namentlich die Taufe nicht verlassen haben, haben noch Theil an der Kirche.

Aus einer Recension

der in achter Auflage erschienenen Kirchengeschichte des Dr. und Professor
H. E. F. Guericke.

Eine längere Recension dieses in der neuen Auflage nicht nur umgearbeiteten, sondern auch wirklich vielfach verbesserten und vermehrten, keines Lobes mehr bedürfenden Handbuches (in 3 Bänden für den Preis von 4 Thlr. 20 Neugroschen) findet sich in dem vierten Quartalheft der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift. Es ist dieselbe von dem Licentiaten der Theologie in Jena, Herrn *Karl Ströbel*. Mangel an Raum verbietet uns, diese vortreffliche Recension in extenso mitzutheilen. Wir können uns nicht versagen, daraus wenigstens Einen Passus auszuheben und unseren Lesern vorzulegen.

Guericke hatte in der Vorrede zu seinem Werke sich über seinen ökumenisch-lutherischen Standpunkt und über erfahrene Anfechtungen ausgesprochen und dabei die Meinung ausgedrückt, er hoffe in Absicht auf dieses „*Persönliche*“ hiermit auf immer „*abgeschloffen*“ zu haben. Davon nimmt *Ströbel* Gelegenheit u. A. Folgendes zu schreiben:

„Ich fürchte sehr, die Zeit wird diesen Wunsch als einen frommen ausweisen; denn jenes „*Persönliche*“ ist zugleich ein sehr Allgemeines, Kirchliches. Seit die Welt Christum nicht hat mit Gewalt unterdrücken können

stellt sie sich heilig, gläubig, gottesfürchtig, um ihn mit List zu dämpfen. Bis auf die Schuhspitzen beugt sie sich vor dem Erlöser und kann zu seiner und des Evangeliums Verherrlichung kaum Worte genug aufstreiben; — machst du aber Ernst mit deinem Bekenntniß zu Christo und seinem Worte, dann wahre deine Haut vor ihrem Giftpriegen. Denn die fromme, heilige Welt läßt ihren Grimm nicht an deinem Herrn und Meister aus, bewahre, den verehrt sie viel zu hoch; — auch nicht etwa an der christlichen Kirche, die will sie ja selbst sein, — nein, bloß an dir, Cajus, Titus, Sempronius and wie ihr entschiedenen Bekenner Christi sonst heißt; euch faßt sie zornig ins Auge, aber bei Leibe nicht wegen eures Christenglaubens, — bloß wegen eurer Störrigkeit, leidenschaftlichen Verblendung, Friedensförrerei, und wer kennt und nennt alle die „persönlichen“ Schlingen, die sie dem Jünger stellt, um den Meister zu fangen? Wie kann unser hochgeehrter Kirchenhistoriker bei seinem Entschlusse, „ein ernster und fester, ein ökonomischer und irenisch-er Lutheraner sein und bleiben zu wollen, so lange sich ein Odem in ihm regt,“ jemals den „persönlichen“ Verfolgungen entrinne? Kann doch die Welt jene lutherischen Beiworte nur als vier schwere „persönliche“ Anklagepunkte wider ihn- (und wider Jeden, der sie von sich prädicirt) verstehen. Diese vier Eigenschaften bilden ja den Grundcharakter der evangelisch-reformatorischen Vorzeit, welche aus Leibesträften zu verunglimpfen zum innersten Wesen der Tagesgläubigkeit gehört. Die ganze Legion der nicht einmal unter sich, geschweige mit dem Evangelium und der Reformation einhelligen, nichts desto weniger aber in herzbrechender gläubiger Gemüthlichkeit sich sammt und sonders zur Augsburgischen Confession (von 1530 oder 40, wie man's nur haben will) bekennenden Köpfe muß ja wohl unisono aufstreifen, wenn in die Leichtfertigkeit ihrer religiösen Verdüsterung hinein das lebendig ausgesprochene Zeugniß von dem „Ernste“ der Väter fällt, der nicht gestattete, ein Glaubensbekenntniß für eine Windsfahne, für eine wächserne Nase, für ein Feldzeichen der uneinig-einigen Eretiker, für einen Schwanzknebel simsonischer Brandfische, oder etwas Aehnliches, zu halten; der namentlich die Augustana nicht mit Vorbehalt eigener beliebiger Interpretation, mit dem unserm Geschlechte so geläufigen quatenus consentit cum pia persuasione nostra, sondern mit dem quia der heil. Schrift beschwor und sie einer Glocke verglich, die durch einen einzigen Riß völlig werthlos und unbrauchbar wird. Glaubenssachen ernst, streng, ehrlich und wahrheitstreu zu behandeln, ist einmal unsere Zeitgenossenschaft nicht gewöhnt; sie hält diese sittlichen Anforderungen für eben so verdrießlich, als überflüssig, ja sogar ihrer Gläubigkeit nachtheilig. Sie meint, mit geistlichen Dingen dürfe man es so genau nicht nehmen; ob Martin im Glauben an das Evangelium, Johann im Glauben an die verborgenen Wege der Vorsehung, Ulrich im Glauben an seine Vernunft und Kraft, Benedix im Glauben an die Kirche das Heil sucht, das soll die religiöse Einigkeit nicht stören, — sind doch alle vier „Glaubens“-Brüder! wissen doch alle vier so erwecklich vom Wege zum Leben zu reden! Bei dieser, vor lauter Geist,

Demuth und Gläubigkeit nicht zur Besinnung kommenden Gesellschaft gilt religiöser „Ersz“ für eine irreligiöse Verirrung und Verwirrung, — und „Festigkeit“ im evangelischen Glauben für etwas noch Schlimmeres. Die fromme Welt, gewöhnt sich wagen und wiegen zu lassen von jedem Winde der Lehre, wie von jedem Wehen der aura popularis et politica, wird es niemals für ein löstlich Ding halten, daß das Herz fest werde, weil solches eben nur geschehen kann durch rücksichtsloses Vertrauen auf die göttliche Gnade und Hilfe, mit Nichtachtung von Ehre und Gewinn, von Menschengunst und Menschenhaß. Gott zu geben, was Gottes ist, fest und treu zu verharren im Glauben und Bekenntniß Jesu Christi, hat sie schon oft als ein strafwürdiges Verbrechen, als Auflehnung gegen die Obrigkeit, gebrandmarkt, und von dieser Praxis wird sie nicht eher abkommen, als bis ihr die Donner des Weltgerichts den verläumberischen Mund stopfen. Und welcher ein Dorn in ihren heiligen Augen muß nun vollends der „ö k u m e n i s c h e Lutheraner“ sein! Ja, wenn sich das Luthertum nur wenigstens mit der ihm zugebachten Rolle einer Sammlung religiöser Privatmeinungen und theologischer Ansichten bescheidenlich begnügen wollte, so könnte man es doch allenfalls versuchsweise gewähren lassen. Aber wie soll man mit seinem „unerhörten“ Ansprüche, die reine Lehre kat exochen, die alleinige, ausschließliche Wahrheit, das Wort Gottes, zu sein, zurecht kommen? „D e l u m e n i s c h e“ Luthertum! Unstinnige contradictio in adjecto! In der That, mit diesem Prädicate hat sich Gueride auf den freilich echt kirchenhistorischen, aber in unsern Tagen wegen der Menge der falschen Brüder noch mehr, als wegen der Wuth der Feinde doppelt schwierigen Standpunkt gestellt, auf dem unsere Glaubensväter ohne Ausnahme mannhaft gegen Welt und Höllepforten kämpften. Traurig und beschämend genug, daß es jetzt nicht mehr so ist, — daß fast nur noch ein einziger Mann, von allen Seiten den feindlichen Angriffen bloßgestellt, unsere beste kirchliche Warte vertheidigt. Der täglich wachsende Schwarm lutherisch sich Nennender hat von dem, was die Reformation ist und will, noch gar keine Vorstellung. Hätte dieser Haufe das Confessionseramen vor unsern Glaubensvätern zu bestehen, neun Zehnthelle würden mit Schimpf und Schande als Enthufastan, Kryptopapisten, Pelagianer, Calvinisten u. s. w. durchfallen. Wie viele würden wohl, um die Definition ihres angemessnen Namens befragt, die richtige Antwort geben: Lutheranus est, qui nihil christiani a se alienum putat? Wie viele, die sich schon darum, und noch obendrein mit Emphase, für Luther's Schüler ausgeben, weil sie nicht müde werden, adia-phoristischen Quark umzurühren, würden wohl das Luthertum nicht als eine religiöse Junst zum Betriebe gewisser Werke, Gebräuche und Handwerksprüche, auch als keine theologische, mit historischem, antiquarischem und anderm R o p f r a m e umgehende, Fakultät, sondern als die (nicht e i n e) Religion, als die (nicht als e i n e neben vielen andern) christliche Confession definiren? Blutwenige selbst unter denen, die sich für die heutigen Normallutheraner, für Säulen unserer Kirche, ja wohl gar wegen ihres „Amtes“ für das vierte Gna-

denmittel halten, wissen etwas davon, daß die eigentlichen, die klassischen Lutheraner 1500 Jahre vor der Reformation lebten; nicht wissen sie, daß der vor Kaiser Nero gestellte Teppichmacher Lutherus ante Lutherum (das Original des Reformators) und der vor Karl V. sich verantwortende Augustinermönch Paulus post Paulum (die Copie des Apostels) war; die nach ihrer Meinung verloren gegangene Urschrift der 1530 zu Augsburg übergebenen Confession suchen sie in den deutschen Reichsarchiven — vergeblich, denn Moses und Jesajas, Petrus und Johannes, sammt ihren prophetischen und apostolischen Amtsbrüdern haben sie bis auf diese Stunde in ihrer Verwahrung und verwahrten sie schon, ehe Melancthon geboren und das heilige römische Reich gegründet ward. Sie wissen nicht, daß die lutherische Kirche seit der Schöpfung der Welt besteht, — nicht, daß Millionen Menschen auf Erden gelebt haben, die niemals Luthers Namen nennen hörten, niemals eine Zeile von ihm lasen und doch unvergleichlich bessere Lutheraner waren, als viele von denen, die diesen Namen beständig im Munde führen und schier den ganzen Balg aufzusagen wissen, — nicht, daß in allen übrigen Religionen und Confessionen nur das wahr, christlich und heilsam ist, was lutherisch, alles Unlutherische dagegen falsch, widerchristlich und verderblich ist; — kurz, sie wissen bloß von einer im 16. Jahrhundert nach Christi Geburt entstandenen lutherischen Sekte, nicht aber von einer lutherischen Kirche, die da war vom Anfang, die da ist überall, wo man evangelisch, d. h. christlich lehrt, glaubt und lebt, und die da sein wird, laut Christi Verheißung, verfolgt und gedrückt, aber nicht überwunden von Welt, Tod und Hölle, bis ans Ende der Tage, — sie wissen nichts und haben gar keinen Begriff von dem „ökumenischen“ Lutherthum, zu dem sich Gueride bekennt und das er durch den ganzen Verlauf der Kirchengeschichte, freilich nicht für Blindgeborene, als das geistliche Salz nachweist. Für Jeden, der an dem ökumenischen Charakter seines väterlichen lutherischen Glaubens festhält, ist es überaus tröstend, ermunternd, befestigend, schon in den vorliegenden ersten Bänden des „Handbuchs,“ wo von der Reformation noch gar keine Rede ist, doch überall, selbst in den verkommensten Kirchenzeiten, Leuten und Erscheinungen zu begegnen, die den echt lutherischen Stempel an der Stirn tragen, wenn auch das Siegelwachs begreiflicherweise nicht immer von derselben Sorte und Güte ist wie das wittenbergische. Was aber wird in dieser wichtigsten Hinsicht das „Handbuch“ dem Lutherthum von 1817 bis 30 sein? Wohl kaum mehr, als eine Unbegreiflichkeit, wo nicht gar ein Stein des Anstoßes. Gerade diese elende Sachlage macht mich fürchten, die offenen Gegner werden den „ökumenischen Lutheraner“ um so mehr zu Gueride's „persönlichen“ Ungunsten ausbeuten. Stände hinter unserm verehrten Kirchenhistoriker eine lutherische Schaar mit altkirchlicher Glaubenskraft, Glaubensgewißheit und Glaubensfreudigkeit, sie würde jenes ökumenische Prädikat wenigstens vor dem Vorwurfe, bloße Idiosynkrasie zu sein, schützen. So aber dürfte selbst die „irrische“ Bestimmung des Verfassers, weil sie eben nur auf seiner ökumenischen

Uebergengung beruhen kann, verlannt, wohl gar als ein leeres Vorgeben und sich Weiß-brennen-wollen verlästert und bespöttelt werden. Denn das ist wahr: jene faule Irenik der jetzigen Religionsstifter und Kirchenmacher, welche ohne Unterlaß rufen: Friede! Friede! und ist doch kein Friede, — suchen wir gar nicht einmal in dem „Handbuche.“ Wie könnte auch ein nüchternen, ernster Kirchengeschichteschreiber, der die sehr reale Entwicklung des göttlichen Reichs vor Augen und in ihr den festen Maßstab zur Würdigung der kirchlichen Gegenwart und zur relativ-richtigen Vorausberechnung des Kommenden gefunden hat, mit den hohlen Phantastereien Lieb-äugeln, an denen unsere Zeitgenossenschaft, wie die Kinder an hochflatternden Seifenblasen, sich so lange ergötzt, bis die buntfarbige Herrlichkeit spurlos in den Lüften zerplatzt! Weil er an die Zukunft der christlichen Kirche auf Erden und ihres ökumenischen Glaubens und Bekenntnisses glauben muß, kann und darf der Kirchenhistoriker an keine Zukunftskirchen in der Luft und deren nebulose Zukunftsreligionen und Confessionen glauben, — selbst auf die Gefahr hin, seine wahrhaft irenische Absichten von den Faulfriedlern verdächtigt zu sehen. Die rechte Irenik, ein den meisten Religionsparteiellen nur dem Namen nach bekanntes Ding, aber ein ganz unvermeidlicher Ausfluß ökumenischer Denk- und Sinnesweise, hat zu ihrem Centrum die biblische Weisung: Ist's möglich, soviel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden. Sie verträgt sich mit der unparteiischen, d. h. für die Wahrheit Parthei nehmenden Geschichtschreibung, weil sie den Frieden nicht auf Kosten der Wahrheit sucht. Diese Irenik, aber eben nur diese, beweist Guericke durch sein ganzes Werk, wie jeder aufmerksame Leser auch ohne nähere Hindeutung erkennen wird. Aber freilich, wer auf kirchenhistorischem Felde den Dank der Tagesgläubigen verdienen will, der muß das biblische „Ist's möglich“ gegen eine der Wahrheit die Ehre raubende und darum dem Christen unmögliche Friedensliebe hinzugeben bereit sein; er muß dem Thema der Kirchengeschichte, dem Kampfe zwischen Glauben und Unglauben, eine solche Wendung zu geben wissen, daß die modernen religiösen Liebhabereien geschont und die beiden neuesten vielgestaltigen Hauptrepräsentanten des Unglaubens, Unionismus und Materialismus, aufs säuberlichste behandelt und, wo nicht geradezu Schutzwehren des Glaubens, doch unter keiner Bedingung bei ihrem wahren Namen genannt und nach ihrem innersten Wesen charakterisirt werden. Auf eine solche Irenik, zu deutsch: Geschichtsverfälschung, verstehen sich die vorliegenden beiden Bände des „Handbuchs“ nicht, obgleich Veranlassung dazu genug geboten war; der dritte wird sich voraussichtlich eben so wenig darauf verstehen, — wozu anders, als zur Zielscheibe ihrer Anfeindungen kann also der heiligen Welt die Irenik des Buchs und seines Verfassers dienen? „Ernst, fest, ökumenisch, irenisch“ — welcher mit diesen christlichen Perlen gezierte Theolog bliebe unangefochten von Haß und Verläumdung der Welt, und noch obendrein in unsern Zeiten? Vergeltlich nagen und schlagen wir uns oft mit dem Gedanken, ob wir vielleicht solche Verfolgung durch

unsere „persönlichen“ Gebrechen herausgefordert haben. Die Welt handelt ebenso wie wir nach der Regel: der Sache Feind, der Person Freund, — nicht unsere individuellen Mängel, nein, die unserer Kirche verliehenen Geistesgaben haßt und verfolgt sie an uns. Wir müssen deß gewiß und gewohnt werden, so können wir auch die „persönlichen“ Aushängeschildlein, hinter denen sie ihre wahren Absichten verbirgt, in ihrem rechten Lichte erkennen und darstellen. Nicht selten spiegeln solche persönliche Verdächtigungen den eigenen Gemüthszustand ihrer Urheber ab und fallen mit ihrer ganzen Schmach auf deren Haupt zurück. Ob es wohl mit den gegen Quereide geschleuderten anders steht? Eins wissen wir: daß sie wenigstens nicht durch glänzenden Schein blenden.“

„Wer im „Luthertume“ eine am Ausgange des Mittelalters, am Anfange der Neuzeit, entstandene Confession, Kirche, Secte u. dgl. erblickt, der besteige nur ja das führer-, steuer- und compasslose Fahrzeug der heutigen Hypocharier, Euphemiten und Cölicolen und lasse sich als religiöser Irrfahrer von jedem Staats- und Kirchenwinde, von allen Welt- und Völkerstürmen herumtreiben und schaukeln, so lange, bis er beim Pabst oder Muhamed anlandet. Wir ändern aber wollen, gleich unserm Kirchenhistoriker, auf dem Schiffelein unter augsburger Flagge, dessen Schiffsherr Christus, dessen Steuer- mann der heilige Geist, dessen Compass das göttliche Wort ist, die Fahrt fortsetzen, wollen vom sichern Bord aus ohne Staunen und Schreden zusehen, wie rings um uns kirchliche und politische Meerwunder in blauer Mannichfaltigkeit auftauchen und wieder in den Abgrund versinken, um ändern, noch abentheuerlicheren Ungethümen Platz zu machen, wollen offenen Ohres und doch unbezaubert an den Inseln der Sirenen vorbeisegeln und, je nach Gottes Willen, in die Fluthen einer neuen Geistesausgießung, oder, was noch besser ist, in den Hasen der ewigen Ruhe einlaufen.“

(Eingefandt von Past. Röbbelen.)

Der Verfall der Kirche stößt die Lehre vom Amt nicht um, so wenig die Kirche darum ihr Wesen ändert, daß Menschen sie verwüsten.

Wie man von der Kirche denkt, so denkt man auch vom Amt. Unsere Gegner stellen sich die Kirche nicht anders vor, als sie gegenwärtig ausieht: darum wollen sie nicht zugeben, daß sie das Amt in und mit dem königlichen Priestertum haben könne. Einem ungläubigen, irdisch gesinnnten, widerstrebenden Haufen aber eignet Niemand die Schlüssel zu; sondern denen, die Christum aufgenommen haben und als Gottes liebe Kinder auch Erben aller himmlischen Güter geworden sind. Wenn unter Solchen ein Prediger in ihrem Namen das Amt verwaltet, das sie besitzen, so handelt er in allem,

was er kraft desselben thut, nach ihrem Willen, nicht als Jemand, der ihnen gegenübersteht. Darum trifft uns das gar nicht, was ein hochverehrter Theologe des alten Vaterlandes gegen unsere Lehre einwendet, wenn er sagt: „Es ist nicht einzusehen, wo der Prediger unter solchen Umständen den Muth herzunehmen soll, seine amtliche Stellung geltend zu machen, und über die Gemeinde herzugehen, als handle sie nicht mit einem Menschen, sondern mit dem Herrn Jesu Christo, dem Sohne Gottes selbst. Soll das Predigen und Amtieren mehr sein, als eine etwas erbauliche Ansprache und Handlung, soll es der Kampf des Reiches Gottes sein wider die Welt und ihren Fürsten, wider das Fleisch und die Hölle, so gehört wahrlich Bewußtsein und Zuversicht dazu, daß man nicht bloß Gottes Wort treibe, sondern auch, daß man auf diesem Kampflage, unter diesem Haufen und Kugelregen aus göttlicher Macht stehe, daß man streite als ein bloßes Werkzeug Christi.“ — Allerdings hat ein Prediger unter seinen Zuhörern wohl immer einen Theil, der insgeheim der Welt und ihrem Fürsten angehört; aber nur insgeheim: denn sobald sich Jemand als ein ungöttlicher Mensch kundthut, wird er nach unserer Amtslehre von der Gemeinde durch die Träger des Amtes hinausgezählt, nachdem er bisher schon draußen gewesen ist. Aber die Gemeinde eines Predigers als solche ist nie die Welt.

Es ist ein trauriger Beweis davon, wie tief der Schutt die Grundmauern des verwüsten Heiligthums bedeckt, daß die tüchtigsten Rüstzeuge des deutschen lutherischen Zions sich in ihren kirchlichen Anschauungen so sehr verwirren. Man wollte ihnen ja gern zugeben, daß in ihren gegenwärtigen Verhältnissen wenig mehr gesehen könne, als nur erst wieder den Schutt hinwegzuräumen. Aber — so weit geht die trostlose Illusion der Verzweiflung — nun soll ja gar die unordentliche Lage der Trümmer die Richtschnur des ganzen Baues werden. Und was soll man davon denken, wenn die ersten Baumeister darüber ihren Credit verlieren müssen? In der Schrift, aus welcher das Obige genommen worden ist, heißt es nämlich unter andern auch: „Sie“ (die Kirche in Amerika) „hat auf die Theorie der Dogmatiker zurückgreifen müssen, und wie es nicht anders zu erwarten ist“ (somit fällt die Schande nicht auf unser Ungeschick, das wir noch nie geleugnet haben; sondern auf unsere Führer, die alten Dogmatiker) „etwas hervorgebracht, das man für einen Nothbehelf ansehen kann.“

Ist es zu verwundern, wenn die theuren Männer an ihren Söhnen in Christo nicht mehr Freude erleben, da sie die Väter so wenig ehren, die sie gezeugt haben? — Doch wir thun nicht recht, über die Risse zu klagen, die daraus entstehen, weil sie uns durch den Schutt eine Bahn zum Eckstein eröffnen. Vgl. Matth. 10, 35.

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Darf ein Prediger unter gewissen Umständen das heilige Abendmahl sich selbst reichen?

Es dürfte gerade hier für manchen Prediger von Wichtigkeit sein, zu wissen, was unsere Kirche auf diese Frage je und je geantwortet und wie sie ihre Entscheidung über diesen Punkt begründet habe, da hier viele Prediger so einsam und so entfernt von Amtsbrüdern stehen, daß sie, wenn sie sich das Sacrament nicht selbst reichen wollen, desselben oft über Jahr und Tag entbehren müssen.

Was zuerst unseren lieben Vater Luther betrifft, so schreibt derselbe zwar in seiner Schrift: „Weise, christliche Messe zu halten und zum Tische Gottes zu gehen,“ vom Jahre 1523: „Hernach reiche er das Sacrament theilweife ihm selbst und dem Volke, indes singe man das Agnus Dei.“ (Opp. X, 2760.) Dem scheint hingegen zu widersprechen, wenn derselbe Luther in den Schmalkaldischen Artikeln schreibt: „Und ob einer zum guten Schein wollt fůrgen, er wollt zur Andacht sich selbst berichten oder communiciren: das ist nicht Ernst; denn wo er mit Ernst will communiciren, so hat er's gewiß und auß bester im Sacrament, nach der Einsetzung Christi gerecht. Aber sich selbst communiciren ist ein Menschendümel, ungewiß und unnůthig, dazu verboten. Und er weiß auch nicht, was er macht, weil er ohne Gottes Wort falschem Menschendümel und Fündlein folgt. So ist's auch nicht recht (wenn alles sonst schlecht wáre), daß einer das gemeine Sacrament der Kirchen nach seiner eigenen Andacht will brauchen und damit seines Gefallens, ohne Gottes Wort, außer der Kirchen Gemeinschaft spielen.“ (II, 2.) Diese letzteren Worte scheinen jedoch den ersteren nur zu widersprechen. Dort ist von der Selbstcommunion des Predigers mit der Gemeinde, hier von einer angeblichen Selbstcommunion mit Ausschluß der Gemeinde in der s.g. Still- oder Opfer-Messe die Rede. Diese verwirft Luther mit Recht, theils weil sie nur vorgegeben wird, wo man sich zu gestehen schämt, daß man Christum opfern wolle, theils weil die heilige Communion ein Sacrament ist, das der Kirche als einer Gemeinschaft der Heiligen gegeben ist und daher mehrere Theilnehmer voraussetzt. Jene Selbstcommunion trifft keiner dieser Gründe und Vorwürfe; sie ist daher keinesweges, wie sich manche haben dünken lassen, hier von Luthern, und also in unseren Symbolen, für an sich unzulässig erklärt.

Die späteren lutherischen Theologen sind zwar weit davon entfernt, die Selbstcommunion der Prediger für die normale Weise der Dispensation zu erklären, allein in dem oben bezeichneten Nothfalle erklären sie dieselbe für unabweisbar zulässig.

So schreibt Johann Gerhard in seinen *Locis theologicis*: „Hier wird gefragt: ob ein Kirchenbedienter das heil. Abendmahl sich selbst reichen dürfe? Dr. Pelargus verneint dies in seiner „„Schule des Glaubens““ zum 10. Art. der Augsburgerischen Confession, indem er sich dieser Gründe bedient:

1. Da zum heil. Abendmahl beides, eine gebende und eine nehmende Person erfordert wird, so dürfte es richtiger und der Stiftung Christi gemäßer gehandelt zu sein scheinen, wenn er lieber von einem Anderen, als von sich selbst das Sacrament nimmt. 2. Wenn zwischen den Sacramenten der Taufe und des Abendmahls eine Analogie statt findet und Christus sich nicht selbst getauft, sondern sich des Amtes des Täufers bedient hat, von welchem, wie man glaubt, auch die Jünger Christi getauft worden sind, was hindert es im heil. Abendmahle auch von Andern zu bitten, daß sie uns die heilsame Speise und den heilsamen Trank darreichen? 3. Da niemand sich selbst absolviren kann, und es auch nicht heißt: wo du dir die Sünden vergiebst, sondern: welchen ihr sie erlasset, Matth. 16, 19. Joh. 20, 21., warum sollte man nicht, wie man nach dem Gebrauch der ganzen Kirche die Absolution von einem treuen Diener bitten muß, auch so in Betreff des heil. Abendmahls thun? 4. Um seine Uebereinstimmung in der Religion und im wahren Glauben zu erklären, scheint die Gegenwart eines andern Pfarrers oder Kirchendieneres nöthig zu sein; und damit der Empfangende durch dieses von einem Anderen ihm mitgetheilte Symbolum der gegenseitigen Bruderliebe bekenne, daß er ein Glied einer gewissen Kirche sei, sollte er auch einen benachbarten Mitarbeiter in der Kirche zu einem Zeugen seines wahren Glaubens annehmen. 5. Um der dem Amte schuldigen Ehrerbietung willen, damit nehmlich der, welcher das Sacrament von Kirchendienern nimmt, weil Christus diesen heiligen Stand selbst eingesetzt hat, gern bezeuge, daß auch er andere Kirchendiener ehre und hochhalte. 6. Um vollerer Bestätigung seines Glaubens willen; denn es kann sich zutragen, daß man unruhig und voll Zweifel ist und durch die Stimme eines Anderen aufgerichtet und gestärkt, zuweilen auch in Betreff des Lebens und der Sitten, besonders wo man Besserung und ein neues Leben zu versprechen hat, ermahnt werden muß, und daher wird so wohl dem Paulus befohlen, zu Ananias zu gehen, Apostelgesch. 6, 9., als auch dem Cornelius, nach Petrus zu schiden, Apostelgesch. 10, 5. 7. Wir lesen auch nicht, daß es in der alten apostolischen Kirche gebräuchlich gewesen sei, daß Einer bei der Sacramentsfeier Brod und Wein sich selbst reichete. — Mit Recht jedoch setzt an dieser Stelle Pelargus hinzu, daß der Nothfall auszunehmen sei. Wenn daher ein Dorfpfarrer wegen weiter Ortsentfernung seinen Nachbarn nicht zu sich holen oder zu ihm gehen kann, so prüfe und erforsche er sich erst selbst, bitte Gott um Vergebung seiner Sünden und nehme hierauf den Leib und das Blut des Sohnes Gottes, nicht als aus seiner, sondern Christi, beides ihm reichenden, Hand. Was den Ausspruch Luthers (in den Schmalkaldischen Artikeln) betrifft, so ist derselbe eigentlich den päpstlichen Privatmessen entgegengesetzt, in welchen allein der opfernde Priester communicirt, indem dafür gehalten wird, daß daraus dem zuschauenden Volke ein Nutzen hervorgehe.“ (Loc. de sac. coen. § 18.)

Johann Benedict Carpov schreibt zu der mehrerwähnten Stelle der Schmalkaldischen Artikel Folgendes: „Dies muß von dem Gebrauch, sich

selbst zu communiciren, recht verstanden werden. Denn obgleich 1. der fünfte Canon des Conciliums von Toledo von unserer Kirche nicht gebilligt wird, worin es als schlechterdings nothwendig festgesetzt wird, daß der Presbyter, welcher das Abendmahl Anderen verwalket, auch sich selbst die Eucharistie reichen und immer zugleich mit communiciren müsse; 2. obgleich es auch nicht wahr ist, was das Concilium von Trient Sess. 13. Cap. 8. festsetzt, daß es in der Kirche Gottes immer Sitte gewesen sei, daß die Priester, welche die Eucharistie verwalken, auch sich selbst communiciren, und daß diese Sitte, als aus apostolischer Tradition herkommend, von Rechtswegen heibehalten werden müsse, so wird doch 3. in unseren Kirchen diese Sitte nicht schlechterdings gemißbilligt, gleich als ob sie mit dem Wesen der Einsetzung des Mahles des Herrn Sitte; worüber, was Chemnitz davon im zweiten Theil seines Examens des Tridentinischen Conc. fol. 296. erinnert hat, nachgesehen werden kann. Und daher müssen 4. diese Worte Luthers in den Schmalkaldischen Artikeln nur nach der besonderen Beziehung, die sie haben, verstanden werden, nemlich von der Communion oder einem solchen heil. Abendmahl, bei welchem der Messelalter ein Privat-Abendmahl anstellt, das er mit Niemanden gemein hat, so daß er, der Consecrircnde, der alleinige Empfänger ist. Etwas anderes ist es daher: sich selbst auch das heil. Abendmahl reichen dann, wenn es auch Anderen gereicht und ausgetheilt wird; etwas anderes: sich allein das heil. Abendmahl nehmen und reichen, mit Ausschluß Anderer. Nicht das erstere, sondern das Letztere hat Luther hier verneint, was auch wir heute verneinen.“ (Isagog. in libb. symb. p. 794.) Noch entschiedener reden für das Recht eines Predigers zur Selbstcommunion Caspar Erasmus Brochmann, der berühmte dänische Dogmatiker; s. System. th. loc. de coen. f. 485. Ebenso Quenstedt in seiner Theologia didactico-polem. P. IV. c. 8. fol. 1088. und alle unsere Casuisten.

(Eingefandt.)

Neue Litteratur.

System der biblischen Psychologie von Franz Delissch, Dr. der Philosophie und der Theologie u. s. w. Leipzig bei Dörfling und Franke. Zu haben bei Schäfer und Koradi in Philadelphia.

Der Herr Verfasser erklärt sich gegen die Trichotomie, wornach der Mensch aus drei Theilen: Leib, Seele und Geist besteht, insofern dadurch einer Irrlehre ein Vorschub geleistet wird, sei es der, daß der Sohn Gottes die menschliche Natur mit Ausschluß des dritten Theiles, des Geistes, angenommen habe, oder der, daß die menschliche Natur mit Ausschluß eben dieses dritten Theiles beim Falle theilhaftig und verderbt sei; er erklärt sich aber für dieselbe, insofern er meint, im Menschen seien Seele und Geist zu untersch-

den, so jedoch, daß während der Zeit materieller Natur, Seele und Geist geistiger Natur sind, oder wie er sich ausdrückt: Seele und Geist sind substantiell, aber nicht wesentlich verschieden. Die Erklärung und Begründung dieser Ansicht findet sich in dem System des Verfassers, das, soweit Recensent dasselbe mittelst Durchlaufens der anscheinend vornehmlichsten Theile des Buches richtig aufgefaßt hat, in der Hauptsache folgendes ist. In oder an dem dreieinigen Gott ist eine nothwendige, ewige Offenbarung seiner selbst zu unterscheiden: die doxa. Diese nennt die Schrift, wenn sie sein Kleid Licht nennt, oder sagt, daß er in einem Licht wohnt, da niemand zukommen kann; diese erscheint in den siebenfarbigen Regenbogen, die der Prophet Ezechiel und Johannes der Theologe sahen; diese entfaltet sich in den sieben Geistern, von denen Jesaias Cap. 11. und Johannes in der Apokalypse reden. Nun ist der Mensch das Ebenbild Gottes, und alles Creatürliche hat sein Vorbild in Gott. Also ist auch im Menschen etwas dem dreieinigen Gott und der doxa entsprechendes, ersteres ist der Geist, letzteres die Seele. Welche Vermögen den Geist ausmachen, dürfen wir einerseits nicht auf dem Wege empirischer Untersuchung zu ermitteln suchen, weil wir sonst den Zweck einer biblischen Psychologie würden fahren lassen; andererseits können wir es nicht aus den betreffenden biblischen Ausdrücken ansprechen, weil dieselbe höchstens Fingerzeige auf die anders woher zu holende Antwort enthalten. Diese gewinnen wir denn aus einer Untersuchung dessen, was in Gottes Wesen also vorgeht, daß dadurch die heil. Dreieinigkeit ist, nemlich der Zeugung des Sohnes durch den Vater und des Ausgehens des heil. Geistes von beiden. Die dabei erscheinenden Grundthätigkeiten sind das Wollen, Denken und Empfinden überhaupt, was der Herr Verfasser durch folgende „figürliche Versinnbildung des trinitarischen Processes“ noch anschaulicher zu machen hofft: „er würde einen feurigen Kreis malen als Sinnbild des feurigen Liebeswillens des Vaters, und in diesem Kreise ein sonnenlichtes Centrum als Sinnbild des Sohnes, des die ganze unendliche Tiefe des göttlichen Liebewesens lichten den Liebeszweck, und von diesem sonnenlichtigen Centrum ausgehend bis zur Peripherie des feurigen Kreises eine Strahlenfülle als Sinnbild des vom Vater durch den Sohn hindurch ausgehenden und Vater und Sohn erfüllenden Liebestriumphes.“ Jenen im Wesen Gottes vorgehenden Grundthätigkeiten entsprechend sind im menschlichen Geist: freier Wille, Vernunft und Gemüth (nus, logos, pneuma). Welche Vermögen die Seele ausmachen, ergibt sich aus dem Verständniß der doxa, oder der sieben Geister, in denen sich dieselbe entfaltet. Zu diesem Verständniß gelangen wir aber theils und vorläufig aus der Beschreibung der Erscheinung der doxa in der Schrift, wonach aus dem Dunkel Feuer und aus dem Feuer Licht hervorbricht, theils und schließlich aus dem zuvor erklärten trinitarischen Proceß. Demnach entsprechen die drei ersten Geister oder Kräfte der Thätigkeit des Vaters, die vierte der des Sohnes und endlich die drei letzten der des heil. Geistes; die erste ist eine Kraft der Zusammenziehung in sich selbst (sein Object als sich selbst habender Wille); die zweite, eine Kraft des

Hinausdrängen über sich selbst (ein Wille, zu dem sich die Vorstellung eines außerhalb seiner gelegenen Zieles, die ihm zum Motiv wird, gestellt); die dritte, eine Kraft der Unruhe des Werdens (ein Wille, der sich des Vorgestellten im Gegensatz zu andern möglichen Vorstellungen zu bemächtigen sucht); die vierte, eine Kraft des Durchbruchs des Erzielten; die fünfte, eine Kraft der gelassenen Hingabe an das Licht der Liebe; die sechste, eine Kraft der schiedlichen und lautbaren Hervorbringung des Inhalts der doxa und endlich die siebente, eine Kraft, die alle übrigen zu einem Ganzen vereinigt. Dem entsprechend sind in der Seele sieben Grundkräfte: Begehrungsvermögen, Trieb, Willkür, Einbildungskraft, die als Wahrnehmung, Gefühl und Gedächtniß sich kund gebende Kraft, Verstand und Kraft der Weisheit. Und wie die heil. Dreieinigkeit in der doxa, so offenbart sich, oder bildet sich ab der Geist in der Seele. Beiläufig erwähnen wir noch, daß der Verfasser im Leibe wieder eine den sieben Seelenvermögen entsprechende Siebenheit findet: Embryo, Athmen, Blut, Herz, Nerven, Sprachwerkzeuge, die ganze Gestalt; und daß nach ihm die Bestimmung des Menschen war, daß die Seele, welche das Mittelglied zwischen Geist und Leib ist, den Leib vergeistigte, was aber nicht geschah, indem durch den Fall vielmehr der Geist durch die Seele unter die Herrschaft des Fleisches kam.

Art der Untersuchung und Resultat sind gleich wenig befriedigend. Wenn der Herr Verfasser Geist und Seele aus dem göttlichen Wesen und dessen nothwendiger, ewiger Offenbarung begreifen will; so unternimmt er Begreifliches durch Unbegreifliches zu erfassen. Dies ist aber vergeblich und gefährlich. Vergeblich, denn der Leser frage sich nur, ob er durch die Deduction von der innerlichen Thätigkeit Gottes und von den sieben die doxa ausmachenden Kräften zu einer tiefern Einsicht und einem klarern Verständniß dessen, was man gemeinhin die Seele nennt, gekommen ist, oder — gesetzt er höre den Verfasser selbst — zu kommen hoffen kann. Gefährlich, denn man wird dadurch verleitet, unbegründete Annahmen zu machen, wie in dem vorliegenden Fall die, daß die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott darin bestehe, daß sein Geist Vermögen habe, die den drei Personen in der Gottheit und seiner Seele, die den sieben Kräften in der doxa ähnliche Thätigkeiten verrichten und daß der Geist zur Seele in demselben Verhältnisse nemlich des Urbildes zum Abbilde stehe, wie das Wesen Gottes zur doxa. Man wird ferner zu einem Selbstbetrüge verleitet; denn, weil das Unbegreifliche einmal Unbegreiflich ist, so nimmt man, um seinem Vorhaben doch einigermaßen Genüge zu thun, zu Begreiflichem und schon Begriffenen seine Zuflucht, rückt es aber, damit es doch einigermaßen auf das Unbegreifliche paßt, in seinen Vorstellungen in weite, dunkle Ferne. Daher rühren dann solche Ausdrücke wie Kraft der Zusammenziehung in sich selbst, das Hinausdrängen über sich selbst, Unruhe des Werdens, bei denen man sich etwas Deutliches denken kann, wenn man die Worte dagegen hält, in denen der Verfasser von den Dingen redet, von denen er seine Vorstellungen borgte, und auf die er dabei sein Absehen hatte.

Endlich, und dies ist das Schlimmste, wird man in einem Falle, wie dem vorliegenden, verleitet, kindisch, thöricht und unanständig von der heiligen und hehren Majestät Gottes zu reden. Denn da wird Gottes innerliches Wesen aus den beschränkten und durch die Sünde verblendeten menschlichen Vorstellungen construiert. Zudem ist ein solches Verfahren auch wider die Schrift nach Röm. 1, 20.: „damit daß Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit wird ersehen, so man des wahrnimmt an den Werken, nemlich an der Schöpfung der Welt.“ Die Creatur versteht Gott aus seinen Werken, die sie begreift, und von denen sie sich aufschwings, so gut sie vermag; aber nicht umgekehrt die Werke aus Gott; ein solches Verständniß hat nur Gott selber. Daß unter diesen Umständen das Resultat kein befriedigendes sein kann, ist zum Theil schon aus dem Vorhergehenden klar. Wir möchten hier nur noch im Einzelnen darauf hinweisen, daß freier Wille eine Grundkraft des Geistes und Willkür eine Grundkraft der Seele sein soll, während doch beide, als Vermögen genommen, dasselbe sind; denn dazu, daß jemand willkürlich handele, wird sicherlich freier Wille erfordert, obwohl der Beweggrund nicht offenbar, oder nicht zu billigen sein mag, was aber nichts zur Sache thut. Ähnliches gilt von Vernunft und Kraft der Weisheit. Ferner Wahrnehmung, Gefühl und Gedächtniß sollen Aeußerungen ein und derselben Kraft sein, was, wenn man mit jenen drei Worten und dem Wort Kraft den gewöhnlichen und zweckmäßigen Begriff verbindet, offenbar unrichtig ist, indem sie ebenso wohl verschiedene Kräfte sind, als Einbildungskraft, Trieb u. s. w. Wir finden also Vermögen der Seele im weitern Sinne des Wortes theils aus einandergerissen und auf Geist und Seele vertheilt, theils zusammengewürfelt. O, wie Schade! und wie ferne bleibt uns da das Ziel! Eine nützliche Psychologie wird die unendlich mannigfaltigen Wirkungen der Seele im gewöhnlichen Sinne des Wortes richtig classificiren, nach den Regeln für Causaluntersuchungen auf Vermögen zurückführen; diese Vermögen nach ihrem Wesen und ihrer Wirksamkeit und ihrem Verhältniß zu einander beschreiben und so das ganze Getriebe des Geistes, so zu sagen, erst analysiren und dann wieder construiren. Eine biblische Psychologie würde, in so fern die biblischen Ausdrücke dabei zu Hülfe genommen werden, noch mehr leisten, als eine bloß im Allgemeinen im Lichte der Offenbarung arbeitende. Denn die durch jene Ausdrücke bezeichneten Gegenstände sind als das Object des Erlösungswerkes zu wichtig und als Ziel der Offenbarung zu innig mit dem Gegenstande derselben verbunden, als daß man nicht mit Recht annehmen dürfte, daß sie auf eine nicht nur für den gewöhnlichen, sondern auch den höchsten, und wissenschaftlichen Zwecken entsprechende Weise darin bezeichnet sind. Freilich aber muß man, ehe man an eine biblische Psychologie geht, eine strenge empirische Forschung über die Seele anstellen; denn wie sollte man sich bei den betreffenden Schriftausdrücken überhaupt etwas, oder das rechte denken können, wenn man die Sache nicht kennt, die sie bezeichnen sollen? **Mohann** aber werden jene Ausdrücke ihr Licht auf die Sache werfen.

Die in Rede stehende Schrift ist voll von Analogieen, und dem Leser werden ganze Reihen von Beziehungen vorgeführt. Der Herr Verfasser bekundet dadurch ohne Zweifel die Gabe des Wises oder Geistesreichthums in einem hohen Grade, und es ist gewiß, daß dieselbe nicht nur großen geistigen Genuß verschaffen, sondern auch unter der Controlle der Urtheils-Kraft zur Ermittlung der Wahrheit beitragen kann. Aber andererseits kann sie auch von der Wahrheit abführen; der Geist flattert dann wie ein Schmetterling von Blume zu Blume, und bekümmert, ob sie ihrer Beschaffenheit nach zusammengehören, oder nicht. Und das Vergnügen, das dabei empfunden wird, kann leicht für dasjenige genommen werden, was die wirkliche Erkenntniß der Wahrheit gewährt und somit den Irrthum noch bestärken. Uebrigens ist manches einzelne Interessante in dem Buche und seine Sprache ist im Allgemeinen ganz frei von dem, Schriften ähnlichen Charakters oft und mit Recht gemachten Vorwurf der Unklarheit, ausgenommen da, wo die Sache keine Klarheit zuließ.

A. B.

Bermischte kirchliche Nachrichten.

Spanien. In der New-Yorker „Rath. Kirchenzeitung“ wird nach einer zu Sevilla erscheinenden Zeitschrift unter den in den letzten Monaten „vollzogenen Gewaltacten der Regierung“ in Spanien mit aufgeführt: „Die Toleranz gegen den Protestantismus zu Sevilla und Malaga; die Vertreibung der Jesuiten von Loyola; die zu Gunsten einer protestantischen Propaganda in Spanien gebrauchten Mittel“ etc.

Gettysburg. Im „Lutheran Observer“ vom 30. Nov. v. J. schreibt von dort her ein Correspondent u. A. Folgendes: „Das theologische Seminar gibt einen niederschlagenden Bericht namentlich rücksichtlich der Zahl der Studirenden, wenn wir das bringende und steigende Bedürfniß von Arbeitern in jedem Bezirke der Kirche in Erwägung ziehen. Letzten Winter waren dort 25 Studenten; in diesem Curfus sind deren nur neun und Einer wird noch in 1 oder 2 Wochen erwartet. Die gegenwärtige Junior-Classe hat nur drei. Unser deutscher Professor wird sein Amt nicht vor dem nächsten Sommercurfus antreten, so daß wir diesen Winter gar keine Deutschen in einer der Anstalten haben werden.“

Die Alleghany Synode. Diese Synode hielt ihre vorjährigen Versammlungen am 11. Oct. v. J. und die folgenden Tage. Ein Herr John Th. Hens berichtet hierüber in der „Luth. Zeitschrift“ Herrn P. Brobst's in Allentown, Pa., u. A. Folgendes: „Am Montag Morgen versammelte sich die Synode abermals, wo unter Anderm auch ein Antrag aufgestellt wurde, gewisse Artikel in der Augsburger Confession um zu ändern, wurde aber diesmal verschoben bis auf die Sitzung der nächsten Synode.“ — Die lieben Herrn sollten bedenken, daß sie mit ihrer beantragten Veränderung der Augsburger Confession um einige Jahre zu spät kommen: nachdem die Augsburger Confession bekanntlich bereits dem Kaiser übergeben worden ist, so läßt sich die Sache nun keinen Falls ungeschehen machen. Wer diese Confession verändert, der hat dann wenigstens die Augsburgische nicht mehr. Vielleicht könnte den Herrn mit der Nachricht gebient sein, daß es auch eine Augsburgerische Confession von Zwingli gibt. Diese brauchten sie vielleicht nicht zu ändern; nähmen sie diese nun an, so hätten sie eine geänderte Augsburgerische Confession, und wären dennoch der Mühe, dieselbe selbst zu verändern, überhoben. Zu finden ist die Zwinglische Augsburgerische Confession in E. S. Cyprian's Unterrichts von kirchlicher Bereimigung, einem gar köstlichen Buche vom Jahre 1726 (ed. 2 da).

Römische Bestrebungen. Aus einem Schreiben des Papstes vom 1. Jan. 1855 an den Erzbischof und die Bischöfe der Provinz New-York, das in der Dertel'schen Kirchenzeitung mitgetheilt wird, ersehen wir, daß der Papst den Vorschlag gemacht hat, es möge in der Stadt Rom ein eigenes Collegium für die Priesterschaft in den Vereinigten Staaten errichtet werden.

Freimaurerei. In Westphalen und Pommern, schreibt ein Wechselblatt, haben eine große Anzahl von protestantischen Geistlichen und Laien bei den Consistorien den Antrag gestellt, den „evangelischen“ Geistlichen die Theilnahme am Freimaurerorden zu untersagen, da dieselbe im Widerspruche mit dem geistlichen Amte stehe. — Im Cincinnatier „Wahrheitsfreund“ finden wir folgende Notiz: „Auf priesterliche Anfrage, ob Freimaurer, weil sie ein besonderes Geheimniß beschworen haben, absojviret und communicirt werden dürfen, hat unterm 27. Juni 1838, gestützt auf die vorgängigen Anweisungen von mehren Päpsten, das (s. g.) heilige Officium zu Rom, nach Genehmigung Sr. Heiligkeit, verneinend geantwortet.“

Zur Charakteristik der Plattform lutheraner. In dem „Lutheran Observer“ vom 7. Dec. v. J. schreibt ein Correspondent: „In einer Synopsis der Virginia-Synode finden wir, daß besagte Synode, indem sie von der Augsburger Confession redet, dieselbe als „„unsere Confession““ bezeichnet. Nun möchte ich wissen, in welchem Sinne diese Redensart genommen ist. Wollen diese Brüder einfach sagen, daß dies die Confession unserer Synode ist? oder meinen sie damit, daß sie die Confession der luth. Kirche ist? Das Letztere scheint ihre Meinung zu sein; und wenn so, dann möchte ich wissen, auf welche Auktorität hin sie das thun und wer ihnen diese Auktorität gegeben hat? Ferner: Ich möchte wissen, ob sie mit dem Ausdruck „„unsere Confession““ meinen „„unsere Confession““ als eine Reliquie der Reformation, oder „„unsere Confession““ als eine Auslegerin unserer Ansichten als Kirche im Ganzen? In dem ersteren Sinne habe ich für meine Person nichts einzuwenden gegen die Redeweise; jedoch wenn der letztere ihre Meinung ist, dann muß ich sagen, daß es nach meiner Ueberzeugung eine in jeder Hinsicht leere und grundlose Annahme ist. . . . Daß dies nicht allein eine leere, sondern, ich wage es zu sagen, eine falsche Annahme ist, ist so einleuchtend durch die Thatfache, daß nicht Ein Zwanzigstel unserer lutherischen Theologen versucht, sich nach der Augsburger Confession bei ihrer öffentlichen Amtsverwaltung in Lehre und Praxis zu richten.“ — Könnten sich diese Herrn wohl entschiedener von der lutherischen Kirche lossagen? —

Trauung ohne elterlichen Consens. Vor kurzem traute in Pittsburg ein Pfarrer, W., die minderjährige Tochter eines gewissen C. G. Hammer wider dessen Willen. Derselbe verklagte den Copulator und beanspruchte dafür die festgesetzte Strafe von 50 Pfund pennsylvanisches Geld (\$133,33), welche denn auch dem Pfarrer von den Geschworenen dictirt wurde. Ein anderes Beispiel dieser Art theilt der „Kirchenbote“ mit. Pastor Bätis in Lancaster wurde von dem Bräutigam und andern Zeugen angelogen, daß die Braut ihr geschwämigtes Alter habe. Sie wurden darauf hin von selbigem getraut. Der Vater der Braut brachte aber Klage ein. Es kam vor die Court, und das Resultat des langen Processes war, daß Pastor Bätis \$2—300 bezahlen mußte. — Das sind die traurigen Folgen selbst vor der Welt, wenn ein Prediger des Wortes Gottes sich nicht nach Gottes Wort richtet, welches elterliche Einwilligung fordert, das Kind sei nun vor dem Staate mündig oder nicht. Siehe das 4. Gebot und 1 Cor. 7, 36. 37.

Rassau. Pfarrer Brun n schreibt unterm 14. September unter andern folgendes: Im übrigen gehen wir unsern stillen, ruhigen Gang. Unsere Landstände haben uns zwar nicht die gehoffte Hilfe gebracht. Die erste Kammer ist dem Vorgang der zweiten nicht gefolgt, sondern hat Hein's Angelegenheit durchfallen lassen. Ursache davon ist ohne Zweifel der Geh. Kirchenrath Wilhelmi, her in der ersten Kammer Sitz hat und heftig gegen uns aufgetreten ist. Für uns ist dieser Gang der Dinge ein neuer Beweis, daß der Herr nicht durch Menschen Seiner Kirche will geholfen haben, sondern Er hat sich die Hilfe allein vorbehalten zu Seiner Zeit. An Seiner Hand gehen wir daher guten Muths unsern sichern Gang

unverrückt. Im Ganzen hält sich übrigens unsere Obrigkeit nach alter Weise: läßt uns stillschweigend gewähren. Eine scharfe Anklage gegen mich wegen eines Leichenbegängnisses ist ganz ohne Folge geblieben. Doch die alten Verbote bestehen noch und liegt es daher vielfach an dem Willen der Unterbeamten, ob sie sie beobachten wollen oder nicht. So prebigte Hein vor 4 Wochen hier in Steeden, zufällig hatten gerade unsere hiesigen Kirchglieder einen Verdruß mit dem hiesigen Bürgermeister und gleich andern Tages kam schon der Gensdarme, um nach Hein zu fragen, der aber glücklicher Weise wieder weg war. Doch das sind nur Plackereien. Der Hauptsache nach leben wir ziemlich unangefochten. So scheint es denn des HERRN Wille und Rathschluß mit uns, für jetzt noch einen mehr stillen und verborgenen Weg uns gehen zu lassen in Geduld, bis die Zeit zu entscheidenderen Dingen reif ist. Dabei dürfen wir uns freuen, daß der HERR so gar gnädig und mit lauter Verschonen uns regiert, uns mit so leichter Mühe durchkommen läßt, während unsere theuern Brüder in Baden unter so schwerem Kampfe und Leiden sich durchringen müssen bis zu der Zeit, die ihnen Raum und Bahn zur völlig freien Entwicklung bringen wird.

B a d e n. Ein Waffenstillstand scheint jetzt in dem badischen Kirchenkampfe eingetreten zu sein; aber es scheint nur so, ein Friede wird noch nicht zustande kommen, denn er würde jetzt nur auf falschen Vermittlungen, auf unirtem Wesen in anderer Form und Weise, als bisher, beruhen. — Es wird viel gesprochen von „Nachsicht, welche geübt werden sollte,“ von Suspendirung der härtesten polizeilichen Maßregeln, welche so lange schon gegen die lutherischen Geistlichen ausgeführt werden; einige erkannte Strafjurisdiktion wegen amtlicher Functionen der letzteren scheinen wirklich zurückgenommen zu sein; ein Polizeiwachtmeister hat einen Verweis bekommen, weil er einige Frauen, die sich versammelt hatten, um eine Prebigt zu lesen, gewaltsam aus einander getrieben hatte; man gestattet auch wohl da und dort lutherische Taufen und Gottesdienste, wenn sie nicht ganz öffentlich gehalten werden u. s. w. Aber es geschieht zumeist offenbar nur deshalb, weil man von Seite der Union und der Behörden der Hoffnung lebt, es werde die unirte Generalsynode, welche vor einigen Wochen geschlossen wurde, auch diesen Erfolg haben, daß die getrennten Lutheraner, überrascht und zufrieden gestellt durch die Beschlüsse dieser Generalsynode, sich wieder mit der unirten Kirche vereinigen. Diese Beschlüsse sind nun noch gar nicht veröffentlicht; der Hauptbericht über die Synode soll erst im Monate October erscheinen; wir konnten daher auch noch nicht über dieselbe berichten; — was aber davon bekannt geworden, und worauf man die Hoffnung einer Wiedervereinigung gründet, sind folgende Punkte: 1. Der neue Katechismus enthält bedeutende Stücke aus dem kleinen lutherischen Katechismus neben kleineren Stücken aus dem Heidelberger reformirten und neben unirter Sacramentslehre; 2. die Bekenntnißfrage ist also gelöst worden, daß nicht mehr unbedingt freie, sondern gläubige Schriftforschung gestattet sein solle, gebunden durch die Augsburgische Confession und durch den lutherischen und reformirten Katechismus, welche ebenmäßig als Bekenntnißschriften normatives Ansehen haben sollen; 3. die neue Gottesdienstordnung, welche so ziemlich die Liturgie unserer schönen lutherischen Gottesdienste sich zugeeignet hat, so daß der Gottesdienst mit dem Sündenbekenntnisse anfängt, und die Lektion der epistolischen und evangelischen Perikopen und das Schlußgebet an dem Altare stattfindet, soll, weil sie vielfachen Widerstand gefunden hat, nach und nach in Folge eingehender Behauptungen der Gemeinden und erst unter voller Zustimmung der letztern, eingeführt werden.

Dies die hauptsächlichsten Ergebnisse der unirten Generalsynode, wie sie übersichtlich von den badischen Zeitungen mitgetheilt worden sind. — Dazu hört man noch, daß diese Ergebnisse zum Theil durch Furcht, nicht durch freie, freudige Zustimmung erfolgt sind. — Es war nämlich dieser Synode eine ungeheure Erwartung vorausgegangen. Schon seit Jahren wußte man unruhige Gemüther und bedenkliche Gemüther damit zu beschwichtigen. Wo man nur einen Uebertritt zur lutherischen Kirche vermuthete (leider auch fürchte!), da rief man den Leuten zu: „Wartet, wartet doch nur! die kommende Generalsynode wird allen euren Bedenken abhelfen, wird alles möglichst lutherisch machen!“ — In der Generalsynode selbst rief man oft den Widerstrebenden, z. B. den Herren von der theologischen Facultät in Heidelberg, welche sich „nicht wollten einengen“ lassen, welche die freie Schriftforschung nicht in eine gläu-

bigen wollten ungeduldet wissen, zu: „Ihr stärket nur die lutherische Separation! Ihr bringt die Leute nur zum Austritte aus der uniten Kirche!“ (Ein zuverlässiger Mann, der es wissen mußte, hat mirs selbst erzählt!) — Dadurch ließ sich nun manch Glied der Synode sprechen und gab mit einem: „meinethwegen!“ seinen Widerstand auf. —

Und doch konnte mit allen diesen Künsten und Mitteln nicht mehr erreicht werden, als das obige. Und was ist denn dieses? Was sind diese drei Punkte, wenn wir sie näher betrachten? Sie stärken und festigen (?) erst recht die Union, machen dieselbe so wenig lutherisch, daß jeder lutherisch Gesinnte nun erst recht bedenklich werden sollte, in dieser Union zu bleiben! Das reformirte und lutherische Bekenntniß werden wieder zusammengestellt als zwei Herren, denen man zumal dienen, die man zugleich lieben und denen man anhangen soll. Und zwar bindender, als früher, wo die Bekenntnisse nur mehr als geschichtliche Denkmäler der Vorzeit hingestellt waren. — Wenn nun keine Gewissensnoth für ein aufrichtig lutherisch gesinntes Gewissen innerhalb der Union daraus entsteht, dann gibt es keine Gewissensnoth mehr!

(Freimund.)

Eichhorn schreibt im Pilger aus Sachsen u. A. Folgendes: „Wir haben das erhebbende Beispiel vor Augen, das jedes lutherische Herz weithin erwecken und stärken muß, daß von Seite der Staatsmacht und der Staatskirche gegen ein Häuflein von Hunderten von Lutheranern die mannichfachen Unterdrückungsmittel angewendet wurden — fünf Jahre lang —, aber das Häuflein konnte nicht unterdrückt werden, sondern es ist gewachsen, mitten unter Druck und Verfolgung, und ist im ganzen Land, wenn auch in kleinen Zahlen, verbreitet, vom Main bis zum Eintritte in die Schweiz bei Basel, nämlich in Lindelbach bei Wertheim, in Rufloch bei Heidelberg, in Bretten und Pforzheim, in Durlach und Karlsruhe, in Iphenheim bei Straßburg, in Ihringen bei Freiburg und in Lörrach bei Basel selbst; Lutheraner in Basel und in Zürich haben sich an dasselbe angeschlossen. — Dem Pastor Ludwig wurde der Aufenthalt in Söllingen, seinem Pfarrorte, wo Mehrere mit ihm ausgetreten sind, fortwährend geweährt, damit das Austritten nicht um sich greifen möchte! Auch seinem Aufenthalte in dem benachbarten Karlsruhe wurden Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und darum hat er nunmehr mit ausbrüchlicher Genehmigung des lutherischen Oberkirchencollegii in Breslau, seinen Wohnsitz in Freiburg im Breisgau aufgeschlagen, um von dort aus die Lutheraner in Ihringen, Lörrach und Basel geistlich zu pflegen, während Pastor Eichhorn von Durlach aus die Gemeinlein in Karlsruhe, Durlach, in Durbelheim, Bretten und Rufschann, in Söllingen und Berghausen, in Rufloch und Lindelbach amtlich bekennt.“

Konferenz in Stabe. Am 29. August fand zu Stabe wiederum die jährliche Konferenz lutherischer Prediger Statt, wozu 70 bis 80 Theilnehmer sich eingefunden hatten. Dieselbe verfolgte besonders practische Zwecke. Am 28. Abends wurde bereits Vorberathung gehalten, in welcher mehrere Anträge an die höheren Behörden, zunächst an Königlichliches Consistorium vorgelegt und genehmigt wurden.

Noch wurde der Antrag gestellt und genehmigt, daß mit den Brüdern zu Hannover Verhandlungen zu eröffnen seien über einen lutherischen Gustav-Adolphverein zunächst für unser Königreich, worin zur Belebung der Sache größere öffentliche Versammlungen zu halten und Beratungen anzustellen seien etc. Desfallige Statuten werden bereits entworfen.

Am folgenden Morgen, 8 Uhr, wurde berathen über Vereinigung des lutherischen Missionsvereins, der bisher seine Gaben nach Leipzig sandte, mit dem Stader Missionsverein, welcher bisher einen Zweig des norddeutschen Missionsvereins gebildet hatte. Die Vereinigung ist angebahnt und wird, so der Herr will, im nächsten Jahre auf rein lutherischer Grundlage ins Leben treten.

Um 9½ Uhr begann nun die eigentliche Conferenz. Nach dem Lede: Komm heiliger Geist, Herre Gott, trug Pastor Mühlensiedt vor über eine in unserer Provinz einzuführende Liturgie, zu deren Vorbereitung und Ausarbeitung im vorigen Jahre die 3 Mitglieder des Präsidiums, Super. Ruperti, Past. Zeibler und Past. Mühlensiedt beauftragt waren. Der letztere hatte nach älteren Quellen eine Liturgie für den sonntäglichen Gottesdienst mit den erforderlichen Collecten und Gebeten ausgearbeitet. Das Musikalische war vorher gemacht

und allen Predigern der Provinz zur Erwägung übersandt, und wurde solches und die einzelnen Stücke nach erklärender Einleitung des Referenten auf der Conferenz der Reihe nach erwogen und darüber abgestimmt. Das Ganze wurde darnach von der Versammlung als eine (nicht aber strikte bindende) Norm für unsere Provinz angenommen, und es wurde beschloffen daß, nachdem man bei dem Königlichem Consistorio angefragt habe, ob der Einführung etwas im Wege stehe? die Sache dem Drucke zu übergeben sei. Der Past. Zeidler hatte die Gebete und Formulare für die Amtshandlungen nach älteren classischen Vorbildern ausgearbeitet, und wird solches gleichfalls dem Drucke übergeben werden. Das Ganze ist mit besonderem Fleiße und mit Sachkunde hergestellt. Unser altes Manuale ecclesiasticum von Stade ist natürlich dabei berücksichtigt, besonders aber Petri's Agende, aus welcher die Singweise zum Vaterunser und zum heil. Abendmahle aufgenommen wurde. Wir hoffen, daß damit dem nutzschädigen Wesen getoehrt, eine größere Uebereinstimmung und Gemeinschaft mit unseren lieben hannoverschen Brüdern gefördert und einem längst gefühlten Bedürfnisse wird abgeholfen werden.

Nach einer Pause wurden 3 Verse von: Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, gesungen, und hielt dann Past. Gust. Wynken eine Vorlesung über die Bedeutung und den hohen Werth der Sacramente, besonders in Rücksicht auf die Secten. Die tiefe und doch klare Auffassung befreudigte allgemein.

Mit Gebet und 2 Versen von: Ach bleib mit deiner Gnade ward geschlossen.

Nachdem noch für unsere Provinz die von 2 Individuen vorzunehmende Colportage von Büchern und guten ächt lutherischen Bildern, auch von guten Bildern zur Förderung der Hausanacht unter der Oberleitung einiger von höheren Behörden dazu autorisirten Prediger beschloffen und ein frühliches Mahl gehalten war, woran auch in diesem Jahre wiederum, wie an der ganzen Conferenz, zu allgemeiner Freude die theuren beiden geistlichen Herren Rätthe des Königlichem Consistorii Theil nahmen, trennte man sich in freudiger Erhebung mit Dank gegen Gott und mit erhöhter Gemeinschaft unter einander.

Folgen des Romanisirens der englischen Protestanten. So schreibt die „Protestantische Kirchenzeitung“ von Berlin: „Das englische katholische Blatt „Tablet“ hat vor Kurzem eine Liste von beinahe 400 Personen veröffentlicht, die zum Katholicismus übergetreten sind, meist Peers, Barone, Ritter und andere Personen von einer gewissen Stellung in der Welt. Aber was das schlimmere ist, die Christian Times (ein protestantisches Blatt) bemerken nicht mit Unrecht, daß wenn die Namen von Mitgliedern der beiden protestantischen Universitäten Oxord und Cambridge, und ihrer Frauen und Verwandten abgezogen würden, wenig Andere übrig bleiben würden. Die Hochschulen also, welche vor Allem theils durch historische Herkunft, theils als Stätten des mit dem Protestantismus untrennbar verbundenen wissenschaftlichen Fortschrittes, Schüger und Verbreiter des Protestantismus sein sollten, werden die Pflegestätten für den katholischen Geist, und zwar durch nichts Andres, als durch die theologische Richtung, die sie eingeschlagen haben.“ Wir setzen hinzu: und durch ein Gericht Gottes dafür, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, daher sie nun so blind werden, daß sie alle die tausend und aber tausend Gräuel des antichristlichen Pabstthums nicht mehr sehen können.

Die deutsche Methodistischen-Gemeinschaft. Ein gewisser Herr Ph. Kuhl und J. Walther schreiben aus Quincy in Illinois im „christlichen Apologeten“ vom 20. Dec. v. J. u. A. Folgendes: „Blicken wir einige Jahre zurück, so finden wir, daß unser Wirken nicht mehr mit so großem Erfolg gekrönt wird, als wie in früheren Jahren. Es erhebt sich oft die Frage: woran dieses wohl liegen mag? — Der Gründe dafür gibt es viele, deren einen aber unser Helland ausdrückt in den Worten Luc. 16, 8.: Denn die Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts nach ihrem Geschlecht. Seit mehreren Jahren finden wir unter den Einwanderern viele deutsche wissenschaftlich gebildete Männer, die leider fast alle Zweige der Wissenschaft mißbrauchen, um den größten Unglauben, durch öffentliche Vorlesüge, Flugschriften und Zeitungen zu verbreiten und zu vertheidigen und ihren gottlosen Erbauungsbüchern zu verschaffen. Diese Feinde hat die Kirche im Allgemeinen; als ein

Zwei derselben haben wir aber noch besondere Feinde in denjenigen Personen, die sich zur Aufgabe machen, unsere Kirche heimlich und öffentlich zu beschuldigen, als thäte sie wenig oder nichts zur Verbreitung religiös wissenschaftlicher Bildung der Jugend. — Lieben Brüder, unsere englischen Brüder, die mehr und mehr mit unsern Bedürfnissen bekannt werden, sehen ein, daß wir Männer brauchen auf Zions Mauern, die von einem tief religiösen Gefühl durchdrungen, aber auch mehr wissenschaftlich gebildet sind und die Posaune des Evangeliums mit Erfolg blasen, um den sich immer mehrenden Angriffen der Feinde der Religion kräftiger begegnen zu können. Um dies zu erzielen, reichten uns unsere englischen Brüder die Hand in der Errichtung des englisch - d e u t s c h e n Seminars in Quincy, in dessen Charter der zweite Abschnitt lautet: „Der Zweck dieser Körperschaft soll sein, Beförderung der Theilnahme an gesundem Unterricht im Allgemeinen und der englischen und d e u t s c h e n Literatur insbesondere, um die Jugend unseres Landes, beides männlichen und weiblichen Geschlechts, auf die verschiedenen Beschäftigungen und Kemter der menschlichen Gesellschaft vorzubereiten, um den Pflichten des Lebens ehrenhaft und nützlich vorstehen zu können.“ Das Gebäude allein wird \$25,000 kosten, bis es ganz fertig ist. Die Kosten sind bedekt bis auf ohngefähr \$6000. Wenn sonst nichts, so sollte die Dankbarkeit, die wir Gott und unsern englischen Brüdern schuldig sind, uns antreiben, den größten Theil dieser \$6000 aufzumachen. Aber es ist mehr als Dankbarkeit, was unsere Unterstützung nothwendig macht. Es ist die Nothwendigkeit der Erziehung unserer Söhne und Töchter. Und haben wir keine Kinder, so bleibt es unsere Christenpflicht, für das heranwachsende Geschlecht zu sorgen durch Verbreitung von wissenschaftlich religiöser Ausbildung. Würde jedes Glied unserer deutschen Gemeinden im Westen die kleine Summe von fünfzig Cents geben, so würde eine bedeutende Summe zusammenkommen. Wir bitten deshalb unsere Amtsbrüder, für diesen Zweck in ihren Gemeinden Beiträge zu sammeln. — Wer sollte sich nicht freuen, hieraus abzunehmen, daß die hiesigen deutschen Methodisten endlich auch anfangen, nüchternere zu werden! Was werden aber diejenigen unter ihren Predigern hierzu sagen, die bisher so verächtlich von den „Stubrten“ Predigern gesprochen und sich dessen gerühmt haben, allein in der Schule des heil. Geistes gelehrt und zu Predigern des Evangeliums zubereitet worden zu sein? Hoffentlich fangen sie an, sich dieser so häufig gehörten Reden nun zu schämen.

Methodistische Statistik. Die ganze Gliederschaft der englischen und deutschen Methodisten bestand im Jahre 1855 aus 692,255 in voller Verbindung und 107,176 Probegliedern. Bei vierzehn Conferenzen war eine Abnahme von 4,442, im Ganzen aber ein Zuwachs von 16,073. Die Zahl der Localprediger ist 6610. Der Betrag für Missionen ist \$197,973, was im Durchschnitt 25½ Cents das Glied ausmacht, welches weniger als der Durchschnitt vom vorletzten Jahr ist. Drei Conferenzen hatten jedoch noch nicht ihren Bericht eingesandt.

Der „Missionary“ von Pittsburg, redigirt von Rev. W. A. Passavant, hat mit Anfang dieses Jahres eine bedeutende Veränderung erfahren. Das kleine bisherige Monatsblättlein ist ein großes, nun jede Woche erscheinendes geworden, mit gleichzeitiger Erweiterung des Feldes seiner Wirksamkeit. Der Ehrw. Herr Editor schreibt davon selbst Folgendes: „Während es (das Blatt) eine Zeitschrift für den Einzelnen, die Familie, die Kirche und die Zeit zu sein sich zum Ziel setzt, soll der es kontrollirende Geist der Geist der Mission und der Barmherzigkeit“ (in Betreff der Sache der Armen, der Kranken, der Wittwen und Waisen) „sein. Es wird sich nicht scheuen, den Glauben der Kirche zu bekennen, darzulegen und zu verteidigen; allein, bei tiefer Ueberzeugung davon, daß die Kirche nicht allein evangelisch, sondern auch evangelistisch sein müsse, wird es gleicher Weise für ihre Reinheit, wie für ihre thätige Frömmigkeit arbeiten. In einer Zeit des Kampfes und der Trennung werden wir uns bemühen, unter göttlichem Beistand den „Missionary“ nach der Weisheit, die von oben ist, zu redigiren, „welche a u f e r s t e ist keusch, d a r n a c h friedsam, gelinde, läßt ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch, ohne Heuchelei.“ — Wir zweifeln nicht daran, daß alle unsere Leser dem Ehrw. Herrn Herausgeber mit uns hierzu Gottes Gnade und Segen wünschen werden.

Lehre und Wehre.

Jahrgang II.

Februar 1856.

No. 2.

Consubstantiation und Impanation.

Wollen die Gegner der lutherischen Kirche hier in Amerika die Lehre Luthers, der Augsburgerischen Confession, der Concorbienformel und überhaupt der ganzen alten lutherischen Kirche vom heiligen Abendmahl, insonderheit von der Art und Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in diesem Sacramente, mit einem kurzen bündigen Terminus bezeichnen, so ist nichts gewöhnlicher, als daß sie dann die in der Ueberschrift genannten Kunstausdrücke, Consubstantiation und Impanation, oder auch Incorporation, gebrauchen.

Diese Insinuation findet sich noch in der neuesten von J. Newton Brown besorgten Ausgabe der Encyclopedia of Religious Knowledge von 1854. In diesem Werke heißt es unter dem Titel: „Consubstantiation,“ folgendermaßen: „A tenet of the lutheran church respecting the presence of Christ in the Lord's supper. Luther denied that the elements were changed after consecration, and therefore taught that the bread and wine indeed remain; but that together with them, there is present the substance of the body of Christ, which is literally (!) received by communicants. As in red-hot iron it may be said, two distinct substances, iron and fire, are united, so is the body of Christ joined with the bread. Unter dem Titel „Lutheranism“ heißt es: „It has undergone some alterations since the time of its founder. Luther believed the impanation or consubstantiation.“

Zwar ist es nun ein bedauerliches niederschlagendes Zeugniß von dem Stand der hiesigen theologischen Bildung, wenn ein Werk, welches dieselbe repräsentiren will, solche, wir wollen nur sagen, Verunstaltungen der Lehre einer über den ganzen Erdball verbreiteten Kirche enthält; noch unverzeihlicher ist es aber, und setzt entweder die größte Unkenntniß oder böse Absichten voraus, wenn selbst lutherisch sich nennende angeblithe Theologen die Lehre der Kirche, deren Diener, Haushalter und Wächter sie sein wollen, ebenso unrichtig darstellen. Leider! geschieht das aber hier nicht selten. Die ganze sogenannte „amerikanisch-lutherische“ Kirche, einen Dr. C. Kurz und Dr. E. S. Schmucler an der Spitze, sagt sich zwar selbst von der Annahme

einer **C o n s u b s t a n t i a t i o n** und **I m p a n a t i o n** im heil. Abendmahl los, bezüchtigt aber mit der größten Dreistigkeit, trotz aller Proteste dagegen von Seiten der symboltreuen hiesigen Lutheraner, wieder und immer wieder dieselben und die ganze alte lutherische Kirche, die bei Luthers Lehre geblieben ist, jener unbiblischen Vorstellung von der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im Sacramente des Altars. Es ist dies so notorisch, daß wir dessen überhoben sind, Belege hiesfür z. B. aus dem „Lutheran Observer,“ aus dem „Evangelical Lutheran“ und anderwärts her beizubringen.

Es ist zwar in neuerer Zeit oft davor gewarnt worden, den alten Streit über das heil. Abendmahl wieder zu wecken; allein eben die, welche diese Warnung ergehen lassen, greifen fort und fort die Lehre der lutherischen Kirche über diesen Punkt an, erklären dieselbe nicht nur für ein Ueberbleibsel aus dem Pabstthum und für ein Produkt finsterner, abergläubischer Zeiten, sondern unterlegen ihr auch eine durchaus falsche Deutung und machen dann die Losfagung von ihr zu einem Schiboleth ächter amerikanischer Lutheraner. Wer sind sie hiernach, die den alten Streit wieder anregen? Diejenigen, die bei der alten Lehre unserer Kirche, wie dieselbe in deren Symbolen niedergelegt ist, verbleiben und dieselbe gegen Angriffe und Verunstaltungen verteidigen? Oder nicht vielmehr diejenigen, die mitten in unserer Kirche diese Lehre als eine unbiblische, papistische bekämpfen und mißdeuten? Jeder Billige selbst unter unseren Widersachern wird uns zugestehen müssen, daß es die letzteren sind. —

Für diesmal sei es uns nur vergönnt, die den symboltreuen Lutheranern imputirte Lehre von einer Consubstantiation und Impanation zurückzuweisen.

Was bedeuten vorerst diese Termen? — **C o n s u b s t a n t i a t i o n** bedeutet nach dem Wortlaut eine solche Verbindung zweier Substanzen, vermöge welcher dieselben, sich vermischend, zu Einer, nur aus verschiedenen Ingredienzien bestehenden, Substanz oder Masse zusammenschmelzen, wie durch Zusammenschüttung der Substanzen des Wassers und Weines Weinwasser, des Honigs und Wassers Meth entsteht und durch die Untereinandermengung von Fleisch und Mehl Fleischkuchen (artokreas) bereitet wird. Consubstantiation im heil. **A b e n d m a h l e** würde also den Begriff einer räumlichen Verbindung, Vermischung und Zusammenschmelzung des Leibes und Blutes Christi mit den gesegneten Elementen zu Einer neuen doppelartigen Masse involviren, wie einst Eutyches das Zusammenschmelzen beider Naturen in Christo zu Einer behauptete. **I m p a n a t i o n** bedeutet hingegen das räumliche Innensein, Verstecksein, Verborgnenliegen, Eingeschlossensein einer Sache in einem Brode, wie in einer die Sache enthaltenden und umschließenden Kapsel. Im heil. **A b e n d m a h l e** würde also Impanation die Vorstellung ausdrücken, als ob der Leib Christi, zu einem ganz kleinen Leibe sich zusammenziehend, unter dem gesegneten Brode verborgen läge und von demselben wie von seinem Behältniß umschlossen würde. *)

*) Jedemfalls hat Heinrich Suso (gest. 1365.) die Impanation gelehrt. Vergl. Anschuld. Nachr. Jahrg. 1748. S. 812. 813.

So unbiblisch, fleischlich, unwürdig und in sich widersprechend nun diese Vorstellungen von der Gegenwart Christi, nehmlich seines Leibes und Blutes, im heiligen Abendmahle sind, so unlutherisch und den Bekenntnissen unserer Kirche widersprechend sind sie auch. Luther schreibt in seiner Schrift: „Daß diese Worte Christi: das ist mein Leib, noch fest stehen,“ vom Jahre 1527: „Wie der Leib im Brod sei, wissen wir nicht, sollens auch nicht wissen. Gottes Wort sollen wir gläuben, und ihm nicht Weise noch Maß setzen. Brod sehen wir mit den Augen, aber wir hören mit den Ohren, daß der Leib da sei.“ (Opp. XX, 968.) In diesem Bekenntnisse der Unwissenheit in diesem Punkte ist denn auch Luthern die ganze rechtgläubige lutherische Kirche gefolgt. Sie hat allezeit, damit des ewigen Sohnes Gottes Wort wahr bleibe, dafür gestritten, daß der Leib und das Blut Jesu Christi da sei, das Wie? die Art und Weise der Gegenwart aber hat sie nie erklären zu können vorgegeben. Und sie hat daher nicht nur die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament eine übernatürliche, mystische, der Vernunft unbekante, unbegreifliche, unerforschliche, völlig ungewöhnliche (inusitata, für welche es kein völliges Analogon, keine zweite Species derselben Gattung gibt) genannt, sondern auch ausdrücklich alle jene crassen, groben, fleischlichen, capernattischen Vorstellungen (Joh. 6, 59—64.) von einer irdischen, physischen, räumlichen d. i. Raum beschreibenden, gebenden oder nehmenden, Gegenwart verworfen und verdammt. Alle Redeweisen, deren sich unsere Kirche hierüber bedient, haben nur den Zweck, die Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit der Gegenwart der himmlischen Güter des Sacraments zu bekennen und zu behaupten, und zugleich gerade jene unwürdigen, von der Vernunft erfundenen Vorstellungen davon auszuschließen. Mag sie die praesentia nun eine substantialis oder realis oder, wie von einigen Theologen geschieht, auch corporalis und dergl. nennen, so will sie damit nicht den modus praesentiae bestimmen, sondern nichts weiter festhalten, als daß die praesentia eine vera sei, das ist, daß der Leib Christi wirklich da sei.

Der erste, welcher Luthern die Vorstellung von einer Impanation und Consubstantiation beimaß, war Carlstadt, der den Gott der Lutheraner daher lästerlich einen „brödern Gott“ nannte. Siehe Luthers Vorrede zu dem Schwäbischen Syngamma. (Opp. XX, 723.) Ihm folgte hierin Zwingli, Oekolampad und selbst der Straßburger Bucer. Letzterer jedoch, nachdem er Luthers „großes Bekenntniß vom heil. Abendmahl“ gelesen und sich mit Luther mündlich unterredet hatte, widerrief seine Beschuldigung. So schreibt er nehmlich in seinen Enarrationen zu Matth. 26.: „Als Luther im Fortgang dieser Disputation den ganzen Handel vom Sacrament weitläufiger auseinandersetzte, sah ich, daß derselbe den Leib und das Blut des Herrn weder nach Art eines natürlichen Bandes mit Brod und Wein vereinigt sein lasse, noch in Brod und Wein räumlich einschliesse, noch den Sacramenten die eigenthümliche Kraft zuschreibe, vermöge welcher dieselben die Seligkeit der Communicanten an sich bringen, sondern daß er nur eine sacramentliche Vereinigung zwischen

dem Brode und dem Leibe des HErrn, zwischen seinem Blute und dem Weine Nature, sodann daß er lehre, die Stärkung des Glaubens, welche man den Sacramenten zuspricht, beruhe nicht auf einer Kraft, welche den äußerlichen Dingen selbst an sich anhafte, sondern welche Christi sei und vermittelt der Worte und heiligen Zeichen durch seinen Geist ausgetheilt werde. Als ich dies erkannte, war ich mit großem Fleiß bemüht, daß ich dies auch anderen zeigte und empfahl. Ich will daher auch an diesem Orte allen, welche dies lesen, bezeugt haben, daß Martin Luther, und welche es wahrhaft mit ihm halten und seiner Lehre gebührend folgen, in dem heil. Abendmahle keine Impanation, auch keine räumliche Einschließung des Leibes Christi im Brode und des Blutes im Weine annehmen, noch den äußerlichen Handlungen der Sacramente an sich irgend eine seligmachende Kraft zuschreiben. Sondern sie nehmen eine wahre substantielle Gegenwart und Austheilung des Leibes und Blutes des HErrn mit dem Brode und Weine im heil. Abendmahle an, welche ja sowohl die Worte des HErrn selbst, als das Zeugniß des Apostels offenbar ausdrücken; welche Gegenwart und Austheilung auf dem Worte und der Einsetzung des HErrn steht; ohne irgend eine natürliche Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit den Elementen... Ulrich Zwingli hatte sich auch, als M. Luther und Andere behaupteten, daß das Brod der Leib des HErrn oder daß der Leib des HErrn im Brod sei, beredet, jene nähmen an, daß der Leib des HErrn entweder mit dem Brod zu Einer Substanz gemacht" (Consubstantiation), „oder im Brode räumlich eingeschlossen" (Impanation) „werde; von da fing er denn an, das Wort ist in den Worten des HErrn: Das ist mein Leib, mit es bedeutet auszulegen, und ist in der Hitze des Streites dahin gebracht worden, daß er, als er allein die Impanation und räumliche Einschließung und die Gegenwart Christi nach Art dieser Welt bekämpfen wollte, (endlich) sagte, der HErr sei in dem heil. Abendmahle vielmehr nicht zugegen, als gegenwärtig.. Dasselbe widerfuhr auch Deicola p a d.. Auch er meinte, daß mit Luthers Worten die Impanation oder räumliche Einschließung des Leibes Christi behauptet werde... Aber von alle dem hat Luther nie etwas gut geheißsen, obwohl nicht wenige dafür gehalten haben, daß jenes in den Worten enthalten sei, deren er sich in der Abhandlung dieses Stückes zu bedienen und darauf er sich zu stützen pflegte, wenn (von ihm) jeder Tropus in diesen Worten: Das ist mein Leib &c., gelungenet wurde." (Siehe: Concordia, instituta Witebergae A. 1536. Addita est declaratio art. de praesent. corp. et sang. Dom. Autore M. Bucero. — Urcellis. C. 3—6.)

Mit dieser Retraction Bucero's war jedoch auch dieser Streit noch nicht abgethan. Noch zwei Jahre vor seinem Tode sah sich Luther genöthigt, dieser Sache wieder zu gedenken. Er schreibt nehmlich in seinem letzten Bekenntniß: „Der Zwingel hatte (zu Marburg) ein lang ungereimt Geschwätz mit mir de locali inclusione, daß im Brod nicht sein könnte der Leib Christi, wie im Raum oder Gefäß; gerade als lehrten wir, daß Christi Leib im Brod wäre, wie

Stroh im Sack, oder Wein im Faß. Demnach ihrer Eitelke entschuldigten sich, sie hätten nicht anders verstanden, wir und die Papisten lehrten also, daß Christus Leib wäre im Sacrament localiter, wie Stroh im Sack. Das war eine faule, kalte, lahme Entschuldigung; denn sie wußten sehr wohl, daß weder die Papisten, noch wir so hatten gelehrt. Und ob sie es (ungläublicher Weise zu reden) nicht anders hätten verstanden, müßten sie damit bekennen, daß sie als die Unstinnigen solche Sachen anfechten, welche sie selbst niemals hätten gehört, noch verstanden. . . Also lehren aber die Papisten, ja nicht die Papisten, sondern die heilige christliche Kirche, und wir mit ihnen (denn der Pabst, wie gesagt, hat das Sacrament nicht eingesezt), daß Christi Leib nicht sei localiter (wie Stroh im Sack), sondern definitive (d. i. er ist gewißlich da, nicht wie Stroh im Sack, aber doch leiblich und wahrhaftig) da.“ (S. Kurzes Bekenntniß vom heil. Sacrament. Anno 1544. XX, 2208. 9.) Klärer konnte Luther in der That nicht aussprechen, wie er die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl gelehrt wissen wolle, als wenn er hier sagt: der Leib und das Blut Christi sei nicht localiter, sondern definitive in den gesegneten Elementen; er will also nur das Ubi, das Wo, also die Wirklichkeit der Gegenwart mit Ausschließung aller räumlichen Existenzform festgehalten wissen; wie denn z. B. der Geist des Menschen, ein Engel, ein verkörperter Leib, Himmel, Hölle ihr Ubi haben oder definitive irgendwo sind, ohne daß denselben Räumlichkeit und Ausdehnung eignete, denen vielmehr, obgleich sie allerdings irgendwo sind, nichts desto weniger illocalitas zukommt. Keinesweges will also Luther damit, daß er sagt, der Leib Christi sei definitive da, die besondere Art und Weise der sacramentlichen Gegenwart definiren und dieselbe für eine definitive in dem Sinne erklären, wie sie den Engeln zukommt, das Tertium comparationis ist hier allein die Unräumlichkeit, Weise irgendwo zu sein, wie sie in dieser himmlischen Welt statt findet. Mit Recht schreibt daher Carpzov in seiner Isagoge in die symbolischen Bücher: „Wir erinnern, daß diese Gegenwart 1. nicht eine begrenzte, oder physische, nemlich räumliche, oder engelische, nemlich definitive, sondern eine unbegrenzte und göttliche sei, welche dem Leibe und Blute Christi kraft der Vereinigung der Naturen zukommt, vermöge welcher nemlich der menschlichen Natur in Christo eben jene Macht, gegenwärtig zu sein, wo sie will, die der göttlichen Natur eigen ist, mitgetheilt worden ist.“ (p. 345.)

Nach Luthers Tod war es Calvin, der die alte Anschuldigung wieder aufwärmt; wie aus der „Apologia confessionis de coena Domini contra corruptelas Calvini“ von Joachim Westphal in Hamburg (Ursellis 1558. f. p. 297 ff.) zu ersehen ist. Daher hat sich denn hierüber unsere Kirche auch in der Formula Concordiae von 1580 klar und deutlich ausgesprochen. So heißt es nemlich hier unter Anderen (in einer Citation aus der Wittenbergischen Concordienformel, wie sie im Jahre 1536 gemeinsam von Luther und Bucer und anderen sächsischen und oberländischen Theologen aufgestellt und unter-

geschrieben worden war): „(Wir) halten nicht, daß der Leib und Blut Christi localiter, das ist, räumlich ins Brod eingeschlossen, oder sonst beharrlich da mit vereinigt werde außer der Niesung des Sacraments.“ (Art. 7. Wiederh. fol. 294. a.) Selbst das Prädicat „geistlich“ in Absicht auf die Gegenwart und den Genuß des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl weisen unsere Väter in der Concordienformel nicht zurück, so dasselbe nur recht verstanden werde. So schreiben sie nehmlich: „Wann Dr. Luther oder wir dies Wort „geistlich“ in diesem Handel gebrauchen, verstehen wir darunter die geistliche, übernatürliche, himmlische Weise, nach welcher Christus bei dem heil. Abendmahl gegenwärtig, nicht allein in den Gläubigen Trost und Leben, sondern auch in den Ungläubigen das Gericht wirkt, dadurch wir die capernaitischen Gedanken von der groben fleischlichen Gegenwärtigkeit verwerfen, welche unseren Kirchen durch die Sacramentirer *) über alles unser öffentlich vielfältig Bezeugen zugemessen und aufgedrungen wird; in welchem Verstande wir auch reden, daß der Leib und Blut Christi im heil. Abendmahl geistlich empfangen, gessen und getrunken werde, obwohl solche Niesung mit dem Munde geschieht, die Weise aber geistlich ist.“ (A. a. D. fol. 302. b.) „Wie wir denn,“ heißt es daher in dem „summarischen Begriff,“ „hiermit das capernaitische Essen des Leibes Christi, als wenn man sein Fleisch mit Zähnen zerreiße und wie andere Speise verdaue, welches die Sacramentirer wider das Zeugniß ihres Gewissens, über all unser vielfältig Bezeugen, unmutwillig aufbringen und dergestalt unsere Lehre bei ihren Zuhörern verhasst machen, gänzlich verdammen, und dagegen halten und gläuben, vermöge der einfältigen Worte des Testaments Christi, ein wahrhaftig, doch übernatürlich Essen des Leibes Christi, wie auch Trinken seines Blutes, welches menschliche Sinn und Vernunft nicht begreifen, sondern unsern Verstand in den Gehorsam Christi, wie in allen andern Artikeln des Glaubens, gefangen genommen und solch Geheimniß anders nicht, denn allein mit Glauben gefaßt und im Wort geoffenbaret wird.“ (A. a. D. fol. 243. 244.) Endlich heißt es ferner in der „Wiederholung“: „Christus einiger Leib hat dreierlei Weise oder alle drei Weise, etwa da zu sein. Erstlich, die begreif-

*) Es ist ebenso wunderlich, als wichtig, daß Herr Dr. Kurz mit seinen Meinungs-genossen es selbst offen gesteht, daß man unter ihnen etwa solche Leute sich zu denken habe, wie früher die sogenannten „Sacramentirer“ gewesen seien. So schreibt nehmlich der Benannte in seinem Schrifschen: „Why are you a Lutheran?“ vom Jahre 1843, nachdem er erklärt hatte, daß hier in America nur noch Wenige die Consubstantiation glaubten, nehmlich von Europa Gefommene: „The generally received opinion is, that the bread and wine remain unchanged in the Lord's Supper; that they are merely symbolic representations of the Saviour's body, but there is nevertheless a special spiritual blessing bestowed on all worthy communicants by which their faith and christian graces are strengthened. This is the view which Melancthon (?) and those Lutheran divines seem to have maintained who were termed Sacramentarians. With the few isolated exceptions mentioned above, this is the common view of the great mass of Lutherans in the United States.“ p. 223.

liche, Leibliche Weise, wie er auf Erden leiblich ging, da er Raum gab und nahm nach seiner Größe. Solche Weise kann er noch brauchen, wenn er will, wie er nach der Auferstehung that und am jüngsten Tag brauchen wird. . . Auf solche Weise ist er nicht in Gott, oder bei dem Vater, noch im Himmel, wie der tolle Geist träumet, denn Gott ist nicht ein leiblicher Raum noch Stätte. Und hierauf gehen die Sprüche, so die Geistler führen“ (zur Wiederlegung der Möglichkeit einer Gegenwart im Abendmahle), „wie Christus die Welt verlasse und zum Vater gehe. — Zum andern, die unbegreifliche, geistliche Weise, da er keinen Raum nimmt, noch giebet, sondern durch alles Creatur fährt, wo er will; wie mein Gesicht (daß ich grobe Gleichniß gebe) durch Luft, Licht oder Wasser fährt und ist, und nicht Raum nimmt, noch giebet; wie Klang oder Ton durch Luft oder Wasser oder Bret und Wand fährt und ist, und auch nicht Raum nimmt noch giebet; item, wie Licht und Hitze *) durch Luft, Wasser, Glas, Crystall u. dergl. fährt und ist, und auch nicht Raum giebet noch nimmt, u. dergl. viel mehr. Solcher Weise hat er gebraucht, da er aus verschlossenem Grabe fuhr und durch verschlossene Thür **) kam, und im Brod und Wein im Abendmahl, und, wie man gläubet, da er von seiner Mutter geboren ward. — Zum dritten, die göttliche himmlische Weise, da er mit Gott Eine Person ist, nach welcher freilich alle Creaturen ihm gar viel durchläufiger und gegenwärtiger sein müssen, als sie sind nach der andern Weise.“ (A. a. O. fol. 302.)

27. Nach diesen bestimmten, sonnenhellen Erklärungen scheint es unmöglich zu sein, daß die Reformirten noch immerfort den Lutheranern die Impanation und Consubstantiation aufgebürdet haben sollten. Aber siehe! da sie merkten, daß ihr Kampf gegen die wahre biblische Vorstellung der Lutheraner von der sacramentlichen Vereinigung es unmöglich auch nur zu einem Schein des Sieges bringen könne, so blieben sie bei ihrem alten Fingert und bestritten dieses fort und fort als lutherischen Aberglauben eben so tapfer als siegreich, wie weiland Freiherr von Münchhausen. Auch die späteren Dogmatiker haben sich daher genöthigt gesehen, immer aufs neue jene Vorstellungen als unbiblische und unlutherische zurückzuweisen. So schreibt denn daher Johann Gerhard in seiner Fortsetzung der Harmonie der Evangelisten: „Wenn wir bekennen, daß wir eine wahre, wirkliche (realem) und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi glauben, so nehmen wir

*) Es ist also nicht richtig, wenn, wie wir oben gehört haben, gesagt wird, daß die Lutheraner die Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brod mit „red-hot iron“ vergleichen. Es beruht dies auf einer Verwechslung der sacramentlichen mit der persönlichen Vereinigung, von welcher letzteren allerdings die Lutheraner, mit der alten Kirche, diesen Vergleich anstellen. In dem oben angegebenen „groben“ Gleichniß von der Hitze soll nur die Unräumlichkeit des Seins eines Dinges in einem Ubi das Tertium comparationis sein.

**) Nicht durch das Schlüsselloch, wie Etlliche sagen; noch gar durch das Fenster, wie Petrus Martyr unwürdig vorgiebt; noch durch den sich Christo öffnenden Eingang oder durch die sich ihm aufthunenden Wände, wie Beza u. A. wollen!

keinesweges eine Einbröckung (*impanationem*), oder Einklebung (*incorporationem*) oder Wesensvermischung (*consubstantiationem*) oder eine physische Einschließung oder eine locale (räumliche) Gegenwart oder ein heimliches Verstecktfeln eines kleinen Leibes (*delitecentiam corpusculi*) unter dem Brode, oder eine wesentliche Verwandlung des Brodes in den Leib, oder ein fortdauerndes Gebundensein des Leibes an das Brod außer dem Gebrauch des Abendmahls, oder eine persönliche Vereinigung des Brodes und Leibes an. Sondern wir glauben, lehren und bekennen, daß nach der Einsetzung Christi selbst, auf eine Gott allein bekannte, uns aber unbegreifliche Weise, der Leib Christi mit dem Abendmahlsbrode, als mit dem von Gott verordneten Mittel, wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig vereinigt werde, damit wir mittelst jenes Brodes den wahren Leib Christi in dem hohen Geheimniß nehmen und essen. Diese Gegenwart wird aber 1. eine sacramentliche genannt, nicht weil sie eine bloße sinnbildliche (*sochetica*) und in äußerlichen Zeichen dargestellte (*significativa*) Gegenwart wäre, sondern weil uns in diesem Geheimniß etwas Himmlisches mittelst äußerer Symbole mitgetheilt und übergeben wird. Sie wird 2. eine wahre und wirkliche Gegenwart genannt, damit die scheinliche, bildliche und bloß vorgestellte (*repraesentativa*) Gegenwart ausgeschlossen werde. Sie wird 3. eine wesentliche Gegenwart genannt, damit die Meinung ausgeschlossen werde von einer in diesem Geheimniß gegenwärtigen bloßen Kraft (oder Wirksamkeit, *efficacia*) des Leibes Christi. Sie wird 4. eine geheimnißvolle (*mystica*), übernatürliche und unbegreifliche Gegenwart genannt, weil der Leib und das Blut Christi in diesem Geheimnisse nicht auf eine Weise dieser Welt, sondern auf eine geheimnißvolle, übernatürliche und unbegreifliche Weise da sind, ausgetheilt und empfangen werden.“ (Zu Matth. 26, 26.). — In seinen *Locis theologicis* schreibt derselbe Gerhard: „Wir erinnern aber nochmals um der Calumnien unserer Gegner willen, daß wir weder eine Impanation, noch eine Consubstantiation, noch irgend eine andere physische oder räumliche Gegenwart statuiren. Wir statuiren keine consubstantiative Gegenwart des Leibes und Blutes, welche von einigen als Einschließung Einer Substanz in einer anderen definiert wird. Fern sei hiervon jenes Hirngespinnst. Denn nicht gleich ist es eine Consubstantiation, wenn zwei Substanzen einander gegenwärtig sind; sonst würde, weil die göttliche und menschliche Natur Christi durch die persönliche Vereinigung sich gegenwärtig sind, in der Person Christi eben jene, wie die Gegner es nennen, Consubstantiation statt finden; — sondern wenn zwei Substanzen auf physische und natürliche Weise beisammen sind. Aber die himmlische Sache und die irdische Sache sind sich im heil. Abendmahl nicht physisch und natürlich gegenwärtig. — Manche von den Unsrigen, indem sie Cyrill im 10. B. in Joh. 13. folgen, haben die Gegenwart eine Leibliche genannt, in Rücksicht auf das Object, keinesweges aber rücksichtlich der Art und Weise; sie haben dieses damit sagen wollen: daß nicht allein die Kraft und Wirksam-

keit, sondern die Substanz des Leibes und Blutes Christi selbst im heil. Abendmahl gegenwärtig sei; denn sie haben diesen Ausdruck der geistlichen Gegenwart, wie dieselbe von den Widersachern definirt wird, entgegengesetzt, keinesweges aber haben sie dieses gewollt, daß der Leib Christi auf eine leibliche und quantitative (eine gewisse Größe und einen gewissen Raum beschreibende und einnehmende) Weise gegenwärtig sei.“ (Loc. de sacra coena §. 98. ed Cott.)

So klar es nun hiernach ist, daß wir Lutheraner weder von einer Consubstantiation, noch von einer Impanation etwas wissen und überhaupt die Art und Weise der sacramentlichen Gegenwart gar nicht bestimmen wollen, so mag doch Manchem allen diesen unseren Erklärungen zuerst dieses zu widersprechen scheinen, daß wir zu sagen pflegen: In, mit und unter dem Brode sei der Leib Jesu Christi im heil. Abendmahle.

Die Angemessenheit dieser grammatischen und logischen Umschreibung der Worte des Herrn nachzuweisen, ist hier des Ortes nicht; dies zu thun, behalten wir uns daher für eine andere Gelegenheit vor; wir erinnern hier nur daran, daß, wie sich nach dem Obigen von selbst versteht, mit jenen Worten weder eine Impanation, noch eine Consubstantiation, sondern nichts als der Glaube an die wirkliche, wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl ausgesprochen werden soll. Wer dies ohne Winkelzüge zu glauben bekennt, den an die Auslegungsworte: in, mit, unter — zu binden, sind wir Lutheraner daher weit entfernt; wiewohl wir allerdings überzeugt sind, daß, wer die wahrhafte Gegenwart, wie der Herr dieselbe in den Worten: „Das ist mein Leib,“ bei Reichung des Brodes, und: „Das ist mein Blut,“ bei Reichung des Kelches, verspricht, von Herzen glaubt, sich an jene Worte nicht stoßen, sondern in denselben eine menschliche Rede erkennen werde, wie sie bei dem Glauben seines Herzens nicht anders sein könne. So schreibt daher u. A. auch Luther: „Daß aber die Väter und wir zuweilen so reden: Christi Leib ist im Brod, das geschieht einfältiger Meinung darum, daß unser Glaube will bekennen, daß Christus Leib da sei; sonst mögen wir wohl leiden, man sage: er sei im Brod, er sei das Brod, er sei, da das Brod ist, oder wie man will. Ueber Worten wollen wir nicht zanken; alleine daß der Sinn da bleibe: daß nicht schlecht Brod sei, das wir im Abendmahl Christi essen, sondern der Leib Christi.“ (S. Schrift: Daß diese Worte Christi: Das ist mein Leib, noch feste stehen vom Jahre 1527. Opp. XX, 1011, 1012.) Gleichermäße spricht sich auch Gerhard hierüber aus. Er schreibt: „Man gestehe uns nur die wahre reale und substantielle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl zu; man gestehe ein, daß die Worte Christi wie sie lauten (kata to rheton) in ihrem ursprünglichen, natürlichen und eigentlichen Sinne zu nehmen seien: und wir werden leicht in Betreff des Gebrauchs dieser Partikeln uns mit ihnen vergleichen.“ (A. a. D. § 96.)

Einen größeren Schein dürfte der uns von den Reformirten gemachte Einwurf haben, daß wir ja in unserer Kirche singen:

Das wir nimmer das vergessen,
 Gab er uns sein'n Leib zu essen,
 Verborgen im Brod so Klein
 Und zu trinken sein Blut im Wein.

Es ist dies bekanntlich der zweite Vers des unvergleichlichen Abendmahlsliebes: Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt' u., welches Lied eine deutsche Umarbeitung eines Huf'schen, vielleicht ursprünglich, wie Wadernagel *) meint, böhmischen, hernach lateinisch übersehten Hymnus, von Luther. Die betreffenden Worte in der lateinischen Uebersetzung sind:

Nobis in sui memoriam
 Dedit hanc panis hostiam

So verdächtig jedoch jene Worte: „Verborgen im Brod so Klein,“ denen Klagen mögen, welche die Lehre unserer Kirche nicht kennen, so einfach ist die Lösung des Räthfels dieser, scheinbar die Impanation ausdrückenden, Redeweise. „Verborgen“ ist hier nehmlich nicht ein zu Leib gehöriges *Adjectivum*, noch ist das Wort „Klein“ auf Leib zu beziehen; das erstere Wort ist hier vielmehr *Adverbium* und mit dem Zeitwort „geben,“ das Wort „Klein“ aber mit „Brod“ zu verbinden. Der Sinn ist also: Der Herr gab uns auf eine unserem Verstande „verborgene,“ d. i., unbegreifliche Weise seinen Leib, das höchste, größte Gut in und mit einem so „kleinen“ Stücklein Brodes zu essen. — So haben diese Worte unsere Theologen immer verstanden. Um nur Einen derselben anzuführen, so schreibt Joh. Andr. Quenstedt in seiner *Theologia didactico-polemica*: „Wenn wir in dem von Luther übersehten Kirchenlied Huf'sens singen: Verborgen im Brod so Klein (lateinisch: *parvo latens in crustulo*), so singen wir nicht, wie die Calvinisten uns anklagen, von einer Einschließung des im Brode versteckt liegenden Leibes Christi (denn wir sagen ausdrücklich, daß keine göttliche Gegenwart durch ein Verstecktliegen zu beschreiben ist), sondern wir besingen damit die Tiefe des Geheimnisses, preisen die unaussprechliche Gegenwart und erheben das Gemüth zur unbegreiflichen Größe der in dieser allerheiligsten Mahlzeit uns ausgetheilten Wohlthat. Jenes „„verborgen““ bezieht sich auf die Art des Gebens, daß uns nehmlich Jesus Christus seinen Leib auf eine verborgene und alle Vernunft übersteigende Weise zur sacramentlichen Genießung dargeboten habe. Um den lateinischen Uebersetzer kümmern wir uns nicht, wenn er „„verborgen““ auf Leib, als *Adjectiv* auf sein *Substantiv*, bezieht. Wenn er es aber *adverbia-*lisch gesetzt hat, so hat er überseht, wie er sollte. Daher ist „„verborgen““ nicht auf eine Einschließung, sondern auf die Erkenntniß von der Sache zu beziehen, daß nehmlich der Herr Jesus zu seinem allerheiligsten Gedächtniß in einem kleinen Stücklein Brodes das größte Geheimniß dargestellt und seinen Leib verborgen, verborgen nehmlich nicht in der Brodrume, sondern *verborgen* in der Art der Gegenwart, die wir allein aus Offenbarung

*) Siehe: M. Luthers geistliche Lieder mit den Singweisen, herausgegeben von Phil. Wadernagel. Stuttgart bei Neesching (Prachtausgabe). 1848. S. 130.

kennen gelernt haben und durch keinen Scharfssinn erreichen, gegeben habe.“ (Cap. 6. sect. 2. quaest. 2. fol. 1221.) —

So hoffen wir denn, daß mit dieser kurzen Auseinandersetzung die Frage, ob unsere Kirche Consubstantiation oder Impanation lehre, für diejenigen, denen es um Wahrheit redlich zu thun ist, abgethan ist. Diejenigen Ankläger freilich zum Stillschweigen bringen zu wollen, denen pro ratione voluntas ist, wäre ein eben so thörichtes und vergebliches Unternehmen, als durch immer lauterer Ruf ein Echo zum Stillschweigen nöthigen zu wollen. Wir sind übrigens fest davon überzeugt, daß mancher, der jetzt noch eine geheime Scheu vor der lutherischen d. i. biblischen Lehre vom heil. Abendmahle bei sich trägt, diese Lehre mit Freuden annehmen würde, wenn er dieselbe nach ihrem wahren Inhalt kennen lernte und wenn ihm dieselbe nicht durch die gewissenlosen Entstellungen unserer Gegner so monströs dargestellt würde. Denn wer von Herzen glaubt, daß die heil. Schrift Gottes Wort und daß Christus Gott und Mensch in Einer Person sei, wie sollte der nicht glauben, daß auch das Wort: Das ist mein Leib! Wahrheit sei und daß der Gottmensch, der sich den Sündern so ganz gibt, auch seine in die Gottheit aufgenommene Menschheit uns mittheilen wolle und könne?

(Eingefandt.)

Das kirchliche Informatorium.

Die Buffalo-Synode hat sich in diesem ihrem Organ seit einigen Jahren bemüht, ihre feindliche Haltung dadurch zu beschönigen, daß sie uns schreiende Ungerechtigkeiten zumißt. Auf diese Beschuldigung weiter einzugehen, als bereits geschehen ist, würde dem Einzelnen selbst dann nicht gebühren, wenn noch Raum dazu wäre. Dagegen möchte es am Orte sein, daß Jemand darauf hinweist, wie vortrefflich unsere Verklägerinn durch ihr Gebahren, vor allem aber durch ihr Beharren im Irrthum fort und fort diejenigen rechtfertigt, denen sie es zum Gewissen macht, von ihr ausgegangen zu sein. Einsender dieses ist sich bewußt, nur eine geringe Probe zu liefern, wenn er die falsche Deutung ans Licht zieht, womit das Informatorium eine Stelle unsrer Bekenntnißschriften entkräften will.

Unser Widerpart hat zwar den Rauch, der in der betreffenden Nummer jenes Blattes dazu dienen soll, die Wahrheit unkenntlich zu machen, einem Holze entlockt, das sonst einen guten Geruch hat; aber das kann uns nicht hindern, die Fußtapfen zu verfolgen, mit denen St. Paulus Gal. 2, 4—6. den schmalen Weg bezeichnet.

No. 7. Jahrgang 5 des Informatorium lesen wir Folgendes:

„Belläufig sei hier bemerkt, wie falsch und verwirrend diese Stelle“ (Apolo-
logie über den 7. Artikel der Augoburgischen Confession: „Aber die Kirche ist

nicht bloß eine Genossenschaft [societas], deren Band äußerliche Dinge und Bräuche wären, wie andere weltliche Reiche, sondern hauptsächlich [principaliter] ist sie eine Genossenschaft, deren Band der Glaube und der heil. Geist in den Herzen ist, welcher aber gleichwohl äußerliche Zeichen hat, daß sie erkannt werden kann, nämlich reine Lehre des Evangelii und Verwaltung der Sacramente dem Evangelio Christi gemäß. Und diese Kirche allein wird der Leib Christi genannt, welchen Christus erneuert u. s. w.“), „von denen be-
 „handelt wird, welche erstlich von dem vorangehenden nicht bloß (non
 „tantum) und dem nachfolgenden aber doch (quas tamen) ganz absehen
 „und dann übersetzen: Die Kirche ist principaliter „Gemeinschaft“ des Glau-
 „bens und heil. Geistes im Herzen, womit sie dann die Kirche wesentlich zu
 „einem inwendigen geistlichen Leben machen, dem die äußere sichtbare Gestalt
 „nur folgeweise eigen. Aber societas ist nicht Gemeinschaft in diesem
 „Sinne, sondern es ist Gesellschaft, Genossenschaft, Societät, nämlich es ist die
 „Gesamtheit der Personen, welche durch den Glauben und heil. Geist in den
 „Herzen socii, Genossen sind. Glauben und heil. Geist ist nicht wesentlich die
 „Kirche, sondern das wesentliche Band der Kirche. Und wenn Predigt
 „und Sacramentshandlung hier leibiglich als Kennzeichen der Kirche aufge-
 „führt werden, so wird damit nicht gesagt, daß dies ihre ganze Bedeutung sei,
 „sondern sie kommen hier nur nach dieser abgeleiteten konsekutiven Bedeutung
 „in Betracht, behalten aber dabei auch die, welche sie nach Art. 5. principaliter
 „haben.“

Hier merke doch Jeder, wie schön es das Informatorium versteht, sich die Miene zu geben, als wenn es Recht hätte, da es doch nicht einmal mehr seinen Irrthum, sondern die Wahrheit, an die es keinen Anspruch hat, behauptet. Recht will es behalten, wenn es im Anfange denen, welche das Wesen der Kirche in die Gemeinschaft des Glaubens und heil. Geistes setzen, den Vorwurf macht, jene Stelle der Apologie falsch und verwirrend zu behandeln. Nachdem es dann gleich darauf bewiesen hat, daß es mit diesen Worten nur seinen eigenen Irrthum seinen Gegner aufbürde, kommt doch zuletzt nichts Anderes heraus, als was oben verworfen worden war. Verworfen wird erstlich, daß die Kirche wesentlich die „Gemeinschaft“ des Glaubens und heil. Geistes im Herzen sei, der die äußere sichtbare Gestalt nur folgeweise zukomme. Dagegen wird nun behauptet, die Kirche sei als eine Genossenschaft die Gesamtheit der Personen, welche durch den Glauben und heil. Geist in den Herzen socii, Genossen sind. Hier gibt also das Informatorium zu, daß die Personen, die in ihrer Verbindung unter einander die Kirche ausmachen, zuvor Glauben und heil. Geist haben müssen. Daraus folgt doch, daß eben dies das unterscheidende Merkmal dieser Gemeinschaft oder das ist, worin diese Gemeinschaft wesentlich besteht. Denn Genossenschaft an und für sich kommt ja den Mäuerbanden so gut zu, wie der Gemeinde Gottes. Sollte nun etwas, das die Kirche mit den unsaubersten Verbindungen gemein hat, ihr Wesen ausmachen? Es war hiemit im Grunde schon widerrufen worden, was kurz

zuvor die Erklärung, die das Wesen der Kirche in die Gemeinschaft des Glaubens setzt, hatte umstoßen sollen. Aber gleichwie sich eine Schlange winden kann, so weiß auch das Informatorium zu ent schlüpfen. Es fährt fort: „Glauben und heil. Geist ist nicht wesentlich die Kirche, sondern das wesentliche Band der Kirche. In der That ein merkwürdiger Beweis von dialektischer Gewandtheit, in einem Obem zu behaupten und die Behauptung zurückzunehmen.

Ist die Kirche an und für sich Genossenschaft, so muß ja doch wohl das, was wesentlich in diese Genossenschaft setzt, oder mit ihr verbindet, also das Band derselben auch das Wesen dieser Genossenschaft sein. Within ist es ganz dasselbe, wenn ich sage: Glauben und heil. Geist ist wesentlich die Kirche, oder: Glauben und heil. Geist ist das wesentliche Band der Kirche. Hier steht aber das Informatorium eine Kluft, worin es sich vor Luther und dem ganzen Heer lutherischer Dogmatiker verstecken kann. Es denkt: vor Schatten kann auch ein Schatten schützen.

Gleich darauf wird dann led behauptet, wenn auch die Apologie an jener Stelle Predigt und Sakramentshandlung lediglich als Kennzeichen der Kirche aufführe, so solle das doch nicht so verstanden werden, als wenn sie nichts weiter seien: nein, Predigt und Sakramentshandlung „behalten dabei auch die“ (Bedeutung), „welche sie nach Art. 5. principaliter haben.“ Das heißt also: die Apologie, die hier ausdrücklich Glauben und heil. Geist principaliter das Band der Genossenschaft nennt, welche die Kirche ausmacht und durch den Zusatz, daß Evangelium und Sakramente ihre Kennzeichen seien, den letzteren es abspricht, daß sie principaliter die Kirche ausmachen, könne gar wohl auch das Gegentheil von dem sagen, was sie hier ausspricht, daß nämlich Evangelium und Sakramente principaliter die Kirche seien.

Kurz: eins ist doch nicht eins, es kann zugleich süß und sauer, weiß und schwarz sein.

Von solcher Zweideutigkeit ist aber die lutherische Kirche von jeher fern gewesen. Was die Bekenntnißschriften dazu mißbraucht, sich mit derselben dahinter zu verstecken, muß vor der Festung am meisten hange sein, worin es Zuflucht sucht.

Hätten wir nicht längst trotz dem Informatorium in Christo ein gutes Gewissen, so müßte uns dieser Blid in seine saubern Schlupfwinkel guten Rath machen. Denn es ist so verblindet, bei offenem Widerspruch gegen unsre Bekenntnißschriften dieselben für sich anzuführen, also seinen geschworenen Widersacher für seinen Freund anzusehen, so wird es mit dem Trost, den es beim heil. Geist sucht, wohl schwerlich besser stehen. Nur für die Seele dessen, der so etwas schreiben konnte, kann einem hange werden, wenn man in der genannten Nummer des Informatariums die schauerlichen Worte liest:

„Aber der Herr unser Gott meldet dir durch seinen Mundboten: „Sie werdens die Länge nicht treiben, denn ihre Thorheit wird offenbar werden

Jedermann.“ Das ist nach dem Zeugniß des heil. Geistes nun die missourische Zukunft.“

Was das für ein Gott, und der wie vielste heil. Geist es sein mag, der mitten in den Roth der Verläumdung und des rohen Spottes das Heiligthum solcher Rede geworfen hat! der ist's gewiß nicht, welcher uns verbietet, die Perle vor die Säue zu werfen. Der Schreiber dieser Lästerung aber möge doch, wenn er eine so gute Zuversicht zu der Wahrheit seiner grausenenerregenden Weissagung hat, wie er in diesen Worten zu erkennen gibt, die Zeit abwarten. Der Fluch, den er uns einmal zusandte, wäre ja genug gewesen. Ist er so ungeduldig, daß Sein Gott noch gar keine Anstalten macht, seinem Propheten das Siegel auf die Stirn zu drücken, das ihn in den Augen der missourischen Prediger furchtbar machen könnte?

Wir müssen in der That erst Zeichen und Wunder sehen und auch das genügt uns nicht: die Lehre muß erst rein sein. Anders dürfen wir nach Luthers Lehre keinen Propheten hören, der uns ohne Beruf die Hölle heiß machen will.

Unser liebevoller Rath ist daher, daß der Redacteur des Informatoriums nebst seinen Mitarbeitern, statt unnützer Weise in dieser kriegerischen Zeit Pulver zu verschießen, die Lehre vom Beruf ein wenig treiben und sich der Mühe unterziehen mögen, das zweite und achte Gebot in die Uebung zu bringen.

Wir beten und hoffen, so lange es heute heißt, daß Gott des Satans List in der Ehrw. Synode von Buffalo zu Schanden machen und ihren Gliedern die Augen über das Elend öffnen möge, in das sie sich muthwillig stürzen, wenn sie vor einem Geiste, wie er das Informatorium durchweht, nicht ablassen wollen, die Kniee ihres Herzens zu beugen. Aber unter den gegenwärtigen Umständen wehrt uns die Gemeinschaft mit solchen Leuten, bis sie gründliche Beweise davon liefern, daß sie aus des Teufels Strick nüchtern geworden sind, der, welcher gesagt hat:

„Doch wenn ein Prophet vermessen ist zu reden in meinem Namen, das ich ihm nicht geboten habe zu reden, und welcher redet in dem Namen anderer Götter, derselbe Prophet soll sterben.“

„Ob du aber in deinem Herzen sagen würdest: Wie kann ich merken, welches Wort der Herr nicht geredet hat?“

„Wenn der Prophet redet in dem Namen des Herrn, und wird nichts daraus, und kommt nicht, das ist das Wort, das der Herr nicht geredet hat, der Prophet hats aus Vermessenheit geredet, darum schene dich nicht vor ihm.“ 5 Mos. 18, 20.—22.

R. Köbbelen.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

2. In der zweiten Reihe des Faches für die dogmatischen Disciplinen stehen nach der von uns erwählten Ordnung die, die christliche Apologetik behandelnden Werke. Unter Apologetik verstehen wir aber — wir bemerken dieß, um Mißverständnissen vorzubeugen — nicht sowohl die wissenschaftliche Darstellung der Principien, nach welchen in der Vertheidigung des Christenthums und seiner göttlichen Urkunden zu verfahren ist, als vielmehr diese Vertheidigung selbst, also die christlichen Apologien.

So vieles einzelne Vortreffliche nun unsere Zeit gerade für Apologetik geliefert hat, und obgleich derjenige, welcher jetzt apologetisch genügend gerüstet sein will, vieles von dem, was die Gegenwart zu diesem Zwecke zu Tage gefördert hat, nicht entbehren kann, so stehen wir doch nicht an, als das für eine lutherische Pfarrers-Bibliothek vor allen anderen unentbehrliche ein älteres zu nennen; nehmlich folgendes: „Die gute Sache der in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments“ enthaltenen göttlichen Offenbarung, wider die Feinde derselben erwiesen und gerettet von Dr. Theodor Christoph Lilienthal. Königsberg, 1750 — 1782.“ Es ist dieses Werk zweimal herausgekommen; einmal vollständig in Oktav-Format in 16 Theilen, zum andern Mal in Quart, von welcher letzteren Ausgabe jedoch allein der erste Band, welcher die 4 ersten Theile der Oktav-Ausgabe enthält, erschienen ist. Das Werk ist auch in das Holländische übersetzt worden und zu Amsterdam vom Jahre 1765 an in 8. erschienen. Der Verfasser war Professor, Kirchenrath und Pastor zu Königsberg, sowie Stadtbibliothekar daselbst, Sohn des bekannten Michael Lilienthal, geboren zu Königsberg 1717 und gestorben am 17. März 1782; ein Mann von ebenso großer Gelehrsamkeit in allen Gebieten des menschlichen Wissens, als ungeheuchelter Frömmigkeit. Er war ein Schüler und vertrauter Freund Johann Georg Walchs. Sein mit großer Milde gepaarter Eifer für die göttliche Wahrheit hat ihm den Beinamen eines „Defensor orthodoxias moderatissimus“ erworben, der ihm von seinen ihm günstigen Zeitgenossen beigelegt wurde. (S. Acta hist. — ecclesiastica nostri temporis. Weimar, 1784. Theil 74. Seite 174.) Lilienthal hat an seinem apologetischen Werke länger als 30 Jahre gearbeitet. Folgendes ist der Inhalt des ganzen Werkes: Der erste und zweite Theil handelt 1. von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit der göttlichen Offenbarung; 2. von den Kennzeichen derselben; 3. von den in der heiligen Schrift vorkommenden Wahrheiten überhaupt; 4. von den darin vorkommenden Geheimnissen; 5. von den Weissagungen der h. Schrift im Allgemeinen, und 6. von den an Christo und seinem Reich erfüllten Weissagungen insbesondere. Der dritte, vierte und fünfte Theil handelt 1. von den Widersprüchen, welche der h. Schrift beigegeben werden; 2. von der Uebereinstimmung der h. Schrift

mit den Wahrheiten der Vernunft, insbesondere in Betreff der Geisteslehre; 3. mit den Wahrheiten der natürlichen Theologie; 4. mit den Wahrheiten der Metaphysik und Naturlehre und 5. mit dem Naturrecht. Der sechste und siebente Theil enthält 1. die Ehrenrettung der in der h. Schrift gepriesenen heiligen Personen und 2. die Ehrenrettung der Propheten, Christi und seiner Apostel; darauf folgt im siebenten und achten Theil 1. Auflösung der chronologischen, 2. der geographischen und 3. der genealogischen Zweifelsknoten der h. Schrift, und 4. eine Rettung der Wunderwerke der h. Schrift überhaupt. Der neunte bis eilfte Theil vertheidigt 1. die im Alten Testamente erzählten Wunderwerke, 2. die Wunderwerke Christi, 3. die Auferstehung Christi sammt den Wunderwerken des Auferstandenen und 4. die der Apostel insbesondere. Der zwölfte Theil erweist 1. die Wahrheit und Zuverlässigkeit der Geschichte der h. Schrift Alten Testaments überhaupt und giebt sodann 2. die Auflösung der Zweifelsknoten in der ältesten Weltgeschichte. Im dreizehnten und vierzehnten Theile findet sich sodann 1. die Auflösung der Zweifelsknoten in der Geschichte des Volkes Gottes Alten Testaments und 2. in der israelitischen Reichsgeschichte bis zur Wegführung der zehn Stämme. Ueber die beiden letzten Theile, den fünfzehnten und sechszehnten, können wir leider! nicht genau berichten, da wir derselben bisher nicht habhaft werden können und da dieselben auch in der Bibliothek unserer Anstalt fehlen. Aus dem im ersten Theile gegebenen Abriss ersehen wir, daß die beiden letzten die im 13. und 14. gegebene Auflösung bis zu Ende der biblischen Bücher fortführen und sodann mit dem Beweis von dem göttlichen Ursprung, der Inspiration und Integrität der ganzen heiligen Schrift das Ganze beschließen. Ein Supplementband giebt sodann Nachträge zu den vier ersten Theilen. Sehr werthvoll macht das Werk, daß der Verfasser (der eine ebenso gründliche Kenntniß der neueren, wie der alten, Sprachen besaß und dem, als Aufseher über eine sehr bedeutende und auserlesene Bibliothek, die seltensten Bücher zu Gebote standen) die betreffenden Stellen aus den Schriften der Bibelfeinde, um deren Widerlegung es sich handelt, darin, wörtlich anführt. Zu den berücktigten gegnerischen Schriften, aus denen Lichtenhal Auszüge gibt und deren Angriffe er zurückschlägt, gehören u. a. die eines Benedict v. Spinoza, Herbert von Cherbury, Thom. Hobbes, Carl Blount, John Toland, Ant. Collins, Thom. Woolston, Matthäus Lindal, Bernh. v. Mandeville, Thom. Morgan, Thom. Chubb, Lord Heinr. Bolingbroke, Sam. Clarke, Will. Whiston, Gr. v. Chaftebury, Sam. Parvish, David Hume, Voltaire, d'Argens, Peter Bayle, Franz. Filibin. Puccius, Albert Radvicati de Passeran, Jordanus Brunus, Julius Cäsar Vanini, Balth. Bekker, Hugo Grotius (insonderheit was Prophetie betrifft), Clericus, Dippel (genannt Christianus Democritus), J. Chr. Edelmann, Lorenz Schmidt (Uebersetzer der berücktigten Wertheimischen Bibel) u. s. w. u. s. w. Selbst die alten Bekreiter des Christenthums, ein Lucian, Hierocles, Porphyrius, Celsus, Julian u. A. und die rabbinischen Ein-

würfe sind in dem Buche nicht unberücksichtigt geblieben. Auch an Anführungen aus Profanscribenten, die zur Bestätigung der heiligen Schrift und ihrer historischen Berichte dienen, fehlt es darin nicht. Es werden freilich Wenige so viel Zeit haben, um das Werk uno tenore durchzustudiren zu können; um so wichtiger ist es aber, daß dasselbe so vortreflich geordnet und mit so ausführlichen Indicibus versehen ist, daß man dasjenige, worüber man etwa Aufschluß begehrt, leicht finden kann. Ein vollständigeres Repertorium von den kaum zu zählenden wider die h. Schrift und ihren Inhalt gemachten Einwürfen und von den diesen Einwürfen entgegenzusetzenden Gründen gibt es, unseres Wissens, nicht. Da das Werk trotz seiner Voluminosität wiederholt aufgelegt worden ist, so ist es auch noch immer im antiquarischen Handel leicht und um niedrigen Preis zu haben. — Wer ein gedrängteres, und doch vollständiges, apologetisches Werk zu haben wünscht, das nicht nur, wie das Lillenthal'sche, sich zum Zweck setzt, die heilige Schrift und die darin enthaltene außerordentliche göttliche Offenbarung zu vertheidigen, sondern auch zugleich den Angriffen der Atheisten, Pantheisten, Deisten auf die Wahrheiten der natürlichen Religion von dem Dasein Gottes, der Vorsehung u. s. f. zu begegnen, dem empfehlen wir vor allen anderen ein Werk, welches folgenden Titel trägt: „Ausführlicher Grundriß einer Vertheidigung der christlichen Religion wider die Feinde und Spötter derselben. Von Dr. Fr. Samuel Bod. Königsberg und Leipzig. 1768.“ Das Werk umfaßt zwei Oktavbände von 686 und 768 Seiten. Der Verfasser war Lillenthal's Zeitgenosß und Amtscollege in Königsberg, nehmlich Consistorialrath, Professor und Königlicher Bibliothekar daselbst. Geboren ist er 1716; wann er gestorben sei, haben wir nirgends finden können. Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Vorläufige Wahrnehmung an den bisherigen Religions- und Schrift-Feinden. (Ein vortreflicher introductorischer Abschnitt, in welchem die Taktik und Strategie der Religionspötter auf eine Weise aufgedeckt wird, daß man versucht wird, die ganze folgende Beweisführung gegen ihre Angriffe für nun überflüssig zu achten.) 2. Vernünftige Vorschläge zum Nachdenken für die Religions- und Schriftfeinde. 3. Von der Existenz und Wirklichkeit Gottes. 4. Einige Wahrheiten der natürlichen Erkenntniß Gottes und der Seele des Menschen. 5. Prüfung der Religionen nach den Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung. 6. Von dem Uebereinstimmenden und Vorzüglichen in den Glaubenslehren der christlichen Religion. 7. Von dem Uebereinstimmenden und Vorzüglichen in der Sittenlehre der christlichen Religion. 8. Glaubwürdigkeit der in der Offenbarung enthaltenen Geschichtswahrheiten. 9. Die Weissagungen der Offenbarung, als ein Beglaubigungsspiegel ihres göttlichen Ursprungs. 10. Die Wunderwerke der Offenbarung, als ein Beglaubigungsspiegel ihres göttlichen Ursprungs. 11. Die Auferstehung Jesu Christi von den Todten, als ein Beglaubigungsspiegel des göttlichen Ursprungs der christlichen Religion. 12. Beweis, daß die christliche Religion die einzig wahre, auf eine göttliche Offenbarung gegrün-

betr Religion sei, sammt einer kurzen Anleitung, die verschiedenen Partheien in derselben zu prüfen. — Wir sind überzeugt, daß das Studium dieses Werkes nicht nur vortreflich geeignet ist, den Gläubigen in seinem Glauben zu stärken (was wir aus eigener Erfahrung versichern können), sondern daß auch ein Zweifler, der auch nur natürlichen Ernst und Liebe zur Wahrheit besitzt, durch dasselbe unter Gottes Segen von seinen Zweifeln geheilt werden muß. Wir erinnern noch, daß Dr. Bod auf Lilienthals Werk Rücksicht genommen und gerade das am ausführlichsten behandelt hat, was in diesem nach dessen eigenthümlichem Plane entweder übergangen oder doch nur obiter berührt wird; so daß beide Werke einander gegenseitig ergänzen und erst zusammen eine vollständige Lutherische Apologetik ausmachen. Beide genannte Apologeten bieten das in ihrer Zeit schon selten gewordene Beispiel wahren christlich-collegialischen Wettelfers zur Vertheidigung der göttlichen Wahrheit dar. Zu leugnen ist allerdings nicht, daß auch die genannten Werke das Gepräge ihrer Entstehungszeit tragen und daß darin nicht mehr jene Glaubenseinsicht und -Kraft hervortritt, worin die theologischen Werke des 16. und 17. Jahrhunderts alle Schriftwerke der späteren Zeit so weit überragen.

3. Haben wir nun auf zwei Werke aufmerksam gemacht, in welchen die Theologie gegen ihre Bestreiter die Defensiv ergreift, so haben wir nun unsern geehrten Lesern diejenigen zu nennen, in denen sie sich gegen dieselben offensiv verhält — die polemischen. — Was erstlich die Grundsätze betrifft, nach welchen der Lehrenschus auszuüben ist, so dürfte schon das genügen, was hierüber Buddeus in der, bereits unter I. 2. (s. Mat.-Fest des vor. J.) beschriebenen, *Isagoge hist. - theol. ad theologiam universam* im Capitel von der polemischen Theologie, gibt. Das beste deutsche Compendium der polemischen Theologie, in welchem außer der Entwidlung der Principien dieser Disciplin, auch eine kurze Geschichte der betreffenden Partheien, eine Darstellung und Beurtheilung der Controverspunkte und die einschlagende Litteratur gegeben wird, ist folgendes: „Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, welche sonderlich außer der ev.-luth. Kirche entstanden sind; herausgegeben von Dr. Johann Georg Walch.“ Jena, 1724. (Dritte Auflage von 1733.) In dieser Polemik ist die Apologetik mit enthalten; wie denn überhaupt in den Schriften unserer älteren Theologen nicht nur Apologetik, Polemik und Symbolik meist zusammen, sondern auch, nebst der Moral, schon in der Dogmatik mit behandelt werden. Das Walch'sche Werk zerfällt in 9 Capitel, welche folgenden Inhalt haben: 1. Von der Beschaffenheit und Nothwendigkeit der polemischen Theologie, wie auch von den Mitteln, selbiger obzuliegen. 2. Von der gehörigen Klugheit und Behutsamkeit, nach welcher man der polemischen Theologie obzuliegen und sich in theologischen Streitigkeiten zu verhalten hat. 3. Von den zwischen unserer und der römischen Kirche obschwebenden Religionsstreitigkeiten: a. Von dem Ursprung Wachsthum und den Schicksalen des Papiethums, wie auch von dessen Be-

schaffenheit und den eigenthümlichen Lehrsätzen desselben; b. von den innerlichen Streitigkeiten der römischen Kirche; c. von den Generalgründen der Papisten wider die lutherische Religion nebst deren Beantwortung. 4. Von den zwischen unserer und der reformirten Kirche obschwebenden Religionsstreitigkeiten: a. von dem Ursprung, Wachsthum und den Schicksalen der reformirten Religion, wie auch von der Beschaffenheit und den eigenthümlichen Lehrsätzen derselben; b. von den innerlichen Streitigkeiten der reformirten Kirche; c. von der oft vorgeschlagenen und gesuchten Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen und der Reformirten. 6. Von den Religionsstreitigkeiten mit den Antitrinitariern und Socinianern. 6. Von den Religionsstreitigkeiten mit den Enthusiasten und Fanatikern, insonderheit mit den Anabaptisten, Quäkern, Inspirirten und dergleichen. 7. Von den Religionsstreitigkeiten mit den Atheisten, Naturalisten und Indifferentisten. 8. Von den Religionsstreitigkeiten mit der orientalischen, insonderheit der griechischen und russischen Kirche. 9. Von den Religionsstreitigkeiten mit den Mahometanern, heutigen Juden und Heiden. — Zeigt schon diese Uebersicht, wie gehaltreich das Buch (von 743 Oktavseiten) ist, so dürfte noch mehr der Name eines Johann Georg Walch, *) des Herausgebers der Schriften Luthers (eines Mannes von bewunderungswürdiger Gelehrsamkeit, insonderheit von seltener Geschichtskennntniß bei eben so seltener Klarheit, Nüchternheit und Unparteilichkeit des Urtheils und durch tiefe innerliche christliche Erfahrung erlangtem geistlichen Blick), Bürge dafür sein. Am Schlusse dieser Abtheilung werden wir noch einmal auf Walch zurückkommen und eines noch größeren, zehn Bände umfassenden, auch die innerhalb der luth. Kirche vorgekommenen Lehrstreitigkeiten beschreibenden, polemischen Werkes gedenken.

(Fortsetzung folgt.)

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Von den verbotenen Ehen.

Das unten folgende Excerpt entnehmen wir folgendem Werke: Dr. **Christian August Crusius** kurzer Begriff der Moralktheologie. Leipzig, 1773. Der Verfasser dieses Werkes ist geb. den 10. Juni 1715 zu Leuna bei Merseburg und gestorben zu Leipzig als Canonicus, erster Professor der Theologie und Senior der theologischen Fakultät daselbst, im Jahre 1776. So ärgerlich den neueren Philosophen dieses Mannes aus allen seinen Werken hervorleuchtende Frömmigkeit und die Treue ist, mit mel-

*) Er gehört der zwischen den s. g. Pietisten und s. g. Orthodoren mitte inne stehenden Senaischen Schule an, die ihre Wurzel in einem Gerhard und Musäus hatte. Er war Bubbens' Schwiegersohn.

Wer er seine Vernunft gefangen nahm unter den Gehorsam des Mandens, so können doch auch sie nicht umhin, ihn als einen der tiefdenkendsten und scharfsinnigsten Philosophen und Theologen anzuerkennen, da seine vielen philosophischen wie theologischen Schriften und sein Einfluß auf seine Zeit zu laut rebende Beweise dafür sind. —

Da in den deutschen Landeskirchen neben den göttlichen Geboten in Absicht auf die Eheschließung allenthalben noch zusätzliche Staatsgesetze in Geltung waren und noch sind, so kann hier ein Prediger bei der Frage, welche Verwandtschaftsgrade die Ehe zwischen gewissen Personen gestatten oder unzulässig machen, sich nicht nach den vorhandenen Tabellen richten, aus denen ein Pfarrer in Deutschland sich schnell über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer beabsichtigten ehelichen Verbindung unterrichten konnte. Hier kann natürlich nur davon die Frage sein: welche Ehe ist in Absicht auf Verwandtschaftsgrade nach Gottes Wort erlaubt, welche nicht? Diese Frage ist aber hier um so wichtiger, da die hiesigen Staatsgesetze vielfach selbst solche Ehen gestatten, die Gottes Wort als unmoralische Ehen, ja selbst solche, die dasselbe als blutschänderische Verbindungen verpönt.

Wir hoffen daher den Wünschen mancher gewissenhaften Seelsorger in unserem neuen Vaterlande entgegenzukommen, wenn wir ihnen über die verbotenen Ehen aus einem Werke Excerpte mittheilen, das vielleicht in den Händen nur Weniger sein dürfte und das, absehend von den in diesem und jenem Lande gültigen positiven Ehegesetzen, dieselben lediglich aus Gottes Wort entwickelt und ihre Verbindlichkeit auch in der Zeit des Neuen Bundes nachweist. Am Schluß des Excerptes gedenken wir auf Grund desselben eine übersichtliche Tabelle zu geben, vermittelt welcher die in Absicht auf Verwandtschaft nach Gottes Wort verbotenen und erlaubten Ehen schnell herausgefunden werden können.

Crusius schreibt in dem angezeigten Buche u. A. Folgendes:

* * *

Es giebt zweierlei verbotene Ehen. Einige sind ganz schändlich, und wo sie versucht werden, so wird daraus keine wahre Ehe, sondern sie sind eine Art von Hurerei, nemlich Blutschande. Diese kommen vor in der absteigenden Linie der Verwandtschaft, nemlich zwischen Eltern und Kindern, und den Ehegatten der Eltern oder Kinder. Unter den Eltern aber sind nicht nur die nächsten Eltern zu verstehen, sondern alle Personen, von denen jemand abstammt, z. E. Großvater, Aeltervater u. s. w., und unter den Titeln der Kinder gehören nicht nur die nächsten Kinder, sondern nicht weniger die Enkel, Urenkel u. s. w.

Daß die Ehe unter solchen Personen ungerecht sei, lehrt schon die Natur, welches daraus klar ist, weil sie unter allen Völkern, wenigstens unter allen gestifteten Völkern, je und je für schändlich gehalten worden ist, 1. Cor. 5, 1., welches demnach einen natürlichen Grund haben muß. Aus der heiligen Schrift aber lehrt es gleich die erste Einsegnung

der Ehe, welche kein willkürlich zur Ehe hinzugethanes Postivgesetz, sondern ein Theil der Einrichtung des menschlichen Wesens ist. Dieses Wesen selbst ist zwar contingent und nicht nothwendig, sondern von des Schöpfers Willen so eingerichtet; aber diese Einrichtung ist doch zu dem Wesen von ihm gerechnet worden, das der Mensch hat und haben sollte, und sie gehört dazu, nur daß diese Sache ihrer Natur nach, wie alle freie Rathschlüsse Gottes, durch seine Offenbarung bekannt werden muß. Denn Gott sprach, da er dem ersten Menschen sein von ihm genommenes Weib gab und zuordnete (es sind Gottes Worte, wie Christus bezeugt Matth. 19, 4. 5.): „Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen.“ Folglich kann nicht die Mutter selbst das Weib sein, in welchem Fall der Sohn nicht die Mutter verliese, um seinem Weibe anzuhängen. Eben so wenig kann die Tochter das Weib des Vaters sein, da sie ihn verlassen soll, um ihrem Manne anzuhängen. „Und die zweien werden ein einiges Fleisch sein.“ 1. Mos. 2, 24., folglich kann auch die Ehe nicht mit Ehegatten der Eltern (wie mit der Stiefmutter etc.) statt haben, weil sie durch die Ehe für die aus einer andern Ehe schon vorhandenen Kinder darum Vater oder Mutter werden, weil sie mit dem Vater oder Mutter der Ehe halben als ein einziges Fleisch anzusehen sind.

Die andere Art verbotener Ehen kommt in der Seitenlinie der Verwandtschaft vor, sowohl der Blutsfreundschaft als Schwägerchaft. Sie entsteht aus zwei moralischen Ursachen, und weiter, als diese Ursachen reichen, sind sie auch, wenn nicht ein Postivgesetz da ist, nicht für verboten zu achten. Die eine Ursache ist die Sicherstellung der Keuschheit bei dem vertraulichen Umgange, welchen die nächsten Verwandten unter einander haben und auch haben müssen, weil sie einander in Leistung aller Freundschaftsdienste am nächsten verbunden sind. Die andere moralische Ursache, welche wider die Ehen der allzunahen Verwandten ist, besteht darin, weil es dem gemeinen Besten der menschlichen Gesellschaft zuträglich ist, daß fremde Familien durch Verheirathung unter einander verbunden werden. Denn die gemeine Wohlfahrt beruht auf der geselligen Verknüpfung der Menschen, und die Verheirathung der Familien ist eines der wichtigsten Mittel dazu, weil die Verheiratheten nun in der fremden Familie wie Kinder und Geschwister angesehen werden und wegen der Untertrennlichkeit der Ehe auf Lebenslang Nutzen und Schaden mit den Verbundenen gemein haben.

Diese moralischen Ursachen, warum die nächsten Verwandten auch in der Seitenlinie einander nicht heirathen sollen, gelten zunächst und am stärksten von Geschwistern. Denn da dieselben ordentlicher Weise in einer Familie erzogen worden, so würde unter Vorwand oder Hoffnung künftiger Ehe viel Böses vorgehen. Sie müssen aber auch lebenslang ohne Verdacht am vertraulichsten mit einander umgehen können. Zur Vermeidung der Unkeuschheit unter ihnen ist es deswegen ein sehr sicheres Mittel, daß zwischen Bruder und Schwester durchaus keine Ehen geduldet werden, und hingegen fleischliche

Bermischung unter ihnen nicht nur wie andere Unzucht verabscheut, sondern von der Obrigkeit als Blutschande bestraft wird. Nur im Anfange des menschlichen Geschlechtes fand dieser Grund noch nicht statt; Gott aber hat besonderer geheimen und stufenweise zu entdeckenden Ursachen wegen gewollt, (um Christi willen, des einigen geistlichen Stammvaters und zweiten Adams) daß alle Menschen von Einem sein sollten, so daß auch das erste Weib vom ersten Manne genommen und die Mutter aller Menschen ward. Ein Theil des Planes von dem Werke, welches Gott ausführte, war auch nach der Sündfluth die Anordnung abgesonderter Stämme, so daß aus einzelnen Personen Völker werden sollten, die man nach ihrem Stammvater sollte nennen können. Bis dieser Zweck erreicht war, mußten auch nähere Ehen (in der Seitenlinie) statt haben. Er ist aber erreicht gewesen, als von Abraham dem Bunde Gottes zufolge durch seinen Sohn Isaac binnen 400 Jahren, 1. Mos. 15, 18., das von den Weltvölkern abzusondernde heilige Volk geworden und feterlich in den bestimmten göttlichen Bund aufgenommen war. Deswegen wurden auch den Israeliten von der Zeit an solche Gesetze von verbotenen Graden in der Ehe gegeben, darinnen nicht nur die schändlichen Ehen in der absteigenden Linie verboten wurden, sondern auch in der Seitenlinie die verbotenen Ehen nun anders bestimmt wurden, als es bis dahin geschehen war und unter ihren Voreltern selbst die Exempel vorkommen, da z. E. Abraham seine Stieffchwester, 1 Mos. 20, 12., und Moses Vater Amram, seines Vaters Schwester, eine Tochter Levi, zum Weibe gehabt haben, 2 Mos. 6, 20., 4 Mos. 26, 59.

Die Ehen zwischen Geschwistern sind also heut zu Tage ganz unzulässig. Aber die vorerwähnten beiden moralischen Ursachen bringen mit sich, daß man noch einen Grad weiter gehe und daß auch im nächstfolgenden Grade in der Seitenlinie Personen einander nicht heirathen, welche Geschwistern gleichgeltend, nemlich des Geschwisters Ehegatte, oder des Ehegatten Geschwister sind. Ich meine, eine Person wird durch die Ehe, welche sie nach Gottes Ordnung mit dem Ehegatten zu einem einzigen Fleische macht, eine dem Geschwister gleichgeltende Person in Abficht auf die wirklichen Geschwister des Ehegatten. Weiter aber, als auf den jetzt erwähnten nächstfolgenden Grad der Verwandtschaft, kann das Verbot der Ehe in der Seitenlinie nicht füglich ausgedehnt werden, so lange nicht in einem besonderen Falle auch ein besonderer Grund dazu angegeben werden kann. Dergleichen Grund ist die Verüffentlichung der Ehrerbietung, welche Kinder ihren Eltern schuldig sind und an welcher die Geschwister der Eltern und ferner auch die Ehegatten derselben (der Geschwister der Eltern) einigermaßen Theil nehmen (respectus parentelae). Doch muß auch die Anwendung davon nicht unrichtig gemacht werden. Z. E. die Ehe wird aus diesem Grunde unächtlich, wenn der die Ehrerbietung fordernde Theil in derselben der unterworfenen wird, z. B. wenn einer seines Vaters Bruders Weib nimmt; es gilt

aber nicht eben dieses, wenn der vorgezogene Theil auch in der Ehe der v o r g e z o g e n e bleibt, z. B. wenn einer seiner Frauen Schwester Tochter heirathet, und also das Weib in der Ehe der unterworfenen Theil bleibt, indem sie ihrer Mutter Schwester Mann heirathet. Der Grund, warum sich das Verbot der Ehe über den auf die Geschwister zunächst folgenden Grad der Verwandtschaft in der Seitenlinie nicht billig ausdehnen läßt, ist dieser, weil alsdann mehr geschadet, als genützt werden und allzu viel Ehen verhindert oder beschwerlich gemacht werden möchten.

Wenn man das, was ich bisher vorgestellt habe, richtig überdenkt, so werden dadurch die im Mosaischen Gesetze verbotenen Grade 3 Mos. 18, 6—18. auf das Gebot der N ä c h s t e n l i e b e zurückgebracht, wie es nach der Natur des Neuen Testaments sein soll und wie es Paulus ausdrücklich bezeugt Röm. 13, 9.: „Das da gesagt ist — und so ein ander Gebot mehr ist, so ist es (summarisch) in dem zusammen verfaßt: liebe deinen Nächsten als dich selbst.“ Man darf nur eingedenk sein, daß die Anwendung hier, wo es die Ehegesetze betrifft, auf Pflichten nicht gegen Einzelne, sondern gegen alle unsere Nächsten zusammen, nehmlich auf das, was zum gemeinen Besten dienet, gemacht wird. Man macht sich Schwierigkeiten ohne Noth, wenn man diese Gesetze für lauter positive ausgeben will; denn nun ist erst die Frage, ob sie im Neuen Testament noch verbindlich sind. Eben so wenig ist es genug, wenn man sie d a r u m für Naturgesetze erkannt wissen will, weil man meint, sie hätten sämmtlich auch die Cananiter verbunden und B. 24. 27. würde gesagt, daß diese wegen Uebertretung derselben ausgerottet würden. Denn die Worte k ö n n t e n auch nur auf die Classen des erzählten Bösen, oder auf die nächstvorhergehenden Laster und unnatürlichen Schändlichkeiten B. 20—23. gehen. Die Geschichte streitet auch dawider, wenn man alle Ehen in den B. 6—18. verbotenen Graden für eben solche G r ä u e l ansehen wollte. Denn an Abrahams und Amrams vorhin angeführten Exempeln ist augenscheinlich, daß wenigstens nicht zu allen von nun an verboten sein sollenden Graden vorher Positivgesetze da gewesen sind und daß auch das, was die geheiligten Erzväter ohne Verweis gethan, kein solches Verbrechen sein kann, warum die Cananiter vertilgt wurden. Auf die Art, wie ich bisher die Sache vorgestellt habe, erhellet es, wie, und auch wie weit die in den Mosaischen Ehegesetzen verbotenen Grade dem Gesetze der Natur entgegen sind; denn das Gesetz von der Nächstenliebe ist ein N a t u r g e s e t z.

(In dem Folgenden geht Crusus auf die nähere Betrachtung der einzelnen Ehegesetze 3 Mos. 18. und 20. über.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von N. B.)

Joh. Matthesii regulae pastorales,
ins Deutsche übersezt.(Entnommen aus dem homileisch - liturgisch - pädagogischen Correspondenz - Blatt von
Ch. Ph. S. Brandt.)

Willst du ein rechter Christophorus sein
Und predigen, daß es dringet ein,
So laß dich weihen, wie sich's gebührt,
Und geh', wohin der Herr dich führt.

Weide die Herde, die Er dir lieh,
Altes und Neues durchforsche für sie,
Schärf das Gesetz vor der Gnade ein,
Glauben und Werte lehr' kräftig und rein.

Erwäge, was frommt zu jeder Frist,
Ob Trost oder Strafe zu bieten ist,
Was vor dir in der Kirche galt,
Ordnung und Recht in Ehren halt.

Prebige, was für Alle paßt,
Prebige, wie es ein Kindlein faßt,
Kurz und einfach, würdig und frei,
In Geberten und Mienen bescheiden sei.

Sprich nicht so, wie man vor Fürsten spricht,
Auch des Landmanns Worte gebrauch' nicht;
Prah' nicht, als seist du klug allein,
Und laß das Stacheln auf Andre sein.

Einen Thersites gegen die Großen
Sollt' man von der Kanzel stoßen;
Und ebensoviel, als der Schmeichler, gilt
Der Geiferer, der stets lärmt und schilt.

Spaß machen ziemt dem Pfarrer nicht,
Doch auch kein mürrisches Gesicht;
Die Worte soll man nicht verdrehen,
Und nicht auf Streit und Zanf ausgehen.

Aus den Aposteln und Propheten
Sollst du schöpfen deine Reden,
Bei frommen Lehrern und den Symbolen
Anfragen und dich Rath's erholen.

Gott zu gefallen sei deine Kunst;
Ang'le nicht nach des Volkes Gunt.
Eh' auch den Haß der Sünder nicht;
Fürcht' Gottes, nicht der Menschen Gerächt.

Treib' nicht Handel mit Gottes Wort;
Gewinnsucht treibt den Segen fort.
Thu', wozu du berufen bist;
Laß, was nicht deines Amtes ist.

Leib' dem Verläumber nicht dein Ohr;
Wer jedem Gerücht traut, ist ein Thor.
Halt' Glauben und Gewissen rein,
Eh'eu' bösen Ruf, weid' bösen Eh'eu.

Bibel und Nebel sollen dich lehren,
Stolz und Neid und Zorn dir wehren,
Sollen die Lust zur Reuerung zähmen,
Den Drang zum Schwärmen beschämen und lähmen.

Ein Vorbild sollst du der Gläubigen sein,
Sie strafen mit Gottes Wort allein,
Nicht sie bedrohn mit weltlicher Macht,
Nicht reden, was du nicht wohl bedacht.

Undank und Unrecht sollst du tragen,
Nicht über deine Armuth klagen,
Nicht suchen den Beistand mächtiger Leute,
Gott trauen und danken für Schmerz und Freude.

Leib' und schweige, wenn man dich kränkt;
Gott lebt, der Alles zum Besten lenkt.
Bezwing' die Lust, dich selbst zu rächen,
Und laß den Herrn das Urtheil sprechen.

Sei nicht die Posaune, zu rufen dem Streit,
Zu wecken im Herzen den schlafenden Neid;
Nach nicht zur Fackel die Jung' und die Hand,
Zu entzünden des Zornes verzehrenden Brand.

Beten sollst du auf allen Wegen,
Was du liest und hörst, wohl überlegen,
Mit Freuden folgen gutem Rath,
Dem danken, der dich gewarnet hat.

Die Männer, die dich einst gelehrt,
Die seien von dir hochgerehrt;
Mit den Brüdern im Amte sei verträglich,
Dulb' ihre Unart, bet' für sie täglich.

Lieb' alle Menschen, doch traue nicht allen;
Thu' wohl auch denen, die dir mißfallen.
Was du thust, thu' ernstlich und gern;
Alles Andere befehl dem Herrn.

So kannst du Christum würdig tragen,
Kannst ihm lobsagen und lobfagen.
Und einst empfangen vor Seinem Thron
Die Ehrentrou' als Gnadenlohn.

(Aus dem Preussisch-Luth. Kirchenblatt.)
Ein Besuch in Amsterdam. *

In Betracht der innigen Theilnahme, welche wir Lutheraner in Baden von den holländischen Brüdern in Amsterdam seit Jahren erfahren durften, konnte und durfte ich einer wiederholten Einladung, einen Besuch bei den Brüdern in Amsterdam zu machen, nicht widerstehen. Der Besuch der Cölnner lutherischen Conferenz in den Tagen des 12. und 13. September d. J. hatte mich den holländischen Brüdern auf halbem Wege genähert, und ich benutzte das Rheindampfsboot von Cöln bis nach Arnheim, und von da die Eisenbahn, um nach Amsterdam zu gelangen. Dort empfing mich die innigste brüderliche Liebe und ich genoss derselben in den fünf Tagen meines dortigen Aufenthaltes, Tagen reicher Erquickung nach langer Einsamkeit und Entbehrung. Pastor Lenz wirkt an der großen lutherischen Gemeinde in Amsterdam, welche 25,000 Seelen zählt, neben welcher eine Gemeinde von 8000 Seelen der s. g. hergestellten lutherischen Kirche, welche sich vor mehreren Jahrzehnten von der Landeskirche getrennt hat, sich befindet. Die Trennung ist nicht um des Bekenntnisses willen geschehen, denn das letztere besteht in der holländischen lutherischen Kirche zu Recht; eine gründliche Erneuerung des Glaubenslebens, auf dem Grunde des Bekenntnisses wird aber neuerlich von den beiden genannten Gemeinden als dringendstes Bedürfnis erkannt. Dafür zeugt die Gründung eines niederländischen kirchlichen Vereins für die evangelisch-lutherische Mission, welche im Anfange des Jahres 1852 geschah und an welchem sich Glieder der beiden Gemeinden theilnahmen. Ich theile zuerst einen Auszug aus den Statuten dieses Vereins mit. In demselben heißt es: „Wer einen bestimmten Glauben hat, der wird und muß ihn auch bekennen; und kein billig Denkender kann es ihm verargen, wenn er denselben, so weit es ohne Beeinträchtigung der Rechte Anderer geschehen kann, auszubreiten sucht. Die Unterzeichneten nun haben ihr Heil und ihren Frieden gefunden in dem Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche, wie derselbe, übereinstimmend mit Gottes heiligem Worte, in den Bekenntnisschriften dieser Kirche, (wovon Luthers kleiner Katechismus und die Augsburgische Confession als allgemein bekannt vorausgesetzt werden dürfen) enthalten ist. Sie fühlen sich deshalb gedrungen, von diesem ihrem Glauben auch ein tatsächliches Zeugnis abzulegen, und sind daher am heutigen Tage zusammen getreten zur Gründung eines Vereins, welcher den Namen „Niederländischer Verein für die evangelisch-lutherische Mission“ tragen und seinen Sitz zu Amsterdam haben wird. Man hat sich über folgende Bestimmungen vereinigt:

1. Der allgemeine Zweck des Vereins ist: der Mission der evangelisch-lutherischen Kirche dienend zu helfen. Daher betrachtet er als seine beson-

*) Obwohl die nachstehende Mittheilung den Lesern des Kirchenbl. erst lange nachdem sie niedergeschrieben war zu Gesicht kommt, so wird sie doch gewiß nicht zu spät kommen, wenn gern gelesen zu werden.
 D. P.

deren Aufgaben: a) Die Unterstützung der lutherischen Heidenmission, wie sie von dem ausfendenden evangelisch-lutherischen Missionsverein zu Leipzig betrieben wird, mit Gebet und Liebesgaben. — b) Die Beförderung rechter Erkenntniß des reinen Wortes und Sakraments, insbesondere durch Verbreitung hierfür geeigneter Bücher und Schriften, sowie namentlich auch durch Einwirkung auf die Gründung besonderer lutherischer Schulen, nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Schulen erster Klasse; — c) die Wirkung und Belebung des Zusammenhanges mit der lutherischen Gesamtkirche, durch Unterstützung ihrer Bestrebungen da, wo sie zeugt, leidet und kämpft.

2. Die Stellung, welche der Verein zu anderen christlichen Gesellschaften einzunehmen wünscht, ist eine friedliche. Er nimmt nur dasselbe Recht, womit diese in ihrem Geiste wirken, auch für sich und seine besondere Richtung in Anspruch. Die Stellung des Vereins zu der Kirche ist eine untergeordnet-dienende. Er wird sich aller Eingriffe in das vom Herrn verordnete kirchliche Hirtenamt, alles unbefugten Lehrens und Predigens, nicht nur streng enthalten, sondern auch solchem Unfuge, so wie allem Sektenwesen und jeder Richtung, welche sich nicht in und unter, sondern über und neben die Kirche stellt, entschieden entgegengetreten.

3. Der Verein besteht: a) aus dem Vorstande; b) aus mitarbeitenden Brüdern und Schwestern; c) aus beitragenden Gliedern; d) aus Begünstigern.

4. Der Vorstand besteht aus so vielen Mitgliedern, als die Leitung des Vereins erfordern wird. Sie vertheilen die Geschäfte durch gegenseitige Uebereinkunft, und ergänzen sich, in Austretungsfällen, aus den Gliedern des Vereins. Dem Vorstande liegt ob, wie die ganze Leitung des Vereins überhaupt, so auch namentlich die Anstellung, und nöthigenfalls Wiederentlassung der mitarbeitenden Brüder und Schwestern. Jedes einzelne Vorstandsmitglied wirkt zugleich auch als mitarbeitender Bruder.

5. Als Erforderniß, um Vorstandsmitglied, sowie, um mitarbeitender Bruder oder Schwester sein zu können, wird verlangt: Die Ablegung einer Erklärung, aus welcher ein warmes Herz für die evangelisch-lutherische Kirche und das Stehen auf ihrem Bekenntnißgrunde ersichtlich ist.

6. Den mitarbeitenden Brüdern und Schwestern liegt ob, dem Vereine Glieder und Freunde oder Begünstiger zu gewinnen; genaue Verzeichnisse derselben zu halten; diese Verzeichnisse vierteljährlich dem Vorstande einzuhandigen; dem Kassensführer, auf sein Verlangen, bei der Einforderung der gezeichneten Beiträge behülflich zu sein; die zur Verbreitung vom Vorstande bestimmten Bücher und Schriften auszutheilen; überhaupt für die Glieder und Freunde des Vereins, welche sich ihnen anschließen, den vereinigenden Mittelpunkt zu bilden. Männer schließen sich an die mitarbeitenden Brüder, Frauen an die mitarbeitenden Schwestern an.

7. Jeder mitarbeitende Bruder kommt mit den sich an ihn anschlie-

senden Gliedern und Freunden, und jede mitarbeitende Schwester mit den sich zu ihr haltenden Schwestern und Freundinnen des Vereins, so oft zusammen, als sie gut finden, zur gegenseitigen Besprechung und Erweckung; insbesondere auch zum gemeinschaftlichen Lesen der vom Vorstande empfohlenen Bücher und Schriften. Niemals aber dürfen diese brüderlichen und schwesterlichen Zusammenkünfte, welche ein allgemeines Christenrecht sind, in sogenannte Conventikel ausarten, worin einer sich zum Hirten und Lehrer aufwirft, ohne dazu kirchlich berufen zu sein, damit nicht gegen Gottes Wort und Ordnung gesündigt werde (Röm. 10, 15. 1 Cor. 12, 29. 1 Cor. 14, 20. Jak. 3, 1.). Den Mitgliedern des Vorstandes bleibt der freie Zugang zu jeder Zeit offen.

8. Als Glieder des Vereins, mit dem Stimmrechte auf den allgemeinen Versammlungen, werden allein Glieder der lutherischen Gesamtkirche, welches Alters oder Geschlechts auch, angenommen, die sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrage verpflichten.

9. Als Freunde und Begünstiger des Vereins, mit dem Rechte der Theilnahme an den allgemeinen Versammlungen, jedoch ohne Stimme, und an den Zusammenkünften der mitarbeitenden Brüder oder Schwestern, welchen sie sich anschließen, werden für das angefangene Jahr anerkannt: Alle, ohne Unterschied ihres kirchlichen Bekenntnisses, welche den Verein durch Beiträge unterstützen.

10. Allgemeine Versammlungen der Glieder werden so oft gehalten, als der Vorstand es nöthig findet, jährlich aber wenigstens Eine zur Berichterstattung über die Angelegenheiten des Vereins, sowie zur Rechnungsablegung. Mit den mitarbeitenden Brüdern und Schwestern hält der Vorstand vierteljährlich wenigstens Eine besondere Zusammenkunft, um von denselben Berichte zu empfangen, Vorschläge zu vernehmen, und mit ihnen über Angelegenheiten des Vereins zu berathen.

Schließlich kommen noch Bestimmungen über die Verwaltung und über zu errichtende Zweigvereine. Unterzeichnet sind

P. Lenz, G. Egidius u. A.

Dieser lutherische Verein hat nun eine feste Existenz, eine ungemein weite Verbreitung und eine ausgebreitete Wirksamkeit gewonnen. Man darf wohl sagen: es ist der Kern der gesammten lutherischen Gemeinde in Amsterdam und eine Macht geworden gegen den auch dort sich regenden Unglauben und Indifferentismus, gegen jeden Versuch der Religionsmengerei und ein Band mit auswärtigen Glaubensgenossen. Er zählt nun bereits 1200 Mitglieder. Jährlich am 31. October werden öffentliche monatliche Winterversammlungen eröffnet in der englisch-reformirten Kirche, welche dazu gemiethet ist. Vorlesungen werden dabei gehalten und insbesondere Fragen beantwortet, die in die Fragebücher gelegt werden, und welche oft wichtige Lehrpunkte betreffen. So z. B. hat im vorigen Winter P. Lenz Fragen beantwortet, — stets in holländischer Sprache, — über den Einheitspunkt in der Kirche, Joh. 17, 21;

über die Gottheit Christi; über das tausendjährige Reich; über den pelagianischen und socinianischen Geist in der Kirche &c. Man kann sich denken, wie wichtig diese Versammlungen sind. Auch durch Herausgabe von Schriften wird gefäet. Als Brücke für den rationalistischen Geist wird v. Gerlach's Bibelerklärung übersetzt. Ferner sind bereits übersetzt worden: „Lehmanns und Schnabels Erklärung der Augsburgerischen Confession, Spencers Katechismus, und ein Gebetbuch, meist aus Löh'e's Samenkörnern ausgezogen. Von letzterem sind bereits über 1000 Exemplare abgesetzt. Ein lutherischer Kalender betitelt: „Een vaste burgt is onze God“ mit Uebersetzungen aus dem Nördlinger Sonntagsblatte und Originalaufsätzen ist für 1854 herausgegeben worden und reißend abgegangen.

Der Herr ist mit diesen Brüdern. Darum wüthet aber auch der Satan. An Anfeindungen von Außen her hat es bereits nicht gefehlt. Die Synodal-Commissie, die ausführende Kirchenbehörde in Amsterdam, hatte an die Generale kirchliche Versammlung, das oberste Kirchenkollegium der Amsterdamer lutherischen Gemeinde, auch Kirchenrath genannt, aus 120 Mitgliedern bestehend, verschiedene Fragen und Bedenken, den genannten Verein betreffend, gerichtet, welche, aufgesetzt von einem Mitgliede der Synodal-Commissie, das zugleich Generaladvokat bei einem Provinzialgerichtshofe ist, so recht den Haß und Ingrimm gegen den Verein offenbarte. Das Kirchenkollegium (Kirchenrath) antwortete darauf, ohne jedoch den Vorstand des Vereins zu hören, in einem Sinne, der die Sucht, um jeden Preis Frieden zu halten, an den Tag legte. — Die Synode, welche jährlich nach Pfingsten sich versammelt, hat ein Schreiben an alle Kirchenräthe oder Presbyterien und Prediger erlassen, welches die oben bezeichneten Schritte der Synodal-Commissie berichtet, sowie die gedachte Antwort des Amsterdamer Kirchenraths auf die gethanen Fragen, den Verein betreffend, worin derselbe als freier Verein, der außer der Kirche stehe, bezeichnet wird, weshalb die Synode sich weiter nicht um ihn kümmern werde. P. Leuz hat nun dieses Synodalschreiben gründlich beleuchtet und alle un-lutherischen Doktrinen, die darin vorkommen, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Anhaben kann man dem Vereine, nach den Gesetzen des freien holländischen Landes, Nichts. Aber die Geschichte hat es ja immer gelehrt: will man kreuzigen, so fehlt es nicht an Schein-Gründen zur Verdammung. „Er hat das Volk erregt!“ so hieß es in Palästina. Die Glieder des kirchlichen Vereins haben als Grundsatz ausgesprochen: „So lange es geht, bleiben wir in der verderbten Landeskirche! der Herr kann uns als Sauerteig gebrauchen wollen. Das gute Bekenntniß unserer lutherischen Landeskirche besteht doch noch zu Recht. Jagt man uns weg, so zeigt der Herr die Wege. Er gebe nur Weisheit, Seinen Willen zu erkennen und nur den zu wollen und zu thun! —

Die dortigen Brüder, insbesondere P. Leuz, hatten gewünscht, ich möchte am Sonntage (XV. nach Trin.) in der großen Amsterdamer lutherischen Kirche predigen. Die Synodal-Commissie gab es jedoch nicht zu, und

war aus diesen Gründen: „ich stehe dem Vernehmen nach im Widerspruche mit der badischen Landesregierung und verrichte Funktionen in unirtten Parochien im Eingriffe in das Amt unirter Pastoren!“ Man hatte in jener Synodal-Commissio nur die Darmstädter Kirchenzeitung gelesen und Gift aus Schenkels leidenschaftlichen Angriffen auf die badischen Lutheraner gesogen. — Ich war nun selber in der Lage, ein Mitglied der Synodal-Commissio eines Bessern zu belehren: der ablehnende Beschluß wurde jedoch nicht zurückgenommen! — Demungeachtet predigte unsere Sache lauter, als wenn mein schwacher Mund gesprochen hätte! In demselben Gottesdienste, in welchem ich hatte predigen sollen, hielt P. Leng, der treue Bekenner, in gefüllter Kirche, ein tiefergreifendes Gebet für die kämpfende lutherische Kirche Badens. Auf Dienstag den 19. September aber wurde eine allgemeine Versammlung des lutherischen kirchlichen Vereins gehalten, worin ich über eine Stunde sprach, und besonders über unsern Kirchenkampf berichtete. Auch Br. Bornscheuer aus Baels, der ebenfalls in Amsterdam anwesend war, sprach und zwar über den 133. Psalm. Past. Leng redete in holländischer Sprache und schloß mit einem ergreifenden Gebete. Am Schlusse der Versammlung that sich eine Theilnahme kund, welche ich nie vergessen werde und welche mir tief beschämend war. Ich reiste am andern Morgen mit der Ueberzeugung wieder ab, daß auch in der berühmten See- und Handelsstadt das lutherische Zion blüht. P. Eichhorn.

Bermischte kirchliche Nachrichten.

Herrnhutianismus. Am 5. Mai vorigen Jahres hielten die hiesigen Herrnhuter oder Moravians in Bethlehem, Pennsylvanien, eine Provinzialsynode, welche eine Denkschrift herausgegeben hat, die wir in dem „Brüder-Blatt“ (Januar - Heft von diesem Jahre) in deutscher Uebersetzung finden, darin es u. A. folgendermaßen heißt: „Praktisch unterscheiden wir uns von allen andern Verfassungen in der Lehre dadurch, daß wir Jesu Blut und Wunden unsern ganzen Lehrumfang sein lassen, während diese Bluttheologie (wie wir Brüder es nennen) nur einen Theil der Lehre unserer Schwesterkirchen ausmacht, indem sie — mehr oder minder — auf andere Lehrpunkte bestehen, noch außer diesem Grunde der Apostel und Propheten. . . Unser amerikanischer Zweig der Unitas Fratrum darf demzufolge, so wenig wie die ganze Brüderkirche, sich nicht mit andern Kirchen vergleichen (sie ist unvergleichbar), noch darf sie nach Uebereinstimmung mit ihnen streben (sie stimmt nur mit Christo überein).“ — Hierbei erinnern wir, was schon der gottselige Bengel geschrieben hat: „Der Lehre halben ist zu bedenken, daß die „„Brüder““ die ganze Sache auf das Blut des HErrn setzen, da sie doch das Moment „„vielmehr““ Röm. 8, 34. bedenken sollten, und Thomas nicht bei den Nägelmaalen stehen geblieben, sondern aus denselben die Auferstehung des HErrn erkannt hat, auch bei einem Gewächse das Herzblatt, wenn man es unter dem Vorwand seiner Vortreflichkeit bloß und allein nimmt, bald verwelket.“ (Siehe: Abriß der Brüdergemeine, Stuttgart, 1751. S. 490.) An einer andern Stelle schreibt derselbe: „Das häufige Reden von dem HELLAND und seinem Blute ist plaufibel, ja es ist das Herzblatt des Glaubens: aber wie in einer Urtafel der

Zeiger das Wesentlichste ist, und doch die Maschine an sich ganz und in ihrem Gange richtig sein muß, wenn der Zeiger seine Dienste thun soll, so ist es mit der ganzen Compagne der himmlischen Heilslehre bewandt. Wenn man immer so auf ein empfindliches Gefühl der Kraft des Blutes Christi bringet, so läuft es endlich auf etwas affectirtes hinaus, da einer den andern zum Modell nimmt, und jener das, was dieser sagt, endlich in eigener Kraft bei sich zuwege bringt.“ (A. a. D. Seite 523.) Endlich charakterisirt Bengel die Herrnhuter kurz mit diesen Worten: „Da ward aus der ganzen Lehre von der Gottheit das einige Stück von Christo, und aus der ganzen Lehre von Christo der einige Artikel von seinem Leiden, wie es allermeist die Sinne bewegt, und aus der ganzen Heilsordnung das Blut-Gefühl herausgenommen.“ (S. 9.) Daß Bengels Gemälde noch immer richtig ist, zeigt obiges Citat.

California n. In dem „Luth. Obs.“ schreibt ein Herr A. S. Myers aus Alameda in Californien de Dato 19. Nov. 1855, daß fast alle anderen Benennungen, deutsche wie englische, ihre Missionare in diesem Lande haben, nur nicht — die Lutheraner!

Eine Missionsgesellschaft in Schulden. In einem Circular berichtet der Verwaltungsrath der Missionsgesellschaft der bischöflichen Methodisten-Kirche u. A. Folgendes: „Die Missionswechsel, welche zahlbar sein werden, ehe sich die Conferenzen dieses Jahr versammeln, nebst der gegenwärtigen Schuld unserer Casse belaufen sich auf \$45,000. Wenn wir die Einnahme von 1854 vergleichen mit der von 1855, so finden wir ein Deficit von \$31,000. Wenn dieses Deficit nicht bis zur Sitzung der nächsten Missionskommittee, den 10. Nov. 1856, gedeckt ist, so haben wir die Missionsappropriationen für das nächste Jahr so bedeutend zu verkleinern, daß manche unserer Missionen aufgehoben und die Missionäre abberufen werden müssen.“ (Es ist hier nicht sowohl von den Bedürfnissen der Heiden-, als der s. g. inneren Mission die Rede.) Da jetzt ein Glied der Methodistengemeinschaft jährlich im Durchschnitt 25¢ Cents gegeben hat, so macht Herr Raft in „Apologeten“ zu Obigem die Bemerkung: „Würden die Glieder der Methodistenkirche ihren Fuß und Land, Gold und Perlen schmuck auf den Altar legen, sie könnten leicht \$1,00 statt 26 Cents im Durchschnitt per Glied jährlich für Missionen geben.“ — Wir theilen dies nicht aus Schabenfreude mit, sondern als ein Zeichen der Zeit und auch uns Lutheranern zur Warnung und Ermunterung.

Römische Weisheit. In der New-Yorker „Kath. R.-Zeitung“ schreibt in der Nummer vom 17. Jan. 1856 ein Correspondent, in einem Aufsatze, den den wahren Sinn des Cyprian'schen: *Extra ecclesiam est nulla salus*, darlegen will, Folgendes: „Socrates, den verständigen Heiden, sollte ich vermissen unter den Lämmern, wenn der gute Hirte uns heimführt über den Trümmern des Vergänglichem!“ — „Welche in gutem Glauben ihren Irrthum für Wahrheit halten . . . den frommen, wahrheitsdürstigen, gewissenhaften Protestanten, der das Unglück hatte, von deiner Wahrheit“ (der Schreiber redet hier declamatorisch Christum an), „von deinen Einrichtungen, von deinen Mitteln nichts zu kennen, den solltest du verweisen, du, der du einem kananäischen Weibe sogar gnädig warst?“ — Man sieht hieraus, erstlich, wie die Papisten in ihr Gewissen hineinklugen, wenn sie sonst den Glauben aussprechen, daß nur in der „katholischen“ Kirche Heil zu finden sei und daß nur der wahre Glaube, der ihnen allein eigne, selig mache. In ihren Herzen lebt dabei die Ueberzeugung, alles sei nicht so; der Mensch könne in jeder Religion selig werden, nur dürfe er nicht von der besonderen Vortrefflichkeit des Papstthums überzeugt worden sein und trotz dem von demselben fern bleiben. — Eine andere Lehre, die aus jener Aeußerung zu ziehen ist, ist diese, daß der, welcher zugiebt, auch außerhalb der sichtbaren lutherischen Kirche gebe es Kinder Gottes, welche selig werden, damit noch keinesweges betwiefen hat, daß er in der Lehre von der Kirche nicht papenze. Dies steckt in etwas ganz anderem. So toll wird freilich nicht leicht ein Mensch in der Welt sein, im Ernste zu glauben, daß gerade er und die es mit ihm halten, allein selig werden. — Uebrigens nimmt es uns immer Wunder, daß Herr Dertel, der so gern die Rolle eines strenggläubigen Katholiken spielt, jenen Aufsatz aufgegeben hat, wodurch er so deutlich verräth, daß er sammt seinem Correspondenten (dem Pater M. aus Ulica, R.-Z.) im Grunde nichts glaubt, und nur aus irgendwelchen Gründen die päpstliche Religion verächt und dafür Proselyten zu machen sucht. Wahrscheinlich sollen

solche liberale Brocken ein Röder für eine gewisse Classe weichherziger Protestanten sein. Uns scheint dies jedoch eine ziemlich schlechte Politik zu sein, denn während die Herren hierdurch etwa den und jenen dem Papst gewinnen, so öffnen sie hierdurch zugleich Tausenden die Augen, die nun sehen, daß der Religionszeifer der desperatesten Papisten immer nur verheißt ist und daß dieselben in ihren Herzen nichts als grobe Indifferentisten, Skriptler, ja Naturalisten, oder wohl gar Atheisten sind.

Wie man in Deutschland über die Zeitschriften unserer Synode urtheilt. In der Nummer des „Sächs. Kirchen- und Schulblattes“ vom 8. November vorigen Jahrs findet sich ein Aufsatz, „Aus Amerika“ überschrieben. Darin heißt es u. A. folgendermaßen: „Schon anderweit ist berichtet worden, wie der deutsch-luth. Kirche durch des HERRN Gnade ein fröhlich grünendes Reis in Nordamerika an der deutschen evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. erwachsen ist. Ein sprechendes Zeugniß hiervon ist es, daß die kirchliche Zeitschrift der Synode, „der Lutheraner,“ redigirt von Walthar, seit mehr denn 10 Jahren nicht nur sich erhalten, sondern steigende Aufnahme gefunden hat. Es werden darin auf gemeinverständliche Weise die inneren und äußeren Angelegenheiten der Kirche besprochen, Mittheilungen aus der Kirchengeschichte der Vergangenheit wie der Gegenwart gegeben, insonderheit das bermalige Thun der katholischen Kirche und der zahlreichen religiösen Gemeinschaften in Nordamerika berücksichtigt, auch die allgemeinen Weltereignisse verfolgt und aus Gottes Wort beleuchtet, endlich allerlei Bücher — die guten mit Empfehlung, die schlechten mit Warnung — angezeigt. Dieses Blatt, welches bei uns mehr gelesen zu werden verdient, erscheint alle zwei Wochen einmal für den jährlichen Subscriptionspreis von 1 Dollar. Hierbei jedoch kann dem theologischen Bedürfniß vorzüglich der Pastoren nicht ausreichend genügt werden. Deshalb hat die Synode eben dem „Lutheraner“ seit Anfang dieses Jahres noch eine besondere Zeitschrift gegründet: „Lehre und Wehre.“ Hierauf gibt der Schreiber den vollen Titel der Zeitschrift nebst Motto und dem ganzen Prospectus derselben, und fährt dann fort: „Diese Zeitschrift ist aller Beachtung werth. Referent kann versichern, daß die acht Hefte, welche er bisher gelesen hat, das Versprochene treulich leisten. Beispielshalber nenne ich die größeren Artikel.“ Hier folgen nun die Ueberschriften derselben. „Vornämlich dankenswerth, fährt der Schreiber fort, sind die fortlaufenden Besprechungen der guten Bücher älterer Theologen. Alter und Ausgabe der betreffenden Werke werden genau angegeben, Inhalt und Werth in sorgfältiger Erwägung besprochen. Junge Theologen haben hiervon gute Gelegenheit, in der Schatzkammer lutherischer Theologie sich bekannt zu machen. Möchte sie auch bei uns fleißig zu Anlegung rechtschaffener Pfarrerebibliotheken benutzt werden. Diese Anzeige aber möge dazu dienen, die Blicke der Leser des Kirchen- und Schulbl. wiederholt auf ein Gebiet zu lenken, welches mitten unter viel Dornen der HERR mit wunderbarem Segen heim sucht.“ In einer Note berichtet der Referent noch Folgendes: „Dem, Jahrgang 1855 der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Märzheft, (von Hofmann ausgesprochenen?) Verwundern über die Aeußerung, „die Schrift ist nach den Symbolen auszuliegen, und als Lutheraner hat man nur Nicht-Lutheranern gegenüber auf die Schrift zurückzugehen,“ werden gewichtige Ausfagen der Form. Conc. und lutherischer Dogmatiker entgegengehalten. Vergl. das zutreffende Citat aus Werneborf,“ (welches Citat hierauf wörtlich mitgetheilt wird.) — Auch Herr Pastor Ehlers hat die „Lehre und Wehre“ überaus freundlich aufgenommen und in seinem „Kirchenblatt“ empfohlen. — Daß wir dies hierdurch selbst zur Kenntniß unserer geehrten Leser bringen, werden uns freilich unsere hiesigen so wohlwollenden Gegner nicht zum besten auslegen; wir haben jedoch dasürgehalten, daß wir uns hierbei an das Urtheil derselben nicht zu lehnen hatten, da gerade bei der Aufnahme, wie sie besonders unsere theologische Zeitschrift hier gefunden hat, eine Aufmunterung, die wir dasür aus dem alten Vaterlande erhalten, nicht überflüssig sein dürfte. Erkennen wir nicht schon selbst lebendig, wie tief wir uns bei jeder erfahrenen Günst und Aufmunterung wegen der Armseeligkeit unserer Arbeit für das Reich unseres lieben HERRN zu demüthigen haben, so

würden, das hoffen wir, unsere wohlwollenden G e g n e r gewiß dafür sorgen, daß jede Anerkennung unseres Strebens unserer Seele nicht schädlich werde.

Preussisch-lutherische Kirche. Aus dem „Sächs. Kirchen- und Schulbl.“ erfahren wir, daß das Oberkirchencollegium der Luth. Kirche in Preußen an die Professoren der Theologie Dr. Rahnis, Dr. Lindner jun. und Dr. Hölemann und an den Missionsconductor Dr. Besser die Anfrage gerichtet hat, ob sie wohl aus brüderlicher Liebe Commission wegen Abnahme theologischer Candidatenprüfungen für die Preussisch-luth. Kirche zu übernehmen geneigt sein würden, und daß, auf deren Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zu nicht-permanentem, sondern concretem Auftrage dieses Inhalts, den genannten vier Doctoren ein solches Commissoriale wirklich ertheilt worden sei. Der Berichterstatter setzt hinzu: „Es wird gewiß vielen Sachen erfreulich sein, von diesem ganz besonderen Vertrauen des Auslandes zu unserer Landesuniversität Kunde zu erhalten, wozu wir noch bemerken, daß auch überhaupt ein wachsender Zug der auswärtigen Lutheraner zu der hiesigen Universität, um auf ihr die theologischen Studien zu machen, unverkennbar ist.“

Promotionen. Bei Gelegenheit der Feier des Augsburger Religionsfriedens an der Universität zu Leipzig sind von derselben vier Theologen zu Doctoren und fünf zu Licentiaten der Theologie creirt worden; unter den ersteren befindet sich Professor von Dorn zu Petersburg und unter den letzteren die Pfarrer Moriz Meurer zu Callenberg im Schönburgischen (der bekannte Biograph Luthers) und Dr. phil. Hermann Gustav Haffe zu Reulitz in Sachsen.

Professor Dr. W. M. Reynolds. Ein Correspondent des „Lutheran Observer“ hatte Dr. Reynolds wegen der Stellung, die selbiger in Betreff der neuen „Plattform“ einnimmt, der Unbeständigkeit angeklagt und auf frühere Erklärungen Dr. Reynolds', u. A. auf dessen schriftliche Empfehlung des Kurz'schen Werkes: *Why you are a Lutheran?* und dergl., hingewiesen. Reynolds hat davon Gelegenheit genommen, in der Nummer vom 25. Jan. des „Lutheran Observer“, was er früher Irrthümliches bekannt und vertheidigt habe, mit christlicher Offenheit und Demuth zu widerrufen. Gewiß ein seltenes Beispiel! Nur zu Viele meinen nicht nur in aller Stille ohne irgend einen Widerspruch der Falschgläubigen verlassen, sondern sich trotz aller früheren groben Irrthümer und falschen Präsen auch als solche Rechtgläubige geben zu können, deren Irrue man das Wiederaufleben der Orthodorie zu danken habe.

Die definite Plattform. Die Verwirrung, welche durch dieses Document so gleich nach dessen Erscheinen in der „amerikanisch-luth.“ Kirche entstanden ist, wird immer größer. Kaum scheint es möglich, daß sich die Generalsynode nun noch lange halten könne. In der neuesten Nummer des „Lutheran Observer“ geht Herr Dr. Benj. Kurz so weit, daß er, um den entstandenen Sturm zu beschwören, behauptet: was die definite Plattform wolle, sei ja nichts neues; jedes Glied der Generalsynode habe ja schon nach den in der Plattform niedergelegten Grundfäßen gehandelt; früher habe man dasselbe nur mit einer jesuitischen reservatio mentalis gethan, was man nun offen und ehrlich thun solle (siehe die Nummer vom 25. Jan.). Fürwahr, eine verzweifelte Politik, das sinkende Kirchenschiff noch zu retten! Uns dünkt es mehr als zweifelhaft, ob dieses Compliment der Sache helfen werde.

Statistisches von deutschen Universitäten: Die nachgenannten Universitäten haben im laufenden Semester die folgende Zahl von Studenten: München 1731, Berlin 1484, Breslau 823, Würzburg 818, Leipzig 813, Bonn 765, Göttingen 713, Heidelberg 695, Tübingen 693, Halle 629, Erlangen 521, Gießen 378, Jena circa 370, Freiburg 344, Marburg 351, Greifswald 222, Rostock 92. Die Totalsumme ist hiernach 11,300; hiernach 300 weniger, als im letztverfloffenen Sommer.

Lehre und Wehre.

Jahrgang II.

März 1856.

No. 3.

(Eingefandt von Pastor Hoyer.)

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft.

Vor nun sechs und zwanzig Jahren erhob die Evangelische Kirchenzeitung (Hengstenbergs) ihre Stimme wider die Willkür, mit welcher zwei Professoren der Theologischen Fakultät an der Universität Halle ihren eignen Unglauben statt des Glaubens der Kirche unter den Studenten verkündeten. Vor zwei Jahren wandte sich eine Conferenz Evangel. Luth. Prediger in der Hannoverschen Provinz Bremen und Verden an das Curatorium der Universität Göttingen mit der Bitte, für die Vertretung des Bekenntnisses der Landeskirche, der Evangelisch Lutherischen nämlich, auf der genannten Universität zu sorgen, da die dortige Theologische Fakultät zu Gunsten der Union lehre, also einer Lehrweise ergeben sei, die zwischen Lutherischem und Reformirtem Bekenntniß zu vermitteln vorgiebt. — Welch ein Fortschritt offenbart sich in diesen beiden Thatfachen! In Halle ist der Rationalismus, wider welchen die Forderung der Kirche, daß ihr von den Professoren rechtgläubige Prediger erzogen werden sollen, geltend gemacht wurde; in Göttingen werden die Professoren nicht mehr wegen rationalistischen Unglaubens und Verwerfung des Glaubensgrundes, sondern deshalb angegriffen, weil sie nicht in allseitiger Uebereinstimmung mit dem Lutherischen Bekenntniß lehren, auf welches sie doch verpflichtet sind. Die Hallenser und deren Bertheidiger in ihren Erwidrungen erkannten nicht einmal die Bibel, viel weniger irgend ein kirchliches Bekenntniß als Schranke und Maß ihrer theologischen Wirksamkeit an, dagegen die Göttinger und die meisten ihrer Vorkämpfer sich für verbunden erachten, gemäß dem Glaubensgrunde, der im lutherischen Bekenntniß niedergelegt ist, zu unterrichten. Danken wir Gott, daß die Theologische Wissenschaft sich so weit wieder in den Dienst Seines heil. Wortes gestellt hat! — In einem Stück freilich stimmen die Göttinger noch mit den Hallensern: wie die letzteren sich für ihre völlige Lehrwillkür auf die Freiheit der Theologie berufen, so behaupten auch die ersteren, sie würden ihre theologische Arbeit in unnatürliche Fesseln schlagen, wenn sie zur Schranke und Maß derselben das lutherische Bekenntniß selbst und somit mehr als den darin niedergelegten

Glaubensgrund annehmen wollten; ihr Beruf sei die Pflege der freien Theologischen Wissenschaft, durch welche allein auch der Kirche glaubensfrische Diener, lehrhafte Prediger, wahrhafte Theologen überhaupt erzogen würden; die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse über die Bewahrung des darin enthaltenen Glaubensgrundes hinaus geltend zu machen, sei der Tod der freien Theologischen Wissenschaft.

Die Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, welche sich wider die Göttinger Fakultät auf die Seite der Prediger-Conferenz gestellt hat, bringt im Märzhefte des vorigen Jahrs eine Warnung an uns wider unsern Grundsatz, daß Lutheraner die Schrift auslegen in Uebereinstimmung mit ihren Bekenntnissen. Bei solchem Grundsatz könne unter uns nicht von einer Fortbildung der symbolischen Erkenntniß auf Grund der Schrift die Rede sein noch überall gesunde Theologie bestehen, das ist die Ansicht jener Warnung, deren Verfasser mir gewiß zustimmen wird, wenn ich ihn also ausdrücke: macht ihr „Missourier“ die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse in der Art geltend, daß ihr deren Glaubensartikel auch als Glaubensregel oder Regel der Schriftauslegung faßt, so ist's bei euch um die Freiheit der Theologie, also um die gesunde Theologie geschehen und überhaupt „der fröhliche Gang der Dinge“ (der kirchlichen Entwicklung) „aufgehalten.“ Dieser warnende Ruf klingt uns ins Ohr nicht erst vom März her: nicht wahr? Die ganze große Menge hiesiger Lutherischer Synoden und Prediger in der Mehrzahl der lutherischen Zeitschriften haben seit dem Bestehen unserer Synode dasselbe Urtheil über uns gefällt, selten freilich mit Hervorhebung der vermeintlichen Gefahr der Unfreiheit, welche unserer theologischen Arbeit drohe von unserm Grundsatz aus, desto mehr mit der Versicherung, daß wir damit den fröhlichen Bau der Kirche unter uns hinderten und unserer Wirksamkeit in diesem Lande verderbliche Schranken setzten. Wer will sagen, daß uns nicht von Vielen widersprochen wird?

Der Widerspruch, der uns trifft, aber auch schon die erzählte Bewegung in Deutschland nöthigt uns zu untersuchen, ob der strenge Gehorsam, mit welchem wir unserer Verpflichtung auf die Lutherischen Bekenntnisse nachzukommen begehren, wirklich so betrübte Folgen nach sich ziehen wird. Erkennen wir doch die Pflege der freien Theologischen Wissenschaft als Theil unseres Berufes an, haben wir doch unser schönes Vaterland verlassen bloß und allein in der Absicht, am Bau der Heil. Christlichen Kirche in den B. St. zu helfen. Die Frage, ob es der Tod der freien Theologischen Wissenschaft ist, wenn die Glaubensartikel Lutherischen Bekenntnisses als Glaubensregel geachtet und gebraucht werden, finde unter Gottes gnädigem Beistande in diesem Aufsatz ihre Beantwortung; es gilt daher zu zeigen, daß die wissenschaftliche Theologie frei ist, wo die Theologen sich durch ihre Verpflichtung auf die Evang. Luth. Bekenntnisse für gebunden erachten, gemäß den Glaubensartikeln derselben zu lehren.

Jedermann wird zugeben, daß die wissenschaftlich-theologische Arbeit frei

ist, wenn sie in Uebereinstimmung mit dem Wesen der Theologie geschieht. Der Nachweis, daß es dem Wesen der Theologie entspricht, wenn ihre Arbeit auf Grund des in den lutherischen Bekenntnissen dargestellten Glaubens ausgeführt wird, ist unsere Aufgabe. So kommt Alles darauf an, daß wir von einem richtigen Begriffe der Theologie ausgehen, der wo möglich auch von jenen warnenden oder widersprechenden Theologen anerkannt ist. Die christliche Theologie ist die Wissenschaft vom christlichen Glauben: also hat mich die Göttinger Theologische Fakultät, der ich mich allewege zu großem Danke verpflichtet bekenne, selbst gelehrt; eigene theologisch wissenschaftliche und praktische Arbeit aber hat mich nur überzeugt, wie treffend, einfach und wahr jene Begriffsbekimmung ist; die Leser, welche an Jesum Christum glauben, stimmen mir sicherlich zu, wenn ich von dem Begriffe der christlichen Theologie als der Wissenschaft vom christlichen Glauben ausgehe.

Christlich glauben heißt das Wort Gottes so in den Geist aufnehmen, daß es des Aufnehmenden ganzes Leben und Wesen, Herz, Gemüth, Kräfte und Glieder beherrscht und leitet. Durch den Glauben wird der Gnaden- und Gesezeswille Gottes in den Verstand und Willen gleichermaßen aufgenommen. Während in Gefühl und Wahrnehmung einerseits unser Geist den Eindruck einer auf ihn andringenden Macht empfängt, ohne dessen Ursprung und eigentliches Wesen zu erkennen, während andererseits im Begreifen und Wissen der Geist bloß mit dem Verstande, also wiederum einseitig arbeitet, ist der Glaube eine alle Geisteskräfte umfassende und bewegende Thätigkeit, ein Erkennen des Wortes Gottes z. B. des Evangeliums, so daß wir der in ihm uns angebotenen Gnade inne werden, ein Zustimmung zum Worte Gottes z. B. zum Evangelium, so daß wir die Evangelische Gnade zu unserem Eigenthum machen, ein Vertrauen auf das Wort Gottes, z. B. auf das Evangelium, so daß wir um desselben willen wirklich von Gott nur lauter Gnade und Barmherzigkeit erwarten. Fühlend, wissend, glaubend ergreift (nimmt voraus Hebr. 11, 1.) der Geist in dem Worte Gottes die zukünftige Welt der Hoffnung sammt ihren Gnaden und Kräften als gegenwärtiges Gut, aber bloß fühlend hätte er nicht die Gewißheit, ob ihm wirklich jene Herrlichkeit geworden und nicht vielleicht eine Larve derselben, vom Teufel vorgegaukelt; bloß wissend besäße er die unsichtbaren Gaben des göttlichen Wortes nicht als Schatz des Herzens; glaubend kennt er mit unzweifelhafter Gewißheit, was er hat, und hat als eigentsten Schatz und wahrhaftigen Besitz, was er kennt, das Wort Gottes, welches sich ihm als Wahrheit selbst festiglich bezeugt. Gefühl der Gnade Gottes ist besondere Gnadengabe Gottes, dann und wann dem Christen gewährt zur Stärkung des Glaubens, aber niemand soll darauf rechnen, es in der Anfechtung zu empfangen; wissenschaftliche Erkenntniß der göttlichen Offenbarung ist besondere Gnadengabe Gottes, Einzelnen übertragen und bestellt zu einer Magd des Glaubens, damit er einen Begriff erlange von den Tiefen seines eignen Wesens und Inhalts, aber in ihr suche Niemand die Macht zum Eingange ins Himmelreich;

der Glaube ist allgemetne Gnadengabe Gottes, allen Menschen angeboten, die Gottes Wort hören, allen in Freud und Leid die Kraft zur Ueberwindung der Welt. Aus dem Gefühl der göttlichen Barmherzigkeit mag eine feurige Liebe zu Gott entspringen und sich zeigen in raschem Handeln, aber eine Gewähr, daß nicht fleischlicher Eifer, Rausch und Brunst sich verbinde mit dem geistlichen Triebe, ist nicht darin gegeben und die so entstandene Liebe stirbt in der Anfechtung dahin mit dem Gefühl; auch das Wissen, obwohl eigentlich zunächst nur Begriffe bildend, ist wohl ein Quell von Entschlüssen und Thaten, aber diese mögen bei allem Wissen herzlos, liebeleer sein; der Glaube dagegen, diese Aufnahme Gottes, vermöge des Wortes Gottes wirkt die freudige Hingabe des ganzen Menschen an Gott, die Liebe, die feurig und bewußt, herzlich und rein, züchtig und innig, beständig und thatkräftig ist: der Glaube, unzertrennlich verbunden, wie er ist, mit der Reue, dem Tode des alten sündigen und sterbenden Menschen, ist die Schöpfung und Auferstehung des neuen Menschen, dessen Leben allerdings bis an den jüngsten Tag verborgen ist mit Christo in Gott und alsdann erst mit Christo offenbar werden soll in Herrlichkeit, aber schon jetzt mit Christo besteht, in Christo zunimmt, zu Christo hinanwächst. Der Glaube, den Menschen vereinigend mit Gott zu keuscher, brünstiger Liebe, vereint auch die Menschen mit einander in derselben heiligen Liebe und ist also die Schöpfung des Himmelreichs auf Erden, der Einen Heil. Christlichen Kirche, welche da ist der Leib des Herrn, die Fülle des, der Alles in Allem erfüllt. Dieser Glaube ist der Gegenstand der christlichen Theologie, der Wissenschaft vom christlichen Glauben.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von A. Hoppe, Cand. rev. min.)

Dr. Seyffarth's Berichtigungen

der alten, insonderheit der hebräischen Geschichte und Zeitrechnung, nebst einleitenden Bemerkungen über das Verhältniß der Wissenschaft zur heil. Schrift.

So lange Gottes Wort in der Welt erschienen ist, hat es nicht an Widerspruch, sowohl gegen das geschriebene als gegen das gepredigte Wort Gottes gefehlt, und die Gegner haben diesen Widerspruch hauptsächlich durch Beweise aus der Naturgeschichte und aus der Geschichte zu erhärten gesucht. Mit den gegnerischen Beweisen aus der Naturgeschichte, wodurch die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift umgestoßen werden soll, hat es nicht viel auf sich. Beispielsweise erwähnen wir den sogenannten Beweis, welcher von der verschiedenen Farbe der Menschen hergenommen wird. Jetzt unterscheidet man

hergebrachter Weise verschiedene Racen der Menschen und aus dieser angenommenen Verschiedenheit wird der Schluß gezogen, daß es mehrere verschiedene Paare von Stammeltern der Menschen gegeben haben müsse, und zwar mindestens so viele, als jetzt verschiedene Hauptracen existiren. Man ist den Beweis schuldig geblieben, daß die Racen verschiedene genera oder auch verschiedene species des Menschengeschlechtes seien, und doch wollte man durch diese, auf eine unbegründete Behauptung gebaute und deshalb unhaltbare, Schlußfolgerung die Wahrhaftigkeit des Wortes Gottes in der Schöpfungsgeschichte und im Berichte von der Sündfluth umstoßen. Nach den Ergebnissen der neueren Naturforschung aber darf man nicht einmal verschiedene Menschenspecies annehmen; es gilt jetzt als ausgemachte Thatsache, daß die Begattung der Thiere von verschiedenen Species entweder unfruchtbar ist, oder doch nur Bastarde hervorbringt, welche zur Fortpflanzung unfähig sind. Die verschiedenen Menschenracen sind aber unter einander zeugungsfähig und die aus solchen Mischungen entsprossenen Individuen sind wiederum unter einander und mit jeder andern Race zeugungsfähig. Eine Schlußfolgerung ex analogia von den Thieren auf das animalische Leben des Menschen ergibt daher, daß verschiedene Racen der Menschen, in dem Sinne von verschiedenen Species nicht angenommen werden dürfen und Nichts im Wege steht, das gesammte Menschengeschlecht auf Ein Elternpaar zurückzuführen. Durch die Naturforschung wird es also, auch für den Ungläubigen, wahrscheinlich, was die heil. Schrift über die Schöpfung der ersten Menschen offenbart. — Ein zweiter Beweis gegen die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift will die Schöpfung der Kreatur aus Nichts wegräumen und substituirt dafür die generatio aequivoca, d. h. die erste Entstehung der organischen Körper, ohne Schöpfung Gottes, aus der schon vorhandenen Materie durch ein Zusammenwirken besonderer klimatischer und chemischer Verhältnisse. Wie es um die Haltbarkeit dieses Beweises gegen das Wort Gottes stehe, werden wir leicht erkennen, wenn wir auf den Ursprung dieser Lehre zurückgehen. Der Unglaube und Fanatismus gegen Gottes Wort ließ nicht zu, daß man den Bericht von der Schöpfung annahm, ließ vielmehr auf Mittel sinnen, mit welchen man das Zeugniß des Wortes Gottes entkräften und aus dem Wege räumen könnte. Einen erwünschten Anhaltspunkt gab dazu die Fortpflanzung mancher Thier- und Pflanzenarten, namentlich der Infusionsthierchen und der Kryptogamen. Wie kommen z. B. Thierchen in die für sie undurchdringliche, von Knochen rings umschlossene Rückenmarkshöhle? wie entsteht der Schimmel auf der Tinte, inmitten eines Brods u. s. w.? Sie müssen, so schließen die Gegner, nothwendiger Weise dort entstehen durch eigenthümliche chemische Verhältnisse. So meinte man das Bonselfstentstehen von Thieren und Pflanzen entdeckt zu haben, und behauptete nun, gestützt darauf, das der ersten Menschen und aller Kreatur durch die generatio aequivoca. Die Menschen, die höheren Thier- und Pflanzengattungen ließ man, nach einmaliger gen. aeq., durch Zeugung und Befamung fortgepflanzt werden, die niederen aber noch fernerhin durch

gen. aeq. Wie leicht zu erkennen ist, setzt die gen. aeq., welche erfonnen ist, um jegliches Mysterium aus der Schöpfungsgeschichte zu entfernen, statt des einen von ihr zu befeitigenden Problems (der Schöpfung aus Nichts) eine Menge anderer. Zuerst sollen wir bona fide annehmen, daß die Materie ewig, ungeschaffen sei, dann sollen wir zugeben daß alle Kreatur durch die gen. aeq. habe entstehen können, ferner daß sie wirklich entstanden sei durch die gen. aeq. bei der ersten Entstehung (Schöpfung), wo die passenden Bedingungen vorhanden gewesen seien; sollen uns einen spezifischen Unterschied hinsichtlich der Entstehung und Fortpflanzung der höheren und niedere Gattungen einreden und endlich auf Grund dieses eingebildeten Unterschieds glauben, daß noch jetzt Thierchen und Pflanzen ohne Keime und Samen entstehen, bloß weil die Naturforscher nicht erklären können, wie diese Keime an einen bestimmten Ort gelangen. Nur die größte Inconsequenz verbunden mit blindem Fanatismus konnte durch solche sogenannte Ergebnisse der Wissenschaft die Wahrhaftigkeit des Schöpfungsberichtes umgestoßen wähnen, denn kein Verständiger, sei er gläubig oder ungläubig, wird zugeben, daß die Ewigkeit der Materie begreiflicher sei, als die Schöpfung aus Nichts, wird zugeben, daß ihm das Bekanntere, die Zeugung und Fortpflanzung der Menschen und der höheren Thier- und Pflanzengattungen, durch das Unbekannte, die Fortpflanzung der Infusonsthierchen und Kryptogamen deutlich gemacht werden könne. Erst wenn man die Sache umkehrt, kann man hoffen der Wahrheit näher zu kommen. Soweit in dem geschöpflichen Leben das Auge des Menschen reicht und die Zeugungsorgane und die Fortpflanzung verfolgen kann, wird diese durch Samen und Keime bewerkstelligt. Demnach wird es sich bei den niederen ebenso verhalten. Neuere bedeutende Naturforscher haben denn auch mit großer Wahrscheinlichkeit dargethan, daß es sich gemäß dem letzten von uns gemachten Schlusse verhalte.

Aus diesen Beispielen, denen alle anderen gegen und für die heil. Schrift vorgebrachten Beweise analog sind, ist klar, daß Jemand, der, eine feste Grundlage erstrebend, zur Naturgeschichte kommt, höchstens probabilia von ihr empfangen wird, doch nirgends Gewissheiten. Dies hat seinen Grund darin, daß die Naturwissenschaft und die ihr verwandten Disciplinen solche Objecte hat, bei deren Anfang Niemand als Augenzeuge hat zugegen sein können, weil Gott der Herr alle Dinge vor dem Menschen schuf. Der Mensch weiß daher nur so viel von dem Anfange der Dinge als Gott der Herr ihm zu offenbaren für gut befunden hat, und diese Offenbarungen sind inösesammt in der heil. Schrift niedergelegt. Der Schluß aber von dem gegenwärtigen Bestande der Dinge auf den Anfang muß immer ein zweifelhafter bleiben, weil es dem menschlichen Verstande, noch nirgends, auch nur im aller Geringsten, gelungen ist, und wahrscheinlich auch nie gelingen wird, in das Wesen der Dinge selbst einzudringen. Sogar die Erscheinungen können wir nur äußerst mangelhaft erfassen, darum wir von diesen aus nicht auf den Grund gelangen können. Karl von Raumer (in seinem Zug der Israeliten aus

Aegypten nach Canaan) fragt die Opponenten gegen die Wunder Gottes mit der gewissen Zuversicht, daß sie verstummen müssen: „Wissen sie wirklich, warum das Wasser bergab läuft, das Feuer himmelan steigt? wie aus der Eichel ein mächtiger Eichbaum emporsproßt — wie Brot sie ernährt, wie doch ihr Herz Tag und Nacht schlägt? Ja können sie auch nur die kleinste Frage der Schöpfung gründlich wahr beantworten, so gründlich wahr, wie Gott selbst sie beantworten würde? Erkennen sie nicht, daß solch Antworten dem in regione dissimilitudinis ansässigen Menschen nicht möglich sei?“ — Daher müssen wir uns vernünftiger Weise mit dem begnügen und das unverrückte festhalten, was Gott uns über den Anfang offenbart hat, nämlich daß die Welt und alle Creaturen aus Nichts geschaffen sind, durch das Wort des allmächtigen Gottes.

Hieraus erhellt denn auch, welche Stellung die Naturgeschichte zum Worte Gottes einzunehmen habe. Sie erkennt den gegenwärtigen Bestand der Dinge nur annäherungsweise, den Anfaug aber nur durch die Offenbarung des Wortes Gottes, daher kann sie nur in einem dienenden Verhältnisse zu demselben stehen, darf sich aber nicht herausnehmen das Wort Gottes zu meistern. Denn wie herrlich auch immer ihre Resultate sein mögen, so kann doch die ganze Naturwissenschaft nicht einen Menschen zum Glauben und zur Seligkeit bringen, höchstens als Mittelglied, wenn ihre Resultate mit den Offenbarungen der heil. Schrift übereinstimmen, den natürlichen Menschen gewissermaßen praedisponiren zur Annahme des Glaubens, sofern sie Beförderungsmittel seiner Reue gegen das Wort Gottes überwinden hilft und mit beiträgt die losen ungläubigen Schreier gegen das Wort Gottes zum Schweigen zu bringen. Bis jetzt sind aber leider erst wenige Naturforscher zu der rechten Erkenntniß von der Aufgabe ihrer Wissenschaft gekommen; es ist ihnen ihre Wissenschaft nicht eine Wissenschaft zur Ehre Gottes sondern ein Mittel um selbst zur Ehre zu gelangen, und im besten Falle, wenn's ihnen nur um ihre Wissenschaft zu thun ist, meinen sie ihrer Wissenschaft geschehe eine Unehre durch die Anmuthung, sie solle eine Magd der Theologie sein. Doch, was soll man klagen über die Naturforscher, weil sie die rechte Stellung und Aufgabe ihrer Wissenschaft nicht erkennen, wissen doch gar manche und angesehenen Theologen der Jetztzeit nicht, welchen Platz sie anderen Wissenschaften anzuweisen haben.

Manche gutmeinende Theologen, statt bei dem einfachen Worte Gottes stehen zu bleiben, glauben bei jeder neuen Erscheinung in der Wissenschaft, bei jeder neuen Behauptung, die nur einigermaßen begründet erscheint, die Pflicht zu haben, die heil. Schrift mit der Wissenschaft in Einklang zu bringen. Dies führen sie in der Regel so aus, daß sie sich nach den Resultaten einer Wissenschaft Ansichten bilden, welche sie als fertige mitbringen und der heil. Schrift aufdringen. Wegen solches Verfahrens, das in neuerer Zeit leider recht Mode geworden ist, bin ich neuen Ergebnissen gegenüber, die etwas Altes, Althergebrachtes umstoßen, schon deshalb mißtrauisch, weil ich fürchte, es möchte dem

Worte Gottes um ihretwillen wieder Gewalt angethan werden. Wer aber das Wort Gottes von Grund seines Herzens liebt, der darf nicht alsbald bei einer neuen Entdeckung eilen, eine Anwendung davon auf die heil. Schrift zu machen, oder die heilige Schrift nach ihr auszulegen, indem dadurch die Ordnung der Dinge verkehrt und die heil. Schrift, welche Maßstab sein soll, zum Bemessenen gemacht wird, gewöhnlich nach einem falschen Maßstabe. Daß wir in dem Ebengesagten nicht ohne Anlaß ins Blaue hineinreden, oder einen Feind hinstellen, um tüchtig auf ihn loszuschlagen zu können, möge folgender Beleg darthun.

Was die Schöpfungszeit anbelangt, so schließt die Naturgeschichte, hauptsächlich aus der Art der Gebirgsformation, auf ein ungemein viel höheres Alter der Erde und der Welt, als es sich aus der heil. Schrift ergibt und schließt deshalb die Schöpfung nicht allein Jahrtausende, sondern hunderttausende von Jahren zurück. Theologen der eben geschilderten Art sind durch die neuen interessanten Resultate bald gewonnen und überzeugt, und geben sogleich zu, daß die Schöpfung hunderttausende von Jahren früher geschehen sei als bisher angenommen wurde, und wundern sich über die bisherige Blindheit der Erklärer der heil. Schrift, welche nicht gesehen haben, daß dies wirklich in der heil. Schrift auch geschrieben stehe. Um aber zu beweisen, daß die heil. Schrift übereinstimmend mit der Naturgeschichte lehre, sind sonderbare Sprünge nöthig. Die heil. Schrift sagt: tausend Jahre sind vor dem HErrn, wie ein Tag (Ps. 90, 4.); dies Wort wird schleunig umgekehrt: ein Tag ist vor dem HErrn, wie tausend Jahre, und darauf weiter geschlossen: wenn daher der HErr in seinem Worte sagt, daß in sechs Tagen die Schöpfung vollbracht sei, so hindert Nichts diese Tage von ebensoviel Jahrtausenden, oder auch (indem man tausend zu hunderttausend macht, mit derselben Berechtigung, womit man einen Tag zu einem Jahrtausend machte,) von ebensoviel hunderttausend Jahren zu verstehen. Uns kann man nicht, auch nicht durch die Autorität der allerberühmtesten Naturforscher, einreden, daß diese Lehre die Lehre der heil. Schrift sei. Gottes Wort ist klar und einfach, und wenn der HErr in seinem Worte sagt, daß in sechs Tagen Himmel und Erde mit ihrem ganzen Heer geschaffen sind, so glauben wir dem Worte Gottes, daß in sechs Tagen, von je 24 Stunden, Himmel und Erde und alle Creatur geschaffen ist. Denn daß in dem Schöpfungsberichte nicht Jahrtausende, sondern wirkliche Tage gemeint sind, ergibt sich klar und unwiderleglich aus folgenden zwei Gründen: 1. Am sechsten Schöpfungstage schuf Gott den Menschen, am siebenten ruhte er. Es ist doch billig, wenn man für jeden der 5 ersten Tage hunderttausende von Jahren in Anspruch genommen hat, daß man dann auch zugebe, der sechste und siebente Tag seien ebenso große Zeitabschnitte gewesen, zumal da durch Nichts angedeutet wird, und unseres Wissens auch von Niemandem behauptet wird, daß mit den beiden letzten Tagen andere Zeitabschnitte gemeint seien, als mit den fünf ersten. Dann aber würde folgen, daß der erste Mensch, welcher einen großen Theil des sechsten und den ganzen siebenten Tag der

Schöpfung durchlebt hat, außer der in der heil. Schrift berichteten Zeit von 930 Jahren hunderttausende von Jahren gelebt habe, was offenbar die heil. Schrift nicht lehrt. 2. Das Sabbathgebot (Ex. 20, 9—11. u. 31, 12—17.) wird darauf gegründet, daß Gott nach vollbrachter Schöpfung durch seine Ruhe und seinen Segen den Sabbath geheiligt hat. Aus Nichts aber können wir schließen, daß der siebente Tag, an welchem Gott ruhte, ein größerer Zeitabschnitt gewesen sei, als der, an welchem Israel ruhen soll. Demnach lehrt das Wort Gottes: in sechs Tagen von je 24 Stunden hat Gott die Welt geschaffen. — In der Weise, die eben als unzulässig abgelehnt ist, hat leider Professor Dr. Kurz in Dorpat in seinem Buche: die Astronomie und die Bibel. 2. Auflage. Berlin 1849. und in der Abhandlung: Zur Geschichte der Urwelt, in der evangelischen Kirchenzeitung 1845, No. 33—39. u. 69—71, den Ergebnissen der neueren Wissenschaft gehuldigt, und sie auf den grünen Lebensbaum der Bibel gepfropft. Die Früchte einer solchen Anwendung sind natürlich faule. Er lehrt der Naturgeschichte zu Liebe und der Bibel zuwider, statt der Tage in der Schöpfungsgeschichte große Entwicklungsphasen, verflüchtigt die Schöpfungsgeschichte zu einer bloßen prophetischen Vision und unterscheidet im Worte Gottes: „objectiv Wahres“ und nur „subjectiv Wahres.“ Daß die consequente Anwendung solcher Principien auf die Auslegung der h. Schrift zu der gänzlichen Auflösung und Verflüchtigung ihres Inhaltes führen muß, liegt auf der Hand, und doch gilt Kurz einer nicht geringen Anzahl von Theologen für einen Vertreter der ~~lutherischen~~ ~~orthodoxen~~ Orthodorie. Wir erkennen dabei gern das viele Gute, Nützliche und Lebenswerthe an, was sich in den Schriften von Kurz findet. Hier ~~haben wir~~ ~~uns~~ nur darauf an, zu zeigen, in welche schiefe Stellung, auf welche ~~Weg~~ ~~sonst~~ ~~tüchtiger~~ ~~und~~ ~~gläubiger~~ ~~Theolog~~ ~~dadurch~~ ~~gerathen~~ ~~kann~~, daß er ~~in~~ ~~den~~ ~~Wissenschaften~~ nicht das rechte Verhältniß zur heil. Schrift und zur Theologie anzuweisen versteht. Deshalb erwähnen wir hier auch, daß das Lehrbuch der heiligen Geschichte von Kurz, in welches der eben erwähnte Irrthum, vielleicht deshalb, weil es als Leitfaden in Bildungsanstalten dienen soll, nicht übergegangen ist, zu unserer großen Freude in das Englische ist übersezt worden. Wir hoffen, daß, wie in Deutschland, so auch hier, mancher Segen durch dasselbe gestiftet werde.

Auch andere Wissenschaften haben, ebenso wie die Naturgeschichte, viel ~~für~~ ~~ihre~~ ~~Manier~~ ~~gegen~~ ~~die~~ ~~heil.~~ ~~Schrift~~ ~~erhoben~~, als sie für dieselbe in die Schranken getreten sind. Daher darf man ihnen nicht zu frühlich entgegenzählen, wenn sie einmal ein Körnlein Wahrheit gefunden haben. Dies gilt gleichmäßig in Bezug auf alle Wissenschaften, sowohl für die Naturwissenschaften, als für die Astronomie, als für die Geschichte, als für die Philosophie und wie sie sonst heißen mögen. Denn sonst möchte wohl manche Seele, und nicht mit Unrecht, von uns halten, daß wir im Herzen nicht fest wären im Glauben, sondern uns einen äußerlichen, bloß historischen Glauben durch die Wissenschaft recht sichern wollten, und unser Heil erwarteten durch die Ergeb-

nisse der Wissenschaft, indem sie uns erst die Bibel zu dem machen sollten, was sie ohnedem ist. Sie ist uns aber das Buch des Lebens und der Seligkeit, mag nun die Wissenschaft dazu sagen, was sie will, und möchten wir vor aller Welt gleich darüber zu Thoren werden, denn nur in ihr ist das lebendige Wort Gottes und die lautere Wahrheit und alle Bücher aller Wissenschaften sind, wie schon gesagt, nicht im Stande, auch nur Eine unsterbliche Seele dem ewigen Verderben zu entreißen. Dennoch ist es, wenn eine Wissenschaft mit der heil. Schrift in ihren Resultaten übereinkommt, höchst erfreulich und dankenswerth. Erfreulich für die Gläubigen, daß das Wort Gottes, das Wort der Wahrheit auch vor den Augen der Welt sich immer mehr als die Eine, unwandelbare Wahrheit herausstellt und einerseits erreicht wird, daß die, welche, noch schwach im Glauben, sich durch die aus der Wissenschaft gegen die heilige Schrift vorgebrachten Argumente beängstigen und beunruhigen lassen, befreit werden von diesen ihren Anfechtungen, andererseits aber auch zu hoffen steht, daß die Wahrheit, soweit sie von der Wissenschaft erreicht worden ist, nun auch in der Welt zu einer gewissen Anerkennung kommen werde und so vielleicht Mancher veranlaßt wird, das alte, schon längst vergessene Buch hervorzufuchen, um zu erforschen, ob nicht das sonst darin Berichtete auch Wahrheit sei, oder bewogen wird dahin zu gehen, wo ihm aus diesem Buche der Wahrheit das lautere Wort Gottes verkündigt wird. Daher möge Niemand die rechte, gottesfürchtige Wissenschaft verachten, da sie den Schwachen bewahren kann vor mancher Anfechtung, den Ungläubigen aber anregen kann zum Forschen und Hören des Wortes Gottes, und so, unter Beistand Gottes des heiligen Geistes, zu der Quelle des Glaubens führen. Dankenswerth aber ist es, weil die Wissenschaft, wenn sie in ihren Resultaten mit dem Berichte der heil. Schrift übereinkommt, die saure Arbeit der Apologetik des Wortes Gottes gegen den Unglauben mit übernimmt und uns Waffen in die Hände giebt, welche, weil geachtet und gefürchtet von den Gegnern des Wortes Gottes, uns in den Stand setzen diese zum Schweigen zu bringen, sei es auch nur in einer Reihe von Argumenten, welche sie als unumstößlich gegen das Wort Gottes vorzubringen pflegen.

Ein Buch nun, über welches wir in der eben angegebenen Weise mit herzlichster Freude erfüllt werden, ist das uns jetzt vorliegende: „Berichtigungen der römischen, griechischen, persischen, ägyptischen, hebräischen Geschichte und Zeitrechnung, Mythologie und alten Religionsgeschichte, auf Grund neuer historischer und astronomischer Hülfsmittel, von Dr. G. Seyffarth, Prof. der Archäologie zu Leipzig. 1855.“ welches der geehrte Herr Verfasser unserem hiesigen Concordia Collegium zum Geschenk gemacht hat. In diesem Buche wird der Nachweis geführt, daß die bisherige Chronologie der Zeitgeschichte wimmelt von Fehlern und voll sei von Widersprüchen und Unmöglichkeiten. Natürlich, wenn die Sache so steht, konnte die Zeitrechnung der heiligen Geschichte, bemessen nach der fehlerhaften Zeitgeschichte, nicht richtig und zuverlässig besun-

den werden. Wenn in dem vorliegenden Buche auch nichts Anderes darge-
 than wäre als die Unzulässigkeit der zeitgeschichtlichen Angaben, so wäre schon
 damit ein Bedeutendes gewonnen, sofern dadurch dem aus der Chronologie
 der Zeitgeschichte gegen die heil. Schrift vielfach geführten Beweise die Spitze
 abgebrochen wird. Nun aber wird andrerseits auch der Nachweis geführt,
 daß sich wissenschaftlich die chronologischen Angaben der Zeitgeschichte als
 falsch, die der heil. Schrift als richtige bewähren, also auch in dieser Hinsicht
 sich die Bibel als das Buch der Wahrheit erweise.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Past. Hoyer.)

A plea for the Augsburg Confession

in answer to the objections of the Definite Platform. An address to all
 ministers and laymen of the Evangelical Church of the United States, by
 W. J. MANN, Pastor of St. Michael and Zion churches, Philadelphia.
 For the Lutheran Board of Publication. Philadelphia: Lindsay & Bla-
 kiston. 1856.

Das ist:

Vertheidigung der augsburgischen Confession, als Antwort auf die Ein-
 würfe des „Grundrisses der Lehre und Kirchengucht.“ Eine Zuschrift an alle
 Prediger und Laien der Evangelischen Kirche in den Vereinigten Staaten, von
 W. J. Mann, Pfarrer an der St. Michaels- und Zions-Kirche zu Phila-
 delphia: Lindsay und Blakiston. 1856.

Diese Schrift, welche das Wort des Herrn Jesu: „die Wahrheit wird
 euch frei machen“ zum Motto hat, ist gerichtet wider das Untersfangen einiger
 Prediger und Professoren der Generalsynode, ihren Synodalgenossen eine
 verstümmelte augsburgische Confession als amerikanische Umarbeitung der
 augsburgischen Confession zur Annahme vorzulegen. Unsere Leser wissen, daß
 die Wittenberg Synod in Ohio zuerst (siehe Lutheraner, Jahrg. 12. No. 5.),
 hernach noch zwei andern Synoden jene Umarbeitung, welche den Namen
 eines „Grundrisses der Lehre und Kirchengucht“ trägt, wirklich angenommen
 haben, daß aber von mehreren andern Synoden ernstliche Einsprache dawider
 erhoben worden ist. Mit dem vorliegenden Buche nun stellt sich unter die
 Streiter für unser gutes Bekenntniß nicht bloß Herr Pfarrer Mann, der Ver-
 fasser, sondern er und eine Reihe von eifrigen Mitgliebern der Pennsylvani-
 schen Synode, der East Pennsylvania Synod u. A., welche als lutherischer
 Bäckerverein die Abfassung, Uebersetzung und Herausgabe erbaulicher und
 belehrender kirchlicher Schriften betreiben.

Unsere Leser werden gern eine Uebersicht über den Inhalt der „Verthei-
 digung der augsburgischen Confession“ hinnehmen.

Zum Anfange wird als Veranlassung des Buchs das namenlose Schriftchen bezeichnet, welches unter dem Titel eines „Grundrisses“ eine Umarbeitung der augsbургischen Confession zu sein vorgebe. Da die Verfasser dieses „Grundrisses“ die genannte Confession im Ganzen für schriftgemäß erklären und nur in einzelnen Punkten derselben Irrthümer aufbürden, so bestimmt Pfarrer Mann die Aufgabe seiner Vertheidigung dahin, daß er die Confession in den Punkten vertheidigen wolle, die von jenen für irrig ausgegeben seien. Er bemerkt dazu, daß mit der Confession auch Luther und Melancthon falscher Lehre angeklagt wurden, und daß die Behauptung, sie hätten in so manchen ihnen selbst höchst wichtigen Stücken geirrt, den Zweifel anrege, ob sie nicht am Ende auch in den übrigen Lehren gefehlt hätten. Aus ihren eignen Worten daher soll nun nachgewiesen werden, daß sie, die Reformatoren und ihr Bekenntniß, nicht gebührend verstanden worden sind von denen, welche ihnen Irrlehren aufbürden, daß sie andertheils in grober Weise falsch dargestellt worden sind, und daß überhaupt die Irrthümer sich nicht auf Seiten der augsburgischen Confession finden, sondern auf Seiten derer, welche die lutherische Kirche mit dem „Grundriß“ beunruhigen.

Bevor die einzelnen von den Verstümmelern als irrig bezeichneten Punkte zur Sprache kommen, macht Pfarrer Mann auf mehrere widerliche Eigenthümlichkeiten des „Grundrisses“ aufmerksam. So auf die Bestimmung, daß die Synoden dieser neuen Kirche des „Grundrisses“ die Mitglauberschaft allen denen verweigern sollen, die denselben nicht unterschreiben. Erscheine es schon seltsam genug, daß Männer, die stets gegen die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der lutherischen Kirche große Abneigung gezeigt hätten, jetzt jeden, der nicht ihren Ansichten zustimme, von der lutherischen Kirche ausschließen wollten, so sei es noch weit abgeschmackter, daß dieselben, welche in gewisser Ausdehnung das Lehrgebäude der lutherischen Kirche ändern wollten, doch sich stellten, als verträten sie die wirkliche Lehre und den Geist der lutherischen Kirche, und demgemäß sich's anmaßen, über Lehr- und Zucht-Angelegenheiten dieser Kirche Urtheil zu sprechen. Eine schwere Verantwortung nähmen die auf sich, welche das Lehrgebäude einer Kirche und namentlich der lutherischen zu ändern begehrten. Eben von der letzteren aus habe sich der Strom des Lebens, das Evangelium, frisch und kraftvoll über die Menschheit ergossen, und Männer hätten sie geleitet, deren theologische Schriften, z. B. die Apologie der augsburgischen Confession, man nur zu lesen brauche, um zu sehen, daß sie von theologischen Professoren und Schriftstellern jetziger Zeit gerade nicht besonders verbessert werden könnten. Auch Luther und Melancthon seien wie alle Menschen irrtumsfähig gewesen, seien überall nur Führer zu der Quelle der Wahrheit, dem Evangelium, allein zu diesem Werke hätten sie in hohem Grade die Gaben gehabt und zur Aufgabe ihres häuslichen wie ihres Berufs - Lebens das Studium des Evangeliums gemacht. Nicht leichtsinnig hätten sie ihr Bekenntniß vor Gott und den Gewaltigen dieser Welt abgelegt, nicht leichtsinnig die Verantwortung auf sich genommen, eine Spaltung der allgemeinen Kirche zu veranlassen, auch von Men-

schwergewichtigkeit oder Furcht habe Luther sich nimmer leiten lassen bei all seinem Lehren und Bekennen. Jeder Glaubensartikel sei bei ihm aus einer sorgfältigen Prüfung des evangelischen Wortes hervorgegangen, und vertheidigt habe er den Glauben der Kirche nicht bloß mit den Waffen theologischer Wissenschaft, sondern auch aus vollem gläubigen Herzen, so daß man sagen müsse, die lutherische Reformation sei kein Werk der Studirstube, sondern des Kämmerleins, des Gebets, der tief innerlichen Glaubenserfahrung gewesen, keine bloße Reformation der Theologie, sondern der Religion und der Frömmigkeit. Das sollten die, welche gegen die vermeintlichen Irrthümer der augsburgischen Confession zu Felde ziehen wollten, bedenken und sich nicht berufen auf einige Prediger in der „amerikanisch-lutherischen Kirche,“ die etwa nicht jene vom „Grundriß“ als Irrthümer bezeichneten Lehren glaubten. Man berufe sich nicht auf den erleuchteten Geist unserer Zeit, der diese Lehren als Irrthümer anerkannt habe. Vom Zeitgeist dürfe man die Kirche und ihre Predigt nicht abhängig machen; darin, daß er es in manchen Wissenschaften weit gebracht habe, liege noch kein Beweis für seine Urtheilsfähigkeit in Glaubenssachen; am wenigsten sei etwas der Art dem Geiste jesiger Zeit zuzutrauen, der bei aller weltlicher Aufklärung sehr wenig Verständniß für religiöse Dinge habe. Allerdings hege die lutherische Kirche wie andere Partikularkirchen besondere ihr eigenthümliche Lehren, aber gerade in Bezug auf die Lehre habe ihr Gott vorzügliche Gaben geschenkt, und diese müsse sie ausbilden, nicht wegwerfen, wie leider oft geschehen, um anderen kirchlichen Gemeinschaften zu gefallen. Man könne ihr nicht die Bibel zum Glaubensbekenntniß geben, weil die Christenheit nicht erst heute anfangen, sondern eine Geschichte und darum auch einen geschichtlichen Lehrbau habe, den man nicht überspringen dürfe. Stimme jemand nicht in allen Stücken mit diesem Lehrbau überein, so verlange er doch nicht für diese seine Ansicht dieselbe Achtung, welche dem Glauben der Kirche gebühre, noch suche er deshalb einen Lehrbau zu ändern, den er selbst nicht errichtet habe. Die Gegner gäben vor, der lutherischen Kirche eine weitere Ausbreitung zu sichern durch die Umarbeitung der augsburgischen Confession; allein diese übrigens so wünschenswerthe Ausbreitung dürfe nicht auf Kosten ihrer Lehre geschehen, denn nicht der Name, nicht Fleisch und Blut mache uns zu rechten Lutheranern, sondern die lutherische Lehre, und mit der augsburgischen Confession würden wir den Grundstein unserer Kirche erschüttern. Wohl müsse die augsburgische Confession fort und fort auf das strengste an der heil. Schrift geprüft werden, denn diese sei der Fels, auf welchem jener Grundstein unserer Kirche gelegt sei, aber damit sei den Verfassern des Grundrißes nicht Erlaubniß gegeben, die Confession zu ändern, gleich als wäre ihre Ueberzeugung von der theilweisen Unrichtigkeit derselben über allen Irrthum erhoben. Die Wissenschaft sei den größten Veränderungen unterworfen, auch die Theologie, die z. B. vor 50 Jahren in Deutschland vom Rationalismus beherrscht wurde, jetzt aber zu den alten Glaubensbekenntnissen zurückkehre, je mehr die Gemüther sich dem alten Glauben zuwenden. Manche Lehren,

die uns bisher nicht eben wichtig erschienen wären, möchten uns über eine Weile für wahre Schätze gelten. In dem vorliegenden Falle aber handle es sich nicht so sehr um Privatansichten, sondern um die Aenderung eines öffentlichen Bekenntnisses; änderten wir es jetzt, so möchte des Aenderns kein Ende werden zu großem Schaden unserer Kirche. Sorgfältig und mit Gebet sollten wir vielmehr die Bekenntnisse unserer Väter prüfen und wohl bedenken, daß unter uns Zeitgenossen Niemand sei, der mit Ehren wider Luther und Melancthon zu Gerichte sitzen könnte.

Nach diesen Vorbemerkungen geht Pfarrer Mann zu den einzelnen Lehrrüden über, welche von den Verstümmelern der augsburger Confession für Irrthümer ausgegeben werden.

„Die augsburgische Confession billige die Ceremonien der Messe,“ so versichern die Verfasser des „Grundrisses.“ Pfarrer Mann weist nach, daß wenn die augsburgische Confession in Art. 12 von einer Feier der Messe in den evangelischen Kirchen spricht, damit nur die Feier des heil. Abendmahls gemeint sei, und daß nach Art. 24 die Bekenner der augsburgischen Confession von dieser Messe oder Abendmahlsfeier die römischen Mißbräuche abgethan hätten, nemlich die Lehren, als werde Brod und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt, als sei das heil. Abendmahl ein Opfer für Lebende und Todte, die Gebräuche ferner, daß der Priester ohne Gegenwart der Gemeinde das heil. Abendmahl verwaltet, daß er allein, nicht die Laien den Kelch empfangen, daß mit der Feier allerlei Umgänge und Gepränge verbunden werden. Wohl haben Luther und seine Glaubensgenossen bei der Abendmahlsfeier manche Ceremonien beibehalten, die wir jetzt vielleicht nicht üben, aber nur solche, die nicht wider Gottes Wort sind, und diese in Uebereinstimmung mit dem Art. 8 augsburgischer Confession ausgesprochenen Grundsätze evangelischer Freiheit, der zu den edelsten Zierden unseres Bekenntnisses gehört. Luther selbst, der schon 1526 als „deutsche Messe“ eine Gottesdienstordnung herausgab, dachte nicht daran, ein Geseß daraus zu machen. Die augsburgische Confession ist durchaus falsch dargestellt, wenn die Verfasser des Grundrisses behaupten, sie billige die Ceremonien der Messe.

Der „Grundriß“ nennt den Bericht der augsburgischen Confession von der unter den Evangelischen bestehenden Ordnung der Privatbeichte und Absolution falsche Lehre. Dies ist der zweite Vorwurf. Dem gegenüber zeigt Pfarrer Mann aus Art. 25 augsburgischer Confession, daß unsere Kirche mit der Privatbeichte nicht die Ohrenbeichte meint, vielmehr diese letztere mit unter den römischen Mißbräuchen aufzählt und verwirft. Sie kennt auch keine Priesterschaft im Sinne der römischen Kirche, hält dagegen alle Gläubigen für Priester Gottes, und wenn der Prediger in der evangelischen Kirche die Beichte entgegennimmt und die Absolution spricht, so thut er damit etwas im öffentlichen Dienst, was nach Matth. 18, 18 jeder Christ privatim mit derselben tröstlichen Wirkung an seinem trostbedürftigen Nächsten thun kann. Um der schweren Drohung willen, die Gottes Wort wider unwürdige Abend-

Mahlsgenossen richtet, hat unsere Kirche namentlich vor der Feier des heil. Abendmahls die Beichte angeordnet, erklärt dieselbe aber ausdrücklich nur für ein kirchliches Gebot und bezeichnet die Absolution als das Hauptstück bei derselben. Man erlaubt dem Prediger, der ganzen Gemeinde das Sündenbekenntniß abzunehmen, warum nicht auch den Einzelnen, da doch solches zu großer Erbauung derselben geschehen würde. Das Vorurtheil der Leute zwar ist jetzt wider diese Kirchenordnung gerichtet, aber diesem Vorurtheile zuzustimmen, das heißt noch nicht die Schriftwiderigkeit der Privatbeichte und Absolution beweisen. Unsere augsburgische Confession, so schließt Pfarrer Mann diesen Abschnitt, enthält auch in diesem Artikel eine Lehre, welche eine genaue und gewissenhafte Prüfung in Anspruch nehmen darf, bevor sie von ihren eignen Betrachtern wegen vermeintlichen Irrthums der Verachtung anheim gegeben werden sollte.

Zum dritten wird der augsburgischen Confession vorgeworfen, sie leugne, daß die Pflicht, den christlichen Sabbath zu halten, auf einem göttlichen Gebote beruhe. Hiezu bemerkt Pfarrer Mann, daß durch diesen Vorwurf die augsburgische Confession vor der ganzen Christenheit gar arg verunglimpft werde. Jedoch, fügt er sogleich hinzu, hätten die Verfasser des „Grundrisses“ in diesem Stücke einige Freiheit der Ansichten zugelassen, da sie es mit unter die Lehrgegenstände gezählt hätten, die als unwesentlich betrachtet und über welche Meinungsverschiedenheit zugelassen werden sollte. Aus den Aeußerungen der augsburgischen Confession über die Sabbathfeier in Art. 28 und ~~weiter~~ aus der Abhandlung desselben Gegenstandes in dem „Grundriss“ wird alsdann der Schluß gezogen, der Unterschied zwischen beiden bestehe keineswegs darin, daß die Confession leugne, was der „Grundriß“ behaupte, nemlich die Verpflichtung aller Christen zu einer rechten Sabbathfeier. Die Confession, welche im Art. 28 nicht darauf ausgeht, die Frage über die Berechtigung des christlichen Sonntags gegenüber dem jüdischen Sabbath zu beantworten, erklärt sich wider die Tyrannei der Bischöfe, mit welcher diese aus dem äußeren Halten des Sonntags sammt den damit verbundenen Andachtsübungen einen Gewissenszwang machten, als hänge davon die Seligkeit ab. Wider solchen Zwang richtet sie Col. 2, 16. 17. und hat dabei überhaupt alle Aussprüche des Neuen Testaments, die von der christlichen Freiheit handeln, für sich, namentlich auch die Beschlüsse der Versammlung der Apostel und Gemeindeglieder in Jerusalem (Apostelgesch. 15), endlich auch die Handlungsweise der alten Christen, welche in der ersten Zeit alle Tage zur gemeinsamen Erbauung zusammen kamen und erst nach und nach den Sonntag, den Tag der Auferstehung Christi, als besonderen Tag der Erbauung feierten. Dies Exempel der alten Christen wird zwar vom „Grundriß“ ein inspirirtes, von Gott eingegebenes genannt, welches daher für uns ein göttliches Gebot enthalte, allein so gewiß der Apostel Schriften, die uns im Neuen Testament aufbewahrt sind, für inspirirt geachtet werden müssen, so gewiß dürfen wir ihr Exempel nicht für inspirirt ansehen (vergl. 3. B. Gal. 2, 12. und 13.). Ein

besonderes Gebot Christi in Bezug auf die Sonntagfeier kann der „Grundriß“ selbst nicht anführen: es findet sich auch nirgend etwas der Art; und so müssen wir der augsbургischen Confession zustimmen, welche die Bestimmung der Sonntagfeier für ein Gebot der Kirche hält und daher im Gegensatz gegen die römischen Bischöfe erklärt, vom Sabbathgebot sei nicht so zu lehren, als erwerbe der Mensch durch die Beobachtung desselben ein Verdienst zur Seelen Seligkeit. Mit derselben Festigkeit andrerseits behauptet sie alsdann daß die Kirche um des Bedürfnisses willen und mit Recht unseren christlichen Sabbath angeordnet habe und daß wir ihn halten müssen zu unserer eignen und unseres Nächsten Erbauung. Eine rechte christliche Sabbathfeier daher, ein Ruhen sowohl von äußerer Arbeit, wie ein geistlicher Umgang mit Gott und Seinem Worte entspricht durchaus dem Art. 28 der augsburgischen Confession, der übrigens in meisterhafter Weise Gottes Wort allein als Glaubensgrund und das Verdienst Christi als das alleinseligmachende vorhält. Wer Art. 28 mit gebührender Aufmerksamkeit liest, wird unser Bekenntniß auch in Rücksicht auf das Sabbathgebot nicht der Irrlehre zelten.

Was der „Grundriß“ zum vierten und fünften Irrlehre nennt, die Lehren von der Wiebergeburt durch die heil. Taufe und von der wahrhaften Gegenwart Christi im heil. Abendmahl, faßt Pfarrer Mann zusammen, um zunächst die Ansichten der Verfasser des Grundrisses über die Sacramente im Allgemeinen zu prüfen. Ohne sich auf die vielen eregetischen und dogmatischen Fragen, die sich an diese Lehre knüpfen, weiter einzulassen, leitet er seine Leser zu der Ueberzeugung hin, daß die Verfasser der augsburgischen Confession wie in allen Artikeln, so in denen von den heil. Sacramenten ihre Lehren mit der größten Sorgfalt und Ueberzeugung und nach der gewissenhaftesten Forschung in der heil. Schrift aufgestellt haben, so daß jeder Lutheraner sich ernstlich besinnen sollte, bevor er um dieser Lehre willen unser hauptsächlichstes Bekenntniß des Irrthums beschuldigt. Daß die augsburgische Confession den Sacramenten wahrhaft inneren Werth beimißt, daß daher gerade die Lehre von den Sacramenten vor allen die Eigenthümlichkeit der lutherischen Kirche ausmacht, daß sie dafür hält, es werde durch die Sacramente Gnade mitgetheilt, das Werk der Wiebergeburt, des Anfangs der Neuen Creatur, auch im Herzen eines Kindes, die Mittheilung der göttlichen Natur (2 Pet. 1, 4) an uns elende Creaturen — dies Alles verwirft der „Grundriß“ und setzt an die Stelle dieser Lehre eine Ansicht, die in den Sacramenten bloße Zeichen erblickt, durch welche Jemand seinen Glauben bezeuge und, so er anders den rechten Herzenszustand mitbringe, im Glauben gestärkt werde. Nun ist es doch schon seltsam, daß der „Grundriß“ sich sträubt, die Sacramente für Geheimnisse des Glaubens zu halten, da man doch so viel Glaubensgeheimnisse, z. B. die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Christi u. s. f. anerkennen muß; auch ist bei einer solchen Ansicht nicht abzusehen, wie die Sacramente sich von anderen erbaulichen Gebräuchen unterscheiden; und wenn der „Grundriß“ zu seiner Darstellung der Lehre vom heil. Abendmahl die Verwahrung hinzusetzt, daß

es nicht dazu bestimmt sei, dem Unwiedergeborenen Vergebung der Sünden zu bescheeren, so scheint das auf einem groben Mißverständnis der augsbургischen Confession zu beruhen, als lehre sie etwas derartiges, was doch nicht im entferntesten der Fall ist. Dazu kommt, daß durch die Herabsetzung der Sacramente zu bloßen Zeichen wir auch zu Genossen des Alten Testaments herabgesetzt werden, dessen Gebräuche der Schatten waren der Gnaden des Neuen Testaments; daß zwei Handlungen daraus werden, die sich, obwohl vom Herrn Christ eingesezt, in nichts Besonderem unterscheiden vom Passahmahl des Alten Testaments; daß die Taufe der Kinder zu einer ganz sinnlosen Handlung erniedrigt wird. Was aber die Hauptsache ist, die augsburgische Confession hat die Worte Christi vom heil. Abendmahl für sich, und es steht seltsam genug aus, daß die Verfasser des „Grundrisses,“ die ohne ein Wort Christi dafür zu haben, vom christlichen Sabbath als von einer göttlichen Einsetzung sprechen, dagegen die Worte Christi vom heil. Abendmahl so flach auslegen. Das „ist“ bei der Einsetzung des heil. Abendmahls kann nicht, wie jene wollen, mit „bedeutet“ verwechselt werden, so wenig als Christus etwa mit dem: „ich bin der Weinstock“ gesagt hat, er bedeute einen Weinstock, wenn aber der „Grundriß“ gar sich darauf berufe, daß unsere Sinne nichts von Leib und Blut Christi im heil. Abendmahl merkten, so werden sie auch z. B. die Dreieinigkeit verwerfen müssen, die ebenfalls wider unsere Sinne ist. Calvin, der geneigt genug war, die Sacramente für bloße Zeichen zu achten, konnte doch diesen Sinn nicht recht in den Worten Christi und der Apostel finden. Zwar wenden die Verfasser des „Grundrisses“ vor, daß die große Menge der lutherischen Kirchen vor 1817 die Lehre von der wahrhaften Gegenwart Christi im heil. Abendmahl verworfen haben, allein dies war ja gerade die Zeit, als die Masse der lutherischen Kirchen vom Nationalismus angesteckt war. Hier zu Lande wurden sogar noch zu den Zeiten des Ehrwürdigen Vaters H. M. Mühlenberg die lutherischen Candidaten des Predigtamts auf die ungeänderte augsburgische Confession verpflichtet. Daß wir über die heil. Sacramente Lehren ausgesprochen, welche nicht von den anderen Kirchen getheilt werden, kann uns doch wahrlich nicht veranlassen, jene Lehren zu ändern, die jedenfalls auf dem reinen und festen Grunde des Evangeliums stehen.

Die Punkte, welche von den Verfassern des „Grundrisses“ für Irrthümer der augsburgischen Confession erklärt werden, hat Pfarrer Mann damit erledigt und schließt nun seine Vertheidigung mit einigen allgemeinen Bemerkungen. Habe er mit dieser Schrift erreicht, daß man einsehe, die Verfasser der augsburgischen Confession hätten bei ihren Lehren das Evangelium für sich und die Verfasser und Freunde des „Grundrisses“ dürften ihren Standpunkt nicht für so gar fest und unangreifbar halten, so sei er zufrieden. Wenn Glieder der lutherischen Kirche in diesem Lande vielfach den Lehren anderer Kirchen und Confessionen geneigt und den Lehren ihres Bekenntnisses abgeneigt seien, so liege das vorzüglich in dem Umstande, daß in den Zeiten nach den gesegneten Arbeiten des Dr. Mühlenberg die hiesige lutherische Kirche

nicht die Mittel gehabt habe, ihre Kinder in eignen Lehranstalten zu erziehen und namentlich zum lutherischen Predigtamt auszubilden, so daß sie dieselben den Lehranstalten anderer Confession hätte übergeben und damit dem Einflusse derselben aussetzen müssen. Auf diese Weise sei es dahin gekommen, daß die Lutheraner mehr und mehr ihren eigentlichen Lehren und kirchlichen Einrichtungen entfremdet, auch in ihren Bekenntnissen sich nicht zurechtfinden könnten. Obwohl indeß unter diesen nachtheiligen Umständen die lutherische Kirche fast einem Nebelbilde gleich geworden sei, so werde das nicht so bleiben: sie habe einen großen Beruf zu erfüllen, der mehr den Geist als den Leib der Kirche betreffe, darum sollten ihre Lehren von ihren Kindern am wenigsten gering geachtet werden. Uebrigens sei es betrübt, daß gerade die augsbургische Confession um vermeintlicher Irrthümer willen angegriffen werde, dies edle, freie und mehr als alle anderen weltgeschichtliche Bekenntniß, welches die Gewissen an keine Menschenfündlein, sondern allein an das Wort Gottes binde. Die Unterscheidungslehren unserer Kirche hinderten nicht die Ausbreitung desselben; diese werde gehindert durch die Unbekanntschaft mit ihren Lehren, die sich oft bei ihren eignen Kindern finde und jedenfalls durch Darstellungen wie die des „Grundrisses“ nicht verringert werde. Falsch wie diese seien, würden sie nur das Vorurtheil gegen unsere Kirche vermehren und in ihr selbst bloß Hader und Jant hervorrufen. Von anderen Kirchen brauchten wir keinen Schmutz für die unsere zu borgen; die unsere sei reich und herrlich genug und werth, daß wir sie herrlich halten und ihre Lehre und ganzes Wesen eifrig erforschen. Der Verfasser schließt mit dem Wunsche, seine Schrift möge nicht verwunden, sondern bellen, nicht angreifen, sondern vertheidigen, und ersleht dabei Gottes Segen über unser „lutherisches Zion.“ —

Die lieben Leser werden es natürlich finden, daß ich ihnen diese kleine Schrift geradezu im Auszuge vorgeführt habe. Freilich konnte auch auf diese Weise die christliche Wärme und Herzlichkeit, mit welcher sie geschrieben ist, nicht recht hervortreten, wie ich es wohl gewünscht hätte, doch sehen die Leser, daß es Herrn Pfarrer Mann gelungen ist, nachzuweisen:

1. Wie der „Grundriß“ die augsburgische Confession auf grobe Weise falsch dargestellt hat, wenn er sie die Ceremonien der Messe billigen läßt, den Schein auf sie wirft, als fordere sie die Beibehaltung der Ohrenbeichte, die Leute glauben macht, sie verwerfe eine rechte christliche Sonntagsfeier, endlich ihre Lehre vom heil. Abendmahl so darstellt, daß man meinen sollte, sie schreibe den Sacramenten die Kraft zu, auch dem Ungläubigen Vergebung der Sünden zu ertheilen. Falsche Darstellung hat das Herr Pfarrer Mann genannt und wird, wie ich eben sehe, um dieses Ausdrucks willen von Dr. B. Kurz getabelt: aber wie in aller Welt sollte er denn glimpflicher bezeichnen, was den Namen der Verläumdung reichlich verdient?

2. Ferner hat Pfarrer Mann gezeigt, daß in der Lehre von der christlichen Freiheit, auf welcher die Stellung unserer Kirche zu den erbaulichen, dem Worte Gottes nicht zuwiderlaufenden Ceremonien, zu der Sonntagsfeier und

auch zu der Beichte beruht, in der Lehre alsdann von der Absolution und von den Sacramenten, namentlich vom heil. Abendmahle unsere augsburgische Confession sich mit festem, völligem Gehorsam auf das Wort Gottes gründet. Dr. Kurz freilich meint, Pfarrer Mann habe sich auf menschliches Ansehn berufen, wo nur die heil. Schrift gelten dürfe, aber er sagt nicht, wo; er nennt die Schriftauslegung, mit welcher Pfarrer Mann für die lutherische Lehre vom heil. Abendmahle streitet, eine solche, die der gesunden Vernunft der meisten Menschen ekelhaft sei und den Gesetzen anerkannter Exegese widerspreche, aber er zeigt nur damit, daß ihm gleich den gemeinen Rationalisten die gesunde Vernunft zur Schriftauslegerin dient und daß er über die Grundsätze rationalistischer Exegese noch nicht hinausgekommen ist. Doch kümmern wir uns nicht weiter um dies unverständige Gerede, das kaum ein Stephani geführt hätte, der zum Titeltupfer vor seinem Buche über das heil. Abendmahl *Catilina* wählte, wie derselbe den mit ihm Verschworenen sein Blut zu trinken giebt: die Verfasser und Vertreter des „Grundrisses“ haben bis jetzt ihren Gönnern und Freunden fort und fort versichert, ihre Lehre sei die der heil. Schrift, ohne jemals einen Beweis aus der Schrift zu liefern, und so lange sie dabei beharren und die gesunde Vernunft zum Beweis ihrer Lehren aufrufen, ist's nicht nutz, mit ihnen zu rechten. Freuen wir uns der Stimme, welche sich für unser gutes Bekenntniß mitten aus der Generalsynode erhebt und nicht bloß eines Mannes, sondern Vieler Ueberzeugung ausspricht. Sie wird einen Wiederhall finden in den Herzen Mancher, die durch den vom „Grundriß“ erweckten Kampf zur Prüfung unserer Bekenntnisse geleitet, auch zum Verständniß derselben angeleitet werden müssen. Prüfen aber erst einmal die vielen treuen Herzen, die in der Generalsynode Gott um Erleuchtung Seines Geistes ansehen, so werden sie auch erkennen, daß unser Bekenntniß ein getreuer Ausdruck des Wortes Gottes, der heil. Schrift ist, werth, von uns hochgehalten zu werden, als das Fähnlein unseres Kampfes und unseres Sieges über die Welt. Durch das Geschwätz, als sei es nicht amerikanisch, vielmehr ausländisch, dem lutherischen Bekenntniß zuzustimmen, als dürfe man die Grundsätze derer, welche mit unserer Kirche bekennen und demgemäß den Bau der Kirche betreiben, nicht annehmen, weil sie von Ausländern verbreitet würden, durch diesen verwunderlichen Widerspruch wird sich doch Niemand, der irgend Glauben und Kirche kennt, von der Zustimmung zu unserem Bekenntniß zurückschrecken lassen. Auf die deutsche Form der Symbole, so schön sie ist, pressen ja die Bekenner nicht, überall nicht auf die Form derselben, welche der theologischen Schule der Reformationszeit entstammt, auf den Lehrinhalt halten sie, weil er schriftgemäß ist, und dieser ist weder deutsch noch amerikanisch, sondern christlich, und wenn die Bekenner in Uebereinstimmung mit diesem Lehrinhalt die Kirche bauen, so ist das ein rechter kirchlicher Bau, ob er in Deutschland oder in Amerika aufgeführt wird.

(Eingesandt von A. B.)

Eine freie Conferenz.

Da es, um die Idee einer freien Conferenz rechtgläubiger Lutheraner zur Reife zu bringen, zweckdienlich sein möchte, wenn sich möglichst viele Stimmen darüber, sei es dafür oder dagegen, vernehmen ließen, so eile ich den Anfang zu machen, in der Hoffnung, bald viele Nachfolger zu finden, welche den Gegenstand gründlicher und allseitiger behandeln werden, als ichs zu thun im Stande bin.

Es war mir eine freudige Ueberraschung im Vorworte des 2. Jahrgangs der „Lehre und Wehre,“ einen Gedanken angeregt zu finden, der bereits seit einigen Jahren in mir lebt und dem ich auch in engeren und weiteren Kreisen Theilnahme zu verschaffen gesucht habe.

Wer die Geschichte der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten seit dem letzten Jahrzehend verfolgt hat, wird zum Preise Gottes bekennen müssen, daß eine zu den fröhlichsten Ausichten in die Zukunft berechtigende Umwandlung angefangen hat. Große Massen von rechtgläubigen Christen sind während dieser Zeit in Umlauf gebracht worden, das Concordienbuch ist nicht allein in deutscher, sondern nun auch in englischer Sprache ein Gemeingut für Tausende von Lutheranern geworden. Der hierdurch ausgestreute göttliche Same kann unmöglich ohne Frucht geblieben sein, wie denn auch viele Thatsachen die Wahrheit der göttlichen Verheißung Jes. 55, 10. 11. versegeln. Mehrere Synoden bekennen sich ausdrücklich und ohne Vorbehalt mit größerer oder geringerer Entschiedenheit und Treue zu den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche. Die Zahl der Männer, welche das edle Kleinod einer Lehre zu schätzen wissen, wächst von Jahr zu Jahr, und selbst mitten in den Synoden, welche sich am weitesten von der lutherischen Lehre entfernt haben, werden Stimmen immer lauter, welche bald muthiger, bald schüchtern auf Rückkehr zum unverfälschten Lutherthum dringen. Das sind Ursachen zur Freude, die wir uns durch Wahrnehmung so mancher leider noch fortdauernden betrübten Erscheinungen nicht sollten schmälern lassen.

Nichtsdestoweniger mangelt es zur Zeit an völliger Einigkeit; theils möchte sich unter den Freunden der symbolischen Bücher in Auffassung der in ihnen niedergelegten Lehren manche nicht unbedeutende Differenz der Uebersetzung herausstellen, theils stehen sich die Freunde der symbolischen Bücher einander noch so fern, kennen einander zum großen Theil nicht einmal persönlich, ja sind vielleicht noch von verschiedenen, gegründeten oder grundlosen Vorurtheilen gegen einander eingenommen. Geschrieben worden ist bisher genug, geredet wenig. Mir ist kein geeigneteres Mittel bewußt, sowohl unter Gleichgesinnten Einigkeit des Geistes zu fördern, als auch in weitem Kreisen dem lutherischen Bekenntniß immer allgemeinere Anerkennung zu verschaffen, als eine freie Conferenz, und wenn ich gleich an sie die Hoffnung einer einheitlichen amerikanisch-lutherischen Kirche zu knüpfen nicht wage, als welche

vielleicht vor dem jüngsten Tage nicht wird dargestellt werden, weder in Deutschland, noch Amerika, so bin ich doch aufs Lebendigste von den herrlichsten und heilsamsten Folgen derselben überzeugt.

Was nun die wirkliche Ausführung dieser Idee betrifft, so erlaube ich mir, folgende Gesichtspunkte anzudeuten und etliche unmaßgebliche Vorschläge zu thun :

1. die Conferenz muß eine öffentliche sein, wie denn auch ihre Verhandlungen veröffentlicht werden müssen ;

2. die Teilnahme an der Conferenz muß bedingt sein durch die rückhaltlose Zustimmung zu dem Concordienbuch von 1580 oder was dasselbe besagt, zur unveränderten augsburgischen Confession, aufgefaßt und verstanden im Sinne der übrigen Bekenntnißschriften von der Apologie an bis zur Formula Concordiae ;

3. Theilnehmer mögen unter obiger Voraussetzung sein: Gelehrte und Ungelehrte, Prediger und Zuhörer, englisch oder deutsch Sprechende, sie mögen zur Zeit äußerlich mit irgend welcher lutherisch sich nennenden Synode in Verbindung stehen, oder nicht ;

4. die Conferenz sollte alljährlich wiederholt werden, so lange bis sie selbst die Fortsetzung derselben für nicht nöthig hält ;

5. ihre Tendenz soll nicht im entferntesten eine die bestehenden lutherischen Synoden auflösende und zerstörende, sondern vielmehr eine dieselben läuternde, mit dem Sauerthefe reiner Lehre und einer dieser entsprechenden Praxis durchbringende sein ;

6. allen Gliedern der Conferenz muß lebendig vor Augen schweben, daß das Ziel nicht Trennung, sondern Einigkeit sei ; dem gemäß müssen sie den Anfang machen, mit gegenseitiger Bezeugung dessen, worin sie einig sind, ehe sie zu Erörterungen von Differenzpunkten übergehen ;

7. zum Vorbilde diene uns die Leipziger Conferenz, welche vor ungefähr 15 Jahren einen geringen Anfang nahm und allmählig einen über ganz Deutschland, ja über Deutschland hinaus sich erstreckenden mächtigen Einfluß erlangt hat. Von ihr lerne man Geduld und Ausdauer, von ihren Fehlgriffen lerne man die Vorsicht, ähnlichen zu entgehen ;

8. um Zeitverlust und Verwirrung zu vermeiden, würde es zweckmäßig sein, wenn schon vor Zusammentritt der Conferenz Thesen vorbereitet würden, die, in weiser Berücksichtigung des Wesentlichen, Nothwendigsten und Heilsamsten, der Conferenz Stoff zu ihren Berathungen darböten, und ich ersuche alle, welche ein lebendiges Interesse an dem Vorschlage nehmen, solcherlei Thesen zu entwerfen und vorläufig zu veröffentlichen ;

9. als passendsten Versammlungsort bringe ich in Vorschlag Pittsburg.

*

Nachbemerkung der Redaktion. Da erst seit nicht so langer Zeit das Ganze der symbolischen Bücher unserer Kirche hier wieder zugänglich und bekannt geworden ist, so sollte nach unserer Ueberzeugung nicht, wie unser

verehrter Freund und Bruder in Obigem schreibt, „die Theilnahme an der Conferenz bedingt sein durch die rückhaltslose Zustimmung zu dem Concordienbuch von 1580.“ Es ist uns ja kein Zweifel, daß derjenige, welcher ohne Rückhalt die ungeänderte augsburgische Confession unterschreibt, auch nicht Einen Satz in den übrigen Bekenntnissen verwerfen kann, indem diese nichts anderes sind, als weitere Entwickelungen und Vertheidigungen des in der Augustana Enthaltene. Allein, wie die kirchlichen Zustände hier in den letzten Decennien gewesen sind und zum Theil noch sind, dürfte es wohl manchen redlichen Lutheraner geben, der der ungeänderten augsburgischen Confession von Herzen zugethan ist, ohne in der klaren Erkenntniß zu stehen, recht daran zu thun, die ganze Concordia schon jetzt unterschreiben zu können. Auch solche Lutheraner aber sind ohne Zweifel unsere Brüder. Die freie allgemeine Conferenz sollte sich daher, meinen wir, auf keine Grundlage stellen, durch welche sie den Schein gäbe, als ob sie aufrichtigen ehrlichen Mitbekennern jenes allgemeinen Bekenntnisses aller Lutheraner die Bruderhand nicht reichen wolle oder könne; noch sollte sie, meinen wir, auf den Segen verzichten, der auch daraus erwachsen könnte, wenn sie auf ihrer Basis auch für solche Lutheraner Raum machte, die bei aller Entschiedenheit für die Lehre unseres Grundbekenntnisses noch Bedenken hegen gegen den Schlußstein unseres Bekenntnisbaues, die Formula Concordiae. Uns dünkt, eine der wichtigsten Aufgaben der Conferenz wäre gerade diese, unseren mit Bedenken gegen die consequente Durchführung der in Augsburg bekannten Lehre erfüllten Brüdern diese Bedenken zu benehmen und sie zu der segensvollen freudigen Ueberzeugung durch Gottes Gnade zu leiten, daß in der von ihnen angenommenen Augustana alle übrigen Symbole unserer Kirche schon implicite enthalten sind.

Dieser unserer Ueberzeugung gemäß können wir denn auch, bis wir eines Besseren belehrt sein werden, nicht darin zustimmen, daß die Conferenz zu diesem Zwecke vorgelegte Thesen zum Leitfaden ihrer Besprechungen mache. In diesem Betreff stimmen wir einem deutsch-lutherischen Prediger aus nördlicher Gegend bei, welcher, wie die geehrten Leser weiter unten sehen werden, den Vorschlag macht, daß in der Conferenz die augsburgische Confession selbst verlesen und daran die gegenseitige Aussprache geknüpft und dazu die nöthigen Erörterungen gemacht werden. Hiermit hätte die Conferenz das beste Mittel, sich selbst kennen zu lernen, und das sicherste Fundament, auf welcher sie sich weiter erbauen könnte, nach der Schrift selbst die unbestrittenste Major zu ihren Subsumtionen und Schlüssen.

Es versteht sich von selbst, daß wir hiermit nichts thun, als unsere Stimme mit abgeben wollen.

Antworten

auf den im Januarhefte zu einer allgemeinen lutherischen
Conferenz gemachten Vorschlag.

1. Öffentlich ist auf diesen Vorschlag bis heute (den 18. Febr.) nur im „Lutheran Standard“ geantwortet worden. Dieses Blatt hat in der Nummer vom 8. Febr. den Vorschlag in englischer Uebersetzung seinen Lesern in extenso gegeben und mit folgenden Worten angeführt: „Wir übersehen das Folgende aus dem Januarheft von „„Lehre und Wehre““ und empfehlen die am Schlusse des Extracts vorgelegten Gedanken der gebetsvollen Erwägung unserer Brüder in allen Theilen der Kirche. Nach Darlegung der Grundsätze, gemäß denen die „„Lehre und Wehre““ redigirt wird, und nachdem der Editor einige ganz angemessene Bemerkungen über die Tendenzen unserer Zeit gemacht hat, fährt er fort, wie folgt.“ —

2. Ein englisch-lutherischer, im Süd-Osten arbeitender, Prediger außerhalb unserer Synode, dem wir den Gedanken in Betreff einer allgemeinen lutherischen Conferenz schon im December v. J. privatim eröffnet hatten, schrieb uns bereits am 3. Jan. d. J. u. A. Folgendes: „Was einen Kirchentag betrifft, so kann ich demselben nur meine herzlichste Bestimmung geben. Ich denke, ein solcher würde zu den wohlthätigsten Resultaten für confessionelles evangelisches Lutherthum führen. Er würde eine vertrautere gegenseitige Bekanntschaft unter uns bewirken, die wir desselben Glaubens sind und so auch eine größere Concentration unserer Kräfte bewerkstelligen, um den frevelhaften rationalistischen und halbungläubigen Neuerungen zu widerstehen, gegen die wir uns zu wehren haben, und uns zum Festhalten dessen, was wir haben, ermuthigen. Ich für meine Person, bedaure es, daß wir so lange vergleichungsweise einander fremd geblieben und noch nicht einander bekannter geworden sind, als wir sind. Doch indem ich meine Billigung des Projects ausdrücke, wird es für mich auch nothwendig, mich darüber zu erklären, was bei einem solchen Kirchentag zunächst zu erstreben wäre. Ich denke, das Erste sollte sein eine gegenseitige Mittheilung des Grundes, den wir resp. einnehmen und in welchem Sinne wir das Bekenntniß der Kirche annehmen und zu unserem eigenen machen, mit einer gegenseitigen Prüfung. Dies zum Zweck genauerer Bekanntschaft. Zweitens, Erstrebung rechter Harmonie auf der Basis des Bekenntnisses der Kirche. Drittens, Erklärung aufrichtiger Anhänglichkeit an das ganze Bekenntniß oder die symbolischen Bücher der Kirche. Viertens, Nachweis der Unrichtigkeit der un- und anti-confessionellen Lehren und Praxen, welche in die Kirche gebracht worden sind. Fünftens, Beantwortung der Einwürfe, welche gegen unsere Kirche, ihre Lehren und ihren Cultus erhoben werden. Sechstens, Nachweis des Zusammenhangs, der zwischen gesunder Orthodorie und gesundem christlichen Leben statt findet, mit Einschluß der Kirchenzucht.“

3. Ein deutsch-lutherischer Prediger aus nördlicher Gegend schreibt uns

unter dem 5. Febr. Folgendes: „Dein Vorschlag einer allgemeinen lutherischen Convention hat auch mir eine außerordentliche Freude verursacht, und ich glaube gewiß, daß ein besonderer Einfluß des heil. Geistes dabei wirksam gewesen ist. Denn bei den vielen Schäden unserer amerikanisch-lutherischen Kirche ist dieses ohne Zweifel das natürlichste, zeitgemäße und unter dem Beistande Gottes segensreichste Mittel, um in immer weiteren Kreisen Einigkeit im Geiste zu befördern. Doch ist die Tragweite dieses Vorschlages außer aller menschlichen Berechnung und kann, unter Gebet mit Weisheit ausgeführt, wenn Gott uns noch in dieser letzten greulichen Zeit größeren Segen beschieden hat, seiner Kirche einen unglaublichen Nutzen schaffen. Indessen das Segnen ist Gottes, uns gebührt, auf sein Wort das Netz auszuwerfen, und zu seiner Treue zu hoffen, daß er es auch reichlich füllen wird. Möge denn Gott, der uns auf diesen Gedanken geführt hat, uns auch ferner kräftig beistehen, ihn glücklich hinauszuführen, und viele Herzen erwecken, welche denselben mit Freuden begrüßen, als das Morgenroth einer schönern kirchlichen Einigkeit. Es ist gewiß keine Zeit zu verlieren. Das Ende naht; die letzten Tage werden ohne Zweifel abgefürzt werden, die Weltereignisse eilen, den letzten Kampf herbeizuführen — in dieser schwülen Stille vor den letzten Stürmen, welche von dem in der Ferne grollenden Donner bereits angekündigt werden, laßt uns eilen, des HErrn Werk zu treiben, um in der Lehre mit allen Rechtgläubigen uns immer inniger zu verbinden, damit der letzte Kampf uns auch stark in der Einigkeit finde.

Was den Ort einer solchen Convention betrifft, so schiene es mir am zweckmäßigsten, wenn er mehr nach dem Osten zu verlegt würde, etwa nach Ohio, weil doch im Osten sich die Mehrzahl der lutherischen Gemeinden findet, vielleicht Cleveland oder Cincinnati, am liebsten Columbus, wenn es möglich ist. Die Zeit Mitte September, da während des Herbstes es sich wohl am besten reisen läßt. In Betreff des Gegenstandes wäre ich dafür, daß die augsbургische Confession vorgelesen würde, und im Anschluß an die betreffenden Artikel die controversen Tagesfragen vorgenommen würden. Auf diese Weise gewonnen wir für unsere Verhandlungen eine sichere Basis, welche jeder ohne Bedenken annehmen kann, während, wenn Thesen aufgestellt werden, wir leicht auf zu Entferntes gerathen, oder in den Verdacht der Willkürlichkeit oder eines Partheiinteresses kommen könnten. So aber erhielten wir den Vortheil einer durchaus kirchlichen Haltung und die erwünschte Gelegenheit, unter dem Schutze und Schirme der Augustana die Wahrheit zu bekennen, und gegen den Irrthum zu zeugen. Das Zweckmäßigste würde dann wohl sein, zunächst die Wahrheit in Thesi näher zu begründen und hinzustellen, in der Wahrheit uns zu vereinigen und zu erwärmen, und dann die entgegenstehenden Irrthümer zu widerlegen und zu verwerfen. Eine besondere Berücksichtigung verdiente wohl die definite platform, und würde ein kräftiges Damnamus gewiß sehr wohlthätig wirken. Aber auch die falsche Union, die falsche Lehre von den Sacramenten, geheime Gesellschaften, wäre in den Kreis der

Besprechung zu ziehen. Indessen wäre natürlich der Erfolg nicht auf einer Conferenz zu erzwingen, wenn Gott nicht besondere Gnade giebt, es will um eine wahre Einigung wahrscheinlich länger gerungen und gearbeitet sein; wie lange hat es gedauert, bis die Concordien-Formel zu Stande gekommen ist. Die Hauptsache ist, wenn wir ein solches Mittel haben, wodurch alle rechtgläubigen Lutheraner in den Stand gesetzt werden, sich gegen einander auszusprechen zu können; dann, wenn die Geister auf einander plagen und die Wahrheit bezeugt wird, werden sich gewiß alle diejenigen unter Gottes Beistand nach und nach als Brüder erkennen, die aus der Wahrheit sind. Was die Form der Versammlung betrifft, so denke ich mir, sie organisirte sich in der gewöhnlichen Weise und erwählte einen Moderator oder Präsidenten, Vicepräsident und Sekretair und liesse denn auch ihre Verhandlungen veröffentlichen. Nur eine Schwierigkeit machten die verschiedenen Sprachen, wenn solche Gäste anwesend wären, die kein deutsch verstehen, so daß für diesen Fall dem Präsidenten, wenn er der englischen Sprache nicht mächtig wäre, ein tüchtiger Dolmetscher zur Seite gestellt werden müßte.

Hiermit möchte ich wenigstens andeuten, daß dein Vorschlag auch in meinem Herzen einen lebhaften Wiederhall gefunden hat. Möge Gott die Seelen vieler mit dem Hauche seines heil. Geistes erfüllen und sein Werk zum erwünschten Ziele führen."

4. Ein deutsch-lutherischer Diener am Wort in Indiana schreibt uns ebenfalls unter dem 5. Februar: „— Ich will weiter nichts, als dir freundsbrüderlich um den Hals fallen, und dich vor großen Freuden küssen, um des köstlichen Schlußgedankens willen in deinem Vorwort zu Jahrgang 1856 von „„Lehre und Wehre,““ den dir Gott eingegeben hat. Das ist wahrhaft „„ökumenisch,““ das hat Schmach und Saft. Ja, laßt uns wirken, dieweill es Tag ist, ehe die Nacht kommt, da niemand wirken kann. Laßt uns in der von dir vorgeschlagenen Weise wirken, da allerdings Erörterungen in Zeitschriften die ersehnte Einigung unserer Kirche leicht mehr aufhalten als fördern. Laßt uns auch in dieser Weise, die gerade hier, wo wir durch die unabweisbaren, praktischen Fragen des kirchlichen Lebens vor dem end- und ziellosen Theoretischen mit der Hilfe Gottes bewahrt bleiben dürften, recht ersprießlich werden kann, bis in den Tod wirken „„für die treue Bewahrung des köstlichen Kleinodes der Lehrreinheit und -Einheit,““ sei's immerhin vielfach auch durch ehrlichen Kampf innerhalb unserer Kirche selbst. Freilich zu große Erwartungen dürfen wir doch nicht hegen, denn es sind letzte betrübte Zeiten und der Glaube ist einmal nicht jedermanns Ding. Aber der Erfolg steht ja bei allen Dingen, geschweige bei kirchlichen Unternehmungen, allein in Gottes Hand. Nun Er fördere und kröne das Werk um Christi willen; laß uns Ihn brünstig darum bitten.“

5. Ein deutsch-lutherischer Prediger außerhalb unserer Synode in einem der Mittelstaaten schreibt uns unter dem 15. Februar: „Ich nehme mir die Freiheit, hiermit meine Freude auszusprechen über ihren Vorschlag im Vor-

worte der „Lehre und Wehre.“ Ich hoffe zu Gott, daß er allgemeinen Beifall finden werde, besonders bei Solchen, die den Schaden Josephs erkennen und beweinen, und die von Herzen wünschen, daß Zion gebauet werde. Und die Zahl Solcher wird doch nicht so klein sein.. Könnte nun im Laufe dieses Jahres eine allgemeine freie Conferenz aller hin und her zerstreuten bekennnistreuen Lutheraner in Amerika durch Gottes Gnade und Hilfe zusammen berufen werden, so würde dadurch, ob Gott will, unserer theuren ev.-luth. Kirche in diesem Abendlande großer Nutzen und Segen werden, sie würde gedeihen und herrlich hervorbrechen zum Preise Gottes. Der Ort sollte so viel wie möglich im Mittelpunkte der Kirche gewählt werden; Ohio wäre wohl das Centrum, und Columbus oder Cincinnati würden gewiß eine solche Versammlung aufnehmen. Der Herr seiner Kirche wird schon einen Weg und Ort weisen, und mögen nur alle treuen Diener der Kirche den Wink, der durch Sie gegeben ist, verstehen und beherzigen und sich leiten und biegen lassen durch den heil. Geist, auf daß das Band des Friedens immer fester und die Einigkeit im Geiste unter allen treuen Bekennern und Zeugen der Wahrheit immer stärker werde. Das walte Gott durch Iesum Christum, unsern Herrn. Amen.“

6. Im „Ev. Lutheran“ von Springfield, D., vom 15. Febr. finden wir Folgendes: „Vorschlag einer freien Conferenz. In der Januar-Nummer von „Lehre und Wehre,“ dem theologischen Organ der Altlutheraner von Missouri, macht der Editor auf die Angemessenheit einer allgemeinen freien Conferenz aller lutherischer Prediger“ (sollte heißen: und Laien) „in Amerika aufmerksam, welche sich an die ungeänderte augsburgische Confession zu halten bekennen, zum Zweck eines freundlichen und brüderlichen Austausches ihrer Ansichten rücksichtlich die Interessen der Kirche betreffender Gegenstände. — Das Beispiel der Kirchen in Deutschland wird angezogen, wo es Brauch gewesen ist, Kirchentage und freie Conferenzen zu halten, zur Beförderung der Einigkeit und Harmonie in Meinungen und im Wirken. Diese Zusammenkünfte in der alten Welt sind mit Nutzen und erfreulichen Erfolgen abgehalten worden, und der Editor von „Lehre und Wehre“ spricht die Ueberzeugung aus, daß eine solche allgemeine Convention von lutherischen Predigern in diesem Lande zur Beförderung des Einklangs in Lehre und Praxis und zur Heilung der Spaltungen und Differenzen das Ihrige beitragen würde. Dieser Vorschlag, einer solchen Quelle entstammend, ist gewiß eine bezeichnende Thatsache und zeigt ein Nachlassen der unbrüderlichen und schroffen Exklusivität an, welche früher unsere „hartschaligen“ Brüder von Missouri so stark characterisirte. Wir zweifeln nicht, daß die vorgeschlagene Conferenz zu seiner Zeit stattfinden werde.“ — Bessere Friedenspräliminarien waren freilich von einem Organ der Generalsynode nicht zu erwarten. —

(Eingefandt.)

Norwegisch lutherische Kirchenzeitung.

Herr Pastor Rasmussen, Prediger der Norwegisch lutherischen Gemeinde zu Lisbon, Ill. hat mit diesem Jahre angefangen, eine monatlich erscheinende Zeitung zur Förderung und Vertheidigung der lutherischen Lehre unter seinen nach Amerika eingewanderten Landsleuten herauszugeben. Wir heißen dieselbe herzlich willkommen, und theilen aus dem Vorwort des Herausgebers folgendes hinsichtlich der Entstehung und des Zweckes der Zeitung mit. „Der Beweggrund (zur Herausgabe) ist allein das Bedürfnis eines solchen Blattes in unsern Gemeinden. Dieses Bedürfnis ist nicht nur von mir wahrgenommen, sondern auch von vielen Andern in den Gemeinden ausgesprochen; und da ich auf der Lezthin zu Koskonung gehaltenen Versammlung aufgefordert bin, demselben abzuhelpen; so habe ich, unangesehen meine geringe Gaben, mich solchem Wunsche nicht entziehen wollen, sondern zugesagt, demselben, so gut als ich vermöchte, nachzukommen. — Nun Einiges über den Zweck und Inhalt dieser Zeitung. Wir haben gesehen und erfahren, wie in diesem Lande viele unserer Landsleute die theure Lehre und Bekenntnis unserer lutherischen Kirche verachten und verwerfen, und dieselbe mit der Lehre abweichender und irrender Seiten vertauschen, wie der Methodisten u. a. Wir haben auch gesehen, wie auf Kosten der Unwissenheit des Volkes seine eigenen berufenen sogenannten lutherischen Prediger diese und jene Veränderung in unsern Symbolen gemacht, dieselben auch nicht in Uebereinstimmung mit dem Verstand und Meinung unsere Kirchenväter, sondern nach ihren eigenen romanisirenden Lieblingsideen ausgelegt, und so auf eine feine und heimliche Weise das arme unwissende Volk von der Kenntniss der lutherischen Lehre mehr ab- als in dieselbe eingeführt haben. Nun soll dieser Zeitung Augenmerk sein, die Lehre der lutherischen Kirche ans Licht zu stellen, sowohl nach den Bekenntnisschriften, als den Privatschriften der ausgezeichneten Lehrer, an die sie sich genau und treulich halten wird. Gleichwie sie es sich wird angelegen sein lassen, ihre Leser recht in die Kenntniss dieser Lehre einzuführen; so wird sie auch anderer Parteien Angriff auf dieselbe und deren Verfälschung derselben begegnen. Sie wird nicht dem Strom des Zeitgeistes folgen, sich nicht zu denen halten, welche ihm folgend, träumen und schreien von einer beständig fortschreitenden und zunehmenden Aufklärung auf dem Gebiete der seligmachenden, ewigen Wahrheit, und welche in solchem Traum auf die thörichte Unternehmung denken, die Reformatoren zu reformiren. In Wahrheit, das Werk, welches durch Luther und seine Zeitgenossen ausgerichtet wurde, war nicht Menschen-, sondern Gottes eigenes Werk. — Uebrigens wird die Zeitung auch Missionsberichte, kirchengeschichtliche Beiträge, Märtyrergeschichten, andere erbauliche Erzählungen u. s. w. enthalten, und soll Fleiß angewandt werden, sie so lehrreich und erbaulich zu machen, daß recht Viele sie in ihrem Hause mögen willkommen heißen.“

Das Januarheft enthält außer dem Vorwort noch eine Uebersetzung von Luthers „Grund und Ursach aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht hat, die Lehre zu prüfen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen.“ Dann die Verhandlungen auf einer zu Ros- tonung im October v. J. abgehaltenen, die nächste Jahresversammlung vorbereitenden Versammlung, aus denen wir die Beschlüsse, die in Rede stehende Zeitung herauszugeben, den Unterricht im Seminar zu beginnen, und einen Abdruck einer norwegischen Uebersetzung von Luthers Hauspostille in diesem Lande kräftigst zu befördern, herausheben. Den Beschluß macht die Zurückweisung eines Angriffs in einem norwegischen Blatte „Emigranten“, dessen Herausgeber zwar gegen Herrn P. Rasmussen und dessen Glaubensbrüder Gift und Galle speit, aber wenigstens durch seine Gelehrsamkeit nicht gefährlich werden kann, indem er unter anderm einmal P. Rasmussen auf seinen Vorhalt, daß man die Worte „rechte christliche Glaube“ im athanasianischen Glaubensbekenntniß in „allgemeine Glaube“ geändert habe, erwiederte, wie Athanasius das Wort „christlich“ habe schreiben können, da Christus noch nicht einmal geboren war.

Die Zeitung erscheint unter dem Titel „Kirkelig Tidende“ und wird in St. Louis gedruckt. Der jährliche Subscriptionspreis ist \$ 1 und Briefe sind zu adressiren: P. A. Rasmussen, Lisbon P. O. Kendall Co. Ill.

Wir wünschen auch diesem Unternehmen eines treuen und fleißigen Rnchtes des Herrn einen gesegneten Fortgang.

(Eingesandt.)

The Broken Platform.

Das kleine, unter obigem Titel in Philadelphia (bei Lindsay & Blakiston) zu Anfang dieses Jahres erschienene Werkchen verdankt seine Entstehung zunächst der, den Lesern des „Lutheraners“ und „Lehre und Wehre“ bereits bekannten Definite Platform. Es hat zum Verfasser Herrn John N. Hoffmann, Pastor der lutherischen Dreieinigkeitskirche zu Reading in Pennsylvanien. Man ersieht aus dem Werke, daß der Herr Verfasser bereits seit etwa fünf- undzwanzig Jahren im Amt ist, und daß er sich vor längerer Zeit der Generalsynode in der Hoffnung angeschlossen hat, so in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten am besten zur Vereinerung von Extremen und zu Gründung der gesammten lutherischen Kirche dieses Landes auf die Symbole wirken zu können. Das Unterfangen Derer innerhalb der General-Synode, von denen die Definite Platform ausgegangen ist, hat ihn entrüstet, und er macht seinen Gedanken und Gefühlen in vorliegendem Werkchen Luft. Der Titel: Die banterotte Platform und das Motto „O Teucric, ne credite equo“ verkündigen

den Schuldigen schon nichts Gutes. Das Büchlein ist in 5 Capitel eingetheilt, von denen das erste eine Anrede an die Freunde der Definite Platform enthält, die darin, um uns zwar keines edelen aber charakteristischen Ausdrucks zu bedienen, gebührend heruntergerissen werden. Er hält ihnen ihre Unwissenheit, ihren dummen Stolz, ihre Unredlichkeit vor, welche letztere darin besteht, daß Die, welche von der lutherischen Kirche dazu berufen sind, derselben zu dienen, dieselbe anfeinden, und die sie darunter zu verbergen suchen, daß sie fort und fort schreien: Amerikanisch aber keine Deutsch lutherische Kirche! In den folgenden Capiteln, deren Gegenstände Messe, Exorcismus, Sabbat und Privat-Beichte und Absolution sind, wendet sich der Verfasser gradezu an Herrn Professor Schmuder in Gettysburg, als die Hauptperson unter den Freunden und wenigstens Mit-Verfasser der Definite Platform. Er beschuldigt denselben, daß er den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche wider besseres Wissen römische Irrlehren zur Last gelegt hat, in der Absicht Freunde und Feinde gegen dieselben einzunehmen und sie zur Verwerfung derselben zu bewegen, und daß er dies auch bei Vielen bewirkt hat. Und wir müssen leider bekennen, daß bei den Thatfachen, auf die der Verfasser sich beruft, wir nicht einsehen, wie Herr Prof. Schmuder sich rechtfertigen kann. Unter solchen Umständen kann es nur Ironie sein, wenn der Verfasser Pg. 38 sagt, daß er für Prof. Schmuder persönlich die größte Hochachtung habe; denn etwas Niederträchtigeres als das, dessen letzterer beschuldigt, und wir glauben, überführt ist, kann man sich ja kaum denken; besonders wenn man erwägt, wem das Unrecht angethan wird: der heiligen göttlichen Wahrheit, und von wem: einem Professor und Doctor der Theologie.

Der verehrte Verfasser scheint uns die Lehre der lutherischen Kirche wohl zu vertreten, und in unsern besten ältern Dogmatikern von Chemnitz bis auf Vater bewandert zu sein. Nur in dem was er im 4. Capitel über den Sabbat sagt, können wir ihm nicht beipflichten. Er behauptet nemlich darin, daß der Sabbat oder christliche Sonntag eine göttliche Einsetzung sei, und daß die lutherische Kirche dies auch in ihren Symbolen lehre; nur in der Art der Feter, die die lutherische Kirche wolle, weiche sie von der calvinischen ab; jene wolle eine evangelische, diese eine geseßliche. Das Gegentheil erhellt klar genug schon aus dem 28. Artikel der Augsburgerischen Confession, und man würde kaum begreifen können, wie es zuginge, daß der Verfasser dies nicht erkannte, träte nicht deutlich bei ihm der Wunsch hervor, die Heiligung des Sonntages zu einer eben so verbindlichen Pflicht als jede andere in den zehn Geboten enthaltene zu machen, und die Befürchtung, daß dies nicht anders als durch Behauptung der göttlichen Einsetzung des Sonntags möglich sei. Die Sache verhält sich doch aber so. Wir lernen aus der Schrift daß uns Christen im dritten Gebot geboten ist, wie Luther sagt: die Predigt und Gottes Wort nicht zu verachten, sondern dasselbe heilig zu halten, gerne hören und lernen. Vereintigt sich also die kirchliche Gemeinschaft, der wir angehören, regelmäßig an einem gewissen Tage öffentlichen Gottesdienst zu halten; so haben wir

Gottes Befehl, den Gottesdienst abzuwarten, und den Tag zu heiligen. Ein solcher Tag ist nun der Sonntag, und kommt bei demselben noch das hinzu, daß er von der ganzen Christenheit ausgewählt ist, daß die Christenheit ihn seit der Apostelzeit gebraucht hat, und daß die christliche Obrigkeit ihn als einen bürgerlichen Ruhetag aussetzt; so daß unter den obwaltenden Umständen das Gebot Gottes, die Predigt und sein Wort nicht zu verachten, und was daraus folgt: den Feiertag zu heiligen, oder sich so zu bezeigen, wie es evangelischen Christen an Sonn- und Feiertagen gebührt, nothwendig auf den Sonntag geht, ohne andere Tage dadurch auszuschließen. Der lutherische Christ hat also auf seinem Standpunkte eine eben so dringende Verpflichtung den Sonntag nicht zu schänden, sondern zu beobachten, als irgend ein anderer haben kann, und überdies ist sein Standpunkt der biblische.

Vermischte kirchliche Nachrichten.

Der „Evangelical Lutheran“. Der Editor dieses in Springfield, D., erscheinenden Blattes, Ehrw. Conrad, erklärt in der Nummer vom 1. Febr., da man an ihn den Anspruch mache, die Ansichten der Synoden, deren Organ das Blatt ist, in Betreff der „Definite Platform“ zu vertreten und die Vertheidigung derselben zu übernehmen, daß er bereit sei, sein Amt als Editor niederzulegen. Das Blatt ist nemlich u. A. Organ der Wittenberg-Synode, welche bekanntlich die Platform zuerst adoptirt hat. *) — Diese neue Basis, auf welcher sich endlich die neue amerikanisch-lutherische Kirche consolidiren sollte, hat in dieser Kirche alles in eine Verwirrung gebracht, die derselben einen völligen Untergang zu drohen scheint. Selbst die Nachgiebigsten unter den amerikanisch-lutherischen Theologen sehen sich, wenn sie ihre Anhänglichkeit an die ganze Lehre der augsburgischen Confession sich merken lassen, von ihren alten Freunden wie Kezer ausgestoßen. Es zeigt sich jetzt, daß der Indifferentist nur gegen seines gleichen tolerant ist.

Göttingen, 14. Jan. Von hier wird einem Wechselblatt geschrieben: „Die Nachricht von der Berufung des Professor Frerich's an unsere Universität hat unter Professoren, Bürgern und Studenten lebhafteste Freude erregt.“

Deßreich. Nach Schließung des Concordats von Seiten des Kaisers und des Papstes soll ersterer zwar ein ziemlich liberales Decret in Betreff der Protestanten zu ihrer Berufung erlassen haben, hat aber darin zugleich den zum Protestantismus übergetretenen vormals katholischen Priestern die Schließung der Ehe untersagt. — Ob bei dieser Clausel das Decret ein liberales oder nicht vielmehr ein tyrannisches zu nennen sei, ist nicht schwer zu sagen.

Der zehente Artikel der augsburgischen Confession. Die Platform-Lutheraner haben jetzt oft behaupten wollen, in dem zehnten Artikel der augsburgischen

*) Herr Conrad gibt in einer folgenden Nummer die Erklärung ab, daß er zwar, was die Platform als „Irrthümer“ der augsburgischen Confession bezeichne, auch für Irrthümer halte, aber weder alle die in der Platform aufgeführten in diesem Comitate finde, noch sich zu der dritten so „intoleranten, offensiven und maderusen Resolution“ berufe, welche die Platform adoptirt haben, bekennen könne.

Confession werde die Transsubstantiation gelehrt. Ihnen gegenüber verweist Herr Dr. Reynolds im „Lutheran Observer“ u. A. auf die Torgauer Artikel, welche bekanntlich die erste Grundlage der Augustana bilden. Darin heißt es aber im zehnten Artikel: „Daß Eucharistia oder des Altars Sacrament stehet auch in zweien Stücken, nemlich daß da sei wahrhaftig gegenwärtig in Brod und im Wein der wahre Leib und das Blut Christi, laut der Worte: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, und sei nicht allein Brod und Wein, wie septund das Widertheil für gibt. Diese Worte fordern und bringen auch den Glauben, üben auch denselbigen bei allen denen, so solches Sacrament begehren und nicht dawider handeln. Gleichwie die Taufe auch den Glauben bringt und gibt, so man ihr begehret.“ (Siehe das vortreffliche Werkchen über die augsbургische Confession: Exegesis A. Confessionis, cujus articuli 21 explicantur et subjecta antithesi heterodoxorum illustrantur, autore Balth. Menzero. Marpurgi 1615. p. 441, 442.) Hieraus ist zur Genüge ersichtlich, was die Worte der augsburgischen Confession sagen wollen: „Unter der Gestalt des Brodes und Weines.“

Zur Geschichte der Plattform. (Späteres.) Nachdem die Aufstellung dieser neuen Grundlage für die hiesige lutherische Kirche und die darin erhobene Klage, daß die augsburgische Confession voll von den verderblichsten Irrthümern sei, das gerade Gegentheil von dem gewirkt hat, was man damit beabsichtigte, so fangen diejenigen, welche der neuen Maßregel erst den feurigsten Panegyrikus gehalten haben, allgemach an, nun eine andere Sprache zu reden. Man wird hierbei an Luthern erinnert, der seiner Zeit von den Sacramentirern muthmaßte, daß sie froh sein würden, „wäre das Bier nur wieder im Faß!“ Zu dieser Classe gehört auch Herr Dr. Benj. Kurz. Derselbe schlägt in seinem „Luth. Observer“ vom 15. Febr. vor, den Streit durch ein Compromiß beizulegen. Er schreibt: „Man stellt in Abrede, daß die Irrthümer, welche von den Freunden der Plattform der augsburgischen Confession beigemessen werden, darin enthalten seien, und sagt, daß eine billige Auslegung sie beseitige. Wenn das so ist, so mag leicht ein Compromiß zu Stande gebracht werden und zwar ein solches, welches die Confession unangetastet läßt und zugleich den Freunden der Plattform genug thut, und so Frieden und Harmonie im Handeln innerhalb der ganzen Kirche wiederherstellt. Mögen denn einige unserer District-Synoden sich vereinigen, ähnliche wie folgende Beschlüsse sammt einleitenden Bemerkungen zu fassen: Dieweil die augsburgische Confession, von der ev.-luth. Kirche als eine Darlegung der Grundlehren der Bibel angenommen, beschuldigt wird, folgende Irrthümer zu lehren: * * * * * Daher sei 1. beschlossen: Daß diese Irrthümer in der augsburgischen Confession nicht gelehrt werden und daß nach unserem Urtheil eine billige und richtige Auslegung der Confession dieselben gänglich ausschließen; 2. beschlossen: Daß, was jemand auch für Meinungen über die genannten Punkte hegen möge, unsere Prediger und unser Volk die vollste Freiheit habe und von Rechtswegen haben müsse, rücksichtlich derselben zu glauben, was nach ihrem Urtheil das inspirirte Wort Gottes lehrt, und daß weder Kirche noch Synode ein Recht habe, sie in diesem Glauben zu beunruhigen.“ — Es mag sein, daß ein solches Compromiß früher von Manchen angenommen worden wäre, die sonst die augsburgische Confession für ein durchaus reines Bekenntniß ansehen; nach dem aber, was jüngst zu Tage gekommen ist, dürfte es nun „zu spät“ sein, mit einem so elenden Pflaster die klaffende Kirchemunde wieder zu heilen und den alten Gottesaderfrieden wieder in die Kirche zaubern zu wollen. Schwerlich dürften sich jetzt viele aufgewachte Gegner der Plattform finden, welche zugestehen und unterschreiben wollen, daß ein jeder ein Recht habe, zu glauben, was ihm nur immer in den wichtigsten Glaubensartikeln schriftgemäß zu sein scheinen möge, also auch, was in der That unbiblisch ist. Denn ein menschliches Recht haben ja freilich alle Menschen zu glauben, was sie wollen, und niemand hat ein Recht, über ihr Gewissen herrschen und ihnen irgend einen Glauben, mag es auch der rechte sein, aufzwingen zu wollen; aber vor Gott hat jeder Mensch nur ein Recht und zugleich die heilige Pflicht, zu glauben, was wirklich schriftgemäß

ist, nicht was seiner Vernunft so vorkommt. — In derselben Nummer des „Luth. Obs.“ findet sich ein von 41 Reverends und Laien unterzeichneter friedlicher Vorschlag (pacific overture), den ganzen Streit wegen der Plattform ruhen zu lassen, zu der alten Lehrbasis der Generalsynode zurückzukehren, sich daher nur zu dem Worte Gottes, als der einzigen untrüglichen Regel des Glaubens und Lebens, ohne Rückhalt zu bekennen und allein eine fundamentelle Uebereinstimmung mit der augsburgischen Confession zu bezeugen und zu derselben Erklärung die Synode, zu der man gehört, zu vermögen. Unter den Unterzeichnern finden sich auch die Folgenden: H. L. Baugher, M. Jacobs und M. L. Stöver vom Gettysburger College; S. S. Schmucker und C. P. Krauth vom Gettysburger Seminar; ferner die Herren P. Anstätt, D. A. Bühler; Aug. S. Kochmann und C. A. Morris von York, Pa.; H. S. Miller von Lebanon, Pa.; Wm. F. Cyster und Fred. Smith von Chambersburg, Pa.; F. R. Anspach und C. C. Vaughman von Hagerstown, Md.; L. Newton Kurp von Baltimore; Geo. Diehl von Frederick, Md. Uns will bedünken, auch diese Herren, obgleich sie, wie sie sagen, Opponenten und Apologeten der Plattform in sich schließen, kommen „zu spät.“ Zwischen ihnen und den Fleischhüpfen der Generalsynode liegt eine zu große Wüste. Mögen sie darin nicht umkommen, sondern das Canaan der rechtläubigen Kirche finden.

„Lutherophilus.“ Das erste Heft dieses von Pastor Keyl in Baltimore begonnenen Magazins „zur Beförderung eines fruchtbaren Studiums der Theologie“ finden wir in dem in Jenkau erscheinenden „Ev.-Luth. Gemeinde-Blatt“ vom 17. Nov. v. J. mit folgenden Worten recensirt. „Gründlicher und umfassender hat in unsern Tagen wohl nicht leicht Jemand Luthers Schriften studirt als Keyl. In obigen Schriften sagt er uns in 6 Briefen, wie man beim Studium der Schriften Luthers zu verfahren habe. Daß ein solcher wohlgemeinter Rath für jeden luth. Theologen eine gar angenehme Gabe ist, darf ich nicht erst sagen, wir wünschten das Büchlein in den Händen aller Theologie Studirenden, namentlich aber aller luth. Pfarrer, die noch mit Luthern, dem Vater unserer Kirche leben und von ihm lernen.“ — Möge dieses aufmunternde Zeugniß aus dem alten Vaterlande den Schreiber des „Lutherophilus“ zum ferneren Schreiben, uns Leser aber zum Wiederlesen und ferneren Lesen ermuntern.

Druckfehler des vorigen Heftes.

Seite 33 Zeile 2 von unten lies anstatt: C. Kurp — D. Kurp.

„ 37 „ 17 „ „ schalte nach dem Wort: „Unräumlichkeit“ folgenden Satz ein: die Unkraut-
tion von Größe, Schwere, Ausdehnung, kurz von jeder

„ 37 „ 16 „ „ lies anstatt: himmlischen — sinnlichen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang II.

April 1856.

No. 4.

(Eingesandt von Past. Hoyer.)

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie theologische Wissenschaft.

(Fortsetzung.)

Der Theologie Aufgabe ist es, einen Begriff vom christlichen Glauben zu erlangen. Zu dieser Arbeit reizt allerdings Kampf von Außen und von Innen, Angriffe etwa von Seiten Ungläubiger oder falscher Lehrer, eigne Zweifel; aber der ursprüngliche Trieb dazu liegt im menschlichen Geiste selbst, vom Schöpfer ihm geschenkt, vom Erlöser zum Eigenthum erworben, vom heil. Geiste angeregt und geleitet. Zwar werden immer nur einzelne Glieder der christlichen Kirche Gabe und Trieb zu selbständiger Arbeit an der Theologie besitzen eben so, wie auch Einzelne nur die Gabe der Weissagung oder öffentlichen Predigt empfangen; allein sie haben damit ein Werk zu erfüllen, welches vom Gemeingeiste gefordert wird und dem gemeinen Nutzen dient. Die Ergebnisse und Früchte der theologischen Arbeit, die sich bewähren, sind, wie die Theologie selbst, Eigenthum der Kirche. Andererseits vernichtet die christliche Theologie nicht den Glauben, noch macht sie ihn überflüssig; was sie von ihm begriffen hat, bleibt nichts desto weniger Glaube. Wie alle Wissenschaft das Allgemeine, oder das unter den wechselnden Formen bestehende Wesen sucht, so geht auch die Theologie über den Glauben des Einzelnen oder der einzelnen Gemeinde hinaus zu dem Glauben in seiner Allgemeinheit, dem Glauben eben der Gemeinschaft der Gläubigen oder der Einen heil. christlichen Kirche fort und trachtet von ihm aus wiederum die mannichfaltigen Gestaltungen desselben in der Zeit und an den verschiedenen Personen oder Gemeinden zu begreifen. Sie setzt die Kräfte, Bewegungen, die Glieder gleichsam des Glaubens, seinen Inhalt z. B. und dessen Theile, seinen Grund, seine Entwicklung in der Geschichte, seine Früchte aus einander; unterscheidet sie von einander und erforscht die gegenseitige Beziehung derselben und ihre Bedeutung im Verhältniß zum Ganzen; sie fragt nach dem Grunde der Glaubensgewißheit und thut vom Glauben ab, was seiner nicht würdig ist, ja sie prüft sogar die Berechtigung und die Pflicht des Glaubens, das Wort Gottes der heil. Schrift als die alleinige, aber auch als seine Richtschnur anzuerkennen. Sie sagt

endlich die einzelnen so untersuchten und bewährten Glieder des Glaubens je nach deren gegenseitiger Beziehung oder Verhältnis zu Begriffen zusammen und diese wieder zu Gebäuden von Begriffen oder Systemen. Allein den Glauben, insofern als er dem geschriebenen Worte Gottes entspricht, stößt sie nicht um, auch wenn sie von manchen Theilen desselben noch keine oder doch nur unvollständige Begriffe fassen kann. Der wahre, das ist der mit dem geschriebenen Worte Gottes übereinstimmende Glaube bleibt ihre Schranke; innerhalb derselben ist sie frei, über dieselbe hinausgehend, geräth sie in die Willkür oder was dasselbe ist, verliert sie ihren eignen Gegenstand und giebt sich selbst auf.

Die Macht, welche die Welt überwindet, ist der Glaube dadurch, daß er Gottes weltüberwindendes Wort zu eigen hat. Diese Bedeutung des Wortes Gottes, am Glauben das Theil zu sein, welches ihm Licht, Kraft und Leben giebt, ist so anerkannt, daß eben jenes geglaubte Wort Gottes selbst „der Glaube“ genannt, also mit dem Namen seines Besitzers geschmückt wird, und daß die christliche Theologie mit der wissenschaftlichen Behandlung desselben ihren Anfang nahm (was zur systematischen Theologie, zunächst in Apologetik und Polemik führte). Zum geglaubten Worte stellt sich die Theologie natürlich gerade so, wie sie zum Glauben selbst steht; sie sucht es, wie es im Glauben der Einen heil. christlichen Kirche besteht, sie trachtet es durch die ihr eigenthümliche Arbeit des Auseinandersehens, Begründens und Begreifens in ein Lehrgebäude oder System zu fassen; aber sie stört es so wenig in seinem Bestehen, daß sie es vielmehr voraussetzt, von ihm ihren Ausgang nimmt, ja in ihm ihr Ziel und Ende sucht.

Das geglaubte Wort Gottes steht nicht bloß im Herzen der Gläubigen geschrieben. Wer mit dem Herzen glaubt, der bekennet auch mit dem Munde; außerdem aber predigen und lehren die Christen Gottes Wort, weil Gott sie damit beauftragt hat. Deshalb ist unter den Gliedern der christlichen Gemeinde in Kirchen und Schulen das geglaubte Wort Gottes im Schwange durch die Rede und natürlich auch durch das Mittel, welches dem Worte noch eine weitere Ausbreitung giebt, als die Rede, durch die Schrift. „Lehre“ wird es genannt als Gegenstand jener Rede und Schriftsprache. Daß diese Lehre in Gemeinden desselben Glaubens ein und dieselbe ist, versteht sich bei ihrer Entstehung aus dem Glauben von selbst; sie wird aber auch einen gemeinsamen Ausdruck durchs Wort verlangen, da wie der einzelne Christ, so die Gemeinschaft der Christen, die in Christo zu einem Leibe vereinigt sind, von ihrem Glauben Zeugniß abzulegen begehrt. Außer diesem Begehre, welches im Glauben der Gemeinde liegt, wird die Kirche zu einem gemeinsamen Ausdruck ihres Glaubens genöthigt durch das Bedürfniß, eine gemeingültige Vorschrift zu haben für den Unterricht ihrer Glieder in der von ihr anerkannten Lehre, ein Zeichen, eine Parole gleichsam oder Symbol, zu besitzen, an welchem sie von den Jhrigen wie von den sie Suchenden erkannt werden mag; endlich durch die Nothwendigkeit, eine gemeingültige Darstellung der rechten Lehre

falschen Lehrern und falscher Lehre entgegenzusetzen. Als ein derartiger Ausdruck ihres Glaubens kann ihr nicht die heil. Schrift dienen, denn diese ist Richtschnur ihres Glaubens. Das geglaubte Wort ist nur Gottes Wort, wenn es mit der heil. Schrift übereinstimmt; es hat das Zeugniß des heil. Geistes für sich, sofern es der heil. Schrift entspricht; allein darum ist es noch nicht das Schriftwort selbst. Es enthält stets so viel von Gottes Offenbarung in Christo, als die Kirche bereits mit der Erkenntniß des Glaubens gefaßt hat, dagegen die heil. Schrift alle Geschichte und Lehre, durch welche Gott in Christo sich geoffenbart hat, darstellt und dazu selbst, weil durch besondere Eingebung des heil. Geistes entstanden, ein Theil jener Offenbarung ist. Es wächst an Ausdehnung je tiefer die Kirche in die Kämpfe der letzten Zeit vor dem Ende hineingeräth, dagegen die heil. Schrift vollendet, ja so völlig abgeschlossen ist, daß bis an den jüngsten Tag kein Zusatz zu derselben erwartet werden darf. Es ist der Bau der Lehre, welcher die Kirche in dieser letzten Weltzeit, da das Heil in Christo zur Annahme dargeboten wird, auf dem Grund der Apostel und Propheten errichtet, dagegen die heil. Schrift den Grund der Apostel und Propheten selbst giebt, aufgeführt in der ersten Weltzeit, da Gott das Heil in Christo bereitet. Die Form endlich betreffend, so ist die Rede der heil. Schrift gestaltet, wie alle einfache geschichtliche Darstellung überhaupt und aller Lehrvortrag, welcher gemäß dem gerade vorhandenen Bedürfniß der Hörer aus augenblicklicher Eingebung oder Anregung hervorgeht, das geglaubte Wort dagegen hat und erstrebt die Form des kirchlichen Glaubenssatzes oder Dogmas.

Ein Blick auf solche Glaubenssätze, etwa auf den von der heil. Dreieinigkeit, genügt, um uns einestheils den behaupteten Unterschied von geglaubtem und geschriebenem Worte Gottes, anderntheils Wesen und Art eines kirchlichen Dogmas aufzuzeigen. Verschiedene, doch zusammengehörige Lehrstücke sind da in einem Satze zusammengefaßt oder begriffen, beim Dogma von der heil. Dreieinigkeit z. B. der Lehre von Gott, dem Vater, Gott, dem Sohn, Gott, dem heil. Geiste, mit der Lehre vom einigen Gott. Man sieht die sorgsame und reinliche Arbeit, mit welcher jene einzelnen Lehrstücke auseinandergelegt, nach ihrer gegenseitigen Beziehung zu einander untersucht und endlich demgemäß an einander gefügt wurden. Die Uebereinstimmung des so gewonnenen Lehrsatzes mit der heil. Schrift springt sogleich in die Augen, obwohl er selbst in dieser seiner Form gar nicht in der heil. Schrift steht und seine Theile oder Glieder sich darin nicht gerade immer als einzelne Aussprüche vorfinden, vielmehr im Allgemeinen dem Sinn und Inhalt aller dahin gehörenden Reden und Geschichten der Bibel entsprechen. Kurz das kirchliche Dogma ist unverkennbar Ergebnis und Ziel theologischer Arbeit, ein theologischer Begriff, den die Wissenschaft gewonnen hat. Allein es ist mehr als das. Die Kirche hat es zu seiner Zeit aus der wissenschaftlichen Erkenntniß des Glaubens und also in ihre Lehre herübergenommen, da die Uebereinstimmung desselben mit dem geschriebenen Worte ohne wissenschaftliche

Arbeit von Jedermann erkannt werden mag. Auch in dieser feiner Form gehört es fortan zum geglaubten Worte Gottes.

Mit einer gewissen Ungunst haben Theologen neuester Zeit die Bildung der Dogmen in der christlichen Kirche betrachtet, als verliere der Glaube darüber seine ursprüngliche Frische und Lebendigkeit. Allein dieses Verlustes Grund und Ursache kann nur die menschliche Schwachheit sein, in welcher wir den Besitz der Lehre gern mißbrauchen, um unter demselben unseres Herzens Unglauben zu verbergen. Das geglaubte Wort Gottes wird zum Dogma gemäß derselben göttlichen Ordnung, welche z. B. auch bestimmt hat, daß die Menschen nicht im patriarchalischen Leben verharren sollen, obwohl es immerhin reich sein mag an den lieblichsten Tugenden. Das geglaubte Wort, welches Christen von den Vätern ererbt haben, müssen sie selber erwerben, um es zu besitzen; denn man kann es wohl haben, auswendig wissen, für wahr halten, davon reden, ohne es zu besitzen. Es besitzen heißt daran glauben, es erwerben heißt sich zum Glauben desselben belehren, und das geht nicht ohne Nachdenken über dasselbe, nicht ohne Bestreben, dasselbe klar und übersichtlich zu erkennen, nicht ohne Kampf. Aus diesen Bewegungen, welche dem gläubigen Geiste natürlich sind, geht die christliche Theologie hervor, wie das schon oben dargestellt worden ist; da aber das Streben nach Anschauung und Uebersicht des geglaubten Wortes nicht bloß dem Geiste der für theologische Arbeit begabten Christen eignet, sondern der gläubigen Gemeinde, so gehen die Ergebnisse der Theologie, was sie an theologischen Begriffen, ja an Vorarbeiten zu solchen Begriffen erreicht, nach und nach in die Glaubenserkenntniß der ganzen Gemeinde über. Die Reihenfolge, nach welcher so die einzelnen Theile des geglaubten Wortes zu Dogmen werden, ordnet Gott selbst besonders durch die Kämpfe, in welche Er Seine Kirche leitet. Falsche Lehre von Außen und die dadurch bewirkte Anfechtung im Innern der Gemeinde selbst treibt zum Nachdenken über den entsprechenden Theil des geglaubten Wortes, zu theologischer Arbeit also auf Seiten der dazu Begabten, zur Prüfung und Annahme der Früchte jener Arbeit auf Seiten der ganzen Gemeinde; je mehr die falsche Lehre sich befestigt und selbst Gestalt des Dogmas annimmt, desto genauer und bestimmter gestaltet sich das Dogma der Kirche; es kommt der Zeitpunkt der Entscheidung in dem so entbrannten Kampfe, da stellt die Kirche den Begriff der streitigen Lehre, welcher in den Händen der Theologie herangereift ist und am geschriebenen Worte Gottes sich bewährt, als ihr Dogma auf und weist damit die falsche Lehre völlig und endlich von sich ab. Nach und nach alsdann tritt das Dogma in seiner neuen bestimmten Fassung in die Glaubenserkenntniß auch der einzelnen Gemeinden und Gemeindeglieder ein; ganze Menschenalter zwar mögen darüber hingehen, die Wissenschaft mag es vervollständigen, schärfer fassen, tiefer begründen, aber abgethan wird es nicht mehr. Andere Kämpfe dagegen entstehen, über andere Lehrstücke werden verschiedene Meinungen laut, so daß die Kirche und in ihr namentlich die Theologie sich darauf richtet, ein neuer Lehrbau beginnt, falsche Meinungen

sehen sich fest und werden zu falschen Lehren, die lautere Lehre tritt bestimmter hervor, das Ziel, der Abschluß des Dogmas, wird erreicht und mit der Einführung dieses neuen *) wird auch das alte bestätigt. So entstand das apostolische Symbol aus dem Nachdenken über die Thatfachen der göttlichen Offenbarung, wie dasselbe angeregt war z. B. durch das Bedürfniß des Unterrichts der Katechumenen und bestimmte Richtung erhielt durch den Kampf theils wider die gnostische Irrlehre, welche jene Thatfachen verflüchtigte zu Schemen und Abbildern menschlicher Einfälle, theils wider die Ebioniten und Nazaräer, welche über dem alttestamentlichen Gesetze den Werth der erlösenden Thaten Gottes verkannten. Um dies wundervolle Werk keuscher Wissenschaft und einfältigen Glaubens, dies Meisterstück aller Dogmenbildung, schloß sich nach und nach die Kirche zusammen und ab gegen gnostische Willkür wie gegen ebionitische Gesetzlichkeit. Als sie aber dieselben völlig von sich ausgeschieden hatte und dagegen in immer wüthendere Kämpfe mit dem alten römisch-griechischen Heidenthum, welches römische Kaiser erneuten, verwickelt wurde, da erhob sich unter ihren Gliedern allgemein die Frage, wie der Glaube an die drei Personen, Gott den Vater, Gott den Sohn, Gott den heil. Geist, in der Christenheit bestehen könne mit dem Bekenntniß eines einigen Gottes. Die wissenschaftlichen Streitigkeiten wegen dieser Frage wurden allmählig zu kirchlichen Kämpfen, die bewährten Ergebnisse der theologischen Arbeit zu Bausteinen für das erstrebte Dogma, die hartnäckig festgehaltenen Meinungen irrender Theologen zu falschen Lehren: als Arius die Irrlehre vom Sohne Gottes, welche die Einheit Gottes verleugnete, hernach Macedonius die Irrlehre vom heil. Geiste, welche die Dreiheit der Personen aufhob, zum Abschluß brachten und zur Kirchenlehre zu erheben suchten, da war auch die Kirche bereit und faßte im Nicäno-Constantinopolitanischen Symbol ihren Glauben vom Sohne Gottes und vom heil. Geiste zusammen zu den Dogmen von Gott dem Sohne und Gott dem heil. Geiste. Im Kampfe darauf wider die mächtigen Artaner mußte es ja bald zu der vollständigen Gestaltung des Dogmas von der heil. Dreieinigkeit kommen, wie es im athanasianischen Symbol ausgesprochen ist: daß nemlich Gott Vater, Gott Sohn, Gott heil. Geist, drei Personen, sind Ein Gott. Damit war ein bedeutender Fortschritt über das apostolische Symbol hinaus erreicht und doch dies letztere nicht aufgehoben, vielmehr nur bestätigt, auch der Form nach zu Grunde gelegt. Daß unter ähnlichen Kämpfen die Symbole der Reformation vorbereitet und herbeige-

*) Wir können uns nicht entbrechen, hier zu bemerken, daß wir die hier gebrauchte und in dem Folgenden wiederkehrende Redeweise von Entstehung und Bildung von Dogmen nicht unterschreiben können, obwohl wir nichts desto weniger nicht angestanden haben, die Einsetzung unseres verehrten Mitarbeiters aufzunehmen, da derselbe nicht nur, auch laut des vorgelegten Aufsatzes, alles, was er schreibt, nach dem Wort Gottes und den Bekenntnissen unserer Kirche verstanden wissen will, sondern auch der rechtgläubige Verstand der von ihm gewählten Redeweise aus dem Zusammenhange sich von selbst ergibt.

Die Redaktion.

führt wurden, und daß auch diese wiederum die bereits festgestellten Dogmen der Kirche öffentlich anerkannten, bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Das geglaubte Wort Gottes hat eine Geschichte; es wird im Laufe der Zeiten unter der Regierung des heil. Geistes zum Dogma; Lehre, die zum Dogma geworden ist, besteht fortan auch als solches im Glauben der Kirche.

Kirchlich festgestellte Dogmen mögen längere Zeit bloß im Herzen und Munde der Gemeindeglieder bewahrt werden und nur in Privatschriften einzelner Lehrer zur Aufzeichnung kommen, wie z. B. das apostolische Symbol; allein die Ausdehnung der Kirche machte es bald nöthig, daß man dieselben in gemeingültigen Schriften niederlegte. Bekenntnisse der Kirche heißen diese Schriften, weil sie Zeugnisse von dem Worte sind, welches im Glauben der christlichen Kirche lebt und unter den Gemeladen derselben gepredigt wird; Symbole oder symbolische Bücher werden sie genannt, weil die Christen und christlichen Gemeinden sich an ihnen als an Parole oder Feldzeichen erkennen. Sie sind durchaus dem nicht zu vergleichen, was auf römischer Seite Tradition, Ueberlieferung heißt; denn diese letztere soll in der Kirche eben so viel gelten, wie die Schrift, dagegen die kirchlichen Bekenntnisse dem Richterstuhle der Schrift unterworfen sind; die Tradition hat immer etwas Geheimnisvolles an sich, da sie von Bischof auf Bischof, von Papst auf Papst vererbt sein soll, dagegen die Bekenntnisse zu den öffentlichsten Werken und Schätzen der christlichen Kirche, nicht der Weislichkeit oder des Papstes, sondern der ganzen Gemeinschaft der Christen gehören und darauf ausgehen, eben dem Glauben im Herzen vor aller Welt Ausdruck zu geben; die Tradition im Munde des Papstes fordert Gehorsam für sich von den sogenannten Laien, dagegen die Bekenntnisse Ausdruck des Gehorsams sind, welchen die ganze Kirche, Prediger und Gemeindeglieder, der heil. Schrift zollen; die Tradition soll auch enthalten können, was nicht in der Schrift steht, dagegen der Inhalt der Bekenntnisse nimmer von der Schrift verschieden sein kann, so sehr auch die Form, Umfang und Gestalt beider von einander abweicht; die Tradition endlich soll die Richtschnur der Schriftauslegung sein, aber weil ihr Inhalt nicht dem Richterstuhle der heil. Schrift unterworfen ist, so gleicht sie dem Brecheisen, welches das Schloß öffnet durch Zerstörung desselben, dagegen sind die Bekenntnisse Glaubensregel zur Schriftauslegung, aber wie der Schlüssel, der in Uebereinstimmung mit dem Schloß zugerichtet ist. Allerdings wird in der Kirche gepredigt und die heil. Schrift ausgelegt nach den Bekenntnissen — wie könnte es anders sein? Die heil. Schrift ist ihre eigne Auslegerin, aber damit sie sich selbst auslege, muß jeder einzelne Satz derselben im Zusammenhange mit der Summe der Lehre aus allen dahin gehörigen Sätzen und Stellen in ihr gefaßt werden, und bedarf es daher solcher Summen oder Begriffe der Schriftlehre, um den Sinn festzustellen, welchen die heiligen Schriftsteller bei ihren Aufzeichnungen beabsichtigten. Nun bestehen die Bekenntnisse der Kirche eben aus Dogmen, das ist aus Summen der heilsamen Lehre, deren Uebereinstimmung mit der Schrift in die Augen springt; und man sollte die

Schrift nicht darnach auslegen? sollte diese Begriffe der Lehre, die man selbst als schriftmäßig anerkennen muß, nicht um so lieber zur Auslegung gebrauchen, da sie von der Kirche an der heil. Schrift geprüft und bewährt erfunden sind. Mit wissentlicher Verschmähung der Kirchenlehre, welche geschichtlich auf dem Grunde der heil. Schrift geworden und in den Bekenntnissen niedergelegt ist, an die Auslegung der Schrift gehen heißt erklären, es habe bisher noch keine Gemeinschaft, welche die Wahrheit erkannte, also noch keine Kirche bestanden; das aber führt zur Sectirerei. Die Bekenntnisse sind ein Theil des Glaubensbaues, den die Kirche auf dem Grunde der Apostel und Propheten errichtet, und zwar gehören sie zum Wesen desselben, da sie das Theil am Glauben enthalten, welches ihm Licht und Leben giebt, das geglaubte Wort. Falsche Lehren, auch Verfassungsformen und Ceremonien, die wider die heil. Schrift sind, muß die Kirche von sich abthun, mögen dieselben auch noch so sehr durch die Geschichte geheiligt erscheinen; zulässige Kirchenordnungen und Gebräuche kann sie abschaffen, ohne daß gerade ihr Bestehen dadurch gefährdet würde; wollte sie aber ihr Bekenntniß, den Lehrbau also, zu welchem sie es gebracht hat, abbrechen, so gäbe sie sich selbst auf und würde zur Secte oder zersplitterte vielmehr in Secten. So anerkannt ist diese Behauptung in der Christenheit, daß alle christlichen Gemeinschaften, welche den bisherigen Lehrbau der Kirche verleugnen und vorgeben, selbst erst den rechten Bau auf dem Grunde der Schrift zu errichten, Secten genannt werden, dagegen die christlichen Gemeinschaften, welche noch den von der alten Kirche in den drei ältesten Bekenntnissen ausgeführten Lehrbau bewahren, Kirchen heißen; ja daß man deshalb sogar die römisch-katholische Gemeinschaft mit diesem Ehrennamen bezeichnet, obwohl sie jenen Lehrbau nicht in Uebereinstimmung mit der bisherigen Art desselben, sondern so fortgeführt hat, daß die Stoppeln der Irrlehre, welche sich in der Geschichte daran gehängt hatten, darauf gepackt und vom Tridentinum für Bausteine erklärt worden sind.

Mit der christlichen Kirche setzt auch die christliche Theologie voraus, daß die Theologen selbst gläubige Christen sind; Ungläubige haben keine Einsicht in das Wesen des Glaubens, keinen Verstand der Glaubenserkenntniß oder des geglaubten Wortes, welches ein so bedeutsamer Gegenstand der Theologie ist. Wer ohne Glauben ein Theolog sein will, ist elender als eine Kornähre ohne Korn, ist gleich dem Diebe, der edles Gold zu stehlen begehrt, aber Rechenpfennige davon trägt, ist im besten Falle dem Manne zu vergleichen, „der nach verborgenem dunklem Schätze gräbt“ „und froh ist, wenn er Regenwürmer findet.“ Ein Ungläubiger wird nimmer mit den Begriffen, welche die christliche Theologie bildet, zufrieden sein. Er wird entweder fordern, daß dieselben mit den Meinungen des Wurzelmännchens, welches er Menschenverstand oder gesunde Vernunft nennt, übereinstimme, oder im besten Falle wird er philosophische Beweise fordern. Was er gesunde Vernunft nennt, ist ein Häuflein von dürren Denk- und Lebensregeln, entstanden unter der Leitung des abgöttischen Herzens und ausstaffirt mit solchen religiösen Gedanken,

die einen nicht fören in der Befriedigung der Herzengelüste und doch einen glauben machen, man sei ein religiöser Mensch; dieser gesunden Vernunft entspricht in Wahrheit nicht ein einziger theologischer Begriff. Gesezt aber, der Ungläubige forderete wirklich philosophische Beweise von der Theologie, so würde er ebenfalls nichts der Art erlangen. Nach allen Regeln logischen oder folgerichtigen Denkens sollen die theologischen Begriffe aus dem geglaubten Worte Gottes gebildet sein, aber ihr Beweis ruht allein in dem geschriebenen Worte Gottes; wer also nicht glaubt, den wird der christlichen Theologie Gegenstand und Streben eine Thorheit dünken. Sezt somit die Theologie Glauben bei den Theologen voraus, so meint sie damit unter Anderem auch, daß dieselben der Glaubenserkenntnis oder dem geglaubten Worte, wie es in der Geschichte der Kirche Form und Gestalt gewonnen und im kirchlichen Bekenntnis ausgesprochen ist, zustimmen. Die Kirche ist dessen bei ihren Mitgliedern gewiß, also auch bei den Theologen, die sie für ihre Glieder und nicht für Sectirer und Sonderlinge hält. Sollten nun diese Theologen, ohne die Wahrheit des kirchlichen Bekenntnisses vorauszusetzen, an die wissenschaftliche Arbeit gehen, so müßten sie zuvor jene Dogmen, deren Schriftmäßigkeit ihnen vor allem theologischen Studium klar war, aus ihrem Glauben entfernen, das heißt, ihren Glauben von sich abthun, was im Ernst niemand fordern wird. Wir können unseren Glauben nicht aus und anziehen wie einen Rock, auch ist's unmöglich, seinen Inhalt einzuschränken bis etwa auf das Dazuhalten, die heil. Schrift sei unfehlbar Gottes Wort, so daß wir bloß mit dieser Voraussetzung zur theologischen Arbeit träten; eben so wenig können wir die Dogmen, die in der Geschichte geworden und an der Schrift bewährt sind, wieder auflösen und nur die Thatfachen und Lehren, aus welcher sie genommen sind, stehen lassen, ohne darüber zu Sectirern zu werden oder doch in ein verderbliches Schwanken und Unsicherheit des Glaubens selbst zu gerathen. Kurz daß die Theologen zu ihrer wissenschaftlichen Arbeit den Glauben der Kirche auch in seiner dormaligen Gestalt ganz und unverkürzt mitbringen, das liegt im Wesen des Glaubens, das kann unmöglich die Freiheit der Theologie vernichten, das wird von der Theologie selbst gefordert.

Als Wissenschaft vom Glauben kann die Theologie nicht darauf ausgehen, die Dogmen der Kirche zu zerstören; sie kann das so wenig, wie irgend eine andere Wissenschaft ihren Gegenstand zerstört. Allein, man wird mir vielleicht entgegen, die Theologie habe ja den Beruf, Alles, was zum Glauben gehört, der schärfsten Prüfung an der Schrift zu unterwerfen. Gewiß, gewiß, antworte ich; Gott verhüte, daß ich jemals der Theologie dies Recht, nein vielmehr diese Pflicht absprechen wollte! Sie hat es gethan, so lange es eine heil. Schrift giebt und wird und soll es thun bis ans Ende der Tage. Auch die Dogmen der Kirche wird sie ohne weitere Aufforderung immer von Neuem nach den einzelnen Theilen derselben und nach deren Zusammenfassung im Begriff prüfen am Maßstab der Schrift, denn das fordert ihr Wesen und Art. Doch ist ihre Stellung zu den kirchlichen Dogmen eine andere, als zu

den kirchlich noch nicht festgestellten Lehren. Die Dogmen sind nicht bloß kirchliche Glaubenssätze, sondern auch bewährte Ergebnisse der Theologie, so sorgfältig ausgearbeitet und so scharf geprüft, daß auch die nicht theologisch gelehrten Gemeindeglieder deren Uebereinstimmung mit der Schrift einsehen können. Zusammt anderen Ergebnissen theologischer Arbeit, als z. B. der Sammlung der biblischen Bücher, sieht die Theologie in den Dogmen den wissenschaftlichen Bau, den sie im Laufe der Zeiten errichtet hat. Wollte sie dieselben beseitigen, so bräche sie ihren eignen Bau ab, zerstörte ihre eigne Geschichte, leugnete, daß es bis daher Theologie gegeben habe und die christliche Wahrheit wissenschaftlich erkannt worden sei. Vergebens würde sie behaupten, nur die Dogmen, nicht die heil. Schrift wegwerfen zu wollen; es giebt keinen Glauben, der bloß die heil. Schrift umfaßt und nicht zugleich Lehren, die auf dem Grunde derselben stehen: mit den Dogmen würde sie auch die heil. Schrift bald hingeben müssen. Vergebens würde sie für ihre eignen Lehrsätze das Ansehn der Wahrheit fordern; man würde in denselben eben nur das erblicken, was sie selbst in den theologischen Arbeiten der Vergangenheit sieht: zufällige Meinungen, bestimmt, ein Paar Jahre oder vielleicht Jahrzehnte zu gelten, um alsdann auch wieder für altfränkisches Gerümpel erklärt zu werden. Die Theologie würde auf die Weise zur Neologie, das ist zur Wissenschaft vom eignen Belieben. „Würde,“ habe ich gesagt — sie wurde es um die Mitte vorigen Jahrhunderts, als man sich der kirchlichen Dogmen entschlug. Töllner brach aus dem Glaubenssätze von der Rechtfertigung die Lehre vom thätigen Gehorsam Christi heraus, da erfand er auch die willkürliche und Willkür befriedigende Unterscheidung zwischen der Bibel und dem Worte Gottes in der Bibel; Semler sprach den kirchlichen Dogmen alle Bedeutung für den eignen Glauben des einzelnen Christen ab, derselbe, der in der Geschichte und Theologie der Vergangenheit nur menschliche Thorheiten erblickte; von der Verwerfung des kirchlichen Dogmas ausgehend machte die Neologie aus der Bibel einen Spielball loser Willkür, bis sie durch Bruno Bauer die heil. Schrift für ein Narrenwerk und durch Feuerbach die Theologie für das Geschwäß von der Selbstvergötterung des Menschen ausgab. Sich selbst würde die Theologie zerstören, wollte sie die kirchlichen Dogmen, die bewährten und vom Glauben angenommenen Ergebnisse ihrer Arbeit, vernichten; sie zerstörte damit den Gegenstand ihrer eignen Arbeit, den Glauben, sie zerstörte damit ihren eignen Bau, den sie in der Geschichte der Zeiten unter Mühen und Kämpfen errichtet hat. Diesen Bau zu erhalten und nach dem Maaße der heil. Schrift, nach welchem sie denselben aufgeführt hat, fortzuführen, das ist ihre eigenste Aufgabe, das liegt in ihrem innersten Wesen.

Die Theologie handelt ihrem Wesen gemäß, wenn sie bei ihrer Arbeit den in den kirchlichen Bekenntnissen dargestellten Glaubensinhalt voraussetzt. In diesem ihren Verhalten daher ist sie recht frei. Sie selbst bestimmt damit zur Grenze oder Schranke ihrer Arbeit den an der Schrift bewährten Glauben der Kirche, den sie bei ihren Jüngern erwarten muß und dessen begriffliche

Form ihr eigenes von der Kirche geprüftes und anerkanntes Werk ist. Freiheit aber steht darin, daß wir selbst unserer Thätigkeit die Grenzen und Schranken setzen, die von Gott uns bestellt sind und daher unserem Leben und Wesen eignen. Eingeengt wird die Theologie nicht durch die Dogmen, denn dadurch, daß nach und nach immer mehr Theile des geglaubten Wortes zu Dogmen werden, scheiden sie keineswegs aus der Reihe der Gegenstände aus, mit welchen es die Theologie zu thun hat. Soll die Theologie gemäß ihres Berufs sie zum Lehrbegriff zusammenfassen und deshalb auch die noch nicht zum Dogma gestalteten Lehren in Uebereinstimmung mit ihnen ergänzen, so muß sie die Dogmen sorgfältigst untersuchen, prüfen, überhaupt wissenschaftlich behandeln; allein sie thut das ohnehin, weil es ihr Recht und ihre Pflicht ist. Dazu ist diese ihre Arbeit keineswegs vergeblich, trotz dem, daß sie die Ueberzeugung von der Wahrheit der Dogmen mit sich bringt. Vollkommen ist nemlich nur die in den Dogmen enthaltene Lehre, weil sie mit der heil. Schrift übereinstimmt, Form und Ausdruck derselben sind als Menschenwerk nur in so weit vollständig und abgeschlossen, als es das zur Zeit ihrer Abfassung vorhandene Bedürfnis erforderte. Die Form betreffend, so sind im Bekenntnis vielleicht nur die Haupttheile oder vorzüglichsten Glieder eines Dogmas zusammengestellt, also nur die Grundzüge gegeben. So werden z. B. in der augsburgischen Confession Art. 7 zwei Bestimmungen, nemlich was die Kirche sei und woran sie unfehlbar erkannt werde, mit einander verbunden zum Dogma von der Kirche; es war das damals genug, denn es zeigte, daß auf evangelischer Seite gemäß der heil. Schrift die Kirche als eine Gemeinschaft nicht von dieser Welt gelehrt werde, doch aber keineswegs als ein Gedankenbild, sondern als eine Gemeinschaft auf dieser Welt, gar wohl zu erkennen an bestimmten Rundgebungen und Zeichen. Die anderen Glieder dieses Dogmas in Uebereinstimmung mit den bereits im Bekenntnis angegebenen aufzusuchen, z. B. zu bestimmen, wie die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen zu der äußeren vielfach gespaltenen Christenheit stehe, das blieb der theologischen Wissenschaft überlassen, die dann auch sogleich in der Apologie einen trefflichen Anfang zur weiteren Ausbildung der Lehre von der Kirche machte. Auch der Ausdruck ferner, in welchem die Dogmen vorgetragen werden, bedarf der beständigen Fortbildung durch die Theologie, wie dazu unter Anderen das athanasianische Symbol und die Concordienformel (im Art. 4 „von guten Werken“) schöne Vorbilder gegeben haben. Dazu kommt, daß die einzelnen Glieder der Dogmen selbst wieder Lehrgegenstände sind, die eine Fülle göttlicher Gedanken enthalten und nun in dieser Verbindung mit anderen der Wissenschaft vielleicht erst recht bemerkbar werden. Im Dogma von der Rechtfertigung etwa reizt das, was darin vom Gehorsam Christi handelt, für sich allein schon zu eingehenden theologischen Untersuchungen, die dann wiederum das ganze Dogma nach Inhalt, Form und Ausdruck bereinern, ja die Bildung neuer Dogmen vorbereiten und nach und nach ausführen. Nichts überhaupt am Dogma wird dadurch, daß es vom Glauben und

von der Theologie als wahr vorausgesetzt wird, der theologischen Arbeit entgegen, und nur der Lehrinhalt sammt dem, was vom Ausdruck desselben bereits als nothwendig und heilsam festgestellt ist (s. Concordienformel Art. 4), unterliegt nicht mehr der ändernden Hand der Theologie. Es ist wahr, neben einander können zwei Meinungen nicht mehr bestehen, deren Gegenstand in einem Dogma Bestimmtheit erhalten hat; die eine hat dadurch aufgehört, Meinung zu sein, denn sie ist bestätigt und Glaubenssatz geworden, die andere dagegen wird, wenn hartnäckig festgehalten, zur Irrlehre. Die christliche Theologie kann z. B. seit der Kirchenversammlung von Nicäa der arianischen Lehre, seit der augsburgischen Confession der Pelagianischen und Semi-Pelagianischen Lehre keine Stellung mehr innerhalb ihres Lehrgebietes zu erkennen. Allein sie ist darum nicht unfrei, so wenig als die mathematischen Wissenschaften unfrei sind, die eine Reihe von Grundsätzen ohne Beweis voranzustellen. Wie ein Irrlicht schweift der Geist, welcher sich nicht an die bereits erkannte und in den kirchlichen Dogmen bekannte Wahrheit bindet, auf dem weiten Gebiete der theologischen Wissenschaft umher. Gottfried Arnold, glühend in der Liebe zum Bräutigam der Kirche, kann die Braut selbst nirgend finden, nur Stücke ihres Geschmeides hie und da in den unreinen sectirerischen Gestaltungen der Christenheit; Semler häuft Massen von Zeugnissen seiner Gelehrsamkeit auf, aber so bunt, so kraus, daß man aus seinen Schriften keinen anderen Eindruck mit sich nimmt außer den einer sehr krausen und doch sehr faden Perrücke; wir selbst noch, die wir zum theologischen Studium höchstens ein wenig Gefühlschristenthum mitbrachten, wissen zu erzählen von der rathlosen Willkür, in welcher wir theologische Edelsteine und Glasstückchen durch einander sammelten und mit einander wegwarfen, bis wir an unserer Art von Christenthum völlig verzweifelten. Und in dieser Verzweiflung stürztet ihr euch aus der Willkür des Gefühls in die Knechtschaft des Dogmas! ruft man uns zu. Wir stürzten nicht. Ich unter Anderen werde es dem seligen Professor Lücke ewig danken, daß er uns dem Glauben der Kirche wieder zugeführt hat, und wenn wir über seinen Standpunkt hinaus zur Anerkennung des ganzen lutherischen Bekenntnisses fortschritten, so geschah es weder aus Vorwitz, noch mit Undank. Aber nicht die Wissenschaft, vielmehr die Predigt des Wortes Gottes hat in uns die feste Ueberzeugung von der Wahrheit der kirchlichen Dogmen erweckt und nicht durch eine plötzliche Handlung des Verzweifels, nicht durch einen Todtensprung, sondern unter langen Kämpfen haben wir die rationalistischen Eindrücke unserer Jugend überwunden und bekennen uns unter großen Anfechtungen mit den Vätern der Reformation. Dies unser Bekenntniß ist nichts Knechtisches, denn der Inhalt desselben ist an der Schrift bewährt, die lautere Wahrheit; die Wahrheit aber macht frei, auch frei für die Wissenschaft. Soll die Dogmatik das im Glauben liegende Erkennen zum Lehrgebäude erheben, so kann das ohne Willkür, mit Freiheit nur von dem Theologen geschehen, dessen Glaubenserkenntniß nicht bloß seine eigne, sondern die der Kirche selbst ist. Die Cregeze ist vor

der Willkür des Einzelnen geschützt, ist frei, wo man die Schrift durch sich selbst auslegen läßt, und dies geschieht, wo die schriftmäßigen Summen der Lehre, die kirchlichen Dogmen nemlich, zur Auslegung gebraucht werden. In der Kirchengeschichte tappt die Theologie, die nicht den Glauben der Kirche voraussetzt, pfablos umher, die Thatsachen willkürlich messend und ordnend nach ihren eignen Gedanken, dagegen wir am Glauben der Kirche den lebendigen Mittelpunkt haben, um welchen sich vor unseren Blicken der geschichtliche Bau der Kirche frei erhebt, die Ereignisse desselben frei sich ordnen, die sectirerischen Gestaltungen nach ihrem Werthe und Unwerthe klar hervortreten, ohne bei uns unverständlich ein ungerechtes Urtheil zu finden. Woher endlich soll der praktischen Theologie Freiheit kommen, wenn nicht aus dem Glauben der Kirche? Ihre Aufgabe ist, die Weise der kirchlichen Thätigkeiten, die doch auf Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens hinausgehen, wissenschaftlich zu bestimmen; sie handelt deshalb nur ihrer Aufgabe gemäß, das heißt frei, wenn sie dabei vom Glauben der Kirche ausgeht. So werden wir immer wieder zu der Behauptung zurückgeführt, daß es dem Wesen der Theologie entspricht und daher die Freiheit derselben gewahrt wird, wenn wir zu ihrer Arbeit den Glauben der Kirche mitbringen. Wir erkennen dadurch mit der That und Wahrheit die Apostel und Propheten, die heil. Schrift an als einzigen Grund unsers Glaubens und alleiniges Richtmaß unserer Lehre und Wissenschaft.

Mit der Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse fordert also die Kirche nichts Ungebührliches oder Unbilliges, sondern nur, was eine rechte Führung des Lehramtes auch nach seiner wissenschaftlichen Seite mit sich bringt: Bewahrung des schriftmäßigen Glaubens und Fortführung des an der Schrift bewährten Baues der Theologie. Das Recht, denen, welche das kirchliche Lehramt begehren, eine solche Verpflichtung anzumuthen, kann der Kirche nicht streitig gemacht werden, es sei denn, man spreche ihr auch das Recht ab, dem Täufling oder Katechumen Bekenntniß und Versprechen der Treue abzunehmen. Durch die Verpflichtung drückt der Prediger oder Lehrer auf seinen Beruf an der Gemeinde selbst und an der Wissenschaft ein Siegel, welches ihn fort und fort erinnert, daß er nicht Diener seiner eignen Einfälle und willkürlichen Ansichten, sondern des freien Wortes und Glaubens und der freien theologischen Wissenschaft ist. Nicht bloß die Gemeinde wird dadurch, so weit Menschen möglich, geschützt vor der Predigt willkürlicher Geister, auch der Theologie selbst wird auf die Weise ihre Stellung als einer der vier freien Fakultätswissenschaften gewahrt; denn eben diese stehen eine jegliche nach ihrer Art nicht in der Luft, sondern inmitten einer Geschichte, deren Mißgriffe und Thorheiten sie freilich abthun müssen, aber deren bewährte Ergebnisse sie nicht abthun können, ohne ihre Freiheit mit der Willkür zu vertauschen und damit sich selbst aufzugeben. Die Meinung, daß zu diesem Schutze beider, der Gemeinde selbst und der Theologie eine Verpflichtung auf die Bibel ausreicht, gehört rein der Einbildung an, denn sie setzt voraus, daß

die Bibel mit der That und Wahrheit von der Kirche anerkannt werden mag, ohne daß diese zugleich ihre mit der Bibel übereinstimmende Lehre bekennet. Nicht einmal ein Gesetzbuch kann von einem Staate anders, als durch sogenannte organische Gesetze angenommen werden, d. h. durch Ordnungen, welche den Gebrauch des Buchs ermöglichen und daher demselben entsprechen; die Bibel aber ist für die Kirche weit mehr als ein Gesetzbuch, steht als das Wort der Apostel und Propheten in weit innigerer Verbindung mit der Kirche. Sie ist nicht einem Leuchthurm gleich, an welchem der Schiffer zu Zeiten seinen Weg erkennt, und das noch dazu nicht ohne Instrumente und Karten — sie ist der Grund oder das Fundament, von dessen Maß der darauf errichtete Bau zeugt und von dem man das Gebäude nicht abreißen kann, ohne ihn selbst zu beschädigen. Der Rationalismus drängte zu einer Verpflichtung bloß auf die Bibel und brachte es auch an einigen Stellen dazu, indem er die Verpflichtung auf die Bekenntnisse abthat durch den Zusatz, sie gelte nur in so weit, als (quatenus) die Bekenntnisse mit der Schrift übereinstimmten; es war aber auch eben der Rationalismus, der auf solche Weise die Bekenntnisse aus ihrer kirchlichen Stellung herauswarf, und seine Absicht dabei war, die Bibel in die Gewalt seiner Willkür zu bringen. Verloren ist die Mühe, der kirchlichen Bekenntnisse loszuwerden, so lange man noch in wirklicher Uebereinstimmung mit der Bibel glauben und lehren will.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von A. Hoppe, Pastor in New-Orleans.)

Dr. Seyffarth's Berichtigungen

der alten, insonderheit der hebräischen Geschichte und Zeitrechnung, nebst einleitenden Bemerkungen über das Verhältniß der Theologie zur Wissenschaft.

(Fortsetzung.)

Nehmen wir jetzt das Buch selbst vor, so finden wir folgende Resultate: Die jetzige Geschichte und Zeitrechnung, seit Petav (1627) allgemein gebräuchlich, stützt sich auf die Berechnung von Sonnen- und Mondfinsternissen, deren 130 in den alten Autoren erwähnt werden. Aber es haben viele Sonnen- und Mondfinsternisse in den Jahren nicht stattgefunden, in welche Petav die daran geknüpften Begebenheiten setzt, weil er keine Rücksicht genommen hat auf die totalen Sonnenfinsternisse der Alten, welche in vielen Jahren an bestimmten Orten nur einmal erfolgen, und daher zur richtigen Bestimmung der Zeit von höchster Wichtigkeit sind. Ferner sind ihm die Planetenconjunctionen und Mondgestalten entgangen, welche die Alten bei gewissen Begebenheiten erwähnen und aus welchen sich die daran gebundenen Ereignisse mit mehr als

historischer Gewißheit ergaben. Aus Inschriften, Münzen, Lebensjahren der Kaiser und Anderer und aus astronomischen Wahrnehmungen werden viele Irrthümer Petau's erkannt, die daraus entstanden sind, daß er falsche Finsternisse zur Rechnung gezogen hat. Diese Thatsache ist bereits von namhaften Gelehrten wiederholt ausgesprochen und steht wissenschaftlich außer allem Zweifel: z. B. römische und griechische Zeitrechnung stimmen nach Petau nicht mit einander überein, und sobald man es unternimmt nach den von ihm grundlegend gemachten Finsternissen die eine nach der andern zu corrigiren, so passen entweder nicht die bei römischen oder bei griechischen Autoren berichteten Finsternisse.

Seine römische Zeitrechnung hat unzählige astronomische Widersprüche. Das Julianische Jahr begann, nach dem Zeugnisse der Alten und Cäsars Münzen, 3 Monate 15 Tage vor Cäsars Ermordung, am ersten Januar mit der ersten Neumondschel. Aber erst 42 v. Chr. (nicht 44) ist auf den ersten Jan. eine Neumondschel gefallen. Außer diesem Belege bringt der Verfasser noch eine Menge anderer bei, wodurch völlig überzeugend dargethan wird, daß die ganze römische Geschichte, von Roms Erbauung bis Titus, einer Berichtigung bedürfe. — Dasselbe ist bei der griechischen Geschichte und Zeitrechnung der Fall. Wir heben nur einen schlagenden Fall heraus: Xenophon, der Augenzeuge des peloponnesischen Krieges, versichert, der Krieg habe 28 Jahr 6 Monate gedauert, nach Petau kommen nur 27 Jahre und 6 Monate heraus und der „bonus Xenophon habe sich geirrt.“ Xenophon und Thukydides führen 30 Ephoren an, welche während des peloponnesischen Krieges regiert haben, Petau dagegen läßt einen Archon fort, (den Endios,) um seine Zeitrechnung herauszubringen. Daher rechnet denn auch der Parische Marmor, ein unverfälschbares Autographon, bis zum peloponnesischen Kriege ein ganzes Archontenjahr mehr als Petau. — Hinsichtlich der persischen, medischen und assyrischen Geschichte wird bemerkt, daß die babylonische Gefangenschaft der Hebräer nach Petau nur 66 Jahre gedauert hätte, während die Propheten und Augenzeugen ausdrücklich „volle 70 Jahre“ rechnen. — Die jetzt gebräuchliche ägyptische Geschichte und Zeitrechnung enthält die allergrößten und zahlreichsten Widersprüche und Ungereimtheiten. Menes, der erste König Aegyptens, kann nach biblischer Uebersetzung nicht vor dem Jahre 666 nach der Sündfluth dahin gekommen sein, man hat ihn aber über die Sündfluth, ja sogar über die Schöpfung hinausgesetzt. Außerdem finden sich bei Manetho, im Vetus Chronikon, bei Syncell, Eratosthenes, Herodot u. A., in Betreff der Regierungszeiten einzelner Könige und einzelner Dynastien so abweichende Varianten und Zeitbestimmungen, daß z. B. die 18. Dynastie, unter welcher die Hebräer Aegypten verließen, mit gleichem Rechte 400 Jahre früher oder später gesetzt werden könnte. — Was die Geschichte und Zeitrechnung des A. und N. Testaments anbelangt, so lehren die Evangelisten deutlich, daß Christ Lehramt über 3 Jahre gedauert habe; nach Petau und neueren Chronologen kommen nur 2 Jahre heraus. Dionysius Exiguus setzt mit

den Ältesten und unterrichtetsten Kirchenvätern Christi Geburt kurz vor Anfang der alten Dionyßischen Ära auf den Winterwendetag des Jahres Null der Astronomen, nach Petav ist Christus 4 Jahre vor Christi Geburt geboren worden. Das Buch der Richter rechnet vom Auszug der Israeliten bis zum Tempelbau Salomos ohne die Lücken nahe 800 Jahre, Petav nur 480 Jahre, und läßt die Richter, den einen mit dem andern gleichzeitig, gegen die Schrift, regieren. Josephus und die LXX rechnen von der Schöpfung bis Moses 1500 Jahre mehr, als der hebräische Text und ausdrücklich versichern die Kirchenväter und unbetheilte arabische Autoren, die Juden, namentlich Rabbi Alfiba, hätten nach Jerusalems Zerstörung die biblische Zeitrechnung um 1500 Jahre gekürzt, in der Weise, daß bei den ersten 15 Patriarchen von Adam bis Abraham je 100 Jahre ausgelassen sind bis zur Geburt des Sohnes, um behaupten zu können, daß Jesus nicht der wahre verheißene Messias sei, dessen Ankunft man allgemein im 6. Jahrtausend erwartete; nun aber sei er 1500 Jahre zu früh gekommen. Dennoch legt Petav die Zeitrechnung des hebräischen Textes zu Grunde. Ausdrücklich versichern Josephus, Manetho und die Kirchenväter, die Israeliten wären Manethos Hirtenkönige gewesen, sie wären erst 2081 v. Chr. nach Aegypten gekommen und nach 215 Jahren unter Amos I. der 18. Dynastie ausgezogen. Letzteres erfolgte nach Petav 400 Jahre später. Ausdrücklich berichten Abarbanel, Josephus u. A., es habe 3 Jahre vor Mosi Geburt eine merkwürdige Conjunction von Saturnus und Jupiter in Pisces stattgefunden, nach Petav eine Unmöglichkeit. Die Schrift versichert, außer Noahs Familie sei bei der Sündfluth Niemand gerettet worden; nach Petav hat Lamech und Methusalah die Sündfluth überlebt. Hieraus wird ersehen werden können, daß auch die hebräische Geschichte und Zeitrechnung nicht in Ordnung sei.

Die hauptsächlichsten Hülfsmittel, durch welche es jetzt möglich ist, die Irrthümer Petavs zu berichtigen, sind astronomische Thatsachen, welche bei gewissen Regierungsjahren oder Begebenheiten berichtet werden. Solche sind nun: die Constellationen der 7 Planeten, die Planetenconjunctionen, die Durchgänge Mercur durch die Sonne (bei den Aegyptern und Römern Selbstverbrennungen des Phönix), die Apsidertiden, die Mondgestalten, die Aequinoctial- und Solstizialbeobachtungen der Alten, die Auf- und Niedergänge von Sternbildern und Fixsternen, die Sonnen- und Mondfinsternisse der Alten, die Sonnenmonate der Äthener, Maledoner und Hebräer, und die Wochentagsbestimmungen der Alten.

Nach Anwendung dieser Hülfsmittel ergeben sich nun die Berichtigungen der Geschichte, von denen wir im Folgenden die hauptsächlichsten referiren.

In der römischen Geschichte hat Petav wider die ausdrücklichen Zeugnisse der römischen Autoren 2 Consulnpaare 47 und 79 nach Chr. eingeschoben, daher müssen von hier an alle Consuln und Begebenheiten zunächst bis Cäsars Tod 2 Jahre herabzählen. Die astronomischen Wahrnehmungen bestätigten die Berichte der alten Autoren und sind 2 Jahre später gefallen als

Petas lehrt. Cäsars Regierungszeit beträgt nach Berichten der alten Autoren und astronomischen Wahrnehmungen, nicht, wie Petas rechnet, 6 Jahre 8 Monate, sondern 6 Jahre 3 Monate. Daher müssen alle vorangehenden Consuln zunächst bis 331 v. Chr. ein Jahr herabgerückt werden. 332 v. Chr. ist von Petas wiederum ein Consulnpaar eingeschoben, daher müssen die ersten römischen Consuln in das Jahr 507 v. Chr. (nicht 509) gesetzt werden, die Gründung der Stadt Rom in das Jahr 753 v. Chr.

Alle Begebenheiten der griechischen Geschichte und alle Archonten bis zu Cäsars Tode müssen 2 Jahre herabrücken. Die Olympiaden begannen 774 v. Chr. (nicht 777), Alexander v. Gr. starb 321 v. Chr. (nicht 324 oder 323), die Dauer des peloponnesischen Krieges muß nach den Berichten der alten Autoren um ein Jahr länger (28 Jahr 6 Mon.) angenommen und sein Anfang um 2 Jahre herabgerückt werden, in das Jahr 430 v. Chr. statt die bei Thermopylae 479.

Von der persischen, medischen, assyrischen und babylonischen Geschichte wollen wir nur hervorheben, daß die persischen Könige um 2 Jahre herabrücken müssen. Cyrus ist nicht 538, sondern 534 v. Chr. König von Medien geworden und nicht 529 sondern 527 v. Chr. gestorben. Das 5. Jahr des Kambyses, in welchem er Aegypten eroberte, ist daher 523 v. Chr. Die babylonische Gefangenschaft beginnt 605 v. Chr. und dauert volle 70 Jahre bis 534 v. Chr. Nebuladnezar regiert gemeinsam mit seinem Vater Nabopolassar von 615 bis 605 v. Chr., dann allein bis 562, beginnt 588 die Belagerung Jerusalems und zerstört es 585. Serubabel zieht 583 v. Chr. nach Jerusalem und baut den Altar (Esa 2, 64), welcher eingeweiht wird am ersten Tage des siebenten Monats, am 30. Sept. 583 v. Chr. (Esa 3, 6.). 512 v. Chr. am 26. März ist der Serubabelsche Tempel eingeweiht.

Die ägyptische Geschichte muß von Ptolemäus Lagi bis Augustus um 2 Jahre herabrücken, weil Alexander nicht 323 sondern 321 gestorben ist. Ueber die 18. Dynastie steht durch astronomische Beobachtungen fest, daß Amos I. von 1904 bis 1878 v. Chr. allein geherrscht hat, dann aber sein Sohn Ebron gleichzeitig mit ihm bis zum Jahre 1867, wo die Israeliten auszogen. Die Hebräer, identisch mit den Hylfos, den Hirtenkönigen, sind 2082 v. Chr. nach Aegypten gekommen, wohnten seit Israel 215 Jahre in Aegypten und zogen 1867 aus. Die Hylfos der 17. Dynastie sind nichts anders als die Israeliten, die der 15. Dynastie, die Abrahamiten. Manetho, der in der Anfangsgeschichte Aegyptens als die Quelle gilt, hatte in seiner Geschichte, betitelt Sothis, wie schon der Titel besagt, den Zweck, die große Hundsternperiode (Sothis) von 36000 Jahren herauszubringen, und darnach sind seine Dynastien und Götterregierungen geordnet. Derselbe Zweck liegt dem Vetus Chronikon zu Grunde, welches, weil älter, in anderer Weise die 36000 Jahre herausbringt. Dasselbe ist bei Herodot der Fall. Aber die Dynastien bis zur 18. sind gleichzeitige, nur die erste, zwölfte, sechszehnte, siebzehnte, achtzehnte u. s. w. haben hintereinander regiert, die andern gleichzeitig

mit diesen. Von dem ersten Könige Menes bis zum Könige Ramses d. Gr. der 18. Dynastie, geboren 1693 v. Chr. haben nur 50 Könige hintereinander regiert, während eines Zeitraums von 1076 Jahren. Menes der Gründer der ägyptischen Monarchie, mit dem die ägyptische Geschichte beginnt, hat daher um das Jahr der Hundsternperiode 2782 v. Chr. regiert, was im Vetus Chronikon seine Bestätigung findet. Diese Angabe ist, und zwar mathematisch genau, fixirt durch die Constellation der Planeten zur Zeit des Menes, welche uns mehrfach erhalten ist. Hiermit ist nun, wie der Herr Verfasser sagt: „das komische Trüaerspiel der Manethonischen Dynastien zu Ende, welche seit 200 Jahren so viele Federn beschäftigt haben.“ Das Ende der Sündfluth wird von den Aegyptern 664 Jahre und 217 Tage vor diese Epoche gestellt, also auf den 10. Dec. 3446 v. Chr. Das Jahr der Schöpfung setzen die Aegyptier in die Zeit 5800 v. Chr., weil zu der Zeit der Sirius zugleich mit der Sonne aufging. Deshalb müssen die 30000 Jahre von der Schöpfung bis zur Fluth bei Manetho und im Vetus Chronikon für ebensoviele Mondmonate erklärt werden, was keine Schwierigkeit bietet, da das Wort Abot (Jahr) der Aegyptier, sowohl Jahr, als Monat bedeutet, und jene, um ihre Rechnung herauszubringen haben das Wort Abot in verschiedener Bedeutung genommen. Interessant ist noch die Bemerkung, daß die Aegyptier ihre Astronomie von den Chaldäern herleiten, von denen sie eine uralte Constellation übernommen haben, welche den Frühlingnachtgleichentag, den 29. (10.) Mai 5871 v. Chr. den Schöpfungstag der Aegyptier ergiebt.

Ausführlich theilen wir jetzt die Berichtigungen der hebräischen Geschichte und Zeitrechnung mit. Nach dem Zeugniß des Evangelisten Lucas ist Christus fast 30 Jahre alt, im 15. Jahre Liber's getauft worden. Sein Taufstag war nach christlichen Ueberlieferungen bei Epiphanius u. A. der 8. Nov. und das 16. Jahr Liber's begann in Palästina am 1. Ephiscri 28 n. Chr. Nach christlichen Denkmälern dieser Zeit, nach dem Zeugnisse des Clemens und der unterrichtetsten Kirchenväter, ist der Herr am Winterwendentage der Römer, am 25. (22.) Dec., 9 Tage vor Anfang der Dionysischen Aera, (welche durchaus richtig ist,) die nach des Dionysius Osterkanon mit dem ersten Januar des Jahres Null der Astronomen begann, im Jahr 5869 der Welt, geboren worden. Dies wird bestätigt durch die Magier welche sich einstellten, weil sich dieselbe Conjunction, die 4 Jahre vor der Geburt des Moses voring, nun wieder 4 Jahre vor Erscheinung Christi einstellte, und sie auf Grund derselben die Geburt des Messias erwarteten. Die römischen Censur (Ev. Luc. 2.) wurden alle 7 Jahre gehalten, namentlich 45 v. Chr., 9 v. Chr. und 6 n. Chr. u. s. w. Hieraus wird beiläufig erschen, daß das 19. Jahrhundert am 1. Jan. 1800 (nicht 1801) begonnen hat. Unsere Zeitrechnung ist bis auf Beda Venerabilis richtig geblieben, nach ihm aber hat man fälschlich ein Jahr zu wenig gerechnet. Christi Lehramt hat nach der h. Schrift über 3 Jahre gedauert. Die Kreuzigung fand statt 33 nach Chr., am Tage vor dem Osterfeste am 14. Nisan, (19. Julianischen März),

einem Donnerstage. Die Auferstehung erfolgte nach wirklichen 3 Tagen am 22. März, einem Sonntage, am Frühlingsnachtgleichtage, dem Tage der Schöpfung. Jerusalems Zerstörung fiel in das Jahr 71 n. Chr. das Sabbatjahr.

Die Aera der Könige in Juda und Israel ist in den Büchern der Könige und der Chronik übereinstimmend, und es brauchen nicht Lücken noch Interregna angenommen zu werden, da sich durch genauere Untersuchungen herausgestellt hat, daß mehrere Könige gleichzeitig mit dem Vater regiert haben. Saul hat 1070 v. Chr., Rehabeam 950 den Thron bestiegen und so kommt die jüdische Geschichte wieder in Einklang mit der persischen und ägyptischen. Das 15. Jahr Assa's, in welchem ein Siegesfest über Thirata gehalten wurde (2. Chron. 15, 10.), war 913 v. Chr. Alle Begebenheiten seit Alexanders Tod bis auf Herodes Söhne rücken um 2 Jahre herab, weil Alexander 2 Jahre später starb als man bisher glaubte. Dies wird durch die Sabbatjahre und anderweitig bestätigt.

Hinsichtlich der Richterperiode sagt der Ap. Paulus (Act. 13, 20.), daß die Hebräer fast 450 Jahre von ihren eigenen Richtern regiert worden wären, was, die Regierungsjahre der Richter zusammengezählt, richtig ist. Allein das Buch der Richter rechnet hinzu die Jahre, wo die Hebräer von benachbarten Völkern unterjocht waren, oder sich selbst ohne Richter durch ihre eigenen Ältesten regierten, wornach vom Auszug aus Aegypten bis zum Tempelbau im 4. Jahre Salomo's, etwa 880 Jahre herauskommen. Dagegen rechnet 1 Kön. 6, 1. für denselben Zeitraum nur 480 Jahre, ein Schreibfehler statt 880. Denn außerdem würde das Buch der Richter in Widerspruch mit Paulus stehen. Sonach rückt der Einzug in Kanaan in das Jahr 1827 v. Chr.

Die Hebräer sind 1867 v. Chr. 40 Jahre vor Josua's Richteramte ausgezogen aus Aegypten, was bestätigt wird durch die ägyptische Geschichte, denn Amos I. regierte von 1904 v. Chr. an. Ferner bezeugt Manetho die Hirtenkönige, die Israeliten seien 2082 in Aegypten eingezogen, und von da bis 1867 sind gerade 215 Jahre, welche die Hirtenkönige in Ofen gewohnt haben. Dasselbe bestätigt die schon erwähnte Conjunction von Jupiter und Saturn in Pisces im 4. Jahre vor Moses Geburt, 1952 v. Chr. Da nun Moses beim Auszug 80 Jahre alt war, müssen auch deshalb die Hebräer 1867 ausgezogen sein.

Hinsichtlich der Abweichungen der LXX und des hebräischen Textes wird bemerkt, daß eine von beiden Zeitrechnungen auf absichtlichen Fälschungen beruhen muß, und die der LXX für die richtige gehalten werden. Die Juden in Aethiopien haben noch heute die Zeitrechnung der LXX, Christus und die Apostel folgen derselben, ebenso der Priestersohn Josephus. Damals müssen also noch beide Texte übereingestimmt haben. Eine Fälschung war bei der LXX nicht möglich, weil dieselbe auf alten Handschriften beruht, 240 dem Könige Aegyptens und vielen Millionen Juden vorgelegt wurde

und von diesen in die christliche Kirche hineingepflanzt. Erst nach dem Untergange des Volkes 71 nach Chr. war bei dem hebräischen Texte eine Fälschung möglich, welche viele Kirchenväter und unbetheiligte Araber behaupten z. B. Augustinus, Syncell, Julian v. Toledo, Abulfeda, Abulpharag. Die Fälschung ist von den Juden vorgenommen, weil nach alten Uebersetzungen bei allen alten Autoren, selbst in den Propheten, der Erlöser der Welt im sechsten Jahrtausend nach der Schöpfung erscheinen sollte, und Christus im Jahre der Welt 5903, am Schöpfungstage das Erlösungswerk vollbracht hatte. Die Juden hofften so beweisen zu können, Jesus Christus sei der falsche Messias gewesen, denn die Weltgeschichte wurde um 1500 Jahre verkürzt und Christus wäre 1500 Jahre zu früh, vor der verheißenen Zeit gekommen. Erst im Jahre 1810 war der letzte Termin des Messias abgelaufen, daher die Juden im Orient damals ganz allgemein denselben erwarteten. *)

(Schluß folgt.)

„Ja, mit und unter.“

Die „Reformirte Kirchen-Zeitung“ von Chambersburg, Penn., redigirt von Herrn Samuel Miller, nimmt in der Nummer vom 15. März in einer freundlichen Weise auf den Artikel „Consubstantiation und Impanation“ im Februar-Heft von „Lehre und Wehre“ Rücksicht. In einem Artikel erstgenannter Zeitschrift von dem „Consensus und Dissensus der refor. und luth. Kirche“ schreibt der Editor u. A.: „Die eigentliche Unterscheidungslehre, wie sie da m a l s“ (zur Zeit der Verabfassung des Heidelberger Catechismus, 1562) „von lutherischen Theologen den Reformirten gegenüber behauptet und

*) Auch Luther hält die Juden der Verfälschung des hebräischen Textes verdächtig und hält sich zuweilen an die griechische Uebersetzung der Septuaginta wider die Vocalisation, Accentuation und Interpunction, wie sie sich in unserm Codex findet. Er schreibt u. A. in seiner Auslegung des Propheten Jesaias: „Es scheint, als ob die Punkte falsch darunter gesetzt worden, indem man für *Vajjitare* im Passivo geschrieben *Vajjitra*“ (Jes. 9, 6.: „er heisset“ oder „er wird genannt werden“ für: „er wird nennen“). „Denn die Buchstaben mögen mit oder ohne Punkte gelesen werden, so sind sie einerlei, und die Grammatik kommt gar wohl damit überein. Aber die Juden, die höchst schädlichen Leute, verfälschen gar oft die Sprüche der Propheten mit ihren Punkten und Distinctionen, und ihre Punkte, die doch eine neue Erfindung sein, sollen mehr gelten, als die einfältige, ächte und mit der Grammatik recht übereinstimmende Meinung. Da nun die 70 Dolmetscher und der Chaldäische Uebersetzer mit uns übereinstimmen, daß dieser Text vom Messias zu verstehen sei und daß diese Namen Namen des Messias sind, so haben wir nicht Ursach, daß wir um die Punkte in diesem einzigen Worte so ängstlich bekümmert sind. Wir können uns daran begnügen lassen, daß selbst der Chaldäische Uebersetzer und die 70 Dolmetscher es mit uns halten.“

D. A. d. L. u. B.

vertheiligt wurde, wurde mit dem Worte: *Consubstantiation*, ausgesprochen und dieser Terminus wurde seitdem beibehalten, um damit die wirkliche Unterscheidungslehre (denn daß eine wirkliche statt findet, wird Niemand leugnen und hinwegklären können) der luth. Kirche kurz und bündig zu bezeichnen, wie sich diese in der eigenthümlichen Formel: daß Leib und Blut Christi in, mit und unter der Gestalt Brodes und Weines dargereicht und mit dem natürlichen Munde sowohl von ungläubigen als gläubigen Abendmahlsgästen empfangen, gegessen und getrunken werde, ausspricht. Es ist jedoch eine Frage — welche später und auch wieder neuerdings von dem „Lutheran Standard“ und der „Lehre und Wehre“ erhoben wurde —, ob eine wirkliche Consubstantiation oder Impanation in dieser Unterscheidungslehre enthalten sei, ob es wohl kaum geleugnet werden wird, daß sie in dem Abendmahlstreit der damaligen Zeit den reformirten Theologen gegenüber entschieden behauptet wurde (?), ob sie später in der Concordienformel zum bindenden Glaubenssatz erhoben wurde oder nicht.“ Zwei Spalten weiter unten schreibt derselbe: „Wir haben schon früher die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche mit Sorgfalt über diesen und andere Punkte untersucht und auch den Artikel in der „Lehre und Wehre“ mit Aufmerksamkeit durchgelesen. Wir würden uns freuen, wenn es Prof. Walther gelingen würde, befriedigend darzuthun, daß die in Frage stehenden Irrthümer niemals zum Glaubensartikel in der luth. Kirche erhoben wurden. Ueber die Umschreibung der Worte des Herrn: „das ist mein Leib,“ durch „in, mit und unter“ verspricht der Verfasser sich noch umständlicher auszusprechen.“ —

Unsere Leser sehen hieraus, daß der bezeichnete Herr Redakteur der „Ref. Kirchenzeitung“ erstlich meint, es „könne kaum geleugnet werden, daß die Consubstantiation und Impanation in dem Abendmahlstreit zur Zeit der Verabfassung des Heidelberger Catechismus von Seiten der Lutheraner den Reformirten gegenüber entschieden behauptet worden“ und daß dies wirklich die eigentliche Frage gewesen sei, um die sich der Kampf bewegt habe.

Wir zweifeln nicht, daß der Schreiber obigen Auszuges wirklich glaubt, was er darin ausgesprochen hat. Wir müssen denselben jedoch daran erinnern, daß er sich seine Meinung von dem Status controversiae zwischen den Lutheranern und den Reformirten zur Zeit der Verabfassung des Heidelberger Catechismus ohne Zweifel allein aus Schriften, welche reformirterseits damals erschienen sind, gebildet habe. Die polemischen Schriften von Seiten der Lutheraner in jener Zeit würden ihn eines anderen überführt haben. So lange es eine sichtbare lutherische Kirche gibt, ist von ihr gegen die ihr beigelegene Lehre von einer Consubstantiation und Impanation sowohl privatim als in ihren öffentlichen Bekenntnissen als gegen eine Irrlehre, von deren Annahme sie weit entfernt sei, protestirt worden. Weder aus jener noch aus einer andern Zeit kann auch nur Eine Privatschrift anerkannt lutherischer Lehrer aufgeführt werden, in welcher jene Irrthümer als Wahrheiten aufgestellt würden.

Unmittelbar vor und nach dem Erscheinen des Heidelberger Catechismus war es bekanntlich neben Brenz und Heshus der Hamburgische Superintendent Soachim Westphal, der als lutherischer Vorkämpfer im Streit gegen die Reformirte Abendmahlslehre da stand, vom Jahre 1552 bis 1574, Westphals Todesjahr. Westphal aber widmet in seiner im Jahre 1558 herausgegebenen Apologia confessionis de coena Domini contra corruptelas et calumnias J. Calvini, eine seiner Hauptschriften, der Frage „de locali inclusione“ (von der räumlichen Einschließung des Leibes Christi in das gesegnete Brod oder von der Impanation und Consubstantiation) ein ganzes besonderes Capitel und schreibt darin u. A.: „Schon Luther hat einst, bei dem ersten Zusammentreffen, der falschen Anklage, daß eine räumliche Einschließung des Leibes Christi im Brode gelehrt werde, den Weg abgeschnitten und in seinem das große Bekenntniß vom Sacrament des Abendmahls enthaltenden Buche unterschieden, auf wie vielfache Weise von etwas gesagt werde, daß es irgendwo sei, und schon damals gezeugnet, daß er lehre, der Leib Christi werde räumlich im Brode eingeschlossen. Nichts desto weniger warfen (uns) hernach die Gegner die räumliche Einschließung vor und zur Abweisung dieses Vorwurfs antwortete er wieder in seinem letzten Bekenntniß von diesem Sacrament, das er im Jahre 44 herausgab. Wir haben auch für Luther und für uns das Zeugniß Dr. Bucer's, welcher in seinen Retractionen schreibt, er habe verhüten wollen, daß nicht eine Impanation Christi oder eine räumliche Einschließung desselben im Brode eingeführt würde, und bekennt, daß sein Eifer ein unzeitiger gewesen sei und daß er auf Luthers und mancher Anderen Auktorität zu wenig geachtet, noch die Schäden der Kirche, welche sie aus jenem so großen Zwiespalt gelitten, recht erwogen habe, sonst würde er sich nicht an den Redeweisen gestoßen haben, welche, wie sie mit der Schrift übereinstimmten, so ohne Aergerniß (pie) gebraucht werden könnten, deren sich Luther, und die es mit ihm halten, bedient habe; er habe geglaubt, daß durch jene Redeweisen der Wahn von der Impanation Christi, oder wenigstens von einer räumlichen Einschließung im Brod bei dem Volke eingeführt werde, aber im Fortgang der Disputation, als Luther die Sacramentsfache weitläufiger auseinandergesetzt, habe er gesehen, daß derselbe weder den Leib noch das Blut des Herrn durch irgend ein natürliches Band mit dem Brod und Wein verbinde, noch jenes Weibes in das Brod und den Wein räumlich einschliesse. Endlich bezeugt er, daß M. Luther, und die wirklich auf seiner Seite stehen und seiner Lehre richtig folgen, im heil. Abendmahl keine Impanation, auch keine räumliche Einschließung des Leibes Christi im Brode, des Blutes im Weine behaupten, sondern die wahre substantielle Gegenwart und Austheilung des Leibes und Blutes des Herrn mit dem Brode und Weine im heil. Abendmahl annehmen. Wenn Calvin jene so unumwundene und wahre Bezeugung Dr. Bucer's bekannt ist, so steht er wahrhaftig mit einem sehr schlechten Gewissen als ein Gegenzeuge gegen die offenbare Wahrheit auf und imputirt uns böswilliger Weise etwas, in Betreff dessen uns schon Bucer in öffent-

lichen Schriften gerechtfertigt hat und wovon Calvin weiß, daß er es uns fälschlich beimeße. Meine erste Apologie wirft die untergeschobenen Redensarten von uns auf ihre Erdichter zurück und protestirt, daß wir keine Zusammenheftung (*connexionem - consubstantiationem*), keine Uebergießung der Substanz, keine räumliche Einschließung, oder etwas dergleichen, was so wenig mit dem rechten Glauben übereinkommt, angenommen wissen wollen. Calvin antwortet, daß er gern mit Beiseitsetzung des Streitiges annehme, daß Christ Fleisch weder mit uns vermengt (*in nos transfundi*), noch im Brode räumlich eingeschlossen, noch dem Brode angeheftet werde. Meinetwegen, spricht er, mögen dergleichen Redeweisen begraben bleiben: und doch mengt er in jenem selben Buche und in seiner letzten Streitschrift wiederholtlich die Einschließung, die Anheftung, die Ausdehnung, die Herabziehung aus dem Himmel und andere derartige Wortpopanze ein, von denen er leugnet, daß sie von den Seinen erdichtet worden sind. Woher kommt es also, daß die Bücher Carlstadt's, Zwingli's, Calvin's und vieler ihrer Genossen von jenen Eleganzien überfließen? Wenigstens sind solche Redeweisen weder in der heil. Schrift, noch in den Schriften der alten Bischöfe, noch in unsern Büchlein irgendwo zu finden, noch nehmen die Sacramentirer sie daher und tragen sie in ihre Werke über. Wider die Wahrheit klagen sie uns der räumlichen Einschließung an, sie, die selbst Christum räumlich in dem Himmel einschließen. Zwingli bindet ihn so an einen Ort des Himmels, daß er sich von da bis zum Tage des Gerichts nicht wegbelebt. Calvin behauptet, er werde von dem Himmel eingegenommen (*comprehendi*), andere, er werde so vom Himmel innehalteten (*contineri*), daß es unmöglich sei, daß Christ Leib und Blut im Abendmahl sei; sie würden gerne sagen, daß er im Himmel eingeschlossen sei, wenn nicht die Scham ihnen verböte, so grob zu reden; was fabeln sie jedoch anderes, da sie ihn als einen vom Himmel Umgrenzten weit weg vom Abendmahle verbannen? Sie führen die Schrift an, welche bezeugt, daß er im Himmel sei und vom Himmel aufgenommen werden mußte, bis auf die Zeit, da alles herwiedergebracht werde (*Ap. 3, 21.*); aber wohl ist bekannt, daß Christus, in den Himmel aufgenommene, zur Rechten Gottes sitze, daß er aber vom Himmel eingeschlossen sei, lesen wir nirgends. Sie entgegenen, Christus habe gesagt, daß viele Wohnungen in seines Vaters Hause seien, daß er hingehe, seinen Jüngern eine Stätte zu bereiten; bilden sie sich denn ein, daß es im Himmel ein durch Räume und Wohnungen eingetheiltes Haus gebe? Warum dringen sie da so streng auf den Sinn, welchen die Erwähnung eines Hauses, die Erwähnung von Wohnungen und eines Ortes darbietet? Warum wollen sie nicht wissen, daß der Herr, indem er, von den Dingen der andern Welt redend, einer in den Dingen dieser Welt bekannten und gebräuchlichen Redeweise sich bedient, sich zu dem Fassungsvermögen der Jünger heruntergelassen habe? Warum setzen sie aus ihrem eigenen Kopfe die räumliche Einschließung hinzu, da Christus über alle Himmel

aufgefahren und, während er im heil. Abendmahl zugegen ist, auch da nicht außer dem Himmel ist und von der Rechten Gottes sich entfernt? Mögen sie uns, so lange sie wollen, die Schriftstellen entgegensetzen, welche Christo einen Sitz im Himmel zuschreiben; mögen sie Christum im Himmel eingeschlossen festhalten und ihn frevelhaft von dem Sacrament der Eucharistie ausschließen: wir setzen ihnen im Gegentheil die Stellen entgegen, welche bezeugen, daß Christus so im Himmel zur Rechten Gottes sitze, daß er nach seiner Verheißung mit seiner Kirche bis an das Ende der Welt ist und mit dem Brode seinen Leib und mit dem Weine sein Blut in der heiligen Abendmahl-Communion gegenwärtig dispensirt.“ (L. c. p. 297 — 305.)

Hierauf und auf andere Vorhaltungen Westphal's hat zwar Calvin nichts weniger als ruhig und christlich geantwortet. Calvin schreibt vielmehr u. A. Folgendes im April 1550: „Die Affen Luthers (denn er hat wenig Nachfolger hinterlassen), indem sie sich mit dem Namen Wittenbergs brüsten, richten überall, wenn man nicht sogleich alle ihre Worte annimmt, ungeheure Unruhen an. Als der Consensus unserer Kirche mit der Züricher erschienen war, fürchtete ich nichts weniger, als daß daher Westphal Stoff zum Kampf nehmen würde. Dann bin ich gezwungen in den Streit gegangen, um die Wildheit der Besten zu zähmen.“ (S. Calvin's Briefe, herausgegeben von Beza, Lausanne, 1576. Seite 478.) Ja, zwar fährt Calvin in demselben Briefe also fort: „Du fragst mich um Rath, ob dir erlaubt sei, das heil. Abendmahl Christi aus den Händen derjenigen zu nehmen, denen wir für Keper gelten, weil wir Leugnen, daß Christi Fleisch mit den Zähnen zerkaut werde; obgleich ich nun sehe, daß es eine Sache böses Exempels ist, wenn sich jemand von dem heil. Abendmahl enthält, so wäre es doch eine verkehrte und daher treulose Heuchelei, durch Annahme des Symbols der Eintracht jenes falsche und abgeschmackte Gebicht auch nur stillschweigend zu billigen, wenn nicht ein deutliches und redliches Bekenntniß der gesunden (?) Lehre vorausgeht.“ Mag, sagen wir, Calvin immerhin, und auch andere Reformirte Lehrer, auch nach Westphal's und anderer Lutheraner noch so ernstlichen Protestationen die alten Beschuldigungen wieder vorgebracht haben, daß wir an eine Impanation und Consubstantiation, ja an ein Zerreißen des Leibes Christi mit den Zähnen (!) glauben, so sind dieß doch nichts weiter als böswillige Calumnien, die Andere, ohne zu wissen, was sie thun, ihnen wieder nachgeschrieben haben. Wir fordern daher den Herausgeber der „Ref. Kirchenz.“ auf, uns entweder nur Einen anerkannt lutherischen Lehrer zu nennen, der jene Irrthümer gelehrt habe, oder es uns ohne Einschränkung zugestehen, daß unsere Kirche jene Irrlehren nicht nur nicht in ihren öffentlichen Bekenntnissen für kirchliche Glaubensartikel erklärt habe, sondern daß dieselben auch ebenso wenig in den Privatschriften unserer anerkannten Kirchenlehrer als Wahrheiten vorgetragen worden seien.

Wie wir jedoch aus den oben mitgetheilten Auszügen schließen, dürfte der Herr Verfasser des berührten Aufsatze Sorge haben, daß in der lutherischen Umschreibung der Sacramentsworte durch *in*, mit und *unter* die Consubstantiations- und Impanations-Lehre nothwendig liege. Es sei uns daher vergönnt, uns zur Rechtfertigung dieses Lehrtypus im Folgenden auszusprechen.

(Schluß folgt.)

Die sämmtlichen lutherischen Symbole, die Grundlage der wahren amerikanisch-lutherischen Kirche.

Sehr häufig wird behauptet, daß sämmtliche symbolische Bücher der lutherischen Kirche, wie sie in dem sogenannten Concordienbuch von 1580 enthalten sind, nur Grundlage der lutherischen Kirche in Europa gewesen, dies aber nie für die hiesige lutherische Kirche geworden seien. Ja, man geht so weit, zu behaupten, daß selbst die augsburgische Confession hier von Anfang an nur so weit als bindendes kirchliches Bekenntniß angenommen worden sei, als darin die angeblüh alleinigen Grundlehren der Reformation wesentlich dargelegt seien.

Dies kann jedoch nur derjenige behaupten, welcher entweder mit der Geschichte der Entstehung und ersten Entwidlung unserer Kirche hier in Amerika völlig unbekannt oder gewissenlos genug ist, diese Geschichte zu verfälschen.

Vielleicht ist es unseren geehrten Lesern nicht uninteressant, für diese Behauptung einige Beweise in die Hände zu bekommen. Wir geben solche aus dem bekannten großen Werke, welches die Kirchengeschichte seiner Zeit enthält, und folgenden Titel trägt: „Acta historico-ecclesiastica oder Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten. Weimar.“ Darin lesen wir u. A. Folgendes vom Jahre 1749:

„Zu Maritan (in Pennsylvanien) hatte Herr Weigand bisher Schule gehalten. Weil nun Herr Mühlenberg, der diese Gemeinde besorgte, als er dieselbe besuchte, erfuhr, daß er eine gesunde Lehre führe, sich der Jugend fleißig angenommen und einen ordentlichen Wandel geführt habe, so fragte er die Gemeinde, ob sie den Herrn Weigand, weil ihm (dem Herrn Mühlenberg) die weite Reise allein zu thun nicht möglich sei, zu ihrem Prediger ordiniren lassen und ihm einen ordentlichen Beruf geben wollten. Indem sie nun damit zufrieden waren, so setzte Herr Mühlenberg eine Vocation in englischer Sprache auf, darin er berufen wurde, die reine Lehre nach dem Wort der Apostel und Propheten und unserer gesammten symbolischen Bücher fortzupflanzen, doch mit dem Beding, als er darnach lehren und leben würde. Herr Mühlen-

„h e r g fragte ihn darauf öffentlich in der Kirche vor der Gemeinde, ob er „dieses durch Gottes Gnade und Beistand thun wolle? worauf er nicht nur „ja antwortete, sondern auch die Hand darauf gab.“ (Siehe: Band XVIII. vom Jahre 1754, Theil 106. Seite 598. Die Nachricht ist einer Schrift des augsburgischen Seniors Samuel Urlsperger: „Amerikanisches Aderwert Gottes,“ entnommen, welche Schrift die Diarien und Correspondenzen der betreffenden amerikanisch-lutherischen Prediger enthält.)

An einer anderen Stelle desselben Werkes heißt es folgendermaßen:

„Die von uns schon erwähnte Einweihung der P h i l a d e l p h i s c h e n „Kirche hat Herr Pastor M ü h l e n b e r g umständlich beschrieben, und wir „merken davon nur noch so viel an, daß, wie die Grundsteine dieser Kirche in „der Absicht gelegt worden, daß darin die evangelisch-lutherische Lehre nach „dem Grund der Propheten und Apostel nach der un ge ä n d e r t e n „a u g s b u r g i s c h e n C o n f e s s i o n **und allen übrigen symbo-** „**lischen Büchern** unserer Kirche gelehrt werden sollte — also auch das „Kirchencollegium zu Philadelphia bei der Einweihung öffentlich und „mündlich versprechen müssen, daß sie dieselbe unter Gottes Beistand nach „dem vorbenannten Zweck auf Kind und Kindeslinder „z u e r h a l t e n bemühet sein wollten.“ (Band XVI. vom J. 1758, Seite 986. 987.)

Wichtig zum Erweis unserer Behauptung ist auch dieses, daß die lutherischen Salzburger, welche im Jahre 1734 nach Georgien auswanderten, die Unterstützung hierzu von dem Könige von England und von der englischen Societät de promovenda cognitione Christi (zur Beförderung der Erkenntniß Christi) nur unter der ihnen zugestandenen Bedingung annahmen: „Daß sie in der freien Uebung ihrer Religion nach Inhalt der augsburgischen Confession und der übrigen symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, zu welcher sie sich bekenneten, beschützt werden sollten.“ (S. Sam. Urlspergers ausführliche Nachricht von den Salzburgerischen Emigranten. S. 4. vgl. Heinsius' unparteiische Kirchenhistorie. Theil 3. S. 129.)

Weil die einflußreichsten ersten lutherischen Prediger aus der Schule A. H. Franke's hervorgegangen sind, so schloßen manche a priori, daß dieselben, nach ihrer präsumtiv rein practischen Richtung, in Betreff der Lehre schwerlich so streng gewesen sein dürften, von einem jeden Lutheraner das Bekenntniß zu allen Symbolen zu fordern, daß daher die ursprüngliche Lehrbaßis für die amerikanisch-lutherische Kirche gewiß eine breitere sei, als die der Kirche Deutschlands. Wie wir jedoch oben gehört haben, ist diese Präsumtion durchaus falsch. Als M ü h l e n b e r g nach Amerika ging, hatten allerdings auch in Deutschland die Orthodoxen große Besorgnisse, ob dieser von einem Franke empfohlene Mann der rechte sei, um bei dem beispiellosen Zwiespalt in der Lehre, der auch schon damals gerade Amerika charakterisirte, ein festes Fundament zum Aufbau der reinen lutherischen Kirche zu gewinnen. In der z w e i t e n Fortsetzung der Kirchengeschichte von Heinsius heißt es daher u.

A.: „Die evangelisch-lutherische Gemeinde daselbst (Philadelphía) hat in unseren Tagen einen Prediger, Herrn M ü h l e n b e r g, erhalten, von dem wir mehr wünschen, als gewiß vermuthen können, daß er die dasige Gemeinde in Ordnung und bei der Reinigkeit der Lehre ohne innere Spaltungen erhalten werde.“ (III. Th. S. 389.) In der dritten Fortsetzung aber schreibt derselbe Historiker (W. F. Kraft): „Wir dürfen der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Pennsylvanien nicht vergessen, bei welcher der neue Prediger, Herr M ü h l e n b e r g, angekommen und sich den zeitlich eingelaufenen Nachrichten zufolge ganz wohl gehalten.“ (A. a. D. Seite 685.)

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

So vortrefflich der Grundriß ist, welchen Balch in dem zuletzt angezeigten Compendium von der polemischen Theologie gibt, so halten wir doch dafür, daß ein lutherischer Prediger namentlich in Amerika noch mehr bedarf, um auf diesem Felde gehörig gerüstet zu sein. Wir achten es daher für nöthig, hier noch einige Werke zu nennen, welche wider die verschiedenen Gegner der reinen Lehre je ein besonderes Zeughaus darbieten.

a. Was nun vorerst die polemischen Werke wider die römische Kirche und das Papstthum betrifft, so nennen wir vor allen folgendes: „Ueberzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachstum des Papstthums, nebst einer Schusschrift für die Reformation. Von Dr. Ernst Salomon Cyprian. Gotha 1719. in 8. Der Verfasser dieser Schrift ist im Jahre 1673 den 22. Sept. zu Ostheim vor der Rhön in Franken geboren, war ein Schüler der Jenaischen Theologen Hebenstreit und Bechmann, vor allen eines Johann Wilhelm Baier, wurde zuerst Professor in Helmstädt, hierauf Direktor des Collegium Casemirianum in Coburg und war vom Jahre 1713 an Kirchenrath in Gotha und endlich seit 1736 zugleich Oberconsistorial-Vizepräsident daselbst, bis an seinen Tod, welcher im Jahre 1745 den 19. Sept. erfolgte. Da er nie ein practisches Seelsorgeramt begleitet hat, so hat er auch nie die Ordination empfangen. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit; der griechischen Sprache war er so mächtig, daß er dieselbe ebenso fertig sprechen konnte, wie die lateinische; besonders zeichnete er sich durch eine seltene Kenntniß der Geschichte aus. Sein Eifer für die reine Lehre war ein brennender. Es beweisen dies die bedeutendsten seiner Schriften. Wenige Tage vor seinem Tode rief er seinem Weichvater und einen anderen Prediger der Stadt an sein Krankenlager, in der Absicht, „daß sie Zeugen sein sollten, wie er als ein rechtschaffener evangelisch-lutherischer Theologus durch die Gnade Gottes und auf die heilsame

Lehre des Evangelii sterben wolle.“ Hierauf legte er in die Hände jener Zeugen das Bekenntniß ab: „Ich habe zwar nie in öffentlichen Sünden und Lasteren gelebt; ich habe mich auch um des Teufels Reich nicht verdient gemacht; demunerachtet aber bin ich doch ein Sünder, und suche keine Gerechtigkeit durch meine eigenen Werke. Ich weiß aber und bin gewiß, daß ich durch meines Heilandes Verdienst Gnade bei Gott erlanget habe. Ich bekenne mich zu allem und glaube alles, was in Gottes heiligem Wort geschrieben steht und mir zu meiner Seligkeit ist geoffenbaret worden. Ich nehme die symbolischen Bücher unserer Kirche an, und pflichte denselben bei, nicht quatenus, sondern quia &c. Ich verfluche allen Atheismus; ich verfluche allen Indifferentismus; ich verfluche allen Syncretismus; ich verfluche allen Fanatismus. Auf dieses mein Bekenntniß will ich leben und sterben.“ Diese Entschiedenheit des theuren Mannes war um so wichtiger, weil der letzte Theil seines Lebens in die Zeit fiel, in welcher jener Strom des Verderbens zuerst sich über unser lutherisches Zion in Deutschland ergoß, der endlich dasselbe fast gänzlich übersluthet hat. Er selbst schrieb an den Coburger Senior Ministerii Erdmann Rud. Fischer *) im Jahr 1741: „Ich befürchte, daß wir nach hundert Jahren keine sichtbare lutherische Kirche haben. Atheismus, Naturalismus und Fanatismus sind zur Vertilgung unserer Kirche brüderlich eins geworden.“ Cyprian's Eifer für die Orthodorie ist übrigens um so unverdächtiger, da derselbe bei ihm mit eben so großem Ernst für die Förderung eines wahrhaft christlichen Lebens verbunden war, wie dies u. A. seine unermüdlige Arbeit zur Einführung und strengen Ausführung der Kirchenzucht bezeugt, wobei sich dieser rechtschaffene Knecht Gottes viele Feindschaft, besonders unter den Vornehmen, die er so wenig wie andere schonte, zuzog. **) Was nun die oben angezeigte Schrift wider das P a b s t h u m betrifft, so ist dieselbe von Cyprian aufgesetzt worden, weil zu seiner Zeit die Römischen im deutschen Reiche wieder große Unruhen zu erregen begonnen, nicht nur in Schriften die den Protestanten in den Friedensschlüssen zugestandenen Rechte für null und nichtig erklärt, sondern an vielen Orten selbst militärische und polizeiliche Gewalt gebraucht hatten, protestantische Territorien ihrer bischöflichen Jurisdiction wieder zu unterwerfen. Hierzu kam noch, daß in jener Zeit nicht wenige protestantische Machthaber durch die vielen damals erscheinenden jesuitischen Streitschriften in ihrem Glauben wankend geworden waren.

*) Es ist derselbe, welcher Cyprian's wie Johann Gerhards Biographie, erstere deutsch (Leipzig 1749), letztere in lateinischer Sprache herausgegeben hat.

**) Zum Belege dient die schöne Schrift Cyprian's: „Kurzer Bericht von Kirchenordnungen. Coburg 1713.“ 4. Desgleichen das werthvolle Buch desselben Verfassers: „Die Hauskirche oder erbauliche Schriften, welche zur häuslichen Übung der Gottseligkeit gebraucht werden können. Gotha 1739.“ 8. Die letztere Schrift übersandte Cyprian dem obengenannten Fischer mit den Worten: „Ich schicke Dir ein Büchlein, welches allen Weltlichgeimten mißfallen, Dir aber und den übrigen aus Gott Geborenen gefallen wird. Nie habe ich so in der Ausarbeitung meiner Schrift um die göttliche Hülfe gekleht (und, wie ich hoffe, dieselbe erlangt), als bei diesem geringen Büchlein.“

Je lecker und unverfämbter die darin aufgestellten Behauptungen waren für das angebliche gute Recht des Papstthums und gegen die Verächtigung der evangelischen Kirche, und je mehr sich die Herren Jesuiten darin als Meister in consternirenden Trugschlüssen zeigten, desto größer wurde bei vielen hohen Häuptern (die häufig nur allzu sehr Fremdlinge in ihrer eigenen Religion und der Geschichte derselben waren) die Gefahr, sich blenden und sich selbst davon überreden zu lassen, daß den weltlichen Regenten nicht besser gerathen werden könne, als wenn sie wieder in die Reihe der sogenannten katholischen Mächte einträten. Wehe der lutherischen Kirche, hätte sie damals nicht noch treue Wächter auf ihren Zinnen gehabt! Ein solcher war unser Cyprian. Seiner Schrift kann kein anderes kurzes Werk gegen das Papstthum an die Seite gesetzt werden, geschweige daß ein anderes dieselbe übertreffen sollte. Sie ist eine Zierde unserer Kirche. Wohl wissend, was er damit behauptet, schreibt Cyprian selbst in der Vorrede: „Mein Buch ist unwiderleglich, gestalten ich es nach bestem Wissen und Gewissen aus der heil. Schrift und solchen Urkunden genommen habe, welche die römische Kirche in Ehren halten, oder ihre Principia changiren muß.“ Und so ist es. In 24 Capiteln beweist der Autor mit unwidersprechlichen Gründen, daß das Papstthum weder in der Schrift noch in der alten Kirche seinen Grund habe; wie dasselbe entstanden und nach und nach gewachsen, und wie verderblich es u. A. dem bürgerlichen Wesen geworden sei und noch sei. In einem zweiten Theile der Schrift folgt dann in 12 Capiteln eine Rechtfertigung der Reformation und der lutherischen Kirche. Während nur zu oft die Polemiker zum Schaden der Sache fast lediglich auf ihre Freuden Rücksicht nehmen, so geht vielmehr Cyprian darauf aus, vor allen seine Gegner zur Zustimmung zu zwingen, indem er sie mit ihren eigenen Waffen schlägt. Die Schrift Cyprian's achten wir daher für ein Werk, welches vor allen anderen polemischen Werken wider das Papstthum hier in Amerika studirt werden sollte, wo durch die hier gewöhnliche, unverzeihliche Unkenntniß des Feindes an der Stirne tragende, Polemik gegen das Antichristenthum oft mehr geschadet, als genützt wird. Von Cyprian's Werk bezeugt Buddeus in seiner Isagoge: „Alles ist darin auf die auserlesensten und bewährtesten Urkunden gegründet, insonderheit aber ist das 17. Capitel zu lesen, wo Cyprian von dem Ursprung des Papstthums redet.“ (p. 848.)

(Fortsetzung folgt.)

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Von den verbotenen Ehen.

(Fortsetzung.)

Crusius fährt folgendermaßen fort:

Im Gesez 3 Mos. 18. ist vorerst B. 6. eine allgemeine Regel an gegeben, und hernach werden B. 7—18. eine Anzahl Fälle bestimmt, welche theils schlechthin unter die Regel gehören, theils aber auch von einem ent fernteren Grade handeln, als die Regel des Verbotes angab, theils mit Einschränkungen und Zusäzen versehen sind. Die Regel ist eben die, auf welche, wie ich vorhin gezeigt habe, auch das ordentliche Nachdenken führt, nemlich: daß in der absteigenden Linie die Ehe niemals, und in der Seltenlinie die Ehe nicht zwischen Geschwistern, und über dieses noch Einen Grad weiter hinaus nicht verstattet sein soll. Niemand, heißt es B. 6., soll sich „zum Fleische seines Flei sches“ nahen u. *) Es wird also die Berechtigung mit einer jeden solchen

*) Was Luther in der angeführten Stelle mit den Worten übersezt hat: „Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin thun“ (3 Mos. 18, 6.), das heißt wörtlich nach dem Hebräischen: „Niemand soll sich zum Fleische seines Fleisches (Scheer Besaro) nahen.“ Crusius macht daher hier eine Anmerkung, worin er er weist, 1. daß nach der Schriftsprache die Verwandten überhaupt unter einander einer des andern Fleisch genannt werden (vergl. Jes. 58, 7. 1 Mos. 37, 27.); 2. daß daher nach der Schrift die nächste Verbindung, welche zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern und zwischen Ehegatten statt findet, die so Verbundenen natürlich vorzüglich zu Einem Fleisch macht (3 Mos. 18, 12. 13. 17. 21, 2. 3. 1 Mos. 2, 24.); 3. daß auch die wekläufigeren Verwandten dazu genommen werden, wenn außer den Näheren die ganze Familie jemandes Fleisch heißt (3 Mos. 25, 49.). Hierauf schreibt Crusius: „der wahre Verstand der Regel B. 6. also ist: Niemand soll eine Person heirathen, und also durch die Ehe mit ihr Ein Fleisch werden wollen, welche schon aus irgend einem Grunde Ein Fleisch mit einer Person ist, welche auch mit ihm Ein Fleisch ist, mit dem Beifügen, Gott, der Jehovah, wolle es schlechterdings so haben, ohne daß sie wider seine Bestimmung sich auf eigenes Denken und Urtheilen über die Gründe des Verbotes einzulassen berechtigt sein sollen. Womit natürlich nicht ausgeschlossen wird, daß man die Gründe, welche sich wahrnehmen lassen, mit Vergnügen einsehen darf, wodurch der Gehorsam auch freiwilliger und angenehmer wird. — Wenn man mit dieser Betrachtung über die mosaischen Lerte kommt, so wird die Ordnung und der Zusammenhang in denselben einleuchtend sein. Zugleich aber wird sich auch der Grund ergeben, warum man zu allen Zeiten die Verbindlichkeit der Geseze 3 Mos. 18. auch im Neuen Testamente zugestehen geneigt gewesen, da man es doch bei den lewisischen Gesezen nicht war, aber auch wiefern und warum diese Verbindlichkeit derselben allgemein sei und auch im Neuen Testamente statt habe. . . Schließlich erinnere ich noch, daß es Verwirrung ist, wenn man schließt: wenn die von Moses verbotenen Ehen um eines in der Natur liegenden Grundes willen verboten wären, so müßten sie keiner Ausnahme und entgegenge setzten Verordnung in besondern Fällen säbig gewesen sein, wie doch an der Heirath mit des Bruders Wittwe, wenn der Bruder unbeerbt starb, allerdings da sei. Denn es gibt man cherlei natürliche Pflichten, absolut nothwendige und hypothetische und zufällige, und sie sind

Person untersagt, welche mit einer Person ein Fleisch ist, mit welcher der, welcher jene heirathen will, ebenfalls schon ein Fleisch ist. Es werden aber Ein Fleisch genannt Eltern und Kinder, ferner Ehegatten, und endlich Geschwister. Weil die nahe Verwandtschaft oder Schwägerschaft in Betrachtung gezogen wird, so liegt in dieser Regel das Verbot der noch nähern Blutsfreundschaft ohnedem schon mit darinnen. **J. E.** wenn ein Mann sich nicht mit seiner Schwiegertochter verehelichen darf, viel weniger mit seiner Tochter; oder wenn er's mit der Mutter-Schwester nicht darf, viel weniger mit der Mutter.

Die Erzählung der Fälle erläutert zwar die Regel; aber im Munde des Gesetzgebers sind die erzählten Fälle mehr als Erläuterung, sie sind authentische Erklärung. Daher auch über die Regel in gewissen Fällen hinausgegangen oder was die Regel mit sich brächte, in gewissen Fällen authentisch eingeschränkt werden kann; und so findet man es wirklich. Weil nun nichts müßig und umsonst gesetzt präsumirt werden kann, so ist auf alle Worte des Gesetzgebers genau Acht zu haben, sie mögen Ausdehnung oder Einschränkung sein, oder sie mögen eine Erklärung des Punktes sein, auf welchen Gott dabei gesehen wissen wolle, oder sie mögen eine Ursache des Verbotes angeben, oder in der geschärften Andeutung bestehen, Gott wolle es einmal so haben; welche letztere in den Worten liegt: Denn ich bin der Herr.

Damit man nun auch die Anwendung auf gleichgeltende Fälle von solchen Gesetzen, wo **Zu s ä ß e** dabei stehen, und auf welche demnach zugleich gesehen allesammt wahre Pflichten. Daher kann man zwar dasjenige wirklich für etwas mit der göttlichen Einrichtung oder dem gegenwärtigen Zustand des menschlichen Geschlechts Streitendes mit Sicherheit annehmen, was ausdrücklich oder stillschweigend in der Schrift als so etwas vorgestellt wird, welches auch dem **Naturrecht** oder **Naturgesetz** zuwider sei. Diese beiden Ausdrücke sind auch bei Leuten, die nicht etwa geistlichlich Ausflüchte zur Entschuldigung schädlicher Irrthümer und zur Verstümmelung der natürlichen Tugendlehre zu suchen veranlaßt sind, von einerlei Bedeutung. Ich sage, was in der Schrift als etwas dem natürlichen Sittengesetz Widriges angegeben wird, davon ist sicherlich anzunehmen, daß es dergleichen sei, auch wenn man den Grund davon in der Natur noch nicht zu erklären weiß. Denn vielleicht ist derselbe nur schwer einzusehen, oder er ist einer leichten Mißdeutung bei unbilligen und ungeübten Gemüthern fähig, daher man die entscheidende Beurtheilung davon nicht einmal dem Ermessen solcher Leute anheim geben darf, ich meine, es ist ihnen nicht frei zu stellen, die Pflicht nur nach Proportion der Gründe, welche sie einsehen, anzuerkennen und zu befolgen. Den Israeliten ward deswegen bloß der göttliche Wille: ich bin der Herr, oder der göttliche Ausspruch: es ist ein Gräuel, eine Sündthat u. d. gl. vorgehalten. Aber daraus folgt noch nicht, daß etwas zu den absolut nothwendigen und unveränderlichen Naturgesetzen gehören müsse, oder daß es in allen Umständen, worinnen sich Völker oder einzelne Menschen befinden können, einerlei Art und Grad der Verbindlichkeit habe. **J. E.** die Ehe zwischen Vater und Tochter, und zwischen Bruder und Schwester sind beide dem Naturgesetz entgegen, aber doch mit Unterschied. Weil die Menschenliebe gewiß eine natürliche Pflicht ist, so verbindet sie jeden Einzelnen zur Beobachtung dessen, was die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit erfordert. Und so bald Völkerschaften und errichtete Staaten gesetzt werden, sind die Regenten noch besonders verbunden, darüber zu halten und Anstalten deshalb zu machen. Solchergehalt werden abermal Naturgesetze aus dem, was die gemeine Wohlfahrt der Menschen erfordert, so weit der Grund reicht, warum sie dafür zu halten sind."

werden muß, nicht unrecht mache, so muß man erklich vor Augen behalten, daß das Gesetz den Mann antrebet, nicht das Weib. Folglich wenn auf ein Weib die Anwendung gemacht werden soll, so ist zuzusehen, daß ihr kein unschickliches Verhältniß zugeschrieben werde und daß auch das ganze Gesetz mit den bestehenden Zusätzen auf sie passe. Ferner ist zwar überhaupt nicht zweifelhaft, ob die Ehegesetze nur von den erzählten Fällen, oder ob sie von den Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft zu verstehen sind. Sie müssen allerdings von den Graden verstanden werden, weil man sonst der Regel B. 6. widerspräche, indem bei weitem nicht alle Fälle erzählt sind, welche unter die Regel gehören. Aber bei den erzählten Fällen soll man die Erzählung auch nicht für müßig halten, sondern auf die erklärenden, einschränkenden oder ausdehnenden Zusätze, welche dabei ausgedrückt sind, nicht weniger Achtung geben. Was man also dem darin verbotenen Falle für gleichgeltend halten will, das muß nicht nur nach dem Grade der Verwandtschaft berechnet werden, sondern es muß in allen Stücken jenem Falle ähnlich sein. Denn eben dadurch, daß ein Gesetz mit besondern Bestimmungen für diesen Fall da ist, ist derselbe ausgezeichnet, daß man nicht bloß nach der Regel die Grade der Verwandtschaft zählen, sondern auf mehreres, das der Herr sagt, dabei Acht haben soll.

Dieses ist alsdann insonderheit nöthig, wenn der Gesetzgeber in einem bestimmten Fall über die Regel (*interpretatione authentica extensiva*) hinausgegangen ist. Denn da uns dergleichen Erweiterung eigenwillig zu machen nicht erlaubt ist, sondern wir nur an die Regel gewiesen sind, so dürfen wir auch die authentische Ausdehnung des Gesetzgebers auf einen entfernteren Grad, vielleicht nicht einmal satzsam bekannter Ursachen willen, nur von einem dergestalt gleichgeltenden Falle verstehen, wo eben die Ursachen statt haben müssen. Keinesweges aber ist uns erlaubt, hier bloß die Grade zu zählen, zum Nachtheil der allgemeinen Regel, gleich als ob hier eine neue allgemeine Regel und doch eine von jener (B. 6.) abweichende Bestimmung angegeben wäre. Z. E. das Verbot, seines Vaters Bruders Frau zu ehelichen B. 14., ist eine Erweiterung der Regel und es geht über dieselbe hinaus, weil dieses Weib nicht heißen kann deines Fleisches Fleisch, sondern nach derselben alten Art zu reden mit Wiederholung des Wortes — das Fleisch des Fleisches deines Fleisches genannt werden mußte. Denn der Sohn ist ein Fleisch mit dem Vater durch die Abstammung und sein Vater ist es mit seinem eignen Bruder und dieser ist es mit seinem eignen Weibe durch die Ehe. Die Ursache der Erweiterung sei, welche sie wolle, so ist nicht abzusehen, warum das Verbot nicht eben so wohl von der Mutter Bruders Frau verstanden werden müsse. Es wird aber wohl niemand zweifeln, daß das Verhältniß der Ehrerbietung gegen die Eltern, an welchem ihre Geschwister und folglich die Ehegatten dieser einen Antheil nehmen, die Ursache des Verbots dieser Ehe sei. Es sollte nehmlich unter einem Volke, das sich durch Gotteserkenntniß und einem derselben wür-

digen Wandel vor andern auszeichnen soll, alles Ungeziesende und Widerfünische vermieden werden, was der Abstammung, als dem von Gott erwählten wunderbaren und darum so viel auf sich habenden System (weil alle Menschen dadurch von Einem sind und darinnen ein Geheimniß Seines Reiches liegt) entgegen ist. Das Unschidliche in einer solchen Eheverbindung haben auch verständige Leute unter den Heiden empfunden, daher im Römischen Rechte respectus parentelae ist; davon sonst in der Art zu reden bei den Hebräern nichts Aehnliches ist, indem die Verwandten in ungleichen Graden der Seitenlinie nicht als Vater und etwa halber Sohn vorgestellt, sondern bloß Brüder genannt werden, z. E. 1 Mos. 13, 8. Aber darum habe ich schon vorhin erinnert, daß daraus nicht durch ein bloßes Geradzählen gefolgert werden kann, ein Weib darf nicht ihrer Mutter Schwester Mann heirathen. Denn durch diese Ehe geht der Ehrerbietung nichts ab, weil das Weib der unterworfenen Theil in der Ehe ist und die Schuldigkeit, die sie gegen ihren Ehemann hat, die größere ist und mit der, welche sie gegen ihrer Mutter Schwester Mann vorher hatte, nicht in Collision kommt, sondern nur beide Arten der Ehrerbietung zusammenkommen und vereinigt werden. Daher ist die Anführung gleicher Grade der Verwandtschaft keine Entscheidung, daß ein Mann seiner Frauen Schwester Tochter nicht heirathen dürfe.

Im nächsten Heft gedenken wir auf Grund dieses Auszuges aus Erasmus eine Tabelle mitzutheilen, mit Hülfe welcher ein jeder leicht heraus finden kann, ob in einem fraglichen Fall ein durch die verwandtschaftlichen Verhältnisse bedingtes Ehehinderniß da sei, oder nicht.

(Schluß folgt.)

Vermischte kirchliche Nachricht.

Die Methodisten in Deutschland. Der bekannte Jakoby, der seit einigen Jahren den Methodismus in unserem alten Vaterlande zu verbreiten sucht, gibt von seiner Wirksamkeit u. A. folgenden Bericht: „Es arbeiten jetzt in Deutschland 5 Missionäre und 17 Gehülfen. Unsere Gliederzahl beläuft sich auf 450, und ungefähr 400 unserer Glieder sind nach Amerika ausgewandert und haben sich größtentheils“ (nur?!), „unserer Gemeinden hier zu Lande angeschlossen. Wir haben 758,636 Traktate von 4—30 Seiten und 13,600 Kindertraktate ausgeheilt; 27,904 größere Bücher (von 150—600 Seiten stark) verkauft (2500 davon waren unsere Gesangbücher), neben dem: 49,665 Pamphlete von 30—100 Seiten stark und 24,175 Kinderschriften. Der Evangelist“ (das methodistische Blatt in Deutschland) „hat 1200 und der Kinderfreund“ (beigleichen) „1300 Unterschriften.“

Druckfehler des vorigen Heftes.

Seite 86 Zeile 10 von oben tilge die Worte: zu reden.

„ „ „ 4 „ unten lies anstatt welcher: welchem.

Lehre und Wehre.

Jahrgang II.

Mai 1856.

No. 5.

(Eingefandt von Paf. Hoyer.)

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft.

(Fortsetzung.)

Ganz recht, sagt man vielleicht, der Glaube der Einen heil. christlichen Kirche, der Gemeinschaft der Gläubigen, ist nicht bloß Schranke, vielmehr das unzerstörbare Kleinod und Heiligthum der theologischen Wissenschaft, mit welchem sie steht und fällt; allein die Bekenntnisse, die du meinst, die lutherischen, enthalten den Glauben einer Partikular- oder Sonderkirche, eben der lutherischen, und wenn du die theologischen Fakultäten an das Bekenntniß einer Sonderkirche binden willst, so raubst du ihnen die Stellung neben den anderen Fakultäten der freien Wissenschaft und machst aus ihnen Seminarien. Meine Antwort hierauf ist erstens, daß ich es selbst ja für eine wesentliche Eigenthümlichkeit der Wissenschaft achte, in den besonderen einzelnen Gestalten das Allgemeine, also bei der Theologie in der Lehre der einzelnen kirchlichen Genossenschaft den Glauben der Einen heil. christlichen Kirche aufzusuchen. Allein zweitens muß ich auch behaupten, daß die Sonderkirche zu der Einen heil. christlichen Kirche durchaus nicht im Gegensatz steht, es sei denn, sie hegte schriftwidrige Lehre. Die Eine heil. christliche Kirche auf Erden, das ist die Gläubigen zerstreut über den ganzen Erdboden, soll nach Gottes Willen und Wort auf Erden nimmer als eigne durch äußere Ordnungen abgesonderte Gemeinschaft hervortreten, sondern ist vorhanden in der äußeren Christenheit, die eben, weil jene in ihr ist, Kirche genannt wird. Nicht die Eine heil. christliche Kirche, sondern die äußere Christenheit theilt sich in Partikular- oder Sonderkirchen, die etwa an Gestalt, Verfassung, Lehrform oder auch an Theilen des Lehrinhaltes selbst verschieden sind. Andererseits hat die Eine heil. christliche Kirche sichere Zeichen, an welchen man auf das bestimmteste erkennt, wo unter den Sonderkirchen sie jedenfalls vorhanden ist. Keineswegs allein, wohl aber unfehlbar ist sie da vorhanden, wo Gottes Wort rein gelehrt und die heil. Sacramente recht verwaltet werden, eine Lehre und Verwaltung, von welcher die Bekenntnisse der Christenheit und also der Sonderkirchen Zeugniß ablegen. Nicht anders daher als ein Bekenntniß einer besonderen

kirchlichen Gemeinschaft und somit in einem Gewande, wie es die Eigenthümlichkeit derselben mit sich bringt, tritt der Glaube der Einen heil. christlichen Kirche hervor, tritt aber auch in dieser Weise zu den von Gott ihm bestellten Zeiten so gewiß hervor, als die Kirche glaubt und den Auftrag hat, die Tugenden des Herrn Jesu zu verkündigen. Auch die drei ältesten Symbole, deren Lehrinhalt von allen späteren Kirchen für den Glauben der Einen heil. christlichen Kirche gehalten wird, zeigen an ihrer Form das Gepräge einer Sonderkirche, derjenigen nemlich, welche unter den im römischen Reiche vereinigten Völkern bestand und die griechisch-römische Bildung derselben in ihren Dienst nahm. Das Eigenthümliche dieser Kirche lag freilich nur in ihrer Form, es stand ihr gleichzeitig keine andere Kirche anderen Bekenntnisses zur Seite, nur Secten suchten sich ihr gegenüber zu behaupten; seit der Reformation dagegen finden sich gleichzeitig neben einander Sonderkirchen, und die Eigenthümlichkeiten derselben, durch welche sie von einander getrennt sind, betreffen den Lehrinhalt. Allein diese leptere Erscheinung widerspricht nicht unserer Behauptung, daß der Glaube der Einen heil. christlichen Kirche im Bekenntniß von Sonderkirchen hervortrete, führt uns vielmehr zu der Voraussetzung, daß dieser Glaube im Bekenntniß einer der erwähnten Sonderkirchen sicherlich vorhanden ist. *) In welchem? das erweist allein die Prüfung an der heil. Schrift. Die Eine heil. christliche Kirche ist sicherlich da, wo Gottes Wort rein gelehrt und die heil. Sacramente recht verwaltet werden, ihr Glaube steht in dem Bekenntnisse, welches mit der heil. Schrift übereinstimmt, steht also im evangelisch-lutherischen Bekenntniß, wenn dasselbe schriftmäßig ist.

Das evangelisch-lutherische Bekenntniß scheint beim ersten Anblick einem Haupterfordernisse nicht zu entsprechen, welches wir an kirchlichen Bekenntnissen suchen. Die Uebereinstimmung derselben mit der heil. Schrift soll ohne Weiteres jedem einleuchten, der einseitig bei der Rede Jesu zu bleiben begehrt, ob er übrigens zur Theologie begabt ist oder nicht. Nun ist aber der äußere Umfang des lutherischen Bekenntnisses oder des Concordienbuches schon so bedeutend und die Zahl der dazu gehörigen Schriften so groß, daß die Uebersichtlichkeit verloren zu gehen scheint und damit die Möglichkeit für den Nichttheologen, in raschem Ueberblick das Bekenntniß neben die Schrift zu halten. Dazu kommt, daß namentlich zwei Schriften des Concordienbuches, die Apologie und die Concordienformel, eine Menge theologischer Beweisführungen, überhaupt viel theologische Gelehrsamkeit enthalten, welche nicht wie Dogmen oder Grundzüge zu Dogmen in die Glaubenserkenntniß der christlichen Gemeinde überzugehen fähig ist. Alle diese Ausführungen, welche im Concordienbuche weitaus den größten Raum einnehmen, können bei all ihrer Trefflichkeit und Bedeutung für den Theologen keineswegs darauf Anspruch machen, von den Christen insgemein an der Bibel geprüft zu

*) Wir erinnern hier jedoch auch daran, daß die Symbole nicht absolutas necessitas sind. D. R.

werden, viel weniger noch darauf, daß jedem Gemeindegliede sogleich ihre Schriftmäßigkeit einleuchten sollte. Mächten sie allein den Inhalt des Concordienbuches aus, so enthielte dasselbe überall kein kirchliches Bekenntniß. Allein in den Schriften dieses Buches steht mehr, tritt eine Reihe von Glaubenssätzen oder Dogmen klar hervor und hebt sich also vor den Blicken des Lesers ein Gemeindebekenntniß ab von den bloß theologischen Auseinandersetzungen, so daß durch die letzteren die Uebersichtlichkeit des ersteren in Wahrheit nicht gestört wird. Jene Dogmen sind von je her allein für das evangelisch-lutherische Gemeindebekenntniß geachtet worden, denn bei den Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche insgemein wurde niemals mehr als die Kenntniß des kleinen Katechismus und der augsburgischen Confession gesucht, jener Bekenntnißschriften, welche eine vollständige Darstellung der kirchlichen Dogmen geben, ohne viel theologische Ausführungen hinzuzufügen. Zum äußeren Gewande des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses gehören die theologischen Auseinandersetzungen allerdings, sie sind nicht durch Vorwitz der Theologen, sondern im Drange des Kampfes für das Bekenntniß an dasselbe hingingenommen und werden in der Kirche allzeit vor anderen theologischen Arbeiten geehrt werden — wer könnte z. B. die Apologie ohne Ehrfurcht und Bewunderung lesen? Allein so wenig als die Eine heil. christliche Kirche selbst irgend ein besonderes äußeres Gewand, so wenig achtet die evangelisch-lutherische Kirche ihr eignes und also das Gewand ihres Bekenntnisses für etwas ihr Wesentliches, so daß sie mit demselben zu stehen oder zu fallen meinte. Ihre Dogmen nach dem Lehrinhalte derselben sind es, die sie getrost der Christenheit als ihr Bekenntniß vorhält; von diesen aber behauptet sie, daß es mit der That und Wahrheit kirchliche Dogmen sind, nemlich Glaubenssätze, deren Schriftmäßigkeit dem Gläubigen in die Augen springt; auf diese verpflichtet sie nicht in so fern, sondern weil sie mit der Schrift übereinstimmen und daher den Glauben der Einen heil. christlichen Kirche aussprechen.

Unter den Dogmen des lutherischen Bekenntnisses ist das vom heil. Abendmahl jedenfalls das am meisten angefochtene. Zwar die wörtliche Uebereinstimmung desselben mit der heil. Schrift bestreitet so leicht kein gläubiger Christ, und nur, wenn in den besonders scharfen Fassungen das bekannte „in, mit und unter“ oder doch eins oder zwei dieser Vorwörter gebraucht werden, bedarf es der Erklärung, daß damit keineswegs eine irgendwie räumliche, sondern nur eine wirkliche, nemlich die sacramentliche oder dem Sacrament eigenthümliche Vereinigung der sichtbaren Elemente und der unsichtbaren Gnadengüter versichert werde (keine impanatio oder consubstantiatio, noch was Irrlehrer sonst an närrischen Deutungen erdacht haben). Allein man behauptete, bei aller Wörtlichkeit sei jene Uebereinstimmung keine wesentliche, sei nur scheinbar; allerdings werde mit Recht vom lutherischen Bekenntniß gelehrt, daß im Sacrament Leib und Blut Christi dargeboten werde, aber diesen Genuß des Leibes und Blutes Christi einen mündlichen oder wirklichen wenn auch sacramentlichen zu nennen, das sei falsch; denn das mündliche

Essen und Trinken im heil. Abendmahle beziehe sich bloß auf Brod und Wein, nicht auf Leib und Blut Christi, welche letzteren auch beim Sacrament nicht mit dem Munde auf sacramentliche Weise, sondern nur mit dem Glauben gegessen und getrunken würden. Diesen Einwand konnte man nun freilich nicht auf die Aussprüche der heil. Schrift über das heil. Abendmahl gründen, da in ihnen das Essen und Trinken auf das Ganze, was der Herr Christus im Sacrament darreicht, bezogen wird, indes meinte man, der Umstand, daß der Herr Christus bei der ersten Austheilung des heil. Abendmahls leiblich vor den Jüngern gegessen, überhaupt aber die Lehre von Christi Person, nöthige uns, das Essen und Trinken beim Sacrament in Bezug auf den Leib und das Blut Christi als den bildlichen Ausdruck für die mit dem Glauben geschehende Aufnahme dieser Gnadengüter zu fassen: wie auf Erden so zur Rechten Gottes erhöht, sei der Herr Christus nicht bloß wahrhaftiger Gott, sondern auch wahrhaftiger Mensch und daher seinem Leibe und Blute nach im Himmel räumlich beschränkt, so daß er mit demselben nicht dem Munde der Abendmahls Gäste, wohl aber dem gen Himmel dringenden Glauben derselben gegenwärtig sein könne. Das war jedoch eine Begründung des Einwandes, die so wenig wie dieser selbst auf der heil. Schrift ruhte. Erstlich versichert uns die heil. Schrift, daß der Herr Jesus Christus gegenwärtig sein kann, wo er will; denn daß er zur Rechten Gottes sitzt oder, was dasselbe ist, daß er alle Gewalt im Himmel und auf Erden hat, das giebt ihm auch die Macht dieser Gegenwart, welche er sich übrigens selbst zuschreibt Matthäi 28, 20.; 18, 20. Wo er gegenwärtig sein will, hat er in seinem Worte gesagt, daher wir kraft des Wortes seiner Allmacht, welches er bei der Austheilung des heil. Abendmahls gesprochen hat, zuversichtlich bei demselben seine Gegenwart erwarten. Zweitens aber lehrt uns die heil. Schrift, daß wenn der Herr Christus seine Gegenwart verheißt, wir seine menschliche Natur keineswegs davon ausschließen dürfen. Ist er wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch in einer Person, so ist auch seine menschliche Natur gegenwärtig, wo seine Person gemäß seiner Verheißung gegenwärtig ist, es sei denn, man wollte die persönliche Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in ihm für gewisse Fälle wieder aufheben. Unleugbar ist die Thatsache, daß die heil. Schrift vielfach von der Person Christi aus sagt, was nur einer der beiden in ihr vereinigten Naturen zukommen würde, wenn man dieselbe für sich betrachten dürfte. So heißt es Lucä 24, 26., Christus habe den Kreuzestob leiden müssen, da doch mit dem Namen „Christus“ die Person des Herrn bezeichnet wird, während die Fähigkeit, zu leiden und zu sterben, der göttlichen Natur, für sich genommen, nicht eignet, sondern nur der menschlichen (vergl. 1 Petri 3, 18.; 4, 1.) Werke, welche der Person Christi angehören, unter andern die Reinigung der Menschen von den Sünden werden zu einem Namen oder einer sonstigen Bezeichnung des Herrn Jesu gesetzt, die er von einer der beiden Naturen trägt, z. B. zu „Gottes Sohn“ Hebr. 1, 2. ff., zu „Mensch“ 1 Timoth. 2, 5. ff.; der Aussprüche endlich sind besonders viele, in welchen

nicht bloß die Allmacht und die damit verbundene Allgegenwart, sondern auch andere Eigenschaften, die, für sich betrachtet, nur Eigenthum der göttlichen Natur sind, z. B. die Majestät des Weltrichters der Person Christi auch in so fern zugeschrieben werden, als er nach seiner menschlichen Natur, z. B. Menschensohn genannt wird (Joh. 5, 25., vergl. auch Phil. 2, 10.). Solche Aussprüche hat man freilich für zufällige Redeweisen erklärt, allein der unbefangene Bibelleser wird behaupten, daß in der ganzen heil. Schrift keine derartige Redeweise vorkommt, die nicht auf einem in der bezeichneten Person oder Sache wirklich bestehenden Verhältnisse beruhte. In dieser Ueberzeugung hat die Concordienformel nach Anleitung älterer Kirchenlehrer, wie Leo's des I., den Inhalt der genannten Aussprüche zusammen gestellt und damit nachgewiesen, daß die schriftmäßige Lehre von der Person Christi uns nöthige, den Herrn Christum auch nach seiner menschlichen Natur da für gegenwärtig zu halten, wo er gemäß seiner Verheißung gegenwärtig ist. Man verstehe nun unser Bekenntniß nicht falsch; es sagt die genannte Gegenwart nicht von Einem aus, der nichts wäre, als ein Mensch, sondern nur von dem, der wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch in einer Person ist; es meint nicht eine Gegenwart, vermöge welcher ein Raum vom Gegenwärtigen erfüllt würde, sondern nur diejenige, welche in der Allmacht des Herrn Jesu liegt; es will mit der Berufung auf die Lehre der heil. Schrift von dieser Gegenwart Christi nur die Schriftwidrigkeit jenes Einwandes zeigen, als könne der Herr Christus uns nicht auch nach seiner menschlichen Natur nahe genug sein, um uns seinen Leib und sein Blut zu mündlichem, nemlich sacramentlichem Genuße darzureichen. Die Darreichung dieser Gnadengüter selbst sowohl bei der ersten Feier des heil. Abendmahls, wie bei aller späteren, schreibt es gleich den Verfassern des Syngramma Suevicum (Brenz u. A.) dem zu Brod und Wein im heil. Abendmahl hinzukommenden Worte des persönlich gegenwärtigen Herrn Christi zu, demselben kräftigen Worte, mit welchem er alle Dinge trägt und so manches Wunder und Zeichen der Allmacht verrichtete. Man wird unserem Bekenntniß schon zugestehen müssen, daß sein Dogma vom heil. Abendmahl nicht scheinbar, sondern wahrhaft mit der Schrift übereinstimmt, wenn es den Genuß des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl für einen eben so wahrhaften oder mündlichen erklärt, wie den Genuß von Brod und Wein bei derselben Feier, und zwar sowohl die Verbindung des ersteren mit dem letzteren, wie den ersteren selbst als sacramentlich bezeichnet, das heißt, als einzig beim Sacrament vorkommend und unserer Einsicht von Gott selbst vorenthalten. Den unbedingten Gehorsam, welchen es damit offenbar dem Worte Gottes leistet, würde man leicht anerkennen, wenn man sich nicht gewöhnt hätte, überall da, wo Gott selbst keinen Aufschluß gegeben hat, eigne selbsterdachte Erklärungen zu geben und zu fordern; aber so sehr hat man sich daran gewöhnt, daß man dies Unterfangen auch Anderen, auch dem lutherischen Bekenntniß zutraut und daher letzterem z. B. eben erst im Lutheran Observer die Irrlehre der consubstantiatio an-

dichtet, als Lehre es ein räumliches Befehen des Leibes und Blutes Christi neben dem Brod und Wein im heil. Abendmahle. Unter der Knechtschaft dieser Gewohnheit giebt man bei allen Glaubenslehren oft ganz unbewußt der rationalistischen Herzensneigung nach, daher es nicht zu verwundern ist, wenn die Gegner des lutherischen Dogmas vom heil. Abendmahle auch die Lehre unseres Bekenntnisses von der heil. Taufe verwerfen und für die Aussprüche der augsburgischen Confession und unserer übrigen Symbole über Kirchenordnungen und Ceremonien nicht das geringste Verständniß zeigen. Es ist der einfältige Gehorsam gegen Gottes Wort, nach welchem unsere Bekenntnisse die heil. Taufe nicht bloß als Abbildung oder Unterpfand der Reinigung von den Sünden, sondern hauptsächlich als Mittel betrachten, durch welches Gott uns zur Wiedergeburt die Vergebung der Sünden und die Kraft für die gläubige Annahme derselben mittheilt. Die Gnadenwirkung dagegen zu trennen von der Taufe und in der letzteren nur ein Wassergießen als Abbild oder Unterpfand des ersteren zu erblicken, das kann man nicht aus der Schrift lernen, sondern nur aus menschlichen Bedenken, aus dem schwärmerischen z. B. als dürfe man Gottes hohe Gnade nicht für gebunden erachten an irdische Mittel; aus dem Bedenken der selbsterwählten Sorge, als mache die Taufgnade sichere Christen; aus dem Bedenken des berechnenden Verstandes, als könnten Kinder nicht zum Glauben an Gottes Gnade gelangen. Es ist ferner der völlige Gehorsam gegen Gottes Wort, mit welchem unser Bekenntniß die Gewissen nur bindet an Gottes Wort und die heil. Sacramente, nicht an irgend welche Kirchenordnungen und Gebräuche, wie Privatbeichte, Exorcismus u. s. f., auch nicht an die Kirchenordnungen des Alten Testaments, wie z. B. die Sabbathfeier, als welche vom Herrn Christo im Neuen Testament erfüllt sind. Einerseits soll daher kein Christ noch Kirche irgend eine Kirchenordnung, gottesdienstlichen Gebrauch oder gottesdienstliche Übung sich auflegen lassen als ein Gebot Gottes, und nur in Zeiten der Verfolgung müssen Gebräuche, die zu besonderen Abzeichen des Bekenntnisses geworden sind, festiglich bewahrt werden. Andererseits ist es durchaus unevangelisch, wenn man Christen kirchliche Gebräuche, die nicht gegen Gottes Wort sind, als sündlich verbieten will, es sei denn, daß Widersacher mit denselben falsche Lehre einschwärzen wollten oder daß andere Christen aus wirklicher Schwachheit, nicht aus Eigensinn Anstoß daran nähmen. Unser Bekenntniß denkt nicht daran, einen Glauben an irgend welche kirchliche Gebräuche außer der Predigt des Wortes Gottes und den heil. Sacramenten auszusprechen, aber es erkennt nicht die Bedeutung guter kirchlicher und gottesdienstlicher Formen für die Erbauung und erklärt sich daher z. B. für die Selbbehaltung der Privatbeichte nicht um eines vermeinten göttlichen Gebotes willen, sondern wegen der Absolution, das heißt wegen der dabei gegebenen Gelegenheit, auch dem Einzelnen besonders die Vergebung der Sünden anzusprechen zu können. Es erzählt auch von anderen Gebräuchen, die man in den evangelischen Kirchen halte, z. B. von der Bewahrung der Ceremonien bei der Feier des

heil. Abendmahls, so weit dieselben nicht wider Gottes Wort sind; es würde auch für die Sonntagfeier ein eignes starkes Zeugniß abgelegt haben, wenn dazu in den Bewegungen der Reformationszeit eine Aufforderung gelegen hätte, aber es besteht überall auf der christlichen Freiheit, welche als Gottes Gebot eben nur das befolgt, was wirklich von Gott uns Genossen des Neuen Testaments geboten ist. Wer diese rein evangelische Lehre von Kirchenordnungen und Gebräuchen für papistisch hält und den größtmöglichen Mangel an allem gottesdienstlichen Schmutz für evangelisch, der macht aus diesem Mangel eben so wohl, wie die Papisten aus ihrer Fülle ein Gebot und dient dem Herrn vergeblich mit der Befolgung desselben, so befriedigt sich übrigens seine gesunde Vernunft, d. h. seine eigne gewohnte Denkweise, dabei fühlen mag.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von A. Hoppe, Pastor in New-Orleans.)

Dr. Seyffarth's Berichtigungen

der alten, insonderheit der hebräischen Geschichte und Zeitrechnung, nebst einleitenden Bemerkungen über das Verhältniß der Theologie zur Wissenschaft.

(Schluß.)

Die LXX setzen die Sündfluth übereinstimmend mit der ägyptischen Geschichte, denn sie rechnen von Arphaxad, der 2 Jahre nach der Sündfluth geboren wurde, bis 1867, dem Jahre des Auszugs, 1578 Jahre, wornach die Sündfluth 3447 v. Chr. stattfand. Andere Thatfachen bestätigen dies, auch die Ueberlieferungen anderer Völker. Bei den Chinesen fällt sie in das Jahr 3461, bei den Indern, Chaldäern, Phöniziern fast in dieselbe Zeit. Alle sind einstimmig mit der heil. Schrift hinsichtlich der Dauer; sie beginnt nämlich am 17. Tage des zweiten Monats nach der Herbstnachtgleiche, und endet am 7. Julianischen Sept. Noch heute feiern die Indier im Sept. ein großes Fest zur Erinnerung an das Ende der Fluth. Nach arabischen und indischen Ueberlieferungen war der erste Tag nach der Fluth ein Sonntag, was für den 8. Sept. 3447 wirklich eintritt. Außerdem haben sich bei den alten Völkern noch speciellere Ueberlieferungen erhalten, wornach fast mathematisch gewiß wird, daß die postdiluvianische Aera mit dem 7. Sept. 3447 v. Chr. (astronomisch 3446) begonnen habe. Diese alten Ueberlieferungen berichten nämlich, daß die ersten Menschen von den Göttern die Kenntniß des Himmels und der Gestirne (die Astronomie) empfangen haben, ferner daß das Alphabet so alt sei als das Menschengeschlecht, und alle alten Völker, selbst das N. L. sprechen von antediluvianischen Büchern. Die Astronomie und die Kenntniß des Alphabets sind bei der Sündfluth fortgepflanzt, was Josephus und der Koran ausdrücklich sagen. Die Alphabete aller alten Völker stimmen an

Zahl, Ordnung und Bedeutung (von Nebensachen abgesehen) mit einander überein, führen also auf einen gemeinschaftlichen Ursprung hin. Obgleich sich durch Versetzung der 25 Buchstaben 15 Billionen verschiedene Alphabete bilden lassen, findet sich überall nur dasselbe. Ferner wird überliefert, daß das Alphabet bei der Sündfluth so geordnet ist, daß es durch die Stellung der Buchstaben die Planetenorte angebe. Die 7 Planeten entsprechen den 7 Vokalen der Alten, was die Alten selbst bezeugen, die Consonanten den Zeichen des Thierkreises; die Stellung der Vokale in Verhältniß zu den Consonanten giebt die Stellung der Planeten im Thierkreise an. Es giebt eigentlich nur 16 von einander specifisch verschiedene Consonanten, und doch ist ihre Zahl auf 25 gebracht, um die 24 alten Abschnitte des Thierkreises ausfüllen zu können. Der erste Buchstab fällt mit dem letzten auf denselben Punkt. Noch heute werden in Persien die Zeichen des Thierkreises durch das Alphabet ausgedrückt. Alle alten Alphabete stimmen von a bis u überein, eines ergänzt das andere und so findet man von selbst die 25 Buchstaben des Uralphabets wieder. Setzt man nun diese 25 Buchstaben in den Thierkreis einschließlic der Vokale, indem die beiden ersten auf das erste Zeichen im Thierkreise und so fort bezogen werden, so erhalten wir eine Constellation, welche sich nur im Jahre 3447 v. Chr. am 7. Sept. ereignet hat. Unser Alphabet bestätigt also durch einfache Rechnungen, gegründet auf alte Ueberlieferungen, daß die Sündfluth im Jahre 3447 v. Chr. stattgefunden hat, wohin sie die Schrift, die Aegypter und Andere gesetzt. Hier fügt der Herr Verfasser folgende beherzigenswerthe Worte hinzu: „Wollte dagegen Jemand so weit gehen, alle diese Ueberlieferungen für Lug und Trug zu erklären, wohl gar lächerlich machen, bloß weil sie seinen vorgesezten Meinungen nicht entsprechen, so würde dies ein neuer Beweis dafür sein, daß leichtfertiger Oberflächlichkeit nichts heilig sei als was sie sich selbst einbildet.“

Von der Schöpfung bis auf die Sündfluth kommen nach der LXX 2242 (nach einer Variante 2262) Jahre heraus. Da aber Methusalah dann die Sündfluth überlebt haben würde, muß ein Schreibfehler in den Text gekommen sein. Nur bei dem Lebensalter des Methusalah sind Hauptvarianten, daher wird hier der Irrthum obwalten. Hier muß so corrigirt werden, daß von Methusalah's Geburt bis auf Lamech's Geburt 849 Jahre (statt 187) und von da bis zu seinem Tode 620 Jahre (statt 782) gerechnet werden. Dann kommen von der Schöpfung bis zur Sündfluth 2424 Jahre heraus, und das Jahr der Schöpfung ist 5871 v. Chr. Dies wird durch viele Ueberlieferungen der alten Völker bestätigt.

Die schon erwähnte Weltära von 36000 Jahren gründet sich auf das Rückweichen der Nachtgleichen, welches allen alten Völkern bekannt ist, Aegyptern, Babyloniern, Hebräern, Phöniziern, Indern, Parfern, Griechen, Etruskern, Römern und anderen. Sie rechneten in runder Summe auf die Verschiebung einer Thierzeichens von 30 Grad im Thierkreise, 3000 Jahre, und auf die Verschiebung einer Declination von 10 Grad 1000 Jahre (genau sind es

2146 und 715 Jahre), und hiernach bestimmen sie den Anfang eines neuen Weltalters, welcher für sie ein so wichtiger Gegenstand war, daß sie die Constellation bei dem Eintritt derselben beobachteten und aufzeichneten. Das erste Weltalter beginnt darnach mit dem Jahre 5871 v. Chr., das zweite 3725 v. Chr., das dritte 1579 v. Chr., das vierte 598 n. Chr. (eigentlich 568 n. Chr.). Jedes dieser Weltalter umfaßt 2146 Jahre. Die erste Constellation von 5871 wurde von den Alten ausdrücklich auf den Anfang der Welt bezogen. Hesiod, Juvenal, Proclus, die Phöniker, Parsen, Inder, Tibetaner und Mexicaner setzen die Schöpfung in das Jahr 5871 v. Chr. Im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. war in der ganzen christlichen Kirche die Ueberzeugung verbreitet, das 7. Jahrtausend der Schöpfung habe begonnen, worauf der Chiliasmus beruht. Nach Orpheus sollte das heidnische Lied im 6. Jahrtausend aufhören, und Linus sagt: daß mit Anfang des 7. Jahrtausends (129 n. Chr.) eine neue Ordnung der Dinge beginnen werde. Um dieselbe Zeit, aber nicht 1500 Jahre früher, erwarteten die Römer den Heiland der Welt. Dadurch wird bestätigt, daß von Schöpfung der Welt bis Christus 5871 J. verflossen sind, und namentlich, daß von der Schöpfung bis zur Sündfluth 2424 Jahre (nicht 2262) verflossen sein müssen.

Alle alten Völker haben 12 große Götter, 7 höchste Gottheiten und einen Schöpfer aller Dinge verehrt, und es ist eine viel erörterte Frage, was die Alten unter ihnen verehrt haben. Durch den Herrn Dr. Seyffarth ist schon in früheren Schriften durch Thatfachen außer allen Zweifel gesetzt, daß die alten Völker unter ihren Göttern die 7 Planeten und die Zwölfgötter, die Vorsteher der 12 Zeichen des Thierkreises verehrt haben, was im letzten Abschnitt des vorliegenden Buches durch eine Menge astronomischer Inschriften und Denkmäler der Aegypter, Griechen und Römer erwiesen wird. Diese Götterlehre der alten Völker geht in die älteste Geschichte der alten Völker hinaus. Den 7 Planeten wird ein Antheil an der Regierung der Welt zugeschrieben. Die Sätze, welche sich hieraus und aus anderen Zeugnissen für die Mythologie und allgemeine Religionsgeschichte ergeben, und welche wichtig sind zum rechten Verständniß der Classiker und der alten Kunstwerke, sind folgende: Das höchste Object aller Culte war der Schöpfer und Urheber aller Dinge, welcher höhere Mittelwesen zwischen ihm und den Menschen schuf, die 7 Planetengötter, Kabiren, welche Antheil an der Schöpfung und Regierung der Welt hatten. Die 7 Planeten wurden angesehen als die Leiber der Kabiren, die 12 Zeichen als die Leiber der 12 Götter, die 36 Dekurien als die Leiber der *θεοὶ βουλαῖοι*. Die Erde gilt als Leib des achten Kabir, des achten Sohnes Siduos. Auf jeden Planeten wurden die Dinge im Himmel und auf Erden bezogen, welche mit den wahren oder scheinbaren Eigenschaften des Planeten die meiste Aehnlichkeit hatten, daher erhielt jeder Planet seinen *Duratus* in Raum und Zeit. Die Erde war der Inbegriff aller irdischen Planetenduratus, daher Gaecia mit 7 Brüsten u. s. w. Am Himmel hatte jeder Planet je zwei Zeichen, Sonne und Mond je eins, welche die Häuser der Pla-

neten hießen und als Zwölfgötter in die Ducatus der vorstehenden Planeten sich theilten, namentlich den Monaten vorstanden. Die Götterattribute dienen zur Verknüpfung der Natur der Götter. Da die Zwölfgötter ursprünglich zum Ducatus der Kabiren gehörten, so behielten mehrere die Namen ihrer alten Vorsther bei, wodurch Zweideutigkeiten entstanden, doch wo etwas darauf ankam Mißverständnissen vorzubeugen wurden Distinctionen beigelegt; Eltern, Vaterland u. dgl. erwähnt. — Schließlich folgt in dem Buche die Beschreibung und Erklärung von 8 ägyptischen und 20 griechischen und römischen mythologisch-astronomischen Denkmälern, wodurch die in dem Buche niedergelegten Resultate bewiesen und bestätigt werden.

Die meisten der nach Anleitung des Buches eben vorgelegten Ergebnisse scheinen uns unwiderleglich festzustehen; auch was das Verhältniß der LXX zum hebräischen Texte anbelangt sind uns die von dem Herrn Verfasser gebrauchten Gründe überzeugend, und wir sind daher geneigt die beiden vorgeschlagenen Correcturen bei Methusalah und im 1. B. der Abnige anzunehmen. Sehr erfreulich ist es uns gewesen, daß die aus der Profangeschichte gegen die heil. Geschichte vorgebrachten Gründe als unhaltbar dargehan sind. Wegen eines Resultates aber hegen wir Bedenken; daß der Herr an einem Donnerstage gekreuzigt sein soll. Dies kann nicht bewiesen werden durch die von Diomysius Areopagita zur Zeit der Kreuzigung beobachtete Finsterniß, denn dieselbe war eine totale nur südlich vom Aequator, aber nicht in Palästina. Doch selbst angenommen die Kreuzigung hätte am Donnerstage den 19. März stattgefunden, so ist doch die während derselben herrschende dreistündige, gewiß totale Sonnenfinsterniß, eine wunderbar von Gott gewirkte oder (weil auf natürliche Weise total nur südlich vom Aequator) eine wunderbar erweiterte. Für das Stattfinden der Kreuzigung nicht am Donnerstage, sondern am Freitage spricht nun aber der Bericht der h. Schrift und die einstimmige Ueberslieferung der Kirche. Daß Donnerstag den 19. März der 14. Nisan war, (beginnend mit Mittwoch Abend) darüber ist der Herr Verfasser mit uns einig. Die legale Zeit für den Genuß des Passah war daher Donnerstage Abend. Nun hat der Herr nach dem Berichte der Synoptiker ganz unzweifelhaft am Donnerstage Abend zur legalen Zeit mit seinen Jüngern das gesellige Passah gegessen, und nachdem so durch die Erfüllung dasselbe abgirtet war, das heilige Abendmahl eingelegt. Es wird diese gesellige Passahfeier aber unmöglich bei der Annahme, daß der Herr schon am Donnerstage gekreuzigt worden wäre, und es muß zu der unhaltbaren Annahme geschritten werden, das Passahmahl des Herrn sei ein anticipirtes gewesen. Daß der Bericht des Evangelisten Johannis im Widerspruch stehe mit dem der Synoptiker wird der Herr Verfasser gewiß mit uns ablehnen. Wohl wissen wir, daß es versucht worden ist, die Synoptiker nach dem Ev. Johannis dahin auszulegen, daß die Kreuzigung Donnerstage den 14. Nisan stattgehabt habe. Doch scheint uns diese Auslegung unthunlich, weil Ev. Joh. 19, 31. ganz deutlich lehrt, daß die Kreuzigung am Freitage Statt gefunden habe. Es

wäre uns lieb, wenn der Herr Verfasser durch diese Andeutungen bewogen würde, sich über die Gründe zu erklären, welche ihn veranlaßt haben, die Kreuzigung des HErrn auf den Donnerstag zu setzen, und auseinanderzusetzen, wie derselbe die Uebereinstimmung seiner Annahme mit den Berichten der Evangelisten darthun wolle, und namentlich wie bei der Annahme der Kreuzigung am Donnerstage die Harmonie zwischen den Berichten der verschiedenen Evangelisten aufrecht erhalten werden könnte.

Unter Anderem sehr erfreulich ist uns das Licht, welches uns von Herrn Dr. Seyffarth in Bezug der Richtigstellung der Dionysischen Aera aufgesteckt worden ist. Dadurch ist nun auch klar, was die heil. Schrift über den Census zur Zeit der Geburt Christi berichtet. Historisch haben, wie schon erwähnt, in den Jahren 9 vor Chr. und 6 n. Chr. Lustra Statt gefunden. Christus wurde geboren in dem einem römischen Census vorangehenden Jahre, da in der Zeit der Geburt des HErrn erst der Befehl ausging, daß alle Welt geschäzet würde (Luc. 2.). Da nun wegen der von Petav eingeschobenen zwei Consulpaare die Begebenheiten dieser Zeit um 2 Jahre herabrücken müssen, so würden die genannten Lustra historisch in die Jahre 7 v. Chr. und 8 nach Chr. fallen. Doch noch ein anderer Fehler, der seit Beda Venerabilis sich eingeschlichen hat, die Aera Dionysiana mit dem Jahre 1 beginnen zu lassen, muß beseitigt, und das erste Jahr nach Christi Geburt Null genannt werden. Es ist also Christus geboren am 25. Dec. des Jahres 1 v. Chr., der Luc. 2 bezeichnete Census fand Statt im Jahre Null, der darauf folgende im Jahre 7 n. Chr., und wir müssen jetzt weiter datiren.

Für manchen unserer Leser glauben wir noch bemerken zu müssen, daß, obgleich sich die LXX. hinsichtlich mancher Zahlenangaben als zuverlässiger bewiesen hat, wie der hebräische Text, wir doch nicht der LXX durchaus die Priorität vor dem hebräischen Texte einräumen dürfen, da feststeht, daß sich die heil. Schrift Neuen Testaments in ihren Citaten nicht durchgängig, auch nicht einmal vorwiegend, auf die LXX bezieht, sondern mindestens eben so oft auf den hebräischen Text zurückgeht. Ferner: Die Conjunction von Jupiter und Saturn in Pisces im Jahre 5 v. Chr. ist nicht zu identificiren (was auch der Herr Verfasser nicht will,) mit dem in der heil. Schrift erwähnten Sterne, der den Magiern das Haus des HErrn bezeichnete, daß vielmehr dieser Stern ein Wunderstern war. Die Sache liegt wohl so, daß die Magier, beim Eintritt der auf den Messias bezüglichen Conjunction, diesen neuerscheinenden wunderbaren Stern hervortreten sahen, und dieser (nicht die in Conjunction befindlichen Planeten) leitete sie auf ihrem Wege bis zum Hause des Heilandes Jesu Christi.

(Eingefandt von Pastor Hoyer.)

Ist das etwa Theologie der amerikanisch-lutherischen Kirche?

Der „Lutheran Observer,“ welcher fort und fort die Herrlichkeit einer amerikanisch-lutherischen Kirche preist, erklärte neulich in Uebereinstimmung mit dem Wunsche einiger Glieder der Generalsynode, den ferneren Abdruck von Streitschriften für und wider die berüchtigte Plattform oder Grundveste der Lehre und Kirchenzucht einstellen zu wollen. Wie es von seinem Standpunkte aus zu erwarten war, so öffnete er seine Spalten zu guter Letzt einer Wiederholung der schon in der Plattform vorgetragenen Anklagen gegen die augoburgsche Confession und die symbolischen Bücher überhaupt. Dieser letztere Aufsatz, überschrieben „Liste der verworfenen Irrthümer der symbolischen Bücher,“ ferner zwei andere Artikel in dem vom Herausgeber selbst beanspruchten Theile des Luth. Observer, einer über Beichte und Absolution, ein anderer über die Lehre von der Wiedergeburt durch die heil. Taufe, bringen allerhand theologische Studien, welche in ihrer Art bemerkenswerth sind. Greifen wir einige davon heraus, zuerst eine, die allein vom Verfasser der „Liste“ u. s. f. vorgetragen wird.

In dieser Liste werden gegen die lutherische Lehre vom heil. Abendmahl folgende Einwürfe gemacht:

a. als Christus die Worte „das ist mein Leib“ sprach, war sein Leib noch nicht todt, sondern lag an der Seite der Empfänger am Tische und wurde deshalb sicherlich nicht von ihnen mit dem Munde empfangen. Die Rede war somit figurlich, wie Jesus solche oftmals anzuwenden pflegte, z. B. „ich bin die Thür“ Joh. 10, 9.; „ich bin ein rechter Weinstock“ Joh. 15, 1.; „der Acker ist die Welt;“ „der Same ist das Wort“ u. s. f.

b. Christus selbst ermahnt uns: „solches thut zu meinem Gedächtniß;“ Gedächtniß aber ist bloß anwendbar auf das, was vergangen und abwesend ist. Paulus ferner bezeichnet als die Absicht dieser Einsetzung dies: „zu zeigen oder zu verkündigen des Herrn Tod,“ ein vergangenes Ereigniß und nicht eine gegenwärtige Person. So gelangen wir in die Gemeinschaft mit oder werden erinnert an des Herrn Leib und Blut durch die Zeichen von Brod und Wein.

c. Sie widerspricht dem klaren und unwiderleglichen Zeugniß unserer Sinne, denn da Leib und Blut vom Abendmahlsgegenossen mit dem Munde empfangen werden sollen, so muß es eine locale und materielle Empfängniß sein, welche, wenn sie bei der Sacramentsfeier vorkommen sollte, mit dem Sinnen bemerkt werden könnte.

d. Sie widerspricht der unter allen Völkern und zu allen Zeiten bekannten Erfahrung, daß jeder Körper oder materielle Gegenstand einen bestimmten Raum einnehmen muß und zur selben Zeit an nicht mehr als einem Orte

vorhanden sein kann, also auch nicht an etwa hundert verschiedenen Plätzen, wo die Communion zur selben Zeit gehalten wird.

Neben diese Gründe der „Liste“ u. s. f. im Luth. Observer stellen wir diejenigen, welche Klein, Wegscheider und Schulz, die bekannten Rationalistenhäuptlinge, gegen die lutherische Lehre vom heil. Abendmahl vorbringen (vergl. Hutterus Redivivus, Seite 310):

a. Sie ruht nicht auf der heil. Schrift, das „Ist“ muß symbolisch verstanden werden, kommt oft in der heil. Schrift vor, wo es gar nicht anders verstanden werden kann, und konnte auch hier von den Aposteln, die doch nicht meinen konnten, den Leib des vor ihnen stehenden Herrn zu essen, gar nicht anders verstanden werden; Blut zu trinken war den Juden ein Greuel; auch Paulus denkt bloß an eine moralische Vereinerung mit Jesu, und überall wird die Wirkung des Abendmahls als eine solche vorgestellt, daher durch die würdige Vorbereitung bedingt 1 Cor. 10, 16. ff.; 11, 27.; 12, 13.

b. Die sacramentelle Vereinerung, der mündliche und übernatürliche Genuß sind Subtilitäten, bei denen sich nichts Klares denken läßt.

c. Die Ubiquität ist unerweislich; Allgegenwart eines menschlichen, so nach beschränkten Körpers ist ein Widerspruch.

d. Die Erfahrung beweist, daß die Wirkung des im orthodoxen Stills gefeierten Abendmahls keine andere ist, als bei den Zwinglianern.

e. Mit Gott und göttlichen Dingen findet nur geistige Gemeinshaft statt.

f. Für jedes unbesangene menschlich fühlende Gemüth muß etwas Schauhaftes in dem Gedanken liegen, Fleisch und Blut eines Menschen, eines geliebten Menschen, zu essen und zu trinken. Mit Berufung auf den (heidnischen Römer) Cicero, der in seinem Buche „von der Natur der Götter“ sagt, wenn man das Korn Ceres, den Wein Liber nenne, so sei das allerdings eine gebrauchliche Rede, aber man halte doch niemand für so toll, das was er esse für einen Gott zu achten.

Die Gründe der „Liste“ im Luth. Observer stimmen überein mit denjenigen Kleins, Wegscheiders und Schulzes, der Rationalistenhäuptlinge, nur haben es die gewöhnlichen Rationalisten nicht dahin gebracht, sich wider die lutherische Lehre vom heil. Abendmahl auf das Zeugniß der Sinne zu berufen, daß man nemlich Leib und Blut Christi nicht schmecke oder sehe. In diesem Stück folgt die „Liste“ dem berüchtigten Strauß, der in der kirchlichen Lehre vom heil. Abendmahl Fleisch und Blutgeschmack entdeckte, weshalb es auch in diesem Sinne unsäähig sei zum Brudermahl der Humanität.

Ist die Theologie der „Liste“ im Observer Theologie der amerikantisch-lutherischen Kirche? — O nein, es ist die Theologie des gewöhnlichen Rationalismus, Kleins, Wegscheiders, Schulzes und Straußens.

Die Lehre von der Wiedergeburt durch die heil. Taufe wird in der „Liste“ so dargestellt, als behaupte sie, daß die Taufe nothwendig und überall von der geistlichen Wiedergeburt begleitet ist und daß es zur Seligkeit unbedingt solcher Wassertaufe bedarf. Auch der besondern Artikel über die Wiedergeburt durch

die heil. Taufe sucht die Meinung zu erwecken, als lehre unser Bekenntniß, daß der Mensch durch die heil. Taufe wiedergeboren werde ohne eignen wirklichen oder lebendigen Glauben. Unsere Bekenntnisse insofern, wie das auch die in beiden Zeitungsartikeln angezogenen Stellen beweisen, lehren, daß die Gnadenwirkungen der heil. Taufe, die Vergebung der Sünden, die Erlösung von Tod und Teufel und die ewige Seligkeit Allen zu Theil werden, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes bei der heil. Taufe lauten. Wer nicht glaubt, und zwar meint unser Bekenntniß mit dem Worte „glauben“ immer nur den lebendigen Glauben, der mit der Reue zusammengehört und mit derselben die Buße ausmacht; wer nicht glaubt, dem wird die Taufe zum Gericht. Die Nothwendigkeit der Taufe behaupten wir auf Grund des Befehls unseres Herrn Christi, lehren aber einmüthig, daß nur der verloren geht, welcher die heil. Taufe verachtet, nicht der, welcher ohne seine Schuld der heil. Taufe entbehrte (Contemptus, non privatio damnat, heißt es bei den heil. Sacramenten). Wie kommen die Verfasser der betreffenden Artikel im Observer dazu, nicht zu sehen, was unsere Schulkinder Jedem zeigen können, daß unsere Bekenntnisse den (lebendigen) Glauben bei dem suchen, welcher die herrlichen Gnadenwirkungen der heil. Taufe, Vergebung der Sünde, Erlösung von Tod und Teufel und die ewige Seligkeit empfangen soll? Woher dies Mißverständniß einer so überaus klar dargestellten Lehre, welche z. B. in der dritten Frage des vierten Hauptstücks des kleinen Katechismus erstlich die schon angeführten Gnadenwirkungen der Taufe nennt, zweitens die Art und Weise, wie man dieselben aufnimmt, nemlich durch den Glauben an das mit dem Wasser verbundene Wort und Verheißung Gottes? Hat es seinen Grund in einem außerordentlichen Mangel an Verständniß für das Wesen des christlichen Glaubens? Daß ein solcher Mangel hier zu Lande vorhanden ist, zeigt sich daran, daß auch in anderen hiesigen Zeitungen (z. B. neulich im New-York Evangelist) behauptet wird, die Schrift lehre die Wiedergeburt nicht durch die Taufe, sondern durch den Glauben, gerade als ob diejenigen, welche mit der Schrift die Taufe das Bad der Wiedergeburt nennen, nicht damit eben dem Glauben, der die Taufe ergreift, die Wiedergeburt zusprechen. Offenbar kann man sich nicht vorstellen, daß der christliche, der seligmachende Glaube derjenige ist, welcher sich gründet auf Gottes Wort und die heil. Sacramente. Aber worauf will man denn den Glauben gründen? Antwort: auf Christum. Aber kommt Christus nicht zu uns durch Wort und Sacrament? kommt er durch irgend etwas anderes zu uns, als durch Wort und Sacrament? Wer seinen Glauben auf etwas anderes, als auf Wort und Sacrament gründet, der gründet ihn sicherlich nicht auf etwas, das Gott zum Glaubensgrunde bestellt hat, der erwählt sich selbst seinen Glaubensgrund, der erdenkt sich selber seinen Christum und verfehlt den Christum, welchen die Schrift und gemäß der Schrift die heil. christliche Kirche predigt. Gefühl, Gebet, Predigtamt, Priesterschaft, Messopfer, Wallfahrten, Almosen, Vermächtnisse, Jungfrau Maria, Reliquien und was nicht Alles hat man

zum Glaubensgrunde gemacht, damit man um Wort und Sacrament hinwegkomme, aber Christus bleibt beim Wort und Sacrament. Auf irgend welche jener menschlichen und irdischen Dinge, selbst auf das gewaltigste derselben, das Gebet, seinen Glauben zu gründen, seinen Glauben auf irgend etwas anderes zu gründen, als auf Gottes Wort und die heil. Sacramente, das ist das Wesen der Schwärmerei und besonders der römisch-katholischen und der rationalistischen Schwärmerei. Wie Simsons Füchse mit den Schwänzen zusammengebunden waren, so laufen alle falschen Lehren, die römisch-katholische, die wiedertäuferische, die methodistische, die rationalistische u. s. f. in einander und vereinigen sich in dem Unterfangen, einen selbstgewählten Glaubensgrund und selbsterdachten Christum aufzustellen. Mögen daher diejenigen, welche die heil. Taufe und sammt ihr das Wort und das heil. Abendmahl nicht als Glaubensgrund anerkennen wollen, noch so sehr auf die Römischen schimpfen, sie sind im Grunde nicht verschieden von den Römischen, nur in der Gestalt ihres Glaubensgrundes: Protestanten sind sie nicht. — Hör, Freund Protestant, worauf gründest du deinen Glauben, daß der Herr Christus dein ist und du an ihm hast die Erlösung durch Sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden? Auf das Wort, welches mir den Herrn Christum, Sein Blut und Gerechtigkeit zuspricht. Was hältst du von den heil. Sacramenten? Sie sind Gnadenmittel, wie das Wort; auch auf sie gründet sich mein Glaube, denn sie sind vom Herrn Christo dazu eingesetzt und unterscheiden sich ja auch nicht wesentlich vom Worte, weil in ihnen sich nach Gottes Willen das Wort mit einem Elemente oder sichtbaren Zeichen verbindet und auf die Weise mir den Herrn Christum und Seine Gnaden zu eigen gibt; auch beim Sacrament ist das Wort das Hauptstück. Gründest du denn deinen Glauben nicht außerdem noch auf das Gebet, das Predigtamt, die Erfahrung der Güte Gottes in den Schicksalen dieses Lebens, die großen Thaten Christi in der Geschichte der Völker und andere treffliche Dinge? Nein, denn diese hat Gott nicht zu Gnadenmitteln bestellt; das Gebet ist Frucht des Glaubens an Christum vermöge Wort und Sacrament, das Predigtamt hat den öffentlichen Dienst am Wort und Sacrament, die Güte Gottes, die herrlichen Thaten Christi in der Geschichte, das süße Gefühl der Gnade Gottes, welches uns unterweilen einmal bescheert wird, Alles dies muß mir den Glauben an Wort und Sacrament stärken helfen, aber meines Glaubens Grund ist und bleibt allein Gottes Wort und Sacrament. Auf diesem Grundsatz beruht das Wesen des Protestantismus, denn damit ist eben so wohl die heil. Schrift als Richtschnur in allen Glaubenssachen anerkannt, wie die Lehre von der Rechtfertigung ausgesprochen, daß wir nicht durch irgend menschlich Werk oder sonst menschlich Ding gerecht und selig werden, sondern allein durch des Herrn Christi Gerechtigkeit im Wort und Sacrament uns dargebracht, durch den Glauben an dieselben von uns aufgenommen. Den Glauben nicht auf Wort und Sacrament gründen ist im Allgemeinen schwärmerisch, im Besonderen römisch-katholisch, methodistisch u. s. f.; (vergl. Eph. 2, 20., Matth. 16, 18. und viel ähnliche Stellen.)

Ist die Theologie der „Liste“ im Luth. Observer und jenes anderen darin enthaltenen Aufsazes über die Wiedergeburt durch die heil. Taufe Theologie der amerikanisch-lutherischen Kirche? — O nein, es ist nichts lutherisches daran; sie ruht auf dem schwärmerischen Grundsaze, auf welchem auch die römisch-katholische Theologie erbaut ist.

(Schluß folgt.)

Die Wirkung des heiligen Abendmahls betreffende Fragen sammt Antworten.

(Uebersetzt aus Dr. Georg Königs, Professors zu Altorf, gestorben 1654, Casus conscientiae, einer nach dem Inhalt des lutherischen Catechismus eingetheilten Casuistik.)

I. Frage.

Ob man mit gutem Grund behaupten könne, daß vermittelst des Abendmahls eine wesentliche Vereinigung Christi mit uns bewirkt werde.

Antwort. Dies wird verneint, 1. weil es keinen Grund in der Schrift hat. Denn wo hat Christus gesagt: nehmet, esset und trincket, daß mein Leib und Blut in eine mit euch gemeinsame Substanz verwandelt werde?

2. Nirgends ist uns in der Schrift verheißen, daß Christus, sei es in oder außer dem Abendmahl, sich wesentlich mit uns vereinigen solle. Allein mit dem Vater ist er wesentlich vereinigt nach seiner Gottheit, weil Vater und Sohn eins sind, Joh. 10, 30. Allein mit der menschlichen Natur ist er persönlich vereinigt, weil das Wort Fleisch geworden ist, Joh. 1, 14., nicht durch Verwandlung, sondern durch Annahme, Hebr. 2, 16. Allein mit den Frommen vereinigt er sich geheimnißvoll durchs Wort, durch den Glauben und Geist, desgleichen auch durch den würdigen Gebrauch der Sacramente, Joh. 14, 23., Eph. 2, 22. und 3, 17., Gal. 3, 27.: also auf eine ihm allein bekannte, uns aber unerforschliche Weise, die deshalb auch Eph. 5, 32. ein Geheimniß genannt wird.

3. Wenn die Communicanten durch den bloßen Gebrauch des Abendmahls mit Christo wesentlich vereinigt werden, so werden auch die Gottlosen dieser Vereinigung theilhaftig gemacht werden. Ursache: weil auch diese des Herrn Abendmahl, und zwar das ganze, genießen. Denn wenn es sich um die Vollständigkeit und Heiligkeit des Sacraments handelt, kommt nichts darauf an, was der glaube und mit welcher Glaubenszuversicht der begabt sei, welcher das Sacrament empfängt; im Betreff des Heilsweges kommt zwar sehr viel darauf an, aber wenn es sich um das Sacrament selbst handelt, so kommt nichts darauf an. Denn es kann geschehen, daß ein Mensch das vollständige Sacrament und doch einen falschen Glauben habe, sagt Augustin. Die obige Schlussfolge aber ist absurd, denn auf diese Weise würde das Reinste und das Unreinste, der Sohn Gottes und das Kind des Teufels, Christus

und Bestial mit einander vereinigt wider 2 Cor. 6, 15., Cap. 1, 8. und 4., und Christus würde auch die Gottlosen seiner Gnabengegenwart würdigen, die er doch haßt und verabscheut, Cap. 14, 9. Denn die Vereinigung ist die unmittelbare Folge der Gnabengegenwart, Joh. 14, 23. und 56., Eph. 3, 17., 2 Cor. 6, 15. und 16. —

Die Weige li a n e r entgegen a. aus Joh. 17, 21.: wie der Vater im Sohn und der Sohn im Vater ist dem Wesen nach und dieselben wesentlich eins sind, so ist Christus in den Gläubigen und die Gläubigen in Christo und sind eins.

A n t w o r t. Die Vereinigung Christi und der Gläubigen ist nicht in allen Stücken beschaffen, wie die Vereinigung des Sohnes Gottes mit dem himmlischen Vater, welche letztere *μονοτροπος* (einzig in ihrer Art) ist; sodann ist die Partikel „wie“ häufiger eine Bezeichnung der Aehnlichkeit, als der Gleichheit, und in dieser Stelle bezeichnet sie nicht Gleichheit oder eine identische Einheit in der Natur, sondern nur eine Liebesvereinigung in der Gnade.

b. Christus ist der Weinstock, die Menschen aber sind die Reben, Joh. 15, 5. Also: wie der Weinstock und die Reben wesentlich verbunden sind, so auch Christus und die Gläubigen.

A n t w o r t. In diesen beiden Fällen findet nicht ein und dasselbe Verhältniß statt, denn im Weinstock und der Rebe wirkt nur die Natur und äußert ihre physische Kraft, aber in Christo und den Gläubigen herrscht die göttliche Gnade und übt ihre mystische Wirksamkeit aus. Daher nennt der Apostel, indem er von Christo und der Gemeinde redet, deren Verbindung ein großes Geheimniß, Eph. 5, 32. —

c. Von Christo wird gesagt, daß er in uns wohne, Eph. 3, 17.; und daß wir nichts reden können, wenn es Christus nicht in uns wirke, Röm. 15, 18.; daß nicht wir leben, sondern Christus in uns, Gal. 2, 20., daß Christus in uns wirke, sowohl das Wollen als das Vollbringen, Phil. 2, 13., daß wir dergestalt seines Leibes Glieder seien, daß wir von seinem Fleisch und von seinem Gebeine sind, Eph. 5, 30., welches alles Anzeichen sind nicht einer zufälligen (nicht zum Wesen gehörigen) Gegenwärtigkeit, sondern einer wesentlichen Vereinigung mit Christo.

A n t w o r t. Dies ist nicht zu verstehen in substanzeller Weise oder im Sinn einer Wesensveränderung unserer in die Substanz seines Leibes verwandelten Substanz, sondern so, daß uns seine Gerechtigkeit zugerechnet, das Werk der Erneuerung angefangen und mehr und mehr von Tag zu Tag vollendet, alle Gedanken, Handlungen, Reden durchs Wort zu unserem Heil gelenkt werden; denn er ist unsere Gerechtigkeit und Heiligkeit 1 Cor. 10, 30. Sodann sind wir seine Glieder, von seinem Fleisch und von seinem Gebeine, nicht physischer Weise, auch nicht, daß wir ein Theil von ihm wären, gleich als wäre einer der Fuß, ein anderer die Hand, ein dritter der Arm, ein vierter der Rücken des natürlichen Leibes Christi; auch nicht vermöge einer Gemeinschaft der Natur, daß wir mit ihm die menschliche Natur gemein haben, denn so würden auch die Ungläubigen Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und

von seinem Gebeine sein, indem sie dieselbe menschliche Natur haben, die Christus hat; sondern vermöge einer stattfindenden Analogie, indem wir durch ein so inniges Band mit ihm verbunden sind, wie Gatten verbunden zu sein pflegen, welche wegen des ehelichen Bandes nicht zwei, sondern ein Fleisch und ein Leib sind, 1 Mos. 2, 24., Matth. 19, 6., 1 Cor. 6, 16. —

d. Christus gibt sein Fleisch im heil. Abendmahl, daß es uns fromme, und sein Abendmahl zum Gedächtniß seines Todes gefeiert werde. Also muß Christus leiblich in uns wohnen. —

A n t w o r t. Christi Fleisch wird uns nicht im heil. Abendmahl gegeben, daß es uns zur wesentlichen Verwandlung unseres Fleisches in das Fleisch Christi diene, oder daß wir das Abendmahl zum Gedächtniß des Leibes und Blutes Christi in der Absicht feiern, um damit gleichsam zu bezeugen, daß jetzt sein Leib und Blut in unsern Leib und unser Blut verwandelt und daher unser Leib und Blut werde; sondern Christi Fleisch wird im heil. Abendmahl vermittelt des Brodes unserem Munde dargereicht, damit es von da der Seele zugeführt, mit festem Glauben ergriffen und so unser ganzer Mensch vergewissert werde der Lebendigmachung, daß er nämlich, wie er jetzt durch dieses Mittel der Gemeinschaft aus dem geistlichen Tod zum Leben der Gnade wieder erneuert worden ist, ebenso am jüngsten Tage durch Wohlthat desselben Mittels aus dem leiblichen Tod erweckt und zum Leben der Herrlichkeit erneuert werden solle, Röm. 8, 11. Sodann wird auch das Gedächtniß des Leibes und Blutes Christi beim Gebrauch des Abendmahls von uns nicht zu dem Zweck angestellt, als ob sein Leib und Blut in unsern Leib und Blut verwandelt würde, sondern weil wir da im Abendmahl vermittelt der äußeren Zeichen des Leibes und Blutes selbst theilhaftig geworden sind, als der Waffen und Werkzeuge, mit welchen der Heiland unsere Feinde, Sünde, Welt und Teufel, zu Boden gestreckt und überwunden hat, und die uns wider alle Angriffe unserer Feinde das wirksamste Schuzmittel darbieten.

e. Wie Adam in uns wohnt, so auch Christus; Adam aber wohnt in uns wesentlich, denn wir haben von ihm ein Wesen, welches mit dem Wesen Adams der Art nach ein und dasselbe ist. Also: gleicherweise auch Christus.

A n t w o r t. 1. Der Obersatz ist nicht in der Schrift enthalten, denn es steht nicht in der Schrift, daß Christi Einwohnung in uns eben dieselbe sein werde, wie die Adams; 2. ist er wider die Schrift, denn „nicht hält es sich mit der Gabe, wie mit der Sünde,“ Röm. 5, 15.; — 3. ist er absurd, denn die Einwohnung Adams in uns ist eine allgemeine, sowohl auf die Gläubigen, als auf die Ungläubigen sich erstreckende, „intemal sie alle von einem kommen,“ Ebr. 2, 11., die Einwohnung Christi aber ist eine particulare, denn sie geschieht durch den Glauben, Eph. 3, 17., welcher nicht jedermanns Ding ist, 2 Theff. 2, 3. — 4. Man kann ihn zugeben, nicht in Bezug auf das Wesen: wie Adam durch seine Einwohnung uns sein Wesen mittheilt, so auch Christus, der denen, die ihn durch den Glauben aufnehmen, Gewalt gegeben hat, Gottes Kinder zu werden, Joh. 1, 12., sondern vergleichungsweise,

wie Adam durch seine Einwohnung in uns die verderbte Natur fortgepflanzt hat, die die Mutter vieler Greuel und Schäden ist und sowohl zeitliche als ewige Strafen verwirkt hat, so pflanzt Christus durch seine Einwohnung in uns die wiederhergestellte Natur fort, die vieler Tugenden fähig und sowohl zeitlicher als ewiger Belohnungen theilhaftig ist. —

II. Frage.

Ob außer der geistlichen noch eine gewisse sacramentliche Vereinigung zwischen Christo und den Communicanten, sowohl würdigen als unwürdigen, zu statuiren sei.

Dies wird verneint, 1. weil auf diese Weise der Ausdruck „Bereinigung“ offenbar gemißbraucht wird. Denn sacramentliche Vereinigung nennt man diejenige, welche stattfindet zwischen dem irdischen Zeichen und dem himmlischen Gut, von der gewisse auf das Sacrament bezügliche Redeweisen herrühren, die den von der persönlichen Vereinigung gebrauchten entnommen sind. Nun aber käme eine neue sacramentliche Vereinigung hinzu, von welcher jedoch die Schrift nichts weiß, noch irgend einen Grund dafür an die Hand gibt. Zwar erwähnt Paulus 1 Cor. 10, 16. und 17. einer zweifachen Vereinigung, die im Sacrament stattfindet: a. der sacramentlichen, welche sich auf die mit dem himmlischen Gut verbundenen irdischen Zeichen bezieht; b. der geistlichen, die sich auf Christi geistlichen Leib und dessen Glieder bezieht. Wie aber die Heuchler nicht Glieder jenes geistlichen Leibes Christi sind, man rede denn uneigentlich: so darf man auch nicht glauben, daß sich auf dieselben eine eigentlich so genannte, aus dem Abendmahl entstehende Vereinigung beziehe, oder zwischen ihnen und Christo statfinde, werde sie nun eine sacramentliche genannt, oder sonst wie. —

2. Jene sacramentliche Vereinigung geschieht je zufolge ihres Ursprungs nur durch das Essen des Leibes und Trinken des Blutes: aber ein anderes ist es, daß die Gottlosen den Leib Christi essen und das Blut Christi trinken, und ein anderes, daß sie mit Christo durch Wirkung des Sacraments geistlich vereint werden. Jenes muß zugegeben werden um der wahrhaft sacramentlichen Vereinigung willen, welche stattfindet zwischen dem irdischen Zeichen und dem himmlischen Gut und abhängt von der Autorität des Stifters, nicht von der Beschaffenheit des Mitessenden. Dieses dagegen muß verworfen werden, weil die von dem Mitessenden und -trinkenden erforderte Beschaffenheit fehlt, nämlich der Glaube. Wer demnach den Glauben nicht hat, den geht auch die heilsame Wirkung des Sacraments, die Vereinigung mit Christo in keiner Weise an; und gäbe man dies nicht zu, so folgte, daß dem Abendmahl eine gewisse heilsame Wirkung *ex opere operato* ohne eine gute Bewegung des Genießenden zuzuschreiben sei.

3. Auch ist dawider die angestellte Vergleichung mit der Taufe der Erwachsenen: denn was für eine geistliche Wirkung hat doch diese, die den Gläubigen und Heuchlern gemein wäre? Durchaus keine, die nämlich das

Hell beträfe, sondern nur die äußere Kirchengemeinschaft, daß beide durch die Taufe in die Kirche aufgenommen sind. Diefelbe Bewandniß hat es auch hier. —

(Aus dem „Luth. Herold.“)

Erwiederung auf die in der Januar-Nummer enthaltene Anfrage.

In der Januar-Nummer d. J. stellt die „Lehre und Wehre“ folgende öffentliche Anfrage: „Sollte nicht zur Erstrebung der endlichen Darstellung einer einigen evangelisch-lutherischen Kirche in Nord-Amerika die jeweilige Zusammenkunft von Gliedern der verschiedenen lutherisch sich nennenden Synoden, welche die ungeänderte augsburgische Confession von 1530 für den reinen und treuen Ausdruck der Lehre der heiligen Schrift und ihres eigenen Glaubens ohne Vorbehalt erkennen und bekennen, erspriesslich und förderlich sein?“ — In einer Versammlung am 17. März 1856 in der englischen evangelisch-lutherischen St. James-Kirche dahier brüchten die lutherischen Prediger in und um New-York ihre herzlichste Freude aus über diese Anfrage und sind ihrerseits gerne bereit, zu einer solchen Vereinigung das Ihrige beizutragen. Sie hoffen, daß alle treuen Lutheraner unseres Landes solches Anerbieten unserer Brüder von Missouri willkommen heißen und zur Verwirklichung dieser großen Idee nach Kräften beitragen werden. Schon längst haben die lutherischen Prediger in und um New-York die Zerrissenheit und den Zwiespalt unter unsern Glaubensbrüdern dahier mit großem Schmerze angesehen und beklagt, und wünschen deshalb sehnlichst den großen Tag herbei, an welchem sich die treuen Träger unserer Fahne brüderlich und einmüthig die Hand reichen. Nach Beschluß der Mehrzahl der New-Yorker Prediger-Conferenz wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Friedr. W. L. Steimle, Secretär.

New-York, März 17, 1856.

(Aus dem „Luth. Herold.“)

Eine allgemeine Conferenz der lutherischen Prediger in Amerika.

Gewiß hat mancher Leser dieses Blattes in den letzten Jahren schon von Jahr zu Jahr die Verhandlungen, — wenn auch nur im Auszuge — der verschiedenen Conferenzen lutherischer Pastoren Deutschlands

und selbst des deutschen Kirchentags mit inniger Theilnahme gelesen, und dabei den Wunsch gehegt: O, daß wir doch auch in diesem Lande, wo es noch um so nöthiger wäre, ähnliche Conferenzen hätten, an welchen die Glieder aller rechtgläubigen Synoden dieses Landes Theil nehmen könnten, um als Brüder ihre Erfahrungen, Ansichten und Ueberzeugungen gegenseitig auszutauschen, die noch vorhandenen Differenzen auszugleichen, die Einigkeit des Glaubens in allen wesentlichen Stücken immermehr zu erzielen und zu bekennen und also auf diesem Wege die endliche Einheit der so jämmerlich zerrissenen luth. Kirche dieses Landes wenigstens anzubahnen. Ich für meinen Theil habe solchen Wunsch oft gehegt, und ohne Zweifel auch viele lutherische Prediger verschiedener Synoden. Und siehe! diesem Wunsche kommt nun Herr Professor Walthers in St. Louis in seiner „Lehre und Wehre“ vom Januar 1856 mit einem Vorschlage entgegen. Es heißt daselbst wie folgt:

„Sollte nicht zur Erstrebung der endlichen Darstellung einer einigen evangelisch-lutherischen Kirche von Nord-Amerika die jeweilige Zusammenkunft von solchen Gliedern der verschiedenen lutherisch sich nennenden Synoden, welche die ungeänderte augsburgische Confession von 1530 für den reinen und treuen Ausdruck der Lehre der h. Schrift und ihres eigenen Glaubens ohne Vorbehalt erkennen, erspriesslich und förderlich sein? Wir unsererseits wären von Herzen bereit, an einer solchen Conferenz rechtgläubiger Lutheraner, wann und wo dieselbe auch nach dem Wunsche der Mehrzahl der Theilnehmer, stattfinden sollte, Theil zu nehmen und wir können im Voraus die gleiche Willigkeit hierzu von mehreren hiesigen Theologen und Laien versichern, denen das Gedeihen unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche in dieser unserer neuen Heimath nicht weniger die tiefste Sehnsucht ihres Herzens ist und denen wir bereits den hier ausgesprochenen Gedanken mitgetheilt haben. Da es Thatsache ist, daß auch unter denjenigen Lutheranern, welche von Herzen dem Grundbekenntnisse unserer Kirche anhängen, noch manche Verschiedenheit der Ueberzeugung vorhanden ist; deren Erörterung in unsern Zeitschriften leicht mehr dazu beitragen kann, die von allen ersehnte Einigkeit unserer Kirche aufzuhalten, als zu fördern, so kann ein persönlicher mündlicher Verkehr und Austausch nicht anders als heilsam sein und würde derselbe gewiß vor allem den unvergleichlichen Segen bringen, daß der freilich noch fort und fort auch innerhalb unserer Kirche nöthige Kampf das Gepräge eines gegenseitigen Wettstreits von Brüdern für die treue Bewahrung des köstlichen Kleinodes der Lehrreinheit und Einheit bekäme und bestellte.“

„Wir unterlassen es, um den Brüdern nicht vorzugreifen, und weiter über den gemachten Vorschlag auszusprechen. Dem unsichtbaren Herrn und Oberhaupte der Kirche die Sache befehlend, warten wir nun darauf, sei es in Privatbriefen, sei es mittelst unserer kirchlichen Zeitschriften über die Gegenstände, Form, Zeit, Ort u. s. w. solcher gemeinsamen Beratungen die Meinung derjenigen zu vernehmen, die die Sache ihrer Ueberlegung und Besprechung werth achten. Wir bemerken nur noch nachträglich, daß die Zusammenkünfte und Beratungen bei aller Oeffentlichkeit natürlich nur privaten Charakters sein, und alle Gegenwärtigen, ohne dabei eine Vertretung ihrer resp. Synoden zu beabsichtigen, nur für ihre Person Theil nehmen sollten.“

Da Herr Professor Walther, dem gewiß mancher luth. Prediger für obigen Vorschlag herzlich dankt, die Meinungen der Brüder über diesen Gegenstand erfahren möchte, so erlaube ich mir, hier in aller Bescheidenheit einige Gedanken auszusprechen und sollten sie bei den Brüdern auch nur anregend wirken.

Was die Gegenstände der Beratungen anbetrifft, so dürfen diese natürlich nicht in das Gebiet der verschiedenen Synoden eingreifen, sondern sich mehr im Allgemeinen bewegen und die Beschlüsse können daher für keine Synode bindend, sondern für die ganze luth. Kirche dieses Landes nur rathgebend sein. Zu den Gegenständen, welche von allgemeiner Bedeutung sind, können gewiß folgende die erste Stelle einnehmen: In welchen Stücken müssen alle Lutheraner unbedingt einig sein? in wie weit besteht diese Einigkeit unter uns? — Den Versammelten — welche Synode dieses Landes sind nach dem Maßstabe der augsburgischen Confession für rechthältig zu halten? in welchen Stücken darf eine Differenz stattfinden und wie haben sich die verschiedenen Synoden bei ihren noch vorhandenen unwesentlichen Differenzen gegen einander zu verhalten? wäre es nützlich oder schädlich, in gegenwärtiger Zeit die unwesentlichen Differenzen auszugleichen und auf welche Weise wäre eine endliche Ausgleichung am besten zu erzielen? welches sollten wohl die allgemein gültigen Regeln für die Bildung neuer Gemeinden, für die Aufnahme von Gliedern in die Gemeinde, von Predigern und Gemeinden in die Synode, für Kirchengenucht u. s. w. sein? wie sollten Gemeinden eines Ortes, die zu verschiedenen Synoden gehören, sich gegen einander verhalten? wie weit darf unsere christliche Toleranz gegen andere Confessionen sich erstrecken? was für eine Stellung haben wir in dieser wogenden Zeit gewissen politischen Zeitfragen gegenüber zu behaupten? wie wären so manche Uebelstände, als das Mithen der Prediger, das Wegjagen und Weglaufen derselben von den Gemeinden, das Bedienen so vieler Gemeinden von Einem Prediger u. dgl. abzustellen? wie sollten und könnten wir gemeinsam wirken in dem Werke der Erziehung, der einheim-

schen und ausländischen Mission? was wäre zu thun in der allgemeinen Einführung von Gemeindeschulen und wie könnten wir tüchtige Schullehrer heranbilden? wie wäre eine kirchliche Armen- und Krankenpflege mehr allgemein einzuführen? wäre nicht aus verschiedenen Synoden ein unparteiisches Kirchengericht zusammenzusetzen, welchem alle streitige Fälle zwischen verschiedenen Synoden, oder Predigern und Gemeinden verschiedener Synoden zur Untersuchung und Entscheidung vorgelegt werden sollten? — Diese Fragen berühren einige Punkte, welche tief in das Leben unserer Kirche eingreifen und ohne Zweifel für die ganze luth. Kirche unseres Landes mehr oder weniger Bedeutung haben. Würde nun eine solche beachtliche allgemeine Conferenz sich mit der Erledigung solcher und ähnlicher Fragen beschäftigen, wach ein weites Feld hätte sie dann! und wie viel könnte sie thun zum Wohle unserer Kirche!

Was die Form anbetrifft, so möchte es wohl am besten sein, wenn diese von einigen hervorragenden und allgemein geschätzten Männern, Gliedern verschiedener Synoden, welche sich darin einigen möchten, in einem Auftrufe öffentlich ausgeschrieben oder man es auch der ersten Versammlung ganz überlassen würde, ihre Form zu schaffen und für spätere Versammlungen zu statuiren. Die Zeit betreffend, möchte wohl die beste im Winter sein, weil im Sommer fast alle Synoden ihre Sitzungen haben, auch im Allgemeinen mehr Krankheit herrscht, als im Winter. Als Ort der ersten Versammlung der Conferenz möchte Pittsburg wohl einer der passendsten Plätze sein. Weil diese Stadt gewissermaßen eine Pforte zwischen Ost und West bildet und dort auch mehrere lutherische Gemeinden sich befinden, welche gewiß die Conferenz mit Freuden aufnehmen werden. — Die lieben Pittsburger werden mir meine unbefugte Einladung eines solchen Gastes unter ihr Dach zu gute halten. Denn wer wollte einen solchen Gast nicht gern beherbergen! —

Was nun endlich die Zusammenberufung der Conferenz, sowie auch die Bestimmung des Ortes, der Zeit und sonst die nöthigen Vorkehrungen anbetrifft, so möchte es sehr zweckmäßig sein, wenn z. B. die Präsidenten verschiedener Synoden und auch andere einflussreiche Theologen sich in der Sache einigten und dann durch alle lutherischen Zeitschriften dieses Landes einen Aufruf ergehen ließen.

In der Hoffnung, daß der hier besprochene Gegenstand allgemeine Billigung finden wird und sich bald mehrere Stimmen darüber hören lassen und meine hier ausgesprochenen Gedanken nicht als dummdreiste Anmaßung aufgenommen werden, zeichnet sich

Ein Mitglied der Ohio-Synode.

Fort-Wayne, den 21. Februar 1856.

Allgemeine kirchliche Conferenz.

1. Folgendes finden wir in der Nummer vom 4. April des „Lutheran Standard“: „Wir haben für eine frühere Nummer des „Standard“ einen Artikel aus „Lehre und Wehre“ übersezt, der sich auf eine allgemeine kirchliche Conferenz aller Lutheraner in Amerika, die noch treu an die ungeänderte augsburgische Confession halten, bezieht. Mehrere unserer Brüder haben über diesen Gegenstand an uns geschrieben, die allesammt die baldige Zusammenkunft einer solchen Conferenz höchlich billigen. Die letzte Nummer von „Lehre und Wehre“ enthält einen andern Artikel, der aus Mittheilungen und Bemerkungen des Herausgebers über denselben Gegenstand besteht. Es scheint, daß ein allgemeines Interesse für die Wichtigkeit irgend eines solchen Schrittes sich in allen Theilen der Kirche regt. Einer der Correspondenten von „Lehre und Wehre“ schlägt Pittsburg, ein anderer Cleveland, zwei Columbus oder Cincinnati als passende Orte für eine solche Zusammenkunft vor. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Brüder in allen Theilen der Kirche von neuem auf diesen Gegenstand. Laßt uns und die Kirche in den Spalten des „Standard“ von euch hören. Wir können die Freunde dieses Schrittes versichern, daß, wenn eine solche Conferenz zusammen kommt, was wir gewiß hoffen und darum wir bitten, die Brüder in Columbus alle, welche von Norden, Süden, Osten oder Westen kommen würden, hier in unserer Stadt, wofern dies der allgemeine Wunsch sein sollte, herzlich aufnehmen werden, oder wollen mit ihnen an irgend einem andern Ort zusammentreffen, der für passender und wünschenswerther gehalten würde. Wir stimmen mit den Vorschlägen Professor Walthers hinsichtlich der Basis und der Art der Leitung der Conferenz von Herzen überein.“ —

2. Dem „lutherischen Herold“ vom 15. April entnehmen wir folgende die vorgeschlagene Conferenz betreffende Bemerkungen: „a. Wäre Cincinnati nicht der geeignete Ort? — Das ist neutraler Boden im Mittelpunkt, und eine wichtige Stadt, die dadurch gewinnen könnte. Die Leser im Westen werden das näher verstehen. b. Sollte nicht die alte Synode von Pennsylvanien aufmerksam gemacht und freundlichst um Theilnahme ersucht werden? — Wäre es nicht gut, wenn es die „Lehre und Wehre“ in der nächsten Nummer thäte? *) c. Der „Herold“ glaubt es aus den Herzen seiner Leute zu nehmen, wenn er hiemit in aller Hochachtung die Glieder der obigen Synode ersucht, die Frage einer solchen „freien Conferenz“ dem geehrten Körper vorzulegen und dringlichst um Berathung, Vorschläge, ernsten Beschluß und rasches entschiedenes Handeln zu bitten. d. Rasches Handeln. Denn wenn es auch Dinge gibt, die durch solches Handeln verlieren, so doch auch solche, die gewinnen, wenn das „warme Eisen“ geschmiedet wird.“

*) Völlig unbekannt mit den besondern Verhältnissen und hervorragenden Gliedern des obengenannten kirchlichen Körpers, erlauben wir uns nur unsere herzlichste Bestimmung zu dem, was der „Herold“ unter c. sagt, hierdurch zu erklären. R. b. L. u. B.

3. Ein deutsch-lutherischer Prediger außerhalb unserer Synode im Osten, der in einem Schreiben an uns unsere Zeitschriften für sich bestellt, schreibt in demselben u. A. Folgendes: „Es sind Gerüchte im Umlauf, daß ein allgemeiner Kirchentag solcher Prediger, die die ungeänderte augsburgische Confession zu ihrem Bekenntniß haben, solle zusammenberufen werden. Ich glaube im Namen der Mehrheit lutherischer Prediger dieser Stadt sagen zu dürfen, daß es ein allgemeiner Wunsch ist, daß ein solcher Tag zu Stande komme. Möge es recht bald geschehen! Möge bald die Zeit kommen, wenn die theure lutherische Kirche befreit sein wird von den Streitigkeiten“ (dieser Wunsch des theuren Bruders geht offenbar zu weit, denn wäre die lutherische Kirche nicht mehr eine streitende wider das Unbiblische außer und in ihr, so wäre sie auch nicht mehr eine rechte), „dem Unglauben, den neuen Maßregeln der neuesten Zeit! Diesen Wunsch habe ich nicht allein. Ich kenne viele, die da seufzen nach dem Tage, an welchem die ungeänderte augsburgische Confession anerkannt wird als das Symbol der (ganzen amerikanischen) lutherischen Kirche... Ich seufze mit Tausenden nach dem Tage, an welchem so Einigkeit in der zerrissenen Kirche hergestellt sein wird.“

Aus der früheren Geschichte der amerikanisch-lutherischen Kirche und ihrer Literatur.

Im Jahre 1708 gab der evangelisch-lutherische Prediger zu New-York und Albany, J u s t u s F a l d n e r, gebürtig von Zwidau im Königreich Sachsen, eine Schrift in holländischer Sprache unter folgendem Titel heraus:

Grondlyke Onderricht van sekere voorname Hoofdstuecken der waren, loutern, saligmakenden, Christelyken Leere, gegrondet op den Grondt van de Apostelen en Propheten, daer Jesus Christus de Hoeksteen is. Angewesen in eenvoudige, dog stigtlyke Vragen en Antwoorden. Gedrukt te Nieuw-York by W. Bradford, 1708. in 8.

In den sogenannten Unschuldigen Nachrichten von E. B. Löcher ist Jahrg. 1726. S. 411—416. eine ausführliche Angabe des Inhalts der Schrift enthalten, woraus man sieht, daß sie, wie Löcher selbst sagt, ein „Compendium doctrinae Anti-Calvianum“ ist, geschrieben in Folge schwerer Kämpfe, welche F a l d n e r mit den Calvinisten zu kämpfen hatte. Faldner war, wie wir aus den Unschuldigen Nachrichten 1731. S. 89. ersehen, von einem schwedischen Prediger, Namens Rudman, ordinirt worden, den der Erzbischof von Schweden zum Suffragan- oder Vicebischof für Amerika ernannt hatte.

Faldner's Nachfolger im Amte war Wilhelm Christoph Berdenmeyer, gebürtig von Bodenteich im Lüneburgischen. Ein Deputirter der New-Yorker lutherischen Gemeinde kam nehmlich nach des Erst-

genannten Tode nach Hamburg, um hier einen Prediger zu suchen. Das Hamburger Stadtministerium aber empfahl zur Uebernahme des wichtigen Postens Herrn Verdenmeyer, der sich zur Zeit als Candidat in Hamburg aufhielt und hier sehr hoch gehalten wurde. Hierauf berief denn das Amsterdamer lutherische Consistorium, welches hierzu von der New-Yorker Gemeinde bevollmächtigt war, den Genannten. Dieser nahm denn den Ruf an, wurde sodann von dem Consistorium in Amsterdam am 25. Mai 1725 ordinirt, landete hierauf nach glücklicher Fahrt am 22. Sept. desselben Jahrs in New-York und trat nun sein Amt sowohl an der Gemeinde in dieser Stadt, als in der zu Albany an, indem er wechselsweise sich an diesen Orten ein halbes Jahr aufhielt.

Auch dieser Verdenmeyer hat eine Schrift herausgegeben unter folgendem Titel: *Getrouwe Herder- en wachter-stem aan de Hoog- en Neder-Duitsche Lutheriaanen in dese Gewesten, eenstemmig te zyn; vertoont met twee Brieven en andere Redenen Lutherscher Theologanten: aangaande 't Van Dierensche Beroep, en de Henkelsche Bevestiging. Te Niew-York, by J. Peter Zenger. A. C. 1728.* (In Quarto 23 Bogen stark.) Das ist zu deutsch: „Getreue Hirten- und Wächterstimme an die Hoch- und Niederdeutschen Lutheraner in diesen Gegenden, einstimmig zu sein, gezeigt mit zwei Schreiben und andern Gründen lutherischer Theologen, des von Dieren Berauf und Henkel's Ordination betreffend.“

Veranlassung zur Verabfassung dieser Schrift gab ein gewisser Johann Bernhard von Dieren aus Königsberg, seines Handwerks ein Schneider, der in den lutherischen Gemeinden umher schlich und allenthalben Spaltung und Unruhe bewirkte, und der sich um so feindseliger zeigte, da er die begehrte Ordination weder von den deutschen noch von den schwedischen Lutheranern erhalten konnte. Unter anderen Dingen, durch welche dieser Mensch viele Zerwürfnisse anrichtete, war, daß er behauptete, bei der Feier des heil. Abendmahls müsse das Brod gebrochen werden. Darüber verlor er selbst die meisten Glieder der Gemeinde zu Hakkingsal, welche sich erst hatte überreden lassen, ihn als ihren Prediger anzunehmen. Als er das Brodbrechen einführen wollte, wendeten sich viele Gemeindeglieder an Verdenmeyer, der sie auch annahm, indem er sich also erklärt: „Wenn ein sich lutherisch nennender Prediger mit einem Gewissenszwang und wider den Willen der Gemeine es eigenmächtig einzuführen unternähme und diejenigen, welche es sich nicht aufdringen lassen wollten, verdammt, man dieselben nicht könnte zurückhalten, sondern anzunehmen verpflichtet wäre, welche sonst entweder wider ihr Gewissen das Sacrament mit Brechung des Brods zu nehmen oder auch sich des Abendmahls zu enthalten gezwungen würden.“ Das Buch enthält nach dem Auszug, welchen Löffler davon gibt, noch viele andere wichtige Sachen, unter Anderem den Nachweis, daß Cranmer, ehe die Reformirten nach England kamen, durchaus lutherisch geglaubt und dieses nicht nur Kar, sondern auch mit großem Eifer in seinem Catechismus ausgesprochen habe. Es wäre

gewiß höchst interessant und wichtig zur Aufhellung der Geschichte der ameri-
kanisch-lutherischen Kirche, wenn die beiden Schriften Faldner's und Berden-
meyer's aufgefunden und aufs neue, wenigstens der Hauptsache nach, unserer
Kirche hier in die Hand gegeben werden könnten. (Unschuld. Nachr. Jahrg.
1781. S. 72—105.)

(Aus dem „Freimund.“)

Hebung eines alten Schazes in Mecklenburg.

In allen deutschen Ländern, wo zur Reformationzeit sich protestantische
Gemeinden bildeten, wurden auch bald Kirchenordnungen verfaßt. Dieselben
haben insofern noch Bestand, als sie nicht gesetzlich aufgehoben sind, allein sie
befinden sich meist so außer Gebrauch, daß die Gemeinden wenig mehr davon
wissen. Welcher Stützpunkt wäre es in der Gegenwart, wenn die ruhenden
Kirchenordnungen wieder ins Leben gerufen würden! Da ist als ein allein-
stehendes gutes Bekenntniß die Verordnung des regierenden Großherzogs von
Mecklenburg-Schwerin zu betrachten, womit die Landeskirchenordnung von
1602 in sehr sauberem Abdruck erneuert worden. Sie lautet:

Friedrich Franz von Gottes Gnaden ꝛc. Wir wissen unter allen Seg-
nungen, mit welchen die Barmherzigkeit Gottes Uns in Unserm Leben täglich
und reichlich begnadigt hat, keine größere zu nennen als die, daß ER Uns und
Unseren Landen Seine heilige christliche Kirche geschenkt, dieselbige vor mehr
denn dreihundert Jahren zum lauterem Evangelium und wahrer christlicher
Ordnung zurückgeführt, auch bis daher bei reiner Lehre erhalten, ja in unsern
Tagen zu erneuter Kraft zu erwecken angefangen hat; wie Wir denn auch
festiglich glauben und vertrauen, daß die Gnade Gottes solch ihr angefan-
genes Werk nicht liegen lassen, vielmehr die Wahrheit des Evangeliums Uns
und Unserm Volke auf Kind und Kindeskind erhalten und den Leuchter der
lutherischen Kirche in diesem Unserm Lande nimmermehr von der Stätte weg-
stoßen werde. Wenn wir nun während Unserer Regierung stets bestrebt ge-
wesen sind, Unserm Gotte für solche Seine große Wohlthaten vor allem
dadurch zu danken, daß wir gleich Unseren in Gott ruhenden Vorfahren,
des Uns in der Kirche lutherischen Bekenntnisses in Unseren Landen zustehen-
den oberbischöflichen Amtes (?) treulich und fleißig nach Vermögen gewartet ha-
ben, so hat Uns auch, auf die Anzeigle Unseres Oberkirchenrathes, daß die
Exemplare der revidirten Kirchen-Ordnung aus den Jahren 1602 und 1650
vergriffen und verbraucht seien, angelegen, sofort einen neuen Abdruck der-
selben zu veranstalten.

Der gegenwärtige Abdruck folgt wörtlich den Ausgaben von 1602 und
1650, auch die Follen der letzten Ausgabe an den Seiten bemerkend. Nur

die in diesen älteren Ausgaben enthaltenen Noten sind weggelassen, weil nach eingeholtem Erachten Kunstverständiger, jener alte Notensatz nur dem historischen Kenner noch verständlich ist, eine Umsehung desselben aber in Noten des neueren Systems nicht ohne Veränderungen des alten Notensatzes ausführbar gewesen wäre.

Indem Wir somit diesen alten Schatz unserer Kirche wieder zugänglich machen, vermähnen Wir landesväterlich alle Unsere getreuen Unterthanen weß Standes sie sein mögen, mit Uns zu halten an dem Bekenntniß der Hoffnung ohne Wanken; alle Kirchenbediener aber und die es sonst angeht, erinnern Wir, daß Wir diese Kirchenordnung, so weit nicht einzelne Bestimmungen derselben durch spätere Gesetzgebung im ordentlichen Wege abgeändert sind, nach wie vor gehalten wissen wollen.

Gegeben durch Unseren Ober-Kirchenrath, Schwertin am Tage vor Pfingsten 1855.

Friedrich Franz.

Kayserl. Kliefoth. ZurNebden.

Daß alle deutsche Fürsten diesem Vorgange nachgingen!

Vermischte kirchliche Nachrichten.

Oesterreich. Folgendes findet sich in der „Protestantischen Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland“: „Nach den, auf Anlaß der bevorstehenden Bestimmungen für die Nichtkatholischen vom Cultusministerium eingeforderten Notizen stellt sich in Absicht auf die Verhältnisse der Nichtkatholiken in Oesterreich überhaupt Folgendes heraus: Die Zahl der Protestanten überhaupt beläuft sich auf 3,450,000 Seelen, wovon auf Ungarn allein 2,216,558 fallen. Auf je 10,000 Bewohner der Monarchie kommen 920 Protestanten und zwar 577 der Helvetischen, 343 der Augsburgischen Confession. Griechischer Religion sind 3,162,000, Unitarier über 50,000. Im Ganzen machen die Nichtkatholiken etwa ein Sechstheil der Bevölkerung aus.“

„Der Evangelical Lutheran“ von Springfield, D., hat vor kurzem zu erscheinen aufgehört und ist wieder zu seinem Ursprung zurückgekehrt; seine Subscribentenliste ist nehmlich dem „Lutheran Observer“ überwiesen worden, der, seine Interessen besser achtend, in Absicht auf den Plaisformismus dem Zeitgeist noch besser Rechnung trägt.

„Sammlung des Volkes Gottes.“ In Deutschland hat sich voriges Jahr ein Verein „für die Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem“ gebildet. Leider! gibt sich der „Weltbote“ von Allentown, Pa., dazu her, diese Sache in einer Weise dem hiesigen christlichen Publicum vorzulegen, daß es den Schein hat, als sympathisire er mit derselben. Im verfloffenen Jahre sandte ein Prediger aus dem Staate Indiana, im Namen einer Anzahl christlicher Freunde daselbst, ein Schreiben an den Vorstand jenes Vereins, in welchem er um weitere Auskunft über das Unternehmen bittet. Die hierauf erfolgte Antwort theilt der „Weltbote“ mit. Darin heißt es u. A. also: „Der Grund, warum wir die Sammlung des Volkes Gottes jetzt für nothwendig halten, ist die tiefe Versunkenheit, das Verderben unserer christlichen Völker, welches zu einer Verkehrung des Sinnes fortgeschritten ist, die durch die bisher angewandten Mittel nicht mehr überwunden werden kann. . . Wir suchen nach einem Rettungsmittel gegen dieses Verderben und sandten es in der Weissagung, die zu

erfüllen der eigentlichen Zweck Jesu Christi ist. Er sagt, daß er gekommen sei, das Gesetz und die Propheten nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen, und in der Offenbarung wird es mit dem Eid eines starken Engels zugesichert, daß in den Tagen der letzten Posaune vollendet werden soll das Geheimniß Gottes, das er seinen Knechten, den Propheten, verkündigt hat. Dieses Geheimniß besteht darin, daß der Tempel wieder gebaut, das Zeugniß von Jesu und seinem Willen mit größtem Nachdruck geübt, ein Volk, das Jesum Christum zum König hat, hergestellt und endlich durch die majestätische Offenbarung dieses Königs die feindseligen Gewalten vernichtet und das Friedensreich hergestellt wird, von dem alle Propheten geredet haben. Daraus schöpfen wir die Gewißheit, daß an der Stelle, wo der Tempel stehen soll, und von wo das Friedensreich ausgehen soll (Jes. 2.), ein Anfang zur Sammlung und Gründung des Volkes Gottes gemacht werden muß, und halten es für nothwendig, sich zu diesem Werke zu bereiten, das freilich nur durch den Herrn selbst, nämlich durch die mächtige Wirkung seines Geistes in uns Menschen, vorwärts gehen und gelingen kann. Der Inhalt Ihres Schreibens zeigt uns, daß Sie mit uns dieselbe Hoffnung und denselben Willen haben, und wir glauben Ihre Worte, daß das Heil von den Juden kommt, aber von den Christen zu den Juden gebracht werden muß, so verstehen zu müssen, daß durch die Herstellung einer Gemeinde von Christen, die im Sinne Jesu nach dem Königreich trachtet, die Juden erleuchtet werden können, so daß sie an dieses Werk sich anschließen und dadurch Jesum als den Sohn Davids und Messias erkennen und also das 11. Capitel des Römerbriefes in Erfüllung gehe. Deshalb haben wir uns nicht durch die gelehrte Einwendung aufhalten lassen, der Anfang müsse von den Juden ausgehen, sondern wir wollen in unserm Theil thun, was wir können, daß Gottes Liebesabsicht über Juden und Heiden ihrer Erfüllung genähert werde. Das W a n n ist hiermit schon beantwortet, wenn es sich von der Arbeit für den Zweck der Sammlung des Volkes Gottes handelt; diese muß jetzt geschehen, weil die Bedürfnisse, denen abgeholfen werden muß, vorhanden sind. Von dem Eifer, von der Kraft des Geistes, womit diese Arbeit gethan wird, hängt der Fortgang derselben, also auch das Wann des Aufbruchs nach dem heiligen Lande ab. Deshalb können wir über den Zeitpunkt dieses Aufbruchs noch keine Bestimmung geben, obgleich unsere Vermuthungen dahin gehen, daß derselbe nicht mehr weit entfernt sein könne, daß unsere Arbeit insoweit Erfolg haben werde, um den Ausbruch in einiger Zeit möglich zu machen. Vorausgehen sollte nach unserer Ansicht die Absendung einiger Männer, als Commission, um an Ort und Stelle die Localverhältnisse genau auszumitteln und vorbereitende Schritte bei Behörden zu thun. Denn Sie erfahren aus dem „„Entwurf der Verfassung,““ daß wir noch keine Regierungconcession für die Ansiedelung haben. Sowohl zur Absendung dieser Commission, als zur Erlangung der Genehmigung von Seiten der Macht, die das Land in Besitz hat, noch mehr zum Zug, zur Erwerbung des nöthigen Eigenthums und zur Einrichtung fehlen und bis jetzt die Mittel, um die Kosten zu bestreiten und um einflußreichen Personen die Sache als eine ausführbare, für die es der Mühe werth sei, etwas zu thun, erscheinen zu lassen. So sind wir zunächst auf die Arbeit des Zeugnisse gewiesen, nämlich den Menschen die Nothwendigkeit dieses Rettungsweges so kräftig ans Herz zu legen, daß sie sich gedrungen fühlen, dieses Werk des Herrn mit ihrem Geld oder ihrer Macht zu unterstützen. Die Mittel unseres Zeugnisses waren bis jetzt, außer dem persönlichen Verkehr, unsere Bitte an den deutschen Bund, die Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs und die Artikel der süddeutschen Warte, welche etwa 1000 Subscribenten zählt. Wir gedenken zunächst einen Aufruf an Christen und Juden (!) zur Unterstützung der Sammlung des Volkes Gottes ergehen zu lassen. Bis jetzt haben wir außer Deutschland noch keine Mitarbeiter gefunden, die in ihren Ländern die Aufmerksamkeit auf dieses Unternehmen gelenkt hätten. Wir glauben, daß das Wichtigste, was Sie in diesem Augenblicke für diese unsere gemeinsame Sache thun könnten, darin besteht, daß Sie sie in Amerika bekannt machen. Wenn eine deutsche oder ins Englische übersezte Ausgabe unseres Verfassungsentwurfs hiezu Ihnen geeignet scheint, so ermächtigen wir Sie, eine solche dort vorzunehmen. Der Verfassungsentwurf enthält alle nöthigen Notizen, um den Charakter unseres Werks darnach zu prüfen und darzulegen.“ — Wären nicht schon oft ähnliche

Unternehmungen aus ähnlichen Gründen von den Christen begonnen worden, so wäre man versucht, die ganze Sache für eine Fabel zu halten, denn es scheint unmöglich, daß ein Christ, der die Schrift kennt und daran glaubt, insonderheit Stellen wie diese: Joh. 18, 33—37., 4, 19—24., Matth. 24, 23—26., Luc. 17, 20—24., 21, 24., Dan. 9, 27. — sich mit der Hoffnung einer solchen Sammlung des Volkes Gottes in Palästina mit einem Tempel in seiner Mitte tragen könne. Zu Ende des Jahres 1521 schrieb Luther: „Nach dem Grab, da der Herr in gelegen hat, welches die Saracen inne haben, fragt Gott so viel, als nach allen Röhren von Schweiz.“ (Zu Ende der Schrift „vom Mißbrauch der Messe.“ XIX, 1435.) Wir wünschen, daß die lieben Leute, die auf so verkehrte Gedanken gerathen sind, davon eher geheilt werden mögen, als sie die Reise nach dem Grabe Christi unternehmen, und sich lieber desto eifriger anschicken, Ihn zu bekommen an der „Sammlung des Volkes Gottes“ im neuen Jerusalem auf der neuen Erde. Offenb. 21, 1—4. Dann werden sie mit uns zu dem alten „Rettungsweg“ zurückkehren, welcher ist die Predigt des Evangeliums und der Glaube daran.

(Eingesandt.)

Heiligenanrufung. Die „Semaine Religieuse“ enthält Folgendes: „Lofana hat, wie alle Weinländer, mehrere Jahre viel Noth wegen der Weinkrankheit erlitten. Diese Seuche zu bändigen, hat der Erzbischof von Florenz eine Sammlung von fünf und achtzig Gebeten verfaßt. Hinsichtlich des Gegenstandes, an den diese Gebete gerichtet sind, so wird in denselben nicht Gott, sondern Noah angeredet. „Auerheiligster Patriarch Noah,“ heißt es unter Anderem in einem derselben, „der du während deines langen Lebens mit Pflanzen des Weinstocks dich beschäftigest und mit der Vergnügung der Menschen in dem köstlichen Getränk, das unsern Durst löscht und Alle nährt und erfreut, richtest deine Augen auf unsere Weinstöcke, die wir nach deinem Beispiel bis zu dieser Zeit gepflegt haben, und laß dich durch den Anblick ihrer Verdorren in Folge der verwüstenden Seuche, die ihre Früchte vor der Reife zerstört, zur strengen Bestrafung so mancher Lästerungen und anderer schredlicher Sünden, die wir begangen — zum Mitleiden gegen uns bewegen und biete Gott für uns in tiefer Biegung vor seinem Throne, da er seinen Kindern Fruchtbarkeit der Erde und Ueberfluß an Korn und Wein verheißt hat; versprich ihm in unserm Namen, daß wir durch seinen Gnadenbeistand den Pfad des Lasters und der Sünde verlassen und die heiligen Gebote und die unserer heiligen Mutter, der katholischen Kirche, gewissenhaft halten wollen.“

Das neunte Gebet ist an die heil. Jungfrau gerichtet: „O Maria, wende dich an deinen geliebten Sohn, Jesum Christum, und wiederhole an ihn die Worte, die du bei der Hochzeit zu Cana sprachst: „„Sie haben nicht Wein;““ und möchte der, welcher auf deine Weisung das große Wunder wirkte und Wasser in Wein verwandelte, dieses Wunder erneuern durch Heilung unserer Trauben von der verzehrenden Krankheit“ u. Das Gebetbuch ist mit einer Bignette verziert, welche Noah als Obersten einer Weinlese vorstellt und enthält die Bewilligung von 40tägigem Ablass für die, welche die betreffenden Gebete andächtig beten. — O Antichrist!

Die lutherische Kirche Frankreichs. Die lutherische Kirche Frankreichs beschränkt sich meist nur auf die Departements am Rhein und ist meist deutsch. Sie hat 200 Pfarren; 266 Pastoren; 30 oder 40 Schulen mit 4000 Schülern und ein Collegium in Straßburg. Wie die reformirte Kirche genießt sie den Schutz des Staats. Beide zusammen kosten dem Staateschatz jährlich ein und ein Viertel Millionen Franken, und stehen hinsichtlich des Nationalunterhalts mit der katholischen Kirche auf gleichem Fuße.

Enormer Aufwand einiger Mobelkirchen in New-York. In einer Gemeinde New-Yorks ist der Gehalt des Pastors \$4000; der seines Assistenten \$500. Die jährlichen Geschenke, die dem Pastor gemacht werden, durchschnittlich \$500; die, die seinem Assistenten gemacht werden, etwa \$5. Der Singschor, Gehalt des Organisten, Reparaturen der Orgel, Balkentretter-Lohn kosten gegen \$1600. Für Reinigung nebst Kirchengelalt durchschnittlich \$900. Die jährliche Abnahme des Werths des Gebäudes und

Inventariums durch Gebrauch und Zeit kann \$ 1000 gerechnet werden. Die Kosten des jährlichen Unterhalts der Kirche betragen daher \$ 22,505, was so viel ist als \$ 432,78 für einen Sonntag. Diese Summe könnte 22 Landkirchen oder 8 Stadtkirchen bequem in Stand halten.

Revision der englischen Bibel. Die neue Baptisten-Üebersetzung der Bibel beschäftigt zwischen dreißig und vierzig Gelehrte, die über dies Land und England verschieden vertheilt sind. Hinsichtlich der religiösen Ueberzeugung dieser Gelehrten, die mit der Revision beschäftigt sind, so ist ein großer Theil derselben Baptisten, während jedoch die Liste der Namen auch von sechs verschiedenen Denominationen je ein oder mehrere Glieder aufweist; und obgleich dieses Unternehmen baptistischer Ursprungs ist, so wird es doch von vielleicht mehr als der Hälfte dieser Secte verschmähet. Die gewöhnliche englische Uebersetzung bildet die Grundlage dieser Revision, und jedes griechische Wort oder Phrase, deren Phrasologie in der Uebersetzung der gewöhnlichen Versionen Veränderung erlitten hat, soll an jeder Stelle, da sie vorkommt im Neuen Testament, sorgfältig erklärt werden, und der Revisor soll seine Ansicht hinsichtlich der geeigneten Uebersetzung jeder Stelle erklären.

Die Episcopalen. Aus dem „Luth. Observer“ erfahren wir, daß gegenwärtig eine ziemlich ernste Controverse in der Episcopalkirche darüber geführt wird, wie die Worte des apostolischen Symbols: „Eine heilige katholische Kirche — die Gemeinschaft der Heiligen“ zu inhrungiren seien. Die Mehrzahl will ganz richtig, daß nach dem ersten Passus ein Komma gesetzt und die Worte: „die Gemeinschaft der Heiligen“ als Erklärung des Begriffs Kirche genommen, eine Minorität aber will, daß nach dem ersten Passus ein Colon gesetzt und das Folgende als ein besonderer Artikel des Glaubens genommen werde, nach welchem man die Gemeinschaft aller Christen mit den lebendigen und bereits verstorbenen Heiligen bekenne. Wir Lutheraner können uns freuen, daß eine solche Disputation unter uns nicht statt haben kann, da in dem großen Catechismus Luthers bereits die erste Interpunction und die daraus sich ergebende Lehre angenommen und somit die papenzugehörige Auslegung des Symbols abgewiesen ist.

Das Barttragen der Prediger. Vor Kurzem theilte der „Apologete“ mit, daß es eine Methodisten-Gemeinde an ihrem Prediger sehr anstößig gefunden habe, daß sich derselbe den Bart unter dem Kinn stehen ließ. Das Blatt macht dazu die richtige Bemerkung: „Wo der rechte Missionsg Geist ist, da hat man etwas Wichtigeres zu thun, als über Kleinigkeiten unverföhlich zu sein, und sich über gleichgültige Dinge zu beißen und zu fressen.“

Die Traktatgesellschaft hat je und je den Grundsatz zu befolgen erklärt: „nur solche Traktate und Bücher zu drucken, die die Billigung aller evangelischen Christen erhalten haben.“ Mit Befolgung dieses Grundsatzes ist denn auch die Gesellschaft in Betreff der Lehre bisher durchgekommen. Neuerdings ist sie jedoch mit diesem Grundsatz in Konflikt gekommen, und zwar — wegen der Sklavenfrage. Die „evangelischen Christen“ im Süden wollen nehmlich natürlich das Institut der Sklaverei mit keinem Worte angegriffen sehen, während „evangelische Christen“ des Nordens ein Schweigen über diesen nach ihrer Ansicht faulen Fleck sich zum Gewissen machen.

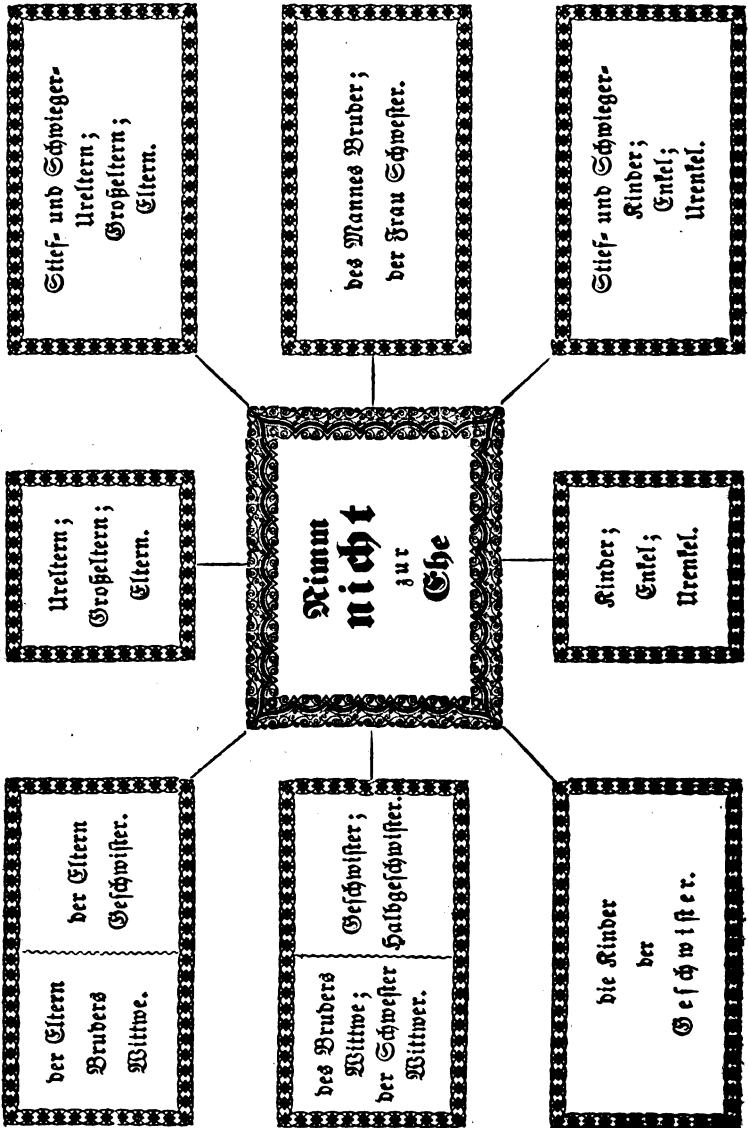
Sachsen. Oberhofprediger in Dresden (an Dr. v. Harless Stelle!) ist Professor Dr. Th. A. Liebner in Leipzig geworden. Am 26. Nov. v. J. hat derselbe seine neuen Aemter an der Hofkirche, im Geheimen Kirchenrath und im Consistorium angetreten. An des (emeritirten) Kirchenrath Dr. Weisner's Stelle ist Dr. Otto Rob. Gilbert von Bauzen eingetreten. Nachfolger des Superintendenten Dr. Heumann ist Dr. Koblischkätter aus Glauchau geworden.

Druckfehler in vorigem Heft.

Seite 119 Zeile 14 von oben schreibe anstatt 1520 — 1560.

Tabelle der verbotenen Verwandtschafts-Grade.

(Schluß des Artikels in den vorigen Heften: Von den verbotenen Ehen.)



Nach den vorausgegangenen Auseinandersetzungen, dies bemerken wir noch schließlic, ist es hingegen in Gottes Wort u n v e r b o t e n, daß die Ehe zwischen Geschwisterkindern oder zwischen zusammengebrachten Kindern geschlossen wird, oder wenn ein Geschwisterpaar wieder ein Geschwisterpaar, oder wenn Vater und Sohn Mutter und Tochter oder zwei Schwestern heirathen u. s. w.

Lehre und Aehre.

Jahrgang II.

Juni 1836.

No. 6.

(Eingefandt von Past. Hoyer.)

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die christliche Theologie zerstört ihre Freiheit nicht, richtet sie vielmehr auf damit, daß sie den Lehrinhalt der Dogmen lutherischen Bekenntnisses voraussetzt und ihre Arbeit in Uebereinstimmung mit demselben fortführt. Weder die Verpflichtung selbst auf unser Bekenntniß, noch die vollständige Durchführung derselben braucht sie zu scheuen. Daß sie neuerdings an Willfür verloren, an Freiheit gewonnen hat, je mehr ihre Jünger zu ihrer wissenschaftlichen Arbeit den Glauben der Kirche mitgebracht haben, dürfen wir jetzt als eine Thatsache der Erfahrung aussprechen. Zwar wird man mir als Folge der Treue gegen jene Verpflichtung die Unfreiheit der Theologie im 17. Jahrhundert und namentlich in der zweiten Hälfte desselben entgegenhalten. Allein dafür unser evangelisch-lutherisches Bekenntniß verantwortlich zu machen, wäre eben so ungerecht, als wenn man der Reformation die Schuld des üppigen, lieberlichen Lebens aufbürden wollte, um welches willen Luther 1545 einmal Wittenberg verließ. Es ist wahr, die außerordentliche Lehrentwicklung der Reformationszeit gab Veranlassung dazu, daß die Theologie im 17. Jahrhundert mehr und mehr sich einseitig auf die Bearbeitung der Dogmen beschränkte und ihre anderen Zweige, namentlich die Schriftauslegung, vernachlässigte, allein jene Lehrentwicklung konnte ja nicht dafür, daß menschliche Schwachheit sie nicht zu bewältigen vermochte. Es ist wahr, daß die damalige Theologie unter ihren unaufhörlichen Kämpfen um die Kirchenlehre mehr und mehr der Anfechtung erlag, welche in allen Lehrstreitigkeiten die Streiter überfällt, nemlich den Besitz der Lehre im Verstande mit dem Besitz derselben im Glauben zu verwechseln und darüber den Glauben selbst ohne Pflege zu lassen, allein diese Anfechtung entspringt nicht der Lehre, um welche man streitet, sondern der Unart des Menschenherzens, daß es bei guter Gelegenheit den Glauben selbst los zu werden strebt, doch aber die Glaubenslehre behält zur Dedung seiner Blöße vor sich selbst und Anderen. Selbst das soll nicht geleugnet werden, daß die ungemein scharfe und strenge Gestalt, in wel-

cher besonders die Concordienformel die lutherischen Dogmen darzustellen genöthigt war, für die spätere Theologie ein starkes Reizmittel abgab, aus der ohnehin einseitig getriebenen dogmatischen Arbeit eine Uebung des Verstandes und Scharfsinns zu machen und also mit der Kirchenlehre ein Spiel zu treiben, unter welchem das theologische Leben endlich gar erstickt; allein der vorwiegige Verstand war es, der die Schärfe der Dogmenbildung zum Reizmittel mißbrauchte; die Gestalt unseres Bekenntnisses verschuldet das so wenig, wie die Gestalt der Kirche es verschuldet, daß der Unglaube sich dahinter verbirgt. Tausend und aber tausend wunderherrliche Lieder wurden im 17. wie im 16. Jahrhundert von Dichtern gesungen, die wie Paul Gerhard die lutherischen Dogmen in vollster Schärfe bekannten, ja diese Lieder sind selbst wieder Bekenntnisse jenes Glaubens und also nicht trotz desselben, sondern aus ihm entstanden. Geistreiche Andachtsbücher in bedeutender Zahl wurden verfaßt von Gottesgelehrten des 17. Jahrhunderts, welche wie unter anderen Johann Arnd ihre volle Zustimmung zum Concordienbuche freudig aussprechen und die Angriffe ihrer Gegner keineswegs aus deren Eifer für das lutherische Bekenntniß ableiteten. Einseitig, leblos, unfrei wurde die Theologie, je mehr der Glaube aus den Kreisen der Theologen und Gebildeten, überhaupt der Führer in Kirche und Staat verschwand und sich unter die Volkstheile zurückzog, die der Wissenschaft ferner stehen; das aber that der Glaube, als selbst die Herrn vom protestantischen Staats- und Kirchenregiment ihn zu einem Mittel für die Ausführung politischer und anderer selbstsüchtiger Pläne herabsetzten und damit den niedrigsten Leidenschaften, dem Geiz, Haß, Neid, Schadenfreude gleichstellten, deren kluge Benutzung für das Wesen der Staatskunst galt. Diese frevelhafte Regierungsweise, welche man wohl die machiavellistische nennt, ging von römisch-katholischer Seite aus und wurde von den Protestanten zur Zeit der Reformation tapfer bestritten, trotzdem aber allmählig auch von diesen angenommen gemäß jenem Erfahrungssatze, daß der Streiter vom Gegner lernt. Sie zeigt sich auf protestantischer Seite zuerst mit erschreckender Klarheit in der Handlungsweise Moriz's von Sachsen und erlangt im 30-jährigen Kriege einen so völligen Sieg, daß sie nicht mehr bloß Regierungsgrundsatz blieb, sondern auch in die Sinnes- und Denkart der leitenden Volkstheile überging, ein Uebel, welches dadurch begünstigt wurde, daß man unter der unaufhörlichen Noth jener eisernen Zeit den Sinn von allen höheren und geistigeren Gütern abwandte und auf die Befriedigung des augenblicklichen und nächsten Bedürfnisses richtete. Bei einer Denkweise, wie diese, welche den Glauben nicht um sein selbst willen, sondern wegen seiner Brauchbarkeit zu irgend welchen äußeren Zwecken schätzt, mußte ja im 17. Jahrhundert der Glaube selbst verloren gehen, mußten die Glaubenssätze zu Glaubensgesetzen werden, denen man wo möglich mit Hülfe des weltlichen Schwertes Gehorsam erzwang, mußte endlich die Theologie, die mit dem Glauben das Leben verlor, sich verwandeln in eine Methode, diese Glaubensgesetze abzuhandeln, wie es wohl in Rechtsbüchern mit den weltlichen Gesetzen

zu geschehen pflegt. Den Grund solchen Unheils suche daher niemand in den evangelisch-lutherischen Bekenntnissen, noch wähne man, durch die Erfahrung des 17. Jahrhunderts, zu der Furcht berechtigt zu sein, daß erneute Treue gegen die Verpflichtung auf jene Bekenntnisse auch neue Knechtschaft über die Theologie bringen werde. Freilich, würden unsere Theologen den Glauben verschmähen oder wegwerfen, so würde unter ihnen die Theologie geknechtet, aber nicht durch die evangelisch-lutherischen Bekenntnisse. Man wendet vielleicht ein, der Glaube komme aus der Predigt, wenn man aber die Dogmen predige, so schaffe man damit nicht den Glauben und bereite der Theologie nur die Knechtschaft unterm Unglauben. Allein die Dogmen sollen auch als solche, in dieser ihrer strengen straffen Gestalt keineswegs gepredigt werden, sondern nur Regel der Predigt sein. Wie man nach dieser Regel das Evangelium in der Fülle seiner Lieblichkeit und seines Trostes predigt, so daß die Herzen eben so wohl dadurch erweckt, wie auf den rechten Lehrgrund erbaut werden, das müssen wir erst selbst wieder lernen und können es lernen am Dr. Luther, wie an keinem Anderen. Dazu leite die Theologie ihre Jünger und es wird ihr nicht an gläubigen Meistern und Jüngern fehlen, unter deren Dienste sie sich ihrer Freiheit freuen kann.

Das kirchliche Leben unserer Zeit drängt die Theologie zum kirchlichen Bekenntnisse hin, so viele Theologen auch immer widerstreben. Selbst kann es sich nicht befriedigen mit dem aus Gefühl sich gründenden Glauben, der ersten und keineswegs zu verachtenden Frucht neuester Erweckung; es verlangt zu dem Glauben, der allein auf das Wort Gottes sich gründet, fortzuschreiten und sucht daher einen festen Bau der heilsamen Lehre, wie er in den kirchlichen Bekenntnissen errichtet ist: unmöglich kann nun die Theologie fortfahren, die Dogmen als Ausdrücke des christlichen Gefühls zu fassen, die also außerhalb desselben eigentlich keine Wahrheit haben und deren Unterschiede nur auf Gefühlstimnungen beruhen. Diese Anschauung hat dazu dienen müssen, den Dogmen wieder Aufmerksamkeit und Achtung zuzuwenden, würde jedoch, wenn fernerhin festgehalten, die Theologie der Kirche entfremden, da die letztere ihre Glaubenssätze auch außerhalb des Herzens der Gläubigen für Wahrheit hält und in alle Ewigkeit halten wird. Mit allen übrigen kirchlichen Lebensgebieten wird auch die Theologie sich auf das Wort Gottes stellen müssen, wie es in Uebereinstimmung mit der heil. Schrift zu Kirchenlehre und Dogma geworden ist. Schon hat man die Furcht ausgesprochen, es möchten Manche dieser Nöthigung ohne Glauben, ja aus selbstfüchtigen Beweggründen nachgeben. Das läßt sich nun zwar so wenig vermeiden, wie die Mitgliedschaft von Maulchristen an der christlichen Gemeinde, doch erheben sich andere wahrhaft ängstliche Fragen und diese gerade auf unserer, der Bekenner, Seite, wenn es darauf ankommt, die amtliche Verpflichtung nicht bloß als Grundsatz auszusprechen, sondern bei einzelnen Personen geltend zu machen. Wir erinnern uns dabei der kirchlichen Zustände, in welche unsere eigene und der bezeichneten Personen Jugendzeit fiel, bedenken, wie es allein Gottes Güte ist, daß

wir trotz der glaubensleeren oder falschgläubigen Eindrücke unserer Jugend an Christum glauben und mit unserer Kirche bekennen, vergessen aber auch nicht, wie langsam und unter welchen Anfechtungen wir dazu gekommen sind und wie schwer wir darin bestehen und fortschreiten; darum dünkt es uns nicht auffallend, wenn Andere noch nicht zu derselben Uebereinstimmung mit unseren Bekenntnissen gelangt sind, und wir fühlen auf das innigste mit ihnen die Gewissensnoth, die bei dem Gedanken an die Verpflichtung über sie kommt. Fern, fern sei es von uns, solchen geängsteten Brüdern die Mitgliedschaft unserer Kirche abzusprechen, und auch über den Eintritt ins Predigt- und Lehramt und die damit zusammenhängende Verpflichtung haben wir aus unserer eigenen Erfahrung manch freundliches Wort und herzliche Zureden an sie zu richten. Unser Bekenntnisse zusammt der Verpflichtung auf dieselben sind uns wirklich etwas ganz Neues, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn Manche sich nicht darein finden können. Es geht uns damit wie jenem Blinden (Marc. 8, 24.), der, als der Herr Christus ihn heilte, zuerst Menschen gehen sah, als sähe er Bäume. Das Concordienbuch kommt uns vor wie ein großer Wald von theologischen Erörterungen einzelner Dogmen, und wenn man uns sagt, daß diese Dogmen nach ihrem Lehrinhalt das eigentliche Bekenntniß sind, so ist uns das kaum begreiflich. Es ist indeß so, wie vorhin des Weiteren auseinandergesetzt ist, daß wir nemlich auf den Lehrinhalt der Dogmen verpflichtet werden, nicht auf ihr theologisches Gewand, die Methode ihrer Fassung und dergleichen äußere Verhältnisse mehr. Blicken nun unsere angefochtenen Brüder auf diesen Lehrinhalt, der sich um so leichter und klarer herausstellt, da er in der Augsburgerischen Confession und dem kleinen Catechismus auf das einfältigste dargestellt ist, finden sie, wie zu erwarten steht, ihren eigenen Glauben an Jesum Christum darin ausgesprochen, wie er der Seligkeit allein aus der Gnade Gottes in Christo gewiß ist und diese Gnade und Wahrheit nur im Worte Gottes und durch dasselbe sucht; stimmen sie also manchen, ja den meisten lutherischen Lehrbestimmungen zu, so muß es sie selber Wunder nehmen, daß von ihrer Zustimmung einzelne Dogmen desselben Bekenntnisses ausgenommen sein sollen. Ein und derselbe Glaube hat offenbar sich in der lutherischen Lehre von Christi Person und in der von der Gnadenwahl, in der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung und in der vom heil. Abendmahl ausgesprochen; der Glaube, welcher sich der Vergebung der Sünden um des Wortes Willen getröstet, welches ihm dieselbe zuspricht, kann um des Wortes Willen, welches dem Munde Leib und Blut Christi eben so wohl wie Brod und Wein zuspricht, nicht anders als des mündlichen Genusses von Leib und Blut Christi im heil. Abendmahl sich getrösten; in beiden Fällen thut der Glaube ganz dasselbe, nemlich daß er dem Worte Gottes traut. Dies bedenkend, werden unsere angefochtenen Brüder natürlich die Gründe prüfen, weshalb sie bei aller Zustimmung zu einem oder mehreren Lehrsätzen unseres Bekenntnisses, doch z. B. der Lehre desselben vom heil. Abendmahl widersprechen. Und sie würden sich überzeugen, daß der bezeichnete Widerspruch hervorgehe aus Neigungen oder

Abneigungen, welche sich ihrer vielleicht beim Jugendunterrichte unter der Herrschaft gewisser Richtungen und Denkweisen oder sonst durch besonders starke Eindrücke bemächtigt hätten und unvermerkt auf ihr Gewissen, z. B. auf ihr eregetisches Gewissen Einfluß übten. „Und solche Erkenntniß würde uns sogleich zum Glauben etwa der lutherischen Abendmahlslehre bewegen, meinst du?“ so ruft man vielleicht mir entgegen und wendet ein, daß es noch nicht Glaube ist, wenn man eine Lehre, wie die letztgenannte, für wahr hält. Dennoch besäße ich die Frage. Von Christen, die bereits im Glauben des Herrn Jesu stehen, ist hier die Rede; diese aber haben sich schon in den Gehorsam des ganzen Wortes Gottes begeben und weigern sich deshalb nicht, eine Lehre anzunehmen, so bald sie deren Schriftmäßigkeit erkennen. Haben sie damit auch nur erst dies erreicht, daß sie eine solche Lehre für wahr halten, so ist das bei ihnen, die bereits an Christum glauben, nichts Todtes, vielmehr Anfang lebendigen Glaubens, wird auch nicht ohne Reue über den bisherigen Ungehorsam geschehen; immerhin langsam alsdann und unter schweren Kämpfen mag man dazu fortschreiten, dem so geglaubten Worte mit vollem freudigen Herzen Zustimmung und Vertrauen zu schenken, und die Erfahrung des in ihm liegenden Trostes und die aus derselben folgende Glaubensstärkung kommt vielleicht erst allmählig zum klaren Bewußtsein, aber auch dies selbige Wachstum bleibt nicht aus bei Allen denen, die durch Gottes Gnade glauben und Glauben halten. Wir haben das erfahren, reden aber nicht davon, weil wir uns unseren Brüdern überlegen glaubten, sondern weil wir ihnen die Gnade Gottes rühmen wollen, die auch ihnen wie uns zur Einmüthigkeit mit der Kirche helfen kann und will. Oder ist ihnen nicht viel daran gelegen, mit der Kirche zu bekennen? Es geht unter vielen Theologen eine Rede, als sei auf die Lehre in der Kirche nicht so gar viel Gewicht zu legen, da das Christenthum in der persönlichen Lebensmittheilung des Herrn Christi bestehe; das klingt so schön christlich und überhebt diejenigen, die sich wirklich dadurch bestechen lassen, der Mühe, nach Uebereinstimmung mit der Lehre der Kirche zu trachten. Auch ist es ja gewiß wahr, der Herr Christus selbst, persönlich, mit seinem Leben, leiblich sogar, macht Wohnung bei uns, so wir anders an ihn glauben. Allein diese persönliche Lebensmittheilung (um den einmal beliebten Ausdruck zu gebrauchen) geschieht in Wahrheit nur durch die Gnadenmittel, Wort und Sacrament, deren Inhalt und Wesen immer als Lehre zum Ausdruck in der Kirche kommt. Dem Worte und den Sacramenten irgend etwas von dieser ihrer Bedeutung nehmen, z. B. ihnen Erbauungsmittel, selbst die wirksamsten, Gebet, Gemeinschaft der Kirche, geistliche Betrachtung oder auch Kirchenordnungen, Predigtamt u. dergl. gleichstellen, die sittliche Macht des christlichen Glaubens nicht völlig und allein in dem Worte Gottes suchen, welches er aufnimmt und bewahrt, das hieße uneins sein mit der lutherischen Kirche auch im Glaubensgrunde selbst und müßte durchaus ausgegeben werden, bevor wirkliche Einmüthigkeit mit ihr in den einzelnen Glaubensartikeln ihres Bekenntnisses nur einmal in Aussicht gestellt werden könnte. Gerade

dies, daß der Glaube sich auf das feste Wort Gottes und auf dies ganz allein gründet, giebt ihm Festigkeit und Gewißheit, giebt ihm den Sieg über die Welt, gerade dies, daß unsere Kirche solchen Glauben bekennet, versichert uns, daß in ihr gewißlich die Eine heil. christliche Kirche vorhanden ist, ja und wir preisen selig Alle, die mit ihr einstimmen, eben weil sie damit einen Glauben bekennen, welcher durch Wort und Sacrament sicherlich zum Schatz und Theil hat den Herrn Christum selbst in der Fülle seiner Holdseligkeit. Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, und dies geschieht dadurch, daß wir den im Worte angebotenen Christum durch den Glauben an dies Wort ergreifen. Darum können wir nicht anders, als unsere lieben angefochtenen Brüder herzlich bitten, doch ja nicht allerlei theologische Meinungen, welche durch die Schrift nicht verbürgt sind, mehr gelten zu lassen, als die Glaubenssätze unseres Bekenntnisses, deren Schriftmäßigkeit sich fort und fort bewährt. Von der Richtigkeit solcher Meinungen mag man heute vollkommen überzeugt sein, und doch schon vielleicht übers Jahr sich wundern, jemals so etwas für wahr gehalten zu haben. Vorwürfe, wie der bekannte, daß es Hochmuth sei, die Lehren des eigenen Glaubens und Bekenntnisses Wahrheit zu nennen und die davon abweichenden Lehren als unwahr zu bezeichnen, oder daß man durch Rückkehr zu Bekenntniß und Kirche eine eben sich anbahnende Union der Sonderkirchen und den Frieden des kirchlichen Lebens neuester Zeit störe, Einreden überhaupt, welche der oberflächlichen Betrachtung theologischer und kirchlicher Verhältnisse und nicht dem Glauben an das Wort Gottes entspringen, können wohl für den Augenblick uns schwächern und jeder kirchlich-festen Stellung abgeneigt machen, sollten aber ihre nur scheinbare Bedeutung verlieren vor der Einsicht, daß der Fortschritt zur Einstimmigkeit mit dem Bekenntniß unserer Kirche auch Fortschritt zu dem Glaubensgehorsam ist, der uns vor aller Union, vor allem äußeren Frieden Noth thut. Sollte auch Mancher durch den erneuten Gedanken an die Verpflichtung zuerst angeregt werden, Einstimmigkeit mit der Kirche zu suchen, so lasse man sich doch nicht durch den Vorwurf anfechten, als müsse die so angeregte Zustimmung zum kirchlichen Bekenntniß eine Unwahrheit oder doch eine Täuschung sein. Daß sie so etwas sein kann, leugnen wir nicht, aber Niemand behaupte, daß sie es sein müsse, denn Gott gebraucht die verschiedensten Mittel und Wege, uns zum Gehorsam Seines Wortes zu reizen, und wahrlich eben jener Gedanke ist ernst und wichtig genug, um Gottes Werkzeug zu sein. Achten wir nur sorgfältig auf Gottes Führungen und Fingerzeige in den Bewegungen unserer Zeit und auf die eindringliche Predigt der Geschichte! Die Erweckung des Anfangs vorigen Jahrhunderts wandte sich vom kirchlichen Bekenntniß ab und — verließ im Rationalismus: hindern wir doch nicht die Erweckung unserer Zeit, zu erlangen, was sie offenbar erstrebt, feste kirchliche Gestaltung auf dem Grunde des festen Gotteswortes, welches in der Bibel geschrieben und in Uebereinstimmung mit der Bibel von unserer Kirche voll und lauter bekannt worden ist.

Der Verlauf vorstehender Darstellung mag kurz zusammengefaßt werden in den folgenden Sätzen:

1. Die christliche Theologie als Wissenschaft vom christlichen Glauben hat den Beruf, diesen Glauben nach allen Richtungen seines Wesens und seiner Erscheinung zum Begriff zu bringen, und trachtet deshalb, ihn seinem Wesen nach eben so wohl zu erkennen, wie zu bewahren. Licht, Kraft und Leben des Glaubens ist das Wort Gottes, welches er inne hat und beim Gläubigen zur Herrschaft bringt, so daß es selbst „der Glaube“ genannt wird. Dies geglaubte Wort Gottes ist, wie der Glaube selbst, der theologischen Arbeit anvertraut, um von derselben zum Lehrbegriff zusammengefaßt, nicht aber, um durch sie zerstört zu werden. Die Theologie findet es als Lehre vor in der Predigt und im Unterricht der christlichen Kirche, und zwar so, daß es in derselben theils schon eine gemeingültige Darstellung erhalten hat, theils einer solchen entgegengeführt wird. Dem geschriebenen Worte als seiner Richtschnur unterworfen, ist es von diesem unterschieden nicht dem Inhalte nach, wohl aber dadurch, daß es die Form des Dogmas oder kirchlichen Glaubenssatzes annimmt. Kirchliche Dogmen sind Begriffe christlicher Lehre, deren Uebereinstimmung mit der heil. Schrift von allen Gliedern der christlichen Kirche im Allgemeinen ohne weitere wissenschaftliche Untersuchung eingesehen werden kann; sie sind nach und nach im Verlaufe der Geschichte bis zu dieser Vollendung ausgearbeitet durch die Theologie und alsdann von der Kirche geprüft und angenommen, indem beide dazu durch ihr eigenthümliches Wesen und Leben getrieben und dabei durch geschichtliche Führungen geleitet wurden. Von der Kirche angenommen und daher auch zu gemeingültiger Aufzeichnung gebracht, bilden jene Dogmen die kirchlichen Bekenntnisse oder Symbole, durch welche die Kirche ihren unbedingten Gehorsam gegen die heil. Schrift mit der That und Wahrheit ausdrückt, wie denn überhaupt das geglaubte und geschriebene Wort Gottes, kirchliches Bekenntniß und heil. Schrift im Leben der Kirche allzeit unlösbar mit einander vereinigt sind und nur für die Zwecke der Wissenschaft und des Unterrichts gesonderter Betrachtung unterliegen. Die Zusammenstellung der von der Kirche anerkannten Dogmen oder das schriftmäßige Bekenntniß hat nichts gemein mit der Tradition der Römischen, denn es dient der Kirche als Schlüssel zur Schriftauslegung nur deshalb, weil es die schriftmäßigen Summen der Lehre enthält, wie solche durchaus nothwendig sind, um die heil. Schrift sich selbst auslegen zu lassen; es ist der Bau der Lehre, den die Kirche und in ihr die Theologie auf dem Grunde der Apostel und Propheten oder der heil. Schrift aufgeführt hat und den Niemand zerstören kann, ohne den Grund selbst zu zerstören und zum Sectirer zu werden. Daß die Theologen vor aller wissenschaftlichen Arbeit mit diesem Bekenntniß glauben und bekennen, muß die Theologie selber erwarten, denn es ist Ausdruck des im Glauben der Kirche lebenden Wortes Gottes und ihr eigenster Bau, mit dessen Vernichtung sie selbst zu Grunde geht: sie handelt ihrem Wesen gemäß, frei also, wenn sie den in den kirchlichen Bekenntnissen aufgeführten Lehrbau voraussetzt und treulich fortführt. Frei ist sie in dieser ihrer Beschränkung, weil sie in Gemäßheit ihres eigenen

Wesens sich selbst diese Schranke bestellt und andererseits dadurch nur ein um so weiteres Gebiet erhält. Denn nur an den Lehrinhalt der Bekenntnisse soll sie sich binden, die Form ist ihr zu weiterer Bervollkommnung anheim gegeben, und dazu eröffnen sich vor ihren Blicken immer neue Anschauungen christlicher Wahrheit, je größer die Ausdehnung der Dogmen wird. Die Freiheit der Theologie wird nicht vernichtet, vielmehr aufgerichtet, wenn die Theologen in Uebereinstimmung mit dem Lehrinhalt des kirchlichen Bekenntnisses ihre wissenschaftliche Arbeit vollführen und also der Verpflichtung nachkommen, welche die Kirche mit so vollem Rechte von ihnen fordert.

„In, mit und unter.“

(Schluß.)

Wenn sich ein Christ oder eine Gemeinschaft von Christen, eine Kirche, öffentlich und mit unumwundenen Worten von einem Irrthum los sagt, ja denselben feierlich und ohne Rückhalt verdammt, so ist es gewiß nicht der Liebe und Billigkeit gemäß, wenn man einem solchen Christen oder einer solchen Gemeinschaft von Christen demunerachtet diesen Irrthum aufbürden will, weil dieselben etwa Worte gebrauchen, in die man diesen Irrthum hineinlegen kann. Dergleichen Lieblosigkeit und Unbilligkeit ist in Gottes Wort ernstlich verpönt. Der heil. Apostel schreibt ausdrücklich an seinen Timotheus: „Solches erinnere sie, und bezeuge vor dem HErrn, daß sie nicht um Worte zu ankeln (*μη λογομαχεῖν*), welches nichts nütze ist, denn zu verkehren die da zu hören.“ 2 Tim. 2, 14.

Da nun die ganze lutherische Kirche sowohl in ihren öffentlichen Bekenntnissen, als in den Privatschriften ihrer von ihr anerkannten rechtgläubigen Lehrer sich von der Lehre, daß im heil. Abendmahl eine Consubstantiation oder Impanation statt finde, losgesagt und dieselbe verdammt hat, so fordert es schon die Liebe und Billigkeit von ihren Gegnern, daß dieselben aufhören, ihr jene Irrthümer wieder und immer wieder imputiren zu wollen.

Dies wäre selbst dann der Fall, wenn die Worte: „in, mit und unter,“ deren sich die lutherische Kirche zur Analyse der Worte des HErrn: „das ist mein Leib, das ist mein Blut,“ bedient, ohne eine Erläuterung verdächtig wären. Letzteres findet jedoch keinesweges statt. Wenn der HErr, den Jüngern das von ihm gesegnete Brod reichend, sprach: „Nehmet, esset, das ist mein Leib,“ und denselben den gesegneten Kelch reichend, sprach: „Trinket alle daraus; das ist mein Blut des Neuen Testaments, welches vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden“ (Matth. 26, 26—28.), so hat der HErr entweder — was kein Christ sagen wird — eine Unwahrheit ausgesprochen, oder er hat, da das, was er sichtbar reichete, nicht von Natur sein Leib und sein Blut war, es darum seinen Leib und sein Blut genannt, weil

es damit vereinigt war. So gewiß dies aber ist, so unzweifelhaft angemessen und richtig ist daher die lutherische Umschreibung der Worte des HErrn: In, mit und unter dem Brode und Weine ist Christi Leib und Blut im heil. Abendmahl gegenwärtig. Es ist dies die sich von selbst ergebende Periphrase einer comprehensiven und exhibitiven Redeweise, welche der HErr hier gebraucht. Würde uns jemand eine Börse mit den Worten reichen: „Da, nimm, das ist das Geld, das ich dir versprochen habe,“ so würde jedermann die logische Umschreibung dieser Worte: „Da, nimm, in dieser Börse ist das Geld, mit dieser Börse und unter der Gestalt dieser Börse erhältst du das Geld, das ich dir versprochen habe,“ für durchaus richtig und für die allein natürliche erkennen und erklären.

Ja, spricht man, gerade solche Beispiele zeigen, daß in der Umschreibung der Worte des HErrn mit den Partikeln „in, mit und unter“ die Consubstantiations- oder Impanations-Lehre ausgesprochen ist. Denn ist der Leib des HErrn im gesegneten Brode und sein Blut im gesegneten Weine, wie das Geld in der Börse ist, was ist das anderes, als I m p a n a t i o n ? — Aber man irrt sich. Wohl behaupten wir Lutheraner, daß, wie jene Worte: „das ist Geld,“ mit dem Sage: „in der Börse ist Geld,“ umschrieben werden müssen so sich diese Worte: „das ist mein Leib,“ mit dem Sage: „in dem Brode ist der Leib Jesu Christi,“ umschreiben lassen; wohl behaupten wir also, daß der Leib Jesu Christi ebenso wohl im Brode sei, als das Geld in der Börse ist, aber das behaupten wir nicht, daß der Leib Jesu Christi ebenso im Brode sei, wie das Geld in der Börse ist, nemlich auf locale, Raum gebende und nehmende Weise. Oder kann etwa nur dann gesagt werden, daß etwas in etwas anderem sei, wenn es räumlich darin ist? Sagt der heil. Geist nicht: „Gott war in Christo“? (2 Cor. 5, 19.) „Christum zu wohnen durch den Glauben in euren Herzen“? (Eph. 3, 17.) „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid, und der Geist Gottes in euch wohnet?“ (1 Cor. 3, 16.) Spricht Christus nicht selbst: „Glaubet mir, daß Ich im Vater, und der Vater in mir ist“? (Joh. 14, 11.) — Wird es aber einem Menschen einfallen, um des hier gebrauchten Wörtleins „in“ willen anzunehmen, daß der Vater im Sohne und der Sohn im Vater und daß Christus und der heil. Geist in den Gläubigen sei auf jene grobe, r ä u m l i c h e Weise? — Gewiß nicht! —

In der heil. Schrift findet sich jedoch nicht nur der Gebrauch der Partikel „in“ (denn diese Partikel scheint unseren Gegnern unter den dreien von den Lutheranern in der Lehre von dem heil. Abendmahl gebrauchten die anstößigste zu sein) zur Bezeichnung auch einer ganz anderen, als räumlichen, nemlich einer uns unbegreiflichen Gegenwart; sondern es werden auch ganz analoge Sätze, wie dieser ist: „das ist mein Leib,“ in der heil. Schrift ausdrücklich durch dieselben Partikeln umschrieben. 3. B. 1 Joh. 5, 20. heißt es: „Dieser,“ nemlich Christus, „ist der wahrhaftige Gott.“ Und Matth. 3, 17.: „Dies ist mein lieber Sohn.“ Anderwärts aber lesen wir von diesen Sätzen folgende Umschreibungen: „Gott war in Christo.“ (2 Cor. 5, 19.)

„In ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.“ (Col. 2, 9.) „Gott ist geoffenbaret im Fleisch.“ (Tim. 3, 16.) „Gott war mit ihm.“ (Apostelg. 10, 38.) Wohl ist nun zwar zwischen den Sätzen: „das ist mein Leib“ und „dies ist mein lieber Sohn,“ ein großer Unterschied; jedoch nicht ein generischer, sondern allein ein spezifischer. Der spezifische Unterschied ist nemlich dieser, daß mit jenem Satze eine sacramentliche, mit diesem eine persönliche Vereinigung angezeigt wird; die generische Gleichheit hingegen besteht darin, daß in beiden Fällen das Prädicat durch das Statthaben einer Vereinigung bestimmt ist. Wie nemlich wegen der persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur mit Recht gesagt wird: „Gott ist Mensch und Mensch ist Gott,“ nemlich persönlich, so wird wegen der sacramentlichen Vereinigung des Brodes und des Leibes mit Recht gesagt: „Das gesegnete Brod ist der Leib Christi,“ nemlich sacramentlich; und wie in der Schrift die persönliche Vereinigung durch die Partikeln „in und mit“ angezeigt und ausgelegt wird, wenn es darin heißt: „Gott war in Christo“ und „Gott war mit ihm,“ so kann durch dieselben Partikeln auch die sacramentliche Vereinigung angezeigt und ausgelegt werden, indem man spricht: „Der Leib Christi ist im Brode und wird mit und unter dem Brode gereicht.“ So wenig die Schrift mit jenen Partikeln ein räumliches Sein, ein Verstecktliegen der Gottheit in der mit ihr vereinigten Menschheit Jesu Christi oder eine Vermischung beider anzeigen will, so wenig will unsere lutherische Kirche etwas dergleichen anzeigen, wenn sie, der Schrift (in dem analogen Falle der Sacramentsworte) folgend, denselben eregetischen Partikeln sich bedient.

Aber, wendet man endlich ein, ist es nicht ein Widerspruch, wenn die lutherische Kirche einmal es selbst zugesteht, daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im heil. Abendmahle eine durchaus unbegreifliche, unerklärbare, weil in ihrer Art einzige, ist, und wenn sie nun dennoch diese Gegenwart durch die Partikeln „in, mit und unter“ definiren will? — Hierauf antworten wir: wohl glauben wir Lutheraner mit tiefster Ueberzeugung, daß die sacramentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi und die Vereinigung dieser himmlischen Güter mit den gesegneten irdischen Elementen ein durchaus unerklärliches Geheimniß ist, wovon wir nur das Was? aber nicht das Wie? wissen und das uns nicht dazu gegeben ist, es mit unserer Vernunft zu erforschen, sondern dazu, es gläubig zu unserem Troste zu ergreifen und in demüthiger Bewunderung anzubeten. Allein auch dieses Geheimniß ist, wie alle Geheimnisse der Offenbarung wohl so beschaffen, daß man zwar nicht sagen kann, wie es sei, aber wohl in vielen Stücken, wie es nicht sei. Auch dieses Geheimniß ist zwar undefinirbar *κατὰ θεόν* d. h. positiv, aber keinesweges *κατ' ἀπορίαν* d. h. negativ.

Wer kann das Wie? des Geheimnisses der drei Personen in der Gottheit bestimmen? — Daß aber die drei Personen nicht drei bloße Offenbarungen, nicht drei bloße Kräfte, nicht drei verschiedene Wesen, nicht drei Theile *α.*

sind, das können und müssen wir sagen; denn außerdem würden wir die Wirklichkeit des Geheimnisses der hochheiligen Dreieinigkeit Gottes leugnen. Wer kann ferner das Wie? des Geheimnisses der persönlichen Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo bestimmen? — Daß aber darunter nicht eine Vermischung beider Naturen oder Verwandlung der einen in die andere zu verstehen sei, das können und müssen wir lehren; denn außerdem würden wir die Wirklichkeit der persönlichen Vereinigung leugnen.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Geheimniß der sacramentalen Gegenwart und Vereinigung. Kein menschlicher Verstand vermag das Wie? dieses wundervollen und gnadenreichen Geheimnisses zu ergründen. Daß aber die gesegneten Elemente nicht bloße Symbole des abwesenden Leibes und Blutes Jesu Christi, sondern daß diese allerheiligsten himmlischen göttlichen Unterpänder unserer Versöhnung und Begnadigung mit jenen sichtbaren Zeichen wirklich und wahrhaftig gegenwärtig und vereinigt sind und uns mit denselben zugleich gereicht werden, das wissen wir; so gewiß, als wir wissen, daß Christus Wahrheit geredet hat, als er, das Brod reichend, sprach: „Nehmet, esset, das ist mein Leib,“ und, den Kelch reichend, sprach: „Trinket alle daraus; das ist mein Blut.“ Und ferner, daß das Brod und der Wein, den wir im heil. Abendmahle genießen, nicht ein leeres Phantom von Accidenzien, sondern wirklich Brod und Wein, und daß der Leib und das Blut, das uns im heil. Abendmahl gereicht wird, nicht ein durch Verwandlung aus Brod und Wein vom Priester gemachter Leib und von ihm geschaffenes Blut, sondern der wirkliche auf dem Altare des Kreuzes geopferte und das wirkliche auf Golgatha zur Versöhnung der Welt vergossene Blut Christi sei, das wissen wir; so gewiß, als wir wissen, daß der Apostel das Element noch nach der Segnung Brod (1 Cor. 10, 17.) und Christus, was er mit dem Brode reicht, den „für uns gegebenen“ Leib, und was er mit dem Weine reicht, das „für uns vergossene“ Blut nennt.

Was thun aber die von der lutherischen Kirche und Lehre auf beiden Seiten Abgehenden? — Die Reformirten auf der einen Seite leugnen die durch das Wort „das ist mein Leib — das ist mein Blut“ bezeichnete und verheißene reale Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi, während die Römischen auf der andern Seite das Verbleiben der sichtbaren Elemente leugnen und die Gegenwart eines durch Verwandlung entstandenen, also neu gemachten angeblickten Leibes und Blutes Christi lehren.

Das Letztere zu beweisen, dessen können wir hier wohl überhoben sein; das Erstere nachzuweisen, scheint jedoch wieder nöthig geworden zu sein. Je und je hat nemlich namentlich die deutsch-reformirte Kirche sich und andere zu überzeugen gesucht, daß auch sie eine reale, wirkliche Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Abendmahle und ein wirkliches Essen dieser himmlischen Güter in diesem Sacramente glaube und lehre;*)

*) Ganz anders ist es allerdings mit der schweizerisch-reformirten Kirche beschaffen. Diese trägt die nackte Verleugnung jedes Abendmahlsgeheimnisses in durchaus ratio-

und noch neulich hat der Redacteur der „Reformirten Kirchenzeitung“ von Chambersburg, Pa., nehmlich in der Nummer vom 1. Mai d. J., geschrieben: „Auch die Reformirten glaubten damals und heute noch an die Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit der Gegenwart jener himmlischen Güter bei der sacramentlichen Handlung, und wir denken nicht, daß ein einziger Prediger unter uns zu finden wäre, der das nicht ehrlich und von Herzen glaubt — was von der amerikansich-lutherischen Kirche noch lange nicht gesagt werden kann —.“*)

So weit entfernt wir nun davon sind, irgend jemanden einen Irrthum, den er selbst verwirft, einstreiten zu wollen, selbst wenn ihm derselbe als ein aus anderen Irrthümern, die er hegt, nothwendig folgender nachgewiesen werden könnte; denn nach unserer Ueberzeugung sollten dann solche Consequenzen nur dazu gebraucht werden, von dem Irrthum, aus welchem etwas von beiden Seiten anerkannt Irriges folgt, zu überzeugen und zurückzuschreiben**): so handelt es sich doch hier nicht um bloße Consequenzen, sondern um pure Selbsttäuschung.

So viel auch Calvin von einer wirklichen Gegenwart und von einem

natürlicher Weise völlig zur Schau. So schreibt z. B. Zwingli in seiner Schrift „von der wahren und falschen Religion“ fol. 210: „Die Worte (das ist mein Leib) sind so zu nehmen: dieses, was ich nehmlich essen heiße, ist ein Symbol oder bedeutet meinen Leib, der für euch gegeben wird. Wir wollen aber, daß sich niemand an diesen ängstlichen Untersuchungen in Betreff der Worte stoße; denn wir stützen uns nicht auf die selben, sondern allein auf dieses Wort: Fleisch ist kein nütze.“ (Diese Worte wendet also Zwingli lästerlich auf Christi Fleisch an! während er selbst gesteht, daß er die eigentlichen Sacramentsworte gar nicht achtet!) Weiter unten schreibt Zwingli weiter fol. 212: „Es ist also das Abendmahl des Herrn nichts anderes, als eine Erinnerung.“ Ja, schon zuvor fol. 206 hatte Zwingli a. a. O. geschrieben: „Wir glauben, daß auch dieferigen nicht zu hören sein, die, indem sie sehen, daß die genannte (lutherische) Meinung nicht nur bäurisch, sondern auch gottlos und frivol ist, folgende Meinung aufstellen: Wir essen zwar das wahre und leibliche Fleisch Christi, aber geistlich. Denn sie sehen noch nicht, daß dieses, ein Leib sein und geistlich gegessen werden, nicht zugleich befehen wünte, denn Leib und Geist sind so verschieden, daß, welches von beiden man auch nehmen mag, es das andere nicht sein kann. . . Das leibliche Fleisch geistlich essen, ist nichts anderes, als behaupten, daß Geist sei, was Leib ist.“ — Die angeführten Worte lauten lateinisch in Zwingli's Schrift also: „Verba sic accipienda sunt: hoc, quod ael. edere jubeo, symbolum est aut significat corpus meum, quod pro vobis traditur. Volumus autem, quod in his anxiiis verborum excussionibus nemo se offendi patiat; non enim eis nitimur, sed hoc uno verbo: caro non prodest quinequam. — Est ergo coena Dominica nihil aliud, quam commemoratio. — Nec eos audiendos putamus, qui dum dictam opinionem non solum ridiculam, sed etiam impiam et frivolam esse vident, sic decernunt: edimus quidem veram corporeamque Christi carnem, sed spiritaliter. Nondum enim vident, simul stare non posse, corpus esse et spiritaliter edli; sic enim diversa sunt corpus et spiritus, ut, utrumcunque accipias, non possit alterum esse. . . Unde corpoream carnem spiritaliter edere, nihil est aliud, quam, quod corpus sit, spiritum esse adserere.“

*) Es ist für die s. g. Amerikansich-Lutherischen in der That höchst schimpflich, daß selbst die Reformirten sich hier des trassen Unglaubens derselben schämen. L. u. B.

***) Denn woraus nothwendig etwas Irriges folgt, das muß nothwendig selbst etwas Irriges sein, da die Wahrheit Eine ist und aus ihr nur Wahres folgen kann.

wirklichen Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahl redet, so gibt er doch so deutlich, daß es jeder Unbefangene sehen muß, zu erkennen, daß er nur von einer Gegenwart und von einem Essen des Leibes Christi redet, das sich durch den Glauben vollzieht und allein die Kraft und Wirkung des Leibes Christi betrifft. Wenn er dabei dennoch eine andere als bloß geistliche Gegenwart und Genießung, die eben die stete unzertrennliche Frucht des lebendigen Glaubens ist, festzuhalten behauptet, so kann diese nur eine rein himmartsche sein. Doch hören wir Calvin selbst. Als u. A. unter den Protestanten in Polen ein Streit über das heil. Abendmahl entstanden war, und die meisten der ausburgischen Confession folgen wollten, schrieb ihnen Calvin im Jahr 1557: „Man muß die Art der Mittheilung erklären; daß nemlich Christus, der seinem Leibe nach im Himmel **bleibt**, durch die wunderbare Kraft seines Geistes zu uns herabsteigt und zugleich uns hinauf zu sich erhebt.“*) In demselben Jahre schrieb Calvin an den Regensburger Prediger Schalling: „Ja ich leugne nicht, daß die Gläubigen mit dem Fleische und Blute Christi wahrhaftig und wesentlich im heil. Abendmahl genährt werden, wenn man nur die Art und Weise bestimmt, daß es nemlich durch die verborgene Kraft des Geistes geschehe, daß das Fleisch und Blut Christi ihre Kraft in uns ausschütten.“**) In seinen Institutionen aber schreibt Calvin: „Obgleich er (Christus) sein Fleisch von uns genommen hat und mit seinem Leibe gen Himmel gefahren ist, so sitzt er doch zur Rechten Gottes, das heißt, er herrscht in der Macht und Majestät und Herrlichkeit des Vaters. Diese Herrschaft ist weder durch irgendwelche örtliche Zwischenräume begrenzt, noch durch irgendwelche Dimensionen umschrieben, daß Christus nicht seine Kraft, wo es ihm immer gefallen möge, im Himmel und auf Erden erweisen sollte, daß er sich nicht nach seiner Macht und Kraft gegenwärtig darstellen sollte, daß er nicht bei den Seinen, ihnen sein Leben einhauchend, sein sollte, sie unterstützen, stärken, beleben, unverleßt erhalten sollte, nicht anders, **als wenn** er mit dem Leibe da wäre, daß er endlich dieselben nicht mit seinem eigenen Leibe nähren sollte, dessen Gemeinschaft er durch Kraft seines heiligen Geistes in sie ausschüttet. Nach dieser Weise wird uns der Leib und das Blut Christi im Sacrament dargereicht.“***) Weiter unten schreibt Calvin: „Christus scheint jenen (den

*) „Explicandus est communicationis modus; quod scilicet Christus, secundum corpus suum in coelo manens, admirabili spiritus sui virtute ad nos descendit et simul nos ad se sursum attollit.“ (Joh. Calvini epistol. ed. Beza. Lausannae 1576. p. 403.)

**) „Quin fideles carne et sanguine Christi vere et substantialiter in coena alantur, non nego, si tantum definiatur modus, arcana spiritus virtute fieri, ut vim suam caro et sanguis Christi in nos transfundant.“ (C. I. p. 389.)

***) „Tametsi carnem suam a nobis sustulit et corpore in coelum ascendit, ad dexteram tamen Patris sedet h. e. in potentia et majestate et gloria Patris regnat. Hoc regnum nec ullis locorum spatiis limitatum nec ullis dimensionibus circumscriptum, quin Christus virtutem suam, ubicunque placuerit, in coelo et in terra

Lutheranern) nicht gegenwärtig, wenn er nicht zu uns herabsteigt. Gleich als ob wir, wenn er uns zu sich erhebt, nicht ebensowohl seiner Gegenwart theilhaftig wären. . Denn da dies ein himmlisches Geheimniß ist, so ist nicht nöthig, Christum auf die Erde zu holen, damit er mit uns verbunden sei.“*)

Hiernach ist es sonnenhell, Calvin nimmt eine Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl an, bei welcher dieser Leib und dieses Blut der Substanz nach nicht auf Erden, wo das heil. Abendmahl gehalten wird, sondern allein im Himmel sind und bleiben, also abwesend sind! Eher will er glauben, daß der Mensch in den Himmel hinauf-, als daß Christus auf die Erde herabsteigen kann, während wir Lutheraner glauben, daß Christus gar keines Herabsteigens bedarf, um bei uns zu sein (Matth. 18, 20., 28, 20., Apost. 9, 5.) Mag daher Calvin zugleich immerhin sagen: „Wenn diese Ungereimtheiten hinweggethan sind“ (worunter Calvin z. B. rechnet, daß Christi Leib an mehreren Orten zugleich sei), „dann nehme ich gern an, was nur immer dazu dienen kann, eine wahre substantielle Mittheilung des Leibes und Blutes des Herrn, welche unter den heiligen Symbolen des Abendmahls des Herrn dargereicht wird, auszudrücken“**) — dies alles sind nicht, als schöne Worte, damit Calvin sich und Andere nur täuscht. Er schreibt selbst wenige Paragraphen vorher: „Ich sage, daß dieses Essen eine Frucht und Wirkung des Glaubens sei.“***) Weil also Calvin den Glauben immer im Sinne hat, so macht ihn das so freigebig mit dergleichen Worten: „Wahre, wesentliche Gegenwart, wirkliches Essen“ u., indem nehmlich der Glaube allerdings selbst das Abwesende und Zukünftige ergreift, „nicht anders, als wenn es da wäre.“ Und weil Calvin das eine mal an die Gegenwart der himmlischen Güter der Kraft nach, das andere mal an die Gegenwart in der Wirklichkeit denkt, daher kommt es, daß er einmal zugesteht, daß Christus, zur Rechten Gottes sitzend, durch keine räumlichen Dimensionen eingeschränkt sei, während er dies wieder anderwärts leugnet. So schreibt er z. B. an Bucer: „Wenn du deine Thesen nur an zwei Stellen ein wenig änderst, würdest du sehr angemessen handeln, wenn du nehmlich

exerat, quin se praesentem potentia et virtute exhibeat; quin suis semper adsit, vitam ipsis suam inspirans, in iis vivat, eos sustineat, confirmet, vegetet, conservet incolumes, non secus ac si corpore adesset; quin denique suo ipsius corpore eos pascat, cujus communionem spiritus sui virtute in eos transfundit. Secundum hanc rationem corpus et sanguis Christi in sacramento nobis exhibetur.“ (Institut. L. 4. c. 17. § 18.)

*) „Christus praesens illis non videtur, nisi ad nos descendat. Quasi vero, si ad se nos erchat, non aequè potiamur ejus praesentia. Nam quum mysterium hoc coeleste sit, necesse non est, Christum elicere in terras, ut nobis sit conjunctus.“ (L. c. § 31.)

**) „His absurditatibus sublatis, quicquid ad exprimendam veram substantialemque corporis ac sanguinis Domini communicationem, quae sub sacris coenae symbolis fidelibus exhibetur, facere potest, libenter recipio.“ (L. c. § 19.)

***) „Eam manducationem fructum effectumque esse fidei dico.“ (L. c. § 5.)

klarer ausdrücken würdest, daß du Christum von uns, die wir in der Welt sind, örtlich entfernt sein lässest.“ *)

Es ist dies nun keinesweges etwa nur die individuelle Ansicht Calvins gewesen. Vielmehr hat die deutsch-reformirte Kirche diesen Calvinischen Typus der Lehre vom heiligen Abendmahl fast unverändert angenommen und in ihrem Hauptbekenntniß als den ihrigen der Christenheit öffentlich vorgelegt. Der Heidelbergische Catechismus antwortet nehmlich auf seine 76. Frage: „Was heißt, den gekreuzigten Leib Christi essen, und sein vergoffen Blut trinken?“ also: „Es heißt, nicht allein mit gläubigen Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi annehmen, und dadurch Vergebung der Sünden und das ewige Leben bekommen, sondern auch daneben (!) durch den heiligen Geist (!), der zugleich in Christo und in uns wohnt, also mit seinem gebenedeiten Leibe je mehr und mehr vereinigt werden, daß wir, obgleich er im Himmel, und wir auf Erden sind, dennoch Fleisch von seinem Fleisch, und Bein von seinen Beinen sind, und von einem Geist (wie die Glieder des Leibes von einer Seele) ewig leben und regieret werden.“ Die 78. Frage: „Wird dann aus Brod und Wein der wesentliche Leib und Blut Christi?“ wird sodann also beantwortet: „Nein; sondern wie das Wasser in der Taufe nicht in das Blut Christi verwandelt, oder die Abwaschung der Sünden selbst wird, deren es allein ein göttliches Wahrzeichen und Versicherung ist: also wird auch das heilige Brod im Abendmahl nicht der Leib Christi selbst, wiewohl es nach Art und Brauch der Sacramente der Leib Christi genennet wird.“ Die 79. Frage endlich: „Warum nennet denn Christus das Brod seinen Leib, und den Kelch sein Blut, oder das Neue Testament in seinem Blut, und St. Paulus, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi?“ hat folgende Antwort: „Christus redet also nicht ohne große Ursache, nehmlich: daß er uns nicht allein damit will lehren, daß, gleichwie Brod und Wein das zeitliche Leben erhalten, also sei auch sein gekreuzigter Leib und sein vergoffen Blut die wahre Speise und Trank unserer Seelen zum ewigen Leben: sondern vielmehr, daß er uns durch dies sichtbare Zeichen und Pfand will versichern, daß wir so wahrhaftig seines wahren Leibes und Blutes durch Wirkung des heil. Geistes theilhaftig werden, als wir diese heiligen Wahrzeichen mit dem leiblichen Munde zu seinem Gedächtniß empfangen, und daß all sein Leiden und Gehorsam so gewiß unser eigen sei, als hätten wir selbst in unserer eigenen Person alles gelitten und genug gethan.“

So groß und betrübt die Bindungen sind, welche die Verfasser des heidelbergischen Catechismus hier machen, um nicht gerade heraus sagen zu müssen, ob der Leib und das Blut Christi da sei oder nicht und wie denn eigentlich die Worte, auf die alles antommt: „Das ist mein Leib — das ist mein Blut,“ zu verstehen seien, so ist doch so viel nur zu klar, daß sie, wie

*) „Si theses tuas duobus tantum in locis aliquantum flecteres, faceres appositissime, nempe ut clarius exprimeres, te locorum distantia Christum a nobis, qui in mundo sumus, disjungere.“ (Epist. ed. Beza, p. 179.)

Calvin, eine Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl annehmen, bei welcher dieser Leib und dieses Blut der Substanz nach nicht auf Erden, wo das heil. Abendmahl gehalten wird, sondern allein im Himmel sind und bleiben, also abwesend sind! Was ist also jene Versicherung, daß die Deutsch-Reformirten einst „und heute noch an die Wirklichkeit und Wahrschastigkeit der Gegenwart jener himmlischen Güter bei der sacramentlichen Handlung glauben?“ Es ist nichts, als eine arge Täuschung. Leugnen, daß der Leib Christi nicht bloß im Himmel, sondern auch auf Erden ist, und dennoch behaupten, daß man an eine wirkliche und wahrhaftige Gegenwart und Genießung desselben glaube, das ist ein so handgreiflicher Widerspruch, daß man zu zweifeln versucht wird, ob es Einen vernünftigen Menschen in der Welt gibt, der im Ernste glaubt, daß sich dies zusammen reimen lasse. Wohl wissen wir, daß die Herrn Reformirten sich hinter dem Gedanken verstecken, daß ja etwas dem Glauben gegenwärtig sein könne, was dem Unglauben fern sei; allein, freilich geben wir zu, daß es gar viele Arten der Gegenwart gebe, nicht nur die Gegenwart einer Sache, die dadurch entsteht, daß man dieselbe im Glauben erfährt, sondern auch eine solche, die durch Erinnerung oder durch lebendige Vergegenwärtigung im Geiste, in unseren Gedanken geschieht, eine Gegenwart, die man sich bloß einbildet, eine Gegenwart der Kraft und Wirkung nach, eine Gegenwart durch ein Bild, durch ein hinterlassenes Werk u. s. w.; aber dies alles ist eben keine wesentliche, wirkliche und wahrhaftige Gegenwart. Diese ist nichts anderes, als das Nahesein eines Wesens bei einem anderen Wesen in Betreff des Ubi, in dem sich beide befinden; nichts anderes, als das Verhältniß, vermöge dessen ein Wesen durch seine eigene Substanz, ohne moralische Mittelursachen, ja ohne Werkzeuge auf ein anderes wirkt oder doch wirken kann. Alle andere Gegenwart ist eben nicht eine wesentliche, wahrhaftige und wirkliche, sondern eine Gegenwart in einem uneigentlichen Sinne. Reden daher die Reformirten, trotzdem daß sie den Leib Christi in den Himmel einschließen, von einer wesentlichen, wirklichen und wahrhaftigen Gegenwart desselben, so ist dies nichts als ein wohlfeiles Spiel mit Worten, ursprünglich zu dem Zweck erfunden, dem lutherischen Volk seinen Glauben an die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl zu nehmen und demselben dafür gläubig klingende Phrasen zu schenken, jezt aber, wie es scheint, vielfach von Solchen arglos nachgesprochen, die sich mit concreten Begriffen zufrieden zu stellen pflegen.

Ie freigeibiger aber unsere Gegner mit allerlei schönen Worten sind, durch die sie ihre Lehre, daß in, mit und unter dem gesegneten Brode und Weine nichts als — Brod und Wein gereicht werde und daß nur ihr Glaube den armen Worten Christi: „Das ist mein Leib“ zc. zu Hülfe komme, *) damit

*) Wir leugnen übrigens nicht, daß Gott, der aus Bösem Gutes machen kann (Gen. 50, 20.), die rechtgläubig klingenden Reden der Calvinistischen Prediger dazu gebraucht hat und noch gebraucht, daß das Volk, welches die Worte für baare Münze nimmt, biblisch vom heil. Abendmahl glaubt. Es ist uns selbst schon oft vorgekommen, daß aus Calvinistischen

dieselben nicht gar zur Lüge werden, zu verdecken suchen, je nöthiger ist uns Lutheranern, daß wir an den Wörtlein „in, mit und unter“ festhalten, nicht um damit die Art und Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zu bestimmen, sondern, damit wir uns durch das Wörtlein „in“ von der reformirten ungläubigen Abwesenheitslehre, durch das Wörtlein „mit“ von der römischen abergläubischen Verwandlungslehre und durch das Wörtlein „unter“ von der cannibalischen capernattischen Zerkauungslehre lossagen.

Zum Schluß haben wir noch zu bemerken, daß wir, nachdem wir bereits diesen Artikel zu schreiben angefangen hatten, die Nummer der „Reformirten Kirchenzeitung“ vom 1. Mai erhielten, worin der Redacteur dieses Blattes nicht nur erklärt, uns Lutheraner darum nicht von der Consubstantiationslehre lossprechen zu können, weil er darunter auch die Lehre verstehe, daß mit dem gesegneten Brode der Leib Jesu Christi vereinigt sei, sondern uns auch dessen bezüchtigt, wir suchten die Hauptsache, um die es sich handle, zu verbergen, weil wir damit nicht ans Licht wollten! Hierauf haben wir vorläufig nur kürzlich Folgendes zu antworten:

Weiß der Redacteur der „Reformirten Kirchenzeitung“ nicht, was Consubstantiation und Impanation ist, verwechselt er dieselbe mit der *compraesentia* und der *unio sacramentalis*, so hat er sich es selbst zuzuschreiben, wenn er bisher in seinem Kampf gegen die lutherische Kirche nicht nur wider die Bibel gefochten, sondern auch viele bloße Luststreiche gethan hat. Die irrige Meinung, die wir bisher hegten, der Herr kenne solche Dinge, nehmen wir daher hiermit feierlichst zurück.

Was endlich unser angeblihes Herumgehen um die Hauptsache aus angebliher Echtscheu betrifft, so geben wir dem Herrn die aufrichtige Versicherung, daß wir als ein lutherischer Lutheraner solche Dinge den Calvinisten überlassen. Der Herr ist total im Irrthum, wenn er, wie es den Anschein hat, meint, daß wir darum uns von der Consubstantiation und Impanation losgesagt haben, damit man uns gütigst für einen Calvinisten halte, der zwar sagt, daß Christ Leib im Abendmahl gegenwärtig sei, aber glaubt, daß derselbe so weit vom gesegneten Brode sei, wie der Himmel von der Erde. *) Unser Glaube ist vielmehr in den Worten Luthers in seinem letzten Be-

Gemeinden kommende Leute vom heil. Abendmahle durchaus lutherisch glaubten und in der Meinung standen, daß dies auch ihr reformirter Glaube sei. Es erfüllt sich da jenes Besamnte: *Saeplius puriores sunt aures audientium, quam labia docentium* d. i. häufig sind die Ohren der Hörenden reiner, als die Lippen der sie Lehrenden.

*) Bekanntlich nennen die Calvinisten solches Sagen ein Reden „nach Art und Brauch der Sacramente!“ Es würde dies, wenn es sich nicht um eine zu heilige Sache handelte, eine wahrhaft spaßhafte *Petitio principii* sein: Erst beschließen die Herrn ohne und wider die Schrift, daß in den Sacramentsworten die Dinge heißen, was sie nicht sind. Wenn man nun aus den Sacramentsworten beweisen will, was im Sacramente sei, dann rufen die Herrn: Wo denkt ihr Lutheraner hin? Wißt ihr denn noch nicht, daß in den Sacramenten Leib Brod und Blut Wein bedeutet?

kenntnisse ausgedrückt: „Ich rechne sie alle in einen Kuch, das ist, für Sacramentirer und Schwärmer, wie sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des Herrn Brod im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose, oder Judas eben so wohl mündlich empfähet, als St. Petrus und alle Heiligen; wer das, sage ich, nicht glauben will, der lasse mich nur zufrieden und hoffe bei mir nur keiner Gemeinschaft, da wird nichts anders aus.“ Wir reden das Luthern nicht nach, weil wir an Luther glaubten, sondern weil wir erkannt haben, daß wir, wenn wir den mündlichen Genuß des Leibes Christi im Abendmahl und das Genießen desselben zum Gericht auch von Seiten der ungläubigen Communicanten nicht annehmen wollten, damit das klare Wort Christi und seines Apostels zur Lüge machen und mit einer eigenfabrizirten Wegenwart nur uns selbst und andere täuschen würden. Vielleicht finden wir Zeit, diese Punkte, die wir bereits zu anderen Zeiten zwar kurz, aber unwiderleglich aus Gottes Wort erörtert haben, noch einmal und weitläufiger zu behandeln.

(Eingesandt von Past. Hoyer.)

Ist das etwa Theologie der amerikanisch-lutherischen Kirche?

(Schluß.)

Derselbe Mangel an allem Verständniß für die Bedeutung des Wortes Gottes zeigt sich auch, wo die „Liste“ und ein anderer Aufsatz im Lutheran Observer von der Beichte und Absolution handeln. Auch hier geht die Darstellung darauf hinaus, die Meinung zu erwecken, als ob unsere Bekenntnisse nicht den Glauben von dem forderten, welcher der Segnungen der Absolution theilhaftig werden will. Daß die Predigt, Lehre, Rede, Tröstung, Ermahnung der christlichen Kirche, so sie anders mit dem geschriebenen Worte Gottes übereinstimmt, wahrhaftig Gottes Wort ist, daß wir Christen den Zuspruch solchen gepredigten Wortes, sei es aus dem Munde eines Freundes oder des Predigers, selber hoch nöthig haben und daher nicht bloß öffentlich in der Kirche, sondern auch privatim begehren und suchen, daß die Absolution die Predigt des Evangeliums ist, wie sie dem Einzelnen, der seine Ansechtung, Noth und Angst über seine Sünden klagt, zugebracht wird, daß die Absolution eine große Glaubensstärkung für den Gläubigen ist, aber demjenigen, welcher sie im Unglauben begehrt, zum Gericht wird; daß unsere Kirche allein die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der heil. Sacramente für göttliches Gebot achtet, dagegen die besondere Form der Beichte und Absolution nur für eine erbauliche Einrichtung der Kirche, beizubehalten, nicht weil sie etwa von Alters her in der Kirche bestünde, sondern weil sie nicht wider die Schrift ist und eine schöne Gelegenheit zu evangelischer Seelsorge darbietet, auch in einer rechten christlichen Gemeinde ganz von selbst entsteht, alle

diese so höchst wichtigen Wahrheiten entgehen den Verfassern der angezogenen Aufsätze, und man muß sich nur wundern, daß sie noch das evangelische Predigtamt dulden, da es doch nach ihrer Lehre gar nicht Gottes Wort predigt, auch wenn seine Predigt schriftgemäß ist. Doch wir hatten es auf die Auslegung abgesehen, welche bei Gelegenheit der Lehre von Beichte und Absolution in jenen Aufsätzen einigen Schriftstellen zu Theil wird. Matthäi 18, 15—17. soll darnach bloß auf die Apostel gehen und ist doch gerichtet an die „Jünger“ Christi, welchen die Vermahnung V. 3—13. gegeben ist, d. h. an alle Christen. Indes viel zur Sache thut dies hier nicht, da der Verfasser des Aufsatzes „Beichte und Absolution“ den für die Absolution wichtigsten Vers 18. als auf die Gemeinde oder Kirche bezogen anerkennt. In diesem 18. Verse, sagt er alsdann, lehre der Herr Christus, daß wenn die Kirche gemäß der Anweisung Christi ein unwürdiges, beharrlich die Gemeinde ärgern des Mitglieb ausschliesse, diese That vor dem Angesichte des Heilandes gültig sein werde. Den anderen Theil des Verses sagt er hernach in folgende Umschreibung: Allen denen, welchen ihr vergebt, was sie gegen mein Reich gethan haben, und die ihr wieder in meine Kirche aufnehmt, denen will ich auch vergeben und sie als Unterthanen meines Reiches betrachten. Auf die Weise behauptet er, Jedem, der gesunden Menschenverstand hat, gezeigt zu haben, daß in V. 18. von einer Vergebung der Sünden vor Gott oder von einem Erlass der ewigen Strafen gar nicht die Rede sei. Allein mit dieser Behauptung zeigt er nur, daß ihm die Aufhebung der Excommunication nichts als ein Erlass von Kirchenstrafen ist, daß ihm die Wiederaufnahme der Bußfertigen von Seiten der Kirche keine Aufnahme ins Himmelreich ist, daß ihm die heil. christliche Kirche nicht das Himmelreich auf Erden ist, daß ihm die heil. christliche Kirche das ist, wofür auch die Römischen sie halten, ein irdisches weltliches Reich „wie der Staat der Venediger“ (Bellarmin) oder das Reich Israels des Alten Testaments, daß ihm des Herrn Christi Vergebung nicht Gottes Vergebung ist, daß ihm der Herr Christus nicht wahrhaftiger Gott ist, daß ihm der Herr Christus der irdische König eines irdischen Reiches ist, wie etwa David oder Salomo, endlich daß er selbst die Schrift mit seinen eigenen und anderer Leute Gedanken auslegt, nicht mit der Schrift. Die Schrift, z. B. Joh. 18, 36., Römer 9, 5., 1 Joh. 5, 20., Lucä 10, 16., 1 Theß. 2, 13., 1 Cor. 5, 3. ff. legt den 18. Vers dahin aus, daß der um beharrlicher Unbußfertigkeit willen Excommunicirte oder Gebannte von Christi Reiche, dem Himmelreiche, ausgeschlossen, oder, was eben dasselbe sagt, dem Satan übergeben ist (1 Cor. 5, 5.), ferner daß wenn die Kirche dem Bußfertigen, der excommunicirt war, vergebt und ihre Thür wieder eröffnet, dies Christi Vergebung und Christi Aufnahme ins Himmelreich ist, eine Aufnahme, die allerdings dem Heuchler zum entsetzlichen Gerichte wird. Das Wort, welches den Unbußfertigen bindet an Sünde, Schuld und Strafe, das Wort des Gesetzes spricht die Kirche in einem solchen Falle der Kirchenzucht einem einzelnen Menschen nicht bloß von ihrer Seite zu, sondern Christus will es als Sein Wort aner-

kannt wissen; das Wort, welches den Bußfertigen löset von Sünde, Schuld und Strafe, das Wort des Evangeliums spricht die Kirche in einem solchen Falle der Kirchenzucht einem einzelnen Menschen nicht bloß von ihrer Seite zu, sondern Christus will es als Sein Wort anerkannt wissen. Schon aus B. 18. daher dürften wir schließen, daß wenn ein Christ in Ansehung geräth wegen seiner Sünden oder in ängstliche Zweifel wegen seiner Mitgliedschaft am Himmelreich und ihn sein Freund, Prediger, Weib, Kind mit dem Evangelium tröstet und der Mitgliedschaft am Himmelreich versichert, daß solcher Trost und Versicherung so fest und gewiß sein soll, als hätte der Herr Christus ihn mit eigenem Munde zugesprochen, daß endlich alle Predigt des Gesetzes und Evangeliums, so sie anders mit der Schrift übereinstimmt, des Herrn Christi eigene Predigt ist, zu welcher er seine Christen eben als Werkzeuge und Diener gebraucht. Allein wir brauchen diese hohe Lehre nicht aus B. 18. zu schließen, vielmehr ist sie bestimmt ausgesprochen Joh. 20, 23., Lucä 10, 16., so daß die Versicherung in Matthäi 18, 18. als die Anwendung jener allgemeinen Lehre auf den besonderen Fall der Kirchenzucht erscheint. Joh. 20, 23. wird freilich von dem Aussage „Beichte und Absolution“ folgendermaßen ausgelegt: in der ersten Kirche habe man Krankheiten für Sündenstrafen gehalten, und so sei es gekommen, daß eine Wunderheilung als die Vergebung der Sünden betrachtet wurde, da ja die Strafe alsdann aufhörte, oder, mit anderen Worten, erlassen war; dies zeige sich Matthäi 9, 2., Joh. 9, 2.; so habe Jesus oftmals zu den Kranken, welche er heilte, gesagt: „Deine Sünden sind vergeben, sündige nicht mehr, damit dir nicht etwas Schlimmeres widerfahre;“ gemäß dieser Auslegung beziehe sich die den Aposteln übertragene Macht, Sünden zu vergeben, auf die wunderbaren Heilungen, welche sie nach dem Exempel Christi durch die Kraft des heil. Geistes vollbringen sollten. — Diese Auslegung, bei welcher uns der Todtengeruch des Nationalismus anweht, soll jenem Aussage zufolge von der Schrift selbst in Matthäi 9, 2., Joh. 9, 2. gegeben werden. Allein die in Joh. 9, 2. ausgesprochene Meinung der Jünger, als müsse die Blindheit jenes Blindgeborenen Strafe irgend einer einzelnen Sünde sein, weist der Herr Christus im folgenden 3. Verse ab, nicht als wolle er leugnen, daß der Tod und daher Krankheit und anderes Uebel der Sünden Sold ist, sondern um zu zeigen, daß man von einem einzelnen Uebel nicht auf eine einzelne persönliche Sünde schließen dürfe. Eben so wenig also darf man dafür halten, daß mit der Hinwegnahme einer einzelnen Strafe, z. B. einer Krankheit, auch eine einzelne Sünde vergeben sei, denn eine solche Meinung würde eben auf dem B. 2. von den Aposteln ausgesprochenen Irrthum beruhen. Hätte nun der Herr Christus seine Krankenheilung in diesem Sinne eine Sündenvergebung genannt, so hätte er damit einen Irrthum bestätigt. Eine Krankenheilung aber gar als Vergebung nicht bloß einer einzelnen, sondern der Sünde, welche überhaupt einer Person anklebt, zu fassen, das erlaubt nicht einmal Joh. 9, 2., viel weniger noch Matthäi 9, 2. Mit dem Worte Matthäi 9, 2.: „deine Sünden sind dir vergeben,“ hat

der Herr Christus den Sichtsbrüchigen nicht gehend gemacht; zu dieser Heilung gebrauchte er hernach die Worte: „stehe auf, hebe dein Bette auf und gehe heim“ B. 6.; und im 5. Vers macht der Herr Christus einen Unterschied zwischen den beiden Werken der Sündenvergebung und der Krankenheilung, deren zweites Er hernach B. 6. anwendet zum Beweise, daß Er das erste, nemlich die Sündenvergebung, in Seiner Macht habe. Ist also der Erlaß der Sünden, den Christus schenkt und die Apostel austheilen lehrt, eben dasselbe, was Krankenheilungen sind? Wo außerdem steht das Wort, welches die beschriebene Auslegung dem Herrn Christo in den Mund legt: „deine Sünden sind vergeben, sündige nicht mehr, damit“ u. s. f.? Joh. 5, 14. steht: „stehe, du bist gesund worden“ Die Schrift in Lucä 10, 16., Galat. 3, 2., 1 Theff. 2, 13., 1, 5. u. a. St. legt Joh. 20, 23. dahin aus, daß der Herr Christus das Wort des Evangeliums, mit welchem seine Jünger die einzelnen Angefochtenen und Betrübten trösten, und das Wort des Gesetzes, mit welchem sie die leichtsinnigen oder verstockten Sünder vermahnem, für Sein eigenes oder Gottes Wort erklärt, auch das Vornehmen Seiner Jünger, die Bußfertigen zu den heil. Sacramenten zuzulassen, die Unbußfertigen zurückzuhalten, für sein eigenes Vornehmen angesehen haben will. Die „Liste“ freilich meint, der Bußfertige bedürfe der Versicherung der Vergebung der Sünden nicht, weil er sie schon habe, der andere Auffatz verwundert sich, daß man meint, es bedürfe Jemand einer oftmaligen Zusicherung des Evangeliums; aber nicht bloß der Bußfertige, auch der Herr Christus weiß das besser. Der Glaube kommt aus der Predigt (Röm. 10, 17.), daher geht der Bußfertige oft zur Kirche und zum heil. Abendmahl; das Schwerste aber am Glauben, das Wörtlein „für euch“ lernt man am Besten, wenn es einem allein und nicht bloß in der öffentlichen Predigt zugesprochen wird; deshalb sucht der Angefochtene die Predigt des Evangeliums bei seinem Freunde, Prediger u. s. f. und deshalb erhebt der Herr Christus solche dem Einzelnen zugewandte Predigt zur Würde seines eigenen Wortes. Wie nöthig oftmals es ist, dem einzelnen Leichtsinnigen oder Verstockten das Gesetz zu bringen oder die Sünde zu behalten, das werden die Verfasser der „Liste“ und des anderen Auffazes ja wohl wissen. Joh. 20, 23. betrifft also wiederum, wie Matthäi 18, 18., einen besonderen Fall der Seelsorge innerhalb der christlichen Gemeinde, und beide Schriftworte gehören als einzelne Glieder zu der allgemeinen Regel Lucä 10, 16., 2 Cor. 5, 20. u. a. D., daß nemlich die Predigt und Sacramentsverwaltung der christlichen Kirche des Herrn Christi eigene Predigt und Sacramentsverwaltung ist sowohl ganz im Allgemeinen, wie in der Richtung auf den Einzelnen und endlich auch in den besonderen Fällen der Kirchenzucht. Zwar suchen die „Liste“ und der andere Auffatz diese einfältige Schriftlehre zu entkräften, indem sie beide behaupten, Matthäi 18, 18. und Joh. 20, 23. bezögen sich bloß auf die Jünger. Allein der Verfasser eben des Auffazes „Beichte und Absolution“ behauptet dies, nachdem er kurz zuvor im selben Auffaze mit Nachdruck behauptet hat, daß Matthäi 18, 18. sich auf die Kirche,

nicht auf die Apostel allein beziehe — wahrlich nicht zu seinem Vortheile. Joh. 20, 23. aber ist gesprochen zu denen, welche bei der Erscheinung Christi am Abend des ersten Ostertages zugegen waren, also zu den Aposteln und denen, „die bei ihnen waren“ Lucä 24, 33., Joh. 20, 19. ff. Daß die Apostel allein die Macht der Absolution erhalten hätten, weil sie die Gabe des heil. Geistes zur Herzenskündigung oder Prüfung der Geister empfangen, steht nicht da, denn daß der Herr Christus sie anblies, war das sichtbare Zeichen dessen, was er den Jüngern Joh. 20, 23. verheißt, nemlich daß mit ihrer Predigt eben sowohl der heil. Geist verbunden sein soll, wie er verbunden war mit der Predigt aus des Herrn Christi eigenem Munde. Endlich fällt es uns nicht ein, zu meinen, Christus hätte mit Joh. 20, 23. die Beicht-handlung eingerichtet, welche wir der Austheilung des heil. Abendmahls vorausgehen lassen — nicht also. Diese Beicht-handlung ist eine Einrichtung der Kirche und wird von uns bewahrt, weil sie ein richtiger Bau auf dem Grunde von Joh. 20, 23. ist, erbaulich und voll großen und herrlichen Trostes für den armen betrübten Sünder.

Ist die Theologie der „Liste“ im Luth. Observer und des eben dort sich findenden Aufsages über „Beichte und Absolution“ Theologie der amerikanisch-lutherischen Kirche ? — O nein, sie legt die Schrift aus mit Menschengedanken, die lutherische Kirche dagegen legt die Schrift aus mit der Schrift.

Mit tiefer Betrübniß und angstvollen Ahnungen sprechen wir es aus : jene Theologie, welche sich in der dargestellten Mißhandlung der Lehrstücke vom heil. Abendmahl, von der heil. Taufe und von Beichte und Absolution oder vom Predigtamt ausdrückt, ist nicht bloß die Theologie der drei hier angezogenen Aufsätze im Observer, sondern diejenige, welche vom Luth. Observer fort und fort als die echte Theologie der amerikanisch-lutherischen Kirche gepriesen wird ; vom Heiligenscheine des Pietismus umgeben auftretend, wird sie von mancher vertrauenden Seele als recht christlich und lutherisch aufgenommen ; von Professoren und Doktoren der Theologie mit Berufung auf deutsche Gelehrte vorgetragen, deren rationalistische Gesinnung und Denkweise hier nicht erkannt ist, nimmt sie das empfängliche Gemüth der Schüler theologischer Seminarien gefangen und bringt durch sie wiederum in die Gemeinden ein ; sie trifft selten auf Widerspruch von Seiten derer, welche bereits das eigentliche Wesen des christlichen Glaubens besser erkannt haben, denn diese fürchten den Kampf und meinen, kirchliche Gemeinschaft, namentlich Gemeinschaft gewisser Liebeswerke, könne ohne Verleugnung des Glaubens bestehen bei Verschleidenheit des Glaubens ; sie wird als ein Erzeugniß dieser Zeit hochgeschätzt unter einem Volke und Geschlechte, welches von seinen Lehrern und Schmeißlern angeleitet ist, die Bildung, die „Intelligenz“ dieser Zeit für die höchste Stufe menschlicher Bildung zu achten und allen Widerspruch als Dummheit zu verachten ; sie hat die Herrschaft nicht bloß in den lutherischen Gemeinden und Gemeinschaften dieses Landes, sondern weit und breit in allen hiesigen Secten von den Römisch-Katholischen bis zu den Mor-

monen. Welch eine Theologie! Die Theologie des eigenen Beliebens oder des Glaubens an das eigene Belieben: rationalistisch „die gesunde Vernunft“ (common sense) zur Richterin in Glaubensartikeln erhebend, schwärmerisch den Glauben auf alles Mögliche gründend, nur nicht auf Wort und Sacrament, bei dem Allen die Schrift nicht mit der Schrift, sondern mit der „gesunden Vernunft“ auslegend und damit sich selbst das einzige Mittel raubend, durch welches sie zur Erkenntniß ihres eigenen Schadens und zur gesegneten Reformation ihrer selbst gelangen könnte. Unvermerkt aber, in ihrer Verborgenheit desto unwiderstehlicher, theilen sich nach und nach in die Herrschaft über die Vereinigten Staaten zwei Tyrannen, entsprossen einer einzigen Mutter, der Verachtung von Wort und Sacrament, zwei Tyrannen, grausamer als Antiochus Epiphanes und Herodes: der Rationalismus und der römische Katholicismus. Ist nicht jetzt schon ihre Stunde?

(Eingefant.)

Die allgemeine Conferenz und der „Missionary.“

Der zu Pittsburg erscheinende und von dem Ehrw. W. A. Passavant redigirte Missionary spricht sich in der Nummer vom 1. d. M. rüchichtlich der von „Lehre und Wehre“ in Vorschlag gedachten allgemeinen Conferenz aller derer, die sich zur ungeänderten Augsbürgschen Confession bekennen, dahin aus, daß die Zeit für eine solche wohl noch nicht gekommen sei, indem sehr viele der englisch redenden Lutheraner sich nicht dabei theilnehmen könnten, und daß man deshalb vielleicht zunächst vielmehr Conferenzen suchen solle, in welchen über die Augsbürgsche Confession, ob oder wie weit sie schriftgemäß sei, discutirt werde. Wir glauben, daß wir mit dem verehrten Redacteur des Missionary über den Zweck ganz einig sind; er sucht der werthen Augsbürgschen Confession eine möglichst allgemeine Anerkennung zu verschaffen, weil sie eine lautere und reine Darlegung der theuersten christlichen Wahrheiten ist; und das suchen auch wir. Nur über die Mittel zur Erreichung des gewiß Gott wohlgefälligen Zwecks findet eine Verschiedenheit der Ansicht Statt, und wir hoffen, eben weil wir ein Ziel haben, daß sich auch diese noch wird ausgleichen lassen.

Die Frage ist also, wie verschaffen wir der Augsbürgschen Confession zunächst innerhalb der lutherischen Kirche dieses Landes eine möglichst allgemeine Anerkennung? Der Missionary beantwortet die Frage so: durch Conferenzen, in denen die Schriftgemäßheit der Augsbürgschen Confession Gegenstand der Erörterung ist, und zu denen deshalb ein jeder, der an demselben ein Interesse nimmt, wenigstens jeder nominelle Lutheraner, freien Zutritt hat. „Lehre und Wehre“ beantwortet die Frage so: durch Conferenzen derer, die die ungeänderte Augsbürgsche Confession für den reinen und treuen Aus-

druck der Lehre der heil. Schrift und ihres eigenen Glaubens ohne Vorbehalt erkennen und bekennen, um so manche Verschiedenheit der Ueberzeugung, die noch unter Brüdern vorhanden ist, etwa mit besserem und schnellerem Erfolge, als in Zeitschriften geschehen kann, zu erörtern, und die von allen ersehnte Einigung unserer Kirche zu erstreben. Uns scheint das letztere Mittel das sachgemähere und darum auch das sichere und den meisten Segen versprechende. Denn da unter denen, die im Grunde einig sind, da unter Brüdern, da im eigenen Hause, da im eigenen Heerlager, das wider alles Unlutherische, Unbiblische, Unchristliche zu Felde liegt, anerkannter Weise noch Differenzen sind, die aber, eben weil Ein Geist waltet, so weit er waltet, werden weichen müssen; was ist natürlicher, als daß zunächst und vor allem hier Einigung, völlige Einigung gesucht wird? Giebt Gott die nach Seiner Gnade — und Er wird es thun, denn Er ist von großer Treue — so können wir mit Freuden unser Panier erheben, und auf einen Sieg nach dem andern hoffen. Denn wir, als Einzelne, sind dann theils in so völligerem Besitze der Wahrheit, und darum um so gewisser, so freudiger, so glaubensmuthiger, so eifriger, so mächtiger in der Schrift und zu widerlegen die Widersacher, theils arbeiten wir dann insgesammt nicht etwa aus Mißverständnis wider einander, und setzen entmuthigt auf unser Werk, sondern kämpfen vielmehr in göttlichem Einverständnis, das der Geist wirkt, neben und mit einander, einer den andern fördernd und ermutigend, für die Ausbreitung des Reiches Gottes. Wenn dies erreicht ist, dann, scheint uns, wären Konferenzen, wie sie im Missionary vorgeschlagen werden, an der Zeit. Man dürfte dann hoffen, daß, wo die Wahrheit so klar, so überzeugend, so freudig, so einstimmig bekannt würde, wie sie nach vorhergegangener Einigung unter Brüdern würde bekannt werden, wer innerhalb der General-Synode oder der englisch redenden Lutheraner oder der gesammten lutherischen Kirche dieses Landes aus der Wahrheit ist, um so eher Gottes Stimme hören, und ihr folgen würde. Suchte man aber nicht vor allem eine Einigung der Brüder, so würde der Kampf für die Wahrheit, den doch auch der Missionary will gekämpft haben und mit Sieg gekrönt sehen, schwerlich mit der Freudigkeit, der Kraft und dem Erfolge geführt werden, als im andern Fall. Exklusiv und darum abstoßend und denen, die die Wahrheit suchen, hinderlich, ist die in „Lehre und Wehre“ vorgeschlagene Weise durchaus nicht. Denn exklusiv ist nur ein Verfahren, durch das diejenigen, die durch die Natur des Zweckes zur Theilnahme an einer Sache berechtigt sind, durch einen demselben fremden und eigennützigen Grund von letzterer ausgeschlossen werden. Hier aber gilt es, daß Brüder sich einigen, damit sie um so völliger werden und nachher, so Gott Gnade giebt, andern dienen und noch mancher Bruder hinzugefügt werde. Wer also sich für keinen lutherischen Glaubensbruder — worunter Schreiber dieses einen Christen versteht, in welchem der Glaube, daß einzig in Christo alles Heil beschlossen ist, sich zur Erkenntniß und Ueberzeugung von den in der Augsburgerischen Confession aus dem Worte Gottes dargelegten Wahrheiten entwickelt hat — erkennt, den geht der Zweck

nicht an, und er kann darin denselben natürlich nicht suchen, wie andere es thun. Wollte man dies übersehen, so könnte man sich, im Falle einer Conferenz zur Discussion über die Schriftmäßigkeit der Augsburschen Confession auch seitens solcher, die dieselbe in Frage ziehen, oder leugnen, vor dem Vorwurf der Exklusivität nicht frei wissen, wollte man Glieder anderer Bekenntungen, als Römisch-Katholischen, Unitarier u. s. w., kurz allen, die an die Schrift zu glauben bekennen, nicht zur Theilnahme einladen. Dabei würde aber schwerlich etwas Gutes herauskommen, und geschähe es doch, so wäre es sicherlich nicht auf eine Weise erlangt, die, weil sie von christlicher Weisheit gelehrt ist, sich auch Gottes Segen versprechen darf. Denn wenn der Missionary zur Empfehlung seiner Ansicht sich auf den Vorgang des deutschen Kirchentages beruft, so folgt daraus, daß letzterer auch bei der von ihm befolgten Weise viel Gutes gestiftet hat, keineswegs, daß bei einer andern sachgemäßen, besonders wenn die Umstände doch etwas verschieden sein sollten, nicht noch viel mehr Gutes, gründlicher und dauernder, gestiftet werde. Uebrigens ist auch die Meinung Schreibern dieses keineswegs, daß nicht solche Conferenzen, wie im Missionary vorgeschlagen werden, schon jetzt mit Nutzen könnten abgehalten werden; sondern nur, daß das Allernöthigste und Wichtigste Conferenzen, wie in „Lehre und Wehre“ vorgeschlagen, seien. Vielmehr glaubt Schreiber dieses, daß Conferenzen ersterer Art, Conferenzen der andern nicht nur trefflich vorarbeiten, sondern auch den Segen dieser hinwiederum ausbreiten würden; ja daß diese jene ohne Zweifel zur Folge haben werden.

Mögen diese in Liebe zur Sache geredeten Worte, wo sie es werth sind, auch ihr Scherflein dazu beitragen, möglichst allgemeine und freudige Theilnahme seitens der Kinder Gottes im lutherischen Zion an dem im Laufe dieses Jahres zu hoffenden Kirchentage als einem Mittel zur Einigkeit im Geiste, zu erwecken.

Vorschlag

in Betreff der allgemeinen lutherischen Conferenz.

Der Lutheran Standard macht in Nr. 6 des laufenden Jahrganges einen Vorschlag hinsichtlich der beabsichtigten allgemeinen lutherischen Conferenz, der unsern ganzen Beifall hat, und den wir hiemit unsern Lesern bekannt machen und unsern Theils zur Ausführung bringen wollen.

Der Vorschlag ist folgender. Nachstehender Aufruf erscheint in den verschiedenen, der Sache freundlichen Blättern, Englischen, Scandinavischen und Deutschen, zwei Monate lang.

Die Unterzeichneten, Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, lassen in der Ueberzeugung, daß die Einigkeit und das

Wohl unsers lutherischen Zion durch den freien Austausch von Ansichten über die verschiedenen Interessen unserer Kirche in diesem Lande unter im Glauben einigen Brüdern kräftig wird befördert werden, hie mit eine Einladung an alle Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten ergehen, welche die unveränderte augsburgische Confession für eine getreue Darlegung der Lehren des göttlichen Wortes anerkennen, mit ihnen in einer freien und brüderlichen Conferenz über die gegenwärtige Lage und Bedürfnisse der Kirche in Amerika, in der Stadt — Mittwoch den 1. October d. J. zusammenzutreffen.

Diesjenigen, die sich an der Conferenz persönlich zu betheiligen gedenken, senden irgend einem Blatte, in welchem vorstehender Aufruf erscheint, ihre Namen nebst dem Namen des Orts, den sie für den gerignetsten für die Conferenz halten, und der deshalb ein centraler sein müßte, als Columbus, Cleveland, Cincinnati, Pittsburg, zu. Diese Namen werden von dem betreffenden Blatt als Unterschriften zu dem Aufruf veröffentlicht, und jedes Blatt fügt im Laufe der Zeit zu den Namen, die an es selber eingeschickt und zuerst von ihm veröffentlicht sind, auch die an die andern eingeschickten und von denselben zuerst veröffentlichten hinzu, so daß ein jedes Blatt endlich eine vollständige Liste von Allen, die sich persönlich an der Conferenz zu betheiligen gedenken und der Orte, die sie für dieselbe in Vorschlag bringen, giebt, und ein jeder Leser abnehmen kann, welcher Ort die meisten Stimmen erhalten hat, der dann auch der erwählte ist.

So weit der vom Lutheran Standard gemachte Vorschlag.

Wir machen demgemäß in der heutigen Nummer den Anfang mit der Veröffentlichung des Aufrufs und als Unterschriften der Namen von Brüdern und von denselben vorgeschlagenen Orten, die uns bereits bekannt sind, und ersuchen alle Leser, die sich an der allgemeinen lutherischen Conferenz persönlich zu betheiligen beabsichtigen, ihre Namen nebst Angabe des Orts der Conferenz gefälligst zeitig an die Redaction einzusenden.

Der Herr der Kirche aber verleihe dem Werk einen gesegneten Fortgang.

Aufruf

zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner, welche die augsburgische Confession als das Bekenntniß ihres Glaubens anerkennen.

Die Unterzeichneten, Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, lassen in der Ueberzeugung, daß die Einigkeit und das Wohl unsers lutherischen Zion durch den freien Austausch von Ansichten über die verschiedenen Interessen unserer Kirche in diesem Lande unter im Glauben einigen Brüdern kräftig wird befördert werden, hie mit eine Einladung an alle

Glieder der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in den Vereinigten Staaten ergehen, welche die unveränderte augsburgiſche Confefſion für eine getreue Darlegung der Lehren des göttlichen Wortes anerkennen, mit ihnen in einer freien und brüderlichen Conferenz über die gegenwärtige Lage und Bedürfniſſe der Kirche in Amerika, in der Stadt — Mittwoch den 1. October d. J. zuſammenzutreffen.

F. Wynelen,	Pastor zu St. Louis, ſtimmt für Columbus, D.
G. Schaller,	" " " " " " " "
F. Wünger,	" " " " " " " "
C. F. W. Walthcr, Prof.	" " " " " " " "
A. Biewend,	" " " " " " " "

Bermifchte kirchliche Nachrichten.

Die allgemeine Conferenz. Dieſe Angelegenheit bewegt ſelbſt die Herrn Reformirten. Wie es denſelben bei der Ausſicht, daß ſich die Lutheraner Amerika's auf die ungcänderte augsburgiſche Confefſion vereinigen könnten, zu Muthc iſt, erhellt aus einer Expectoration, die wir hierüber in der Reformirten Kirchengzeitung von Chambersburg, Pa., vom 1. Mai finden. Darin heißt es: „Es fragt ſich nun, ob dieſe gemäßigten Lutheraner auf die geänderte oder ungcänderte augsburgiſche Confefſion ſich vereinigen können, und ob es nicht in Ausſicht ſteht, daß endlich die geſammte amerikaniſch-lutheriſche Kirche ſich auf dieſes Bekenntniß einigen wird? Das iſt eben die Frage zur jetzigen Zeit. Zu den vielen noch eine neue Partei zu bilden, fällt Niemand ein, ſondern eine einigte lutheriſche Kirche in der Einheit des Glaubens, des Bekenntniſſes und der Lehre iſt es, was man allerſeits ſehrlich wünſcht. In dem voreiligen Eifer für Vereinigung, ehe der Sauerreiz der Wahrheit den ganzen Teig durchſäuert hat, liegt aber immer eine gefahrvolle Klippe nahe, woran die ganze Sache ſcheitern kann: und ſo auch hier. Soll etwas Rechtes und Dauerhaftes auf dem Wege der Vereinigung erzielt werden, ſo darf man ſich die Augen nicht gegen gewiſſe Schwierigkeiten verſchließen und ja nicht wähen, daß es keine gerechte Urſache geben könne, warum durch unbedingte Annahme der augsburgiſchen Confefſion ſie nie das gemeinſame Bekenntniß der lutheriſchen, geſchweige der reformirten Kirche“ (ſehr wahr!) „werden könne. Jenes Bekenntniß hat Eden an ſich“ (Gottlob!), „die es z. B. dem evangeliſchen Kirchentage unmöglich machten, ſie unbedingt anzunehmen, und die es auch unmöglich machen, daß ein großer Theil der amerikaniſch-lutheriſchen Kirche ſie mit gutem Gewiſſen unbedingte annehmen kann und wird, vorausgeſetzt, daß ihr klar bewußt iſt, daß, wer die Auguſtana unbedingte unterſchreibt, ſich damit auch auf die Concordienformel, mit allen ihren Irrthümern und Uebertriebenheiten, verpflichtet!“ (Herzlichen Dank, lieber Herr Collegen, für dieſes brauchbare Zeugniß, das Sie der Concordienformel ausſtellen, daß dieſelbe eben nichts ſei, als eine Erweiterung der Auguſtana! Sie haben vollkommen Recht. Werden Sie aber ſo Ihren Zweck erreichen, aus der Auguſtana einen Popanz zu machen? Wir hoffen im Gegentheil, daß Sie auf dieſem Wege nur der Concordienformel den Geruch nehmen, daß ſie eine alte Ruine ſei, darin es umgehe. Fahren Sie fort in Ihrem Eifer, fahren Sie fort!) „Die Zeit des bloß traditionellen Feſthaltens an der augsburgiſchen Confefſion geht vorüber. Wer indeſſen eine unbedingte Annahme derſelben als die unabhänderliche Bedingung der Vereinigung ſtellt, und ſich nicht daran verrechnen ſollte, daß viele Prediger ſich dazu bereit finden, weil ihnen immer noch die Einſicht abgeht!“ (D ihr glücklichen

Lutheraner von Amerika! selbst die großmüthigen gelehrten Reformirten kommen aufs zarteste eurer Stupidität zu Hülfe. Nun könnt ihr trotz eures Mangels an eigener „Einsicht“ nicht irre gehen —), „daß sie sich damit unter das alte Joch der Concordienformel gefangen geben und sich die Altlutheraner als Treiber aufladen — der sollte doch einsehen, was am Ende die Folgen einer solchen Täuschung sein werden! Der neuen Plattformbewegung wäre damit wahrlich nicht auf das Haupt geschlagen, sondern erst recht auf die Beine geholfen und derselben eine Berechtigung gegeben, die sie nie zuvor beanspruchen konnte.“ (Wunderlicher Rath! Wir sollen also unsere Confession selbst bedingt unterschreiben, damit die, welche dies schon durch ihre Plattform gethan haben, nicht auf die Beine kommen! Timeo Danaos et dona ferentes!) — In der Nummer vom 23. Mai hat sich endlich auch der „Lutheran Observer“ des Herrn Dr. Benz. Kurz über die vorgeschlagene freie lutherische Conferenz ausgesprochen; wie? ist leicht zu muthmaßen. Um davon nur etwas unseren Lesern mitzutheilen, so heißt es in der bezeichneten Nummer: „Der Gegenstand (der Conferenz) ist, wenn wir denselben richtig verstehen, die symbolischen Lutheraner völliger zu vereinigen und zu consolidiren und dann die amerikanischen Lutheraner förmlich und feierlich in Anklagestand zu versetzen und vielleicht zu excommuniciren . . . Und dennoch sind unter uns, welche denken, es sei keine Ursache dazu da, Lärm zu schlagen; diese Controverse in Betreff des Altlutherthums sei unnötig etc. Wir sind wesentlich anderer Meinung und denken, daß die, welche sprechen: „„Friede, Friede, es hat keine Gefahr,““ die Personen seien, welche in Irrthum sind, während andere es uns später Dank wissen werden, daß wir im voraus Lärm blasen.“ — Wie die Buffalo-Synode über die Conferenz denken möge, ist ebenfalls nicht schwer zu errathen. Ein Schreiber im „Informatorium“ sagt: „Man muß mit Recht befürchten, daß damit nur selbstsüchtige und ehrgeizige Zwecke verfolgt werden . . . Im Gegentheil scheint er (Waltzer) durch diese Conferenzen nur eine Verstärkung seiner Partei gegen die Synode von Buffalo zu suchen, und Gelegenheit, seine irrigen (!) Lehren von Kirche, Amt, Bann und christlichem Kirchengenicht zu verbreiten und neue Anhänger in den verschiedenen Synoden zu gewinnen.“ Außerdem sagt der Schreiber, daß nur dann die Buffalo-Synode mit den Gliedern der Missouri- und der New-York-Synode über Lehre conferiren könne, wenn letztere Synoden erst das Unrechte abthun würden, was sie gegen die Synode in der Praxis begangen. Der Leser sieht, es sind die alten Verbächtigkeiten (die freilich halb zerfließen werden,) und die alten Grundsätze, nach welchen erst das Leben, und dann die Lehre reformirt, erst verurtheilt und dann prozessirt werden müsse, die die Herrn von der Buffalo-Synode wieder vorbringen. Gott erdarme sich seiner armen Kirche und zeige selbst einen Ausweg zum allgemeinen Frieden mit denen, die aus der Wahrheit sind! Wir für unseren Theil können von der Ueberzeugung nicht abgehen, daß es gehen müsse nach des Propheeten, oder vielmehr Gottes Ordnung: „Liebet Wahrheit und Frieden!“ Wir wollen uns gern mit denen einigen, die uns mit demselben Bekenntniß des Glaubens jetzt entgegen kommen, und gern die Beleidigungen vergessen, die wir etwa von ihnen früher erfuhren. Denn die Aenderung im Leben folgt aus der Aenderung in der Lehre, nicht umgekehrt.

Romanisirende Lutheraner. Wie befreundet sich die Römischen diesen Lutheranern fühlen und wie widersprechend den Römischen der noch nicht völlig aufgegebene Kampf dieser Lutheraner gegen das Papstthum erscheint, ist aus den Münchener historisch-politischen Blättern, diesem Organe der ärgsten Ultramontanen, ersichtlich, darin es u. A. in dem 1. Heft des v. J. von diesen Lutheranern also heißt: „Aber dennoch, sie schmieden unsere Waffen, und ihre Sprache verstehen wir, wie unsere eigene! Die Noth der Zeit und der Geister hat ihnen die für ihren Standpunkt gefährlichste Frage aufgezwungen, sie zermartern sich am Begriff von der Kirche und dem Amt, und sie werden sich damit um so mehr abplagen müssen, je schroffer die Massen von der negativen und auch der positiven Union sich ihnen entgegenstellen. Es ist aber endlich eine intellektuelle Verzweiflung naturnothwendig, aus denen es zwischen den Widerprüchen nur Eine Rettung gibt . . . In Wahrheit, hätte Luther ihre Anschauung von der Kirche und vom Amt im Herzen getragen, so

hätten wir Katholiken kein Jahr 1517 zu beweinen!“ Und ebenso im Kirchlichen Anzeiger für Katholiken Nr. 25, wo einer darauf hinweist, daß sich jetzt der Protestantismus dem Katholicismus in drei wesentlichen Punkten wieder nähere, im Begriff der Kirche, in der Anpreisung der guten Werke und in der Ehescheidungsfrage, und darauf mit dem frommen Wunsch schließt: „Gott helfe weiter! Jetzt wird der Protestantismus positiv und faßbar für gegenseitige Verständigung.“ — Uebrigens spukt das Romanisiren selbst unter den Lutheranern innerhalb der Union. In der „Monatschrift für die evangelisch-lutherische Kirche Preussens“, Januar-Heft 1855, heißt es u. A.: „Wir können in der ganzen kirchenregimentlichen Ordnung seit der Reformation her, nur ein Provisorium erkennen. Das Ziel, welches wir im Auge haben, liegt sehr weit über die höchste Steigerung jenes Erlasses (vom 6. März 1832) hinaus. Es ist, um es mit einem Worte zu sagen, der Wiedereintritt in den s l u m e n i s c h e n E p i s k o p a t, dem uns die kirchliche Entwicklung zuzuführen hat. . . Daß die Kirche in der Reformation denselben verlassen hat, ist ebenso sehr unsere Klage, als wir ihn als Ziel im Auge behalten.“ Dr. S t a h l nennt sogar in seiner Rede über christliche Toleranz den Cultus der katholischen Kirche die tödtliche Narbe, welche die Sünderin im Evangelio über den Herrn ausgegossen habe.*

Noch ein Beispiel vom Romanisiren in der lutherischen Kirche. So schreibt Pastor D i e d r i c h in Jabel in seiner „lutherischen Dorf-Kirchenzeitung“ in der Decembernummer des vorigen Jahres: „Das alte römische Kaiserthum ging in Einden unter — Eine neue Gestalt bildete Gott und zwar bestand sie lange zu großem Segen: das war das P a b s t h u m und man sollte doch nicht die Wahrheit so ins Angesicht schlagen, das zu leugnen. Das Pabstthum war lange Zeit der Hort der Lehre in einer Reinheit, wie man sie damals nur haben konnte: es war lange der Hort der Freiheit und Zucht christlicher Personen und auch christlicher Völker. Es hat die oft mehr als halbheidnischen Völker gezähmt und mit den Segnungen des Friedens und des Evangeliums erfüllt. Das Reich Gottes hat damals von Gott selbst [die Welt sagt: durch die Umstände *)] solche Form empfangen. Aber so edel, hoch und hehr die Idee war, so schändlich wurde sie doch in spätern Jahren entstellt.“ Fast scheint es, als ob dem Herrn Schreiber schon der Mund nach einem Pabstthum wässerte, das neben anständigem Leben auch mit einer gewissen Art lutherischer Orthodoxie geschmückt sein müßte. Die Idee, durch Einen menschlichen Willen in der Kirche Einheit, Friede und Gerechtigkeit zu verschaffen, soll eine „edle, hohe, hehre Idee“ gewesen sein! — Die Idee, durch welche die Hölle die Christenheit betrogen und den Antichrist in den Tempel Gottes eingeführt hat! — Daß es Gott erbarmen möchte!

P a s t o r K r a u s e. Aus dem „Informatorium“ vom 15. Mai ersuchen wir, daß der bekannte Pastor (?) Krause, nachdem demselben unsere Synode das Gesuch um Aufnahme nicht hatte gewähren können, das in der lutherischen Gemeinde zu Wilzauke (von ihm nun „Kotte“ hylisirt) gethane Sündenbekenntniß wiederrufen und befuß der Wiederaufnahme in die Buffalo-Synode ein neues Sündenbekenntniß gethan hat.

Dr. Philippi und Dr. Hofmann. Ersterer schrieb in der Vorrede zur zweiten Auflage seines Commentars zum Briefe an die Römer: „Um so weniger kann ich der subjectivitätigen Umsetzung der objectiven, biblisch-kirchlichen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre in H o f m a n n ' s Schriftbeweis zustimmen. Möchte es diesem gelehrten und scharfsinnigen Schriftforscher, der doch gewiß auch mit seiner Theologie unserer gemeinsamen Kirche und ihrem Bekenntnisse zu dienen sucht, gelingen, sich dieser centralen Grundlehre des Heils in ihrer evangelischen Einfachheit, Tiefe und Lauterkeit zu bemächtigen, und darnach mit den reichen wissenschaftlichen Gaben und Kräften, die ihm vor Anderen verlichen sind, den Gesammtbau seines originalen, doch singulären Lehrsystems umzuschaffen und der biblisch-kirchlichen Glaubensanalogie entsprechender zu gestalten. Wahrlich ich wollte dann einer der Ersten sein von denen, die sich freudig und dankbar lernend zu seinen Füßen setzten.“ Hierauf

*) Wie ein Lutheraner sagen würde, hat der Herr Schreiber nicht gesagt, nehmlich: „durch den Teufel.“
ZLheft. 2. 7-12.

hat Herr Professor Dr. Hofmann im 3. diesjährigen Heft der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ sich zu rechtsfertigen versucht, jedoch so, daß er selbst zu „bezweifeln“ eingekehrt, „ob es ihm damit gelingen werde, auch diejenigen zu verständigen, welche zwischen Glauben und Theorie nicht zu unterscheiden wissen.“ Er schreibt ferner: „Ich weiß wohl, daß es nicht bloß in der römischen, sondern auch in unserer Kirche Viele gibt, welche unter kirchlicher Auslegung der Schrift nicht die Auslegung des Ganzen in Kraft des kirchlichen Glaubens, sondern die Wiederholung (?) einer herkömmlichen Auslegung des Einzelnen verstehen. Aber ihnen läßtig und verdrücklich zu sein, achte ich für ein Verdienst.“

R a h n i s. In dem „Pilger aus Sachsen“ vom 12. Januar findet sich folgendes Eingekandt: „Dringende Bitte. Professor Dr. Rahnis hat einen sehr ehrenvollen Ruf nach Erlangen erhalten. Alle nun, denen unsere theure, lutherische Landeskirche am Herzen liegt, werden auf das Dringendste aufgefordert, im Namen Jesu zu bitten: 1. daß es unsrer hochwürdigsten Kirchenregimente gelinge, den theuern Mann unserer Landeskirche zu erhalten; 2. daß der Herr sein Herz also lenke, daß er sich auch halten lasse; und 3. daß Er uns von Herzen dankbar mache, wenn ohne all' unser Verdienst und Würdigkeit dieser gegnente Zeuge der Wahrheit auch ferner die Zierde unserer Universität bleibt.“

Dr. Petri hat die Redaction seines „Zeitblattes“ niedergelegt und ist an dessen Stelle Pastor Münkel zu Diste getreten.

Pastor Dieblich in Jabel hat ebenfalls die Redaction der „luth. Dorfkirchenzeitung“ aufgegeben und hat dieselbe Herr Pastor Rätje in Neu-Kuppin übernommen.

Der deutsche evangelische Kirchentag. Von diesem im J. 1848 vom preussischen Geheimen Regierunge-Rath Dr. v. Bethmann-Hollweg und dem Ober-Consistorial-Rath Dr. Stahl gegründete Verein zu einer Conferation der verschiedenen protestantischen kirchlichen Gemeinschaften, wird in den Gelzer'schen Monatsblättern (Nov. 54.) Jabelnd geschrieben, daß es auf ihm selten zu einer wirklichen Discussion, sondern höchstens zu einigen frommen Gefühls- und Reinigungsausdrücken komme; ebenso in der Allgemeinen Kirchenzeitung Nr. 107 von Dr. Palmer, „es scheine die Gefahr nicht ferne, daß der Kirchentag seinen deutschen Character verliere und ein specifisch preussischer werde, was wahrhaftig kein Fortschritt sei.“ (Matthes: Kirchliche Chronik vom J. 1855.)

Pfarrerwahl durch die Gemeinden. Aus Krosen (Waldeck) schreibt man, daß dort die im J. 1848 den Gemeinden des Fürstenthums gestattete Wahl ihrer Pfarrer wegen der dabei hervorgetretenen Uebelstände aufgehoben und die frühere Einrichtung wieder hergestellt worden ist; doch ist eine kirchliche Gemeindeordnung verheissen, die eine Mitwirkung der Gemeinden wieder in Aussicht stellt.

Paris. Die lutherische Kirche in Paris hat jetzt 5 Pfarrer mit 3 Adjuncten, nehmlich: Günter, Meyer, Valette, Berger (an Berny's Stelle gekommen) und Hofemann (seit dem 3. Januar v. J.). Sie haben sämmtlich den Ruf der Rechtgläubigkeit.

Versagung des kirchlichen Begräbnisses. In Medlenburg-Schwerin hat man im vorigen Jahre an der Leiche eines alten gewesenen ungläubigen Sacramentsverächters, eines Advokaten in Leterow, endlich wieder einmal ein Beispiel statuiert, indem man ihr auf dem Gottesacker bloß seitwärts unter den Gräbern der Selbstmörder Seitens der kirchlichen Behörden einen Platz gewähren wollte, worauf sie nach Krokod gebracht und dort in einem Garten begraben worden ist.

Die gedrückte lutherische Kirche im Großherzogthum Hessen. Obgleich ausdrücklich wenigstens die lutherische Confession als Bestandtheil der evangelischen Landeskirche anerkannt ist, obgleich ebenso ausdrücklich überhaupt drei Abtheilungen (eine lutherische, eine reformirte und eine unirte) in derselben unterschieden werden, in der Wirklichkeit wird doch kein Unterschied gemacht, läßt man der lutherischen Confession doch ihr Recht in keiner Weise, sondern behandelt die Hessische Landeskirche — was sie nicht ist — factisch als eine unirte. Zeugniß gibt dafür allein schon der empfohlene und allgemein eingeführte (unirte) Babilische Catechismus, Zeugniß aber auch das aus lauter unierten Mitgliedern zusammengesetzte oberste Kirchenregiment, ja lautes Zeugniß selbst des in derselben befindliche

lutherische Mitglied. Denn dieses — zugleich Hofprediger an der mit allem Bedacht und aus gutem, blinkendem Grunde mitten in der unierten Residenz lutherisch gebliebenen Hofkirche — ist Mißbraucher der Union, unierte Tendenzen verfolgender, Allgemeinen Kirchen-Zeltung, und rebet dort der Union, entgegen dem Confessionalismus, aufs Entschiedenste das Wort. Die lutherische Confession und mehr noch Kirche ist also in Hessen, obgleich die zahlreichste, die ursprüngliche und berechtigste, behandelt, als hätte sie kein Recht. Das kirchliche Fundament, das dem Hessischen Kirchenwesen zu Grunde liegen sollte und auf das es allein zum Heil erbaut werden könnte, ist verachtet und mit Füßen getreten.

Evangelische Kirchen-Zeltung. Berlin vom 7. Nov. 1855.

Hannover. Wie wir aus dem „Freimund“ ersehen, hat sich das geistliche Ministerium der Stadt Hannover dazu geeinigt, den Gottesdienst zu seiner ursprünglichen Ordnung zurückzuführen. Zu dem Ende ist für die Gemeinden eine kurze Erklärung im Druck erschienen, die wir hierdurch um so lieber mittheilen, als dieselbe eine Liturgie beschreibt, genau so, wie sie in unserer wieder aufzuliegenden (nächstens erscheinenden) sächsischen Agende vorgeschrieben ist. Die Ministerialerklärung lautet folgendermaßen: „Das geistliche Ministerium unter Zustimmung des hochlöblichen Magistrats hat es für wünschenswerth erkannt, die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes in den 4 Stadtkirchen in Einklang zu bringen und zugleich auf Grund der Kirchenordnung in etwas zu vervollständigen, theils um den Gedanken, welche dem Gottesdienste zum Grunde liegen, ihren gebührenden und verständlichen Ausdruck zu geben, theils um der versammelten Gemeinde mehr thätigen Antheil an der Feier darzubieten und durch beides den Segen der Andacht zu sichern und zu erhöhen. Zu besserem Verständniß mögen folgende Bemerkungen dienen. Nachdem die Gemeinde das Haus Gottes mit dem Eingangslicke betreten hat, bringt sie durch den Mund des Chors ihr erstes Anliegen, die Bitte um Gnade und Erbarmung vor Gott (Herr Gott, erbarme dich &c., in der Kirchensprache das Kyrie genannt). Und weil Gott seine Gnade in der Gabe seines Sohnes aller Welt zugesagt hat, so eignet sie sich die Gnade lobpreisend zu mit dem Gesange der himmlischen Heerschaaren in der Weihnacht, welchen der Geistliche anstimmt und die ganze Gemeinde singt (Ehre sei Gott in der Höhe; — Allein Gott in der Höh' sei Ehr'; in der Kirchensprache das Gloria). Nachdem ihr der Zugang zu dem Throne der Gnade gewonnen ist, grüßen sich der Geistliche und die Gemeinde in dem Herrn zum Zeugniß der Glaubens- und Gottesgemeinschaft (der Herr sei mit euch; — Und mit deinem Geiße); der Geistliche bringt darnach das besondere Anliegen des Tages im Gebet vor Gott und die Gemeinde bekennt sich dazu durch ihr Amen (in der Kirchensprache: Collecte). Hiernach wird das Wort Gottes aus der Epistel oder dem Evangelium des Tages gelesen, und der Chor Namens der Gemeinde dankt für das Wort durch das Halleluja (ausgenommen in der Fastenzeit). Das Lied der Gemeinde, welches nun folgt, hat zur Absicht, die Gedanken auszudrücken, welche die jedesmalige kirchliche Zeit und das verlesene Gotteswort in den Gemüthern zu erwecken geeignet sind. Nach diesem-Liede folgt die sogenannte Vorlesung und ein Lied, durch welches auf Grund des gehörten Wortes der christliche Glaube bekant und bezeugt wird (in der Kirchensprache das Credo, der Glaube, genannt). Darnach folgt die Predigt und nach ihr das Predigtlied. Wenn nun das heil. Abendmahl gehalten wird, was billig an jedem Sonn- und Festtage geschehen sollte, weil es die höchste und gnadenreichste gottesdienstliche Handlung ist und die seltsige Gemeinschaft mit Gott erst vollendet, so werden die Feiernden durch den Mund des Chors zur Versammlung an dem Tische des Herrn mit reinem Herzen geladen (Schaffe in mir Gott ein reines Herz &c.) und die heil. Handlung beginnt darnach mit einem Wortwort (in der Kirchensprache die Prästation). Nämlich der Geistliche und die Gemeinde schließen sich durch vorausgehenden Gruß zur innigern Glaubensgemeinschaft auf neue zusammen; er fordert sie auf, ihre Herzen zu erheben und Gott für alle seine Wohlthaten, deren höchste das Sacrament ist, zu danken, und sie antwortet in entsprechender Weise; darnach bringt er den Dank und das Lob der Gemeinde vor Gott, im Geiße eintretend in die ewigen Lobgesänge der heiligen Engel, und sie beschließt das Lob dessen, der seine Gemeinde besucht mit dem dreimal heilig der Seraphim (in der Kirchensprache das Sanctus genannt). Hier-

nach folgt die Consecration und Austheilung des heil. Abendmahls und schließlich mit vorausgehender Antiphonie, die Dankcolleete für die empfangene Gabe des Sacraments und der Segen des Herrn. — Wenn dagegen die Abendmahlsandlung nicht stattfindet, so folgen Colleete von entsprechendem Inhalt und Segen des Herrn in angegebener Weise gleich auf das Predigtlied.“ —

Der evangelische Bund (evangelical Alliance), der bekanntlich 1846 auf Anregung einer Anzahl Christen verschiedener kirchlicher Partheien in London entstand, hat seine 9. Generalversammlung vom 23. Aug. bis 3. Sept. in Paris gleichzeitig mit der dortigen großen Industrieausstellung gehalten. Außer den Franzosen theilnahmen dabei im Ganzen 240 Fremde, darunter 111 Engländer, 40 Deutsche, 30 Schweizer, 15 Holländer, 7 Belgier, 18 Amerikaner (Berichterstatter war Pred. Dr. Vaird), 8 Dänen und Schweden und 4 Italiener. Ueber Großbritannien berichtete Pred. Birks, daß dort das Verhältnis der Kirchen zu den Unkirchlichen wie 3 zu 2 erscheine, daß die verschiedenen kirchlichen Denominationen (etwa 12) immer mehr zur Einheit hinstreben, die Unitarier sich vermindern, die Religiösität im Wachsen begriffen sei und daß insonderheit der Glaube an die Wiederkunft Christi in dieser Zeit das active Princip der Majorität aller religiösen Menschen genannt werden könne. Dr. Krummacker berichtete von Deutschland, daß hier der Unglaube in sechserlei Gestalt aufträte, als Indifferentismus, Rationalismus, Pantheismus, Materialismus, Criticismus und (schleiermacher'scher) Spiritualismus. Ihm stehe aber das Glaubensbeere, dem wenigstens zwei Drittel der jungen Theologen angehöre, mit Siegesgewißheit gegenüber, und in den höheren Ständen treten immer mehr die Erfolge der kirchlichen Erhebung hervor, nur nicht im Volke. Dr. Tholud bemerkte, daß, wie einst nur Eine Universität in Deutschland noch den christlichen Glauben bekannt habe, so jetzt nur noch Eine in den Banden des Rationalismus liege, nemlich Gießen. (Die hiesigen Professoren sind: Credner, Knobel, Hesse, Köllner und Baur.) Zur Mitgliedschaft dieses „evangelischen Bundes“ ist erforderlich, an folgenden 9 Lehren festzuhalten: 1. von der göttlichen Eingebung der heil. Schrift; 2. von dem Recht und der Pflicht aller Gläubigen, die Auslegung der heil. Schrift zu üben; 3. von Einem Gott und den drei Personen in ihm; 4. von der durch den Fall eingetretenen völligen Verderbnis der menschlichen Natur; 5. von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; 6. von der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben; 7. von den Wirkungen des heil. Geistes; 8. von der Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung des Leibes; 9. von der göttlichen Einsetzung des christlichen Amtes und von der Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit der Stiftungen der Taufe und des Abendmahls. (Matth. 23. Cap. 1. Vers.)

Der Weimariſche Sonntagsbote. So lesen wir im „Freimund“: „In den thüringischen Landen, in denen das kirchliche Leben, im Vergleich mit andern Gegenden, ein nur wenig bewegtes ist, erscheinen demgemäß auch nur wenige christliche Zeitchriften, und diese wenigten verfolgen theils gar keine bestimmte Richtung, wie z. B. das Weimariſche Kirchen- und Schulblatt, in dem sogar der Rationalismus vorherrscht, theils gehören sie der unirten Kirche an, wie der im Eckartschause erscheinende „treue Eckart.“ Desto erfreulicher ist es, daß mit dem neuen Jahre die entschiedene kirchlich-lutherische Partei mit einem Blatte in die Oeffentlichkeit tritt, und zwar gerade in dem Lande, in dem die lutherische Kirche durch den Einfluß der Universität, durch die Maßregeln des Kirchenregiments und durch den Geist, der von der Hauptstadt ausgeht, am meisten gefährdet ist, in Weimar. Es ist der Weimariſche Sonntagsbote, der, in Jena bei Frommann erscheinend, mit dem neuen Jahre seinen Lauf beginnt. Es sind zwei Landpfarrer (an der Spitze Pfarrer Thöllden in Buttelsdorf), zwei Gymnasiallehrer und ein Dr. jur. des Großherzogthums, die sich zur Herausgabe des Blattes vereinigt haben. „Es ruht (nach der öffentlichen Erklärung der Redaction) auf dem Worte Gottes, die daselbe von den Bekenntnisschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche verstanden wird.“ — sein Zweck ist: „in den Herzen und Häusern, in Kirche und Schule christlichen Sinn und christliches Leben zu fördern.“ daneben: „die auf gleichem Glaubensgrunde stehenden Landesleute (es ist insbesondere das Großherzogthum Weimar gemeint) zu verbinden.“ Einrichtung: Jede Woche erscheint 1 Stück mit erbaulicher Auslegung des betreffenden Sonntagsevangeliums, daran sich Aufsätze, Biographien, Nachrichten, Mittheilungen über die Mission schließen. Preis für das Halbjahr: 10 Sgr. oder 36 Kr.

Die Unternehmer haben sich mit der Bitte um Unterstützung des christlichen Werkes an diejenigen im Großherzogthum gewendet, von denen sie wußten, daß sie auf gleichem Glaubensgrunde stehen. Es sind 2 Superintenden ten, 11 Pfarrer, 2 Lehrer, 7 Juristen, 1 Arzt, 1 Rittergutsbesitzer und 1 Kaufmann — eine sehr kleine Zahl für ein Land, das 324 Pfarrstellen hat, der weit größern Zahl Lehrer und des sonstigen Beamtenstandes gar nicht zu gedenken.

Ob das Blatt Anklang und Theilnahme in den Gemeinden finden wird, steht nun zu erwarten. Nach den bisherigen Erfahrungen könnte man daran zweifeln, aber im Reiche Gottes gehts gar wunderbar. Möge der Herr die lieben Gründer des Unternehmens mit Seinem heiligen Geiste erleuchten und ihnen immer das rechte Wort geben, daß sie immer die Wahrheit bezeugen in Liebe, und Frucht bringen für vieler Seelen Seligkeit!“

Lehre und Wehre.

Jahrgang II.

Juli 1856.

No. 7.

(Eingesandt von Pastor Doyer.)

Die Predigtvorbereitung aus Dr. Luther.

Es ist nachgerade an der Zeit, Rechenschaft abzustatten von der Predigtvorbereitung, welche neuerdings durch Herrn Pfarrer Keyl empfohlen und von einzelnen Predigern unserer Synode durchgeführt worden ist. Sie besteht in einer solchen Benutzung der Schriften Luthers, daß man beim Durchlesen die leitenden Gedanken und was sonst als gewichtig hervortritt, aufzeichnet, darauf sorgfältig durcharbeitet und im Anschlusse an Luthers eigne Anordnung mit einander zu einem zusammenhängenden und lebensvollen Ganzen verbindet. In zweierlei Hauptarbeiten also verläuft diese Weise: erstens in der Auffassung und genauen Betrachtung der einzelnen Gedanken, zweitens in der Verarbeitung des so gewonnenen Stoffes zu einer Predigt.

Was zunächst die Aneignung der Gedanken betrifft, so muß ich mit Pfarrer Keyl darauf bestehen, daß es dazu des Aufschreibens bedarf. Lange habe ich mich dagegen gestraubt in der Meinung, das bloße Lesen müsse mir bei dem trefflichen Gedächtnisse, mit welchem Gottes Gnade mich ausgerüstet hat, völlig genügen. Nur des Versuchs wegen schrieb ich beim Lesen des Evangeliums von der Hochzeit zu Kana vor nun mehr als drei Jahren einmal auf, erkannte aber in diesem Verfahren alsbald einen so bedeutenden Vortheil, daß ich es nie wieder unterlassen habe und für meine Lebenszeit beibehalten werde. Höchst beschränkt an der Zeit, habe ich seitdem nichts weiter als Luthers Predigten mit der Feder in der Hand durcharbeiten können, aber ich habe sie jährlich zu wachsender Stärkung meines Glaubens und meiner Erkenntniß in der beschriebenen Weise vorgenommen. Im ersten Jahre las ich die sämtlichen Predigten in der Haus- und Kirchenpostille und stellte die daraus gezogenen Bemerkungen neben einander, erkannte indeß schon damals daß mir allmählig die Fülle der Gedanken zu groß wurde, um das so wichtige Geseß der Sparsamkeit festhalten zu können; im zweiten Jahre gaben mir die Predigten der Hauspostille für sich allein reichlich zu thun, im dritten die Predigten der Kirchenpostille, und jetzt eben sammle ich aus einer einzigen Predigt der Hauspostille eben so viel Lehrschätze, wie früher aus der ganzen großen Menge. Raun brauche ich hinzuzufügen, daß ich gern auch die Form

der Sätze, die ich aus Luther aufschreibe, bewahre. Man thut dies ohne besondere Anweisung von selbst, weil die Form viel zu schön ist, als daß wir sie verändern könnten, es sei denn daß wir uns dazu zwingen. So nehme ich denn, wenn irgend möglich, schon am Sonntag Abend das Evangelium und die Epistel des nächstfolgenden Sonntags vor die Augen, gehe sorgfältig den Urtext durch und suche mir die einzelnen Theile und Glieder desselben lebendig vor die Seele zu stellen. Darauf lese ich langsam und mit fortbauendem Aufzeichnen Luthers Predigten, augenblicklich nur je eine, durch, eine Arbeit, die mich meistens bis zum Donnerstag beschäftigt. Ueber die gemachten Auszüge suche ich alsdann eine Uebersicht zu erlangen, in dem ich sie einzeln und im Zusammenhange betrachte und, wenn es nöthig erscheint, ihre gegenseitige Stellung zu einander durch Zahlen und Buchstaben anzeige. So lebendig, klar und völlig zu eigen werden einem auf diese Weise die Gedanken, daß man bei den im Amte erforderlichen Wanderungen die Predigt wörtlich sich vorstellen kann, mit rechter Freude an sie denkt und die Ausarbeitung der Predigt selbst, welche wenigstens für mich zugleich das Memoriren ist, mit Vergnügen vollbringt. Nicht sage ich hie mit, daß Andere es eben so anstellen müssen; Jeder wird sich gemäß seiner geistigen Eigenthümlichkeit auch seine eigene Weise ausbilden, aber das Aufschreiben beim Lesen unterlasse niemand, und wer es bisher nicht gethan hat, der versuche es einmal: er wird es beim ersten Versuch bewährt finden.

Die Anordnung des Stoffes zur Predigt, welche den zweiten Haupttheil der Vorbereitung aus Luther bildet, ist eine eben so einfache Arbeit wie die Aneignung der Gedanken. In einer überwiegenden Mehrzahl der Predigten Luthers freilich scheint keine bestimmte Eintheilung hervorzutreten, und namentlich bei denen der Kirchenpostille glaubt man die verschiedenen Predigten erkennen zu können, aus welchen die eine, gerade der Betrachtung vorliegende zusammengesetzt sein mag. Allein auch in dieser Beziehung lernt man durch sorgfältiges Aufschreiben und Betrachten des Aufgeschriebenen sich zurechtfinden; daß aber unterweilen sich einzelne Predigten in einer einzigen untercheiden lassen, dient nur dazu, die Zahl der verschiedenen Eintheilungen zu vergrößern. Luther folgt gewöhnlich Schritt vor Schritt den Gedanken des Textes nach, die einzelnen unter einem Hauptsatze vereinigend, wenn es ungenügend angeht, wenn nicht, die einzelnen Gedanken neben einander stellend. Er läßt sich auch in diesem Stücke durchaus vom Schriftworte leiten. Seine Eintheilung leuchtet dem Leser, der mit der Feder liest, bald, meistens sogleich entgegen, oftmals auch eine besondere Anordnung des Textinhaltes in einer besondern Abtheilung einer Predigt der Kirchenpostille. Welche von diesen zu wählen, kann hier natürlich nicht vorgeschrieben werden, vermiffen wird indeß der Schüler Luthers nichts, was ihm für das gegenwärtige Bedürfniß irgend Anleitung geben könnte. Eine kurze Uebung macht mit Luthers höchst einfacher und natürlicher Weise der Anordnung der Predigt vertraut und ge-

wirnt einem für dieselbe das Herz so völlig ab, daß man in Kurzem nicht mehr daran denkt, eine andere zu wählen.

Unserem werthen Glaubensvater Dr. Luther wird durch solche Benützung seiner Schriften keine Schmach angethan. Sie werden dadurch keineswegs zu Eselsbrücken gemacht. Wer Eselsbrücken sucht, wer vor lauter Faulheit nicht Lust hat zum Denken und Studiren, der schieht gewiß nicht zu Luthers Schriften und verabscheut sicherlich unsere Weise, sie zu gebrauchen; denn sie machen einem Denken, und so fruchtbar der geschriebene Gebrauch derselben ist, so viel Mühe erfordert er. Luther selbst hat gemeint, gewisse Pfarrer seiner Zeit thäten besser, seine Postillen vorzulesen als eigne Predigten zu wagen. Wir aber wollen uns nur von Dr. Luther in das Verständniß des Wortes Gottes hinein führen und zu fruchtbarer Predigt desselben heranbilden lassen. Gerade dazu sind doch wohl seine Schriften vorhanden, gerade dies ist der rechte Gebrauch, durch den sie wahrlich nicht zu Eselsbrücken herabgesetzt werden. Vielleicht dünkt unser Verfahren Manchem insofern eine Erniedrigung Luthers, als dadurch der schöne Bau seiner Predigten zerstört und aus den Trümmern das eigne Machwerk des Zerstörers zusammengesetzt werde. Das ist aber weder der Sinn noch die Frucht unsers Verfahrens. Wohl stellen wir zwei Predigten, welche die beiden Theile eines Textes darstellen, zusammen, wenn es uns darum zu thun ist, den ganzen Text in einer Predigt vorzutragen: z. B. die beiden Predigten auf das Fest der Darstellung Christi im Tempel. Umgekehrt mögen wir veranlaßt werden, das eine Hauptstück einer Predigt für sich zu nehmen und als einzelne Predigt zu behandeln, wie es unter Anderen bei der außerordentlich reichen Behandlung, die Luther dem Ephyphantas Evangelium zu theil werden läßt, kaum anders möglich ist. Auch kann es vorkommen, daß wir in die Anordnung einer Predigt Gedanken aus einer anderen herübernehmen. Endlich halten wir es auch nicht für unerlaubt, den Hauptsatz, unter welchem sich die einzelnen Theile einer Predigt Luthers zusammenfassen, ausdrücklich anzugeben, ohne daß dies in unserm Vorbilde geschehen ist. Aber alle diese einzelnen Vornahmen sind weder ein Zerstückeln noch ein selbsterwähltes Zusammensetzen zerstückelter Glieder. Luthers Anordnung, so wie sie sich in einer einzelnen oder in mehreren oder auch in einem besonderen Theile seiner Predigten darstellt, behalten wir bei und versichern die Leser, daß wenn sie anders mit der Feder in der Hand Luthers Predigten durcharbeiten, sie dessen Anordnungen ganz von selbst und ohne viel Berechnungen gewahren werden. Ueberhaupt macht sich diese ganze Arbeit wie von selbst und bedarf es für jetzt nur des Einen, daß die Leser sich einmal damit befassen. Daß uns der wissenschaftliche Ausdruck dafür im Ganzen noch fehlt, ist kein Zeugniß dawider.

Eben so wenig wie Luthern hängen wir uns selbst eine Schmach an mit dieser Predigtvorbereitung. Wir bekennen allerdings damit, daß wir bei jedem unserem werthen Glaubensvater in die Schule gehen wollen, daß wir also heides in der Lehre selbst und in der heilsamen Form derselben Unterricht

bedürfen — aber dies Bekenntniß ist doch keine Schmach. Schmäzlich mag es denen vorkommen, welche in der sogenannten „Intelligenz“ unseres Zeitalters auch den Beweis erblicken, daß sie tüchtigere Gottesgelehrte sind als Dr. Luther und die anderen Väter unseres Glaubens, aber das bedeutet nichts für uns, die wir das Heil und die Heilskenntniß im Glauben an das Wort Gottes suchen. Immerhin erkläre Dr. B. Kurz sich und die Glieder seiner berühmten „Amerikanisch Lutherischen Kirche“ für Väter Dr. Luthers und der übrigen Gottesgelehrten vergangener Zeiten: wir brauchen gar nicht einmal darüber zu lachen, denn die Amerikaner in der lutherischen Kirche thun das für uns längst genug und wissen reichlich so gut als wir, daß jene „amerikanisch Lutherische Kirche“ nur in der Einbildung ihrer Erfinder besteht und das Aushängeschild eines Häufleins Nationalisten bildet. Eben den gewöhnlichen Rationalismus sehen wir noch überall hausen in Kirchen und Secten und nicht am wenigsten in den V. Staaten. Der „Gesunde Menschenverstand,“ auf Englisch common sense, den die Nationalisten (auch Dr. B. Kurz z. B.) zum Schriftausleger und Prüffstein der Kirchenlehre machen, ist nichts anderes als die Glaubenslehre, welche der einzelne Mensch auf sein eignes Belieben gründet und in Uebereinstimmung mit den eignen Neigungen ausbildet. Er ist bei jedem Menschen verschieden, verwirft die Bibel bei dem Einen, pocht bei den Andern auf die Bibel mit großem Geschrei, verspottet hier die christlichen Glaubenssätze, nimmt dort so viel davon an als ihm paßt, aber in dem Einen ist er bei Allen gleich, daß er das fromme Leben über Glauben und Glaubenslehre stellt und den Glauben auf irgend welche menschliche Dinge, Gefühl, Erfahrung, Gebet, geistige ja selbst leibliche Bewegungen gründet, nur nicht auf das Wort Gottes. Dieser „Gesunde Menschenverstand“ und der darauf bauende Rationalismus ist nicht bloß die Luft, in welcher das kirchliche Wesen jetziger Zeit lebt, ist nicht bloß die herrschende Macht in dem Kirchen- und Sektewesen dieses Landes, dringt nicht bloß von allen Seiten unter den täuschendsten Gestalten auf uns herein, sondern hat auch auf unsere eigene Jugendbildung vorwiegenden Einfluß geübt, so daß seine Denk- und Ausdrucksweise für längere oder kürzere Zeit die unsere geworden ist, und daher jetzt noch uns oft ansieht ja in vieler Beziehung nachhängt. Lehrer jetziger Zeit können uns nicht davon erlösen, denn sie selber erwehren sich seiner nur mit Mühe, los aber müssen wir davon werden, wollen wir anders die Heil. Christliche Kirche wahrhaft bauen.

Vielleicht beschuldigt man uns der Blindheit gegen die guten Gaben der Erkenntniß, die Gott uns bescheert hat. Allein wir gehören gar nicht zu denen, welche die vergangene Zeit deshalb für besser als die unsrige achten, weil sie vergangen ist, und das Alte um seines Alterthums willen hochschätzen. Schreiber dieses thut nichts lieber als in den Bewegungen und Arbeiten unserer Zeit dasjenige aufzusuchen, was die Prüfung am Worte Gottes besteht, und wenn und wo er so Etwas findet, da ist ihm eine recht herzliche Freude. Er dankt es seinem Herrn, daß unter Predigern ja unter Gemeindegliedern

der Unterschied von Gesetz und Evangelium und die Wichtigkeit dieses Unterschiedes klar wird; daß die Einsicht Raum gewinnt, Buße und Belehrung komme nicht aus der Predigt des Gesetzes sondern aus der Predigt des Evangeliums, obwohl jene dieser vorausgehen muß; daß man es als ein thörichtes Unterfangen anerkennt, aus einem Gebäude christlicher Lehre, wie das lutherische Bekenntniß ist, einzelne Lehren herauszureißen und für unwesentlich auszugeben; daß Viele und immer Mehrere merken, worin der Hauptmangel des Christenthums unserer Lage besteht, nämlich in der Mißachtung des Wortes und der Gnadenmittel überhaupt, mit welcher man den Glauben nicht auf das Wort baut, sondern auf menschliche Dinge, Gefühle u. s. f.; daß man aufhört, die Bibel von der Kirche zu trennen und kahl, kalt und todt als ein Glaubensgesetz hinzustellen, welchem man nur mit Worten, nicht mit der That und Wahrheit huldigt, daß man vielmehr die Bibel als den Grund der Apostel und Propheten, den lebendigen Grund der Kirche anerkennt, der lebensvoll und klar von der Kirche im schriftmäßigen Bekenntniß aufgewiesen wird; daß man zwischen Lehre und Kirchenordnungen unterscheiden lernt und während man auf jene fest besteht, diese für das nimmt, was sie sind, menschliche Einrichtungen zum Dienst der Erbauung und daher in ihren einzelnen Gestaltungen unwesentlich an der Kirche; daß man die evangelische Lehre nicht bloß für eine Stütze des sittlichen Wandels achtet, sondern für das eigentliche Wesen des ganzen christlichen Lebens, daß man daher allmählig von der Meinung zurückkommt, als sei das fromme Leben über Lehre und Glauben zu stellen. Diese und viel andere Gaben der Erkenntniß sammt den reichen Ergebnissen sprachlicher und anderer Forschungen verkenne ich nicht, bin aber auch nicht blind gegen die großen Schwächen, die wir aus der mehr als hundertjährigen Herrschaft des gewöhnlichen Rationalismus mitgebracht haben. Wir kennen und predigen die lautere evangelische Lehre — wohlan, wo ist das evangelische Leben, das aus solcher Predigt hervorgehen sollte, jene Milde und Freundlichkeit, jene Frische und Kraftfülle, jene Festigkeit und Freudigkeit des Glaubens und der Geduld, wie Christus sie hat und durchs Evangelium den Seinen giebt? Man schreibt den Mangel an wahrhaft evangelischen Früchten dem gewinnsüchtigen, auf äußerlichen Nutzen gerichteten Treiben des Volks der Vereinigten Staaten zu, und wahrlich dies widersteht dem Evangelium arg genug, aber sollte es stärker sein als das Evangelium? Andere haben behauptet, unsere Gemeinden würden todt gepredigt: wir predigten zu viel, hätten zu wenig der schönen lebendigen Formen gottesdienstlicher Liturgie; allein dem Gemeindeleben mit Kirchengebäuden und Ordnungen aufzuhelfen wollen ist kirchliche Quacksalberei, nicht viel besser als das Bestreben der Römischen, durch geheimnißvolle Pracht, der Methodistin, durch geistliche Berausung geistliches Leben zu wecken. Die Herren sollen die Predigt wohl als das Hauptstück alles evangelischen Gottesdienstes stehen lassen und keinen Dank dazu haben; Gott gebe ihnen bald und ehe sie ihre verderblichen Grundsätze ausführen, die Erkenntniß, daß nimmer genug Evangelium

gepredigt werden kann. Statt auf dergleichen höchst unevangelischen Meinungen zu hören, sollten wir vielmehr unsere Predigt prüfen, ob sie denn auch wirklich Evangelium, Freudenbotschaft, das liebevolle Anbieten der Gnade Gottes ist. Die evangelischen Lehrrsätze oder Dogmen können auch so dargestellt werden, daß sie uns unsere Sünden zeigen; die Verkündigung unter Andern, daß Christus für uns am Kreuze gestorben ist zur Vergebung der Sünden, offenbart uns neben dem Preis der Liebe Gottes auch Größe und Schwere unserer Sündenschuld; ein evangelisches Dogma also mag unter unseren Händen eine Gesetzespredigt sein und wird es wider unseren Willen nur zu leicht werden, wenn wir es in der straffen Gestalt vortragen, die es natürlich im Bekenntniß und besonders in der Dogmatik haben muß. Wird aber das, was eigentlich evangelisches Erbieten sein sollte, zum Gesetz, dann freilich kann es auch kein evangelisches Leben schaffen, da das Gesetz nur Erkenntniß der Sünde giebt, nicht lebendig macht. Wie steht es in dieser Beziehung mit uns? Jedenfalls sind wir Genossen dieser Zeit Allen, was irgend Gesetz heißt, sehr gewogen. Gern möchten wir für alle Handlungen, die man von christlichen Gemeindegliedern erwarten kann, auch ein Kirchengesetz haben, und bringen wir es dazu, so glauben wir, nun sehe es auch recht gut mit der Gemeinde. Kaum haben wir einmal den Trost der Vergebung der Sünden unseren Zuhörern abgemalt, so eilen wir auch schon mit jenem Gesetz hinterdrein, daß nur der bußfertige Sünder solche Gnade annehmen kann und sie verliert, wenn er nicht Früchte der Buße bringt; man merkt es unseren Predigten an, daß uns der rechte fröhliche Muth zur Verkündigung der Freudenbotschaft gar sehr fehlt. Trostlose Traurigkeit ist der Haupteindruck, den unsere Predigten machen, daher wir auch selbst nicht ohne angestrenzte Selbstverleugnung an die Ausarbeitung derselben gehen und oft, wenn wir bereits am Fuße der Kanzeltreppe stehen, nur zu gern wieder umkehren möchten. Ja so weit geht die Scheu vor der hellen, fröhlichen Verkündigung des Evangeliums, daß viele gläubige Prediger in ihrer Angst vor Beförderung fleischlicher Sicherheit den Glauben, welcher doch die Ausnahme der im Wort und Sacrament angebotenen Gnade ist, als Hingabe an Gott darstellen und also ihn mit der Liebe verwechselnd, aus der Predigt vom Glauben eine Gesetzespredigt machen, die denn freilich weder trösten noch Leben schaffen kann. Mit dieser Anklage unserer selbst übertreibe ich nicht; indem ich die einzelnen Züge unserer Neigung zu Gesetzesstreiberlei zusammenstelle, lege ich sie nicht alle jedem Einzelnen zur Last, sondern möchte nur Jedem die Frage nahe legen, ob wir nicht der Anleitung zu wahrhafter Predigt der evangelischen Freudenbotschaft bedürftig sind. Schwerlich wird Jemand auf diese Frage „nein,“ nicht „ja“ antworten. Andererseits ist da, wo es an rechtem Geschick zur Verkündigung des Evangeliums fehlt, nach alter Erfahrung auch viel Mangel an der Gesetzespredigt vorauszusetzen, an der Predigt, welche die Sünden zeigt und dem Wandel der Wiedergeborenen die Richtschnur giebt. Wir bleiben zumelst mit der Darstellung des Gesetzes zu sehr auf der Oberfläche,

bei den einzelnen Sünden stehen und weisen zu wenig das innerste Wesen der Sünde, dessen Offenbarungen die Uebertretungen sind, nach, zu wenig auch die Gemeinschaft mit der Welt und dem Reiche des Teufels, in welche wir durch die Sünde gerathen; unseren Zuhörern wird es zu leicht gemacht, die eben gehörte Gesetzespredigt auf andere, namentlich solche, die in der vorge-tragenen Weise sündigen, anzuwenden und sich selbst dabei nicht zu bedenken. Daß ein Zuhörer aus der Kirche tritt und sich schüttelt wie ein begossener Pudel, das abgeschüttelte Gesetz aber auf seinen Nachbar schüttet, ohne nur einmal einen Gewissensbiß zu fühlen, das sollte unter uns kaum vorkommen können; und kommt es nicht vor? Eben so, ja vielleicht schlimmer noch sieht es mit der Gesetzespredigt aus, insofern als sie den Wandel der Wiebergebornen beschreibt. Die Gerechtigkeit, welche die Prediger jetziger Zeit an ihren Zuhörern suchen, besteht meistens in einigen Modewerken, philanthropischen Bestrebungen, bei denen man übrigens ein Heide oder Jesuit sein kann, im Allgemeinen in allerhand äußerlichen Dingen und sollte doch eine Gerechtigkeit so recht von Innen, aus tiefstem gläubigen Herzen heraus sein. Glaubenslehre verdrehen, fälschen, verächtlich machen achtet man für keine Sünde mehr, mindestens für keine so schwere Sünde, wie die Fälschung eines Wechsels, dagegen derjenige, welcher keine kirchliche Gemeinschaft mit Falschgläubigen halten will, weit und breit für einen lieblosen Menschen gilt. Nun haben wir zwar allmählig gelernt, uns nicht vom Scheine pietistischer Frömmigkeit blenden zu lassen, aber das Stüdeln und Zerren am Gesetz hängt auch uns noch immer nach und darüber kommt es weder zu der Mark und Bein durchbringenden Sündenerkenntniß, welche die Sünde in all ihren Richtungen als Unrecht oder Umkehr der Ordnung Gottes faßt und vorstellt, noch erhält der gläubige Christ Anweisung zu einem gottseligen Wandel, der gleichsam aus einem Stücke geschnitten ist und die einzelnen guten Werke vollbringt aus dem guten Schatze des Herzens. Wir bedürfen, daß man uns rechte Gesetzespredigt lehre: Ist nicht also?

Kaum wird Jemand unter den Lesern mirs verargen, wenn ich sie auffordere, Unterricht im Predigen des Gesetzes und des Evangeliums bei Dr. Luther, also bei einem Lehrer zu nehmen, der vor drei Jahrhunderten lebte. Selbst die Führer der theologischen Wissenschaft der Gegenwart werden sich nicht anmaßen, in dieser Hinsicht besonders gut führen zu können: sie wie wir Alle leiden noch an den Nachwirkungen des kaum überwundenen Rationalismus. Die nächste Vergangenheit ist die des Rationalismus und Pietismus selbst, kann uns also für den genannten Zweck durchaus nicht dienen. Schärfe und Genauigkeit dogmatischer Entwicklung mögen wir von den Theologen des 17. Jahrhunderts lernen und namentlich von denen um 1600 Lehrhaftigkeit und ernstes sicheres Bauen auf dem Grunde der Apostel und Propheten; je weiter nach dem Reformationszeitalter zurück, desto trostreicher und gewaltiger wird die evangelische Predigt, aber man merkt es nicht bloß den Predigten an, vielmehr bekennen die Prediger, wie Johann Arnd, Scriber, Heinrich Müller,

Hieronymus Weller, selbst, daß nächst dem Herrn Christo Luther ihr Meister war. Es wäre doch unverantwortlich, wollten wir jene Jünger und Nachfolger Luthers zu Lehrmeistern wählen und nicht den, welchem sie selbst sich freudig und demüthig zu Füßen setzten. Selbst die vielen unserer Zeitgenossen, denen die Rückkehr zum Glauben und zu der Theologie der Väter immer noch eine Art von Schmach dünkt, werden sagen, daß, soll einmal ein solcher Rückschritt gemacht werden, derselbe jedenfalls sich bis zu Luthern erstrecken muß, um gerecht zu sein. Unmöglich ist es, selbst beim oberflächlichen Lesen der Schriften Luthers nicht zu bemerken, daß seine Gesezespredigt tiefer und höher geht, als die seiner sämtlichen Nachfolger bis heute, tiefer in der Aufdeckung unseres sündlichen Verderbens, höher in der Darstellung der Gerechtigkeit eines Christenmenschen. Schon deshalb lehrt er das Gesetz mit so besonderer Klarheit, weil er außerordentlich genau unterscheidet zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Gesetz und Kirchenordnungen, zwischen weltlicher und geistlicher Gerechtigkeit, zwischen weltlichem und kirchlichem Regiment, zwischen erster und zweiter Tafel, Unterscheidungen, welche z. B. in der Auslegung des ersten Buches Moses sogleich bei den ersten Capiteln auf überraschendste Weise hervortreten und uns oft mit wenig Worten klar machen, was wir zuvor für ganz unverständlich hielten. Die einzelnen Sünden, welche er rügt, erscheinen in seiner Rede niemals als einzelne, abgeforderte Werke, sondern immer auch in ihrem vollen Zusammenhange mit den allgemeinen und Grund-Sünden, dem Unglauben und Hochmuth, und zugleich auch als Werke des Teufels und des Reiches der Finsterniß, deren schmachvolle Werkzeuge die unbußfertigen Sünder sind. Auf die Weise macht Luther es seinem Zuhörer ungemain schwer, sich seiner Gesezespredigt zu erwehren und durch rasche Anwendung derselben auf den Nächsten sich selbst ihr zu entziehen; denn ob auch Jemand die äußere und einzelne Sünde, um welche es sich handelt, nicht begangen hätte, so wird er doch durch Luthers Predigt genöthigt, sich als einen Mitgenossen der zum Grunde liegenden bösen Lust anzuerkennen. Die Kunst, welche besonders in der amerikanischen und engländischen Christenheit blüht, nemlich Müden zu seihen und Kameele zu verschlucken, allerlei selbsterwählte Werke den Gewissen aufzubinden, dagegen die Verbreitung der Lehre für keine Sünde zu achten, Sonntags ein Christ zu sein, dagegen Alltags zu scharren und zu krapen, äußerlich fromm zu leben, dagegen von Herzen dem Mammondienste ergeben zu sein, mit den Lippen vom Sündenelend zu schwägen, dagegen sich hoch erhaben zu halten über andere arme Sünder, sich gegen auswärtige Unglückliche wie ein barmherziger Samariter zu stellen, dagegen die eigenen Untergebenen hart und hochfahrend zu behandeln, mit der sogenannten christlichen Civilisation unserer Tage Abgötterei zu treiben, dagegen die wahre Cultur, welche Werke und Worte nicht nach deren scheinbarer Nützlichkeit, sondern an Gottes Wort und Wahrheit mißt, zu verachten, dies ganze lose Treiben verliert vor Dr. Luthers Predigt den Heiligenschein, der sogenannten Philanthropie unserer Tage wird von ihr die fromme Masse abgezogen und

die zerstörendste aller Sünden, die Werkheiligkeit, in ihrem ganzen weiten Umfange aufgedeckt. Was wahrhaft gute Werke sind, was Freiheit bedeutet, was die Liebe schafft, wie die Arbeit im irdischen Beruf durch Gottes Wort bestätigt und geheiligt wird, das Wesen der Geduld in der Trübsal und der Geduld mit dem gebrechlichen Nächsten, die rechte Art des christlichen Wandels überhaupt ist nirgend außer der Schrift in solcher Klarheit und Fülle vorge stellt, wie bei Luther. Wollten die Leser nur einmal die Predigten der Haus- und Kirchenpostille über das Evangelium auf den zweiten Sonntag nach Epiphantias mit der Feder durcharbeiten, sie würden von tiefer und hoher Gesetzespredigt noch weit mehr darin finden, als ich hier vorführen kann, wo ich den Raum sparen muß, um Luthers Predigt des Evangeliums wenigstens mit einigen Worten hervorzuheben. Er verkündigt niemals das Gesetz so lange, bis die Traurigkeit der Welt, die den Tod wirkt, dadurch erregt werden könnte; so bald er die Erkenntniß der Sünde und des sündlichen Verderbens erweckt hat, kommt er auch mit dem Evangelium und zwar mit dem lauterem, durch nichts Gesetzliches getrübtten Evangelium. Seit der Apostel Zeiten hat Keiner so wie er die Gerechtigkeit Christi gepredigt, wie sie fertig und den armen Sündern bereit liegt und angeboten wird in Wort und Sacrament; Keiner hat seitdem so überzeugend und losend uns vorgehalten, daß durch Christi Verdienst der ganzen Welt Sünde hinweggethan ist und die einzige Sünde, welche fortan verdammt, die ist, nicht an Christum zu glauben; kein Prediger außer denen der Schrift selbst hat jemals den betrübten Herzen das Wörtlein „für euch,“ für euch gegeben, für euch vergossen zur Vergebung der Sünden, so eindringlich zur Annahme dargebracht, und deshalb die ängstlichen Gedanken der angefochtenen Seele so klar in ihrer Nichtigkeit aufgewiesen, wie sie nemlich allzumal den Gnabengedanken Gottes weichen müssen, die mächtiger sind, denn alles Verklagen des Teufels. Die Predigt des Evangeliums auf den Sonntag 22 nach Trinitatis kann allein schon uns einen Begriff davon geben, wie Luther den Wegen des Kleingläubigen und verzagten Herzens nachzugehen vermag. Der Knecht in seiner Angst vermißt sich, die unerschwingliche Schuld bezahlen zu wollen, der arme Sünder ergriffen von den Schreden des Gewissens verspricht Schuld mit Schulden abzutragen; wie nun der Herr die ganze Schuld erläßt, so spricht das Evangelium auch herzlich, o wie herzlich: „nicht, nicht also, mein Freund, es hilft nicht, daß du dich toll marterst und ängstest; deine Werke thun es nicht, sondern Gottes Erbarmung thut, daß er sich deines Elends jammern läßt und sieht, daß du in solcher Angst steckst und dich würgest im Schlamm und dir nicht heraus kannst helfen; das siehet er an, daß du nicht bezahlen kannst, darum schenkt er dir Alles.“ Ungetrübter Trost ohne Einmischen von Gesetzeswesen, ohne Verklaustrungen wird hier dem armen Sünder angeboten, so daß ihm ebensowohl die Sünde herzlich leid wird über dem lieblichen Anerbieten der Gnade, wie auch sein Herz in Sprüngen geht und ein rechtes Vertrauen faßt zum freundlichen Herrn. Alles, was es Schönes und Liebliches in der Creatur giebt, der Himmel mit

seinen Sternen, die Erde mit ihren Blumen, der Frühling mit seinem jungen frischen Grün, die Mutterbrust, an welchem sich das erschreckte Kindlein birgt und wie viel andere Lieblichkeiten müssen ihm Gleichnisse der einzelnen Gnaden des Evangeliums darbieten, damit es sich süß und erquickend schmege an unser müdes Herz. Gott ruft uns herein ins Brautkammerlein des Glaubens; da sind wir mit Ihm allein, kein Werk gehört mit hinein von unserer Seite; Gott schmückt uns dort mit Christi Blut und Gerechtigkeit, indem er sie uns anbietet und die Kraft zum Glauben derselben bescheert; nun könnten wir getrost sterben, denn wir haben die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt; aber wir sollen noch länger auf Erden leben, müssen darum hier zu arbeiten haben, so sendet uns Gott nun in die Arbeit an Seinem Reich unter den Menschen, beschäftigt uns in unserem irdischen Beruf: hierher gehören unsere Werke, die außerhalb des Brautkammerleins des Glaubens bleiben mußten. Nirgend wo Luther Evangelium predigt, bringt er es in trockenen, steiltartigen Sätzen. Das kirchliche Dogma, rein und klar, steht beständig vor uns, aber wie eine Persönlichkeit, in Fleisch und Blut, anschaulich und reizend, leusch und himmlisch schön. So in den Osterpredigten, wenn uns Christus gezeigt wird einmal, wie am Stillen Freitag Schuld und Strafe unserer Sünde, Lob und Verdammniß auf ihm liegt und dagegen am Ostermorgen derselbe Christus vor uns steht in vollendeter Reinheit von jener Schuld und Strafe, welche von ihm genommen und auch uns nicht wieder zurückgegeben sind, sondern versenkt in die Tiefe des Meeres; das klingt einmal anders, als wenn wir uns abplagen, begreiflich zu machen, daß durch die Auferstehung die Annahme des Opfers Christi für uns bezeugt sei. Wer unter uns hat sich nicht schon abgemüht, Joh. 10, 14. und 15. verständlich zu machen, nicht dabei selbst metaphysisch klingende Reden geführt, nicht auf der Kanzel bereits an den Gesichtern der Zuhörer gesehen, daß er nicht verstanden wurde? Folgen wir einmal Luthers Weise, dies Wort des Herrn zu predigen: Gott der Vater kannte Christum auch, als dieser, mit Schuld und Strafen belegt, am Kreuze hing und Niemand ihn mehr kennen wollte, so erkennt Christus die Seinen in ihrer tiefsten Erniedrigung, wann Gottes Züchtigungen sie zu einem Gräuel und Schmach vor allen Menschenkindern machen und kein Mensch in ihnen Gottes Kinder erkennen will. Wer nur irgend mühselig und beladen ist, der versteht das — nicht wahr? Gerade was man in neuester Zeit, um die Bedeutung der christlichen Lehre zu verringern, so gern hervorzuheben pflegt, daß es zum Wesen des Christenthums nicht so sehr gehöre, eine Glaubenslehre einzuschärfen, als vielmehr die Person Christi selber mitzutheilen, gerade dies Anbieten des Herrn Christi in der Fülle seiner Holdseligkeit und Kraft des ewigen Lebens versteht Dr. Luther aus dem Grunde, nur thut er es nicht in der Weise jener Verächter der lauterer Lehre. Eben in ihrer Gleichgültigkeit gegen die Lehre leiteten sie ihre Jünger an, einen Christum, den sie selbst oder Andere erdacht haben, aufzunehmen und des Herrn Christi, der in Wort und Sacrament zu uns kommt, zu verfehlen; Luther dagegen bringt seinen

Zuhörern den Herrn Christum, der vermöge Wort und Sacrament bei uns einziehen will; aufs Wort und Sacrament, nicht auf irgend menschliche Bewegungen, Gedanken, Gefühle u. s. f. baut er seinen und seiner Schüler Glauben und giebt ihnen also mit lauterer fester Lehre den Herrn Christum ganz und mit unumschölicher Gewißheit zu eigen. Haben wir nicht bei allem guten Willen in dieser Beziehung ganz außerordentlich viel zu lernen, um so mehr, da wir unter einem Volke wohnen, welches bis jetzt noch kein Verständniß für die Wahrheit hat, daß wir Christum und Sein Reich durch Gnadenmittel, durch Wort und Sacrament, empfangen? Die Bibel steht bei Luther nicht außerhalb der Kirche, wie ein starres Gesetzbuch, sondern mitten im lebendigen Glauben derselben als der Grund der Apostel und Propheten, auf welchem sich der Bau evangelischer Predigt und Bekenntnisses erhebt; Luther und die Seinen bekennen und predigen, daß die Bibel Grund und Richtschnur des Glaubens sei, indem sie hell und fröhlich aussprechen, was in ihr steht; das Bekenntniß der Kirche aber andererseits tritt bei ihnen nicht neben die Bibel, wie die Tradition der Römischen, sondern ist gänzlich und gar und ohne Täuscheret ihr unterworfen, so daß ebensowohl der Grund der Apostel und Propheten wie die davon abhängige oder darauf erbaute Gemeinschaft der rechtgläubigen Kirche festgehalten und treulich bewahrt wird. Beides, die Wahrheit, wie sie unabhängig vom Glauben und Erkennen des Menschen im geschriebenen Worte besteht, und dieselbe Wahrheit, wie sie im Glauben der Kirche lebt und im Bekenntniß ausgesprochen wird, Beides auch, die Lehre in ihrer Feststellung durch die Kirche, und die Aufnahme der Lehre im Glauben des einzelnen Christen, der Glaube als Lehre und der Glaube als Kraft kommt in Luthers Predigt zu vollem Rechte. Ich bin nicht blind gegen das, was ich in Luthers Schriften für unbegründet anerkennen muß, z. B. sein Urtheil über den Jacobus, seine geistlichen Auslegungen, seine Auffassung des Betrugs, welchen Rebeda und Jacob dem Vater Isaael spielten; ich prüfe Luthers Schriften fort und fort an der Bibel, welche ja auch über dieselben Richterin ist; aber das weiß ich, daß keine anderen Bücher, die kirchlichen Bekenntnisse ausgenommen, eine so scharfe Prüfung an der Bibel aushalten können, wie Luthers, das seit der Apostel Zeiten kein Prediger das Gesetz so durchdringend, das Evangelium so rein, leusich, süß und lodend gepredigt hat, wie Dr. Luther, und daß wir, die wir des Unterrichts im Predigen des Gesetzes und Evangeliums so sehr bedürfen, denselben nirgend so gründlich, so anziehend und so klar finden können, wie bei Dr. Luther. Ein bloßer Versuch führt schon zur Erfahrung, daß es weise gehandelt ist, es nicht bei einem Versuche bewenden zu lassen.

(Schluß folgt.)

**Ist derjenige für einen Ketzer oder gefährlichen Irrlehrer
zu erklären,
welcher nicht alle in dem Convolut des Neuen Testaments
befindlichen Bücher für kanonisch hält und erklärt?**

Zu dieser Frage werden wir dadurch geführt, daß Herr Pastor Röbbelen bei Gelegenheit der Glossen, die er über die Offenbarung St. Johannis im „Lutheraner“ veröffentlicht hat, zugleich das Geständniß gethan hat, daß er mit Luther die „Offenbarung“ nicht für kanonisch halte. Dies hat, wie wir hören, hier und da großen Anstoß erregt. Auch wir können nun zwar in diesem Punkte unserem theuren Bruder Röbbelen nicht beistimmen, indem wir die Ueberzeugung haben, daß das köstliche Christen- und Kirchen-Trostbuch der Offenbarung zu dem Kanon gehöre. Nichts desto weniger glauben wir jedoch, daß es unbillig ist und wohl auch auf Unkenntniß der Sache beruht, wenn man einen sonst unverdächtigen Theologen darum für einen gefährlichen Irrlehrer ansehen will, der Gottes Wort selbst verdächtig mache, weil er zwar alle Homologumena (allgemein anerkannte Bücher) von Herzen für kanonisch hält, aber an der Kanonicität des einen oder anderen Antilegomenon (widersprochenen Buches) zweifelt. Es wäre dies auch durchaus unlutherisch, indem unsere theuren Glaubensväter fast ausnahmslos bis nach Verabfassung der Concordienformel entweder alle, oder doch einige aus den Antilegomenen für nicht in den Kanon gehörende Schriften gehalten und erklärt haben, und zwar nicht aus Uebereilung und Leichtfertigkeit in Absicht auf das Wort Gottes, sondern im Gegentheil aus großer Gewissenhaftigkeit in Absicht auf dasselbe. L u t h e r s Urtheile über die Antilegomenen sind so wenig ein „Schandfleck“ unserer Kirche, daß sie vielmehr Zeugniß geben, wie genau man es einst in unserer Kirche mit dem nahm, was Regel und Richtschnur unseres Glaubens und Lebens sein soll; und die summarischen Decretirungen der Papisten und Reformirten, daß auch alle Antilegomena von jedem Christen bei Verlust seiner Seligkeit für kanonisch angenommen werden müssen, sind so wenig ein Zeugniß für die Hochhaltung des Wortes Gottes in diesen Gemeinschaften, daß sie vielmehr erweisen, wie leicht es denen wird, etwas in den Kanon aufzunehmen, die die Schrift entweder in blindem Köhlerglauben nach dem Belieben der Kirche (d. i. des Papstes), oder nach den Principien der Vernunft ausgelegt wissen wollen.

So meinen wir denn, es dürfte sehr nicht am unrechten Orte sein, wenn wir unseren geehrten Lesern hier einige Zeugnisse über die Meinung unserer Väter namentlich im sechzehnten und in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in Betreff dieses Punktes mittheilten; nicht weil wir diese Meinung selbst für unsere Person theilten, sondern allein um nachzuweisen, daß Zweifel an der Kanonicität der widersprochenen Bücher auch bei denen obwalten können, welchen kein Lutheraner das Ansehen der Rechtgläubigkeit

abzusprechen wagen wird, und so u. A. einen Luther von dem Verdachte zu reinigen, als ob er in verwerflicher Kühnheit über in dem Codex des Neuen Testaments ausgenommene Bücher in subjektivem Belieben geurtheilt habe.

Luthers Urtheile hier abzudrucken, wird nicht nöthig sein, da dieselben sich in seinen Vorreden zum Neuen Testament und zu den Antilegomenen finden. —

Besonders wichtig ist das Zeugniß Martin Chemnizens, des Haupt-Mitverfassers der Concordienformel. Derselbe spricht sich über unsere Frage sehr ausführlich in seiner Prüfung der Decrete des Conciliums zu Trident aus. Ihn lassen wir daher den Reigen unserer Zeugen eröffnen.

Im Tridentinischen Concilium heißt es: „Wenn aber Jemand diese Bücher nicht ganz mit allen ihren Theilen, wie sie in der katholischen Kirche gelesen zu werden pflegen und in der alten vulgaten lateinischen Ausgabe enthalten sind, als heilige und kanonische annähme und die vorgenannten Traditionen mit Wissen und Willen verachtete, der sei verflucht!“ (4. Sitzung. 1. Decret.)

Hierüber schreibt denn Martin Chemniz in seinem Examen decretorum Concilii Tridentini u. A. Folgendes:

„Die dritte Frage ist: ob die Kirche der Gegenwart die Schriften, über welche in der ältesten Kirche wegen des Widerspruchs Einiger gezwisfelt worden ist, darum, weil die Zeugnisse der Urkirche von denselben nicht übereinstimmen, ob, sage ich, die Kirche der Gegenwart jene Schriften kanonisch, katholisch und jenen, welche den ersten Rang einnehmen, gleich machen könne? Die Papisten disputiren nicht nur, daß sie dies können, sondern nehmen sich auch jene Auctorität de facto heraus, indem sie ganz und gar die nöthige Unterscheidung der ursprünglichen und ältesten Kirche zwischen kanonischen und apokryphischen oder kirchlichen Büchern aufheben. Aber es ist völlig offenbar aus dem, was wir gesagt haben, daß die Kirche jene Auctorität auf keine Weise habe, denn aus demselben Grunde könnte sie auch entweder kanonische Bücher verwerfen oder unächte kanonistren. Denn diese ganze Sache hängt (wie wir gesagt haben) von gewissen Zeugnissen derjenigen Kirche ab, welche zur Zeit der Apostel war, welche (Zeugnisse) die zunächst folgende Kirche empfing und durch gewisse und glaubwürdige Historien bewahrte. Wo daher nicht ganz gewisse Documente der ursprünglichen und ältesten Kirche nach den Zeugnissen der Alten, welche nicht lange nach den Zeiten der Apostel gelebt haben, beigebracht werden können, daß jene Bücher, über welche controvertirt wird, ohne Widerspruch und Zweifel für rechte (legitime) und gewisse angenommen und der Kirche übergeben worden seien, da gelten keine menschlichen Decrete. Denn welche unverfälschte Kühnheit ist es, also statuiren: obgleich die ursprüngliche und folgende älteste Kirche über jene Bücher um des Widerspruchs vieler Kirchlichen willen gezwisfelt hat, darum, weil nicht hinreichend gewisse und feste Zeugnisse für ihre Auctorität da waren — trotz allem dem beschließen wir jedoch, daß jene als durchaus gewisse mit gleicher Auctorität mit denen,

welche immer für legitime geachtet worden sind, angenommen werden müssen! Aber mit welchen Documenten beweist ihr dieses euer Decret? Pighius antwortet: Die Kirche hat jene Macht, daß sie gewissen Schriften kanonisches Ansehen verleihen kann, das dieselben weder aus sich, noch von ihren Urhebern haben. Warum verleihen sie denn also jenes Ansehen nicht entweder den Fabeln Aesop's oder den wahren Erzählungen Lucian's? — Nicht daß ich jene Bücher, über welche Streit ist, den Fabeln Aesop's vergleichen wollte (denn ich gebe denselben mit Cyprian und Hieronymus den ehrenvollen Platz, den sie in der alten Kirche immer gehabt haben), sondern ich wollte durch einen von der Unmöglichkeit des zu Folgernden hergenommenen Beweis zeigen, daß die Kirche im Streite über die Bücher der Schrift jene Macht nicht habe, daß sie aus falschen Schriften wahre, aus wahren falsche, aus zweifelhaften und ungewissen gewisse, kanonische und legitime machen könne, ohne irgend gewisse und feste Documente, von welchen wir oben gesagt haben, daß dieselben zu dieser Sache erforderlich sind. . . . Mit jener Kirche, die zu jenen Zeiten war, als jene Bücher zuerst geschrieben wurden, hat es eine andere Bewandniß, als mit derjenigen Kirche, welche hernach gefolgt ist. Denn diese bewahrt und überliefert nur das Zeugniß der ersten Kirche auf die Nachkommenden, aber sie darf weder, noch kann sie etwas über jene Bücher ausmachen, davon sie nicht gewisse Documente aus dem Zeugniß der ersten Kirche hat" . . .

„Die (vierte) Frage ist, welche Bücher im Kanon seien und welche nicht im Kanon seien, wie Hieronymus redet. Wir reden aber jetzt nicht von untergeschobenen, unächten und falschen Schriften, davon sich ein Catalog bei Eusebius befindet. Sondern von jenen Büchern ist die Frage, welche zusammen in der vulgaten Ausgabe der Bibel befindlich sind und welche in den Kirchen von den Gläubigen gelesen werden. Ueber diese wird das Zeugniß der alten Kirche gesucht, ob alle von derselben Gewißheit und von gleichem Ansehen sind. Es ist aber durchaus gewiß und offenbar, daß das Zeugniß der alten Kirche dieses sei, daß einige von jenen Büchern im Kanon sind, einige im Kanon nicht sind, sondern apokryphisch sind, wie Hieronymus zu reden pflegt, oder, was dasselbe ist, daß einige aus jenen Schriften legitime sind und die von der ganzen ersten und alten Kirche ohne Widerspruch gewisse und übereinstimmende Zeugnisse ihres Ansehens haben, daß aber über einige gezweifelt worden sei deswegen, weil sie wegen des Widerspruchs einiger keine hinreichend gewissen, festen und übereinstimmenden Zeugnisse der ersten und alten Kirche in Betreff ihres Ansehens gehabt haben" . . .

„Aus den Büchern des Neuen Testaments, welche in der ersten und alten Kirche keine hinreichend gewissen, festen und übereinstimmenden Zeugnisse ihrer Gewißheit und ihres Ansehens gehabt haben, werden diese angeführt: Eusebius im 3. Buch, im 25. Capitel: „Die Schriften, welche nicht für unzweifelhaft gehalten werden, sondern denen widersprochen wird, obgleich sie vielen (den Meisten) bekannt sind, sind diese: Der Brief Jacobi, Judä, der andere Petri und der andere nebst dem dritten Johannis;

die Offenbarung Johannis verwerfen einige, einige rechnen sie zu den gewissen und unzweifelhaften Schriften.““ Hieronymus schreibt im Catalog der Schriftsteller: „„Man behauptet, daß der Brief Jacobi von irgend einem Anderen unter dessen Namen herausgegeben worden sei.““ Eusebius schreibt im 2. Buch im 23. Capitel: „„Man sagt, daß der Brief, welcher der erste ist unter den allgemeinen (katholischen), ein Brief jenes Jacobus sei, welcher Justus und Oblias genannt wurde; es ist aber zu wissen, *ὡς ποθεύεται* d. h. daß er nicht für einen ächten und legitimen, sondern für einen unächtten und untergeschobenen geachtet werde. Nicht viele von den Alten gedenken desselben, sowie auch der Brief Judä, weil er von dem Buche Henoch, das apokryphisch ist, ein Zeugniß annimmt, von den Meisten verworfen wird.““ Eusebius im 3. Buch im 3. Capitel: „„Wir haben vernommen, daß der Brief, welcher als der zweite Petri umgetragen wird, nicht legitim sei.““ Hieronymus im Catalog: „„Was den zweiten betrifft, so wird von den Meisten geleugnet, daß er des Petrus sei um der Ungleichheit des Styles willen mit dem ersten.““ Eusebius 3. Buch 25. Capitel: „„Den übrigen zweien Briefen Johannes wird widersprochen.““ Auch gibt er den Grund an: „„Weil, spricht er, gezweifelt worden ist, ob sie Johannis des Evangelisten seien, oder aber irgend eines Anderen desselben Namens mit ihm.““ Eusebius 3. Buch 3. Capitel: „„Man muß wissen, daß Einige in der römischen Kirche den Brief an die Ebräer verworfen haben, indem sie behaupten, man widerspreche dem, daß er Pauli sei.““ Buch 6. Cap. 25: „„Origenes, indem er den Catalog der kanonischen Schriften des Alten Testaments festsetzt, sagt, daß die Bücher der Maccabäer außerhalb derselben seien.““ Ebendasselbst: „„Petrus hat Einen Brief, über den man Gewißheit hat, hinterlassen; es mag aber sein, daß er auch den anderen hinterlassen hat, über diesen ist Streit.““ Desgleichen: „„Man sagt, daß der andere und dritte des Johannes nicht ganz ächt ist.““ Ebendasselbst vom Briefe an die Ebräer: „„Der Character der Diction hat nicht das *ιδιότιμον ἐν λόγῳ*, während Paulus bekennet, daß er in der Sprache ein Idiot sei. Wer aber unter den Redeweisen unterscheiden kann, wird bekennen, daß der Brief an die Ebräer in der Sappbildung hellenischer ist. Wiederum daß der Sinn dieses Briefes keinesweges weniger hoch sei, als derjenigen Schriften, welche ohne Widerspruch apostolische sind, das wird jeder bekennen, welcher die apostolischen Schriften fleißig liest.““ Und endlich schließt er: „„Wenn daher eine Kirche jenen Brief als einen Brief Pauli annimmt, so ist sie darum in gutem Ansehen, denn nicht umsonst haben die Alten es berichtet, daß er ein Brief Pauli sei. Wer ihn jedoch geschrieben habe, davon weiß Gott die Wahrheit. Zu uns ist die Erzählung gelangt, daß er entweder von Clemens, oder von Lucas geschrieben sei, so daß der Inhalt Pauli, die Redeweise aber und Zusammenstellung eines Mannes sei, der Apostolisches aus dem Gedächtniß niedergeschrieben und, was von seinem Lehrer mündlich vorgetragen war, mit Bemerkungen ausgezeichnet hat.““ Hieronymus zum 8. Capitel Jesajas: „„Obgleich die lateinische Kirche den Brief an die Ebräer nicht unter die ka-

montischen aufnimmt.““ Eusebius 3. Buch 2. Capitel: „„Ueber die Offenbarung ist noch immer bei vielen die Meinung verschieden, indem einige dieselbe billigen, andere aber sie verwerfen.““ Buch 3. Capitel 39.: „„Es ist wahrscheinlich, daß ein anderer Johannes, welcher zu den Ältesten gerechnet wird, die Offenbarung gesehen habe, welche unter dem Namen Johannis geht, wollte man nicht den ersten annehmen, der unter den Aposteln genannt wird.““ Irenäus schreibt sie Johannes dem Apostel zu; so auch im 6. Buch im 25. Capitel Origenes.“

„Diese Zeugnisse der Alten habe ich darum angemerkt, nicht nur damit der ganze Catalog der Schriften des Neuen Testaments bekannt sei, welche keine hinreichend gewissen, festen und übereinstimmenden Zeugnisse ihres Ansehens haben, sondern namentlich damit die Gründe bemerkt werden können, warum in Betreff derselben gezwisfelt worden ist: 1. weil sich bei den Alten keine hinreichend gewissen, festen und übereinstimmenden Zeugnisse von der Bezeugung der ersten apostolischen Kirche fanden, daß jene Bücher von dem Aposteln bestätigt und der Kirche empfohlen worden seien; 2. weil es nicht gewiß aus dem Zeugniß der ersten und alten Kirche bekannt war, ob jene Bücher von denen, unter deren Namen sie herausgegeben worden sind, geschrieben seien, sondern dafür gehalten worden ist, daß sie von Anderen unter dem Namen der Apostel herausgegeben worden seien; 3. da manche von den Ältesten einige aus jenen Büchern den Aposteln belegten, einige aber widersprachen, so ist die Sache, wie sie nicht zweifellos gewiß war, in Zweifel gelassen worden. Denn dieser ganze Streit hängt von den gewissen, festen und übereinstimmenden Zeugnissen der ersten und alten Kirche ab; und wenn diese fehlen, so kann die folgende Kirche, wie sie aus falschen nicht wahre machen kann, so auch aus zweifelhaften ohne offenbare und sichere Documente nicht gewisse machen. Wider diese so offenbaren Zeugnisse des Alterthums decretirt das Tridentinische Concil also: Wenn jemand nicht die ganzen Bücher mit allen ihren Theilen, wie sie sich in der alten lateinischen vulgaten Ausgabe befinden, für heilige und kanonische annimmt, der sei verflucht! Aber woher beweisen und bestätigen sie dieses ihr Decret wider die Zeugnisse des Alterthums? Bringen sie gewisse sichere und offenbare Documente aus den Zeugnissen der ersten apostolischen und alten Kirche bei, daß jene bestrittenen Bücher dieselbe Gewißheit und gleiches Ansehen mit den übrigen haben, über welche niemals gezwisfelt worden ist? Nichts weniger, denn sie können dies auch nicht thun. Sondern sie reißen diese Macht an sich, daß der Pabst mit seinen Prälaten auch jenen und vielleicht auch anderen Büchern das kanonische Ansehen verleihen könne, welches sie weder aus sich, noch aus ihren Urhebern verdienen und das sie zur Zeit der Apostel und der Urkirche nicht gehabt haben; wie Pighius behauptet hat. Warum sagen sie daher nicht gerade heraus, wie es ist: Obgleich nicht bewiesen werden kann, daß jene Bücher entweder von Propheten oder von Aposteln entweder geschrieben oder gebilligt

und von der ersten und alten Kirche gewiß und beständig angenommen worden sind, ja obgleich durch die offenbarsten Zeugnisse des Alterthums heller als das Mittagsglicht das Gegentheil bewiesen wird, — trotz diesem Allem bestimmen und beschließen wir, daß dieses mit Gewißheit geglaubt werden müsse, obgleich von uns keine geschickten Beweise isthümer für die Sache beigebracht werden, weil (wenn es nicht gefällig ist) die Fülle solcher antichristlichen Macht in dem Schrein des päpstlichen Herzens vergarben ist.“

„Sie sprechen den Fluch aus über alle, welche die apokryphischen Bücher nicht mit derselben Gewißheit und Autorität annehmen, wie die kanonischen. Versucht wird also sein Eusebius, Hieronymus, Origenes, Melito und die ganze erste apostolische und alte Kirche, aus deren Zeugniß das, was wir oben über jene Bücher angeführt haben, genommen ist“ . . .

„Der ganze Streit besteht also in der Frage: ob es gewiß und unzweifelhaft sei, daß jene Bücher, über welche dieser Streit ist, die von Gott eingeebete, von den Propheten und Aposteln, die jenes Ansehen von Gott hatten, entweder herausgegebene oder approbirte Schrift seien? Das ganze Alterthum antwortet, daß es nicht gewiß sei, sondern daß wegen des Widerspruchs vieler gezwweifelt worden sei. Die Tridentinische Hoffart aber droht mit jenem Fluche, wenn jemand jene nicht mit gleicher, ja derselben Gewißheit und Autorität annehmen wollte, wie die übrigen Bücher, über die nie gezwweifelt worden ist. Was ist daher Wunder, daß einige päpstliche Schmarotzer disputirt haben, daß der Pabst neue Glaubensartikel machen könne, da er hier eine neue kanonische Schrift zu fabriciren sich nicht entblödet? so daß kein Zweifel mehr ist, wer jener sei, der, im Tempel Gottes stehend, sich über alles, was Gott heißt, erhebt. 2 Theß. 2.“

„Sind also jene Bücher schlechterdings zu verwerfen und zu verdammen? Dies suchen wir keinesweges. Welchen Nutzen hat daher dieser Streit? Ich antworte: damit die Regel des Glaubens oder der gesunden Lehre in der Kirche gewiß sei. Denn die Alten hielten dafür, daß allein aus den kanonischen Büchern das Ansehen der kirchlichen Dogmen zu bestätigen sei, wie die Zeugnisse oben allegirt sind. Man achtete, daß allein die Autorität der kanonischen Schriften geschickt sei, das zu erhärten, was streitig wird; von den übrigen Büchern aber, welche Cyprian kirchliche, Hieronymus apokryphische nennt, wollte man zwar, daß sie in den Kirchen gelesen würden zur Erbauung des Volks, aber nicht zur Erweisung des Ansehens der kirchlichen Dogmen. Und die Autorität jener wurde zur Erhärtung dessen, was streitig wird, weniger geschickt geachtet. Kein Dogma darf daher aus jenen Büchern aufgestellt werden, was nicht gewisse und offenbare Fundamente und Zeugnisse in anderen kanonischen Schriften hat. Nichts, was streitig ist, kann aus jenen Büchern bewiesen werden, wenn nicht andere Beweise und Bestätigungen in den kanonischen Büchern da sind. Sondern was in jenen Büchern gesagt wird, ist nach der Analogie desjenigen auszulegen und zu verstehen, was offenbar in den kanonischen Büchern gelehrt wird. Daß dieses die Meinung des

Alterthums sei, ist kein Zweifel. Aber das Tridentinische Concil will eben um dieser Ursache willen von dieser nothwendigen und durchaus wahren Unterscheidung der alten Kirche nichts wissen, stößt dieselbe um und hebt sie auf, weil (wie mein Andradius sagt) sie sich nicht in die engen Grenzen einschließen lassen wollen, daß sie, aller anderen Hülfsmittel baar, allein von der kanonischen Schrift ihre Glaubwürdigkeit borgen. Denn die Tridentinische Synode sagt, daß sie darum aus den apokryphischen Büchern kanonische mache, um zu zeigen, welche Zeugnisse und Hülfsmittel sie in der Bestätigung der Dogmen und in der Anrichtung der Sitten gebrauchen wolle.“ (L. c. ed. Genevens. fol. 45. sq.)

Wir lassen nun über denselben Gegenstand die Magdeburgischen Centurien*) reden. Diese sagen: „Gott wollte durchaus nicht, daß das der Vergessenheit übergeben werde, was er durch die Apostel durch Sendung des heil. Geistes vom Himmel Wunderbares in Fortpflanzung der Lehre des Evangeliums durch die ganze Welt gethan hat. Daher ist es durch Gottes Wirkung geschehen, daß Einiges schriftlich aufgezeichnet worden ist, von gewissen und glaubwürdigen Autoren, und daß dasselbe der Kirche anvertraut worden ist, damit die Frommen zu aller Zeit lernen und erkennen konnten, welche Art der Lehre der von unserem Herrn Jesu Christo vom Himmel gesendete heil. Geist durch den Kreis der Welt verkündigt und durch Zeichen und Wunder bestätigt habe. Die Schriften dieser Gattung sind (außer den vier Evangelien) die Apostelgeschichte, von Lucas herausgegeben, alle Episteln Pauli außer derjenigen, welche an die Ebräer geschrieben ist, die erste Johannis und die erste Petri. Daß diese immer für unzweifelhaft gehalten worden sind, bestätigt Eusebius im 3. Buch im 25. Capitel. Aus diesen können die Fundamente von den Glaubensartikeln mit Sicherheit genommen werden. Es gibt aber auch einige andere in diesem Jahrhundert durch die Kirchen im Namen der Apostel oder deren Schüler verbreitete Schriften, wovon einige wegen des Zweifels Mancher eine Zeit lang unentschieden gelassen, hernach aber in die Zahl der katholischen Schriften aufgenommen, einige aber gänzlich als apokryphisch verworfen worden sind. Zur ersteren Gattung gehören: der Brief Jacobi, der Brief Judä, der andere Petri und der zweite und dritte Johannis, der Brief an die Ebräer und die Offenbarung Johannis. Eusebius, von seiner Zeit redend, sagt, daß der Brief Jacobi der erste unter den sieben katholischen und der Brief Judä auch Einer unter denselben sei und öffentlich in den meisten Kirchen gelesen werde, behauptet aber doch, daß sie unächt seien, daraus, daß nicht viele aus den Alten derselben Erwähnung thun. Eusebius Buch 2. Capitel 23. Aber außer diesem Beweise, der von dem Zeugniß des Alterthums genommen ist, gibt es auch andere nicht unbedeutliche Anzeichen, daraus man schließen kann, daß die Autoren derselben nicht

*) Dieses große kirchengeschichtliche Werk ist bekanntlich von den vier ausgezeichneten Theologen: Flacius, Wigand, Juber und Basilius Faber geschrieben.

die Apostel Jacobus und Judas seien. Denn der Brief Jacobi weicht nicht wenig von der Analogie der apostolischen Lehre ab, indem er die Rechtfertigung nicht dem Glauben allein, sondern den Werken zuschreibt, und das Gesetz ein Gesetz der Freiheit nennt, während das Gesetz ein Bund ist, der zur Knechtschaft gebiert, Gal. 4. Sodann beobachtet er nicht die Lehrweise der Apostel. Denn während es den anderen Aposteln gewöhnlich ist, obgleich sie die Lehre von den guten Werken handeln, daß sie doch von der Wohlthat Christi und dem Glauben an Christum alsobald etwas zum Beweise einmischen, so gedenkt hingegen dieser kaum ein- oder das andere mal des Namens Christi, von dem Werke desselben aber ist er ganz stumm. Außerdem bedient er sich einiger Aussprüche Petri und Pauli und nennt sich nicht einen Apostel Christi, wie Paulus und Petrus thun, sondern nur einen Knecht Christi. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß dieser Brief von einem Schüler der Apostel gegen Ende dieses Jahrhunderts oder in der nachfolgenden Zeit geschrieben worden sei. — Daß der Brief Judä auch nicht ächt sei, dessen zeugt ihn auch dieses, daß er sich nicht einen Apostel, sondern einen Knecht nennt, und daß er es selbst verräth, nach den Aposteln gelebt zu haben, wenn er sagt: Ihr aber, meine Lieben, erinnert euch der Worte, die zuvor gesagt sind von den Aposteln unseres HERRN JESU CHRISTI, da sie euch sagten, daß zu der letzten Zeit werden Spötter sein u.; daß er einiges wörtlich aus der zweiten Petri abschreibt und daß er die Meinung von dem Kampf des Erzengels Michael wider den Teufel anführt über dem Leichnam Mosi und aus der Weissagung Henochs, was sich in den erprobten Büchern des Alten Testaments nicht findet u.; und weil berichtet ist, daß Judas nicht nach Griechenland, sondern nach Persien gekommen sei, wo er vielmehr persisch, als griechisch geschrieben haben würde. — Von der anderen Epistel Petri sagt Eusebius: Wir haben empfangen, daß dieselbe nicht legitim sei, und doch ist sie, weil sie vielen brauchbar zu sein scheint, mit den andern gebraucht worden. Eusebius Buch 2. Capitel 3. Außer diesen Einem, daß man sagt, ihr fehle das Zeugniß des Alterthums, scheint mir derselben nichts anderes zu fehlen, daß sie nicht für eine ächte Epistel Petri gehalten werden sollte. Denn der Styl und die Zusammenstellung weicht von dem ersten nicht sehr ab. Sodann bezeugt er, daß er mit Christo auf dem heiligen Berge gewesen sei u. und spricht es mit Gewißheit aus, daß er ein Apostel unseres HERRN JESU CHRISTI sei 2 Petr. 1. und 3. Er billigt auch die Briefe Pauli und zeigt, daß er mit demselben dasselbe glaube, und malt mit prophetischem Geiste die Ketzer, den Antichrist und die Epikuräer der letzten Zeit ab. — Daß den beiden anderen Briefen Johannis von den Alten widersprochen worden ist, zeigt Eusebius Buch 3. Capitel 25. an. Und da er aus Papias beweist, daß es zwei gegeben habe, die den Namen Johannes trugen und in Ephesus lebten, der eine der Evangelist und Apostel, der andere ein Aeltester Johannes, so scheint er anzudeuten, daß man gezweifelt habe, welchem von diesen beiden, die Johannes hießen, man diese Briefe zuschreiben solle. Eusebius Buch 3. Capitel 39. Der Styl aber geht nicht sehr von dem

ersten ab. — Eusebius sagt Buch 3. Capitel 3., daß einige vor ihm behauptet haben, der Brief an die Ebräer sei nicht Pauli, darum, weil die römische Kirche denselben nicht annähme, aber doch beweist er, daß derselbe nicht neu und erst kurz vorher geschrieben sei, daher, daß Clemens von Rom, der Gefährte Pauli, in dem Briefe an die Corinthher einige Sätze wörtlich daraus genommen habe; und sagt, daß derselbe nicht mit Unrecht den übrigen Schriften des Apostels zugezählt werde. Denn da Paulus in diesem Schreiben in seiner Muttersprache zu den Ebräern geredet habe, so glauben einige, jene Epistel habe der Evangelist Lucas, andere Clemens von Rom übersezt, und zwar scheine dies in sofern der Wahrheit gemäßer, als beide Briefe, der des Clemens und der an die Ebräer, sowohl einen ähnlichen Character haben, als auch der Sinn beider nicht eben weit von einander abgehen. Eusebius 3. Buch 37. Capitel. Nicephorus sagt Buch 2. Capitel 46., die Ursache des Zweifels sei gewesen, daß der Name Pauli nicht beigefügt sei nach der Weise seiner anderen Briefe. Aber das Alterthum scheint wichtigere Gründe gehabt zu haben. Denn daß er nicht in Pauli Sprache rede, war leicht zu merken, wie denn auch Origenes schreibt, nach dem Bericht des Eusebius Buch 6. Capitel 25. Auch konnte den Lesern nicht entgehen, was Capitel 2. gesagt wird: „„Wie wollen wir entfliehen, so wir eine solche Seligkeit nicht achten? Welche, nachdem sie erstlich gepredigt ist durch den HErrn, ist sie auf uns gekommen durch die, so es gehört haben; und Gott hat ihr Zeugniß gegeben mit Zeichen, Wundern und mancherlei Kräften, und mit Austheilung des heil. Geistes, nach seinem Willen.““ Wer sollte hieraus nicht schließen, daß diese Epistel nicht Pauli sei, da Paulus Gal. 1. bezeugt, daß er sein Evangelium nicht von einem Menschen empfangen noch gelernt habe, sondern durch die Offenbarung Jesu Christi? Außerdem war nicht schwer zu erachten, daß das, was Capitel 6. und 10. offenbar auf die Meinung geht, daß einmal zu Christo Bekehrte, so sie wiederum abfallen, auch durch ernste Buße nicht wieder erneuert werden können, weder der Lehre Pauli, noch der andern Apostel, viel weniger Christi gemäß sei, der da sagt: „„Kommet her zu mir alle““ u. Durch diese und ähnliche Gründe bewogen, scheint das bedächtige Alterthum, welches alles nach der Analogie des Glaubens zu prüfen pflegte, an dem Briefe an die Ebräer mit Recht gezweifelt zu haben.“

Hierauf wird in den Centurien die Richtigkeit der Offenbarung vortrefflich erwiesen und die Abhandlung mit den Worten geschlossen: „Es sei dies genug in Betreff derjenigen Bücher, welche dem Zweifel unterworfen sind.“ (Siehe: Centuriae Magdeburgenses ed. S. J. Baumgarten. Vol. II. p. 452—56.)

Wir lassen nun ein betreffendes Urtheil über unseren Gegenstand von Andreas Osiander folgen, der im Jahre 1617 als Kanzler der Universität und Probst der Kirche zu Tübingen gestorben ist. Wir geben von ihm, was Johann Gerhard von ihm in dem Supplementband seiner Loci anführt. Da heißt es nehmlich: „Osiander billigt die Meinung des Eusebius,

welcher drei Ordnungen der heiligen Bücher macht: Die Bücher erster Ordnung sind die, von denen er sagt, daß sie legitime, authentische, ächte und anerkannte, das heißt, nach dem Bekenntniß aller Kirchen unbezweifelten Ansehens sind, als da sind die Schriften der Evangelisten, die Briefe Pauli. Sodann sagt er, daß es einige gebe, denen widersprochen wird, darum weil über ihre Urheber aus dem Zeugniß der Urkirche nicht genug Gewißheit ist, als da ist der Brief Jacobi, Judä u. Diese sind Hagiographa (heilige Schriften), desgleichen kirchliche genannt worden, doch haben diese zur Bestätigung der Dogmen (Glaubensartikel) für sich kein entscheidendes Gewicht (nec valent ad dogmatum confirmationem per se quidquam). In die dritte Ordnung rechnet er diejenigen, welche unächt und falsch sind.“ (Exeges. Loc. 1. § 241.)

So schreibt ferner Regidius Hunnius, der im Jahre 1603 als Superintendent und Professor zu Wittenberg gestorben ist: „Der Brief an die Ebräer, der 2. und 3. Johannis, der 2. Petri, der Brief Jacobi, Judä und die Offenbarung sind außerhalb der Kanons und werden den Apokryphen zugählt. Wir bekennen jedoch, daß die apokryphischen Schriften des Neuen Testaments eine größere Uebereinstimmung und Approbation der Urkirche verdient haben, als die Apokryphen des Alten Testaments. Daher die meisten Väter, welche einige Bücher des Alten Testaments außer den Canon stellen, dennoch kein Buch des Neuen Testaments von demselben ausschließen, sondern alle halten dafür, daß sie kanonisch seien. Dasselbe thut das Laodicensische Concil. Auch wir wollen über die Autorität des Briefes an die Ebräer, des 2. u. 3. Johannis, des 2. Petri und der Offenbarung mit Niemanden viel streiten. Es darf jedoch nicht verhehlt werden, daß nach Bellarmins eigenem Geständniß auch über diese Bücher in der Urkirche gezweifelt worden ist, darum, weil keine geschickten Beweisgründe vorhanden waren, daß sie von denjenigen Autoren gewiß herrührten, deren Namen sie hatten.“ (Disp. de scriptura thesis 119—122. 126.)

Von Dr. Hasenreffer, welcher 1619 als Canzler der Universität und Probst der Kirche zu Tübingen gestorben ist, schreibt Johann Gerhard, daß derselbe in seinen Locis „den Unterschied zwischen kanonischen und apokryphischen Büchern des Neuen Testaments beibehält und zur Classe der Apokryphen die 2. Petri, die 2. und 3. Johannis, die Epistel an die Ebräer, Jacobi, Judä und die Offenbarung rechnet, daß er aber hinzu setzt: „„Obgleich diese apokryphischen Bücher in der Beurtheilung der Glaubensartikel kein kanonisches Ansehen haben, weil sie aber sehr Vieles enthalten, was zum Unterricht und zur Erbauung dient, so können sie sowohl privatim mit Nutzen und Frucht gelesen, als auch öffentlich in der Kirche vorgelesen werden.““ (A. a. D.)

Folgendes findet sich in dem größeren Catechismus Conrad Dietrichs, der als Superintendent und Gymnasial-Director zu Ulm im Jahre 1639 starb: „Welche sind die Bücher des Neuen Testaments? Antwort: Das Evan-

gelium Matthäi, Marci, Lucä und Johannis, die Apostelgeschichte, die 13 Briefe Pauli, desgleichen der 1. Petri und der 1. Johannis... Sind aber außer diesen aufgezählten Büchern auch andere Bücher in dem Codex der Schrift enthalten? Antwort: Allerdings, solche, welche mit dem gemelnen Namen der Apokryphen benannt werden... Sage nun die apokryphischen Bücher des Neuen Testaments her. Antwort: Der Brief an die Ebräer, Jacobi, der 2. Petri, der 2. und 3. Johannis, Judä und die Offenbarung Johannis. Woraus erhellt es, daß dieses Apokryphen sind? Antwort: Daraus, weil sie nicht von Allen in der Urkirche für gewiß apostolische angenommen worden, sondern einige Kirchen über dieselben eine Zeit lang gezweifelt haben, einige auch eilichen ausdrücklich widersprochen haben. Sind sie aber etwa von derselben Gültigkeit mit den Apokryphen des Alten Testaments? Antwort: Keinesweges: weil die apokryphischen Bücher des Alten Testaments durchaus ungewiß sind, auch vieles der kanonischen Schrift schnurstracks Zuwiderlaufendes enthalten und daher in Behauptung der Glaubensdogmen keine Autorität haben. Die Apokryphen des Neuen Testaments aber sind nicht so ganz zweifelhaft, noch enthalten sie etwas der kanonischen Schrift schnurstracks Zuwiderlaufendes, und daher haben sie auch in Glaubensstreitigkeiten beweisendes Ansehen. Denn obgleich über dieselben in der Kirche von Einigen gezweifelt worden ist, so sind sie doch von Anderen wegen der von Gott eingegebenen Lehre angenommen worden. Man hat über den Autor gezweifelt, nicht aber über die Lehre, welche als apostolische angenommen worden ist. Die Papisten aber irren, welche sagen, daß sowohl die apokryphischen Bücher des Alten als des Neuen Testaments mit den kanonischen gleiche Autorität in Beweisung der Glaubensdogmen haben.“ (Budeus berichtet in seiner Sgoge, daß über diesen großen Dietrichschen Catechismus hie und da auf Schulen und Universitäten Vorlesungen gehalten worden sind.)

Friedrich Balduin (Professor in Wittenberg, gest. 1627) schreibt: „Dieselbe Bewandniß hat es mit den kanonischen Büchern des Neuen Testaments (wie mit denen des Alten Testaments), welche von Eusebius schon in drei Classen eingetheilt worden sind. Einige sind ächte, unbezweifelte und testamentarische, andere von einigen aus gewissen Ursachen widersprochene, doch nur von einigen; einige sind widersprochene von allen, denen nehmlich von der ganzen ursprünglichen Kirche widersprochen worden ist und die daher als unächte und von Fabeldichtern untergeschobene verworfen worden sind... Zur zweiten Classe werden gerechnet der Brief, welcher dem Jacobus beigelegt wird, der Brief Judä, der zweite Petri, der zweite und dritte Johannis, denen einige den Brief an die Ebräer und die Offenbarung beifügen... Die Bücher der zweiten Classe heißen Apokryphen, theils, weil einige über die Urheber derselben gezweifelt haben, theils auch, weil nicht alle diejenigen, die ohne Zweifel kanonisch sind, in gleichem Grade erreichen... Wenn über diesen Brief (Jacobi) und andere Schriften niemals in der ursprünglichen Kirche gezweifelt worden wäre, so würden wir sie

von dem Ansehen der übrigen biblischen Bücher keinesweges ausschließen... Wir schließen vielmehr daraus, daß wir über die Urheber jener Briefe, deren Urschriften die erste Kirche nicht gesehen hat, mit Recht zweifeln, und zwar ohne irgend eine Verachtung der darin enthaltenen Dinge.“ (Phosphorum veri catholicismi. p. 391.)

Dr. Theodor Hummius (Professor in Tübingen, gest. 1630) schreibt: „Wie dem aber sei, so bleibt doch dies, daß dieses ganze Buch (die Offenbarung) nicht protokanonisch sei, sondern nur, weil von dem Urheber, durch den es geschrieben worden (ob er nehmlich vom heil. Geist unmittelbar, oder aber nur mittelbar gelehrt worden sei und folglich irren können), nichts gewisses bekannt ist, deuterkanonisch (in untergeordnetem Sinne kanonisch), welcher Bücher Natur und Beschaffenheit diese ist, daß sie, obgleich sie an sich ein durchaus göttliches und untrügliches Ansehen in Entscheidung der dogmatischen Streitigkeiten haben, doch was uns betrifft, wenn sie nicht den Consens der protokanonischen haben, darnach sie zu prüfen sind, damit der Kirche nichts von zweifelhaftem Ursprung aufgelegt werde, nichts unwidersprechlich beweisen.“ (S. A. Pfeiffer's Antichiliasmus. Lübeck. 1729. S. 158.)

Möge Gott der Herr geben, daß diese vorstehenden Zeugnisse dazu dienen, daß ein jeder seines Glaubens in diesen letzten betrübten Zeiten recht gewiß zu werden trachte und erkenne, daß dies in vielen Punkten nur auf gewissenhaftes ernstes Forschen und unter großen inneren Gewissenskämpfen geschehen könne. Möge sich aber auch ein jeder hierdurch vor der schweren Sünde warnen lassen, diejenigen alsbald als Bestreiter des Wortes Gottes zu verbächtigen, die mit den treuesten Lehrern unserer Kirche in deren besten gesegnetsten Tagen zwar alle Glaubensartikel festhalten und die von der ganzen Christenheit aller Zeiten allgemein anerkannten heiligen Bücher als die göttliche Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens anerkennen, aber Bedenken tragen, diejenigen Bücher als Schriften gleichen Ansehens anzuerkennen, denen widersprechen und über deren Ursprung und Ansehen je und je auch von rechtschaffenen treuen Christen und Kirchenlehrern gezweifelt worden ist; die daher nicht die in den widersprochenen Büchern enthaltene göttliche Lehre angreifen, aber die Homologumena nicht aus diesen, sondern diese aus jenen ausgelegt wissen wollen. Wird bei dieser Frage nicht unchristlich verfahren, wird das arme Volk nicht durch unredliche Darstellung dessen, worum es sich hier handelt, durch partheitische Ausbeutung einer für das Volk in ihrer wahren Bedeutung schwer einzusehenden Theses in Verwirrung gesetzt — denn das ist hier sehr leicht —, so kann die Behandlung der entstandenen Frage nur dazu dienen, die Christen zum ernstlichen Forschen zu erwecken und sie bei dieser Gelegenheit in ihrer Erkenntniß und in ihrem Glauben tiefer und fester zu gründen.

Sollte in irgend einer Zeitschrift auf Gegenwärtiges Rücksicht genommen werden, so erklären wir im Voraus, daß wir unverständiges Geschwäg, das

sich etwa das Ansehen der Vertheidigung des Wortes Gottes gibt, einer Antwort nicht werth achten, hingegen sachgemäßes Eingehen auf den wichtigen Gegenstand, selbst wenn dabei unseren alten Lehrern, einem Luther, einem Brenz, einem Chemnitz, einem Veit und Conrad Dietrich u. s. w. ein noch so scharfes Urtheil gesprochen würde, gebührend berücksichtigen werden.

Ausruf

zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner, welche die augsburgische Confession als das Bekenntniß ihres Glaubens anerkennen.

Die Unterzeichneten, Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, lassen in der Ueberzeugung, daß die Einigkeit und das Wohl unsers lutherischen Zion durch den freien Austausch von Ansichten über die verschiedenen Interessen unserer Kirche in diesem Lande unter im Glauben einigen Brüdern kräftig wird befördert werden, hiemit eine Einladung an alle Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten ergehen, welche die unveränderte augsburgische Confession für eine getreue Darlegung der Lehren des göttlichen Wortes anerkennen, mit ihnen in einer freien und brüderlichen Conferenz über die gegenwärtige Lage und Bedürfnisse der Kirche in Amerika, in der Stadt — Mittwoch den 1. October d. J. zusammenzutreffen.

F. Wynelen,	Pastor zu St. Louis, stimmt für Columbus, D.
G. Schaller,	" " " " " " " "
F. Büniger,	" " " " " " " "
E. F. W. Walther, Prof.	" " " " " " " "
A. Biewend,	" " " " " " " "
Jno N. Hofmann, Pastor " " " "
B. Doye,	" " " Pittsburg, Pa.
H. Weßel,	" " " Columbus, D.
J. R. Hancher,	" " " New Market, Va.
A. Kleinegees,	" " " Columbus, D.
J. J. Faß,	" " " " "
E. Wernle,	" " " " "
P. J. Buchl,	" " " " "
J. A. Schulze,	" " " Cincinnati, D.
E. Spielmann,	" " " " "
D. M. Martens,	" " " Pittsburg, Pa.
M. Loy,	" " " Cincinnati, D.
W. F. Lehmann,	" " " Columbus, D.
D. Worley,	" " " " "

A. Efib,	Pastor	stimmt für Columbus, D.
C. Moreh,	"	" " " "
A. J. Brown,	"	" " " "
A. Selle,	"	" " " "
W. S. Stubnafi,	"	" " " "
J. G. Rühle,	"	" " " "
M. Stephan,	"	" " " "
J. F. Lautenschlager,	"	" " Cincinnati, D.
E. R. Brobst,	"	" " " "
D. Fürbringer,	"	" " Columbus, D.

Correspondenz aus Deutschland.

*** im Königreiche Sachsen, den 20. Mai 1856.

*** Im Politischen ist ein großer Wendepunct eingetreten durch den dritten Pariser Frieden, durch den zunächst das Geschick der Christen im Oriente auf vielleicht lange Zeit hinaus bestimmt worden ist. Das Türkenregiment ist rehabilitirt und nun anerkannt, indeß durch den die Verhältnisse der Christen zu den regierenden Moslemim bestimmenden neuen Firman ist doch wohl der Grund dazu gelegt worden, daß diese mit der Zeit eine andere Gestalt annehmen können. Lord Palmerston bezeichnete das dabei Beabsichtigte beiläufig so: man habe die Türken in ihrer Integrität erhalten, aber damit doch dafür keine Garantie übernehmen wollen, daß gerade eine bestimmte Race im Oriente am Ruher bleiben müsse. Es wird sich nun fragen, ob die dortige Christenheit bei den nunmehr ihr gewährten Rechten von den Türken in der alten Abhängigkeit wird erhalten werden können. Und wer sollte sich nicht darüber freuen! Gog und Magog werden freilich bleiben bis an den jüngsten Tag, wie Luther Recht hat und es ist wirklich ein Zeichen der Zeit, daß christliche Mächte diesem Antichristen außer der Kirche wieder auf die Beine geholfen haben. Bei uns nun ist mit der Friedenslust ein gewaltiger Speculations- und Krämergeist eingezogen. Alle Hebel der Kunst und Wissenschaft und vor Allem des Mammons werden von tausend Händen und Geistern in Bewegung gesetzt und es läßt sich ansehen, als ob die ganze alte Welt aus den Angeln gehoben werden sollte. Alles jagt und hascht nach Geld, bald wird man auch hier in Städten und Dörfern nichts hören als: Thaler, Thaler, Thaler! und unser gemüthliches, herrliches deutsches Vaterland mit seinem vom Herrn nach allen Seiten hin reich begabten Volke wird in Kurzem in ein Land der Industrie und des Handels umgewandelt sein, da stehen neben den alten Ritterburgen und den Besitzungen des Adels die Schösser und Burgen des Adels der Neuzeit, die Fabriken und rund umher die Häuser und Häuschen der Hörigen und Leibeigenen dieser hohen Herren, der Fabrikarbeiter, die

zu Zeiten wahrlich schlimmer daran sind, als die Sklaven in Euren Südstaaten. Natürlich treten in gleichem Schritte jene hier so heimischen alten geistigen Mächte der Wissenschaft, die bei uns durch die Reformation besonders eine Heimath gefunden hatten, zurück. Realschulen überwuchern die Gymnasien alten Stils und die Zahl der Studirenden, ausgenommen die der Jurisprudenz, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Die Philosophie hat wieder einmal abgeblüht; indem sie ihre Konsequenzen zog, verlief sie sich in Materialismus und Atheisterei und die wenigen Philosophirenden, die wir noch haben, haben es aufgegeben, in eigenem Wahne das ganze Gebiet des Wissens in neuen Systemen umfassen zu wollen, man begegnet ihnen nicht selten auf dem kirchlichen Gebiete. Auch das Studium der Sprachen, die *philologia sacra et profana*, ist etwas zurückgetreten. Die *multa* vertragen sich einmal nicht mit dem *multum*. Das Lateinsprechen, was sonst doch fast selbst jeder mittelmäßige Kopf von den Schulen mitbrachte und festhielt, vermögen jetzt nur wenige. Sachsen sucht zwar noch seinen alten Ruhm auf diesem Gebiete zu behaupten, die Sächsischen Fürstenschulen werden von unseren Schulbehörden geliebt und gepflegt, auch ein Theil der übrigen Gymnasien des Landes hebt sich wieder und doch ist die alte Lust zu den Sprachen erkaltet und die philologische Literatur ist ziemlich wohlfeil zu haben. Mathematik und Naturwissenschaften werden in den Himmel erhoben. Wie sich die Kirche in dieser Atmosphäre des wachsenden Materialismus, oder wie Professor Leo treffend sagt, des Mammonismus befinden mag, ist unschwer zu errathen. Sie predigt tauben Ohren mit ihrem: Trachtet am Ersten *sc.* und Sammelt euch nicht Schätze *sc.* Außerlich erhebt sie sich freilich von Neuem, denn läßt man die Welt gewähren bei ihrem Trachten nach den Schätzen der Welt, so läßt sie sich wiederum etwas gefallen und läßt man den Teufel ruhig einen Tempel bauen, so gestattet er wohl, daß daneben noch ein Capellchen zu Ehren Gottes sich erhebe. Daraus erklärt sich, daß die katholische Welt in Oestreich sich das neue Concordat mit dem Papst gefallen läßt und in diesem Sinn können sich wohl auch bei uns noch Wunderdinge in nächster Zeit zutragen. Gewiß aber ist, daß auch der Herr auf dem Plane ist. In den höheren Kreisen des Volkes ist ein Umschwung eingetreten, Israel kehrt zu seinen Hütten zurück, nur von dem Volke im eigentlichen Sinne läßt sich bis jetzt noch nicht viel Gutes berichten. Das wissen freilich weniger die Herrn am Staats- und Kirchenruder, als die Pfarrer und Lehrer, die im Schiffsraume leben.

In der Union klären sich die Verhältnisse nur wenig. Dort ist viel Geschrei und wenig Wille, Geschrei auf Kirchentagen, Geschrei in Provincialvereinen, Geschrei auf den Landtagen, in Vereinen, Geschrei auf Universitäten und in der Literatur, kurz man wird erinnert an Luthers Reichstag der Krähen bei Coburg; aber um was erhebt sich dieses Jetergeschrei? Um Sonntagseier, Trauung Geschiedener, Rettungsanstalten für von Familie, Kirche und Staat Verwahrloste, das eigentliche *corpus delicti*, die Union berührt man nur von ferne. Wie manchen großen Geist und hochbegabten Mann blendet das

Unionslicht, daß er auch das Einfachste nicht verstehen kann. Jene königlich-preussischen Unionscabinetsordres halten dieses vielgespaltene Unionsreich zusammen, an dessen Spitze neben dem summus episcopus ein unirter-lutherischer reformirter Oberkirchenrath steht. Man regiert nach dem Corpus Reformatorum ed. Bretschneider d. h. nach Melancthons epistolae, consilia, vota etc., wie in Frankreich Louis Napoleon nach den hinterlassenen Papieren seines Onkels. Das Wort Union, das vielgepreßte und gebedhute, kommt freilich nach und nach in Verruf. Neulich schrieb ein unirter Geistlicher in der protestantischen Kirchenzeitung aus Pommern: „Ja es ist die Union, dieser edlen Königstochter, die in Glanz und Fülle in königlichem Schlosse geboren und unter königlicher Hut erzogen, in ihrer Jugend auch wohl etwas verwöhnt — es ist ihr nicht an der Wiege gesungen, daß sie noch einst werde so arm und verlassen durchs Land ziehen und kümmerlich ihr Leben fristen und wie Aschenbrödel schelten und fluchen lassen — und muß am Ende noch zufrieden sein, daß man sie nicht als Landstreicherin ganz einsperrt oder über die Grenze transportirt. Doch vielleicht kommt auch sie wieder, wie Aschenbrödel, zu Ehren und Würden; sie ist es ja doch auch werth genug.“ Also eine Kirche, geboren und erzogen im Palaste des Rex Borussiae in Berlin, das ist die Unionskirche, ein Reich von dieser Welt, dessen nächster Herr nicht der auf Golgatha Gekreuzigte ist, der mit der Dornenkrone, sondern ein Friedrich Wilhelm; eine Kirche ist es, die nicht, wie Moses, es vorzieht, mit dem Volke Gottes Schmach zu leiden.

Wenn nun aber wir Lutherischen, die wir, wie auf Inseln, die um den Unionscontinent herliegen, wohnen, uns rühmen dürften! Nun ich will gerade nicht allen unsern Ruhm zuntzte machen, denn wer möchte es leugnen, daß der Herr auch in den Lutherischen Landeskirchen, diesen vielgeschmähten, auf dem Plane sei mit seinem Geiste und Gaben, oder wer sollte es ihm wehren können, wenn er einmal das Unterste zu oberst lehren, und die Letzten zu den Ersten, die Ersten aber zu den Letzten machen wollte, was er liebt. Unter die bona omnia stelle ich vor Allem etwas, was auch Euch unmittelbar berührt. Im April d. J. ist in dem Städtchen Reichenbach im Voigtlande eine Zusammenkunft von lutherischen Theologen (es waren anwesend: Kliesoth und Philippi aus Mecklenburg, Harleß, Delipisch, Schmidt, Hofmann und Harnack aus Erlangen, Nagel und Huschke aus Breslau, Besser und Rahnis aus Leipzig) Statt gefunden, in welcher man sich über die Doppelfrage von Kirche und Amt ausgesprochen und wie man hört, in den Hauptfragen geeinigt hat. Specielles hat noch nicht darüber verlautet, doch sollen die Resultate in Druck erscheinen. Wäre unter diesen Männern eine wirkliche, gründliche Einigung über diese Streitfragen erreicht worden, so würde das ohne Zweifel ein Ereigniß für unsere Kirche zu nennen sein. Denn wer steht nicht, daß dieser Riß im eigenen Lager uns den Feinden zum Spotte gemacht hat, daß die Erfolglosigkeit des Vorgehens mancher unserer Brüder in Hannover wie in Hessen ihren Grund hauptsächlich mit darin hatte, daß sie, die in jenen Fragen un-

bedingt Recht hatten ihren Gegnern gegenüber, doch in den genannten Punkten handgreifliche Blößen zeigten? Freilich solche Wunden heilen nicht an einem Tage und wie so oft hat die Noth und der Andrang des Feindes wohl zunächst dahin gedrängt, auf Mittel und Wege zu einer Einigung zu denken. Bunsens Zeichen der Zeit, welche schonungslos die nicht abzuleugnenden Gebrechen „der Lutheranismen“, auf die vielleicht noch der Vorwurf des odium generis humani kommen wird, aufgedeckt haben, haben wohl für uns den Vortheil gehabt, daß sie die getrennten Lutherischen auf die Nothwendigkeit der Einigung in jenen Punkten hingewiesen haben. Bürgerkriege sind ja freilich viel gefährlicher, als auswärtige, zumal wenn diese mit jenen zusammen treffen.

Nun einiges Specielle aus unserm Sachsen. Die Oberhofpredigerstelle ist nun besetzt; Liebner hat das Catheder mit dem Bischofsstuhle vertauscht. Es muß sich zeigen, ob dieser Mann die unterbrochene treffliche Reihe unserer berühmten Oberhofprediger zieren wird. Von Seiten der Confessionellen ist seine Berufung mit Schweigen aufgenommen worden und wenn man auch nicht gerade von ihm fürchtet, so hofft man doch auch gerade nicht viel von ihm. Wie sollte auch ein einzelner Mann eine ganze Kirche, die noch auf der Concordia ruht, aus der Bahn rücken können! Anders ständen die Sachen, wenn jene Petitionen um Beseitigung der Bekenntnisse, die in der Zeit vor und kurz nach 1848 ausgingen, von Erfolg gewesen wären oder wenn die Aenderung der Eidesformel, welche unseren in evangelicis beauftragten Staatsministern beim Antritte ihres Amtes vorgelegt wird, wie sie 1849 vorgenommen worden ist, wirkliche Consequenzen nach sich zöge; allein man schläft jetzt nicht mehr in der Kirche, man wacht und somit wird es dem Feinde schwer werden, Unkraut zu säen und jedenfalls werden sich seiner Zeit wieder Stimmen erheben, die wie auf dem letzten Landtage das gute historische Recht unserer Kirche wahren, aus Leipzig kein Wittenberg und aus Dresden kein Berlin werden machen lassen. Neben Liebner ist Gilbert, früher Baugener Kirchenrath, als Geheimer Kirchenrath in das Cultusministerium berufen worden. Das erste Lebenszeichen, welches dieses neu gestaltete Ministerium von sich gegeben hat, ist eine vor Kurzem erschienene Verordnung, nach welcher in den nächsten drei Jahren eine Visitation unserer Kirchen und Schulen abgehalten werden soll. Zu Visitatoren sind die einzelnen Ephoren ernannt worden, denen man aber je einen tüchtigen Geistlichen des Landes begeben will. So wird der Rationalist Sup. Peter in Plauen neben Alfeld in Leipzig in der Ephorie Plauen visitiren. Die Visitation wird sich vor Allem auf Lehre und Leben der Geistlichen und Lehrer, wie auf den Stand der Gemeinden, erstrecken, aber auch die externa der Kirche mit berücksichtigen. Hebung des christlichen Lebens in den Gemeinden, Prüfung des Lehrstandes, Kräftigung der Stellung, welche die Ephoren in unserer Kirche einnehmen, die zu fast bloß bürocratischen Beamten herabgesunken waren und Anderes mehr Nebensächliche sind die ausgesprochenen Zwecke dieser Maßregel. Eine Visitation von 1829 erwarten wir nicht, aber auch nicht Schaustücke wie die letzten Vi-

stationen innerhalb der unirten Kirche solche waren. Am wenigsten werden wohl die Gemeinden davon berührt werden. Vieles wird beim Alten bleiben; Anderes nicht gründlich gebessert werden können, weil man den Muth nicht hat, tief ins Fleisch zu schneiden und die Gefahr liegt nahe, daß man nur äußerlich verfähre. Die Herz- und Pulsader der Kirche, reine Lehre und rechte Sacramentsverwaltung, ist vielfach unterbunden, der Pfarrer zum Geschäftsmanne, seine Familie ihm zur Hauptsache, seine Gemeinde zur Nebensache geworden, bei Vielen gründliche Abneigung gegen allen Streit, ein Gehen lassen wie es geht, selbst eine Scheu vor Beschäftigung mit der Wissenschaft und die Furcht: was will das werden? Luthers Reformation fing an mit der Reformation der Universität. Die scholastischen Studien wurden verdrängt, die Schriftstudien an ihre Stelle gesetzt. Sollten wir nicht auch diesen Gang gehen müssen? Unser Leipzig hat sich wieder etwas verändert. Kahnis hätten wir beinahe verloren, Erlangen sollte ihn bekommen; indef er bleibt. An Liebners Stelle hat man Luthardt aus Marburg berufen, ein tüchtiger Ereget und ein Lutheraner. Brückner ist erster Universitätsprediger geworden und als zweiten hat man von Zejschwiß, einen noch jungen und der gelehrten Welt unbekanntem, aber sehr talentvollen Mann von außerordentlicher Predigtgabe, angestellt. Man hat von ihm eine Predigt über Röm. 1, 16. 2c. mit dem Thema: „Wie in ein Christenherz die edle Freudigkeit kommt, aller Schmach zum Troß das Evangelium vor der Welt zu bekennen.“ Anger ist prof. ord. geworden. Noch haben wir in Leipzig etnige Männer, die ich in meinem letzten Briefe zu nennen vergaß: Lindner sen., dem der Herr eine große Frische in seinem Alter erhalten hat und der das Evangelium als einer der Ersten in Leipzig bekannt hat, ferner Lindner jun., der weniger als Dozent, als durch Schriften wirkt und Horlemann, der auch dem Glauben von Herzen zugethan ist. Auch Besser ist nicht ohne Einfluß auf die Theologie Studirenden. Doch der Kopf unserer Universität sind immer noch Winer, Großmann und Luch, wenn er auch zum Theil anfängt, grau zu werden. Recht noth thäte eine gründliche Besserung des niederen Lehrstandes in unserm Lande. Man glaubt kaum, wie oberflächlich und großsprecherisch, zum großen Theile dem Glauben entfremdet, ja dem Glauben feindlich dieses Chaos unserer Schulmeister ist. Zwar ihr Abgott Diesterweg kann nicht mehr so unmittelbar auf sie wirken; er hat Berlin verlassen und nach Hamburg sich zurückziehen müssen, wo ihn der Senat angestellt hat, aber durch seine Rheinischen Jahrbücher, eine pädagogische Zeitschrift und durch Brochüren, in denen er Gift und Galle speit wider die gläubigen Obscuranten wirkt er immer noch fort und Unzählige unter den deutschen Lehrern hängen ihm an. Freilich ist in der letzten Zeit auch eine Regeneration der pädagogischen Wissenschaften eingetreten durch von Raumers Geschichte der Pädagogik, Palmers Catechetik und Pädagogik, so wie durch mehr praktisch bedeutende Schulmänner, z. B. Böcker und Zeller in Bruggen u. A. Die Sache nimmt sich aber Zeit. Sachsen und Preußen haben die neuere Pädagogik zuerst gepflegt und begünstigt, es

in der Volksehbildung am Weitesten gebracht, sie werden also den sauersten und schwersten Rückweg haben. Wohl uns, wenn die kommende Visitation hier eingreift. Komme ich an die Reihe, so will ich mit Gottes Hülfe eine rechte Litanei singen, mein Herz ausschütten und die Visitation nehmen als das, was sie sein soll. Nun auch Einiges über einige geistliche Kräfte im Pfarramte, die der Herr erweckt hat und über die Sachsen zu gebieten hat. Da steht zuerst Alfeld in Leipzig, der dem Unionswirrwarr entflohen ist und in dem mit geistlichen Gaben reichlich gesegneten Leipzig wirkt. An Rudelbachs Stelle in Glauchau ist jüngst auch ein Mann aus der Union, das Haupt der Lutheraner innerhalb der Union in Pommern, berufen worden. In Hohenstein hat Kloster, ein Oldenburger, früher in Wangerode, dann in Röttha als Diakonus, nach vielen Kämpfen ein Nest gefunden. Von älteren Pfarrern, aus Deinen Jahren, nenne ich Schubart in Hohenstädt, Winter in Schwarzenberg, Lehmann in Chemnitz; schon jünger sind Sidel in Tharand, der mit den (mit Ausnahme von Prof. Stöckhardt) materialistischen Professoren der Forstacademie in jener Stadt harte Kämpfe gehabt hat, Küling in Baugen, Zehme in Lengefeld. Auch die jüngeren aus der gesegneten Zeit des Wirkens von Harless in Leipzig rücken bereits nach und nach ein, da ist Naumann in Störenthal, Schmidt in Ernstthal, Engel in Lugau. Allerdings ein wenig Sauerteig nur gegenüber der großen Masse, die durchsäuert werden soll! Dennoch aber ein nicht zu verachtendes Häuflein.

Unser kirchliches Organ ist das Sächsische Kirchen- und Schulblatt, das vor Kurzem noch officielles Blatt, nun ein privates geworden ist. Seit es aus den Kirchenäraren nicht mehr unterstützt wird, fristet es nur kümmerlich sein Dasein und theils weils nicht mehr gehalten wird, theils weil es mit Beiträgen nur lärglich bedacht wird, ist zu fürchten, daß es eingehen muß. Unserm Sächsischen Typus entspricht es allerdings nur wenig, der verlangte etwa ein Blatt, wie die alte Sächsische Kirchenzeitung, voller Aufsätze aus dem äußerlichen Amtsleben der Pfarrer, über kirchenrechtliche Minutien, nebst ausführlichen Berichten über die Examina, nur keine Dogmatik, höchstens kurze exegetische Studien, Beiträge aus dem Gebiete der kirchlichen Alterthümer u. Ob, wenn das Kirchenblatt eingeht, ein anderes an seine Stelle treten wird, etwa, was oft besprochen worden ist, ein für die lutherische Kirche im Ganzen berechnetes, ist noch ungewiß.

Um so erfreulicher ist es für mich, über Amerika zu hören. Der Lutheraner und Lehre und Wehre waren mir eine rechte Erfrischung. Der Aufsatz von Söhler über die Erziehung lutherischer Gemeinden ist ein Meisterstück. Deine Erwiderung auf die Anschuldigungen der Erlanger war köstlich, nur an der exegetischen Behandlung von 1 Cor. 10. habe ich, obwohl sie mir sonst sehr zugesagt hat, Eins auszusetzen. Es schien mir, als ob der Verfasser die in unserm Deutschland sehr betonte und gemißbrauchte Anschauung habe, daß auch die unwürdigen Gäste den Leib und das Blut des Herrn bleibend in sich aufnahmen und daß der Herr erst am Tage des Todes oder des Gerichts diese

hohen Gaben unversehrt wieder an sich nehme. Cf. Gerh. loci XXII., c. 23. de manduc. indignorum: Quærun, si indigni corpus Christi percipiant, quorsum veniat? An in ipsis maneat et ita cum ipsis damnetur an egeratur? Sed in mysteriis fidei captivaudus est intell. sub obsequium verbi. Quamvis indigni τὰ ὀσάτωθη s. c. percipiant, tamen res coelestis salubriter et salutariter nec ab illis participatur, nec in illis manet, carent enim fide, per quam Christus habitat in cordibus nostris, Ephes. 3, 17., et in nobis vivit. Gal. 2, 20. In indignis tantæ gratiæ puritas non sibi facit mansionem, ait Cypr. in serm. de coena. Und Quenstedt theol. did. p. II. 902., wenn er die communio sacramentalis von der unio mystica unterscheiden will, sagt: ibi communio consistit in actu transitorio, hic in permanente. In jenem Aussage aber heißt es p. 368 von den Unwürdigen: „Mag sein Unglaube auch während seiner irdischen Tage nicht also an den Tag kommen, daß die Gemeinde ihn ausschließen müßte vom Mitgenuß des heil. Abendmahls, er macht das, was nach Gottes Willen ihm das Siegel der Erwählung sein sollte, zum Brandmal seines Gewissens, er wendet das, was ihn aufs innigste mit den Christengemeinden verbinden sollte, dazu an, daß er ein rechtes Kind des Teufels im Reiche des Teufels wird und wenn er dann endlich kommt vor das letzte Gericht, da wird von dem Herrn, der nehmen kann wie geben, das heilige Eigenthum in seinen Besitz unversehrt und unbesleckt zurückgenommen, und er selbst hinausgestoßen werden aus der Gemeinschaft dieses Eigenthums, aber dies, daß er einstmals Mitgenuß der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi war, das wird als ein unauslöschliches Brandmal mit in dem ewigen Feuer brennen.“ Wenigstens ist hier nicht klar ausgedrückt, ob der Ungläubige im Besitze des Leibes und Blutes Christi als solcher, oder nur als Mitglied der Gemeinde gedacht wird und um der Gefährlichkeit jener Meinung willen hätte das etwas deutlicher ausgedrückt sein sollen, indem die Vertheidiger eines falschen Kirchenbegriffs die Ungläubigen darum zur Kirche zählen, weil sie den Leib und das Blut des Herrn in sich haben. Verzeihe diese Epistole, es war mir Bedürfnis, dieses Bedenken auszusprechen und nun dazu die Bitte, daß Ihr mir wo möglich den Lutheraner und Lehre und Wehre vielleicht durch die Buchhandlung von Schäfer in Leipzig, die eine Firma Schäfer und Coradi in Philadelphia hat, zukommen lassen möchtet. Solltet Ihr nicht beide Zeitschriften auch hier in den Buchhandel bringen können? † † †

Bermischte kirchliche Nachrichten.

Die Plattform. Aus dem „Lutheran Observer“ vom 30. Mai erfahren wir, daß die unglückselige Plattform, wie alles Gewürm aus dem Schlangengeschlecht, einen überaus schweren Tod hat. Sie hat noch immer nicht ausgerungen, sie zappelt noch immer. Die „evangel.-luth. Syn. von Central-Pennsylvanien.“ die am 15.—20. Mai in Wifflinburg, Union Co., Pen., ihre diesjährigen Sitzungen hielt, hat sich bei dieser Gelegenheit

zur „Plattform“ Mann für Mann durch Aufstehen öffentlich und feierlich bekannt. Herr Dr. Wenj. Kurz ist natürlich darob ganz entzückt. Er sieht getrübt die Lobfranke sich wieder aufrichten. Wenn sich der oft getäuschte Mann nur nicht abermals betrügt und die neuen Muskelbewegungen nicht etwa nur durch galvanische Experimente erzeugt sind! — In derselben Zeit versammelte sich auch die ev.-luth. Synode von Pennsylvanien, die gegenwärtig von 98 Predigern gebildet wird, in Lancaster. In einem Berichte von den Verhandlungen dieser Synode heißt es in dem von Herrn Pastor Brobst herausgegebenen „Jugendfreund“: „Seit einiger Zeit ist der englische Theil der lutherischen Kirche durch eine nach dem Zeitgeiß gezimmerte „Plattform“ sehr beunruhigt worden. Diese Sache wurde auch vor die Synode gebracht; kein Mensch wagte es, ein Wörtlein zu Gunsten der Plattform zu sagen, sondern Jedermann sprach mit Verachtung davon, und die Synode erklärte aufs neue, daß sie an den Bekenntnisschriften der Kirche festhalten und auf dem alten Grund des Glaubens stehen bleiben wolle.“

Methodismus u. s. Am 8. Mai hielten die deutschen Vorstehenden Ältesten der method. Gemeinschaft in Indianapolis eine besondere Versammlung, worin sie u. A. darin übereinkamen, „solche ihrer Reiseprediger, welchen es zu sehr an Gaben mangelt, um mit Segen fernhin wirken zu können, liebevoll, aber offen und bestimmt zu bitten, sich zurückzuziehen, und vorzüglich daß sie in Zukunft vorsichtiger sein sollen in der Aufnahme von Predigern auf Probe und in volle Verbindung.“ Wir fürchten, diese Sache wird vielfach übel ablaufen, denn es giebt offenbar nur zu viele, welche eben bewegten Methodisten geworden sind, weil sie auf diesem Wege so leicht Averends werden konnten.

Odenburg. So schreibt der „Pilger aus Sachsen“: „Auf der 3. Landesynode des Herzogthums Odenburg (1853) wurde das Anfangs- und Schlußgebet bei den Sitzungen der Kirchengältesten mit 19 gegen 3 Stimmen verworfen, „damit das Gebet nicht entweiht werde.“ Das Staatsgrundgesetz baselbst verordnet, daß an die Beobachtung kirchlicher Feiertage Niemand gebunden ist. 1854 auf der 4. Landesynode wurden die ersten Sitzungen mit Gebet begonnen, daselbe mußte aber eingestellt werden, „weil es das Gefühl Einzelner verletz.“ Nach heftigen Debatten wurde endlich mit einer Mehrheit von 2 Stimmen ein Anfangsgebet für künftige Synoden beschlossen; die Einführung eines Bußtags (seit 60 Jahren ist keiner mehr gehalten worden) wurde abgelehnt. Die Kirche des Landes will eine evangelisch-lutherische heißen.“

So schreibt ferner die lutherische Vorkirchenzeitung: „Lange schon war die frühere lutherische Landeskirche des Großherzogthums Odenburg durch den Rationalismus dem Bekenntniß der Väter entfremdet worden, als die Umwälzungen von 1848 hereinbrachen. Der Landtag veranlaßte 1849 eine Synode, in welcher die Kirche ihren lutherischen Namen und ihr Bekenntniß und alle bisherige Ordnung hinwarf, und statt dessen sich bloß evangelisch nannte, kein Bekenntniß aufstellte und eine demokratische Verfassung einrichtete. Später fing man an sich zu schämen und 1852 ernannte der Großherzog eine Commission von 7 Männern, welche eine bessere Kirchenverfassung vorschlagen sollte. Die Vorschläge derselben enthielten keine besondere Besserung, man nahm den lutherischen Namen zwar wieder an; aber ohne Buße und ohne sich offen zum reinen Bekenntniß und zu lutherischer Kirchenordnung zurückzuwenden. Eine Synode vom Anfange des Jahres 1853 und ein Gutachten des Oberkirchenrathes nahmen nicht einmal die scheinbaren Verbesserungen alle an. Die Kirche nannte sich zwar wieder lutherisch, will aber Glied nicht der lutherischen, sondern einer „evangelischen“ Gesamtkirche sein, von welcher zu reden schon unlutherisch ist. 1854 trat wieder eine Synode zusammen und bekannte sich zu diesem Wesen. — Die Kirche wird nun von unten auf durch die majorennen, männlichen Mitglieder nach Kopfsahlwahl regiert: Das Gesangbuch ist unlutherisch, der Religionsunterricht der Prediger kann lutherisch und unlutherisch ertheilt werden, denn das Bekenntniß ist nicht wieder aufgerichtet. Kirchenzucht ist nicht vorhanden und die Kirche ist für ein Glied der evangelischen Gesamtkirche erklärt, die als Kirche eines Bekenntnisses gar nicht existirt. Man wird zugeben, daß ein solcher Zustand einer Kirche, deren Rassen noch dazu ganz weltlich sind, ein sehr trauriger ist. Das allertraurigste aber ist, daß man noch sagt, solch ein Wesen eine evangelisch-lutherische Kirche zu nennen. Wir tiefstem Schmerze müssen wir's hier beklagen, daß nicht die andern lutherischen Kirchen wenigstens ermahnend gegen Odenburg aufgetreten sind oder noch auftreten. Was soll daraus werden, wenn jedes Ländchen nach Gefallen das Bekenntniß ändert und dann noch gar den Namen der lutherischen Kirche für sich in Anspruch nimmt? Wird derselbe dadurch nicht ganz um seine Bedeutung gebracht? Und wenn Ermahnungen nicht helfen, so müßte die wirkliche lutherische Kirche aller Lande doch öffentlich gegen diesen Bann in Israel zeugen, damit wir nicht Alle Theilhaber so großer Sünden würden. Besser wir werden noch geringer, als wir schon sind, mit gutem Gewissen, als daß wir durch unser Schweigen uns mit in's Verderben herabdrücken lassen.“

Lehre und Uehere.

Jahrgang II.

August 1856.

No. 8.

(Eingesandt von R. B.)

Die Slaverei und die Bibel.*)

Schwerlich dürfte die deutsche lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten der Beantwortung der Frage: wie die hier herrschende Slaverei nach Gottes Wort zu beurtheilen ist, sich für die Länge entziehen können. Mag gleich diese Frage für den größten Theil unserer deutschen Glaubensgenossen zur Zeit wenig practisches Interesse haben, so sind doch mit höchster Wahrscheinlichkeit Zeiten und Umstände vorauszusehen, welche der Kirche die Pflicht auflegen werden, obige Frage gründlicher zu erörtern und ihre Glieder darüber zu unterrichten; und hat die Frage auch für die unmittelbare Gegenwart kein besonderes practisches Interesse, so ist sie doch an sich selbst schon von solcher Bedeutung, daß kein auf Bildung Anspruch machender Geist ohne eine klare durch das göttliche Wort geleitete Ueberzeugung bleiben kann. Schon der gesellige Umgang im bürgerlichen Leben läßt es nicht zu, indifferent und neutral zu bleiben in Bezug auf Slaverei, welche bekanntlich in allen hohen und niedern Cirkeln der Gesellschaft der beliebte Gegenstand mündlicher und schriftlicher Discussion ist; noch mehr aber steigert sich das Bedürfniß einer festen Ueberzeugung in Folge der Pflicht eines Bürgers der Vereinigten Staaten, der ohne diese Ueberzeugung in vielen Fällen unmöglich sein Bürger- und Stimmrecht gewissenhaft ausüben kann. Wenn wir nun die Slavensfrage in einer kirchlichen Zeitschrift zum Gegenstand der Besprechung machen, fürchten wir nicht den Vorwurf einer ungerufenen Einmischung in die politischen Zeit- und Parteifragen zu verdienen; denn wenn eine politische Frage in das geistliche Gebiet des Gewissens hinüberspielt, dann ist nicht nur erlaubt, sondern selbst nothwendig, sie einem geistlichen Gerichte zu unterwerfen.

Wir sehen bei der vorhabenden Erörterung von allen philosophisch-philantropischen, so wie von allen juridisch-politischen Argumentationen ab und halten uns streng innerhalb der Grenzen der heil. Schrift.

*) So wenig wir uns befugt gehalten haben, gegenwärtigen Artikel um des Dissensus willen zurückzuweisen, in welchem unsere, wir achten, wohlbegründete Ueberzeugung mit dem Inhalte desselben steht, so können wir doch nicht umhin, unserem Dissensus hiermit einen Ausdruck zu geben.

Nichts ist dem gesunden Menschenverstande und dem allgemeinen menschlichen Gefühle perhorrescirender, als Sklaverei und wiederum nichts scheint bei einer oberflächlichen Betrachtung unzweifelhafter zu sein, als daß Sklaverei unbedingt durch die heil. Schrift sanctionirt sei und in der That wissen die Vertheidiger derselben die verschiedenen biblischen Stellen zu ihren Gunsten tapfer auszubeuten. Wie können wir aus dem unangenehmen Dilemma herauskommen, entweder mit der Sklaverei die Bibel, die unleugbar Sklaverei zuläßt, zu verwerfen oder mit der Bibel das innerste Gefühl des Mitleids gegen das unglückliche Volk der Sklaven zu ertöden? Scheuen wir die Mühe einer tiefen Untersuchung nicht; reihen wir die biblischen Stellen, welche hiervon handeln, unparteiisch und ohne vorgefaßte Meinung zusammen, lassen wir insonderheit die *analogia fidei* unsere Führerin sein; wir sind der freudigen Zuversicht, wir werden zu einem Resultat kommen, welches das christliche Gewissen vollständig befriedigen kann, wenn es sich gleich weder bei den Abolitionisten, noch bei den Freunden der Sklaverei einen sonderlichen Dank verdienen wird.

Daß Sklaverei an sich selbst, sie trete in milderer oder in härterer Form auf, durch welche ein menschliches Individuum seiner persönlichen Freiheit beraubt und zu einem Besitz eines seiner Mitmenschen gemacht wird, nicht ein normaler Zustand, nicht eine von Gott selbst gestiftete Ordnung, vielmehr eine dem ursprünglichen Zwecke der Schöpfung des Menschen widerstrebende Anstalt ist, dies ist ein Satz, gegen welchen ich nicht weiß, was Christen im Angesichte des klaren Schriftwortes einwenden können. Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch unterthan und herrschet über Fische im Meer und Vögel unter dem Himmel und über alles Thier, das auf Erden kriecht. So spricht der allmächtige Schöpfer zu dem edelsten seiner Geschöpfe auf Erden, Adam, dem Stamm und Repräsentanten des ganzen Menschengeschlechts. Mit diesem Worte unterwirft Gott alle vernunftlosen Thiere der menschlichen Natur und verleihet einem jeden einzelnen menschlichen Individuum, das von Adam seinen Ursprung hat, gleichen Antheil an dieser Herrschaft über die Thiere. Thiere sind das Object der Herrschaft des Menschen, kein Mensch. Alle Menschen sind Herrscher, keiner ist ein Beherrscher, in der Weise, wie die Thiere. Gleichheit der Menschen unter einander und persönliche Freiheit ist demnach ein edles, unveräußerliches Vorrecht der nach Gottes Bild geschaffenen menschlichen Natur. So wenig dieses von Gott verliehene Vorrecht die Verschiedenheit der Stände, Aemter und Gaben der Menschen aufhebt, so wenig ist dasselbe auf der andern Seite vereinbar mit Sklaverei, welche den Menschen seiner anerschaffenen Würde beraubt und den vernunftlosen Thieren gleichstellt. Daß dieses anerschaffene Vorrecht auch nach dem Sündenfalle dem Menschen, wenn auch in geschwächtem Maße, von Gott aus Gnaden ist übrig gelassen worden, dies bezeugt des Herrn Wort zu Noah: Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde. Eure Furcht und Schrecken sei über alle Thiere auf Erden, über alle Vögel unter dem

Himmel und über alles, was auf der Erde kriecht und alle Fische im Meere seien in eure Hände gegeben. Durch den Sündenfall ist zwar das göttliche Ebenbild im Menschen, Unschuld und Unsterblichkeit des Leibes, verloren worden; aber jenes ursprüngliche Vorrecht des Menschen vor den Thieren hat Gott dem gefallenem Menschen aus Gnaden übrig gelassen. Dasselbe kann und darf ihm demnach auch nimmermehr entzogen werden. Sklaverei, das directe Gegentheil dieses Vorrechts, ist also wider den Willen Gottes nicht nur vor, sondern auch nach dem Sündenfall. Sklaverei in passivem Sinne, als ein leidender Zustand, steht zwar in einer Reihe mit allen den Uebeln und Plagen, denen der gefallene Mensch nun unterworfen ist, sie ist ein Verhängniß Gottes über den Sünder, wie Armuth, Krankheit, Schmerzen u. s. w. Gott hat aber nirgends eine vor andern bevorzugte Classe von Menschen eingesetzt, welcher er die Vollmacht übergeben hätte, über Menschen zu herrschen, wie über Thiere, oder Menschen zu besitzen, wie man lebendige oder leblose Dinge besitzt. Es ist folglich eine totale Verkehrung und Verwirrung göttlicher Ordnungen, wenn man Sklaverei in gleiche Kategorie stellt mit unmittelbar von Gott gestifteten Ständen, z. B. der Ehe, dem obrigkeitlichen Stande, dem Verhältniß der Eltern zu ihren Kindern. Diese Stände können sich göttlichen Ursprungs beides vor und nach dem Sündenfalle rühmen, Sklaverei hat diesen Ruhm weder vor, noch nach dem Sündenfall.

Ob die vorfluthliche Welt schon Sklaverei gekannt hat, wissen wir nicht, doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß der von Gott abgefallene, stolze, selbstfüchtige Mensch, der sich vom Geiste Gottes nicht strafen ließ, seine Gaben und seine Macht zur Unterjochung seines schwächeren Mitmenschen wird gemißbraucht haben. Um so deutlichere Spuren eines schnellen Umschlagens der Sklaverei finden wir unter dem nachfluthlichen Geschlechte. Schon zu Abrahams Zeiten war sie so allgemein herrschend geworden, daß sie selbst in das Haus dieses Vaters aller Gläubigen eingedrungen war. In dem ganzen vorchristlichen Zeitalter von der Sündfluth an galt sie bei allen Völkern als ein erlaubter, rechtmäßiger Besitz, Handel mit Knechten, Mägden galt für einen rechtmäßigen Erwerbszweig, namentlich galt der völkerrechtliche Grundsatz, diejenigen als Sklaven gebrauchen zu dürfen, welche im Kriege in die Hände des Siegers gefallen waren. So allgemein war die Herrschaft der Sklaverei, daß wir auch bei dem Volke Israel es als eine adoptirte Gewohnheit vorfinden, Knechte und Mägde nach der Weise ihrer heidnischen Nachbarn zu besitzen. Doch müssen wir bei dem Volke Israel den Umstand in Anschlag bringen, daß hier ein außerordentliches Strafgericht Gottes über die heidnischen Völker Kanaans obwaltete, nach welchem sie der Herr in die Hände Israels gegeben hatte. Als endlich das Evangelium in der Welt erschien und ein neues geistliches Wesen unter den Völkern hervorbrachte, da fand es die Sklaverei nicht erst im Entstehen, sondern als eine bereits Jahrtausende bestehende, alles Staats- und Familienleben durchdringende Erscheinung vor.

Man hat aus der allgemeinen Ausdehnung der Sklaverei auf eine Naturgemässheit oder auf ein nothwendiges Bedürfnis oder wenigstens auf eine moralische Gleichgültigkeit derselben schließen wollen. Allein dies ist offenbar ein zu kühner Sprung und ein solcher Schluß, der nichts beweiset, weil er zu viel beweiset. So lange uns das Wort des Herrn zu Adam geredet und nachmals zu Noah wiederholt, dem Menschen und zwar jedem einzelnen Menschen seine persönliche Freiheit gewährleistet, so lange wird Sklaverei, sie sei durch Menschenraub oder durch Kriegsgewalt, durch Kauf oder Erbschaft entstanden, in offenem Widerspruch wider das göttliche Naturgesetz stehen, welches dem Menschen das Siegel persönlicher Freiheit auf seine Stirn gedrückt hat. Nur diejenige Dienstbarkeit ist als eine gerechte, d. h. als eine solche, wobei vom Herrn kein Unrecht gethan und vom Knechte kein Unrecht erlitten wird, anzuerkennen, welche durch freiwilligen Vertrag, sei es zeitweilig oder lebenslänglich, eingegangen ist; wer freiwillig sich unter die Herrschaft eines andern begiebt, darf nicht über Unrecht sich beklagen, nach dem Grundsatz: *volenti non fit injuria*. Aber in diesem Falle darf sie nicht als auf Kinder forterbend betrachtet werden, noch viel weniger, wenn sie durch einen Act der Gewalt entstanden ist. Positive menschliche Gesetze mögen wohl Sklaverei von Menschen legalisiren, sie können aber nimmermehr ein ewiges göttliches Gesetz abnegiren; gewisse, von Menschen verliehene Vorrechte mögen durch die Macht der Zeit und Gewohnheit verjähren, von Gott verliehene Vorrechte können nie verjähren. Diese unsere eben dargelegte Ansicht könnten wir, wenn wir uns nicht möglichster Kürze befeisigen wollten, mit den Aussprüchen angesehener christlicher Moralisten bestärken.

Ein dreifacher Einwand gegen unsere Ansicht von nicht geringer Erheblichkeit möchte genommen werden theils aus den Beispielen heiliger Personen, welche das Zeugnis überkommen haben, daß sie Gott gefallen haben und doch leibeigene Knechte und Mägde in Menge besaßen, theils aus den mosaïschen Verordnungen über das Verhältnis der Herren zu Knechten und Mägden, theils aus denjenigen Stellen des Neuen Testaments, besonders St. Pauli, welcher gläubigen Herren das Besitzen von Knechten und Mägden nicht zur Sünde macht, sondern sie nur zu einer christlichen Behandlung derselben ermahnt.

Diese drei Einwände sind von bedeutendem Gewichte und wir geben von vorn herein ohne Umstände zu, daß diejenigen unmöglich recht haben können, welche ihrem Motto gemäß: *Fiat libertas et pereat mundus!* sofortige Freilassung aller Gebundenen fordern und Sklavenherren absolut vom Reiche Gottes ausschließen wollen. Denn dann würden nicht nur heilige Männer verdammnet, sondern Gottes Wort selbst, welches Sklaverei zuläßt, würde der Ungerechtigkeit beschuldigt werden. Das sei ferne! Was nun die Exempel Abrahams und anderer Heiligen betrifft, welche unbeschadet ihres Glaubens und Gnadenstandes Knechte besaßen haben, so werden sie uns, wie gesagt, vermehren vor dem zelotischen Treiben sogenannter Abolitionisten und uns

Vorsicht lehren in Anwendung abstracter Principien auf concrete Fälle; allein eine Rechtfertigung der Sklaverei an sich können wir in jenen Beispielen nicht finden. Beispiele ohne ein klares Wort Gottes bilden keine sichere Grundlage für Lehre oder Leben; denn auch heilige Leute waren Sünder und konnten irren und fehlen, unbeschadet ihres Gnadenstandes. Gott hat seinen Knechten es zu gute gehalten, wenn er es gleich nicht gebilligt hat, daß sie die unter ihren heidnischen Nachbarn übliche Sklaverei auch in ihrem Hauswesen eingeführt hatten; um so mehr hat Gott es geduldet, da nach seiner erbarmenten Absicht den Knechten und Mägden ihr Leben in den Häusern der heiligen Patriarchen ein Weg werden sollte, die seligmachende Erkenntniß des wahren Gottes zu erlangen. Müssen wir ja bekennen, daß Gott an den heiligen Patriarchen auch die Polygamie geduldet hat, wenn diese gleich der ursprünglichen Einsetzung der Ehe nicht gemäß war. Was hindert uns, eine solche göttliche Duldung auch bei der Sklaverei anzunehmen? Was ferner die mosaischen Verordnungen über Knechte und Mägde anlangt, so sind auch sie noch keineswegs ein nöthigender Beweis eines göttlichen Rechts des Sklavenbesizes. Ist unsere obige Behauptung wahr, daß Sklaverei nicht ein von Gott gewollter und gestifteter Normalzustand des Menschen ist, so sind wir genöthigt, in den mosaischen Sklavenverordnungen eine andere göttliche Absicht, als die einer Sanction und Billigung der Sklaverei zu suchen. Denn Gott kann sich in seinem Willen ja unmöglich widersprechen. Es wird uns daher keine andere Auslegung übrig bleiben, als die, daß Gott, dieses einmal wider seinen Willen in das Volk Israel eingebrungene Uebel, zur Verhütung noch größerer Uebel, regulirt, aber nicht sanctionirt habe. Eine Analogie finden wir in der mosaischen Verordnung des Scheidebriefes. Hat Gott damit die Ehescheidung sanctionirt? Keineswegs! Er hat diese Gesetze vom Scheidebrief gegeben wegen der Herzenshärtigkeit des jüdischen Volkes; vom Anbeginn an ist es nicht also gewesen. Matth. 19, 7—9. Aehnlicher Weise hat Gott, um Knechte und Mägde vor naher Gewalt und Willkür, Herrn vor der Untreue ihrer Knechte zu schützen, solche Gesetze gegeben, die der despotischen Willkür und dem elgenwilligen Entlaufen wehren und in mehreren Fällen das Loos der Leibeigenen mildern, wie denn ja der Dienst eines hebräischen Knechtes durch seine verordnete Freilassung im siebenten Jahre die allermildeste Art von Leibeigenschaft war. Daß aber diese Gesetze fremde Knechte einer härtern Dienstbarkeit unterwerfen, als die einheimischen, lag ohne Zweifel in dem Strafgerichte Gottes, welches er durch die Hand Israels über die heidnischen Völker vollstrecken wollte. Es sind dies reine Particulargesetze fürs Volk Israel und geben für andere Völker keine Regel zu einem analogen Verfahren, eben so wenig als die Gebote Gottes an Josua, Mann, Weib und Kind der Amoriter mit der Schärfe des Schwerts zu verbannen, maßgebend für andere kriegsführende Völker sind. Wollen wir gleich nicht leugnen, daß jene mosaischen Verordnungen christlichen Obrigkeiten, welche ohne Gefahr gänzlichen Ruins des bürgerlichen Gemeinwesens Sklaverei nicht sofort ab-

schaffen können, ein Muster abgeben mögen, wie das Sklavenwesen nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu reguliren ist; eine göttliche Sanction aber der Sklaverei aus ihnen entlehnen zu wollen, streitet wider die Analogie des Glaubens.

Um endlich dem dritten Einwand, aus mehreren Stellen des Neuen Testaments, besonders die paulinischen und petrinschen Episteln genommen, begegnen zu können, ist ein tieferes Eingehen in das Wesen des Evangeliums, das Verhältniß des Reiches Gottes und des Weltreichs und den alle Personen und Verhältnisse heiligenden und erhebenden Einfluß des Glaubens nöthig.

Sind wir in unsern bisherigen Erörterungen auf biblischem Grunde zu dem Resultat gekommen, daß der Stand der Sklavenherren an sich selbst betrachtet, nicht als ein normaler, göttlicher, andern heiligen Ständen und Orden gleichzustellender Stand anzusehen ist, so tritt von nun an ein Wendepunct ein, wo es gilt, ein abstractes Princip auf normale Fälle anzuwenden. Mag man uns immerhin einer Inconsequenz zeihen, es kümmert uns das wenig, sintemal wir aus der christlichen Ethik wissen, daß es auch eine heilige Inconsequenz gibt, welche aber im Grunde die strengste Consequenz ist, nemlich die unbedingte Unterwerfung unter Gottes Wort und das Schweben des königlichen Gebots der Liebe über alle andern Gebote. Dagegen beankten wir uns vor einer solchen Consequenz, die dem brennenden Hasse der Sklaverei selbst die Bibel hinopfert, oder die, um ein göttliches Recht der Sklaverei durchzuführen, das heiligste Gebot der Liebe des Nächsten mit Füßen tritt. Treten wir nun näher zur Sache.

Die Eigenthümlichkeit des Evangeliums besteht darin, daß es nicht eine Lehre von weltlicher, bürgerlicher Gerechtigkeit ist, sondern von der ewigen Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und dem ewigen Leben, es schreibt nicht Gesetze vor, sondern predigt Vergebung der Sünden, es ändert nicht äußere Ordnungen in der Welt, sondern ändert die Herzen; es bringt und verheißt nicht leibliche Freiheit, sondern es bringt die unendlich höhere und wichtigere Freiheit von Sünde, Tod, Teufel und Verdammniß; es hebt die Uebel in der Welt nicht auf, es bringt aber Trost und Kraft, das Uebel zu überwinden; es hebt den Unterschied der weltlichen Stände nicht auf, aber es bringt in den Herzen derer, die im Glauben annehmen, die Liebe hervor, welche alle Menschen gleich hoch schätzt und allen gleiche Dienste erweist. Demzufolge darf es uns nicht befremden, wenn das Evangelium auf Sklaverei, als ein äußerliches Ding, keine Rücksicht nimmt und sie nur im Vorbeigehen berührt, Herrn oder Knechte zur Uebung des Glaubens und der Liebe ermahmend. Es gebietet nicht Abschaffung der Sklaverei, sondern es verwandelt zunächst die schwere eiserne Kette in ein liebliches, wohlthuetendes Band, das Herrn und Knecht verbindet. Vom Geiste Christi regiert wird ein gläubiger Herr nicht mehr auf sein Recht, seinem Sklaven gegenüber, pochen, sondern sich um so mehr verbunden achten, ihm alle Liebe zu erweisen, je verlassener und hilf-

loser der Sklave ist, eingedenk der Rechenschaft, die er zugleich mit dem Sklaven, sei es durch Erbschaft oder Kauf, übernommen hat; ein gläubiger Sklave rühmt sich seiner Freiheit und Seligkeit in Christo und im Genuße dieser Güter ist ihm sein dem Fleische nach herber Dienst unter einem ungläubigen Herrn in ein sanftes Joch und eine leichte Last verwandelt. Wiewohl nun das Evangelium die Sklaverei nicht direct verbietet noch aufhebt, so ist es doch sowohl in seiner ganzen Tendenz, als auch in seinen Wirkungen, die es in den Herzen der Gläubigen hervorbringt, auf Abstellung derselben hingerrichtet. Da nun ferner, nach dem Evangelio, leibliche Knechtschaft kein Hinderniß des Glaubens und der Seligkeit ist, vielmehr ein Stand, darin man Gott dienen und die edelsten guten Werke vollbringen kann, so folget, daß ein Knecht seinem Herrn nicht entlaufen darf, wie sich denn überhaupt kein Christ selbst rächen oder eigenmächtige Selbsthülfe schaffen darf, kann er aber auf erlaubtem Wege seine Freiheit erlangen, so braucht ers desto lieber; kann ers nicht, so demüthigt er sich unter Gottes gewaltige Hand, welche ihn zu seiner Zeit erheben wird. Will ihn sein Herr zu Sünden zwingen, so gehorcht er nicht, sondern leidet lieber und achtet es für eine Gnade, um des Gewissens willen zu leiden. Was ist nun aber die Stellung, die, nach eben angedeuteten Grundsätzen, ein gläubiger Herr zu seinen Sklaven einnehmen soll? Wir haben natürlich nur gläubige Herrn im Auge. Was gehen uns die an, die draußen sind? Eines Christen Richtschnur seines Bezeigens gegen seinen Nächsten ist die Liebe des Nächsten in ihrem ganzen Umfange; dieses Gebot regiert auch eines christlichen Herrn Verhalten gegen seine Sklaven. Ist er, als er gläubig wurde, im Besitze von Sklaven gewesen, sei es durch Erbschaft oder Kauf (Menschenraub ausgenommen), so fragt sichs, ob er schuldig ist, sie sofort freizulassen, nachdem er erkannt hat, daß der Stand der Herrn gegen Sklaven kein göttlicher Stand und der Besitz von Sklaven ein ihnen angethanes Unrecht ist? Frage die Liebe um Rath. Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses, vielmehr das größte mögliche Gute. Da leibliche Freiheit ein wirkliches Gut ist und dieselbe zu erlangen ein natürlicher, rechtmäßiger Wunsch ist, wie solchen die Apostel anerkannt, sagend: kannst du frei werden, so brauche dies viel lieber, so ist es allerdings der Liebe gemäß, seinen Sklaven dieses Gut genießen zu lassen, gemäß dem Worte des Herrn: alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen. Da nun aber leibliche Freiheit nur dann ein Gut ist, wenn sie der Mensch recht zu gebrauchen versteht, so entscheidet wiederum die Liebe, ob, wann und wie sie zu gewähren ist. Wie ein für seiner Kinder Wohlfahrt besorgter liebevoller Vater nach weiser Berücksichtigung der Umstände entscheidet, ob er seinem Kinde sein Erbtheil frühzeitig auszahlen oder es länger in Händen behalten soll, so entscheidet die Liebe des Herrn, ob, wenn, in welcher Weise und in welchen Stufen er seinen Sklaven ihre Freiheit gewähren soll, zugleich treibt ihn die Liebe, sie auf die Stufe christlicher Bildung zu erheben, wo sie ihre Freiheit göttlich und selig gebrauchen können. Da aber die Liebe ein freiwilliges Werk des Herzens

und Freilassung von Sklaven nur ein relativ gutes und nützliches Werk ist, darum gebietet letztere der Apostel nirgends, wiewohl sie im Gebote der Liebe bereits implicite ausgesprochen ist. Der Liebe gemäß ist ferner, daß, so lange der gläubige Herr seiner Sklaven Gebundensein für zuträglicher erkennt, als Freisein, er sie nicht nur gerecht, billig, mild, uneigennützig behandle, sondern auch und vornehmlich für ihre unsterblichen Seelen durch christlichen Unterricht und Erziehung Sorge, aber so gewissenhaft, als wären sie seine eigenen Kinder. Die Frage, obs dem Christen erlaubt sei, Sklaven zu kaufen, entscheidet wieder nur die Liebe. Einen Sklaven kaufen, in der Absicht, ihn wie ein Pferd oder Hund zu besitzen, ist jedenfalls eines Christen unwürdig; aber ihn in der Absicht kaufen, um sein hartes Loos erträglicher zu machen und für sein ewiges Heil desto erfolgreicher sorgen zu können, ist nicht wider die Liebe, sondern ihr gemäß. Dagegen einen Sklaven zu verkaufen, streitet durchweg wider die Liebe, dieweil sie nicht weiß, in welche Hände der einmal Verkaufte fallen wird; vielmehr erheischt es die Liebe, bei Lebzeiten Vorkehrungen zu treffen, daß nicht Sklaven nach dem Tode des Herrn, wie es der Lauf der bürgerlichen Geseze mit sich bringt, meistbietend verkauft, Ehen zerrissen, unerzogene Kinder von ihren Eltern genommen und die Verkaufsten überhaupt in die Hände gottloser Herrn gebracht werden. Die Liebe legt es denjenigen Christen, welche an der Gesezgebung eines Staates Theil haben, als heiligste Pflicht auf, das Erlassen solcher Geseze zu verhindern, welche allmähliche Emancipation unmöglich machen, Zerreißen ordentlicher Ehen der Sklaven, Trennung unmündiger Kinder von ihren Eltern erlauben, welche den vollständigen Schulunterricht der Sklaven verpönnen oder welche überhaupt bloß zu Gunsten selbstsüchtiger Herrn das Loos der Sklaven nur härter machen. Können Christen solche Geseze nicht verhindern, so sollten sie feierlich dagegen protestiren. Christliche Gesezgeber sind verbunden, auf solche Geseze hinzuwirken, welche den Sklaven vollständigen Schutz, allgemein menschlichen, besonders christlichen Unterricht sichern und eine allmähliche Emancipation möglich machen. Es würde nicht wider das Gesez der Liebe streiten, den Herrn für ihre frei zu lassenden Sklaven einen billigen Ersatz zu sichern. Endlich ist dem Gebote der Liebe zuwider alle zelotische Agitation vorgeblicher oder wirklicher Freunde der Sklaven, denen sie nur leibliche Freiheit verheißen, sie über die wahre geistliche Freiheit in Unkenntniß lassend oder deren Loos sie, durch Provocirung gehässiger Gefühle der Sklavenherren, nur verschlimmern.

Dies ist die heilige Inconsequenz, wie wir sie oben nannten, welche aber in der That die strengste Consequenz ist, indem sie das königliche Gebot: Liebe deinen Nächsten als dich selbst, auf alle Verhältnisse zwischen Herrn und Knechten consequent anwendet.

In obigen Sätzen ist zugleich einem evangelischen Prediger sein Standpunct angewiesen, den er gegen das Institut der Sklaverei einzunehmen hat. Allerdings muß er zur Sicherstellung seines eigenen Gewissens und um erforderlichen Falls ein wohlbegründetes Gutachten abgeben zu können, bei sich

völlig im Klaren sein, wie Sklaverei im Lichte des göttlichen Wortes erscheint; ein Hin- und Herschwanken, ein principloses Verufen auf einzelne Schriftstellen außer ihrem Zusammenhange, ein ängstliches Laviren zwischen den beiden Extremen, ein mitleidiges Achselzucken, eine Meinung bloß auf Utilitätsgrundsätze gebauet, ein bornirtes Wiederholen der abgedroschenen Rede: die Sklaven des Südens werden besser gekleidet und reichlicher gefüttert, als die freien Arbeiter des Nordens, wiederum ein dunkles, philanthropisches Mitgefühl für die Sklaven, ohne sichere Leitung durch Gottes Wort, verträgt sich nicht mit dem Prediger des Evangeliums, der mit dem Wort der Wahrheit zur Rechten und Linken soll gerüstet sein; aber er würde seinen Beruf nicht ausfüllen, wenn er mit zelotischem Denncircen der Sklaverei den Anfang machen oder überhaupt an den politischen Agitationen wider die Sklaverei Theil nehmen wollte. Er ist ein Diener dessen, der gesagt hat: mein Reich ist nicht von dieser Welt. Er predige Herrn und Knechten insgemein das selige Evangelium von unserer Erlösung, Buße und Vergebung der Sünde und bringe so viel an ihm ist, beide zum Bewußtsein und in Besitz ihrer durch Christum erworbenen Freiheit von Sünde, Tod und Teufel. Wenn dieses Evangelium angenommen wird von Herrn oder Knechten, da hat schon die Sklaverei das Schredenhafte, das an ihr haftet, verloren und es wird der Weg gebahnt, auf dem die Sklaven endlich zu ihrer leiblichen Freiheit gelangen können. Alsdann vermähne er in paulinischer Weise Herrn und Knechte und strafe beide ohne Ansehen der Person, wenn sie ihrer Pflicht vergessen. Insonderheit nehme er sich der armen, verwahrloseten, untertretenen Sklaven in erbarmender Liebe, als der Lämmer Christi an, durch Lehre und Unterricht. Denn daß sie auf einer so tiefen Stufe moralischer Verwilderung stehen und höchstens einem schwärmerischen Methodismus zusallen, an wem liegt die Schuld, als an denen, die ihnen keine erbarmende Liebe beweisen? Auf dieser Bahn muthig und treu fortgehend, wird er sich zwar nicht die Gunst der Sklavenherrn erwerben, wohl aber ihren Zorn auf sich laden. Er fürchte sich aber vor ihrem Trozen nicht und erschrecke nicht; er heilige aber Gott in seinem Herzen.

(Eingefandt von Pastor Hoyer.)

Die Predigtvorbereitung aus Dr. Luther.

(Schluß.)

Der Nachweis, daß Luthers Predigtweise auch in Betreff der Form ein ausgezeichnetes Muster ist, mag zuerst hervorheben, wie seine Anordnung dem Inhalte und der Bedeutung der evangelischen Verkündigung so durchaus entspricht. Ich leugne nicht, daß wir in dieser Beziehung durch Gottes Gnade bereits einen guten Schritt vorwärts gethan haben. Daß die unter den Rö-

mischen und Sectirern, besonders auch unter den sogenannten Denominationen der Vereinigten Staaten verbreitete Weise, einen Satz, oft gar nur einen Capthell oder Nebensatz der heil. Schrift zum Texte zu wählen und daraus alsdann nach allgemeinen Regeln der Beredsamkeit eine Predigt zu spinnen, dem evangelischen Haupt- und Grundsatz, welcher das geschriebene Wort, die Apostel und Propheten zum Grunde oder Fundamente alles kirchlichen Bauens macht, keineswegs gemäß sei, haben wir eingesehen. Es ist das ein Predigen über das Wort Gottes, nicht des Wortes Gottes, es legt den Zuhörern nicht das Evangelium, sondern des Redners Gedanken über das Evangelium vor und bezeugt, daß diejenigen, welche durch Gleichgültigkeit gegen das kirchliche Bekenntniß die Bibel zu erheben vorgehen, der Bibel wahrlich nicht so gehorsam sind, wie die, welche mit den Bekenntnissen der Kirche sich zur Bibel bekennen. Wir halten es für eine Hauptaufgabe der evangelischen Predigt, das geschriebene Wort Gottes selbst in seiner Fülle und Lebendigkeit vorzutragen und folgen daher gern der echtkirchlichen Pericopenordnung, welche uns ganze Abschnitte der Schrift und diese in einer der Erbauung förderlichen Reihenfolge darbietet; auch stimmen wir dem zu, daß es gilt die Pericope selbst einfältig zu verkündigen oder gleichsam abzumalen, statt über sie zu reden. Wollten wir doch nun auch diesen unleugbaren Fortschritt, zu welchem uns der gnädige Gott gebracht hat, diese Flucht aus der verzauberten Burg des Pietismus und Rationalismus, zu vollenden trachten! Vorherrschend und auf die evangelische Hauptpredigt angewandt wurde die synthetische Predigtform in der lutherischen Kirche, als das christliche Glaubensleben bereits aus den Kreisen der Wissenschaft und Theologie überhaupt im Großen und Ganzen verschwunden war, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sie hat ihre Ausbildung erst erhalten unterm Pietismus und besonders unterm Rationalismus, welcher letztere in allgemeinsten Ausdehnung auch den Supernaturalismus umfaßt; ihre höchste Spitze hat sie wohl in Reinhard erlangt, dessen Geständnisse uns wichtige Aufschlüsse darüber geben. Diese Kunstform, welche übrigens in gewissen Fällen, z. B. bei Katechismuspredigten, auch ihre Berechtigung hat, hindert das einfältige Vortragen des Textabschnittes. Sie ist ja kinderleicht, sobald man aus dem Text ein Sätzlein herausreißen und dies alsdann nach seinen verschiedenen Gliedern behandeln will, allein das erlaubt uns unser Bestreben, den Text selbst zu predigen, nicht mehr. So müssen wir denn, um die gelehrte Form zu bewahren, den evangelischen Abschnitt unter einen Hauptsatz oder Thema mit gewohnten Theilen und Unterabtheilungen spannen, ein peinlich Stüd Arbeit für uns selbst, noch peinlicher am Ende für unsere Zuhörer und zu nichts nuß, als unseren Gemeinden die Eintheilung der Predigt einzublauen, statt ihnen das Evangelium vorzubilden. Es giebt keine Pericope, der man nicht Gewalt anthun müßte, um sie in eine analytisch-synthetische Predigt zu fassen. Um unseren Vorsatz, das Evangelium, nicht über das Evangelium zu predigen, auszuführen, müssen wir die Lieblingsform und Pflögelind des Rationalismus, von welcher wir

nur willkürliche Behandlung des Wortes Gottes erwarten können, gänzlich aufgeben und zu der Form fortschreiten, welche nicht das Evangelium beherrscht, sondern sich vom Evangelium beherrschen läßt. Dies ist die Weise der Anordnung, welche Luther befolgt. Sie geht dem Verlauf der evangelischen Gedanken im vorliegenden Texte demüthig und liebevoll nach, ordnet sie in Haupttheile und diese unter einen Hauptsatz, wo sie sich selbst zu solcher Ordnung stellen, hebt die Hauptstücke, die sich als solche darbieten, hervor, fragt nicht darnach, ob sie selbst neu ist oder vielleicht vor einem Jahre oder sonst wie schon angewandt wurde, sieht nur darauf, daß sie ihr Amt erfüllt, den Text nach seinen verschiedenen Seiten abzubilden, gleichsam die Saiten desselben, so wie sie vom heil. Geiste selbst gestimmt sind, klingen zu lassen, damit die Gemeinde den Grund ihres Heils sehe, den süßen evangelischen Ton höre, rein, hell und klar, ungestört und ungetrübt. Es ist wahr, einfältig sieht es aus, wenn man an Festtagen erstlich die betreffende Geschichte, dann Nutzen und Kraft dieser Geschichte predigt; fast unbeholfen klingt es, das Evangelium auf Sonntag 2 nach Epiphantias so vorzutragen, daß man zuerst den Trost hervorhebt, den die Ehelichen haben, ihres Standes halben, aus dieser Geschichte, dann das Exempel des Glaubens und der Liebe in Christo und seiner Mutter; so gar nicht passen will es zu unserer Vorliebe für pathetischen Ausdruck, wenn Luther das Evangelium auf Jubilate als Text, Glossa und Exempel abhandelt, aber abgesehen von den letztgenannten fremden Worten, an welche wir natürlich nicht gebunden sind, passen dergleichen Anordnungen vortrefflich für unsere Gemeinden, wie ein Jeglicher leicht ausfinden kann. Ihnen tritt dadurch der Text vor die Augen und Herzen in vollster Lebendigkeit, so daß sich die Gemeindeglieder einzeln und in ihren Unterredungen leicht darin zurecht finden, auch dadurch gereizt werden, mit einander über die gehörte Predigt zu sprechen. Mit Fleiß habe ich vorhin Eintheilungen angeführt, in welchen der Gehorsam Luthers gegen das Schriftwort sehr stark hervortritt: der fleißige Schüler Luthers entdeckt bald, wie natürlich und aus dem Texte selbst hervorgehend alle Anordnungen Luthers in seinen Predigten sind, er wird bald damit vertraut sein, und selbst ihnen folgend, wird er in den Augen der Zuhörer die gespannte Aufmerksamkeit und innige Herzensfreude entdecken, mit welcher sie an seiner Hand durch die grünenden und blühenden Auen des Evangeliums wandeln.

Allgemeiner Zustimmung bin ich gewiß, wenn ich endlich auch die sprachliche Form der Predigten Luthers uns zum Vorbilde aufstelle. Die Kraft, den Wohlklang und die edle Volksthümlichkeit seiner Rede zu schildern, ist durchaus überflüssig, da man nur die Bibel aufzuschlagen braucht, um sie in ihrer ganzen Herrlichkeit zu sehen; es ist eine Sprache, gebildet vom kräftigen, wohlklingenden und klaren Worte Gottes selbst. An ihr unsere Sprache übend durch das vorhin beschriebene Lesen der Schriften Luthers, werden wir es auch zu einer Rede bringen, angemessen dem theuren Evangelium unseres Gottes, allem Volke verständlich, anziehend dem Gemeindegliede gewöhnlicher

Bildung sowohl wie denen, welche auf höhere Bildung Anspruch machen. Unsere jetzige Sprache, ich meine nicht die theologische Kunstsprache, sondern die, welche wir durch unsere Erziehung im Hause, auf der Schule und unter den Einflüssen unserer ganzen Umgebung gelernt haben, ist einestheils mehr als hundert Jahre lang im Dienste des Nationalismus gewesen und von demselben in vieler Beziehung gemodelt worden; anderntheils ist sie die Frucht und das Mittel einer Bildung, welche nur einem kleinen Theile unseres Volks angehörte und den niederen Ständen desselben entweder ganz entfremdet war oder ihnen hic und da sich anhängte, wie der englisch-amerikanische Schnipel an den Rücken des Sandwichinsulaners. Wir sind daher einerseits zu der Voraussetzung genöthigt, daß die Sprache unserer Zeit erst wieder zu einem brauchbaren Werkzeuge des lauterer Evangeliums umgearbeitet werden muß, ein Werk, welches sicherlich nicht besser geschehen kann, als indem man sie zu der echt evangelischen Rede Luthers in die Schule thut: Andererseits haben wir ohne Zweifel alle die bittere Erfahrung gemacht, wie wir so gar unverständlich für unsere Gemeindeglieder im Allgemeinen sprechen. Schon in Deutschland mußte ich mich davon überzeugen, zugleich aber auch bemerken, daß sobald der Prediger einmal eine Rede Scriver's, Arnd's, H. Müllers anführte, Jedermann horchte, verstand und behielt, was gepredigt wurde, daß endlich Luthers Worte allzeit den bedeutendsten Eindruck machten. Diese Wahrnehmung, die sich mir bei eigenem Predigen wie beim Zuhören fast wider meinen Willen aufdrängte, trieb mich dazu, recht viele Stellen aus Luther und anderen Vätern auswendig zu lernen, auch Luthers Predigten bei der Vorbereitung zu lesen und so recht oft die Sprache der Alten zu führen. Es genügt das indeß nicht; unsere ganze Sprache muß an derjenigen, welche Luthern eignet und jedenfalls das reinste und edelste Vorbild ist, erzogen werden, wie solches geschieht durch das Lesen mit der Feder. Man stelle sich nur nicht unter diesem Vornehmen ein ängstliches Bemühen, ein lächerliches Nachäffen vor. Anderswo habe ich einmal gesagt, man könne Luthern nicht nachahmen wie etwa einen Harns oder Dräseke, nemlich so, daß man dadurch ein Affe oder eine Faze wird. Die letztgenannten Prediger treten hervor durch mancherlei Sonderbarkeiten, sind originell in manchen Beziehungen: Sonderbarkeiten aber und einzelne originelle Züge nachahmen heißt sich zur Faze machen. Luther dagegen hat überall gar keine Sonderbarkeiten an sich und ist originell durch und durch, eine Persönlichkeit, so reich begabt und doch seiner Gaben so völlig mächtig, daß uns sein Wesen und Eigenthümlichkeit nicht in einigen einzelnen starken Zügen, sondern als ein Ganzes gleich einem schmudnen Bau oder anziehenden Gemälde entgegentritt. An seiner Sprache die eigne heranzubilden und zu üben, das kann nicht zum ängstlichen Nachmachen werden: Aengstlichkeit ist überall beim Studiren des fröhlichen, muthigen, herzigen Luthers ganz außer aller Frage. Versucht dies Studiren nur einmal und ihr werdet selbst über die Meinung lachen, als könnte man dadurch zu der ängstlichen Faze getrieben werden: rede ich nun auch wirklich so wie Luther?

Getrost können wir versichern, daß man durch solche Uebung besonders des Ausdrucks mächtig wird und in der Lehre, wie in der Sprache, zu jener Festigkeit und Sicherheit gelangt, die aus dem Predigen eine rechte Herzenslust macht. Auch die Gemeindeglieder selbst, vor welchen wir unsere Vorbereitung aus Luther niemals verborgen gehalten haben, freuen sich herzlich daran, ihre Prediger einerlei Rede mit der heil. Schrift und Dr. Luthers Postillen führen zu sehen, und werden auf die Weise nicht bloß in die Postillen, sondern namentlich in die Schrift hineingetrieben und zum Verständniß derselben angeleitet und ausgerüstet. Nimmer noch hat uns Jemand um dieser Vorbereitung willen der Faulheit und des Sich-Schmückens mit fremden Federn beschuldigt, Dank vielmehr und Freude an edlen Früchten hat dafür Schreiber dieses eingeerntet, der doch in dieser Art der Arbeit nur erst ein Anfänger ist.

Nur der Predigtvorbereitung aus Luther habe ich in diesem Aufsatze gedacht, da ich über Herrn Pfarrer Keyls Rath, das Studium Luthers zum Mittelpuncte des ganzen theologischen Studiums zu machen, noch keine eignen Erfahrungen gesammelt habe. Dafür kann ich indeß auch einsehen, daß durch jene Predigtvorbereitung allein schon das eigne Wissen und Studiren einen festen Halt, Ordnung und Klarheit erhält und viele Kenntnisse, die sonst ungenutzt da liegen, brauchbar, gleichsam flüßig werden, daß also dem, welcher aus Mangel an Zeit nur für Predigt und Unterricht sich aus Luthers Schriften rüsten kann, Keyls Rath sich als wohlbegründet und bewährt erweist. Selbst wenn die beschriebene Arbeit nichts als eine starke Uebung des Geistes wäre, so hätte sie schon deshalb große Bedeutung für uns, wie unsere Väter bezeugen, die sich so viel Mühe geben mit Excerptiren aus einzelnen bedeutenden Schriften und das jetzt beliebte planlose Naschen aus Unmassen von Büchern gar nicht kannten. Allein jene Arbeit hat weit mehr Werth; sie unterrichtet und, was nicht das Geringste ist, sie erbaut. Wie ist doch dem Prediger oft so unerbaulich zu Muth, gerade wenn er auf die Kanzel oder an die Krankenbetten treten soll, Andere zu erbauen! Angst statt Ehrfurcht, Kleinmuth statt Muth, Unsicherheit statt Festigkeit drückt seine arme Seele darnieder, ja und oftmals richtet sich seine Angst, sein Kleinmuth, seine Unsicherheit weniger auf den Inhalt, als auf die Eintheilung seiner Predigt. Nun sage ich nicht, daß Luther einen leichtsinnig zum Predigen macht; im Gegentheil; sein Schüler wird durch ihn gerade recht der Hoheit des Werks inne, das Gott durch ihn ausrichten will; aber das lernen wir von ihm, dem gnädigen Gott sowohl die Ehre, wie die Wirkung der Predigt anheim zu stellen, selbst aber mit Freudigkeit zu predigen, was geschrieben steht, nicht was etwa den Zuhörern wohlgefallen möchte. Die Eintheilung und Anordnung kann einem dabei am allerwenigsten Angst und Noth machen, denn ist sie anders nach Luthers Vorbilde gestellt, so braucht man nur auf den Text zu blicken, um sie beständig vor Augen zu haben. Luther führt uns selbst in die Bibel hinein; was bedürfen wir mehr und ernstlicher, die wir berufen sind, Andere in die Bibel hineinzuführen? —

(Eingefandt von Pastor Hoyer.)

Die Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse und die freie Theologische Wissenschaft. *)

2. Als das kirchliche Bekenntniß, welches die Voraussetzung der Theologie jetziger Zeit zu bilden völlig geeignet ist, bezeichnen wir das evangelisch-lutherische. Zwar zeigt seine Gestalt, daß es in einer Sonderkirche entstanden ist, allein die Eine heil. christliche Kirche auf Erden ist eben auch nur in Sonderkirchen vorhanden und an der lauterer Predigt des Wortes Gottes und rechten Verwaltung der heil. Sacramente, also am schriftmäßigen Bekenntniß zu erkennen. Auf den Lehrinhalt der Dogmen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses kommt es an: stimmt dieser mit der heil. Schrift, so spricht er den Glauben der Einen heil. christlichen Kirche aus, den Bau der heilsamen Lehre, den die Theologie nicht abbrechen, sondern fortzuführen hat. Er ist aber in Wahrheit längst an der heil. Schrift bewährt, ja gerade was man ihm als falsch vorgeworfen hat, seine Dogmen vom heil. Abendmahl, von Sünde, Gnade und Gnadenwahl u. a. zeugen von dem völligen Gehorsam, mit welchem seine Bekenner sich der heil. Schrift unterwerfen und ihren Glauben auf nichts Menschliches, sondern allein auf das Wort Gottes, auf dieses aber mit That und Wahrheit gründen. Die Verpflichtung also auf das evangelisch-lutherische Bekenntniß, in ihrem vollen Umfange geltend gemacht, nimmt der Theologie so wenig die Freiheit, daß sie dieselbe vielmehr erst recht frei macht, wo sie im Glauben übernommen und treu befolgt wird. Den unfreien Zustand der Theologie gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hat nicht die Treue gegen die Verpflichtung, sondern der Mißbrauch verschuldet, den man damals nach machiavellistischer Weise mit dem Glauben und dem Glaubensbekenntniß trieb. Was endlich den Glauben anbetrifft, der zur Uebernahme der Verpflichtung und zur freien Arbeit an der Theologie erfordert ist, so sind wir überzeugt, daß wer mit unserem Bekenntniß an Christum glaubt, einzelnen Dogmen desselben seine Zustimmung auf die Länge nicht versagen kann, wenn wir auch aus eigener Erfahrung gern die Schwierigkeit anerkennen, zuwider allen eben herrschenden Meinungen und trotz gewohnten, christlich klingenden Reden sich einem Glauben zuzuwenden, der sich Christi als seines Eigenthums getröstet durch Wort und Sacrament und daher um der lauterer evangelischen Lehre willen, wenn es sein muß, sogar die kirchliche Gemeinschaft mit seinen Nächsten daran giebt. So annehmlich auch die Bedenken wider eine rückhaltlose Zustimmung zu unserem Bekenntniß klingen mögen, sie dürfen doch nicht in Betracht kommen, wo es glauben und Glauben bekennen gilt; grundlos namentlich ist die Meinung, nach welcher es der Tod der freien theologischen Wissenschaft sein soll, wenn die Glaubensartikel lutherischen Bekenntnisses gemäß der Verpflichtung auf dieselben als Glaubensregel bei der theologischen Arbeit, namentlich auch bei der Schriftauslegung geachtet und gebraucht werden. —

*) Ist der Schluß des aus Verschen im Junihefte nicht vollständig mitgetheilten letzten Abschnittes der längeren Einsendung Herrn Pastor Hoyers. D. R.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

Unter den gegen die Irrlehren insonderheit der römischen Kirche gerichteten einem lutherischen Pfarrer durchaus unentbehrlichen Schriften nennen wir zweitens folgendes Werk: „Examen Concilii Tridentini, per D. Martinum Chemnitium scriptum.“ Der Verfasser dieses Werkes, Martin Chemnitz, ist zu Treuenbriezen in der Mark Brandenburg am 9. Nov. 1522 geboren. Schon im eilften Jahre seines Alters verlor er seinen Vater, frequentirte im Jahre 1536 die Trivialschule zu Wittenberg, wo der vierzehnjährige Knabe aus Luthers Predigten unauslöschliche Eindrücke empfing, erlernte zwar hierauf trotz seines großen Dranges zu studiren, durch Armuth dazu genöthigt, das Tuchmacherhandwerk, benutzte aber die ihm während seiner Lehrzeit übrig bleibenden Mußestunden dazu, mit den ihm zu Gebote stehenden sehr geringen Hülfsmitteln wenigstens die lateinische Sprache selbst zu erlernen. Als es daher einst geschah, daß zwei gelehrte Verwandte des jungen Chemnitz nach Treuenbriezen zum Besuche kamen, ergriff letzterer diese Gelegenheit, etwas zu thun, um doch noch das Ziel zu erreichen, das ihm wohl in die Ferne, aber nie aus den Augen hatte gerückt werden können. Er arbeitete ein lateinisches Schreiben aus, in welchem er die bei seiner Mutter hochangesehenen Verwandten bat, es bei derselben durch ihre Fürsprache auszuwirken, daß er auf die lateinische Schule gethan werde. Das Schreiben that seine Wirkung. Mit Bewunderung erkannten diejenigen, an welche es gerichtet war, aus demselben, welche seltenen Gaben in dem wissensdurftigen Jüngling schlummerten, und brachten ihn auf die Schule zu Magdeburg. Seine academischen Studien machte er sodann vom Jahre 1543 an in Frankfurt an der Oder und hierauf nach kurzer Unterbrechung, dazu ihn seine Armuth genöthigt hatte, in Wittenberg, wo er sich auf Melanchthons Rath namentlich auf Mathematik und Astronomie legte. Im Jahre 1548 wurde er Rector an der Domschule zu Königsberg und zwei Jahre darnach Bibliothekar Herzog Alberts von Preußen daselbst. Dieses Amt gab ihm vortreffliche Gelegenheit, in allen Zweigen der theologischen Wissenschaft sich zu vervollkommen, welche Gelegenheit er denn auch treulichst und eifrigst benutzte. Vor allem war die heil. Schrift, Luthers Schriften und die Werke der Kirchenväter der Gegenstand seiner unermüdblichen Studien. Er bekennt selbst, hierbei hauptsächlich dadurch so günstige Resultate erzielt zu haben, daß er alles mit der Feder in der Hand las und aus dem Gelesenen sich reichlich Excerpte machte. Durch die in Königsberg ausbrechenden Pölsandrischen Streitigkeiten veranlaßt, ging er im Jahre 1553 nach Wittenberg, wo er mit großem Applaus über Melanchthons Loci las; im Jahre darauf aber folgte er einem Rufe nach Braunschweig, wo er das Amt eines Predigers an der St. Regidentkirche und später, 1567, das eines Superintendenten erhielt und bis 17 Jahr vor seinem Ende mit großer Treue bekleidete und endlich im Jahre

1586 den 8. April starb. Daß ein Lutheraner die göttliche Gabe preise, welche mit diesem Manne unserer theuren Kirche nicht nur einfiel, sondern für alle Zeiten gegeben worden ist, ist um so weniger vonnöthen, als selbst unsern Gegnern diese Gabe so hell in die Augen geleuchtet hat, daß sie nicht umhin gekonnt haben, unserm Chemnitz an das Unglaubliche grenzende Lobsprüche zu ertheilen. Bekannt ist der Ausspruch der Papisten: Vos habuistis duos Martinos: si posterior non venisset, prior non stetisset d. i. Ihr (Lutheraner) habt zwei Martine: wäre der zweite nicht gekommen, so würde der erste nicht stehen geblieben sein. Ein anderes merkwürdiges Urtheil über Chemnitz von Seiten eines Römischen dürfte weniger bekannt sein. Löscher theilt es in seinen Unschuldigen Nachrichten mit. „Als nehmlich,“ heißt es daselbst, „um das Jahr 1578 der Fürstlich Braunschweigische Rath Dr. Joachim Gößen sich als Gesandter zu Trient aufhielt und hier eines Tages mit drei Cardinälen speiste, richtete einer von denselben, welcher unter allen der gelehrteste und wohlgesinnteste zu sein schien, die Frage an ihn, welchen unter den deutschen Theologen man jetzt den Vorzug gebe. Gößen antwortete, von etlichen werde Heerbrand, Schnepf, Olander, Jacob Andrea, Heshusius der Vorzug gegeben; es gebe jedoch noch viele andere, welche von vielen nicht weniger gepriesen würden, die ihm jedoch unbekannt seien. Der Cardinal erwiderte, in Deutschland sei ein gewisser Martin Chemnitz, ein Doctor der Theologie, in einer Stadt mit Namen Braunschweig, ein Mann von ganz ausgezeichnete Gelehrsamkeit und unter den Theologen Deutschlands wohl der vornehmste. Es habe derselbe ein gewisses Buch gegen das Tridentinische Concilium geschrieben, aus welchem klar hervorgehe, daß sich durch Nachlässigkeit der Bischöfe viele erschreckliche und überaus schwere Irrthümer in die Kirche eingeschlichen haben, was sie selbst, sie möchten nun wollen oder nicht, zuzugestehen gezwungen seien. Er müsse auch dieses frei und offen gestehen, daß es unter allen Theologen Deutschlands bis daher keinen gegeben, der nach jenes Martin Luthers Tode der römischen Kirche mehr geschadet, als jener Martin Chemnitz durch jene seine Schrift gethan habe. Er zolle ihm daher seine Bewunderung und erkenne ihm freiwillig vor allen Theologen Deutschlands in der Gelehrsamkeit die Palme zu und wünsche nichts mehr, als ihn einmal sehen und sich mit ihm über die ganze Religionsangelegenheit besprechen zu können. Dr. Gößen trug hierauf einem Freunde Chemnitz'ens auf, dieses öffentlich ausgesprochene Urtheil demselben schriftlich wissen zu lassen, worauf Chemnitz unter dem 14. Sept. 1579 u. A. Folgendes antwortete: „„Dein Bericht von dem Urtheil einiger Päbster ist mir angenehm gewesen, nicht daß ich mich an meinem Lobe so sehr ergözte (denn je älter ich werde, desto mehr sehe ich ein, wie gering nicht nur, sonder wie beschmuzt auch alle diejenigen Schriften sind, mit denen ich bisher in nicht böser Gesinnung der Erbauung der Kirche habe dienen wollen), sondern weil ich mit Dank jene Gütigkeit Gottes bewundere, daß er durch Thörichtes und Schwaches, wie Paulus 1 Cor. 1, 27. redet,

dennoch durch seinen Segen etwas ausgerichtet, so daß nicht nur unsere Glaubensgenossen es guthießen, sondern auch selbst die Gegner durch die offenbare Wahrheit bewegt werden, zu einem Zeugniß wider sie selbst.““ (A. a. D. Jahrg. 1719. S. 591—593.) Schon hieraus dürfte klar genug hervorgehen, was für ein Mann *C h e m n i t z* war, ein Mann, von dem man nicht weiß, ob man an ihm mehr seine Gelehrsamkeit, oder seine Gottseligkeit und Demuth, oder seinen (nach dem Luther's) kaum vergleichbaren gesegneten Einfluß auf die Befriedigung und Gestaltung unserer Kirche und deren Lehrform bewundern müsse. *C h e m n i t z* ist gleich groß im Bauen, wie im Kämpfen; in Betreff des ersteren gibt vor allen seinen Werken seine evangelische Harmonie, in Betreff des anderen sein Examen Concilii Tridentini ein Zeugniß, welche Schriften allen weiteren Beweis für die unnöthig machen, die diese unsterblichen Werke kennen. *C h e m n i t z* lebte und wirkte in einer der betrübtesten und gefährlichsten Zeiten unserer Kirche, in der Zeit eines entscheidenderen dreißigjährigen Krieges, als selbst derjenige war, der ein halbes Sæculum später die Länder Deutschlands verheerte, und nächst Gott haben wir es vor allen anderen der Treue und hohen Begabung dieses *C h e m n i t z*, des Hauptverfassers der Concordienformel (von dem, wie Löschner in seiner *Historia motuum* nachweist, selbst ein Jacob Andrea gern lernte), zu verdanken, daß jener Krieg mit einem noch gesegneteren Friedenswerk (*Formula Concordiæ*) sich endete, als selbst das Denabrücker war. — Doch es wird Zeit, daß wir zu dem Werke zurückkehren, das wir unseren geehrten Lesern vorzuführen versprochen haben. Das „*Examen Concilii Tridentini*“ ist, wie der Titel schon andeutet, eine Prüfung der Beschlüsse des in den Jahren 1545—1563 zu Trient abgehaltenen Conciliums, welche Beschlüsse bekanntlich in der römischen Kirche zu dem Ansehen symbolischer Bestimmungen erhoben worden sind. Die Veranlassung, dieses Werk zu verabfassen, war folgende. Ein lutherischer Lehrer zu Düsseldorf, Joh. Monhemius, hatte einen Catechismus herausgegeben, wider welchen die Cölnner Jesuiten 1560 ein Buch veröffentlichten unter dem Titel: „*Censura de præcipuis doctrinae coelestis capitibus*.“ Dagegen schrieb Chemnitz 1562 folgende Schrift: „*Theologiae Jesuitarum præcipua capita, ex quadam ipsorum censura adnotata per M. Chemnitium, seu theologiae Jesuitarum brevis ac nervosa descriptio*“ (welche Schrift sich Chemnitz'ens *Locis* in der Frankfurter Ausgabe von 1690 angefügt findet, auch im Jahre 1719 in 8. deutsch mit der Beigabe einer Geschichte des Jesuitenordens zu Dresden bei Gröll herausgekommen ist.) Gegen diese Schrift gab Diego di Pava d' Andrada (*Andrad i u s*), Professor der Theologie an der Universität von Coimbra, der als abgesandter Theolog des Königs Sebastian von Portugal auf dem Concilium zu Trient mit thätig gewesen war, nach erhaltener Aufforderung hierzu von den anderen tridentinischen Vätern seine: „*Orthodoxarum explicationum de controversiis religionis capitibus libri X*“ sowohl anderwärts, als auch zu Cöln im Jahre 1564 heraus. *C h e m n i t z* merkte alsbald, daß es dem Andradius und seinen Instigatoren nicht sowohl

auf die Vertheidigung der Jesuiten, als vielmehr darauf hierbei angekommen war, ihre Auslegungen der tridentinischen Decrete unter die Leute zu bringen; er beschloß daher, dem Andradius durch eine gründliche ergetisch-historische Widerlegung der trienter Beschlüsse zu antworten, um so mehr, da Andradius in seiner Schrift über die Entstehung, den wahren Sinn und den mitunter verhängten Zweck der in Trient gestellten Lehrformeln wichtige Aufschlüsse gegeben hatte. Das Werk enthält alle diejenigen Decrete und Canones selbst, welche streitige Lehrpuncte enthalten, woran sich dann jedesmal die Kritik derselben unmittelbar anschließt. Diese Kritik enthält erstlich eine Enthüllung des wahren Sinnes der Worte des Conciliums und des Truges, der fast immer unter der Art der Formulirung verborgen liegt, sodann einen historischen Nachweis, wie die reine apostolische Lehre im Laufe der Zeit bis zu der Veranstaltung gediehen ist, in welcher dieselbe von dem Concilium als Kirchenlehre vorgelegt und, unter Androhung von Bann und Fluch für die Widersprecher, feierlich besiegelt worden ist, und endlich eine gründliche Widerlegung des betreffenden Irrthums aus Gottes Wort. Das Werk kam nach und nach heraus; der erste Theil erschien im Jahre 1565, der letzte 1573. Unter den sehr zahlreichen Ausgaben dieses Werkes ist die Frankfurter (a. M.) vom Jahre 1707 die vorzüglichste. Der gelehrte Georg Christian Johannis hat sie besorgt, von den vorkommenden Citaten aus den Kirchenvätern genau dem Ort, wo sie sich finden, angegeben, die Anführungen aus den griechischen Kirchenvätern in der Sprache des Originals mitgetheilt und das Ganze mit historisch-chronologischen Tabellen, sowie mit mehreren, wichtige Aufschlüsse gebenden Excerpten aus Briefen und anderen schriftlichen Documenten von Franc. de Vargas, Pet. Malvenda und einigen spanischen Bischöfen bereichert. Schon im Jahre 1576 kam zu Frankfurt a. M. das Werk, um es auch dem Laien zugänglich zu machen, in deutscher Uebersetzung heraus, welche ein Prediger zu Gießen mit Namen Georg Nigrinus verfertigt hatte. *) Anstatt uns selbst im Lobe dieses polemischen Werkes zu versuchen, sei es uns gestattet, einige Urtheile kompetenter Richter über dasselbe mitzutheilen. Buddeus schreibt: „Ueber dieses ausgezeichnete Werk kann nichts so Rühmliches gesagt werden, daß es dies nicht in vielen Beziehungen übertreffen sollte; Chemnitz steht in dieser Gattung einzig da (instar omnium).“ (Isag. p. 498.) Der gelehrte Michael Neander, gestorben als Rector zu Jlesfeld im Jahre 1595, schreibt: „Von ihm (dem Chemnitz) gibt es sowohl andere überaus nützliche Schriften, als auch unter anderen das ausgezeichnete Werk (oder vielmehr die ausnehmend reichhaltige theologische Bibliothek), welches die Widerlegung des tridentinischen Concils und zugleich eine Vertheidigung und Erklärung der ganzen Lehre der Kirche enthält, und es sollte daher dasselbe von allen, denen die Erkenntniß der Wahrheit ein Ernst ist und wahrhaft am Herzen liegt, emsig gelesen werden.“ (Orbis terrae P. I. p. 153.) Joh. Micrätius (gestorben zu Stettin 1658) nennt Chemnitz „einen unvergleichlichen Theologen, der

*) Ein Prediger unserer Synode besitzt dieses sehr selten gewordene Buch.

sich durch seine überaus accurate Prüfung des tridentinischen Concils so berühmt gemacht habe, daß das hohe Lob, welches er sich durch seine seltene Gelehrsamkeit und Gottseligkeit erworben habe, von den Gegnern, über die er einen wahren Triumph davongetragen, nicht verdunkelt werden könne.“ (Syntagm. hist. eccl. III. p. 743.) J. Conr. Danhauer schreibt: „In dem antitridentinischen Examen findet man eine ausgezeichnete Probe der analytischen Methode, darin er, nachdem er den gegenwärtigen Status controversiae aus der ganzen Geschichte der Streitigkeiten genommen und festgestellt hat, diejenigen Beweise auswählt, die zum Kampfe taugen und Ueberführung erzielen, welche gründlich und siegreich zu widerlegen bisher keiner der Widersacher im Stande gewesen ist.“ (Adv. Cornaeum p. 257.) Anton Reiber, gestorben als Pastor zu Hamburg 1686, schreibt: „Gewiß, wenn Luther das genaue Examen des tridentinischen Concils mit seinen Augen gesehen hätte, so zweifle ich nicht im mindesten, daß er es allen alten Schriften vorgezogen haben würde.“ (Templ. honoris p. 399.) Sam. Bened. Carpov, gestorben als Oberhofprediger zu Dresden 1707, schreibt: „Matthias Hoß nannte Martin Chemnitz, diesen ausgezeichneten Theologen, ohne Bedenken den dritten Engel (Offenb. 14, 9). Welchem Urtheil beizutreten ich um so weniger anstrebe, mit je größerem Muthe, mit je größerem Vorrath von Gelehrsamkeit, mit je größerer Tiefe des Geistes, mit je größerer Schärfe des Urtheils Chemnitz den gemeinschaftlichen Widersacher angegriffen hat. Luthern und Flacius folgend, gab er gerade zu der Zeit, als das römische Babylon seine Risse wider auszubessern unternahm, indem es zu diesem Zweck unglückselige Baumeister zu dem tridentinischen Concil versammelte, die Theologie der Jesuiten heraus. Und da hierauf der Portugiese Andradius ihn angriff, stellte er jenes unvergleichliche und von der ganzen gelehrten Welt bewunderte Examen des tridentinischen Concils an, wodurch er vor dem Zeichen des Thieres warnt und den überaus ungerechten Anathematismen, womit jene Versammlung der Boshaftigen wider die Befenner der göttlichen Wahrheit donnert, jenes Anathema der Offenbarung Cap. 14, 9—11. entgegenstellt: „„So jemand das Thier anbetet, und sein Bild““ u. Wüthende Hunde haben diese, göttlichen Geist athmende, Schrift angebellt, aber keiner von den Gegnern hat dieselbe mit Grund widerlegen können, indem dieselbe auf den unbeweglichen Grund des göttlichen Wortes gegründet und mit Zeugnissen der Kirche des Alterthums ausgeschmückt ist, so daß die Gegner, aus der Burg der Schrift vertrieben, für ihre so schlechte Sache selbst in der Autorität der Väter kein Patrocinium finden.“ (Disput. isagogicae Chomnitium etc. Praef. p. 11.) Auch die Reformirten haben sich in dem Lobe des Chemnitzischen Examens nicht erschöpfen können. Jacob Verheiden, gestorben zu Gravenhaag um 1600, schreibt: „Er (Chemnitz) ist es, welcher die Decrete der neuen tridentinischen Väter nach Gottes Wort, als der Norm und Regel, und nach dem Urtheil und den Lehrsätzen der älteren und reineren Kirchenväter auf das fleißigste geprüft hat. Dieses Werk ist unter den übrigen das ausgezeichnetste,

oder vielmehr eine überaus reichhaltige Bibliothek und enthält die Widerlegung des tridentinischen Conciliums, sowie zugleich eine Vertheidigung und Erklärung der evangelischen Lehre; nützlich für alle, welche die Wahrheit lieben und für diejenigen, welche sich mit den Papisten, die sich so oft mit jenen pythagoräischen Decreten des tridentinischen Conciliums breit machen, in Kampf einlassen wollen. Es hat noch andere gegeben, welche eben dasselbe Concillium examinirt haben, die nicht ungeschickt waren, dieser unser Chemnitz aber hat durch sein weilläufiges Werk, das öfters mitten in Deutschland herausgegeben worden ist, indem die Uebrigen dasselbe kurz behandeln, einen bei weitem größeren Ruhm erlangt. Es ist zum Verwundern, wie sich die mit Inful und Purpur geschmückten Wespen mit Chemnitzens Examen herumgeschlagen haben.“ (Effig. praestant. aliq. theolog. p. 175.) Mart. Schookus, gestorben als Professor zu Frankfurt a. d. D. 1669, schreibt: „Niemand hat nach Chemnitz wider die Papisten aus dem kirchlichen Alterthum bisher mit Glück gekämpft, der nicht mit seinem Kalbe gepflügt hätte, ohne freilich zu erwähnen, woher die so siegreichen Waffen genommen seien.“ (Exercitat. theol.) J. Heint. Heidegger, der bekannte Verfasser der Formula consensus, gestorben zu Zürich 1698, schreibt in seiner Anatomie Concilii Trid.: „Ich bekenne allerdinge freiwillig, daß der so überaus gelehrte und unsterblichen Lobes würdige Mann, Martin Chemnitz, dem tridentinischen Concillium mit Einem Schläge so tapfer den Todesstoß versetzt und das Herz durchbohrt habe, daß es weiter keines Schläges bedurfte und ich erkenne und bekenne zugleich mit Dank, daß er meiner Hülflosigkeit nicht geringe Hülfe gebracht habe.“ (Praef. S. b.) Bekannt ist endlich auch dieses, daß es nicht wenigen Gelehrten von ihren papistischen Oberen aufgetragen worden ist, Chemnitz'ens Examen zu widerlegen, die dasselbe nun genauer studiren mußten und so bald sie tiefer hinein kamen, die Feder wegwarfen und, von der Wahrheit überwältigt, das Pabstthum verließen und Lutheraner wurden. Dahin gehört u. A. der berühmte Jesuit Ignatius Aloysius Zierendorf, Dr. theol. und Prof. controversiarum, der diesen Auftrag erhalten hatte und in Folge seines Studiums des Chemnitz'schen Werkes im Jahre 1711 Lutheraner wurde und sodann die ausgezeichnete Schrift wider das Pabstthum herausgab: *Papismus tyrannus et tyrannus*. (S. Löschers Unschuld. Nachr. 1712. S. 1100.) Ferner schreibt der Jesuit Franz Leopold von Reising, geboren 1700 zu Grätz in Steiermark, Folgendes von seiner Belehrung zum Luthertum: „Endlich fiel ich durch Führung göttlicher Gnade auf das Examen des tridentinischen Conciliums von dem sehr berühmten seligen Dr. M. Chemnitz. Durch Lesung dieses Buches wurde ich von einer solchen Begierde nach der Wahrheit ergriffen, daß ich mit der zugemessenen Zeit in der öffentlichen Bibliothek“ (wo Reising das Buch fand) „nicht zufrieden sein konnte, sondern das genannte Buch wider alle Erlaubniß von der Bibliothek heimlich auf meine Kammer nahm und da alle freien Augenblicke benutzte, in demselben zu forschen. Ich verglich die Aussprüche der Väter mit den Worten der heil. Schrift, und er-

göhte mich nicht wenig an der wunderbaren Uebereinstimmung derselben.“ (Siehe: Ebendas. 1723. S. 29. 30.) Reifings hierauf erfolgte Belehrung zur lutherischen Wahrheit und Kirche und wie schauerlich er sodann durch die Inquisition eine lange Reihe von Jahren verfolgt und gequält worden sei, haben wir bereits im „Lutheraner“ Jahrg. 4. S. 172 ff. mitgetheilt. So groß hiernach Chemnitz und sein Werk erscheint, so muß jedoch unsere Bewunderung desselben noch höher steigen, wenn wir lesen, daß Chemnitz, als er das Werk zum Theil vollendet hatte, an seinen Freund Matthias Ritter schrieb, daß es ihm nicht leid thun würde, wenn die Buchhändler die Kosten nicht darauf verwenden wollten, indem er daraus das Urtheil Gottes erkennen würde, daß diese (zehnjährige!) Arbeit der Kirche keinen Nutzen bringen werde. (Siehe: Johannes' Vorrede zu seiner Ausgabe des Cramen.)

(Fortsetzung folgt.)

Aufruf

zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner, welche die augsburgische Confession als das Bekenntniß ihres Glaubens anerkennen. *)

Die Unterzeichneten, Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, lassen in der Ueberzeugung, daß die Einigkeit und das Wohl unsers lutherischen Zion durch den freien Austausch von Ansichten über die verschiedenen Interessen unserer Kirche in diesem Lande unter im Glauben einigen Brüdern kräftig wird befördert werden, hiemit eine Einladung an alle Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten ergehen, welche die unveränderte augsburgische Confession für eine getreue Darlegung der Lehren des göttlichen Wortes anerkennen, mit ihnen in einer freien und brüderlichen Conferenz über die gegenwärtige Lage und Bedürfnisse der Kirche in Amerika, in der Stadt — Mittwoch den 1. October d. J. zusammenzutreffen.

J. Paul Kalb	stimmt für	Columbus, D.
J. Groth	„	Cincinnati, D.
J. Killian	„	New Market, Va.
G. Döpler	„	Columbus, D.
A. Ernst	„	„
J. H. Dörmann	„	„
Jh. Brohm	„	Pittsburg, Pa.
A. Saupert	„	Columbus, D.
A. Weyel	„	„
A. Saxer	„	„

*) Um Raum zu ersparen, drucken wir die Unterschriften, die wir bereits in den vorigen Heften mitgetheilt haben, nicht wieder ab, sondern erlauben uns die Leser dorthin zurück zu verweisen.

Ih. Wichmann	stimmt für Columbus, D.
N. Volkert	" " " "
C. Sallmann	" " " "
E. A. Brauer	" " " "
Dr. W. Söhler	" " " "
Fr. W. Föhlinger	" " " "
Fr. W. Husmann	" " " "
A. Bergt	" " " "
Fr. W. Köstering	" " " "
Cl. Stürken	" " " "
A. Krämer	" " " "
H. Fid	" " " "
A. B. Bierdemann	" " " "
G. Seyffarth D. D.	" " " "
J. Schladermundt	" " " "
J. G. Nügel	" " " "
J. G. Schäfer	" " " "
Müller	" " " "
Schwan	" " " "
Lindemann	" " " "
Rühn	" " " "
Strieter	" " " "
Jüngel	" " " "
Heid	" " " "

Die allgemeine Conferenz betreffend.

Im „Lutheran Standard“ vom 13. Juni finden wir folgende beherzigenswerthe Bemerkung eines Einsenders:

„Rücksichtlich des Ortes würde ich Cincinnati oder Cleveland vorziehen, da diese Städte dem Osten und Westen gleich leicht erreichbar und ein neutraler Boden sind. Daß unsere Gemeinden an diesen beiden Orten keine große Anzahl von Gästen würden bewirthen können, weiß ich; aber dies würde auch an irgend einem anderen Orte, der in der Einladung vorgeschlagen worden ist, nicht möglich sein. Diejenigen, welche etwas mit den Stadtgemeinden unserer Kirche bekannt sind, wissen recht gut, daß, so gastfrei die Glieder sein mögen, vergleichungsweise wenige darunter sind, namentlich unter den Deutschen, welche Pastoren ohne große Ungelegenheit und zuweilen Unbequemlichkeit für sie bewirthen könnten. Ich würde daher vorschlagen, daß alle Fragen dieser Art bei der Bestimmung des Ortes der Zusammenkunft unberücksichtigt gelassen werden und daß die meisten von denjenigen, welche daran Theil nehmen, sich entschließen sollten, keinen Anspruch auf Gastfreundschaft zu machen, sondern ihr eigenes Logis zu suchen und während der Sitzungszeit auf ihre eigenen Kosten zu leben, wenigstens wenn ihre Mittel sie in den Stand setzen, dies zu thun. Dies würde den Pastoren und Gemeinden an den Plätzen,

welche vorgeschlagen worden sind, viele Besorgnisse benehmen, es denselben er-möglichen, den Sitzungen mit Behaglichkeit beizuwohnen und vielleicht den Gliedern der Conferenz manche Verlegenheit ersparen. Ich halte es für wichtig, daß ein so practischer Gegenstand, als dieser ist, nicht übersehen werden sollte und ich bin überzeugt, daß dies ein Vorschlag ist, welcher, so trivial er erscheinen mag, doch von Wichtigkeit ist, unangenehmen Gefühlen vorzu-beugen.“

(Eingefandt.)

Die lutherische Dorfkirchenzeitung

bringt in der April-Nummer unter „Zeitgeschichtliches“ folgende fabelhafte Nachricht aus der Kirche Amerika's: „Dr. Hunger ist vom Amte aus seiner Gemeinde vertrieben, weil er zwei offenbare und unbussfertige Sünder in den Bann gethan. Darauf ist (wie wir hören) ein Prediger der Missouri-Synode gekommen und hat die Gemeinde dagegen aufgeregt durch das Vorgeben, der Bann sei falsch, weil nicht jedes Gemeindeglied seine Stimme abgegeben.“

Der Unterzeichnete, den diese Sache angeht, begnügt sich vor der Hand damit, sie in allen ihren Theilen für ein ganz erbärmliches Lügenmachwerk zu erklären; er wird aber, falls ihm von einer gewissen Seite widersprochen werden sollte, nicht säumen, eingehenden Bericht darüber zu erstatten. Wenn der Redacteur der Dorfkirchenzeitung, Herr P. Rätthjen, keinen bessern amerika-nischen Informator hat, als den, der ihm solche Geschichtchen erzählt, so sollte er lieber die Rubrik „Zeitgeschichtliches“ unausgefüllt lassen.

Cincinnati, den 10. Juli 1856.

I. h. Wichmann, luth. Pastor.

(Aus dem „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinde in Preußen.“)

Ein Antwort-Schreiben des Herausgebers an einen theuern Freund, betreffend die Lehre von der Kirche. *)

Erlauben Sie mir, theurer Freund! daß ich ein Schreiben, welches Sie über das in Nr. 3 von mir über die Kirche Gesagte an mich gerichtet haben, hier öffentlich beantworte. Es bewegt mich dazu die Vermuthung, daß nicht bloß Sie, sondern auch andere theure Freunde mit Ihnen meinen dort aus-gesprochenen Ansichten nicht beistimmen, der ich doch nicht weniger herzlich als Sie wünsche, wir lutherische Christen möchten durch Gottes Gnade auch in der Lehre von der Kirche zu einerlei Verstand und Meinung gelangen.

*) Gewiß werden viele unserer Leser sich mit uns freuen, aus diesem Aufsatze zu er-sehen, daß der theure Herr Pastor Ehlers, der der preussisch-lutherischen Kirche schon so lange treu und segensreich gedient hat, auch in Absicht auf die Lehre von der Kirche mit uns hier in herzlichster Glaubenseinigkeit steht.

D. R. v. L. u. W.

Wenn Sie sich die Mühe geben, einen Aufsatz von mir unter der Ueberschrift: „Christenheit und Confession“ im Kirchenblatte vom Jahre 1850, S. 168 ff. zu lesen, so werden Sie finden, daß ich schon vor Jahren dieselbe Uebersetzung hatte, welche ich in Nr. 3 des Kirchen-Blattes v. d. J. abermals auszusprechen mich bewogen fühlte. — Doch dies bemerkte ich nur, weil es so ist. Denn ich gehöre nicht zu denen, die es für eine Schmach halten, eine von ihnen früher gehegte Meinung zu verwerfen, weil sie sich schämen, je einmal geirrt zu haben. Denn ich meine, wer zur Wahrheit kommen will, der müsse stets bereit sein zu bekennen, er habe geirrt, und bin gewiß, daß auch hier gilt: wenn ich schwach bin, so bin ich stark. Aber Gott sei Dank, daß Ihr Brief mich des versichert, daß Sie in diesem Stücke mit mir desselben Sinnes sind.

Wie nun im Jahre 1850, so bin ich noch heute der Meinung, daß wir die Grenzen der Christenheit nicht auf die lutherische Kirche zu beschränken, sondern sie so weit zu steden haben, als weit Wort und Sacrament reichen. Damit ist aber auch gesagt, daß es außerhalb des sichtbaren Verbandes der lutherischen Kirche gläubige Glieder Christi auf Erden giebt. Diese aber bilden offenbar mit den lebendig-gläubigen Gliedern der lutherischen Kirche — alle lebendig-gläubige Christen, sie mögen äußerlich kirchlichen Gemeinschaften angehören, welchen sie wollen, bilden eine Einheit, ein concretes (wirkliches, wesenhaftes) Ganzes. Die Wahrheit, daß die lebendig-gläubigen Christen durch ein wesenhaftes, aber unsichtbares Band unter einander verbunden sind, mußte schon in den alten Zeiten der Kirche von den ersten Christen erkannt werden, sie mußten, da die Kirche voll war von Unkraut, den Weizen, den sie unter dem Unkraut stehend sahen, als zusammengehörig erkennen. Und ist eine Stelle aus den Briefen Gregor des Gr. richtig, welche ich irgendwo angeführt finde, so ist dies schon frühzeitig und zwar von Männern, welche nichts weniger als gleichgültig gegen äußeres Kirchenthum waren und die Bedeutung desselben wohl erkannten, auch ausgesprochen worden; denn diesem nach schreibt derselbe (Ep. I ad Ep. Neapol.): „Nur die Gerechten, die Tugendhaften machen den Leib Christi oder die wahre Kirche aus, die gleichsam der Weinberg ist, welcher von dem frommen Abel bis auf den letzten Auserwählten eben so viele Weinstöcke als Gerechte hervorbringt.“ Als aber durch die Reformation in der abendländischen Christenheit eine Spaltung entstand, welche sie in zwei große Hälften schieb, da mußten die, welche das Heil nicht im äußerlichen Zusammenhange mit dem geschichtlich überlieferten Kirchenthum suchten, sondern im persönlichen Glauben an das Evangelium, nothwendig dahin geführt werden, die wahre Kirche nicht durch die Schranken irgend welcher äußerlichen Verbindung und Gemeinschaft beschränkt und innerhalb solcher eingeschlossen zu sehen, sondern mußten lehren und bekennen, daß, wo immer die Stimme des Evangelii erschalle, Menschen zum lebendigen, rechtfertigenden Glauben können geführt werden, und daß dies auch geschehen müsse, weil das Wort Gottes nicht leer zurückkehren könne; — die an Christum lebendig gläubigen Menschen konnten sie aber unmöglich

für a u ß e r h a l b d e r K i r c h e C h r i s t i b e f i n d l i c h e r k l ä r e n , w e i l s i e i h r e r b e s o n d e r n k i r c h l i c h e n G e m e i n s c h a f t n i c h t a n g e h ö r t e n (d e n n m u ß t e n s i e s i e a l s G l i e d e r a m H a u p t e C h r i s t o u n d a l s i n C h r i s t o a n e r k e n n e n , — w i e k o n n t e n s i e e s i h n e n a b s p r e c h e n , G l i e d e r d e r K i r c h e C h r i s t i a u f E r d e n z u s e i n) ; u n d s o m u ß t e n s i e n o t h w e n d i g d a h i n k o m m e n , d i e w a h r e K i r c h e C h r i s t i , a l s d e n L e i b C h r i s t i a u f E r d e n , i n d e n w a h r h a f t g l ä u b i g e n C h r i s t e n z u s e h e n , s i e m o c h t e n e i n e r ä u ß e r l i c h e n K i r c h e n - G e m e i n s c h a f t a n g e h ö r e n , w e l c h e r s i e w o l l t e n .

U n d d i e s e L e h r e h a b e n d i e R e f o r m a t o r e n i n d e n B e k e n n t n i s s c h r i f t e n u n s e r e r K i r c h e a u s g e s p r o c h e n .

A b e r d a g e g e n e r h e b e n S i e , t h e u e r s t e r F r e u n d ! W i d e r s p r u c h . — D a m i t d i e s e r I h r W i d e r s p r u c h , w i e S i e i h n b e g r ü n d e t h a b e n , u n s v o r A u g e n l i e g e , s e t z e i c h d i e b e t r e f f e n d e S t e l l e I h r e s B r i e f e s v o l l s t ä n d i g h i e h e r . S i e s c h r e i b e n : „ A r t . 7 (d e r A u g e b u r g s c h e n C o n f e s s i o n) h a t t e d i e K i r c h e d e f i n i r t a l s c o n g r e g a t i o s a n c t o r u m (d e u t s c h : V e r s a m m l u n g a l l e r G l ä u b i g e n) . D a ß s i c h d a g e g e n d e r W i d e r s p r u c h d e r G e g n e r e r h e b e n w e r d e , w u ß t e n u n s e r e B e k e n n e r i m V o r a u s , d e n n e s e r s c h i e n d i e K i r c h e n i c h t u n d e r s c h e i n t a l s o n i r g e n d s a u f E r d e n . D a r u m f ü g t e n s i e s o f o r t h i n z u : d i e s e D e f i n i t i o n r e d e t v o n d e m , w a s d i e K i r c h e p r o p r i e (d e u t s c h : e i g e n t l i c h) i s t , d a s i s t v o n d e m , w a s d i e K i r c h e u n t e r u n s s e i n s o l l , v o r G o t t a l l e z e i t i s t u n d i n E w i g k e i t s e i n w i r d . D a s i s t k u r z m e i n e A u s l e g u n g d e s p r o p r i e (d e s W o r t e s : e i g e n t l i c h) . E s f ä l l t a l s o u n s e r n B e k e n n e r n n i c h t e i n , d i e K i r c h e , s o f e r n s i e e i n e e x t e r n a s o c i e t a s s i g n o r u m e c c l e s i a e h . e . v e r b i , p r o f f e s s i o n i s e t s a c r a m e n t o r u m *) i s t , z u d u r c h b r e c h e n , s o n d e r n s i e w o l l e n d i e K i r c h e d a r s t e l l e n i n i h r e m h e i l i g e n B e r u f e , i n i h r e r E r s c h e i n u n g v o r G o t t u n d i n i h r e r E r s c h e i n u n g a m T a g e d e r B o l l e n d u n g .“

E r l a u b e n S i e m i r , t h e u e r s t e r F r e u n d ! n u n d i e s e I h r e W o r t e z u b e l e u c h t e n . S i e g e b e n z u , d a ß d i e K i r c h e i n A r t . 7 b e s c h r i e b e n i s t , d a ß s i e s e i e i n e V e r s a m m l u n g d e r G l ä u b i g e n . S i e s a g e n a u c h , d i e R e f o r m a t o r e n h a b e n g e w u ß t , d a ß i h r e G e g n e r g e g e n d i e s e i h r e B e g r i f f s b e s t i m m u n g W i d e r s p r u c h e r h e b e n w e r d e n . D e m n a c h s i n d S i e s i c h b e w u ß t g e w e s e n , e i n e a n d e r e D e f i n i t i o n v o n d e r K i r c h e , a l s d i e h e r g e b r a c h t e , g e g e b e n z u h a b e n . D i e h e r g e b r a c h t e a b e r w a r , d a ß d i e K i r c h e e i n ä u ß e r l i c h e r S t a a t s e i , w i e V e n e d i g u n d F r a n k r e i c h . D i e s e h e r g e b r a c h t e D e f i n i t i o n v e r w e r f e n d i e R e f o r m a t o r e n m i t v o l l e m B e w u ß t s e i n ; u n d , o h n e l e u g n e n z u w o l l e n , d a ß d i e K i r c h e a u c h ä u ß e r l i c h e r s c h e i n e , l e h r e n s i e , d a ß d i e K i r c h e e i g e n t l i c h e i n e V e r s a m m l u n g d e r G l ä u b i g e n s e i . W a s k a n n d a s a n d e r s h e i ß e n a l s : o b w o h l d i e K i r c h e a u c h ä u ß e r l i c h e r e r s c h e i n t , s o i s t s i e d o c h i h r e m u n s i c h t b a r e n W e s e n n a c h e i n e V e r s a m m l u n g d e r w a h r h a f t G l ä u b i g e n (v e r e c r e d e n t i u m) . S i e , t h e u e r -

*) D i e s e a u s d e r A p o l o g i e S . 1 4 4 g e n o m m e n e n W o r t e s i n d h i e r n i c h t g e n a u w i e d e r g e g e b e n . D e r S a z , a u s d e m s i e g e n o m m e n , l a u t e t : W i r g e b e n z u , d a ß H e u c h l e r u n d G o t t l o s e i n d i e s e m L e b e n d e r K i r c h e b e i g e m i s c h t s i n d , u n d d a ß s i e G l i e d e r d e r K i r c h e s i n d , s o f e r n s i e i n d e r ä u ß e r l i c h e n G e m e i n s c h a f t d e r K e n n z e i c h e n d e r K i r c h e s t e h e n (s e c u n d u m e x t e r n a m s o c i e t a t e m c e t .) , n ä m l i c h d e s W o r t e s , d e s B e k e n n t n i s s e s u n d d e r S a c r a m e n t e .

ter Freund! sagen nun, das „eigentlich“ solle aussprechen, was die Kirche sein solle; dagegen aber sage ich: wenn Jemand beschreiben will, was eine Sache ist, so will er nicht sagen, was sie sein sollte, aber nicht ist, und die Bekenner der Augsburgischen Confession hätten etwas sehr Verlehrtes gethan, wenn sie, statt in ihrem Glaubens-Bekennniß ihre Ueberzeugung auszusprechen, was die Kirche sei, gesagt hätten, was sie eigentlich sein sollte. Darüber würden sie sich mit ihren Gegnern leicht vereinigt haben, daß es wünschenswerth sei, daß alle Glieder der Kirche wahrhaft Gläubige seien; und es ist ja offenbar nicht der Zweck ihres Bekenntnisses von der Kirche, ein Bild von der Kirche zu geben, wie sie sein sollte, sondern nur, zu sagen, was die Kirche Christi auf Erden ist. Wie hier die Augsburgische Confession, so will auch Luther, wenn er in den Schmalkaldischen Artikeln sagt (Art XII.): „Ein Knabe von sieben Jahren weiß heutzutage, Gott sei Dank! was die Kirche sei,“ durch den Mund des Knaben aussprechen lassen, was die Kirche, wie sie gegenwärtig dasteht, wirklich und eigentlich ist, und wenn er hinzufügt: „nämlich die Gläubigen, Heiligen, die Schäflein, welche die Stimme ihres Hirten hören,“ so giebt er eine der in dem 7. Art. der Augsburgischen Confession ganz gleiche Beschreibung von der Kirche. Was aber die Hauptsache ist: haben denn die Reformatoren geglaubt, die Kirche werde hier auf Erden, ihrer äußeren Erscheinung nach, je ein anderes Bild darbieten, als das eines Reges, darin allerlei Art befindlich? wie konnte es ihnen doch einfallen, in einem kirchlichen Glaubensbekenntniß eine Beschreibung von der Kirche geben zu wollen, wie sie auf Erden nie sein wird?

Eine unverwerfliche Auslegerin der Augsburgischen Confession ist ohne Zweifel derselben Apologie. Ich gestehe, daß ich mich versucht fühle, ganz einfach auf den Artikel der Apologie von der Kirche zu verweisen, da derselbe vornämlich eben damit sich beschäftigt, die im 7. Art. der Augsburgischen Confession gegebene Beschreibung von der Kirche zu rechtfertigen und zwar in dem von mir behaupteten Verstande. Aber freilich haben Sie, theuerster Freund! diesen Artikel gelesen, sowohl wie ich. Ich muß Ihnen also doch einzelne Stellen aus demselben entgegenhalten, und da sehe ich nicht, wie Sie Ihre Meinung halten wollen z. B. gegen folgende Stelle: „So beschreibt die Kirche auch der Artikel im (apostolischen) Glaubensbekenntnisse, der uns eine allgemeine (heilige) Kirche zu glauben befehlt. Die Gottlosen sind aber nicht die heilige Kirche, und es scheint, was (im Artikel) folgt, nämlich: die Gemeinde der Heiligen, hinzugefügt, um zu erklären, was (das Wort) Kirche bedeute, nämlich die Versammlung der Heiligen, die unter sich in der Gemeinschaft des selben Evangeliums stehen und des selben heiligen Geistes, welcher ihre Herzen erneuert, heiligt und regieret“ (S. 145). Hierzu nehme ich gleich, was Luther im großen Catechismus in der Erklärung des dritten Artikels sagt, wo er die Worte *communio sanctorum* erklärt und die Uebersetzung „Gemeinschaft der Heiligen“ verwirft. Er sagt (S. 499): in rechtem, ächten Deutsch mußte übersezt werden „eine Gemeinde der Heiligen,“ das ist eine solche Ge-

meine, in welcher nur (ausschließlich — non nisi) Heilige sich befinden. Und gleich darauf sagt er über die selben Worte: Der Inhalt dieses Zusatzes (der Worte „eine Gemeine der Heiligen,“ welche den Worten „ich glaube eine heilige christliche Kirche“ beigelegt sind) ist: Ich glaube, daß es auf Erden ein Häuflein (eine kleine Versammlung — congregatiuncula) und Gemeine giebt, die lediglich (unvermischt — mere) aus heiligen Menschen zusammengebracht ist. Hier giebt doch Luther offenbar eine Beschreibung der Kirche, wie sie auf Erden in der Gegenwart ist, sagt, welche Menschen er für zu ihr gehörig anerkennt, und spricht keineswegs einen Wunsch aus, wie die (sichtbare) Kirche beschaffen sein möchte. — Aus der Apologie führe ich noch, als mir schlagendbeweisend erscheinend an, daß sie (S. 147) in Auslegung des Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen sagt: der Acker ist die Welt, nicht die Kirche; denn damit wird ausgesprochen, daß ausschließlich der gute Same zur Kirche gehöre und sie ausmache, nicht aber die Gottlosen. Ferner berufe ich mich auf folgende Worte (S. 150): Darum halten wir dafür, nach der Schrift, daß die Kirche, eigentlich gesprochen, die Versammlung der Heiligen sei, welche dem Evangelio Christi wahrhaftig glauben und den heiligen Geist haben. In diesen Worten ist die Beschreibung des Art. 7 der Augsburschen Confession wiederholt und vervollständigt, und hier so wenig, wie in dem ganzen Artikel der Apologie von der Kirche, ist eine Spur vorhanden, daß etwas Anderes gegeben werden solle, als nur eine Beschreibung der Kirche, wenn man e i g e n t l i c h sagen wolle, was sie sei.

Wenn Sie, theuerster Freund! Ihre Behauptung, die Reformatoren haben sagen wollen, was die Kirche sein solle, hinzufügen: „was sie vor Gott ist,“ so frage ich: w o v o n (von welchem Subjecte) haben die Reformatoren das aussagen wollen? Da Sie behaupten, die Reformatoren haben sagen wollen, was die Kirche sein solle, aber nicht sei, so müssen sie demnach bei ihrer Beschreibung die Kirche, wie sie äußerlich erscheint und dasteht (ein aus Frommen und Gottlosen gemischter Haufe) vor Augen gehabt haben. Haben nun die Reformatoren sagen wollen, was dieser Haufe vor Gott sei, so konnten sie doch vernünftiger Weise nicht anders antworten, als: eben ein gemischter Haufe, wie die sichtbare Kirche ein solcher ist, und man sieht nicht ein, wie sie antworten konnten, daß die Glieder dieses Haufens vor Gott eitel Gläubige und Heilige seien. Wollen Sie aber, theurer Freund, durch den Zusatz „vor Gott“ ausdrücken, daß die Reformatoren bei ihrer Beschreibung der Kirche dieselbe ihrem himmlischen Verufe nach angesehen haben, wie Gott sie auch so ansehe: so unterscheidet aber die Schrift, das Wort Gottes eben darum, zwischen Berufenen und Auserwählten, daß nicht Jemand alle Berufene für bei Gott in Gnaden stehend achte und auf dem Wege zur ewigen Herrlichkeit begriffen. Denn obwohl Gott allen Berufenen sich in Gnaden zugeneigt hat, indem er das Evangelium sie hat hören lassen und sie zum großen Abendmahl eingeladen hat, so heißt es doch: selig sind, die Gottes Wort hören und b e w a h r e n, und vor Gott sind allein die gerecht, die das ihnen gepredigte Wort

glauben. — Eben wenn Jemand die Kirche ansieht, wie Gott sie ansieht, so wird er, wenn er sagen soll, welche Glieder des gemischten Haufens der Berufenen eigentlich die Gnaden-Gemeine Gottes sind, eine der der Reformatoren vollkommen gleiche Beschreibung der Kirche geben. — — Dafür, daß die Reformatoren auch nicht haben sagen wollen, was die Kirche in Ewigkeit sein werde, glaube ich mich kurz auf das schon Gesagte berufen zu können, nämlich, daß sie haben eine Beschreibung der Kirche geben wollen, wie sie gegenwärtig auf Erden ist.

Aber ich muß wegen des Wortes „eigentlich“ (proprie) noch einmal zur Apologie zurückkehren. Daß der 8. Art. der Augsburgerischen Confession dies Wort in seinem ganz gewöhnlichen Sinne gebraucht habe, geht aus mehreren Stellen der Apologie hervor. S. 150 heißt es: Und wir sehen nicht ein, wie die Kirche anders zu beschreiben gewesen wäre (nämlich, als es im 7. Art. geschehen ist), da sie, eigentlich gesprochen, (wenn man eigentlich von ihr reden, sie genau bezeichnen will — proprie dicta) der Leib Christi ist. Und S. 149: Dies ist aber eigentlich (proprie) die Kirche, welche den heiligen Geist hat. Diesen Stellen nach drückt das Wort „eigentlich“ in der Beschreibung der Kirche im 8. Art. der Augsburgerischen Confession dasselbe aus, was auch durch die Redensart „im engern Verstande“ ausgedrückt zu werden pflegt. Und daß das Wort im 8. Art. in diesem Sinne gebraucht ist, geht deutlich aus einer Stelle der Apologie hervor, wo sie sich darauf beruft, daß die Kirche im apostolischen Glaubensbekenntnisse (nach der römischen Form) eine allgemeine genannt werde: „damit wir nicht meinen, sie sei ein äußerliches Gemeinwesen etlicher Völker, sondern vielmehr die über den ganzen Erdbreis zerstreuten Menschen, die in Bezug auf das Evangelium übereinstimmen, den selben Christus, den selben heil. Geist und die selben Sacramente haben, mögen sie gleiche oder von einander verschiedene menschliche Satzungen haben,“ — und dann fortfährt (S. 146): „Und in den Decreten sagt die Glosse, die Kirche im weitern Verstande umfasse die Guten und Bösen; desgleichen, die Bösen seien nur dem Namen nach in der Kirche, die Guten aber dem Namen und der Wirklichkeit nach.“ — Durch diese Stellen der Apologie scheint mir der von mir dem Worte „eigentlich“ beigelegte Verstand vollkommen gesichert, so daß ich es für überflüssig erachte, zur Erhärtung dessen noch etwas Weiteres hinzuzufügen.

Aber einige unsere Frage betreffende Aussprüche Luthers kann ich hier mitzutheilen mir nicht versagen. Ich finde sie angeführt in der trefflichen Zeitschrift „Lehre und Wehre“ (angezeigt im Kirchen-Blatte v. v. J. S. 139) im Octoberheft 1855, S. 313 ff. Ich gebe diese Stellen nach der Leipziger Ausgabe der Schriften Luthers. In seiner Auslegung von Ps. 19. aus dem Jahre 1524 sagt Luther zu B. 5 (V. 180. a.): „Augustinus richtet diesen Ort wider die Donatisten, welche die Kirche in den Winkel von Afrika einschlossen. Aber vielmehr muß er gerichtet werden wider unsere neuen Donatisten, welche da leugnen, daß es in Indien, Persien und Aßen Gläubige

gebe. Denn wo der Schall und die Worte des Geistes Christi sind, da ist ohne Zweifel die wahre Kirche Christi; denn der Geist Christi redet nirgends, als in seiner Kirche. Derowegen, da hier der Text offenbar ist, daß der Schall derer Apostel in alle Lande ausgegangen sei, und an keinem Orte gelesen wird, daß er widerrufen worden, so haben wir uns zu besorgen, daß wir uns nicht etwan mit denen gottlosen Donatisten, es sei mit diesen oder jenen, mit den alten oder neuen, allein vor Gläubige rühmen; die wir vielleicht nichts weniger sind als Gläubige, weil wir das Wort und den Schall der Apostel nirgends hören.“ — Ferner sagt Luther in der andern Erklärung des Briefes an die Galater vom Jahr 1535 (XI. 23. a.): „Verhalben so ist die Kirche allenthalben heilig, auch an den Dertern, da gleich die Schwärmer und Rottengeister regieren, sofern sie nur das Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnen und verwerfen. Denn die diese Dinge ganz und gar verleugnen, sind keine Kirche mehr. Wo aber Wort und Sacrament wesentlich bleiben, da bleibt auch eine heilige Kirche, und liegt nichts daran, ob gleich der Endschrist daselbst auch regieret, welcher nicht in einem Teufelsstalle, noch in einem Schweinsstob, noch in einem ungläubigen Haufen, sondern an der alleredelsten und heiligsten Statt, als nehmlich im Tempel Gottes sitzt, 2 Theß. 2, 4. Daraus ja gewiß und offenbar ist, daß Gottes Tempel sein und bleiben muß auch unter den geistlichen Tyrannen, so darinnen walten und wüthen. Denn man findet ja überall, auch unter denselben Tyrannen, die recht glauben. Darum ist eine kurze und leichte Antwort auf diese Frage zu geben: daß die Kirche ist allenthalben in der ganzen Welt, wo nur das Evangelium und die Sacramente sind. Aber Juden, Türken, Schwärmer und Rottengeister oder Keger sind nicht die Kirche; denn dieselben verleugnen und vertilgen solche Dinge.“ —

Diese Stelle Luthers zwingt mich, theurer Freund! Ihnen zu widersprechen, wenn Sie in Ihrem Briefe sagen, es falle unsern Bekennern (den Reformatoren) nicht ein zu behaupten, die eigentliche Kirche habe Glieder auch unter Waldensern, Willefiten und andern Secten. Luther sagt einmal (irre ich nicht, in seinem Buch wider die himmlischen Propheten): „von den Metstern rede ich, nicht von dem armen verführten Volk.“ Ebenso schließt er in der vorstehenden Stelle die Rottenstifter und Sectenhäupter von der Kirche aus (d. h. er spricht es ihnen ab, Glieder des Leibes Christi zu sein), und das mit vollem Recht; nicht aber spricht er das von ihnen Verführten ab, sondern glaubt, daß innerhalb einer Secte, sofern nur Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnet und verworfen werden, Glieder des Leibes Jesu d. i. der rechten Kirche sein können. Und — ich möchte fragen — glauben wir das nicht auch?

Besonders aber ist folgender Ausspruch Luthers für unsere Frage von großer Bedeutung, weil er zeigt, wie Luther die zerstreuten Gläubigen als geistlich versammelt anseht, also als eine Gemeinde; so daß nun Niemand sich noch wundern kann, wenn die Augsburgerische Confession die in

der äußeren Christenheit zerstreuten Gläubigen eine Versammlung, eine Gemeinde, nennt und sagt, daß die Versammlung der Gläubigen eigentlich die Kirche Christi sei. Dieser Ausspruch Luthers ist aber um so wichtiger, als es sich in seinem, dem großen Bekenntniß vom heil. Abendmahl (aus dem Jahr 1528) angehängten Glaubensbekenntnisse findet (XIX. 525. b.). Er lautet: „Demnach glaube ich, daß eine heilige christliche Kirche sei auf Erden d. i. die Gemeinde und Zahl oder Versammlung aller Christen in aller Welt, die etnige Braut Christi und sein geistlicher Leib, des er auch das einige Haupt ist; und die Bischöfe oder Pfarrherren nicht Häupter, noch Herren, noch Bräutigam derselben sind, sondern Diener, Freunde, und (wie das Wort Bischof giebt) Aufseher, Pfleger oder Fürsther. Und dieselbige Christenheit ist nicht allein unter der römischen Kirchen oder Papst, sondern in aller Welt; wie die Propheten verkündigt haben, daß Christi Evangelium sollte in alle Welt kommen Ps. 2., Ps. 19. Daß also unter Papst, Türken, Perser, Tartarn und allenthalben die Christenheit zerstreut ist, leiblich, aber versammelt geistlich, in einem Evangelio und Glauben, unter ein Haupt, das Jesus Christus ist.“

Daß ich nicht getrrt habe, wenn ich die Definition der Kirche in der Augsburgerischen Confession für eine Beschreibung von dem, was die Kirche nach dem Urtheil der Reformatoren ist, angesehen und genommen habe (wie sie ja so unsere alten Dogmatiker verstanden haben, als welche die Kirche „im engern Verstande“ — sensu strictiori — ebenso definiren), das, glaube ich, theuerster Freund! im Vorstehenden hinreichend bewiesen zu haben. Erlauben Sie mir aber, noch folgende Bemerkung beizufügen. Offenbar wollten die Reformatoren im 7. Art. der Augsburgerischen Confession nicht eine Beschreibung des Hausens geben, den wir gemeinlich Kirche zu nennen pflegen. Hätten sie das gewollt, so würden sie's ja vermocht und würden eine Definition der sichtbaren Kirche gegeben haben. Aber das wollten sie eben nicht. Die Reformatoren waren practische Leute; ihnen lag bei Anschauung der Kirche mit ihren Gnadenmitteln die Frage auf dem Herzen: wer wird durch diese Gnadenmittel selig? Und in Bezug auf diese Frage geben sie ihre Definition von der Kirche, welche die richtige Antwort auf diese Frage in sich schließt, daß nämlich die selig werden, welche wahrhaft glauben (die *verocredentes*). So sehen wir, wie ihre Beschreibung der Kirche aus dem floss, wovon ihr Herz voll war, nemlich aus der Ueberzeugung, daß der Mensch allein durch den Glauben an das Evangelium gerecht und selig werde; — die ganz äußerliche Anschauung der Kirche, die sich unter dem Papstthum gebildet hatte, aus welcher der für das Seelenheil höchst verderbliche Wahn geboren war, daß die Seligkeit habe, wer nur der Kirche angehöre, trieb die Reformatoren dazu, eine geistliche Anschauung der Kirche der herrschenden, sie ganz veräußerlichenden entgegenzustellen.

(Schluß folgt.)

Vermischte kirchliche Nachrichten.

Herrnhutianismus. In einer Denkschrift, welche der voriges Jahr in Bethlehem tagenden Provinzial-Synode der hiesigen Herrnhuter überreicht wurde, heißt es, wie wir aus dem „Brüderblatt“ (Juli 1856) ersehen, u. A. folgendermaßen: „Ein Abfallen ist augenscheinlich in der Brüder-Unität, und da die Unität aus einzelnen Gliedern zusammen gesetzt ist, so halten wir dafür, daß ein jeder den Abfall im eigenen Busen besichtigen sollte — dort zweifelsohne ist's, wo es am Brüderthume fehlt. . . Nicht allein an der äußerlichen Verfassung, sondern am innersten Leben bedarf das Brüderthum einer Erneuerung gleicherweise. Und auf diese Wahrheit hat der heil. Geist uns schon Jahre lang hingewiesen. . . Und dennoch ist's nicht geschehen. Einzelne unter uns haben gebetet, und sind erneuert worden, aber die Kirche, als solche, hat nicht gebetet, und ist darum auch nicht erneuert. . . Wir alle machen uns, gleich Seelenten im Sturm, auf einen Schiffbruch gefaßt. . . Was soll alle an Bord antreiben, ihre Bemühungen für die Erhaltung des Schiffes zu vereinigen? Des Capitains (d. i. des Provinzial-Synodus!) Stimme — des Befehlshabers Fassung und Geistesgegenwart.“ Hierzu macht der deutsche Uebersetzer jenes ursprünglich englisch geschriebenen Documentes folgende Anmerkung: „Ob diesen Erwartungen des Verfassers von der Provinzial-Synode entsprochen worden ist, oder nicht, ist aus dem gedruckten Synodal-Bericht zu ersehen. Der ganze Rath, den die dort versammelten Schiffsführer zur Rettung des gefährdeten Brüderschiffleins in Amerika gaben oder wußten, resultirte in der Billigung der offenen Meuterei eines Theils des Schiffsvolks und sogar der Steuerleute, im Beschluß, fernerhin den Signalen vom Admiralschiff nicht mehr Folge zu geben und ein Ausweichen der Flagge des engherzigsten Particularismus. Der treugebliebene Theil der Mannschaft wird sich auf die Boote retten, und wenn das allen Stürmen preisgegebene Schiff dem Schertern nahe ist, wird eine stattliche Fregatte oder zwei heranrauschen mit der breiten Flagge des Methobismus oder Presbyterianismus und die noch an Bord befindlichen aufnehmen, und so vom gänzlichen Untergang retten.“

Der Redacteur der reformirten Kirchenzeitung von Chambersburg, Pa., bleibt nach der Nummer vom 15. Juli seines Blattes dabei: 1. daß die lutherische Kirche, weil sie nach den Worten der Einsetzung und nach 1 Cor. 10, 16. an eine sacramentliche Vereinigung der Elemente und der himmlischen Güter des heil. Abendmahls glaubt, eine *Consuflation* annehme, weil es ja „alle Pericographen und alle Welt sage“; 2. daß die reformirte Kirche an der realen Gegenwart festhalte, wenn sie auch lehre, daß der Leib des Herrn vom Abendmahle abwesend, nehmlich oben im empyräischen Himmel ist, der gleich über den Sternen sich befindet. Der Nutzen, den wir hiernach aus unserer Controverse mit dem bezeichneten Redacteur gezogen haben, ist ein Beweis mehr, daß die neue Lehre, in dem Universum gebe es kein Vacuum (der wir hold gewesen sind,) sich schwerlich halten lasse, denn in dem Kopfe des Herrn Redacteurs scheint es allerdings ein Plätzchen zu geben, wo sich ein Vacuum vorfinden dürfte.

Ordnung. In Württemberg ist auf Bitten der evangelischen Synode durch königliche Verordnung vom 3. Jan. v. J. die hier in den ältern Landbestellen nicht in Gebrauch gewesene, in den neueren aber außer Gebrauch gekommene Ordnung der Geistlichen, mit den Rechten, die sie anderwärts verleiht, eingeführt worden, so daß nun erst nicht ordinierte Candidaten bloß noch zum Predigen verwendet werden können.

Der Kirchenkampf in Dänemark. (Eine briefliche Mittheilung.) Es hatte sich schon lange hier eine Partei gebildet, die in angeblich kirchlichem Interesse auf die theuersten Güter unserer Kirche, namentlich auf den Fels, woraus wir als evangelische Christen gehauen sind, die Reformation scharf hinsah, und nach und nach, weil sie bloß auf Menschenansehen sich stützte, dahin kam, dieselbe anzutasten. Diese Partei, die Grundtvig als ihrem Führer folgt, einem Mann, der früher der Kirche die erspriesslichsten Dienste geleistet, manches Sterbende erweckt und vorzüglich durch seine geistliche Lieberdichtung weitin gewirkt, — war schon 1846 dahin gekommen, daß sie das Schriftprinzip im wahren Sinn, d.

h. die feste heilige Ueberzeugung, daß Gott geredet durch den Mund der Propheten und Apostel, freventlich angriff, indem sie mit der Behauptung stehen und fallen zu wollen erklärte, die Lebenskräfte der Kirche seien bloß im mündlichen Wort enthalten, namentlich im apostolischen Symbolum, welches eben das Wort aus des Herrn Munde selbst sei. Sofort schloß man nun weiter: die heil. Schrift könne wesentlich nur eine Beschreibung der Kirche sein, sei aber an und für sich ein todtter Buchstabe, der erst durch unsern Glauben belebt werden müsse. Die ganze Lehre von der göttlichen Eingebung wankte natürlich. Man beschrieb es als eine Siegesfreude, in welche alle Christen einstimmen sollten, daß die neuere Kritik längst jene veraltete Ansicht gerichtet hätte. Sie ward als die treueste Bundesgenossin der „allgemeinen Kirche“ beschrieben, denn von einer evangelisch-lutherischen Kirche wollte man Nichts mehr wissen. Man fragte, wo und was sie sei und bestritt mit einem Wort ihre Berechtigung zur Existenz. Die praktischen Folgerungen ließen auch nicht auf sich warten. Nachdem diese Partei, welche zuletzt seit 1848 die freie Verfassung für ihre Zwecke ausgebeutet und sich auf die Bestimmungen des Kirchenregiments Einfluß zu verschaffen gewußt, es dahin gebracht hatte, daß die Parochialverbindung so gut wie aufgelöst ward, indem es von nun an Jedem ohne Weiteres frei stehen sollte, seine Gemeinde zu verlassen, ohne daß auf irgend eine Gemeindeverbindung überhaupt hingewiesen wurde, — trat sie mit der Forderung hervor: alle Symbole, auch das apostolische nicht ausgenommen, sollten in ihrer verpflichtenden Kraft aufgehoben werden; es sollte jedem Lehrer freistehen zu predigen und die heil. Sacramente zu verwalten nach bestem Wissen und Gewissen, wodurch natürlich der Amteid in den Kauf ging. Diese Forderung will man demnach vor den Reichstag bringen (ein Theil der Prediger dieser Richtung sind Glieder desselben) und wo der Vorschlag die Majorität (Stimmenmehrheit) gewinnt, dem Cultusministerium unterbreiten. Denn die Grundtvig'sche Partei ist ebenso wüthend national (dänisch), als in ihrem kirchlichen Wesen — wenn man dies Wort gebrauchen darf — separatistisch. Es war Grundtvig, der schon 1845 in einer Volksversammlung zu Standigsbønde das schändliche Wort ausstieß und nachher brüden ließ: Der Deutsche sei gut genug, als ein kluger Sklave gebraucht zu werden und daß man den Fuß auf seinen Nacken setze. Gerade diese Nationalitätswuth ist zumal die Stärke der Partei, die übrigens in ihrer Entwicklung viele andere, unlautere Elemente und Lehren, die sich zu Teufelslehren gestalten können, aufgenommen hat. Dahin gehört namentlich der herbe Antinomismus (Widergesetzlichkeit), der seinen vollen Ausdruck darin gefunden hat, „die heiligen zehn Gebote seien aus dem Catechismus hinauszuerwerfen, weil sie lediglich Tugendgebote seien.“ Ein jedes Zeugniß der Liebe und des Christes wird mit Füßen getreten. Es wird appellirt an das dänische Volksbewußtsein. Alles Nihilistische wird sofort als „deutsche Theologie“ in Veruff erklärt. Er ist ein Deutscher und dann: er ist ein deutscher Theolog — damit bezeichnen die Grundtvigianer das höchste Maß aller Verwerflichkeit. Das arme Volk läuft ihnen überall, wo solche Geistlichen stehen, wie Wasser zu, insofern die übrige herrschende religiöse Gleichgültigkeit es gestattet. Es experimentirt auch selbst auf freie Hand und versucht sogenannte „apostolische Freikirchen“ zu errichten. Bei all dem wird hinübergeschickt nach dem Katholicismus und die Andahnung einer Union mit der römischen Kirche als das wünschenswertheste Ziel proclamirt. —

(Lutherische Dorfkirchengzeitung.)

Berlin. Also schreibt die „Dorfkirchengzeitung“: „Wir haben die große Freude melden zu können, daß endlich auch die lutherische Gemeinde in Berlin durch Gottes Gnade eine eigne Kirche bekommen wird. Der Grundstein ist bereits gelegt an Luthers Geburtstag, dem 10. Nov. v. J. Zugewen waren dabei der Magistrat und andere städtische Behörden, auch der Großherzoglich-Mecklenburgische Gesandte, Freiherr v. Bülow und mehrere andere hohe Personen. Nach dem von Posaunen begleiteten Gesang des alten Lutherliedes: Ein feste Burg ist unser Gott — hielt Herr Pfarrer Kirchenrath Lasius die Weibrede über 1 Sam. 7, 12. (Dieser Stein soll Eben-Ezer heißen; denn bis hierher hat uns der Herr geboten) und Viele der Anwesenden thaten die üblichen Hammerschläge mit herzlichen Segenssprüchen. Herr Militair-Oberprediger Ziehe, lange schon ein Freund unserer Kirche, sprach dabei mit bewegter Stimme: Gottes Wort und Luthers Lehr — vergehet nun und nimmermehr! Der hochwürdige Greis, Herr Dr. Göschel (bis 1848 Präsident des Consistoriums in Magdeburg), dem die Berliner Gemeinde in den härtesten Zeiten der Verfolgung manche wirksame Fürsprache beim König verdankt, sprach: So lange Jesus bleibt der Herr, — wird's alle Tage herrlicher. Wie wir hören, wird die Weibrede nebst einer kurzen Geschichte der Gemeinde (von 1835—55) im Druck erscheinen. Wer schon mehr lutherische Kirchen hat bauen helfen, der trage auch hier einen Baustein dazu; und wer noch nicht, der bringe zwei, denn es fehlen noch viele. Große Schulen auf Kirchbauten zu behalten, ist sehr schwer für eine arme Gemeinde. Das merken wir Ruppiner jetzt und noch Andre mit uns.“

Lehre und Uehere.

Jahrgang II.

September 1856.

No. 9.

(Aus dem „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinde in Preußen,“ v. Past. Ehlers.)

Ein Antwort-Schreiben des Herausgebers an einen theuern Freund, betreffend die Lehre von der Kirche.

(Schluß.)

Aber haben denn die Reformatoren mit ihrer Beschreibung von der Kirche, wie ich sie verstehe, geirrt? Ich meine: nein! Sie fürchten, theurer Freund! daß die Kirche, wie sie äußerlich erscheint, ihre Bedeutung verliert, wenn man die eigentliche oder wahre Kirche nur in den Gläubigen sieht, und besonders, daß es dann gleichgültig erscheint, zu welcher von den einzelnen Confessions-Kirchen, in welche die Christenheit zerspalten ist, der Christ sich hält. Diese Befürchtung ist aber, nach meiner Meinung, unbegründet. Daß die Reformatoren durch ihre Definition von der Kirche nicht verleitet worden sind, die Nothwendigkeit des Sichtbarwerdens der Kirche zu leugnen, lehrt der dem 7. Artikel der Augsburger Confession hinzugefügte 8. Artikel, von dem die Apologie erklärt, daß er in der ausdrücklichen Absicht dem siebenten zugegeben sei, „daß nicht Jemand glaube, wir trennen die Bösen und Heuchler von der äußern Gemeinschaft der Kirche.“ Wie konnten sie auch die sichtbare Gemeinschaft der Bekenner gering achten, welcher die Gnadenmittel anvertraut sind, durch die allein (nach ihrer ausdrücklichen Lehre) der Mensch zum seligmachenden Glauben gelangt? Sie gestehen ja zu, daß die Gnadenmittel kräftig sind, auch wenn sie von Heuchlern, also von Ungläubigen (die nicht Glieder des Leibes Christi oder der wahren Kirche sind) verwaltet werden, und legen mithin der Kirche, sofern sie als ein äußerlicher Verband von Bekennern Christi sichtbar erscheint, eine hohe Bedeutung bei, da kraft des in ihr geleisteten Dienstes, und also durch sie als dienendes Mittel, Menschen zum Glauben und zur Seligkeit geführt werden. Daß die eigentliche Kirche, also die wahrhaft Gläubigen, nach Gottes Willen in äußere kirchliche Gemeinschaft treten sollen, daß in der gesammelten Gemeine gepredigt und Sacrament verwaltet werden soll, und daß die Gläubigen sich leiblich zu versammeln die unvermeidliche Gefahr nicht hindern soll, daß sich Heuchler mit anschließen, dies in Frage zu stellen, ist den Reformatoren nie eingefallen. Dafür zeugen ihre Schriften, dafür zeugt auch ihr Wirken; denn sie sind bemüht gewesen, die

Gläubigen um das Panier des lauteren Evangeliums und der nach Christi Einsetzung verwalteten Sacramente zu versammeln, dem Separatismus aber haben sie sich stets feind bewiesen. Und wie die Reformatoren fern davon waren, die Kirche in ihrer äußerlichen Erscheinung gering zu achten, ebenso wenig die Christen, welche heutzutage die Kirche so anschauen wie sie, und zwar aus denselben Ursachen. Wo aber kirchlicher Sinn ist, da ist nothwendig auch confessioneller Sinn, und unsere alten Theologen, welche die Lehre von der unsichtbaren und sichtbaren Kirche treiben, — wem wird es einfallen, diesen Streitern für lutherische Rechtgläubigkeit confessionellen Sinn absprechen zu wollen? Allerdings war ihr Kampf zunächst ein Kampf für die reine Lehre; aber weil sie für die um Gottes und der Seelen Seligkeit willen stritten, so mußten sie auch für kirchliche Absonderung der Bekenner der reinen Lehre von allen denen eifern, welche die reine Lehre verwarfen. Halten wir, theuerster Freund! fest an der reinen Lehre, so werden wir den rechten kirchlichen und confessionellen Sinn bewahren. — Und wenn Sie in Ihrem Schreiben die besondere Befürchtung aussprechen, es werde durch die Hervorhebung der Definition der Kirche, wie ich sie in der Augsburgerischen Confession finde, den Lutheranern innerhalb der Landeskirche „ein biblischer Unterbau für ihre von uns verworfene Stellung“ gegeben werden, so bin ich im Gegentheil der Meinung, daß der von ihnen vorgegebene kirchliche und confessionelle Sinn eben dadurch als ein unlauterer und bloß äußerlicher in das hellste Licht gestellt wird. Denn die Definition, daß die Kirche, eigentlich gesprochen, die wahrhaft Gläubigen sind, macht den Glauben an die offenbarten Heilswahrheiten zum wesentlichen Erforderniß der Zugehörigkeit zu ihr; weil aber das, so muß das Kirchengründende, das Bekenntniß des lauteren Evangeliums sein, wodurch die Gläubigen zu einem sichtbaren Kirchenleibe verbunden werden — nicht also das Zusammengefaßtsein unter Ein und dasselbe Kirchenregiment, was ordentlicher Weise erst eine Folge des gemeinsamen, einhelligen Bekenntnisses der offenbarten, seligmachenden Wahrheit ist und nur dann Werth hat, wenn das gemeinsame Bekenntniß der Wahrheit sein Grund ist. Wenden wir aber dies auf die Lutheraner in der Landeskirche an, — wo bleibt der rechte, lautere kirchliche Sinn von Leuten, die nicht allein mit erklärten Nicht-Lutheranern, sondern auch mit Verächtern der von allen christlichen Kirchen angenommenen offenbarten Wahrheiten Sacramentsgemeinschaft pflegen, wie das die Glieder der evangelischen Landeskirche thun, und zwar die unter ihnen, welche sich Lutheraner nennen, ebensowohl wie die übrigen —? Was hält diesen Haufen von Christen, die in Fundamental-Glaubensartikeln von einander abweichen und, zum Theil ganz unverhohlen und öffentlich, den grundverschiedensten Glauben bekennen, anders zusammen, als nur das gemeinsame Kirchenregiment? — Aber es scheint, als ob der kirchliche Sinn mancher Christen von der Definition getragen werde, daß die Kirche eigentlich ein steinernes Gebäude ist, wo neben ein Thurm steht, dariau Glocken hängen. — Das soll jedoch nicht zur Verachtung steinerner Kircheng-

bände gesagt sein, deren Werth auch wir zu schätzen wissen, weil auch sie mit zur Sichtbarwerdung der Kirche gehören.

Erlauben Sie mir, theuerster Freund, daß ich zum Schluß noch einige Sätze aufstelle, von denen ich hoffe, daß sie vielleicht dazu beitragen könnten, uns in unserer Ansicht von der Kirche zusammenzuführen; denn ich glaube, daß wir im Grunde mehr einig sind, als es auf den ersten Blick scheinen möchte.

1. Ich habe in der von Ihnen angegriffenen Nr. 3 des diesjährigen Kirchen-Blattes, und früher schon in dem Vorwort zum Jahrgang 1854 (S. 6. Anmerkung), ausgesprochen, daß die Bezeichnung der wahrhaft Gläubigen in der Kirche Christi durch den Ausdruck „unsichtbare Kirche“ unbequem sei, indem es wider die richtige Sprechweise laufe, einen Theil des Ganzen mit demselben Namen zu bezeichnen, welcher dem Ganzen gegeben wird. In unsern Bekenntnißschriften kommt der Ausdruck „unsichtbare Kirche“ nicht vor; — für diesen Ausdruck streite ich ganz und gar nicht und will mir sehr gern gefallen lassen, daß für die Sache, welche ausgedrückt werden soll, ein anderer Ausdruck gewählt werde. — Inzwischen muß ich doch bemerken, daß, wie bekannt, unsere alten Glaubenslehrer, welche sich dieses Ausdrucks bedienen, ihn, in dem Bewußtsein, daß er nicht ein der Sache völlig angemessener sei, vor Mißverständnissen zu verwahren suchen, indem sie sagen, es sei die Lehre von der unsichtbaren Kirche nicht so zu verstehen, als stehe, was sie unsichtbare Kirche nennen, der sichtbaren Kirche als eine zweite Kirche äußerlich gegenüber, und beständig lehren, die Glieder der unsichtbaren Kirche seien nicht außerhalb des Bereiches der sichtbaren Kirche zu suchen. Mit diesen Verwahrungen ist der Gebrauch des Ausdrucks „unsichtbare Kirche,“ obwohl er unbequem ist, dennoch unverwerflich, wie wir denn ja wegen Unzulänglichkeit unseres Sprechvermögens öfter genöthigt sind, uns nicht völlig entsprechender Bezeichnungen zu bedienen, wo wir denn auch durch erklärende und verwahrende Zusätze der Mangelhaftigkeit und Mißverständlichkeit des Ausdrucks zu Hülfe kommen.

2. Es ist den Reformatoren nicht eingefallen, durch ihre Begriffsbestimmung der Kirche dem Haufen der berufenen und getauften Christen den Namen „Kirche“ absprechen zu wollen; so wenig sie Anstand genommen haben, die Getauften als solche schlechtthin „Christen“ zu nennen. Indem sie sagen: die Kirche, eigentlich gesprochen, ist die Versammlung der Gläubigen und Heiligen, geben sie ausdrücklich zu, daß die Benennung „Kirche“ in weiterm Verstande dem ganzen Haufen zukomme, dem die Gläubigen und Heiligen in dieser Welt, der äußeren Gemeinschaft nach, gleichlich angehören. Ebenso nennen unsere alten Dogmatiker, indem sie unsichtbare und sichtbare Kirche unterscheiden, die Gemeinde oder Versammlung der Berufenen „die Kirche Christi auf Erden.“ Und ich meines Theils bin fern davon, anders reden und leugnen zu wollen, daß alle getauften Christen zu Christo in einem andern Verhältnisse stehen, als ungetaupte Menschen, indem die Gnade

Gottes ihnen kräftig angeboten ist und sie durch den Gnadenruf Gottes aus der übrigen Menschheit herausgerufen sind, daß sie ein Lohn der Schmerzen des Sohnes Gottes und durch den Glauben an Ihn selig werden möchten.

3. Aber nicht alle berufene, getaufte und Christum bekennende Christen *g l a u b e n*, und doch sagt die Schrift ausdrücklich, daß nur die *g l ä u b i g e n* Getauften selig werden. Darum sind wir genöthigt, zwischen Christen und Christen zu unterscheiden. Und das thun wir, theuerster Bruder! Alle. Mögen wir und dieser oder jener Bezeichnung bedienen als gläubige Christen, Namen-Christen; Herzens-Christen, Maul-Christen; lebendige Christen, todte Christen; wahre Christen, falsche Christen — wir unterscheiden Alle zwischen denen, die doch, die Einen wie die Andern, der selben äußerlichen Gemeinschaft angehören, nämlich der sichtbaren oder bekennenden Kirche Christi. Die Nothwendigkeit so zu unterscheiden ist eine so unvermeidliche, daß auch die römisch-katholische Kirche, trophem sie die Definition der Reformatoren von der Kirche verwirft, sich ihr nicht hat entziehen können. So nennt Bellarmin die Bösen „todte und dürre Glieder der Kirche.“ Und derselbe, indem er sich bemüht zu beweisen, daß die Katechumenen, auch wenn sie glauben, nicht Glieder der Kirche seien, sagt, „die Kirche habe einen Leib und eine Seele, und so gehören Etlliche dem Leibe u n d der Seele der Kirche an, Etlliche der Seele u n d n i c h t dem Leibe, umgekehrt Etlliche dem Leibe und nicht der Seele; die Katechumenen gehören der Seele der Kirche an.“ Bellarmin sieht sich, wie diese seine Aussprüche lehren, genöthigt, einerseits zuzugeben, daß nicht alle Glieder der sichtbaren Kirche im Stande der Gnaden und auf dem Wege zur Seligkeit sind, und andererseits muß er Solchen, welche er für außerhalb der Kirche stehend ansieht und die ihr auch in der That, als noch nicht getauft, äußerlich noch nicht zugezählt werden können, zugestehen, daß sie desungeachtet der Kraft nach ihr angehören, und so pflichtet er wider seinen eigenen Willen i n d e r S a c h e den Reformatoren bei. Denn, wie Quenstedt es ausspricht, das, um was es sich in diesem Streite handelt, ist: „Welche für wahre und lebendige Glieder zu halten seien.“ Und diese Frage war es auch, deren richtige Beantwortung den Reformatoren als practischen Kirchen-Männern am Herzen lag und die sie bewog, ihre Definition von der Kirche aufzustellen und zu vertheidigen, wie denn die Apologie sagt (S. 146): „Ob schon die Bösen und Heuchler Genossen dieser wahren Kirche sind in Bezug auf äußerliche Gebräuche, so muß doch die Kirche beschrieben werden, daß sie der lebendige Leib Christi und wie dem Namen, so auch der Sache nach Kirche ist. Und das aus vielen Ursachen. Denn es muß zur Klarheit gebracht werden, was zuförderst uns zu Gliedern und (zwar) zu lebendigen Gliedern der Kirche macht.“ — — Daß wir nicht umhin können, so lange die Kirche Gottes auf Erden ist, zwischen wahren und falschen Gliedern derselben zu unterscheiden und daß wir genöthigt sind, die wahren Glieder vor den falschen dadurch auszuzeichnen, daß wir ihnen den nach äußerlichem Rechte allen zukommenden Namen in besonderem und eigentlichem Sinne beilegen, das lehrt uns die

Redeweise der heil. Schrift selbst. So sagt Paulus Röm. 9, 6—8: Es sind nicht alle Israeliter, die von Israel sind. Auch nicht alle, die Abrahams Same sind, sind darum auch Kinder; sondern in Isaak soll dir der Same genannt sein. Das ist, nicht sind das Gottes Kinder, die nach dem Fleisch Kinder sind, sondern die Kinder der Verheißung werden für Samen gerechnet. Da redet der Apostel offenbar von einem Israel in Israel; es waren ja, äußerlich angesehen, alle, die von Israel abstammten, Israeliter und konnte ihnen dieser Name, wenn man ihre Abstammung von Israel ansah, nicht abgesprochen werden; dennoch erklärt der Apostel viele von denen, die doch wirklich Israeliter sind, für Nicht-Israeliter und zeigt, was zu einem rechten Israeliter und wahrhaften Samen Abrahams und wirklichen Kinde Gottes macht, nämlich der Glaube an die Verheißung, — wie er Gal. 3, 7 sagt: die des Glaubens sind, das sind Abrahams Kinder. Ebenso erklärt derselbe Apostel Röm. 2, 28. 29., daß es Juden gebe, die nicht Juden seien. Und wenn er Phil. 3, 18 von vielen Gliedern der Gemeinde zu Philippi sagt, daß sie wandeln als Feinde des Kreuzes Christi, so erklärt er diese, die doch äußerlich der Gemeinde Christi angehörten, damit von denen, welche in Wahrheit solche waren, für innerlich geschieden. Ebenso sagt der Apostel Johannes (1 Joh. 2, 18. 19.) von den vielen Widerschristen, die zu seiner Zeit geworden waren: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns, und sagt damit von ihnen aus, daß sie, während sie noch äußerlich der Gemeinde angehört haben, innerlich nicht von ihr gewesen seien, setzt sie also aus der wahren Gemeinde hinaus, der sie doch dem äußeren Rechte und dem Namen nach (vergl. Offenb. 3, 1: du hast den Namen, daß du lebest, und bist todt) zugehörten. Und Christus selbst nennt Joh. 1, 4 den Nathanael einen *r e c h t e n* Israeliten (griechisch: der es in Wahrheit ist) und spricht Joh. 8, 31 von Solchen, die seine *r e c h t e n* Jünger sind, — nach welchem letztern Ausspruch Christi es also Jünger Christi giebt, die seine Jünger sind, und doch wieder es auch nicht sind, wohl nämlich dem Bekenntniß und dem Namen nach, nicht aber der That und Wahrheit nach. — Ich mache nur noch aufmerksam darauf, daß viele Stellen in den Büchern der Propheten des alten Testaments, besonders des Propheten Jesaja, gar nicht zu verstehen sind, ohne die Annahme, daß sie von einem Israel in Israel reden, in welchem also auch der Name, welcher dem Ganzen zukommt, in besonderem oder eigenlichem Sinne einem Theil des Ganzen, das Ganze äußerlich angesehen, gegeben wird.

4. Zur Empfehlung der Definition, daß die wahrhaft Gläubigen der Leib Christi auf Erden und somit die wahre Kirche sind, erlaube ich mir, den vorstehenden Sätzen dies noch hinzuzufügen. Durch die Annahme dieser Definition entgehen wir den größten Schwierigkeiten, in die wir unvermeidlich gerathen, wenn wir sie verwerfen. Denn es muß ja eine wahre Gemeinde Christi auf Erden geben, eine Kirche, die dem Namen und dem Wesen nach eine ist (vergl. die S. 120 angeführte Stelle aus der Apologie); ist nun der Haufe der überall zerstreuten wahrhaft Gläubigen nicht die Kirche Christi, so

muß irgend eine der sichtbaren christlichen Gemeinschaften die wahre Kirche sein. Da nennt nun von denen, welche die Lehre von der unsichtbaren Kirche (um kurz zu reden) verwerfen, der Eine diese, der Andere jene sichtbare Christen-Gemeinschaft die wahre Kirche. Wer aber nicht, noch über Bellarmin hinaus, behaupten will, daß außer der Kirche, welcher er angehört (denn diese wird er natürlich die wahre nennen) gläubige Christen in der Welt sind, der wird in die größte Verlegenheit gerathen, wo er mit diesen bleiben soll, und wird darüber in Widerspruch mit sich selbst treten und nimmer zur Ruhe kommen. Denn Glieder der wahren Kirche sind sie nicht, und doch sind sie wahre Glieder Christi, des Hauptes der wahren Kirche. Sind sie aber das und können sie das sein, ohne der wahren Kirche auf Erden anzugehören, so verliert die Kirche, welche man als die Eine, wahre Kirche über alle andere Gemeinschaften erheben will, gänzlich die Bedeutung, welche man ihr doch eben dadurch geben will, daß man sie die Eine, wahre Kirche nennt? Ist es da nun nicht besser, daß man, um nicht in bleibendem Widerspruch mit sich selbst zu stehen, einen Schritt zurücktritt, und sich daran genügen läßt, einer sichtbaren Kirche anzugehören, die vom Worte der heiligen Schrift weder abnimmt, noch auch ihm zusetzt? — Wahrlich, wir haben Grund genug, zu dem Panier der lutherischen Kirche zu stehen, auch ohne daß wir den Beweis zu führen vermögen, daß sie die einzige Kirche Christi auf Erden sei. Wir können auch getrost Glieder anderer Christenhausen einladen und sagen: kommt und sehet! — Aber das werden wir nur dann mit wahrer Freundschaft und rechtem Nachdruck thun können, wenn wir uns bewußt sind, von unserer Kirche nicht mehr auszusagen, als wir mit voller Gewißheit ihr nachrühmen können; denn bleibt ein heimlicher Zweifel in unserm Herzen, ob wir nicht doch vielleicht zu viel sagen, so wird dadurch unser Zeugniß geschwächt und kann nicht volle und reine Wirkung thun.

Hiermit nehme ich, theuerster Freund! von Ihnen Abschied und bitte Gott, Er wolle Sie und mich in der Gemeinschaft des Hauptes der Kirche Gottes auf Erden, des einigen Herrn und Heilandes Jesu Christi erhalten und in der Gemeinschaft der sichtbaren Kirche, welche an Seiner Rede bleibt. — Daß wir uns um Gottes und Seiner Wahrheit willen zu dieser Kirche halten müssen, glaube ich mit Ihnen; daß es außer dieser Kirche gläubige Glieder Christi auf Erden giebt, glauben Sie mit mir; sind wir denn da nicht in der Hauptsache einig, und werden wir nicht in vorkommenden Fällen in Einem Geiste handeln? Was aber noch ungleich ist, das wolle der Herr gleich machen zu Preis Seines Namens. Amen.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

Ehe wir das Fach der polemischen Werke unserer Kirche wider die römische Kirche und das Papstthum schließen, können wir nicht unterlassen, noch ein Werk dieser Gattung aufzuführen, von welchem wir glauben, daß dasselbe nicht weniger, als die bereits genannten, in der Bibliothek keines rechtschaffenen evangelisch-lutherischen Pfarrers fehlen sollte. Der Titel dieser Schrift ist: *Johannis Gerhardi Confessio Catholica, in qua doctrina catholica et evangelica, quam ecclesiae Augustanae Confessionis addictae profitentur, ex Romano-Catholicorum scriptorum suffragiis confirmatur. Francofurti et Lipsiae 1679.* — Ueber den Verfasser, *Johann Gerhard*, ist nicht nöthig zu sprechen, da wir schon bei Recension seiner *Loci theologici* Gelegenheit genommen haben, die etwa nöthigen Notizen von dem Leben und Entwicklungsgange desselben dem weniger kundigen Leser mitzutheilen. Was das Werk selbst betrifft, so gibt schon der Titel Zweck und Inhalt desselben an. Es ist apologetisch-polemischen Charactere. Während *Gerhard* in seinen *Loci* für die evangelische und wider die römisch-katholische Lehre den Beweis *κατ' ἀνάγκην* gibt, so gibt er in dem gegenwärtigen Werke den Beweis *κατ' ἀπορροπον*; während er nehmlich in jener Schrift die reine Lehre aus Gottes Wort beweist und die entgegengesetzte hieraus widerlegt, so sucht er in dieser Schrift die Gegner durch das von ihnen bereits Anerkannte und von ihnen selbst Ausgesprochene zur Zustimmung zu nöthigen. *Gerhard* weist nehmlich darin nach, daß vor und nach der Zeit der Reformation römisch-katholische Lehrer, welche in der römisch-katholischen Kirche in hohem Ansehen stehen, für die von unserer Kirche bekannte Wahrheit an unzähligen Stellen selbst ein unumwundenes Zeugniß ablegen und wider die von uns verworfenen Irrlehren der römischen Kirche selbst mit uns als Zeugen auftreten. Die befolgte Methode ist diese: Zuerst stellt *Gerhard* in jedem Capitel in kurzen runden Worten seine These auf; hierauf folgt 2. eine Zergliederung und nähere Bestimmung der These, die Ekthese, um jene von Mißverständnis und Mißdeutung zu retten; sodann stellt er 3. seiner eigenen These die Antithese der papistischen, oder, wenn man will, der treu und streng römisch-katholischen, Lehrer entgegen, für welche Antithese die Belege aus gegnerischen Schriftwerken folgen; darnach wird 4. ein meist kürzerer Beweis der zuerst aufgestellten orthodoxen These aus der Schrift gegeben, woran sich endlich 5. der Haupttheil des Capitels anschließt, in welchem die Suffragia römisch-katholischer Scribenten für die richtige Lehre aufgeführt werden. Vielen Capiteln ist noch ein Appendix beigelegt, in welchem die Scheinbeweise der Gegner entkräftet, ihre Ausflüchte abgeschnitten, ihre Klagen, daß man ihnen Vieles wider die Wahrheit aufbürde, beantwortet, und endlich ihre Calumnien gegen unsere Kirche und Lehre als das, was sie sind, bloß gestellt werden. Was den Inhalt und die Anordnung des Stoffs der

„Confessio Catholica“ betrifft, so zerfällt dieselbe nach einem Proömium in vier Theile. Das Proömium handelt 1. von dem Nutzen, welcher aus dem Werke zu ziehen sei, welcher darin bestehe, daß auf dem eingeschlagenen Wege a. die Wahrheit bestätigt, b. der eitle Ruhm, daß die römische Kirche infallibel und im Glauben einig sei, vernichtet, c. den Papisten, die sich oft auf die Zeugnisse von Lutheranern berufen, mit demselben Schwert begegnet, d. die Beschuldigung, als sei unsere Kirche eine keperische und neue, widerlegt und e. die uns so oft gestellte Frage, wo unsere Kirche vor Luther gewesen sei, beantwortet wird. Im zweiten Capitel des Proömiums werden hierauf den Papisten die *Verwände* genommen, unter welchen sie etwa die Beweiskraft leugnen dürften, die in den aus römisch-katholischen Schriftstellern genommenen Zeugnissen für die evangelische Wahrheit liegt. Im dritten Capitel gibt *Gerhard* sodann Nachricht über einige der von ihm in dem Werke citirten Schriftstellen, um das Gewicht ihres Zeugnisses in das Licht zu stellen. In dem ersten Theile wird 1. gehandelt von dem Princip und den Mitteln unserer wahrhaft katholischen, und 2. von dem Princip und den Mitteln der päpstlichen Religion; in dem zweiten Theile von dem Worte Gottes, von Christo, von dem Pabst, den Concillen und der Kirche; in dem dritten von den Clerikern, Mönchen, Laien, dem Fegfeuer, von der Seligkeit und der Verehrung der Heiligen, von den Sacramenten, von der Taufe, der Confirmation, der Eucharistie und der Messe; in dem vierten endlich von der Buße, der letzten Oelung, Ordination und Ehe, von der Gnade des ersten Menschen, von der Verlierung derselben und dem Stande der Sünde, von der Gnade überhaupt und dem freien Willen, von der Rechtfertigung und den guten Werken. Unter diesen Titeln werden denn alle zwischen uns und den Römisch-Katholischen streitigen Punkte in oben angegebener Methode behandelt, und zwar nicht nur die dogmatischen und moralischen, sondern auch alle anderen Controverspunkte von einiger Bedeutung. So enthält das Werk z. B. eigene Capitel von den prophetischen Vorhersagungen des Werkes der Reformation, von den Ursachen, die dasselbe veranlaßt haben, von der Beschaffenheit des Werkzeuges (Luthers), dessen Gott sich dabei bedient hat, von den Elogien, welche Glieder der römischen Kirche selbst der unsrigen gegeben haben, von den Mitteln, durch welche das Lutherthum ausgebreitet worden ist &c. Die Thesen mit ihrer Ethesis allein sind eine vortreffliche Dogmatik in nuce, nicht nur eine Quintessenz der *Loci theologici*, sondern in vielen Artikeln eine Complettirung derselben. Die verschiedenen Vorreden und Dedikationen zu den einzelnen Tomis enthalten als überaus werthvolle Zugaben höchst interessante Excurse, z. B. die erste Dedikation einen geschichtlichen Excurs über die Waldenser, als Antwort auf die Frage, wo die Lutherische Kirche vor Luther gewesen sei. Wir gestehen, wenn wir an solche Werke denken, wie die *Harmonia Evangelica*, die *Loci theologici*, das *Examen Concilii Tridentini* und unsere *Confessio Catholica*, so will uns bedünken, daß durch diese Werke die Hauptarbeit auf dem Gebiet, dem sie angehören, nun für immer *g e t h a u* sei

und daß derjenige, welcher jetzt dieselbe Aufgabe noch einmal lösen will, eine Ilias post Homerum zu schreiben unternimmt. Vielleicht dürfte es nicht überflüssig sein, auch über die Confessio Catholica die Urtheile kompetenter Richter zu hören. Wir lassen daher nun einige derselben folgen. So schreibt Michael Walther (gestorben als Generalsuperintendent zu Celle 1662) an Sal. Glassius: „Der Phosphorus der lutherischen Kirche, der große Gerhard, hat an mich neulich einen überaus lieblichen Brief geschrieben und mir den zweiten Theil des zweiten Buches seiner Confessio Catholica, welcher mit dem Locus vom Worte Gottes beginnt, zugesendet. Unsterblicher Gott! wie hat mich diese unvergleichliche Schrift, nachdem ich nur einen flüchtigen Blick in dieselbe gethan, mit Schamröthe übergossen, da ich daraus ersah, wie weber ich noch ein anderer meines gleichen ein solches Werk nicht einmal ausdenken im Stande sei, ich will schweigen, es mit solcher Leichtigkeit, mit so großer Belesenheit, mit solcher Klarheit in Absicht auf Methode, mit solcher Gründlichkeit in Beweisführung und Widerlegung und, daß ich alles mit einem Worte sage, mit solcher erstaunlichen und unerhörten Geschicklichkeit in Erörterung jedes einzelnen Stückes zu Ende zu bringen. Ich konnte mich allerdings nicht enthalten, auszurufen: Herr Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes und für uns Gekreuzigter! erhalte diese einige Säule und Krone deines Hauses und gib ihr in den Sinn, daß sie dasselbe auch einmal aus den Schriften der Calvinischen unternehme, und sättige das so aufrichtige und hier mit so viel Arbeit und Mühe belastete Herz einst mit aller deiner Seligkeit.“ (Vita Gerhardi aut. Fischero p. 405. 406.) Nicolaus Hunnius (der bekannte Superintendent zu Lübeck, gestorben 1643) schreibt u. A. Folgendes an Gerhard selbst, der ihm das Werk zugesendet hatte: „Schon mit diesem einzigen Werke verdienst Du (daß ich hier die übrigen so lobwürdigen übergehe) den ewigen Dank der Kirche der Gläubigen und im ewigen Leben Gottes reiche Vergeltung.“ (Ibid.) Der berühmte gottselige Joh. Sauerbus (gestorben als Prediger zu St. Lorenz in Nürnberg 1646) schreibt an Gerhard: „Ich bin nicht im Stande, mit Worten auszudrücken, mit welcher Freude mich das ausgezeichnete Geschenk erfüllt hat, das du mir zugeschiedt hast, dergleichen bisher kein Auge in der Welt sah. Ich habe auch nicht auf die Arbeit des Buchbinders warten können, sondern mein Gemüth, so bald ich es empfang, mit Durchlesung jeder Seite wunderbar erquid. D unermeßliche Last deiner Arbeit! o seltenstes Denkmal ungläublichen Fleißes! o unberechenbarer und auf alle Zukunft dauernder Nutzen! Ich sage dir daher für diese Wohlthat meinen größten Dank.“ (Ib.) Anton Reiser (der gelehrte Pastor zu St. Jacob in Hamburg, gestorben 1686) schreibt in dem Templum honoris: „Johann Gerhard hat die Felsene der Wahrheit meist mit ihrem eigenen Schwerte nach dem Beispiele Davids durchbohrt, wovon nach den Locis seine Confessio, die mit Recht Catholica überschrieben ist, den Beleg liefert, und da gegen dieselbe bisher kein Schriftsteller der römisch-papistischen Parthei öffentlich zu mutzen gewagt hat, was ist das anders, als ein Zeugniß

des Sieges, dessen Ruhm sie ihm durch dieses ihr so langes Stillschweigen zuschreiben?“ (Ib. 407. 408.) Endlich schreibt J. Hei n r. Fe u s t l i n g (gestorben als Oberhofprediger in Gotha 1713): „Der selige J. Gerhard hat in allen seinen Schriften die Theologen seiner Zeit übertroffen, aber in seiner nie übertroffenen Conf. Cath. sich selbst.“*) (Ib.) — Das Werk kam nach und nach heraus; der erste Theil desselben im Jahre 1633, der letzte 1637, Gerhard's Todesjahr. Diese einzelnen Theile waren jedoch bald vergriffen, daher Johann Andreas Gerhard (vierter Sohn Johann Gerhard's), ein Jurist, Comes Palatinus Cäsareus und fürstlich Anhaltischer Hof- und Justizrath zu Zerbst, das ganze Werk noch einmal im Jahre 1679 in Folio herausgab, welche Ausgabe vor allen anderen wegen der vortrefflichen beigegebenen Uebersichten, Spruch- und alphabetischen Sachregister die beste ist. Da das Werk sehr umfanglich ist, es umfaßt über 1600 sehr compres gedruckte Folioseiten, so hatte sich die Ausgabe der neuen Auflage etwas verzögert, mit so großer Ungeduld man auch derselben entgegen sah. Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha, gesegneten Andenkens, gab endlich bedeutende Summen dazu her, wodurch der Druck und ein mäßiger Preisanfang ermöglicht wurde. Zwar hatte schon Gerhard's ältester Sohn, Johann Ernst Gerhard, im Jahre 1661 eine in Jena gedruckte und im Jahre 1668 wieder in Leipzig erschienene „Epitome“ des Werkes ausgearbeitet, allein dieser Auszug konnte nicht befriedigen. — Denjenigen, welche das Bedürfnis haben einer compendiöseren, auch für das Volk verständlicheren Schrift gegen die römische Kirche und das Papstthum, können wir kein besseres empfehlen, als das folgende: „E v a n g e l i s c h e s H a n d b ü c h l e i n, darinnen unwiderleglich erwiesen wird, wie der genannten Lutherischen Glaube recht, der Pöbster Lehre aber im Grunde irrig. Von M a t t h i a s H ö e v o n H ö e n e g g. Leipzig 1603.“ 8. Der Verfasser dieser Schrift ist der ebenso gerühmte und geehrte, als geschmähete und verlästerte H ö e, geboren zu Wien, gestorben zu Dresden als Oberhofprediger 1645. Da die Zeit seiner Wirksamkeit als Prediger am Sächsischen Hofe (von 1613 bis an seinen Tod) in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fiel und er bei dem Churfürsten das höchste Vertrauen genoß, daher er von demselben in allen wichtigen, auch politischen, Angelegenheiten, da dieselben damals so sehr das Gebiet des Gewissens und der Religion berührten, um Rath angegangen wurde, so ist namentlich von den Reformirten jede Maßregel, welche der Sächsische Hof in jenen Wirren ergriff, ihm als dem Autor belgemessen, und selbst vorgeworfen worden, in einem geheimen Einverständnis

*) Der Herausgeber des Gesammtwerkes sagt in der Vorrede dazu: „Wenn ich alle Lobsprüche des Buches abzuschreiben unternehmen wollte, und zwar nicht verstellte, sondern die aus einem aufrichtigen Herzen und aus einem redlichen Gemüth geflossen sind, von Leuten, welche immer . . . für die gelehrtesten und in den Kriegen des Herrn geübtsten gehalten worden sind, so würde nicht ein Tag, sondern ein Jahr verfließen, ehe ich zu Ende käme.“ C h r i s t i a n C h e m n i t z, ein Vetter des Martin Chemnitz, als Professor zu Jena gestorben 1666, pflegte zu sagen (daß wir nur dieses noch hinzusetzen): „Unter allen Gerhardtischen Schriften und Büchern ist dieses (die Conf. Cath.) das beste.“ (U. a. D.)

mit den Papisten zu stehen; kein Wunder, daß daher auch ein Schiller in seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges die alte Fabel, Hoe sei von Oestreich gekauft gewesen, nachgeschrieben hat. Das „Evangelische Handbüchlein“ ist aber der beste Gegenbeweis gegen alle dergleichen nichtswürdige Beschuldigungen. *) Löffler schreibt von demselben in den „Unschuldigen Nachrichten“: „Einen großen Segen hat der Herr dem Handbuch des sel. Dr. Hoens beigelegt, daß es zu vielen malen hat aufgelegt werden müssen, und ist von Freunden und Feinden hochgehalten und gelesen worden. Viele sind dadurch von dem Papstthum zur evangelischen Wahrheit gebracht, gleichwie die Evangelischen vor jenem verwahrt und in ihrem Glauben gestärkt worden, daß sie nachgehends den listigen Anläufen der Feinde desto besser begegnen und sich wider dieselben zulänglich wehren können. Es ist so gründlich geschrieben, daß lange Zeit keiner unter den Papisten die Widerlegung desselben versucht, daß auch bei der sechsten Auflage der theure Lehrer in der Vorrede sehen konnte, wie es bisher unwiderlegt geblieben. Einige der Päpster sungen nachgehends an, und machten einiges Geschrei auf der Kanzel darüber, getrauten sich aber nicht, mit der Widerlegung in einer Schrift hervorzutreten. Endlich unterfang sich der Jesuit Jacob Reihing (welcher das vornehmste Instrument war, wodurch die Evangelischen aus der Neuburgischen Pfalz vertrieben worden) und wollte es in seinem „Handbuch“ widerlegen, wodurch er aber ein solches Licht vermittelt der Erleuchtung des heil. Geistes von der evangelischen Wahrheit bekam, daß er nachgehends dieselbe selbst annahm und also aus einem wüthenden Saul ein bekehrter Paulus wurde! **) Er schrieb im Jahre 1620 eine „Retraction seines katholischen Handbuchs,“ worin er selbst die, vormals bei der Refutation des sel. Dr. Hoens Handbuchs gebrauchten, Fehlersreiche offenerzigt anzeigt und widerlegt.“ (N. a. D. Jahrg. 1718. S. 605. ff.) Vor ohngefähr zwanzig bis dreißig Jahren ist Hoe's Handbuch wieder in Weimar aufgelegt worden, zwar in so weit unverändert, als darin nichts hinweggelassen ist, doch hat der neue Herausgeber mancherlei fade rationalistisch klingende Bemerkungen hinzugegan.

Schließlich können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, wenn wir in diesem wie in anderen besondern Fächern die betreffenden Schriften Luthers nicht citiren und recensiren, wir dies in der Voraussetzung thun, daß ein lutherischer Pfarrer, dem es Ernst ist, für alle Fächer der Theologie eine ausgewählte Bibliothek sich zu sammeln, vor allen andern Luthers

*) Uebrigens widerlegt auch das ganze Leben Hoe's, was seine Feinde wider ihn ausgesprengt haben. Es ist hier der Ort nicht, dies nachzuweisen, so leicht es auch wäre. Sein ganzes Leben entsprach dem von ihm gewählten Symbolum: Inter brachia Salvatoris mei et vivere volo, et mori cupio d. i. In den Armen meines Heilandes will ich leben und begehre ich zu sterben.

**) Schon in der 15. Nummer des 1. Jahrgangs des „Lutheraner“ haben wir die merkwürdige Bekehrung dieses Jesuiten, der im Jahre 1628 als lutherischer Professor der Theologie und Superintendent selig entschlafen ist, erzählt.

Werke, über deren Bedeutung wir sogleich am Eingange zu unserer „Pfarrers-Bibliothek“ uns ausgesprochen haben, sich anschaffen werde, so daß es rücksichtlich der polemischen Schriften Luthers unseres Fingerzeigs nicht bedarf. Dürfen wir uns erlauben, hier einen betreffenden Wunsch auszusprechen, so ist es dieser, daß ein Glied unserer Synode oder sonst ein hiesiger Theolog, der mit Luthers Lehre, Sprache und Geschichte vertraut und ein Lutheraner von Herzen ist, es unternehmen möge, die Schrift Luthers: „Von der babilonischen Gefängniß der Kirchen“ und zugleich die Vertheidigung derselben, die Luther ebenfalls hat ausgehen lassen: „Luthers Antwort auf König Heinrichs VIII. von England Buch wider seinen Traktat von der babilonischen Gefängniß,“ etwa mit einigen zur nöthigen Erläuterung dienenden historischen und sprachlichen Notizen wieder herauszugeben. Erstlich enthalten diese Schriften den Kern der ganzen Lutherischen Polemik gegen das Papstthum und sind, als Erzeugnisse der ersten Liebe, mit einer Lebendigkeit, mit einer Frische und mit einem Feuer geschrieben, daß sie in gleicher Weise dem Verstande Klarheit geben, wie sie das Herz entzünden; und sodann ist die erste dieser Schriften ursprünglich von Luther in lateinischer Sprache geschrieben, daher sie sich in der Jenaischen und Wittenbergischen, sowie Erlangenschen Ausgabe der deutschen Schriften Luthers nicht und in der Altenburgischen, Leipzigerischen und Hallischen Ausgabe in einer von Luther selbst getadelten Uebersetzung befindet. Vielen ist daher die erste Schrift, mit welcher Luther gewissermaßen dem Papstthum die erste siegreiche Hauptschlacht geliefert hat,*) unzugänglich. Sollte ein hiesiger lutherischer Theolog zu der Entschließung kommen, dem hier ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, so dürfte, damit kein zweiter etwa zu gleicher Zeit derselben Arbeit sich unterzöge, es gut sein, wenn dieser Entschluß durch eines unserer kirchlichen Organe vor der Ausführung zur Kenntniß des Publicums gebracht würde.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt für „Lehre und Wehre.“)

Ob jemand die Schwester seiner verstorbenen Frau betraffen dürfe?

Hierauf antwortet Joh. Gerhard in seinen Locis: Daß nach göttlichem Recht die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau verboten sei, beweisen wir mit folgenden Gründen:

1. aus dem ausdrücklichen Verbot 3 Mos. 18, 18. „du sollst auch deines

*) Bugenhagen ist bekanntlich durch diese Schrift auf eine merkwürdige Weise zur Erkenntniß gekommen und für die Sache der Reformation gewonnen worden, obgleich er in dieser Schrift noch dem ersten flüchtigen Blick in dieselbe nichts als die Grundsuppe aller Keperien sehen zu können erklärt hatte.

Weibes Schwester nicht nehmen.“ Was von dem Zusatz: „weil sie noch lebet,“ zu halten sei, wird hernach gezeigt werden. In jenem ganzen Capitel ist keine Verwilligung enthalten, sondern eitel Verbote, zu welchen auch eben das gehört, daß man die Schwester seines Weibes nicht heirathen soll;

2. aus dem aufgestellten Satz, daß 3 Mos. 18. zufolge der Allgemeinheit des Verbotes B. 6., der Gleichheit des Verhältnisses, der Ungereimtheit, die aus dem Gegentheil folgen würde, und des Ansehens der Alten, die sich für unsere Meinung aussprechen, nicht bloß die namentlich aufgeführten Personen, sondern auch die entsprechenden Grade verboten sind. Nun ist es nicht erlaubt, das Weib des verstorbenen Bruders zu heirathen, 3 Mos. 18, 16.; also auch nicht die Schwester des verstorbenen Weibes, da sie in demselben Grad, nämlich in der geraden Linie in der angeheiratheten Verwandtschaft stehen.

Man wendet ein, es sei hier ein ungleiches Verhältniß. a. Dem Weibe wird nicht erlaubt, zwei Brüder nach einander zu heirathen, wegen der Vermengung verwandter Samen in ein und demselben Subject und somit wegen Blutschande, dem Manne aber ist es erlaubt, zwei Schwestern nach einander zu nehmen, da in verschiedenen Personen die Samen nicht vermengt werden. — Antwort. Das Verbot der Grade hängt nicht ab von der Vermengung der Samen, sonst könnte jemand die Mutter und Tochter nach einander heirathen, was ausdrücklich verboten wird, sondern von der nahen Verwandtschaft des Fleisches, welche bei dem Weibe des Bruders und bei der Schwester des Weibes ganz dasselbe ist. Steht es demnach dem Weibe nicht frei, den Bruder ihres verstorbenen Mannes zu heirathen, wegen der zu nahen Verwandtschaft, so wird es auch dem Manne nicht erlaubt sein, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu nehmen, wegen derselben Nähe der Verwandtschaft. Wenn jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine schändliche That, 3 Mos. 20, 21. Also: wenn eine ihrer Schwester Mann nimmt, das ist auch eine schändliche That. —

b. Dem Verbot, des Bruders Weib zu nehmen, wird ein von der nahen Verwandtschaft des Fleisches hergenommener Grund beigelegt: „denn sie ist deines Bruders Scham;“ dem Verbote aber, des Weibes Schwester zu nehmen, ein Grund von dem daraus fließenden Uebelstand: „ihr zuwider.“ — Antwort. Der erstere Grund findet auch statt in dem letzteren Fall, deshalb wird er bei dem Verbot, des Weibes Schwester zu nehmen, nicht wiederholt, sondern ein anderer hinzugefügt, der in der Ehe mit der Schwester des noch lebenden Weibes stattfindet, welcher aber den ersteren nicht ausschließt noch aufhebt; —

3. aus der Regel, daß, wie die Bluts-, so auch die einmal geschlossene angeheirathete Verwandtschaft unverrückt feststeht, und nicht durch den Tod dessen, durch den sie geschlossen worden ist, aufgehoben oder vernichtet wird, da sie zu der Classe derjenigen Wirkungen gehört, die, auch wenn die Ursachen hinweg sind, doch noch fortdauern, wie ein Gebäude, wenn gleich der Baumeister gestorben ist. Wie nun das Gesetz, des Bruders Weib nicht zu nehmen, die

Ehe mit derselben ausschließt, mag nun derselbe noch leben, oder gestorben sein und sie als Wittwe hinterlassen haben: so schließt auch das Gesetz, des Weibes Schwester nicht zu nehmen, die Ehe mit derselben gänzlich aus, mag nun das Weib noch leben oder gestorben sein. Denn was für einen Grund könnte man doch dafür angeben, daß die übrigen Verbote allgemeine seien, d. i. daß sie nicht bloß auf die Fälle gehen, da die Personen noch am Leben sind, durch welche man in die Bluts- oder angeheirathete Verwandtschaft gekommen ist, sondern auch auf die, da die dazwischen stehenden Personen nicht mehr unter den Lebenden sind; daß dagegen aber das Verbot, des Weibes Schwester zu nehmen, ein specielles sei und nur den Fall besasse, da das Weib noch am Leben ist?

4. aus der allgemeinen Regel 3 Mos. 18, 6.: „niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin (wörtlich: zu seines Fleisches Fleisch) thun. Nun werden ja Mann und Weib durch die Ehe Ein Fleisch, Genes. 2, 24., Matth. 19, 5. Also wird meines Weibes Schwester meines Fleisches Fleisch und demzufolge soll ich mich der Ehe mit ihr enthalten. Bruder und Schwester und demzufolge auch zwei Schwestern sind Ein Fleisch, Genes. 37, 27. Der Mann also, der mit der einen Schwester Ein Fleisch geworden ist durch die eheliche Verbindung, kann sich nicht mit der andern Schwester vermählen, die mit jener Ein Fleisch war durch die nächste Blutsfreundschaft und Verwandtschaft des Fleisches; —

5. aus dem Schluß auf das Höhere. Wenn der entferntere Grad verboten ist, so muß viel mehr der nähere für verboten gehalten werden. Aber nach göttlichem Recht ist es verboten, die Töchter von der verstorbenen Frauen Schwester zu heirathen, wie anderswo gezeigt werden wird. Demnach ist es viel mehr verboten, die Schwester der verstorbenen Frau zu nehmen. Die Tochter von der verstorbenen Frauen Schwester ist mit mir verwandt im zweiten Grad der ungeraden Linie, die Schwester meiner verstorbenen Frau aber im ersten Grad der geraden Linie. Ist mir nun verboten, jene im entfernteren Grad mir Verwandte zu heirathen, so viel mehr die, die mir näher verwandt ist. Desgleichen darf man nicht nehmen das Weib des Onkels väterlicher Seite, noch die Tochter des Stieffohns oder der Stieftöchter. Demnach wird es viel weniger erlaubt sein, der Frauen Schwester zu nehmen, da die Frau des Onkels väterlicher Seite im zweiten Grad der ungeraden Seitenlinie, die Tochter des Stieffohns im zweiten Grad der geraden Linie, die Schwester des Weibes aber im ersten Grad der geraden Seitenlinie verwandt ist; —

6. aus der Ungeretheit der Folge. Ambrosius erinnert, daß man diejenigen Ehen meiden solle, aus denen eine Verwirrung der Verwandtschaftsbenennungen entsteht. Nun kann man aber nicht leugnen, daß aus der Ehe mit zwei Schwestern hinter einander eine Verwirrung der Grade und Verwandtschaftsbenennungen entstehe, denn ein und derselbe wird sein der Söhne Vater und der Tante Mann und somit an des Onkels Statt; ein und dieselbe

wird sein die Tante und die Stiefmutter der Kinder von der verstorbenen Frau, ihre eigenen Kinder Mutter und die Frau von deren Onkel; ein und dieselben Söhne werden Brüder und Vettern zu einander sein;

7. aus dem Mangel irgend eines probaten Beispiels; denn weder bei dem israelitischen Volk, noch bei den alten Vätern findet sich irgend ein probates Beispiel solcher Heirathen. Man darf hier nicht anführen die That des Patriarchen Jacob, weil dieser sich mit zwei noch lebenden Schwestern vermählte, was selbst nach dem Bekenntniß derer unerlaubt ist, die behaupten, daß es erlaubt sei, zwei Schwestern nach einander zu nehmen; —

8. mit der Autorität alter und neuer Theologen. Wie viel ihrer anerkennen, daß die 3 Mos. 18. gegebenen Gesetze nicht bürgerliche noch ceremonielle, sondern Moralgeseze sind; bezzeichnen wie viel ihrer halten, daß nicht bloß die ausdrücklich genannten Personen, sondern auch die entsprechenden Grade verboten seien, die erkennen auch an, daß die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau verboten ist, wie aus dem zweiten Grund erhellet. Das Concil zu Elvira im 4. Jahrhundert bestimmt in seinem 61. Canon: „wenn jemand nach dem Hingang seiner Frau deren Schwester nimmt, und sie ist selbst eine Gläubige, so sollen sie 5 Jahre vom Abendmahl zurückstehen, wofern nicht der Nothfall einer Krankheit die Sühne beschleunigen heißt.“ Das Antifiodorische Concil im 7. Jahrhundert sagt in seinem 30. Canon: „es ist nicht erlaubt, zwei Schwestern nach einander, wenn die eine gestorben ist, die andere zur Ehe zu nehmen.“ Und da sich die, welche mit uns zwispältiger Meinung sind, auf die Autorität Luthers berufen, so ist zu bemerken, daß er in einem Brief an Spalatin vom 3. März 1530 ausdrücklich die Ehe mit der Frau des Onkels väterlicher Seite mißbilligt. Aber hat er die Ehe mit der Frau des Onkels väterlicher Seite, die im zweiten Grad der ungeraden Linie in der Schwägerschaft verwandt ist, für verboten gehalten, viel mehr hielt er die Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester, die im ersten Grad der geraden Linie in der Schwägerschaft verwandt ist, für verboten. In den Tischreden findet sich ein Rescript des Wittenberger Consistoriums, das durch die Einwilligung und Zustimmung der Theologen und also Luthers selbst bestätigt ist und dermaßen lautet: „Unsere freundliche Dienste zuvorn. Erbar besonder guter Freund, wir haben euren ungeschickten ergerlichen Fall, nemlich, daß ein Bawersmann seines verstorbenen Weibes rechte leibliche Schwester geschwengert, und folgendes auff Weisung des Pfarrhers zur Ehe genommen, die auch jetzt mit dem Kind in Wochen liegen soll. Diemeil Ihr denn nun aus Befehl unsers gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen, und Burggraffen zu Magdeburg, hierauff und sonderlich der Straff halben im Rechten begehret berichtet zu seyn, so berichten wir als die geistliche Richter nach gehabtem Rath der Herrn Theologen, nach Erwegung des Falls, daß die Ehe in diesem Fall gar nicht zuleßlich noch zu dulden. Derowegen so wird solche Ehefestigung für unbündig erkant, und sollen solche Personen von einander gesezet, auch wegen ihrer geübten Unzucht halben, und zum Abschew anderer gesenglich eingezozen

und willkürlich im Gefengnis etliche Wochen enthalten, und das erzeugte Kind von beyden Eltern alimentirt und ernehret werden. Dieweil aber der Pfarrherr daselbst ohne Raht und Belehrung seiner gebürlichen Obrigkeit und Superintendenten die Ehe in solchem verbotenen Grad gerathen und nachgelassen, so soll ihme auch die Straffe des Kerders 8 Tage aufgelegt werden, von Rechtswegen.“ Basilius Monnerus in seinem Tractat von der Ehe im IV. Theil im 2. Capitel sagt: obgleich Luther einst im Jahr 1522 gemeint hat, daß es nach göttlichem Recht erlaubt sei, seiner verstorbenen Frauen oder Braut Schwester zu nehmen, so hat er doch später mit Recht diese Meinung geändert. Melancthon sagt in seiner Ethik: es seien nicht alle Beispiele der Väter nachzuahmen. Es darf nicht verstattet werden, daß jemand die Schwester seiner verstorbenen Frau nehme, und gilt nicht, nach Offenbarung des Gesetzes und zumider dem uns bereits vorgelegten Gottesworte, die Thaten frommer Väter anzuführen, denn der Beispiele halben darf man nicht von dem ausdrücklichen Worte Gottes abweichen. Ebenso halten: Hespius im Tractat von den Graden der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, Chemnitz in seinen Locis im Capitel von der Ehe, Chyträus im Commentar zu 3 Mos. 18., Bidenbach, von Ehesachen pag. 51 und andere mehr. —

Für die gegentheilige Meinung stützt man sich auf die Worte des Gesetzes 3 Mos. 18, 18.: „du sollst auch deines Weibes Schwester nicht nehmen neben ihr, ihre Scham zu blößen, ihr zumider, weil sie noch lebet,“ woraus man schließt: also ist es erlaubt, nach der Frauen Tod ihre Schwester zu nehmen. — Antwort. Wir geben zu, daß hier verboten werde, daß jemand bei Lebzeiten seiner Frau ihre Frau noch dazu nehme, was offenbar aus den Worten des Verbotes selbst, und aus den hinzugefügten Gründen erhellet. Du sollst deines Weibes Schwester nicht nehmen, 1. ihr zumider, weil nämlich aus der gleichzeitigen Ehe mit zwei Schwestern beständige Streitigkeiten, Haß und Zwiespalt entstehen, wie aus dem Exempel der Rahel und Lea erhellet. Ja wenn immerhin die zugleich Weehelichten auch nicht leibliche Schwestern sind, so wird doch nichts desto weniger eine der andern Widerwärtige genannt, wie dieser Ausdruck 1 Sam. 1, 6. von der Peninna und der Hanna, den Weibern Ellanas, gebraucht wird. 2. Weil sie noch lebet. Es kann daher nicht geleugnet werden, daß dies Verbot sich auf die Schwester der noch lebenden Frau beziehe. Aber daraus kann man nicht schließen, daß es nach der Frauen Tod für erlaubt gehalten werden soll, ihre Schwester zu nehmen, a. weil aus dem, was geschrieben ist, nicht unbedacht erschlossen werden darf, was nicht geschrieben ist, wie Basilius mit Recht erinnert; b. weil der Beweis, daß das Gegentheil gemeint sei, schwach und untüchtig ist, wie die Juristen bemerken; c. wenn aus anderen Gesetzen das Widerspiel erhellet, oder wenn eine Ungeheimtheit daraus folgt, so darf man nicht auf dieser Art der Beweisführung bestehen. Nun begiebt sich dies aber in dem vorliegenden Fall, denn aus dem Gesetz, daß man des Bruders Weib nicht nehmen soll, erhellet klar das Gegentheil, daß man nämlich nicht die Schwester der verstorbenen Frau nehmen

dürfe, und aus der Behauptung der Gegner folgt die Ungereintheit, daß Gott in ein und demselben Grad der Schwägerschaft heirathen verboten und erlaubt habe. —

Man wendet ein: 1. wenn der Grund des Verbotes aufhört, hört das Verbot selbst auf. Aber ist das Weib bereits gestorben, so fällt der Grund weg, daß man ihre Schwester nicht nehmen soll ihr zuwider. — Antwort. Wohl hört bei der Verehelichung mit der Schwester des verstorbenen Weibes jener eine für das besondere Verbot angegebene Grund auf, aber es hört nicht auf der andere Grund für das allgemeine Verbot: „niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin (zu seines Fleisches Fleisch) thun“ B. 6., desgleichen der für das besondere Verbot des ganz gleichen Grades, daß man des Bruders Frau nicht nehmen soll B. 16., denn der Grad der Schwägerschaft ist in beiden Fällen gleich nahe, mag nun jemand seines verstorbenen Bruders Frau oder seiner verstorbenen Frauen Schwester nehmen, jener erstere Grund aber bleibt immer und fällt nicht mit dem Tod der Frau dahin, wie die oben angeführte Regel beweist. 2. Eine Auslegung, die den Text verändert, ist nicht zuzulassen. Aber die Auslegung derer, welche meinen, daß es verboten sei, der verstorbenen Frauen Schwester zu nehmen, verändert den Text, weil sie dem beschränkten Verbot etwas hinzufügt, was die Beschränkung ganz aufhebt. Also ic. Antwort. Wir leugnen, daß jener Zusatz eine solche Beschränkung sei, daraus man schließen dürfte, daß es beim Hinwegfall jener Bedingung erlaubt sei, der Frauen Schwester zu nehmen, sondern sagen, daß es ein freigernder Zusatz sei, dadurch im Besonderen und vornehmlich die gleichzeitige Ehe mit zwei Schwestern verboten, inzwischen aber nicht verstatet wird, zwei Schwestern nach einander zu nehmen. Denn obgleich derjenige, welcher eine solche Ehe schließt, nicht wider dieses besondere Verbot handelt, daß man seiner Frauen Schwester nicht nehmen soll, weil sie noch lebet, so handelt er doch wider das allgemeine Verbot, daß man sich nicht zu seines Fleisches Fleisch thun soll, und wider das besondere Verbot, daß man seines Bruders Weib nicht nehmen soll, die in demselben Grad der Schwägerschaft steht, wie der Frauen Schwester. —

Aber, sprichst du, was kann doch für ein Grund angeführt werden, daß Gott diesem Verbot jenen besonderen Zusatz beigefügt wissen wollte, wenn derselbe kein beschränkender ist? Antwort. Einige nehmen das Wort „Schwester“ allgemein für jede Weibsperson, so daß hier das Verbot der Vielweiberei gegeben sei. Andere halten dafür, daß der Zusatz: „weil sie noch lebet,“ bezogen werden müsse nicht auf die Frau, sondern auf ihre Schwester: weil oder so lange sie lebet, d. h. niemals. Wieder andere flüchten zu der gemeinen Regel: der Ausschluß einer vorhergehenden Zeit hat nicht immer zur Folge den Einschluß einer nachfolgenden Zeit, sondern die derartig hinzugefügte ausschließende Partikel enthält öfter eine einfache Verneinung, vgl. 1 Sam. 6, 23. und Matth. 1, 25. So auch hier: man soll nicht nehmen der Frauen Schwester, weil dieselbe noch lebet, darf aber hieraus nicht schließen, daß dies

erlaubt sei nach dem Tode der Frau. — Wir antworten auf das Einfältigste: außer dem Verbot, des Bruders Weib zu nehmen, welches in der That das Verbot, der verstorbenen Frauen Schwester zu nehmen, mit in sich begreift, habe Gott das besondere Verbot, der noch lebenden Frauen Schwester zu nehmen, um dreier Ursachen halben hinzufügen wollen: 1. wegen Jacobs Beispiel, der zwei Schwestern zugleich zur Ehe hatte, damit niemand dasselbe von wegen der Heiligkeit des Patriarchen mißbrauche; 2. wegen der ungezügelter Begierde der Juden, ihre Weiber zu verstoßen, weshalb Rabbi Salomon diese Stelle so auffaßt: damit nicht, während die eine Schwester noch lebt und verstoßen worden ist, die andere auch noch genommen werde; 3. wegen des besonderen Gesetzes, daß sie die Wittve ihres kinderlos verstorbenen Bruders nehmen sollten 5 Mos. 25, 5., damit niemand dasselbe als ein allgemeines und schlechtfönniges auffasse, während es doch von Gott selbst nur beschränkt und für einen bestimmten Fall gegeben worden ist. —

Ueber die Taufgnade.

Im vorigen Jahre fand am 13. und 14. Juni eine Versammlung der Rheinländischen Pastoren und Hilfsprediger der preussisch-lutherischen Kirche zu Cöln statt. Gegenwärtig waren dabei die Pastoren: E i c h h o r n, L u d w i g, B r a u n, H e i n, S e m m, E b e r t und C r o m e. (Abwesend waren die Pastoren Joh. Fronmüller, Eichler und Wermelskirch.) Ueber die Ergebnisse dieser Pastoralconferenz ist ein Bericht an das Ober-Kirchen-Collegium in Breslau ergangen, welcher in dem „Kirchenblatt“ von Ehlers vom 15. Mai mitgetheilt wird. Daraus entnehmen wir zu einem Zeugnisse für den gesunden Glauben, der in der breussisch-lutherischen Kirche so zahlreiche Vertreter hat, Folgendes:

„Die t h e o l o g i s c h e Verhandlung hat sich leblich, und zwar beide Tage um den zuerst für dieselbe vorgeschlagenen Gegenstand bewegt, das Wesen der T a u f g n a d e. Dem Berichterstatter war es zugefallen, die Besprechung hierüber einzuleiten. Ich glaubte, dies so thun zu sollen, daß ich nach Hervorhebung der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Nothwendigkeit klarer Erkenntniß der rechten kirchlichen Lehre davon besonders zu dieser Zeit zuerst die Haupt-Schriftstellen von der Taufe zur Betrachtung vorführte, nämlich die Taufe des Herrn Matth. 3, die Lehre des Herrn von der Taufe Joh. 3, den Taufbefehl Matth. 28, die Taufverheißung Marc. 16, die apostolischen Tauf-Predigten und Vollziehungen Apostelgesch. 2, 8. 10. 19., die eigentlichen apostolischen Lehrstellen von der Taufe Röm. 6, Tit. 3, 2., Joh. 5, die Beziehungen auf die alttestamentlichen Vorbilder 1 Petr. 3, 1 Cor. 10, Col. 2, die gelegentlichen Erwähnungen der Taufe Gal. 3, Eph. 5, Col. 2, 12. ff., die kürzeren Hindeutungen auf dieselbe 1 Cor. 6, 11., Hebr. 10, 22. f., 2 Cor. 1, 21. 22. u. a. Die Summa der Schriftlehre suchte ich daraus in Beziehung

auf unsern Gegenstand dahin zusammenzufassen: I. Die heil. Schrift beschreibt die Taufgnade vornehmlich auf dreierlei Art: 1. Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott, Matth. 28, vgl. Matth. 3, insbesondere Erfüllung mit dem heil. Geiste, Apostelgesch. 2, Tit. 3, Verbindung mit dem Herrn Christo Gal. 3, 1., Joh. 5, Aufnahme in das Reich und zur Kindtschaft des Vaters Joh. 3, Gal. 3. — 2. Wiebergeburt Joh. 3, Tit. 3, näher sowohl Sterben des alten als Hervorkommen eines neuen Menschen Röm. 6, Col. 2, geschehend mittelst der Rechtfertigung vor Gott Röm. 6, Col. 2, 1 Petr. 3, Gal. 3. — 3. Vergebung der Sünde, Apostelgesch. 2, Eph. 5, Hebr. 10. — Die Folge dieser drei Stüde zeigt schon, wie eins mit dem andern zusammenhängt. — II. Die heil. Schrift macht deutlicher Weise zur nothwendigen Bedingung, ohne welche jene Gnadenwirkung der heil. Taufe nicht stattfindet, den Glauben des Menschen Marc. 16, Gal. 3, Col. 2. Daher die Apostel den Erwachsenen vor der Taufe predigen und Buße und Annahme des Zeugnisses von ihnen fordern Apostelgesch. 2, 8. Aber von den Kindern machen es bestimmte Schriftworte gewiß, daß sie sollen getauft werden, Marc. 10, vgl. Joh. 3. — Ich suchte sodann zu zeigen, wie die Kirche einfältig und klar die Schriftwahrheiten in ihren Lehrbestimmungen festhalte und gegen die Abweichenden geltend mache, den Sacramentirern gegenüber das Werk des dreieinigen Gottes in der Taufe, das wirkliche Geschehen der Wiebergeburt, der Vergebung der Sünden, den Papisten gegenüber das Geschehen der Wiebergeburt mittelst der Rechtfertigung, nicht mittelst einer Aenderung der Natur, und die Wirkung der Taufe durch den Glauben, nicht ex opere operato, den Baptisten gegenüber noch insonderheit Recht und Befehl der Kindertaufe.

Die Verhandlung wandte sich nicht auf diesen letzten Punct und auf den Glauben der Kinder, sondern vielmehr darauf, ob denn nicht die Taufe auch bei den Ungläubigen, auch bei denen, die sie heuchlerisch empfangen, etwas wirke. Dies wurde namentlich von Seiten eines Bruders zu behaupten versucht und die Meinung ausgesprochen, daß ein jeder durch die Taufe in eine gewisse persönliche Verbindung mit Christo komme, welcher sich auch der Heuchler und Gottlose nicht entziehen könne, und die trotz des Unglaubens bis zum jüngsten Tage bleibe, wenn gleich nicht zur Seligkeit helfe. Als Schriftgrund für diese Behauptung wurde Gal. 3, 27. angeführt und außerdem hervorgehoben, daß vom Glauben des Menschen wohl die Wirkung des Sacraments zur Seligkeit, nicht aber die Wirkung desselben überhaupt abhängig gedacht werden dürfe, weil sonst der Glaube das Sacrament mache und der Unglaube es aufhebe, wie auch beim heil. Abendmahl anerkannt werde, daß auch die Ungläubigen den wahren Leib und Blut des Herrn empfangen, nur nicht zu ihrer Seligkeit. Dagegen wurde behauptet, daß Gal. 3. nach dem Zusammenhange offenbar nur von denen gesagt werde, daß sie Christum angezogen haben, welche durch den Glauben Kinder Gottes seien, und daß dieser Ausdruck von der Bekleidung mit Christo als unserer Gerechtigkeit zu verstehen sei, wodurch die Gläubigen Kinder Gottes werden. Was aber den andern

Punct betreffe, so werde der sacramentliche Character der heiligen Taufe durchaus gewahrt, wenn man festhalte, daß der dreieinigte Gott in derselben gegenwärtig sei, mit und an dem Täufling handle, ihm seine Gnade mittheilen wolle und anbiete und insonderheit der heil. Geist durch seine Einwirkung die gläubige Annahme derselben hervorzubringen trachte. Es sei aber eben so die Freiheit auf Seiten des Menschen nach der Schrift und der Lehre der Kirche festzuhalten, sich dem allen widerstrebend zu verschließen, so daß die Taufe nicht bei ihm wirke. Beim heil. Abendmahl sei es aber in der That nicht anders mit dem Ungläubigen, indem dieselben zwar den in Brot und Wein gegenwärtigen Leib und Blut des Herrn empfangen, aber keineswegs in eine persönliche Verbindung mit Christo eintreten; vielmehr entziehe sich ihnen der Herr, weil sie Ihn nicht im Glauben ergreifen. Es sei aber außerdem der Unterschied zu beachten, welchen die heil. Schrift selbst unter beiden Sacramenten machen lehre, und welcher sich aus der Stellung und Bedeutung eines jeden derselben in der Gnadenordnung wohl erkläre, daß nämlich der unwürdige Empfang des heil. Abendmahls Gericht und Verdammniß wirke, während die heil. Taufe (als eine Verbündung des treuen Gottes) auch dem Unglauben des Menschen gegenüber eine beständige Kraft und Geltung behalte, welche in Wirkung trete, sobald der Widerstand auf Seiten des Menschen aufhöre.

Es war natürlich, daß von diesen Puncten aus sich die Verhandlung auch der nahe liegenden Lehre von der Kirche und besonders der Frage zuwandte, wer zum Leibe Christi gehöre, ob alle die äußerlich in der Gemeinschaft des Wortes und besonders der Sacramente stehen, wie von jener Seite behauptet und dafür 1 Cor. 10, 17. angeführt wurde, oder nur die Gläubigen, wie dem entgegengesetzt und hinsichtlich der angeführten Stelle bemerkt wurde, daß sie wie alle ähnlichen nach kirchlicher und gegründeter Auslegung von den Gläubigen zu verstehen sei. In Betreff des auch zur Stützung jener Ansicht angeführten Ausdrucks „todte Glieder“ wurde beigebracht, daß er eben ein Ausdruck sei, um diejenigen Glieder der äußern Kirchengemeinschaft zu bezeichnen, welche nicht zugleich Glieder des Leibes Christi seien, weil sie ohne Glauben nicht in und aus Christo leben. (cfr. A. C. de eccl.)

Indessen kam es über diese Puncte am ersten Morgen so wenig zu einer Einigung, daß vielmehr ein ungelöster Gegensatz vorhanden zu sein schien. Wir konnten uns für den Augenblick nur dahin aussprechen, daß wir diesen Gegensatz als einen in theologischen Meinungen, nicht in der Glaubensüberzeugung bestehenden ansehen, wenigstens mit Wissen und Willen eine Uneinigkeit der letztern Art nicht unter uns haben wollten. Dies glaubten wir nicht besser als durch das mit Seufzen zum Herrn gethane gemeinsame Bekenntniß des apostolischen Glaubens bezeugen zu können.

Es war aber um dieses Ausgangs willen der lebhafteste Wunsch aller Brüder am nächsten Morgen, daß dieselbe Verhandlung wieder aufgenommen werde. Vor Wiederanfang der Besprechung nach der Andacht hörte die Ver-

sammlung einen Aufsatz aus Dr. Petris Zeitblatt über die Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche an, der viele der einschlagenden Punkte beleuchtete. In der folgenden Verhandlung verschafften sich dann drei Sätze, nämlich 1. daß der Grund aller Lehre, die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, gefährdet werde, wenn man von irgend einer Art der persönlichen Vereinigung mit Christo rede, die ohne Glauben und Rechtfertigung bestehe; — 2. daß auch die heil. Schrift von einer solchen nichts lehre, daß sie insonderheit als den (mystischen) Leib Christi nur die Gemeinde der Gläubigen und Gerechtfertigten darstelle, Eph. 5, 26., wogegen man auch die Worte V. 30. von seinem Fleisch und von seinem Gebein keineswegs mit Recht geltend machen könne; 3. daß die kirchlichen Dogmatiker nur sagen, daß auch bei Unglauben des Täufelings die substantia (das Wesen) der Taufe unverlezt vorhanden sei, nicht aber von einem effectus (einer Wirkung) der Taufe bei den Ungläubigen und Heuchlern reden; — wenigstens in so weit allseitige Anerkennung, daß mit der Hoffnung auf völlige Einigung, auch wenn sie für den Augenblick noch nicht in allen Punkten hervortrat, doch die Verhandlung geschlossen werden konnte.

Was aber damals noch nicht bis zum Ziel gelangt, ist seitdem — und darf ja auch dieses in den Bericht von der Conferenz mit aufgenommen werden — durch gewechselte Briefe völlig geschehen, so daß gerade der Segen dieser brüderlichen Verhandlung über die Lehre ein überaus großer genannt werden darf, und an derselben recht deutlich geworden ist, wie wichtig es für uns meist einsam Stehende ist, hin und wieder Gelegenheit zu haben, unsere Ansichten über Gegenstände der Lehre gegen Brüder auszusprechen, die ihrigen zu hören und uns so gegenseitig zur Klarheit über dieselben zu helfen und helfen zu lassen.

(Aus dem „Freimund“ vom 19. Juni d. J.)

Ueber den rheinpfälzischen Kirchenkampf.

Kein Land auf deutschem Grund und Boden war von dem Nationalismus, der um die Zeit der französischen Revolution sich breit zu machen anfing, ärger mitgenommen und zersessen worden, als die jetzige bayerische Rheinpfalz. Das Gebiet war meist der reformirten Confession zugethan, hing mit dem benachbarten Heidelberg zusammen, und von da strömte in den folgenden Jahrzehnten der gemeine Nationalismus des alten Professor Paulus durch viele junge Leute, welche in Heidelberg Theologie studirt hatten, über den Rhein nach der bayerischen Rheinpfalz hinüber. Die Folgen blieben nicht aus. Auf staatlichem Gebiete herrschte schon in den zwanziger und dreißiger Jahren ein wahres Revolutionsfieber, und auf dem kirchlichen Gebiete hatte man nichts eiligeres zu thun, als die beiden protestantischen Kirchen urkundlich aufzuheben und eine Union (Vereinigung) zwischen den Reformirten und den

Lutherischen zu machen. — Lutherische Gemeinden fanden sich besonders in dem ehemals ritterschaftlichen Gebiete in und' in der Nähe der Reichsstadt und Festung Landau und in denjenigen Landestheilen, welche an das Elsaß grenzen. Die Union, welche im Jahre 1818 zu Stande kam, ist ein genaues Ver- und Abbild der badischen und nassauischen Unionen, welche um dieselbe Zeit, kurz vor- und nachher gemacht wurden, und die rheinbayerische ist daher genau gezeichnet in den Bildern, welche „Freimund“ von den nassauischen und bairischen Unionen früher bereits geliefert hat. — Hlugs wurden in Folge dieser Union ein neues Gesangbuch und ein neuer Katechismus gemacht und von den Bekenntnisschriften hieß es in der rheinpfälzischen Unionsurkunde: „sie werden in gebührenden Ehren gehalten!“ Welche „gebührende Ehren“ diese seien, konnte man nicht erfahren. Denn sie waren unter dem Volke und der gesammten Landesgeistlichkeit so ziemlich ganz vergessen.

Aber auch die bayerische Rheinpfalz konnte dem seit 20 und 10 Jahren neu erwachten Glaubensleben nicht ganz verschlossen bleiben. Viele jüngere Geistliche, welche zum Theil und zuletzt alle in Erlangen studirten, brachten theologischen Ernst und Liebe zu dem lutherischen Bekenntnisse und der lutherischen Kirche mit. Das Consistorium in Speyer wurde mit einer frischen Kraft in der Person des früheren reformirten Pfarrers und Professors Ruff von Erlangen besetzt.

Nun entstand zuerst ein erbitterter Kampf des Rationalismus gegen das in dem Consistorium und unter den Geistlichen neu erwachende Glaubensleben. Jede Aeußerung des letzteren wurde von dem Rationalismus bekämpft und nicht ohne Schein verlief sich letzterer auf die Unionsurkunde und den eingeführten Katechismus, um sein menschliches Recht im Lande zu begründen. Dennoch verlor der Rationalismus auch unter dem Volke immer mehr seinen Credit und unter den gläubigen Geistlichen zeigte sich große Mühseligkeit in Errihtung von Missionsvereinen, welche jedoch alle nach dem reformirten und unirten Basel zinseten.

Da kamen die Sturmjahre 1848 und 1849 und dieselben schienen dem sinkenden Rationalismus noch einmal einen vorübergehenden Sieg zu verschaffen. Der Consistorialrath Ruff, auf dessen Entfernung längst gedrungen war, wurde nun wirklich aus der Rheinpfalz ganz abberufen, und durch gänzliche Trennung von dem Oberconsistorium in München sollte die Union, so wie sie einmal war, befestigt werden.

Die Sturmjahre waren schnell vorübergerauscht und die Jahre stiller Besinnung, ja der Reue kamen. Der reformirte Professor Ebrard von Erlangen, früher in Zürich, wurde als Consistorialrath nach Speyer geschickt. Dessen erstes Bestreben war, der rheinpfälzischen unirten Kirche ein gewisses Bekenntniß zu geben, welches dem Rationalismus einen Damm in den Weg stellen sollte, ohne die Kirche confessionell oder gar lutherisch zu machen. Da war nun freilich guter Rath theuer und darum kam man auf einen recht schlimmen Rath und Handel. Jener war theuer. Denn die Gemeinden,

denen ein gemeinsames Bekenntniß gegeben werden sollte, waren theils reformirte, theils lutherische, die durch die Union zu Einer sogenannten Kirche zusammengeschmiebet worden waren. Man glaubte, ihnen weder das reformirte, noch das lutherische Bekenntniß geben zu können, und darum kam man auf den Gedanken, die veränderte Augsburgerische Confession einzuführen, d. h. diejenige Augsburgerische Confession, welche Ph. Melancthon im Jahre 1540 den Calvinisten zu Liebe in dem Artikel vom heil. Abendmahl verändert hat, vor welcher aber schon Lather gewarnt und welche noch nie und nirgends öffentliche Geltung erlangt hatte. Gesagt, gethan. Diese veränderte Augsburgerische Confession wurde von der rheinpfälzischen Generalsynode im Jahr 1853 eingeführt und von derselben wurde auch ein neuer, von Consistorial-Rath Ehrard gemachter Catechismus zur allgemeinen Einführung gebracht, welcher in der Lehre von der heil. Taufe wiedertäuferische Irrthümer enthält, in der Lehre von heil. Abendmahle möglichst unbestimmt, doch nahezu calvinistisch sich ausdrückt.

Hiergegen erhob sich sofort ein kräftiger Widerstand in Blättern und Eingaben, nicht von Seiten der Nationalisten (denn diese waren mit diesen neuesten Maßregeln des Kirchenregiments zufrieden, weil dieselben Streiche gegen das Bekenntniß waren), sondern von Seiten einiger bekennnistreuer Geistlichen des Landes.

So hatte denn nun der dortige Kirchenkampf eine ganz andere Gestalt gewonnen, als er noch einige Jahre zuvor gehabt hatte. Das Kirchenregiment, das früher um des Bekenntnisses willen angegriffen worden war, griff nun selber das Bekenntniß und die Bekenntnistreuen an. Einer der letzteren, ein Pfarrer und Schullnspector in einer der bedeutendsten Städte des Ländchens, wurde von dem Consistorium in Speyer suspendirt, die Suspension wurde aber von dem Ministerium in München wieder aufgehoben. Dieses verdroß das Consistorium in Speyer nicht wenig und dasselbe erklärte endlich geradezu, daß die lutherische Abendmahlslehre aus den Predigten und dem Unterrichte der Geistlichen ganz verschwinden müsse, so lange die letzteren unirte Geistliche seien. Daneben wurde auch die Zwinglische Abendmahlslehre verboten. Wörtlich wurde folgendes unter dem 14. October 1853 und unter dem 19. Januar 1855 festgesetzt: „Es wird verstatet, von der lutherischen Abendmahlslehre die Sätze vorzutragen, daß das heil. Abendmahl nicht bloß ein Gedächtniß, sondern auch eine Vereinigung mit Christo enthalte, und daß Christus, ob zwar in den Himmel aufgenommen, dennoch wahrhaftig bei den Seinen ißt; und von der reformirten Lehre die Sätze, daß das heil. Abendmahl auch ein Gedächtnißmahl ist, und Christus, ob zwar bei den Seinen, dennoch wahrhaftig in den Himmel aufgenommen ist.“ — So viel wurde von den beiderseitigen Lehrsätzen aufgenommen und zu lehren verstatet und zu lehren geboten; „darüber hinauszu gehen und die Sätze einerseits von einer wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in und unter dem Brod und Wein, andererseits von einem essen der Seale und einer Erhebung

der Seele in den Himmel vorzutragen, ist nicht gestattet; denn diese Unterscheidungslehren sind besetztigt.“ — Hierauf wurde in einer Generalverfugung des Consistoriums in Speyer mit dürren Worten ausgesprochen: „Wer damit nicht zufrieden sei, der möge, ja der müsse ehrenhalber aus der unirten Kirche der bayerischen Rheinpfalz ausgescheiden.“

Hiergegen wendete sich eine Anzahl von unirten Geistlichen der bayerischen Rheinpfalz, welche dem lutherischen Bekenntnisse von Herzen zugethan sind, in einer Eingabe an die höchsten Stellen in München und baten um Wiederaufhebung der Ehrard'schen Maßregeln. Die Antwort ließ lange auf sich warten. Endlich wurde mit einer neuen pfarramilitären Instruction geantwortet, welche das Consistorium zu Speyer verfaßt und von dem Ministerium des Innern bestätigt worden war, und in welcher das Verfahren des Consistoriums im Ganzen gebilligt, die oben dargestellte gemischte Abendmahlslehre aber ausdrücklich genehmigt ward.

Und nun kam das vorläufige Ende und der Abschluß des Kampfes; ein bedenkliches Ende. Einige lutherisch gesinnte Geistliche der Rheinpfalz entschlossen sich, ihre Pfarrstellen ganz niederzulegen, nach dem jenseitigen Bayern auszuwandern, daselbst Anstellungen auf lutherischen Pfarreien zu suchen und auf diese Art und Weise in die lutherische Kirche zu kommen. Einer derselben spricht sich in Dr. Kliefoth's lutherischer Zeitschrift 1856, Heft 1 also aus: „Schreiber dieses und etliche andere Freunde sehen sich genöthigt, den Dienst dieser Kirche zu verlassen und eine andere Anstellung in dem jenseitigen Bayern zu suchen. Eine Separation veranlassen zu wollen, wäre wenigstens unter unsern Verhältnissen eine durch und durch gemachte und darum unwahre und darum dem Herrn nicht gefällige und von Ihm nicht gesegnete Sache. Bei jeder solchen Separation sind unzählige Versuchungen für die Führer, wie für die Glieder solcher Separation. Wohl denen, die ihnen entgegen! Schreiber dieses scheidet mit tief betrübtem Herzen.“

Diese Worte sind es nun, worüber wir schließlich unsere Bedenken nicht unterdrücken können. Eine Separation von der unirten Kirche der Rheinpfalz war und ist für lutherische Geistliche unter allen Umständen geboten, denn die unirte Kirche überhaupt und die rheinpfälzische insbesondere hat sich klar und bestimmt gegen das lutherische Bekenntniß erklärt und völlig dagegen abgeschlossen. — Aber nicht nur die lutherischen Pfarrer, sondern auch die lutherischen Gemeindeglieder sind zu solcher Lostrennung von der bekennnisfeindlichen Union sittlich verpflichtet; daß es aber nicht wenige lutherisch gesinnte Gemeindeglieder in der bayerischen Rheinpfalz noch heute gibt, ist uns auf das bestimmteste versichert worden und läßt sich auch gar wohl denken, da einst und vor noch nicht gar langer Zeit die lutherische Lehre und Kirche in jenem Ländchen zu Recht bestand und da lutherisch gesinnte Geistliche bis auf diese Stunde dortselbst in Predigt und Unterricht gewirkt haben. Die lutherische Kirche selber aber hat überall in deutschen Landen ein Recht zu bestehen; ihr Recht ist Gottes Wort, welches sie treu und lauter lehrt, und ihr mensch-

liches Recht ist durch den Religionsfrieden verblürgt, dessen Gedächtnißfeier auch in der bayerischen Rheinpfalz festlich begangen worden ist.

Ist dem also und ist die Trennung von der bekenntnißlosen Union, wie es am Tage liegt, eine sittliche Nothwendigkeit für lutherische Gewissen, so kann sie wie im Kreise der Geistlichen, so auch im Kreise der Gemeindeglieder keine gemachte Sache sein; die dortigen lutherisch Gesinnten wenigstens haben sie nicht gemacht, sondern diejenigen, die die Union machten und das jezige Kirchenregiment haben sie hervorgerufen und gemacht. Treten nun die Hirten aus der fremden unirten Kirche aus, so sammeln sich sogleich oder später um dieselben die einzelnen dem lutherischen Bekenntnisse ergebenen Gemeinden. Das Bestehen solcher kann doch wahrlich kein unrechtes und wiederum nichts gemachtes sein, da ja die lutherische Kirche selber kein Unrecht, dieselbe vielmehr gerade auf bayerischem Grund und Boden höchst berechtigt ist. — Versuchungen und Stride sind allerdings im Stande der Separation viele vorhanden, auch an Leiden fehlt es nicht, aber wie die letzteren freudig getragen werden um des Gewissens willen, so werden die erstern überwunden durch Gottes Gnade, die uns selber beten gelehrt hat: „Und ob wir damit angefochten würden, daß wir doch endlich gewinnen und den Sieg behalten.“ Der bisherige Stand der lieben Brüder war jedenfalls versuchungsvoller und auch diesseits des Rheins werden sie vor Versuchungen und Striden nicht bewahrt bleiben.

Die lutherisch gesinnten Pfarrer der Rheinpfalz sind nun wirklich aus der Union ausgetreten *), aber sie haben sogleich das Land verlassen und das ist eben, was uns bedenklich macht. Die lutherisch gesinnten Gemeindeglieder sind nun doch völlig verlassen, das lutherische Bekenntniß und die theure Kirche erscheint geächtet und verbannt, nicht bloß auf dem Boden der Union, sondern auch auf dem gesammten pfälzischen Boden, und die bekenntnißfeindliche Union erscheint als die allein berechtigte, soweit die pfälzische Grenze geht. Wir deuteten diese Bedenken nur kurz und leise an, indem wir keinen wehethuenden Vorwurf gegen die verehrten Glaubensbrüder erheben, ihre Handlungsweise einer Kritik nach der Hand nicht unterwerfen wollten. Aber um so mehr möchten wir die theuren Brüder veranlassen und in herzlichster Liebe bitten, sich eingehender darüber auszusprechen und uns freundlich zu belehren, wenn wir in unsern Andeutungen sollten geirrt haben.

Vorstehendem ein paar Fragen beizufügen, kann ich nicht unterlassen:

1. Sollte es am Ende nicht doch so sein, daß die pfälzischen Gemeinden in Folge des dort längst herrschenden Rationalismus und Unionismus alles Verständnisses und Gefühls lutherisch-kirchlichen Wesens baar geworden sind?
2. Sollten die „lutherisch gesinnten“ Pfarrer unter ihnen nicht auch selbst

*) Alle? Ich weiß vor der Hand nur von Einem.

Freim.

das ihre dazu beigetragen haben, indem sie zwar wohl die lutherische Abendmahlslehre in Schule und Kirche vortrugen, sonst aber auf lutherisch kirchliche Entschiedenheit weder in Lehre noch Leben drang, ja gelegentlich wohl dagegen eiferten?

3. Sollte man darum dem Herrn Consistorial-Rath Ebrard es nicht Dank wissen, daß er die Sache zur klaren Entscheidung brachte und darauf drang, daß die Union auch eine Wahrheit werde, wenn sie einmal sein soll und will, was nicht anders geschehen kann, als daß die beiderseitigen Bekenntnisse aufgegeben und in ein neues verschmolzen werden? und daß damit dem verführerischen und verderblichen Zwitterwesen eines preussischen Unionismus ein Ende gemacht ward?

Freimund.

Wie ein Prediger die Bibel lesen und beten soll.

Hierüber stellte einst Luther (schon im Jahre 1519) dem gottseligen Spalatin folgende kurze Regel:

„Des Abends nimm allezeit etwas aus der heil. Bibel mit zu Bette, daß du als ein rein Thier wiederkäuest und sanft einschlafest. Nicht aber viel, sondern ein wenig, das wohl überlegt und verstanden sei; daß du früh beim Aufwachen als ein heiliges Ueberbleibsel von gestern her findest. Und in allem Studiren der Schrift oder Gottesgelahrtheit muß man ganz an seinem Berstande und Arbeit verzweifeln und nur mit Furcht und Demuth Berstand von Gott erbitten. Darum wenn du zur Bibel nahest, so erhebe die Augen des Herzens und Leibes erst zu Christo, und bitte ihn in einem kurzen Seufzer um seine Gnade; welches man auch oft unterm Lesen thun muß, daß du denkst und sagest: Ach HErr! gib doch, daß ich das recht verstehe und vielmehr — thue. Hüte dich aber vor allem andern, daß du nicht bloß wissen und verstehen wollest (denn für so grob halte ich dich doch nicht, daß du Ehre, Gewinn oder Ruhm suchest), ja auch nicht, daß du andere lehren wollest. Laß dir den Gedanken ja recht feste hierinnen sein, denn die eitle Ehrfucht kann ganz heimlich verborgen stecken, und suche nichts als die Ehre Gottes, daß du so gesinnt seist: Siehe! liebster HErr Jesu, wenn das nicht zu deinen Ehren ist, so laß mich keine Sylbe davon verstehen; gib mir aber, so viel dir an mir armen Sünder zu deinen Ehren zu gereichen scheint.“

„Gedenke, daß du ein Priester bist d. i. ein gemeiner und öffentlicher Diener, darum bitte nicht so sehr für dich, als für die Schafe, insonderheit für die Obern der Kirche, nehmlich die Bischöfe und Regierer, weil ihr Heil unser aller Heil ist.“

(Luthers Werke, Gall. A. XXI, 633.)

A u f r u f

zu einer allgemeinen Conferenz aller Lutheraner, welche die augsburgische Confession als das Bekenntniß ihres Glaubens anerkennen.

Die Unterzeichneten, Prediger der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten, lassen in der Ueberzeugung, daß die Einigkeit und das Wohl unsers lutherischen Zion durch den freien Austausch von Ansichten über die verschiedenen Interessen unserer Kirche in diesem Lande unter im Glauben einigen Brüdern kräftig wird befördert werden, hiemit eine Einladung an alle Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten ergehen, welche die unveränderte augsburgische Confession für eine getreue Darlegung der Lehren des göttlichen Wortes anerkennen, mit ihnen in einer freien und brüderlichen Conferenz über die gegenwärtige Lage und Bedürfnisse der Kirche in Amerika, in der Stadt — Mittwoch den 1. October d. J. zusammentreffen.

Pastor	Fr. Walz	stimmt für	Pittsburg, Pa.
"	Thomas L. Jäger	"	" " " "
"	J. Ehrhart	"	" " " "
"	Fr. W. I. Steimle,	"	" Cincinnati, O.
"	J. A. Zapf	"	" Pittsburg, Pa.
"	G. J. Weisfel	"	" Columbus, O.
"	A. J. M. Held	"	" Pittsburg, Pa.
"	D. Efrd	"	" Columbus, O.
"	W. H. Deek	"	" " " "
"	Ernst Lübfert	"	" " " "
"	Jacob Seidel	"	" " " "
"	J. E. Daib	"	" " " "

Vermischte kirchliche Nachrichten.

Russische Ostprovinzen. Also schreibt die „Lutherische DorfKirchenzeitung“: „Es meldet ein Gerücht, daß die lutherische Kirche in den russischen Ostprovinzen vom Kaiser Alexander gleiche Rechte mit der Staatskirche erhalten habe. Das wäre wirklich in Rußland sehr viel. Bisher war einem Russen der Uebertritt in die lutherische Kirche unmöglich gemacht; denn darauf stand Todesstrafe, d. h. dort Verbannung nach Sibirien, was oft schlimmer ist als der Tod. Als vor mehreren Jahren durch fallische Vorpiegelungen russischer Popen (Priester) viele lutherische Bauern sich hatten verlocken lassen zur Staatskirche beizutreten, konnten sie nachher nicht zurück, als sie die Lüge merkten und nach wie vor ihren Zehut bezahlen mußten. In Preußen hat die lutherische Kirche 1849 gleiche Rechte mit der römischen empfangen. Aber wie solche Gesetze gehalten werden, hat neulich ein Fall zu Prag in Böhmen gelehrt. Da tritt ein Ordensbruder E. Borzinsky zur evangelischen Kirche, und um recht sicher zu geben, in einem preussischen Grenzort. Aber kaum ist er wieder zu Hause bei seinen Eltern, so wird er Nachts aus dem Bett geholt mit Polkai und sitzt nun im tiefen Klosterkerker, bis er müde gemacht ist und widerruft. Solche Waffen gebraucht man bei Austritten (zu uns wenigstens) in Preußen jetzt nicht mehr. Aber dagegen giebt's andere Peiden. J. B. noch bis auf diesen Tag darf keine lutherische Kirche ihre Glieder durch Glockenton zum Gottesdienst rufen. Im Jabelschen Kirchthum (bei Wittstock) hängt seit 4 Jahren eine müßig, während die kleine umirte Glocke dort lustig blimmelt.

Deutsch. Die offizielle Bezeugung des Reformationsfestes in Oesterreich ist erst unter dem jetzigen Kaiser erlaubt worden und während früher die Protestanten hier nur „Beihäuser“

heißten durften, sind nun schon an manchen Orten Kirchen mit Thurm und Glocken entstanden.

Die Lutheraner innerhalb der Union. Die Evangelische Kirchen-Zeitung schreibt: „In Preußen ist bei vorkommenden Gelegenheiten der Grundsat ausgeprochen worden, Männer von streng confessioneller Richtung dürfen nicht zu gewissen Stellungen zugelassen werden, weil sie die Gemüther der Jugend der Union entfremden könnten.“

Baptisten-Martyrium. Ein Baptistenprediger ist von dem Gerichtshofe in Würich zu drei Monaten Arbeitshausstrafe verurtheilt worden, weil er in einer Predigt gelagt hatte: „Die Taufe und die Confirmation seien Werke des Teufels und Elemente des Satans.“ — Was wird's nun wieder für ein Lamentiren unter den Herrn Baptisten wegen der schweren Liden geben, die sie um Christi willen erdulden müßten! — So eben lesen wir die Bemerkung Dr. Hengstenberg's im diesjährigen Vorwort zur Evangelischen Kirchen-Zeitung: — Es bleiben nur einige vereinzelte Fälle von angeblicher Verfolgung der Baptisten übrig, bei denen sich bei näherer Untersuchung meist herausstellen wird, daß der eigentliche Quell der Intoleranz bei dieser Secte selbst zu suchen ist, daß das Einschreiten durch ihre anmaßenden Eingriffe hervorgerufen wurde. Ist ja doch auch im Auslande die Intoleranz nicht selten auf einer ganz anderen Seite, als welche derselben bezüchtigt wird. Wenn ein Colporteur auf der Treppe einer der Kathedralen Belgiens die aus der Kirche stromenden heranzieht und unter sie Traktate vertheilt, so hat er die Schläge, die er dafür erhält, provoziert und der Quell der Intoleranz ist bei ihm zu suchen. Wir erfahren, daß leider auch in Frankreich solche Provocationen auf evangelischer Seite nicht ungewöhnlich sind.“

Bunsen's „Zeichen der Zeit.“ Bei Gelegenheit eines Berichtes über dieses neueste Machwerk eines vormalig, auch in Amerika (von Dr. Schaff im „Kirchenfreund“), als Bahnbrechers einer neuen Kirchenära gerühmten Mannes schreibt die „Evangelische Kirchen-Zeitung“ u. A. Folgendes: „Wer die älteren Schriften vom Geh. Rath Bunsen, namentlich seine „„Zukunft der Kirche““ näher kennt, dem könnte es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die so hohen Fundamente bei ihm fehlten, daß er also zu der großen Anzahl der „„Zeitlinge““ gehörte, deren Weiterentwicklung von Zufälligkeiten abhängig ist.“ Die „„Zeichen der Zeit““ sind „zwei Bände, angefüllt mit dem Schwirne kloßer Phrasen, mit Worten da nichts hinter ist, mit Ordem und Eilem, zwei Bände, in denen nichts bewiesen ist und aus denen nichts gelernt werden kann, ein Werk, welches von Standpunkte der Wissenschaft aus betrachtet ebenso nichtig sich darstellt, wie von dem des Glaubens.“ Hierauf weist Reesent nach, daß das Buch, wie der „Hypophotus“ nichts anderes, als nachtr Pantheismus gepredigt; von den darin vorkommenden Angriffen auf die lutherische Kirche sagt er, daß dieselben „„nieher nur in hohem Grade ehrenvoll sein können.““ Bunsen sagt u. A.: „Das lutherantische (!) Kirchentum ist das kleinlichste und unfruchtbarste Kirchentum in der Geschichte.“

„Die Darmstädter Allgemeine Kirchenzeitung — so schreibt Hengstenberg — hat jetzt ein christliches Programm aufgestellt. Von dem rechtshafenen Wesen in Christo aber ist wenig darin zu spüren. Man sieht überall im Hintergrunde den alten Rationalisten stehen, der sich zu biegen und zu schmiegen weiß, aber nimmer sich zum völligen Sterben hingeben will. Manchmal wünscht man einen Röhr und Genossen zurück. Da wußte man doch, mit wem man zu thun hatte und durfte hoffen, daß aus einem Saulus ein Paulus werden würde, während die lauen Mietlinge, die uns jetzt so vielfach begegnen, menschlich betrachtet, wenig Hoffnung darbieten, obgleich dem Herrn ja kein Ding unmöglich ist.“

Dr. Ehrard in Rheinbaiern erklärte (nach dem Berichte Hengstenberg's) kürzlich, daß er sich im Amte und Predigerberufe mit freiem gutem Gewissen den Ehranken füge, welche die gesetzlichen Bestimmungen der Pfälzer Union dem Hervortreten confessioneller Differenzpunkte ziehen. „Nur darum,“ schreibt er, „vermag ich das Brod dieser Kirche zu essen. Es versteht sich aber, daß ich hiermit meine subjectiv-theologische“ (in der Abendmahlslehre streng reformirte) „Privatüberzeugung nicht verkaufe habe und daß mir das Recht unbenommen ist, in wissenschaftlichen theologischen Schriften dieselbe geltend zu machen.“ Hengstenberg bemerkt hierzu; „Das will uns nicht in den Sinn, daß an die Stelle des: „ich glaube, darum rede ich,“ des Psalmisten und des Apostels, nummehr, wenn auch auf einem beschränkten Gebiete, das: ich esse Brod, darum rede ich, oder schweige ich, treten soll. Die durch den Rationalismus hervorgerufene, weitverbreitete und tiefgemurzelte Meinung der Welt, daß der Prediger auf der Kanzel anders rede als er im Herzen denke, möchte leicht dadurch neuen Bestand erhalten. Je mehr in früherer Zeit in der That gebeuchelt worden ist, so daß die Kirche (!) diese Meinung gar sehr verschuldet hat, desto gefährlicher ist es jetzt, noch solchen Grundsat aufzustellen. Den Unterschied esoterischer und eroterischer Lehre, hat die Kirche stets verworfen, eingedenk des Wortes des Herrn: „Was ich euch sage in das Ohr, das prediget auf den Dächern.““

Hengstenberg schreibt selbst von sich in dem Vorworte zu Jahrgang 1856: „Man hat dem Herausgeber der Evangelischen Kirchen Zeitung vielfach vorgeworfen, daß er sich in

seiner Stellung zur Union nicht gleich geblieben sei. Dagegen nun ist vor Allem zu erinnern, daß Retractionen nie in der Kirche als Schande ergelien haben. Noch in höhern Jahren biegsam und lernfähig zu sein, ist eine Gabe Gottes. „Die Apilleserie der evangelischen Kirchenzeitung ist ihre Stellung zur Union.“ „äußerte schon vor vielen Jahren einer ihrer scharfsinnigsten damaligen Mitarbeiter, Präsident v. G. Es gereicht uns zur Freude und wir rechnen es uns zur Ehre an, daß wir diese Schwäche überwunden haben. . . Zuerst hat eine tiefer eindringende Forschung die Calvinische Abendmahlslehre in ein anderes milder gunstiges Licht gestellt. Im engen Zusammenhange damit steht das Zweite, daß wir unsere frühere Ansicht, wonach die streitigen Lehren in der Kirche festzuhalten, wobei wir die Öffnung hegten, daß die Lutherische sich dann von selbst Bahn machen werde, ausgegeben haben und zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß der lutherischen Kirche ein äußerlich geändertes Gebiet verbleiben muß. Eine Reihe von äußeren Umständen trat zusammen, um diese bessere Erkenntniß zu fördern. Die Generalsynode, die sogar das orthodoxe Glaubensbekenntniß nicht unangefochten ließ, gründete ihr Recht, Aenderungen in der Lehre zu beantragen, auf den Vorgang der Union, die nicht auf halbem Wege stehen könnte. Die Schlichtermachersche Partei, an die sich alles anschloß, was in der Kirche unten an der Wurzel saul und oben im Wipfel trocken ist, suchte durch die von der abtrübnigen Union gemachte Freisache in die Kirche einzudringen, und machte somit ihre Wägen pössig offenbar, schmit die Hoffnung ab, daß die kirchliche Willkür bei der ersten ihr gemachten Concession stehen bleiben werde. Das Wort: „Wander Sünden werden erst hernach offenbar.“ ist auch in Bezug auf die Union wahr geworden und gereicht uns zur Entschuldigang, wenn wir nicht sogleich ihr Wesen vollständig erkannten.“

Ehescheidung und Trauung-Geschiedener. Hierüber ist gegenwärtig ein großer Streit in Deutschland, namentlich in der Preussischen Union, entbrannt. Gewissenhafte Prediger wollen diejenigen nicht mehr trauen, welche zwar vom Staat gesetzlich geschieden sind, aber ohne daß dabei nach Gottes Wort gültige Scheidungsgründe vorhanden wären. Dr. Rudolph Stier jedoch, Superintendent in Schlefien, hat 25 diese Frage betreffende Thesen publicirt, welche eine klare unbillliche Ehescheidungslehre enthalten, von denen die 22. also lautet: „Die Kirche, wie sie nicht ohne Gottes Rath und Leitung wohl zum Druck, aber auch zum Segen selbst in einer nicht zu brechenen (?) Ehe mit dem Staate zusammengefügt ist“ (Dr. Sander bemerkt bei diesen Worten ganz richtig: Die Kirche ist, nach dem Zeugnisse der Schrift, die Braut des Herrn, — nicht des Staates), „kann sich gegenwärtig zufrieden geben mit dem ihr eingeräumten Zeugniß und Recht beim Sühneverdich, darf wohl auch eine geistliche, beruhende und verbühende Mithimme beim Ehegericht sich wieder ausbitten, evgleich sie selbst natürlich nicht in Gottes Namen auch scheidet; jedes Faktum aber staatskirchlich ausgesprochener Scheidung ist einstweilen in Gebuld hinzunehmen. — Denn im Allgemeinen wenigstens ist es ganz in der Ordnung und principieil richtig, daß der Staat nach der Seite hin, wo auch ihm die Ehe gebört, Scheidung ausspricht, die Kirche nach ihrem Antheil den Segen zur Schließung darbietet — und zwar auch mehr als einmal.“ In der 2. These heißt es: „Die Sache steht nicht etwa nur also, daß in der Zeit des Alten Testaments Ehescheidung nachgelassen wäre, nunmehr aber seit Christo dies aufhören müßte; sondern wie auch im Alten Testament das höchste Recht göttlicher Ordnung (Mal. 2, 14—16.) vorgehalten wird, ebenso kann und will derselbe Gott andererseits auch in der neutestamentlichen Zeit auf noch vorhandene Herzenshärtigkeit dieselbe Rücksicht nehmen, welche das sonst so strenge mosaische Gesetz enthielt.“ — Es scheint ungläublich, daß ein Doktor der Theologie und ein so gesierter Erget unserer Tage so schreiben konnte. Er scheint nicht gewußt oder doch nicht bedacht zu haben, daß Moses Gesetz nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat gegeben hat. Der Staat ist freilich hat nach wie vor die Freiheit, in seinen Gesetzen nach Moiss Vorbild Rücksicht zu nehmen auf des Herzens Härtigkeit; denn wollte er das nicht, wollte er die Welt nach dem Evangelio regieren und jeden strafen, der nicht fremd sein will, wie könnte er bestehen? Allein was geht das die Kirche an? Diese läßt wohl den Staat in seiner Ehäre gewähren, aber nimmer kann sie den segnen, der die Erlaubniß des Staates, wider Gottes Gebot zu sündigen, sich zu nuse macht. Wie entseflich ist unsern Dr. Stier sein Glaubens-Unionismus auch in der Moral gemacht hat, ist u. A. aus der Instanz ersichtlich, die er in der 14. These macht: „Wir müßten endlich an alle n Punkten, wo die Kirche jezt n a ch g i b t und vom Ideal einer wahren Christenheit heratstiegt, ebenso streng werden: bei Taufe, Pathestand, Weidte, Communion u. i. w.“ Dr. Sander sezt wieder sehr wahr hinzu: „Ja, ja, — ganz richtig, — das s o l l e n wir, und sollten lieber heute damit anfangen, als morgen.“

Sachsen-Weimar. Ueber die in verschiedenen Landeskirchen Deutschlands veltzogene Union sind viele falsche Berichte in Umlauf. Auch Sachsen-Weimar ist bisher immer als ein Land bezeichnet worden, in welchem die Union eingeführt sei und wo daher die ev. luth. Kirche nicht mehr zu Recht bestehe. Das Gegenheil versichert ein Weimarianer in dem Maiheft der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung von diesem Jahre. Da heißt es:

„Eine Verkündigung der Union von Seiten des summus episcopus, von welchem das doch geschehen müßte, hat nicht stattgefunden, mithin ist unsere Landeskirche, mit Ausnahme der Hofgemeinde in Weimar und der Nicolai-gemeinde in Eisenach, rechtlich eine evangelisch-lutherische. Daburch, daß die Glieder jener Gemeinden 1818 eine Union vorgezogen haben, folgt durchaus nicht, daß die Landeskirche unirt ist. . . Jetzt ist es bei uns doch auch darin besser geworden, daß man die confessionellen Geistlichen wenigstens in ungestörter Wirksamkeit läßt. Es regt sich jetzt überall ein neues Leben in der Kirche, überall sängt man an zu erkennen, was für einen Schatz die Kirche an ihren Bekenntnisschriften besitzt.“

Ein Urtheil über Herrn Professor Dr. Schäffers Antrittsrede. Am 16. April d. J. hat Herr Dr. Schäffer sein Amt als Professor der deutschen Sprache und Literatur im Pennsylvania College und als deutscher Professor der Theologie am Predigerseminar zu Gettysburg, Pa., angetreten, und bei dieser Gelegenheit eine Rede gehalten, welche im Druck erschienen ist. Die Vorzüglichkeit dieser Rede kann schwerlich besser in das Licht gestellt werden, als durch das Urtheil, welches Herr Dr. Benjamin Kurf, der bekannnte Aukwalt der General-synode und deren unirten rationalistischen und methodistischen Lehre und Praxis, über dieselbe in seinem „Lutheran Observer“ vom 1. August fällt. Darin schreibt nehmlich letzterer: „Sie (die Antrittsrede) hat schon längere Zeit auf unserm Tische gelegen, aber der starke Symbolismus, welcher dieselbe durchäuert, hat sie uns so widerlich gemacht, daß wir es unterlassen haben, sie anzuzzeigen, und wir möchten es auch jetzt fast lieber vorsehen, an ihr mit Stillschweigen vorüberzugehen. . . Wir können jedoch nicht unterlassen, hinzuzusetzen, daß es nun ohngefähr zwei und dreißig Jahre sind, als wir auf einer Conferenz zu Virginien, zur Errichtung eines theologischen Seminars den ersten Vorschlag machten; . . daß wir vor einigen und dreißig Jahren die gefährlichste und beschwerlichste Reise von allen, die wir gemacht, unternahmen, die zwei Jahre dauerte, um Fonds und Bücher für die Anstalt zu sammeln, unsere Reisefkosten aus unserem eigenen Beutel vorausbezahrend und mit uns Tausende von Dollars und Tausende von Büchern heimbringend; daß wir seitdem immer gearbeitet, geschrieben, geredet und von Jahr zu Jahr Geld beigetragen haben zur Unterstützung des Seminars und Colleges; und nun haben wir den bitteren Verbruch, wahrzunehmen, daß in dieser Propbetenschule theologische Ansichten eingeprägt werden sollen, an welche jenes Tages von den Gründern und Gönnern nicht gedacht worden und zu deren Verbreitung wir nie mit Ehren einen Dollar unseres Geldes hätten geben oder irgend eine, sei es geistige oder leibliche, Anstrengung hätten machen können! Ach, ach! wie haben sich die Zeiten geändert! und wie tief demüthigt es uns, indem wir sehen, daß die unermülichen Arbeiten und Geldbeiträge von mehr als einem Vierteljahrhundert zu einem Zweck wegwerfen werden, der so ganz von dem verschieden ist, was damit bezweckt wurde!“ — Es ist in der That rührend, dieses Jammerlied mit anzuhören, welches der unglückselige Mann bei der Wahrnehmung anstimmt, daß die vielen blanken von ihm selbst beigetragen oder so mühevoll gesammelten Dollars, anstatt der Sache der Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts, dem Aufkommen der lutherischen Lehre und Kirche dienen sollen. Der trostlose Mann sollte sich damit aufrechten, daß seine rationalistischen Brüder in Deutschland sich schon mehr als genug dafür an den Lutheranern gerächt haben, indem sie Millionen Thaler zur Verbreitung der Aufklärung verwendet haben, die von unseren gläubigen und frommen Vätern einst zur Erhaltung des reinen evangelischen Lutherthums gesopfert worden sind.

Worms. Die Frankfurter Zeitung berichtet, daß eine neue Subscriptionliste in der Stadt Worms eröffnet worden ist für die Erbauung einer gothischen Capelle zu Ehren Luthers und seines Protestes auf dem Reichstage zu Worms. Der Beitrag, den jeder einzelne zu zahlen hat, ist auf drei Kreuzer (zwei Cents) festgesetzt worden.

Das alte Dresdner Gesangbuch. Folgendes wird dem „Pilger aus Sachsen“ (I. No. 22. dieses Jahres) geschrieben: „Es wird von den Königl. Consistorien der Provinzen Brandenburg, Sachsen und Schlesien, in welchen das alte Dresdner Gesangbuch bei mehreren Gemeinden eingeführt ist, ein neuer, revidirter, correcter Abdruck veranlaßt. Diefem Abdruck wird noch eine Anzahl von Kirchenliedern, welche in den alten Auflagen sich nicht befinden, aber in der evangelischen Kirche weit verbreitet sind, als Anhang beigelegt. Ebenso kommen die alten, dem Gesangbuche ursprünglich beigelegten Gebete in den Abdruck. Die Sache ist bereits so weit geblieben, daß die Redaction des Gesangbuchs vollendet ist und ebensens mit dem Druck wird vorgegangen werden können. Wahrscheinlich wird diese neue Auflage, welche auf dem Titelblatt als eine von der kirchlichen Oberbehörde genehmigte bezeichnet werden soll, von dem hiesigen (Sorauer) Buchbinder und Senator Pittius veranstaltet werden. Derselbe hat sich bereit erklärt, die neue Auflage auf schönes weißes Papier mit sehr deutlicher Schrift drucken zu lassen und einen sehr mäßigen Preis zu stellen.“

Unirte Toleranz predigt. Von Seiten der unirten Kirche Preußens hat man die Mecklenburgische Kirche ermahnt, doch gegen die in dieselbe eindringende Baptisten-Sette etwas toleranter zu werden. Von Mecklenburg soll nun, wie die „Lutherische Vorfriden-

setzung" schreibt, an Preußen die Antwort gegeben sein: „Wenn man der Intoleranz so feind wäre, möchte man sie doch im eignen Lande zuerst aussetzen und z. B. den lutherischen in Gemein den nicht länger gegen alles Recht und Ordnung verbieten, ihre eigenen Glocken zu läuten, die sie sich in ihrer Armuth selbst beschafft haben.“

Der geheime Bund der Altlutheraner. Vor kurzem hat der „lutherische Kirchenbote“ von Weitzburg die Kunde gebracht, daß gegenwärtig von den Altlutheranern in Deutschland ein geheimer Bund gestiftet worden sei, der den Zweck habe, ihnen die einflußreichsten Stellen in Staat und Kirche zu gewinnen. Der armelige Bote hatte diese Neuigkeit Gottes- und Christus-feindlichen deutschen Blättern entnommen. Der „Lutheran Observer“ copirte natürlich alsbald die löbliche Nachricht und knüpfte daran seine amerikanisch-kirchenväterlichen Warnungen. Aus dem „Freiund“ vom 12. Juni dieses Jahres erfahren wir, was den Christusfeinden Veranlassung zu ihrer ebenso lächerlichen, als boshaften Verleumdung gegeben hat. Darin heißt es: „Mittwoch und Donnerstag der Osterwoche hatten sich in Reichenbach im sächsischen Voigtlande mehrere Männer unserer lutherischen Kirche: v. Harless von Münden, die D. D. Thomasius und Hofmann von Erlangen, Altfeld von Schwerin, Duschke von Breslau, Rabnis und Besser von Leipzig auf Verabredung zusammengesunden, um sich in möglichster Kürze mündlich über Bedürfnisse und Fragen der Zeit, auch über sich selbst gegenseitig zu verhandigen. Sie hatten nicht für gut gefunden sich über die Gegenstände ihrer Besprechung zu erklären, und als sich die Nachricht davon wie ein Lauffeuer durch die Localblätter verbreitete, auch die Leipziger Lankezeitung die Sache einfach erwähnte, da ging ein eifriges Fragen durch aller Mund, kein Mensch aber konnte Auskunft geben, was die Herren da wohl gemacht hätten. — Da aus einmal brachte die Dresdener constitutionelle Zeitung den Aufschluß: „Es hat sich eine Art Jesuitenumd, Bonifazius zur deutschen Erde genannt, seit vorigem Jahre gebildet und zwar zu dem Zwecke, Deutschland wieder an Rom zu bringen und damit die Aristokratie wieder in aller Macht herzustellen und so die seit 1819 aufgewachte Reaction zu vollenden. Mit dieser Thatfache glaubt man die Zusammenkunft dieser Theologen zusammenstellen und erklären zu können.“ — Das ist die Geistesergiehung.“ Das alte Sprichwort: Fama eundo crescit (das Gerücht wächst im Laufen) bewährte sich auch hier. Als der Unhold in Amerik. ankam, war er schon bedeutend struppiger und graufiger, als in seiner Heimath und ein vortreffliches Cereplar für die Nusen der Herren Kurz und Aufsädt.

Sachsen-Altenburg. Jüngst beleuchtete der Religionslehrer am Gymnasium zu Altenburg, Dr. Fr. H. R. Frank, Lic. theol., in einer Brochüre den schriftwidrigen Inhalt des Altenburgischen Gesangbuchs, von welchem eben ein neuer Abdruck vorbereitet ward. Darauf hin schlug das Consistorium gegen den Verfasser ungläublicher Weise den Weg einer Criminalklage ein! Es wurde jedoch das Consistorium in der Folge veranlaßt, die Klage wieder zurückzunehmen, zumal der Verfasser vier Gutachten (von der theologischen Fakultät zu Erlangen, von v. Harless, Rabnis und Ohlfeld) für das unantastbare Recht seines Zeugnisses aufweisen konnte. Inzwischen strengten jedoch eine Anzahl Pastoren (welcher Classe, ist leicht zu errathen) namentlich aus der Diocese Altenburg in einer Eingabe an das Kirchenregiment, unter Behülfe zeitweiser Zeitungschreiber, sich an Herrn Professor Frank's Namen zu verunglimpfen. — Lieft man hier vergleichen, so wird man immer aufs neue an die schwere Verantwortung der hiesigen Prediger erinnert, die kein Reich zwingen kann, ein unrichtiges Gesangbuch anzunehmen, und die trotz dieser ihnen hier gewährten kirchlichen Freiheit sich freiwillig in der Gunst der Menschen willen unter das Joch eines solchen Gesangbuchs beugen, wie z. B. das hiesige „Vereinigtes“ ist.

Röstin's Schrift: „Das Wesen der Kirche, beleuchtet nach Lehre und Geschichte des Neuen Testaments“ Stuttgart bei Vösching 1854. (128 Seiten in gr. 8.) Ueber diese Schrift sagt Ströbel in einer Recension, die die Rubelbachsche Zeitschrift enthält (3. Quartalheft von 1856) folgendes: „Zwei Classen von Lesern werden das Büchlein als verberklich ausprechen: die Rom anisten; denn „welch scharfer Gegensatz zu jener katholischen Richtung, welche nicht bloß mit gleichem, sondern gar mit weit überwiegenderm Gewicht auf die Form bringt und das Wort „Kirche“ in solcher Auffassung als Fauberwort des Lebens und als A und D der Lehre nicht oft und laut genug wiederholen kann!“ — und unsere auf der reuervollen Pilgersfahrt nach Rom begriffenen „Am“ und Kirchenmänner, denen gegenüber ein Röstin auch jene Kassandra-Frage wiederholen möchte: warum sandtest du mich hin in die Stadt der Ewigblinden, mit dem ausgeschlossnen Sinn? — Wir anderen aber, soviel ihrer mit dem Titelmotto: „Es muß geistlich gerichtet sein!“ einverstanden sind, und sich nicht zurückziehen nach den mittelalterlichen Fleischbüßen Negypstens, wollen dem trefflichen Verfasser für seine schöne Gabe aufrichtig danken und uns der Erleuchtung, die das Evangelium auch über den Artikel von der Kirche ausgegossen hat, rühmen und freuen.“ Die Kirche, schreibt Röstin ganz richtig, wie sie sich dem Protestantismus aus dem Worte Gottes ergibt, mag ihrem Begriffe nach für den stumpfen natürlichen Sinn schwer faßlich und in ihrer geschichtlichen Gestaltung oft unheimlich und unserm Kleinglauben sogar ärgerlich sein: in Wahrheit aber ist sie diejenige Gemeinde, an welcher auch

zu Zeiten, da ihre eigenen Glieder sich ärgern, den Fürstenthümern und Herrschaften des Himmels (Eph. 3, 10.) die in ihr und für sie wirkende mannichfaltige Weisheit Gottes kund wird.

Dr. Ernst Sartorius' (Generalsuperintendenten) Schrift: „Ueber den alt- und neutestamentlichen Cultus, insbesondere Sabbath, Priesterthum“ etc., Stuttgart bei Neesing, 1852, 8. wird in Kubelbach's Zeitschrift sowohl von Rudelbach, als von Ströbel recensirt. Ersterer schreibt: „Wir zweifeln keinen Augenblick, auf welche Seite der große Theolog in dem vom verewigten Höfling angeregten Streit über die Grundbedeutung und die Wurzel der Uebertragung des Kirchenamts sich stellen würde; dennoch hat es uns wahrhaft erquickt, der allerentschiedensten Aussprache gegen diese falsche (Höflingsche) Ansicht wiederholt in dieser Schrift zu begegnen. Endlich ist insonderheit auch der hier aufgestellte erweiterte, schriftmäßige, Begriff der Eucharistie der tiefsten, durchgehendsten Beachtung Aller, denen die Christenwahrheit lieb ist, aufs dringendste zu empfehlen.“ — Ströbel hingegen schreibt in seiner Recension desselben Buches von Sartorius: „Sartorius Standpunkt ist ein judaisirender Unionismus, der sich ein Bestehen der neutestamentlichen Kirche ohne ceremonialgeistliche Gesinnung und Verfassung ihrer Glieder gar nicht denken kann, und darum mit unbezwinglicher Zähigkeit an den von den Aposteln und Reformatoren bekämpften Vorstellungen von der religiösen Nothwendigkeit bestimmter gottesdienstlicher Zeiten, Orte, Personen und Einrichtungen festhält und sich mit den heiligen und symbolischen Schriften durch gewalthätiges Blosslegen auseinandersetzt. Begreiflicherweise muß auf diesem Standpunkte auch das, nicht der „Christenheit“, sondern der „Geistlichkeit“ vom Herrn verliehene „Amt“ gebührend herausgesprochen werden. „Wir können nicht umhin, (heißt es in der Sartorius'schen Schrift S. 192 f.), der von Dr. Höfling vertretenen Ansicht, wornach das evangelische und sacramentliche Amt des Neuen Testaments, welchem Paulus einen so großen Vorzug vor dem überwiegend gesellichen und sacrificiellen Priesteramte des Alten Testaments gibt, *) nicht auf der Fortsetzung der apostolischen Sendung, sondern vielmehr auf einer Uebertragung der Kirche und Gemeinde als primären Inhaberin des Amtes beruhen soll, mit aller Bestimmtheit entgegen zu treten.“ **) Freilich verwickelt sich Sartorius hierbei in einen Widerspruch, der ein starkes Zeugniß für Höflings Lehre ist: die Schlüsselgewalt sei der ganzen Kirche allerdings gegeben, nicht aber das Amt der Schlüssel (S. 181); denn, schreibt er, „die Schlüssel und das Amt der Schlüssel müssen wohl unterschieden werden.“ Aus dieser, obendrein bloß sophistischen, Distinction folgt ja eben Höflings Behauptung mit der Nothwendigkeit, womit das Consequens aus dem Antecedens folgt. — Wenn es endlich S. 111 f. heißt: „Wir dürfen und können die heil. Testamentsworte nicht anders als so verstehen, daß Brod und Wein wahr- und weisenhast Christi Leib und Blut sind, weil er selbst gegenwärtig an seinem Tische in sie insuliren läßt das Wesen seines verkörnten Leibes und Blutes, und sie damit durchbringend in die Gemeinschaft desselben aufnimmt.“ — ferner: „Die Verklärung Christi bei der Einsetzung des heil. Abendmahls ist auch eine Verklärung des Brodes und Weins durch die Communication seines verkörnten Leibes und Blutes,“ — und: „Ihrer Substanz nach sind Brod und Wein an sich schon, was Leib und Blut ist; durch die mittheilende Einsetzung und Einwirkung des verkörnten Christus werden sie sein Leib und Blut,“ — so ist dies keineswegs die auf der unio sacramentalis ruhende evangelisch-lutherische Abendmahlslehre, sondern die weiland von Rodak vertheidigte Metabole, die zuletzt entweder auf eine Verwandlung des Leibes und Blutes Christi in Brod und Wein, oder auf einen rhetorisch überspannten Zwinglianismus („verklärtes“ Brod) hinaus läuft.“ — So berührt es ist, hieraus zu sehen, daß das Romantisieren in der Lehre von Kirche und Amt und das Neue-Entdeckungen-machenwollen in der Lehre von den Sacramenten auch in der unirten Kirche, welcher Dr. Sartorius angehört, hervortritt, namentlich bei einem Sartorius, der neben diesem so herrlichen, Echl-lutherischen so Tage gefördert hat — so ist es doch noch ungleich niederschlagender, zu sehen, wie ein Rudelbach dergleichen Abweichungen von der alten evangelischen Lehre als Treue und Fortschritt preisen kann.

*) Merkwürdig, daß ein so gelehrter Mann die Stelle 2 Cor. 3, 6–11. so falsch verstehen und unter dem Amte des Alten und Neuen Testaments das verstehen kann, welches vor und nach Christo vermaliet worden ist, den Unterschied, anstatt in die Objecte, in die Zeit setzend, gleich als ob das Amt des Neuen Testaments oder des Evangeliums nicht schon zur Zeit des Alten Bundes vermaliet worden wäre und das Amt des Buchstabens oder des Gesetzes nicht auch jetzt noch mit dem des Evangeliums verbunden werden müßte! —

D. R. v. L. u. W.

**) Gleich als ob das Amt nicht Fortsetzung der apostolischen Sendung und zugleich die Kirche primäre Inhaberin desselben sein könnte! —

Lehre und Wehre.

Jahrgang II.

October 1856.

No. 10.

Der Ständeunterschied in der Kirche.

Motto: „Das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium. Welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen. Darum soll man die zwei Regiment, das geistlich und weltlich, nicht in einander mengen und werfen.“ (Augsb. Conf. Art. 28.) „Hic totus locus de discrimine regni Christi et regni civilis literis nostrorum utiliter illustratus est, quod regnum Christi sit spirituale h. e. in corde notitiam Dei, timorem Dei et fidem, justitiam æternam et vitam æternam inchoans. Interim foris sinat nos uti politicis ordinationibus legitimis quarumcunque gentium, inter quas vivimus, sicut sinit nos uti medicina, aut architectonica, aut cibo, potu, aère . . . Nec viderunt, evangelium cordibus asferre justitiam æternam, foris autem probare statum civilem.“ (Apologiæ A. C. art. XVI.)*

In dem „Vortrag zur Eröffnung der fünften Synodalversammlung“ der Buffalo-Synode, welchen Herr P. Grabau am 23. Juni d. J. gehalten hat, heißt es unter Anderem:

„Wir haben uns noch nicht unterstanden, die frühere Verfassung der luth. Kirche eine bloße Ceremonie zu nennen. Denn was darin Gott selbst geordnet und gegeben hat, ist keine bloße menschliche Sapung. Die Reformatoren setzten kein allgemeines Christenregiment, wo die Köpfe des Hausens nach ihrem Willen und Uebereinkunft“ (ganz wahr!) „regierten; sondern mit hellem Blick sahen sie an, wie Gott selbst die sichtbare Kirche in ihren Gliedern gestaltet habe. Sie stellten es als eine handgreifliche Wahr-

*) Wir sind hier verpflichtet, Luthern gegen die Anklage zu rechtfertigen, daß er an der Vermischung der Kirche mit dem Staate in Deutschland, die so großes Unheil über unsere Kirche gebracht hat und die hier Vielen zu großem Anstoße gereicht, die Schuld trage; und man will im Gegentheil jetzt erweisen, daß eine solche Vermischung der rechte normale Zustand der Kirche sei, ja so viel als davon möglich ist, selbst nach Amerika verpflanzen, während wir vielmehr Gott zu preisen haben, daß wir jenem traurigen Zustande der Kirche hier entnommen sind. Die Ehe des Staates und der Kirche in Deutschland ist eine Ehe in verbotenen Graden, vonder es heißt: Was Gott nicht zusammen gefügt hat, das soll der Mensch scheiden. R. u. W.

heit dar, daß Gott in seiner wahren sichtbaren Kirche drei Hauptglieder *) oder Stände gesetzt habe: das heil. Predigtamt, den Hausstand und den obrigkeitlichen Stand. Und diese öffentliche Wahrheit machten sie zur Grundlage der Verfassung der Kirche. Sie nannten es „„Lehr-, Nähr- und Wehrstand.““ Diese Lehre der luth. Kirche ist in neuerer Zeit in Vernachlässigung und in Verachtung gekommen, denn man suchte sich practisch lieber so zu helfen, daß alles aus der Lehre von der bloß unsichtbaren allgemeinen Kirche construiert und aufgebaut wurde. . . Unter Verfassung der luth. Kirche und der einzelnen Gemeinden verstehen wir gar nicht die oben erwähnten menschlichen Aufsätze und Constitutionen: sondern die Gliederung der heiligen Kirche in ihrer Sichtbarkeit, wie Gott selbst sie ordnet und zusammensüget zum gemeinsamen Leben und Wirken. Es müssen also die Glieder der Kirche, die regieren sollen, lauter Pflanzen sein, die Gott selbst gepflanzt hat, sonst werden sie ausgereutet. Wir verstehen aber hier unter den Gliedern der Kirche nicht die einzelnen Seelen bis zum Kinde, wie es sonst der Glaube faffet, denn wir reden hier von den Gliedern, die unser Herr Gott ihrer offenbaren Art und Beschaffenheit nach in der sichtbaren Kirche zum Kirchenregiment geordnet hat. — Was finden wir davon in der Schrift? Wir finden (1 Tim. 3., Tit. 1., 1 Petr. 5. c.) das heilige Predigtamt als das erste Glied; das Gott zum versorgen und regieren seiner Kirche gegeben hat. . . **Weil** nun aber die Zuhörer, sie seien im Hausstande oder obrigkeitlichen Stande, dem Worte Gottes, also ihren Lehrern und geistlichen Führern, die es vortragen, **gehorden** sollen Hebr. 13.: so folgt, daß der Gehorsam gegen das Wort Gottes“ (oder, wie es oben ausgesprochen ist: gegen die Lehrer und geistlichen Führer!) „das Höchste und Edelste in der Kirche ist, ohne welchen die göttliche Predigt der Lehrer mit Freuden nicht geschehen könne, sondern mit Seufzen gethan werden muß. Auf diesen Gehorsam des Wortes Gottes ist ja das ganze Kirchenregiment hingerichtet und hingezielt. So fragt sich nun, ob Gott auch solche Glieder an den sichtbaren Leib der Kirche gesetzt hat, die den Gehorsam des heil. Wortes Gottes von Berufs wegen in Uebung bringen und darüber halten sollen. Und die luth. Reformation antwortet darauf ein freudiges Ja! Denn da steht im Worte Gottes die Würde des Hausvaters, der sein ganzes Haus lehren soll in der Furcht Gottes und in dem Gehorsam seines Wortes wandeln, und die Befestigung seiner Macht, die Hausgenossen zu strafen, die so nicht wandeln. Der Hausvater hat dabei die göttliche Autorität des vierten Gebotes hinter sich. An dieser Säule stehend regiert er über sein Gesinde und seine Kinder, ja er ist auch des Weibes Haupt. Hier treffen wir also das zweite Glied an, das Gott an den Leib seiner sichtbaren Kirche gesetzt hat, um dem gepredigten Worte Gottes Gehorsam zu ver-

*) Præcipua membra ecclesiæ werden allerdings in den Schmalkalbischen Artikeln die Könige und Fürsten genannt, aber nicht die Hausväter; die Anwendung dieses Ausdrucks auf die drei sogenannten Stände ist daher verkehrt. L. u. W.

Schaffen. Darum singt die luth. Kirche mit Recht: „Wie selig ist nun diese Stadt, die von Gott selber wird regiert, das Haus, so einen Vorsteher hat, den Gott in seinen Wegen führt.“ Denn durch diesen Stand soll das ganze Wort Gottes ins tägliche Leben übergehen; denn die Bürger zu Jerusalem mit ihren Häusern sollen dem Herrn dienen, und nicht die Götzen. Darum müssen wir nicht meinen, daß der von Gott gegründete Hausstand innerhalb der Kirche wenig oder keinen Antheil am Kirchenregimente habe. Er hat die starke Aufgabe, dem Worte Gottes Geltung in seinem Berufskreise zu verschaffen, denn da hören wir: das Weib soll den Mann fragen; die Väter sollen ihre Kinder lehren (Ps. 74.), sie sollen sie aufziehen in der Zucht und Ermahnung zum Herrn Ephes. 6. Die Männer sollen beten und heilige Hände aufheben ohne Zorn und Zweifel. Sie sollen den Sünder belehren 2c. Jac. 5, 19. 20. In den Hütten der Gerechten soll gesungen werden 2c. Ps. 118. Sie haben den Befehl, die Ungezogenen zu ermahnen 2c. 1 Theff. 5, 14. Ja wir hören, daß auch in diesem Stande sogar die erste und andere Ermahnung eines Sünders gehen soll, Matth. 18., und daß derselbe bei der letzten Ermahnung in dritter Stufe wieder mit herangezogen wird, da Christus spricht: „Sags der Kirche.“ Also müssen auch kirchliche Richter“ (in welchem Sinne?) „aus dem Hausstande sein. Aus diesem Stande lassen die Apostel sieben Männer zu Almosenpflegern“ (nicht auch zu Predigern?) „erwählen, die ein gutes Gericht und Weisheit haben. Und der Hausstand erwählet sie, die Apostel bestellen sie. Nun fragen wir gewiß nicht mehr, ob der christgläubige Hausstand ein solches Glied an der sichtbaren Kirche sei, der mit in das Kirchenregiment gehöre? Denn Gott hat ihn dazu gezogen, ehe wir so gefragt haben. Die Gabe, die seinem Beruf von Gott gegeben ist, soll auch zum gemeinen Nuß gebraucht werden. Es kommt daher bei der christlichen Kirchenverfassung nur darauf an, ihn gliedlich so heranzuziehen, wie Gott es in seinem Worte haben will. Aber das ist bisher ein Unglück gewesen, daß die neue Lehre von der Kirche etwas anderes suchte; sie suchte nicht den christlichen Stand, sondern die Zahl der Köpfe zu Ehren zu bringen und den Willen des Hauses, statt des Gehorsams gegen Gottes Wort“ (unverschämte Insimulaton!)... „Hier treten wir an das dritte Glied der Kirche, dessen gleiche Aufgabe es ist, den Gehorsam gegen das heil. Wort Gottes zu pflanzen und zu erhalten. Es ist der Stand der Obrigkeit, wenn er (!) nehmlich in die Glaubensgemeinschaft der Kirche eingegangen ist, mit öffentlichem Bekenntniß, und den Sohn Gottes im Glauben geküßet hat, Ps. 2. Die schmalkaldischen Artikel nennen denselben (wen? — den Stand? — Gott behüte! also wen?) „fürnehme Gliedmaßen der Kirche. Es versteht sich demnach“ (wemnach?), „daß dann die Obrigkeit und Richter auf Erden nicht bloß mit ihrer Person, sondern auch mit ihrem gottgeordneten Stande in die Kirche eingehen, gleichwie ein Hausvater mit seinem Stande; und daß nun die Standes-Personen aus der Obrigkeit mit ihrer von Gott geschenkten Autorität und Regierungs-

gabe der Kirche zum gemeinen Nutz dienen sollen, sonderlich, wie Paulus sagt: die Frommen zu schützen und bei Recht zu erhalten, die Gottlosen aber zu beschränken und zu strafen nach christlichen Gesetzen (!). Röm. 13. Dies heißt man nicht (??) geistlich und weltlich Regiment vermengen, denn solche Vermengung geht da erst an, wenn die Obrigkeit allein ohne die zwei andern Glieder in der Kirche schalten und hausen wollte.*) So lange sie mit den beiden andern regiert, und das, was die Kirche“ (hier wird die Kirche wieder ohne die Obrigkeit gedacht und wahrscheinlich für die Pastoren genommen) „aus Gottes Wort gesagt hat, schützt und ausführt, steht sie als nach Gottes Willen am Kirchenregiment. Durch diese thätige Mitgliedschaft der Landesobrigkeit an der Kirche Gottes bekommen dann ihre Aussprüche und Beschlüsse Kraft und Nachdruck“ (Gott erbarm's, wenn die kirchlichen Aussprüche und Beschlüsse erst durch die weltliche Obrigkeit Kraft und Nachdruck bekommen!), „wodurch die Ehrerbietung und der Gehorsam aller Kirchenglieder gegen Gottes Wort, christliche Wahrheit und Recht nicht wenig befördert wird. In diesem Verhältnis zwingt (?) die Obrigkeit nicht die Kirche, sondern sie dient ihr, zum Schutz der Frommen und zum gemeinen Nutz, welches ist Gehorsam gegen Gottes Wort. Wir sehen also, daß die luth. Kirchen-Verfassung die drei von Gott selbst geordneten Stände als diejenigen Glieder der Kirche betrachtete, aus denen das Kirchenregiment erbaut werden müsse. Dadurch unterschied sich unsere Kirche von der römischen, wo nur Priester oder Bischöfe regierten, und geboten, was die andern thun sollten.“ (Gerade so, wie im Gegenwärtigen, wie wir bald noch deutlicher sehen werden, Herr P. Grabau vorschlägt!) „Solches heißt man die katholische Priesterhierarchie. Dieselbe wollte ganz absondert sein von der Mitregierung des Hausstandes und der Obrigkeit.“ (Das ist nicht wahr; sie sah es immer gar gern, wenn die Obrigkeit in der Weise mit „regierte“, daß sie ihr „diente“ und, was die „katholische“ Kirche angeblich „aus Gottes Wort sagte, schützte und ausführte“ und so ihren „Aussprüchen und Beschlüssen Kraft und Nachdruck gab,“ oder wenn der Hausstand seine Aufgabe erkannte, dem von den Priestern „gepredigten Worte Gottes,“ namentlich wenn er „in seinem Berufskreise“ blieb, „Geltung zu verschaffen;“ der ganze Unterschied zwischen den papistischen Priestern und Herrn P. Grabau besteht hier nur darin, daß derselbe dies Ding „Theilnahme am Kirchenregiment“ nennt, jene diesen inadäquaten Ausdruck nicht brauchten. Doch, Geduld! die Sache wird im Folgenden noch klarer.) „Es ist zum Theil schon gezeigt, was Gott einem jeden Stande gegeben hat. Wir wollen es hier zusammen fassen: Im Predigtamt geht öffentlich das Wort Gottes und die heil. Lehre desselben und was dazu gehört.“ (Was dazu alles gehört nach

*) Herr P. G. mengt hier selbst eins unter das andere, um sein Kirchenregiment von Vermengung der Regimenter zu rechtfertigen. Er verwechselt Vermengung und Verwechslung, indem beide in seinen Begriffen vermengt liegen. Eine Probe seiner constanten Logik. L. u. W.

Herrn P. Grabau's Lehre ist bekannt; z. B. die pfarrliche Entscheidung, daß ein Schulbau und andere „kirchliche Dinge“ auszuführen seien, „die nicht wider Gottes Wort sind.“ „Die ganze Kirche soll demselben“ (wem? — dem Prediger oder dem Worte Gottes?) „zuhören und gehorsam sein. Im Hausstande geht der Beruf, dem“ (natürlich von jenem Predigamt gepredigten) „Worte Gottes die Geltung und den Gehorsam im Leben zu bewahren und wider die Sünde zu zeugen. Im Stande der Obrigkeit steht die höchste Autorität für Gottes Wort und die gerechten Anordnungen der Kirche. Damit soll sie die Kirche sorgsam pflegen, und den Ungezogenen ihren Muthwillen brechen. Damit aber erhebt sich die Frage: Ist's nicht bedenklich, die drei in Ein Regiment zusammen zu setzen?.. Wir antworten: Es ist hier die Frage nicht, ob die Glieder, die das Kirchenregiment führen, noch Sünder sind und zu Zeiten nicht einig, sondern das bleibt die Frage, ob und wie unser Gott diese drei Glieder am Leibe seiner Kirche zusammen gefügt hat?.. Dann ferner ist Gott auch ein Gott der Ordnung und des Friedens im R. Regimente selbst. Das erste Glied, das die ganze Kirche lehren soll, eröffne zuerst seinen Mund; das andere, das die Lehre ins Leben einführen soll, folge nach mit Rath, Glauben und Weisheit; das dritte, das Lehre und gottseliges Leben schützen soll, gebe mit seiner Weisheit und göttlichen Autorität dem, was die Kirche sagt, den Halt und Nachdruck unter den Menschen.“ (Auch hieraus ist zu ersehen, in dem vorgeschlagenen sogenannten gemeinsamen Kirchenregiment sind die Prediger zu den Regierenden, die Hausväter und Obrigkeiten zu deren Dienern und Executoren im Hause und auf der Gasse eingesetzt!)... „Auch müssen diese drei Glieder in der Kirchenverfassung, so sie einig bleiben wollen, stetig unterscheiden, daß Gott einen jeden Stand nur nach dem Umfange seines Berufs zum Kirchenregiment brauchen will, nicht nach dem Umfange seiner Wünsche, seines Willens und Nutzens... Daher wollte der sel. Luther, daß aus allen Ständen die Geschicktesten zum Kirchenregiment, Männer voll Glaubens und heil. Geistes und Weisheit genommen werden sollten. Es sollten daher nach dem Gebrauch der luth. Kirche nur die drei Glieder: Pastoren, Hausväter und Obrigkeiten zum Kirchenregiment zugelassen werden; und keinesweges die sogenannten selbstständigen oder stimmfähigen von 20 oder 21 Jahren; junge Leute, die ihren Eltern unterthan sein sollten.“ (Müssen nicht auch ältere ihren Eltern unterthan sein? und gab es nicht einundzwanzigjährige Consistorialräthe?) „Unsere alten Kirchenordnungen wissen davon nichts; es ist ein Mißbrauch, den die neue Lehre von der unsichtbaren Kirche allmählig eingeschwärzt hat, wider die Kirchenordnung. Ferner: aus diesen dreien von Gott geordneten Ständen sollten, so viel als möglich, auch unsere Kirchenbehörden immer zusammengesetzt sein, und ein Glied sollte das andere hochachten, und sich gegenseitig als Gottes Gabe betrachten zum Segen der Kirche. Auch ist hierbei zur Einigkeit der Kirchenbehörden und deren Glieder noch zu bedenken, daß die Kirchenbehörden

keine Vertreter des Willens eines Hauses sind; denn das macht uneinig; sondern die Vertreter der Wahrheit und des Rechts und die Wächter des Gehorsams gegen Gottes Wort. *) Das macht einig.“

So weit Herr Pastor Grabau.

Wir können nicht umhin, vor diesen Grundsätzen über Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Kirchenregiment ernstlich zu warnen. Sie sind ebenso falsch, unbiblisch und unlutherisch, als gefährlich; um so gefährlicher, als Herr Pastor Grabau beabsichtigt, auf diese Grundsätze hin ein „allgemeines Kirchengesetz“ auch hier zu beantragen, das in der hiesigen weltlichen Obrigkeit „einen starken Rückhalt, eine letzte Autorität von Gott“ suchen und dieselbe „in den Gebrauch der Kirche ziehen“ soll, und in welches die Hausväter nicht als Christen und deren Vertreter, sondern als um ihres besondern Standes willen berechnete Standespersonen aufgenommen werden sollen.

Es ist ja freilich ganz gut und schön, wenn Herr Pastor Grabau zugestehet, daß ein richtiges Kirchenregiment nicht aus Personen eines Standes, sondern aller Stände zusammengesetzt sein solle. Das haben alle treue Lutheraner von Luther an fort und fort bezeugt; namentlich in dem Artikel von Wahl und Berufung der Prediger und von den Kirchengerichten (in Bann-, in Synodalsachen u. dergl.). Allein indem dies Herr P. Grabau zugestehet, ist seine Uebereinstimmung mit unseren alten rechtgläubigen Theologen nur Schein. Diese wollten Männer aus allen Ständen, damit in Dingen, welche Alle angehen, auch Alle vertreten seien, weil nach Gottes Wort das höchste Gericht nicht bei einzelnen Privilegirten, sondern bei dem Ganzen, bei der Kirche oder Gemeinde ist. Matth. 18, 15—20., 1 Cor. 5, 4., 2 Cor. 2, 6., Apg. 15, 22., 21, 22. Herr Pastor Grabau aber baut alles auf den „Stand.“ Von den verschiedenen Ständen, von dem Nähr- und Wehrstand sowohl, als von dem Lehrstand, sagt er nicht nur, daß sie in der Kirche sind (was ganz richtig ist), sondern daß sie auch als solche Stände zur Kirche gehören, als solche dieselbe ausmachen und als solche das Privilegium haben, kirchliche Richter zu sein. Damit wird dem Worte Gottes widersprochen, welches sagt: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu.“ Gal. 3, 28., vgl. 1 Cor. 12, 13. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darum kämpfen.“ Joh. 18, 36., vgl. Luc. 22, 25. Wohl

*) Es scheint, Hr. P. G. habe das tridentinische Concilium fleißig studirt. Denn wenn dieses eine Wahrheit verdammen will, nimmt es jedesmal in den wahren Satz etwas falsches mit auf und verdammt dann das Ganze. So macht es auch Hr. P. G. hier. Er will verdammen die Wahrheit, daß jedes rechte Kirchengericht eine Vertretung der ganzen Christengemeinde sei; um dies nun mit einigem Schein thun zu können, sagt er, die Richter sollen nicht Vertreter „des Willens eines Hauses“ sein. Diese Maxim lehrt fort und fort in Hrn. P. G. Polemik wieder, mag er nun die reine Lehre von der Kirche, oder vom Amt oder sonst eine andere sich vom Halse schaffen wollen. L. u. W.

können freilich auch hiernach Hausväter und Könige, Fürsten und Obrigkeiten in der Kirche sein, aber nicht als solche gehören sie zu ihr, sondern als Gläubige; sonst müßten auch ungläubige Hausväter und Obrigkeiten zur Kirche gehören und die leiblichen Züchtigungen der Knaben durch den in der Kirche befindlichen Hausvater und die von der rechtgläubigen Obrigkeit verhängte Todesstrafe würden lauter Handlungen der Kirche und diese somit durch den Eintritt der Hausväter und Obrigkeiten in sie in ein Reich von dieser Welt sich verwandeln. Mindestens der rechtgläubige Hausstand und obrigkeitliche Stand müßte als solcher auch die Schlüsselgewalt haben. So gut und schön es, wie gesagt, ist, daß Herr P. Grabau keinen Stand vom Kirchenregiment ausgeschlossen wissen will, so will er doch die Personen des Haus- und des obrigkeitlichen Standes in einer Weise in die Kirche versetzt haben, daß den gläubigen Christen dadurch gerade die Rechte genommen werden, die unsere Väter durch ihre Lehre von nothwendiger Vertretung aller Glieder der Kirche im Kirchenregiment den gläubigen Christen retten wollten! Dazu kommt, daß Herr P. Grabau offenbar die Absicht verräth, so eine Kirchenverfassung herzustellen, die nicht mehr den Character einer menschlichen, sondern einer göttlichen Ordnung habe. Wie gefährlich und entsetzlich dieses ist, ist nicht auszusprechen. Hierzu kommt ferner noch dieses, daß Herr P. Grabau dem Hausstand und der Obrigkeit eine solche Stellung im Kirchenregiment zuweist, daß sie nur die Aufgabe haben, den Aussprüchen und Beschlüssen der Prediger Kraft und Nachdruck zu geben. Anstatt daß daher, wie unsere Alten wollten, durch Aufnahme von Laien in das Kirchenregiment dieselben gegen die etwaigen Herrschaftsgelüste stolzer Pastoren geschützt sein sollten, wird durch Herrn P. Grabau's Theorie, wenn sie ausgeführt würde, die Herrschaft rechthaberischer Pastoren nur befestigt und stark gemacht und der einzelne Christ von lauter Standesgewalt umringt und in Fesseln geschlagen, daß er unter dreifacher ihm aufgelegter Gewalt weder sich rühren noch müden darf. Herrn P. Grabau's Theorie beruht auf einem argen Mißverständnis der lutherischen Lehre von den drei Ständen.

Es sei uns vergönnt, zur Aufhellung der Sache, die wir später bei der Besprechung des Grabauischen Projectes eines allgemeinen amerikanischen lutherischen Kirchengerichts selbst ausführlicher zu beleuchten gedenken, einige Zeugnisse alter und neuer Theologen hier mitzutheilen.

Als einst die papistischen Bischöfe für ihre Ceremonien bei den Lutheranern keinen Gehorsam erhalten konnten, wollten sie die List brauchen, daß sie erklärten, wolle man ihnen nicht als Bischöfe gehorchen, so solle man ihnen doch als Fürsten innerhalb der Kirche (welche Würde viele Bischöfe zugleich bekleideten) den Gehorsam leisten. Melancthon, der deswegen in Verhandlungen stand, konnte sich darein nicht finden und wendete sich daher wegen dieser Angelegenheit von Augsburg aus brieflich an den in Coburg weilenden Luther. Dieser antwortete ihm dann unter dem 21. Juli 1530:

„1. Da es gewiß ist, daß die zwei Regimente (Ämter) unterschieden und

besonders sein, nemlich das geistliche und das weltliche, die der Satan im Pabstthum wacker vermengt und in einander geworfen hat, so müssen wir freilich recht wohl auf unserer Hut sein, daß sie nicht wieder in einander gebrauet werden. Denn das hiesse mit Dieben und Mördern Gemeinschaft haben, weil hier das göttliche Gebot ist, das da erfordert, daß sie verschieden und ungemengt bewahret werden, da er spricht: „Ihr aber nicht also.“ 2. Hieraus folget, daß einerlei Person nicht zugleich Bischof und Fürst, Prediger und Hausvater sein könne. Ihr sehet hier wohl, daß ich die Personen unvermengt erhalten will, wie auch die Aemter, obgleich ein Mensch beide Personen abgeben, und ein Pomeranus zugleich Pfarrherr und Hausherr sein kann. Denn ich will die Bischöfe nicht erschrecken, wenn noch einige Fromme unter ihnen sind. So ist Conrad von Lützen, Ein Mensch, zugleich Herzog von Franken und Bischof zu Würzburg, da doch der Herzog von Franken (als solcher) nicht Bischof in Würzburg sein kann. Dies habe so wekläufig vor euch vorgetragen, weil ihr wisset, daß unser Wort vornehmlich die wirkenden Ursachen der Sazungen abgehandelt habe, nicht kloß die Endursachen, wie eures. 3. Ein Bischof als Bischof hat keine Macht, seiner Kirchen einige Sazung oder Ceremonie aufzulegen, ohne Einwilligung der Kirche in klaren Worten oder auf stillschweigende Art. Weil die Kirche frei und die Hausherrin (domina) ist, und die Bischöfe nicht über den Glauben der Kirche herrschen, noch sie wider Willen beschweren und belästigen dürfen. Denn sie sind nur Diener und Haushalter, nicht aber Herrn der Kirche. Wenn aber die Kirche, als Ein Leib mit dem Bischofe, einstimmt, so können sie sich mit einander auflegen, was sie wollen, wenn nur die Gottseligkeit nicht darunter leidet; können auch wieder dergleichen nach Belieben lassen. Aber solche Gewalt suchen die Bischöfe nicht: sie wollen herrschen und alles frei haben. Das müssen wir nicht einräumen, noch auf einige Art Theil nehmen an diesem Unrecht oder Unterdrückung der Kirche und der Wahrheit. 4. Der Bischof als Fürst kann der Kirche noch weniger etwas auflegen; denn das hiesse die zwei Obrigkeiten in einander mengen, und da wäre er recht ein Allotrioe piscopus oder ein Bischof, der in fremde Dinge greift; und wenn wir ihm darinnen den Willen ließen, so wären wir gleiches Kirchenraubes schuldig. Hier muß man eher das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten. Ich rede von der Kirche als etwas von dem bürgerlichen Staate Unterschiedenem. 5. Der Bischof als Fürst kann seinen Unterthanen als Unterthanen auflegen und gebieten, was er will, wenn es nur fromm und recht ist; und die Unterthanen müssen gehorchen. Denn da gehorchen sie nicht als Kirche, sondern als Bürger. Denn auch die Kirche ist eine doppelte Person in einem und demselben Menschen. Also, wenn Conrad von Lützen seinen Franken als Herzog von Frankenland Fasten oder etwas anderes Erlaubtes gebietet, so zwinget er die, so den Herzog erkennen, zum Gehorsam, nicht aber die, so ihn (nur) als Bischof

erkennen, nehmlich die unter anderer Fürsten Gebiet stehen, ob sie wohl zur Würzburgischen Kirche gehören. Wie Pomeranus seinen Knecht zu seinem Hausgesetz zwingt, nicht aber die Kirche zu Wittenberg. Was ihr vom König zu Minive anführt, ist offenbarlich bloß ein weltlich Gebot, ohne zu fragen, ob die Kirche oder das Heidenthum unter ihm sei. Also, wenn der Kaiser allen durchgehends ein Fasten geböte, so gehorchen auch die, so in der Kirche sind, weil die Kirche unter dem Kaiser nach dem Fleisch ist, sie gehorcht aber **nicht als Kirche**. So ist es auch mit dem König Josaphat. Aber mit den Maccabäern ist es klar, daß sie ihre Kirchweihe nicht allein angeordnet, sondern mit des ganzen Volks Einwilligung. Eben solche Einstimmung hätte sie können aufheben, obwohl viel von weltlicher Verordnung dabei, ja dieselbe gar weltlich gewesen, weil nehmlich die Maccabäer herrschten; der Beschluß aber ist mit dem Volke geschehen. Darum können wir den Bischöfen weder durch kirchliches, noch weltliches Recht die Macht einräumen, der Kirche etwas zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre; denn es muß nicht Böses geschehen, daß Gutes daraus erfolge. Wollten sie auch mit Gewalt fahren und dazu zwingen, so müssen wir nicht gehorchen, noch drein willigen, sondern eher sterben, den Unterschied dieser zwei Regimente zu erhalten, das ist, für den Willen und das Gesetz Gottes, wider die Gottlosigkeit und Kirchenräuberei.“ *) (Luther's Werke. Hall. A. XVI, 1206—9. cf. Collectio nova epp. Lutheri. Ed. Buddeus p. 164. sq.)

Wer mag hiernach noch sagen, Luther habe gelehrt, daß der Hausvater und die Obrigkeit als *Stand* zum Kirchenregiment gehöre? **) Wohl hat Luther selbst den Churfürsten aufgefodert, die Kirchenvisitation in die Hände zu nehmen; aber nicht darum, weil der Churfürst vermöge seines obrigkeitlichen *Standes* zum Kirchenregiment gehöre, ja gar kraft desselben der oberste Kirchenregent wäre! Das ist schon nach obigen Aussprüchen rein unmöglich. Er spricht sich aber auch selbst darüber aus. Er schreibt in der Vorrede zu dem Unterricht der Visitatoren: „So uns jetzt das Evangelium durch überreiche, unaussprechliche Gnade Gottes barmherziglich wiederkommen oder auch wohl zuerst aufgangen ist, dadurch wir gesehen, wie elend die Christenheit verwirret, zerstreuet und zerrissen ist; hätten wir auch dasselbige recht bischöfliche und Besuchamt, als aufs höchste vonnöthen, gerne wieder angeordnet gesehen: aber weil unser keiner dazu berufen oder gewissen Befehl hatte, und St. Petrus nicht will in der Christenheit etwas schaffen lassen, man sei denn gewiß, daß Gottes Geschäft sei, 1 Petr. 4, 11., hat sich keiner vor dem andern dürfen unterwinden. Da haben wir

*) Man bedenke, hier kann es vorkommen, daß ein Prediger auch zugleich ein obrigkeitliches Amt bekleidet. L. u. W.

**) Der erste, welcher innerhalb der luth. Kirche die Obrigkeiten um ihres Standes willen zu Besitzern im Kirchenregiment gemacht hat, war Melancthon, und er hat es gethan in — der veränderten Augsb. Confession! L. u. W.

des Gewissen wollen spielen, und **zur Liebe Amt** (welches allen Christen gemein und geboten,) uns gehalten und demüthiglich mit Bitte angelangt den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes, Herzog zu Sachsen u., als des Landes Fürsten und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet, daß Sr. Churf. Gn. aus christlicher Liebe (**denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind**) und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Sr. Churf. Gn. Landen zu Nutz und Heil, gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amte fordern und ordnen.“*) (L. W. X, 1905. 6.)

Luther schrieb ferner nebst Melancthon, Bugenhagen, Jonas und Myconius in einem Bedenken vom Jahre 1536: „Die Berufung und Wahl der rechtgläubigen Kirchendiener ist eigentlich und ursprünglich nicht Sache der Obrigkeit, sondern der Kirche. Wenn die Obrigkeit gläubig und ein Mitglied der Kirche ist, so beruft sie, nicht weil sie Obrigkeit ist, sondern weil sie ein Mitglied der Kirche ist. Denn: mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ (Citirt in Löschers Unschuld. Nachr. Jahrg. 1715. S. 383.)

Endlich schrieb Luther noch im Jahre 1543, nachdem er so mancher traurige Erfahrung gemacht hatte von dem verderblichen Einfluß, welchen endlich die weltliche Obrigkeit, der man erst aus Noth manches überlassen hatte, auf die Regierung der Kirche ausübte, Folgendes an einen Prediger in Dresden: „Ich kann nichts Gutes hoffen, lieber Daniel, von der Art der Untersuchung, die man an eurem Hofe hat vorgenommen. Denn wenn die Höfe nach ihrem Gefallen wollen die Kirche regieren, so wird Gott schlechten Segen geben und das Letzte ärger werden, denn das Erste, weil was nicht aus dem Glauben geht, Sünde ist; was aber ohne Beruf geschieht, das geschieht außer Streit ohne Glauben, und vergehet. Demnach mögen sie entweder selbst Pfarrherren abgeben, predigen, taufen, die Kranken besuchen, das Abendmahl austheilen und alle priesterlichen Verrichtungen übernehmen; oder, sie mögen aufhören den Beruf zu vermengen; vielmehr mögen sie für ihren Hof sorgen und die Kirche denen überlassen, die dazu berufen sind, auch Gott dafür Rechenschaft geben werden. Denn es gar nicht zu dulden ist, daß andere sich darum bekümmern, wofür doch wir Rechenschaft zu geben haben. Die Aemter in der Kirche und bei Hof müssen was unterschiedenes sein, sonst lassen wir beide. Satan bleibt immerhin der Widersacher. Unter dem Pabst hat er die Kirche unter das weltliche Regiment gemischt; zu unserer Zeit will er das weltliche Regiment unter die Kirche mischen. Allein wir widersehen uns mit Gottes Hülfe und bemühen uns mit allen Kräften, die

*) Hieraus erklärt sich der von Luther sonst von den damaligen rechtgläubigen Fürsten gebrauchte Ausdruck: *Nothbischöfe*.

Berufe geschieden zu erhalten.“ (L. W. XXI, 1325. 26. cf. Unsch. Nachr. 1715. S. 408.)

Nach vielen ärgerlichen Fällen ging Luther endlich so weit, daß er erklärte, man müsse die Consistorien, in welchen eben auch Männer aus dem obrigkeitlichen Stande saßen und hier als obrigkeitlicher Stand durch ihre Juristen regieren wollten, *) lieber wieder aufheben. Er schreibt: „Sie wollen in der Kirche sein und die Gewissen mit regieren; das wollen wir nicht leiden. Wir müssen das Consistorium zureißen; denn wir wollen kurzum die Juristen und den Pabst nicht drinnen haben. Die Juristen gehören nicht in die ecclesiam mit ihren Processen; sie regieren die Welt nur mit Opinionen und Wahnem, nicht mit dem Rechte.“ (L. W. XXII, 2160.)

In einem der nächsten Hefte gedenken wir über diesen Gegenstand ein Excerpt aus einigen vor Jahren in der Rudelbachschen Zeitschrift erschienenen Abhandlungen Rudelbachs mitzutheilen, worin derselbe die Geschichte und wahre Bedeutung der Lehre von den drei Ständen und von dem Verhältniß der Obrigkeit zur Kirche aus einander setzt.

(Fortsetzung folgt.)

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

b. Indem wir nun zur Vorführung derjenigen polemischen Werke schreiten, welche gegen die Reformirten gerichtet sind, nennen wir zuerst folgendes: „Dr. Valentin Ernst Löschner's ausführliche Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten.“ Löschner, der Verfasser, ist der Sohn des berühmten Caspar Löschner (gewesenen Generalsuperintendenten des Churkreises zu Wittenberg) und wurde zu Sondershausen, wo sein Vater damals noch Superintendent war, 1673 geboren. Schon im neunzehnten Jahre seines Alters, 1692, las er auf der Wittenberger Universität, wo er bis dahin selbst seine Studien gemacht hatte, Collegia; dasselbe that er im Jahre 1694 in Jena; im folgenden Jahre wurde er Beisitzer der philosophischen Facultät in Wittenberg, 1698 Superin-

*) Eine verderbliche Folge der Verbindung der weltlichen und obrigkeitlichen Gewalt im Kirchenregiment war auch diese, daß auf diese Weise auch weltliche Dinge unter das Regiment der Pfarrer kamen. Davon schreibt denn Luther: „Wir grauet vor den Exempeln des Pabstes, welcher auch sich am ersten in dies Spiel gemenget, und solche weltliche Sachen zu sich gerissen hat, bis so lange daß er ein lauter Weltherr ist über Kaiser und Könige worden. Also besorge ich mich hie auch, der Hund möchte an dem Lämplein lernen Leber freessen und mit guter Meinung verführet werden, bis wir zuletzt auch wieder aus dem Evangelio fallen in eitel weltliche Händel. Denn wo wir beginnen Richter in Ehrlichen zu werden, so hat uns das Kamprad bei dem Armel ergriffen, und wird uns fortreißen, daß wir müssen über die Strafe richten; sollen wir über die Strafe richten, so müssen wir auch über Leib und Gut richten; da sind wir denn hinunter unter das Rad und erossen im Wasser des weltlichen Handels.“ (Opp. Tom. X. p. 893.)

tendent zu Jüterbock, trat 1702 in dasselbe Amt zu Delitzsch, wurde nach Deutschmann's Tode 1707 Professor der Theologie in Wittenberg (und so seines Vaters, der erst 1718 in hohem Alter verstarb, College), 1709 Superintendent und Consistorialassessor zu Dresden und später hieselbst zugleich Kirchen- und Oberconsistorialrath, und starb den 12. Februar 1749. — L ö s c h e r verdient unstreitig den Namen eines Polyhistor. Seine Gelehrsamkeit war eine so vielseitige, seine Kenntniß namentlich der Antiquitäten und der alten Literatur eine so eminente, daß ihm darin wohl wenige unter den lutherischen Theologen an die Seite gesetzt werden können. Zwar hat ihn sein Interesse für alles, was das Gebiet der Gelehrsamkeit betrifft, verführt, eine Anzahl von gelehrten Arbeiten zu beginnen, die er nicht vollendete, sondern oft schnell wieder verließ, um zur Lösung einer anderen gelehrten Aufgabe überzugehen *); allein die meisten von ihm vollendeten größeren Werke sind reife Früchte eben so gründlichen Wissens, als unermüdeten Fleißes. Daß er ein aufrichtig frommer Mann **) und in seinem Kampf gegen den Pietismus und die Pietisten meist im Rechte war, leugnen wir zwar nicht; daß er aber immer in der rechten Weise, namentlich einem August Hermann Franke und dessen Freunden begegnet habe und daß er selbst, den Pietisten gegenüber, immer die reine lautere evangelische Lehre Luthers in lebendiger Erkenntniß und Kraft des Glaubens vertreten habe, das müssen wir auf Grund fleißiger Studien in L ö s c h e r's Schriften in Abrede stellen. Zwar ist uns das neuere Werk: „Moriz von Engelhardt (Prof. zu Dorpat): B. E. L ö s c h e r. Dorpat 1853,“ nur aus einer Recension bekannt, welche sich in der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ (Novemberheft 1853) befindet; nach dieser Recension aber zu urtheilen, können wir die Auffassung v. Engelhardt's von der Stellung, welche L ö s c h e r in unserer Kirche einnimmt, nicht theilen und in die Schlussworte des Recensenten nicht einstimmen: „Wir wollen Gott bitten, daß er die Völker leite, daß sie diesem Banner (das L ö s c h e r vertheidigte,) mit solcher G e s u n d h e i t und E i n f a l t folgen, wie es L ö s c h e r gethan hat, und daß er ihnen Theologen gebe, so gesunden Sinnes, wie L ö s c h e r war.“ So hoch uns L ö s c h e r steht, so sind es doch noch andere Theologen, deren Auferstehung wir unserer Zeit wünsch-

*) Ohne Zweifel war dies zugleich die Folge eines Rathes, welchen L ö s c h e r, als er noch Gymnasiast in Zwicau gewesen war, von seinem Lehrer Daumius erhalten hatte. Von letzterem heißt es in Heinsius' Kirchengeschichte: „Insonderheit pflegte derselbe seine Schüler dazu anzuführen und aufzumuntern, daß sie außer den ordentlichen locis communibus von Jugend auf Materien zu allerhand bereinstauszuarbeitenden Werken nach Art der Bienen sammeln und an gehörigen Orten eintragen möchten.“ So wichtig es ist, daß Studirende zeitig anfangen, sich von allem Gelesenen Excerpte zu machen, so gefährlich ist es doch, wenn sie angeleitet werden, dies zu dem Zwecke zu thun, um Beiträge zu künftigen herauszugehenden Werken zu sammeln.

**) Nächst L ö s c h e r's exemplarischem gottseligem Privatleben und seiner musterhaften Amtstreue sprechen dafür zugleich seine frommen andächtigen Lieder, die freilich bei allem prosaischen Fluß wahre poetische Anschauung vermissen lassen.

ten; es sind nicht sowohl die des 17. und 18., als vielmehr des 16. Jahrhunderts, vor allen andern unsere Martine. Wenn wir jedoch zur Steuer der Wahrheit es hiermit aussprechen zu müssen geglaubt haben, daß wir einen L ö s c h e r nicht mehr den ältern Vertretern der lutherischen Rechtgläubigkeit völlig gleichstellen können, so wollen wir damit weder seinen großen Verdiensten um unsere Kirche in einer überaus trübseligen Zeit, noch dem hohen Werthe seiner theologischen Erzeugnisse das Mindeste abbrechen, so wenig, daß wir vielmehr, durch eigenen Gebrauch dazu bewogen, u. A. seiner in deutscher Sprache geschriebenen „*Historia Motuum*“ unter allen wider die Reformirten herausgekommenen polemischen Schriften unbedenklich den ersten Rang einräumen und den Preis zuerkennen. Das Werk zerfällt in drei Theile, die in längeren Zwischenräumen erst nach und nach erschienen sind. Der erste Theil kam zu Frankfurt und Leipzig 1707 in 4. heraus; er umfaßt nicht weniger als 1 Alphabet und 19 Bogen. Der zweite Theil erschien zu Leipzig 1708 in 4. und umfaßt 1 Alphabet und 16 Bogen. Der dritte folgte erst im Jahre 1724 in Frankfurt und Leipzig in 4. und begreift 2 Alphabete und 2 Bogen. Zwei Jahre früher gab L ö s c h e r (Leipzig 1722 in 4., 9 Bogen umfassend) auch „*Supplementa zu der ausführlichen Historia Motuum*“ 2c. heraus, welche höchst werthvolle Ergänzungen der beiden ersten Theile enthalten. Die beste Gesamtausgabe dürfte diejenige sein, welche wir zwar nie zu sehen Gelegenheit gefunden, aber in der „*Handbibliothek der theologischen Literatur von J. J. Palm*“ (Erlangen 1792) in folgender Weise angezeigt finden: „*V. C. Löschers ausführliche Hist. 2c., 3 Theile mit Anhang und J. Rud. Kieflings Fortsetzung, 4. Leipzig und Schwabach 1777.*“ — Was Cyprian's „*Ueberzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums*“ (vergl. das Aprilheft von „*Lehre und Wehre*“ laufenden Jahrgangs S. 122. ff.) in Betreff der Polemik gegen die R ö m i s c h e n ist, das ist L ö s c h e r's „*Historia Motuum*“ in Betreff der Polemik gegen die R e f o r m i r t e n. Auch letzteres Werk führt seinen Gegenbeweis auf geschichtlichem Wege. Die Veranlassung war folgende. Als König Friedrich I. von Preußen die bekannten Versuche zur Herstellung einer Union zwischen Lutheranern und Reformirten gemacht hatte und in Folge dessen viele, dieser Union höchst indifferentistisch das Wort redende, Schriften herausgekommen waren, schrieb L ö s c h e r seine „*Allerunterthänigste Adresse an ein Großmächtigstes Oberhaupt, die Religions-Vereinigung betreffend*“ (13 Bogen umfassend); dagegen gab der Reformirte Dr. Joh. Christian Bedmann eine sogenannte „*Exceptionsschrift*“ heraus, welche L ö s c h e r in seiner „*Historie der ersten Religions-motuum zwischen den Evangelischen und Reformirten*“ (Leipzig 1704) widerlegte, indem er darin aus der Geschichte der wegen des Zwinglianismus und Calvinismus entstandenen Bewegungen vom Jahre 1524 bis 1605, die Unrichtigkeit der Behauptung Bedmanns darthat, daß die lutherischen Theologen allein die Schuld an aller entstandenen Verbitterung trügen. Als Bedmann auch dagegen auftrat, entschloß sich L ö s c h e r, in

einem ausführlichen Werk den ganzen Verlauf aller zwischen den Lutheranern und den Reformirten stattgefundenen Controversen geschichtlich und kritisch darzulegen und bei dieser Gelegenheit nicht nur Bedmanns, sondern auch Lavater's, Hospinian's, Gottfried Arnold's und anderer Gegner Angriffe zurückzuschlagen. So entstand unser oben angezeigtes Werk. Der erste Theil begreift zwei Bücher, von denen das erste die Streitigkeiten von ihrem Ursprung an bis zur Uebergabe der Augsburger Confession darlegt und in sieben Capiteln die Carlstadtischen, Zwinglischen, Dekolampadischen, Oberländischen (Bucer ic.) und Schlessischen (Schwenkfeld ic.) Sacraments-Händel, das Marburgische Colloquium und den Augsburger Reichstag behandelt. Das andere Buch enthält die Geschichte des Streites bis zu Luthers Tod, namentlich die Geschichte der Wittenbergischen Concordia und der Erneuerung des Streites nach derselben. Der zweite Theil enthält das dritte und vierte Buch. Im dritten findet sich der Bericht über die betreffenden Vorgänge von Luthers Tod an bis auf das Auftreten des Johannes a Lasco in Deutschland, wobei denn der Ursprung des Calvinismus im engeren Sinne (Calvin und Petrus Martyr), Bucer's und Melancthons Stellung in der Sache, die Aenderung der Augsburger Confession, das Eindringen des Calvinismus in Frankreich und England, und endlich Westphal's Kampf gegen Calvin erzählt und beleuchtet werden. Das vierte Buch gibt Bericht über die durch Anregung Joh. a Lasco's entstandenen Unruhen, über die Verpflanzung des Calvinismus nach Italien, über das Plaggreifen desselben in Heidelberg und überhaupt in der Pfalz, über die Bremischen Händel (Hardenberg) und Anderes, was in die Zeit bis 1567 fällt. Der dritte Theil endlich enthält im fünften und sechsten Buch die Geschichte des unter dem Namen des Flacianismus verfolgten Lutherthums, des Philippismus und des daraus sich entwickelnden Crypto-Calvinismus und der Abfassung und Einführung der Concordienformel. Das Ganze beschließt eine „friedfertige Anrede und Ermahnung an die reformirten Gemeinden in Deutschland,“ worin u. A. Vorschläge zu einer Union in der Wahrheit gemacht werden. Wir bedauern, aus Mangel an Raum nicht noch anschaulicher machen zu können, welchen Reichtum des betreffenden historischen Materials das Löschersche Werk enthält. Wir bemerken nur noch dieses, daß darin ein ungeheurer Vorrath sonst nirgends zu findender Urkunden, die Löschers theils seine eigene Bibliothek, *) theils ihm geöffnete andere Bibliotheken und Archive dargeboten hatten, mitgetheilt ist. Nach unserer festen Ueberzeugung ist unsere „Historia“ das beste Werk, welches Löschers geschrieben hat, wie denn auch ein Recensent in den „Unschuldigen Nachrichten“ die Ueberzeugung ausspricht, Löschers habe in dieser Schrift „den Preis über sich selbst erhalten.“ Hier war Löschers ganz in seinem Fache; hier konnte er seine wahre Stärke zeigen, und hier hat er sie gezeigt. Wir haben mit dem erwähnten Recensenten keinen Wunsch in Betreff

*) Löschers Bibliothek war eine der größten, welche je eine Privatperson besaß; sie enthielt gegen 50,000 Bücher.

des Werkes, als daß Gott dem theuren L ö s c h e r, die Geschichte der „Motus“ bis auf seine Zeit fortführen zu können, möchte Leben und Kraft aus Gnaden verliehen haben. Wer sich gründlich über den Ursprung, den Verlauf und die Bedeutung unserer Streitigkeiten mit den Reformirten unterrichten und darüber zu einem festen und gewissen Urtheil kommen will, der wird seinen Zweck nicht besser erreichen, als wenn er dieses Werk sich verschafft und studirt. Es ist so gründlich, daß es nicht widerlegt werden kann, und zugleich mit so großer Mäßigung ohne alle Bitterkeit in einem so wohlthuenden Geiste der Liebe und Billigkeit geschrieben, daß selbst der erst mit Vorurtheilen erfüllte Leser, wenn er nicht ein Feind der Wahrheit ist, sich endlich gern überzeugen läßt.

Als das zweite die Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten behandelnde Werk, welches in keiner lutherisch-theologischen Pfarrers-Bibliothek fehlen sollte, nennen wir folgendes: „*Διάκρισις theologica de fundamentalis dissensu doctrinae Evangelico-Lutheranae et Calvinianae seu Reformatae, autore Nicolao Hunnio. Cum praemissa consideratione ὑποκρίσεως Calvinianae, Dortrechtana Synodo prodita. Witebergæ 1626.*“ 8. Der Verfasser dieser Schrift ist der berühmte Sohn des gleich berühmten Megidius Hunnius. Er ist zu Marburg den 11. Juni 1585 geboren, begleitete, noch Wittenberger Student, 1601 seinen Vater nach Regensburg zu dem bekannten Colloquium zwischen Hunnius und Heilbrunner auf der einen und den Jesuiten Gretzer und Tanner auf der andern Seite, wurde 1604 Adjunct der philosophischen Fakultät zu Marburg, 1612 Superintendent zu Eulenburg, 1617 Professor der Theologie zu Wittenberg und endlich 1623 Superintendent zu Lübeck, wo er dieses Amt bis 1643 verwaltete, in welchem Jahre er, nachdem er bereits durch viele Krankheiten sein Gedächtniß verloren hatte, starb. Es mag sein, daß die *Διάκρισις* um der Schärfe der Beweisführung willen manchem jetzt nicht recht munden will; wer jedoch daraus schließen wollte, daß unser Nicolaus Hunnius ein streitlustiger Mann gewesen sei, würde sich sehr irren. Wie wenig er an Streitigkeiten Gefallen gehabt und welches herzliche Verlangen er nach Frieden in der Kirche getragen habe, ist aus dem Vorschlag ersichtlich, den er der Kirche zu seiner Zeit gemacht hat, ein eigenes „Collegium pacificatorium“ zu errichten, wodurch die Religionsstreitigkeiten unter den einzelnen Theologen aufgehoben oder doch gestillt werden sollten. Es sollte nemlich ein Collegium von 12 Theologen von den verschiedenen Kirchenregimenten Deutschlands niedergesetzt und unterhalten werden, welche, von aller anderen Amtsarbeit frei, das besondere Geschäft und den besonderen Beruf haben sollten, alle obschwebenden Lehrstreitigkeiten zu untersuchen und alle entsprechenden Mittel zu Beilegung derselben zu ergreifen und anzuwenden. Hunnius erreichte leider seinen Zweck nicht. Später nahm Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha diesen Plan unseres Hunnius auf, setzte ein Capital von 100,000 Thalern zu diesem Zwecke aus, bot dazu das Kloster Reinhardtsborn an, ließ deswegen (nach eingezoge-

nem Rathe der Theologen Musäus, Olearius und Tenzel und einiger gottseliger Juristen, die er zu diesem Behufe im Jahre 1670 nach Gotha berief,) seinen Sohn, den Prinzen Albert, und den Coburger Generalsuperintendenten Verpoorten nach Dänemark, Schweden, Holstein und Mecklenburg reisen und sendete Andere an andere Fürsten und vornehme Stände des Reichs — aber auch des gottseligen Fürsten Bemühungen scheiterten trotz aller Gunst, mit welcher erst der Vorschlag an vielen Höfen, namentlich in Schweden, aufgenommen worden war. Was nun die „*Διάσκεψις*“ betrifft, so enthält dieselbe den Beweis, daß zwischen der lutherischen und reformirten Kirche ein Unterschied in dem Glaubensgrunde statt finde. Das Buch gibt die Antwort auf folgende drei Fragen: 1. Welche Artikel oder Lehren „den Glauben“ ausmachen. 2. Durch welche Artikel und Lehren der Grund des Glaubens umgestoßen werde. 3. Ob hiernach die Evangelischen oder Lutheraner von den Reformirten im Grund des Glaubens verschieden seien. Der letztere (der dritte) Theil des Buches zerfällt in drei Capitel; in dem ersten zeigt H u n n i u s, was für Lehren der Reformirten zu achten seien, und daß er alles das Folgende nicht aus Jankfucht und Uebelwollen gegen die Reformirten, sondern lediglich aus Liebe zur Wahrheit und zum wahren Frieden schreibe. Das zweite Capitel führt den Beweis ad hominem, indem darin aus den Schriften der Reformirten nachgewiesen wird, daß dieselben selbst den Unterschied zwischen den Reformirten und Lutheranern für einen fundamentalen und die angeblichen Irrthümer der Lutheraner für grundstürzende erklärt haben, obgleich sie, so oft es ihr augenblicklicher Vortheil erheischte, nichts desto weniger behauptet haben, daß wir ja im Grunde des Glaubens mit ihnen einig seien, ihnen darum wohl Eingang in unsere Gemeinden verstaten könnten. Im dritten Capitel beweist H u n n i u s seine Theses direct. — So vortrefflich L ö s c h e r die Reformirten Irrthümer und die dadurch angerichtete Kirchentrennung auf dem Wege der G e s c h i c h t e beleuchtet, so vortrefflich thut H u n n i u s dasselbe auf dem Wege der S p e c u l a t i o n. Selbst abgesehen jedoch von der in unserm Buche enthaltenen Kritik der reformirten Lehren, enthält dasselbe eine so lichtvolle und gründliche Entwicklung der wichtigen Lehre von den fundamentalen Artikeln des Glaubens, daß schon dies dem Werk einen überaus großen Werth gibt. Diese Entwicklung hat in der lutherischen Kirche zur systematischen Darstellung der einzelnen Lehren nach ihrem Verhältnisse zu einander die Bahn gebrochen. Um nur Ein Urtheil eines älteren Theologen über dasselbe anzuführen, so schreibt Buddeus darüber: „Niemand hat vor ihm so gründlich erwiesen, daß der Dissensus zwischen uns und den Lehrern der reformirten Kirche ein fundamentaler sei, noch hat dies hernach jemand auf eine schlagendere Weise gethan. Daher es allerdings verwunderlich ist, daß zu unserer Zeit sich Männer gefunden haben, welche sich und Andere haben überreden wollen, daß eben aus diesem Buche des H u n n i u s nachgewiesen werden könne, daß jener Dissensus keinesweges ein fundamentaler sei.“ (Isag. p. 1226.) Mehrere Reformirte haben gegen

Hunnius' Werk geschrieben. Erstlich Christian Bedmann in seiner „Anatomia universalis triumphans,“ und sodann Samuel Strimesius (der eifrige Unionist, gestorben 1730 als Professor zu Frankfurt a. d. D.) in seiner „Ingenua in controversias Evangelicorum inquisitio“ von 1708. Letztere Schrift ist widerlegt worden von Joh. Herm. von Elswich in seinen „Vindiciae diascepsos Hunnianae adversus Strimesium,“ Wittenberg, 1712. 4. Hunnius' Schrift ist mehrmals aufgelegt worden. Die beste Ausgabe ist die von 1663 in 8.

(Fortsetzung folgt.)

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien.

(Von Past. D. Fürbringer.)

A. Einleitende Erklärung von Röm. 9, 1—21.

I. Nachweisung des Zusammenhangs der vorhergehenden Kapitel mit dem 9. Nachdem der heilige Apostel Uberschrift und Eingang des Briefs in R. 1, V. 1—15 gesagt, stellt er V. 16 und 17 den Vortrag dessen, was er abhandeln will, summarisch in 3 Stücken, von der Gerechtigkeit des Glaubens an Jesum Christum, von dem daraus folgenden Heil und Leben, und von allen denen, die da glauben, Juden und Heiden. (Daher auch vom 12. Kapitel an die aus der Abhandlung fließende Ermahnung in eben dieser Ordnung sich darauf bezieht, und den Glauben sammt der Liebe, die aus dem Glauben kommt, und der Gerechtigkeit gegen die Menschen, ferner das Heil selbst, und endlich die Verbindung der Juden und Heiden unter einander betrifft.) Er handelt demnach zuerst von der Rechtfertigung, als welche nicht aus den Werken des Gesetzes geschehe und geschehen könne; denn unter der Sünde seien die Heiden, R. 1, V. 18—32, wie die Juden, R. 2, 1—10, also Alle ohne Unterschied, R. 2, V. 11 — R. 3, V. 20; vielmehr geschehe sie allein durch den Glauben, V. 21—31, wie Abrahams und Davids Exempel ausweisen, R. 4, 1—25. Er beschreibt nun das im Glauben zu ergreifende Heil, R. 5, 1—11, indem er die zwei Häupter ihres Geschlechts, Adam und Christum, als die Urheber der Sünde und ihres Solbes, wie der Gnade, Gerechtigkeit und des Lebens, über alle Menschen ausgebreitet, gegenüberstellt, R. 5, V. 12—21; *) — weiterhin, wie das geschenkte Leben schon hier durch Sünde und Tod sich hindurchschlägt, R. 6, V. 1 — R. 8, V. 11, und seine Herrlichkeit, R. 8, V. 12—30; und sagt endlich Alles in eine Summe zusammen, V. 31—39. So kommt er denn mit Anfang des 9. Kap. auf das

*) Anm. Es ist hier dahin aufmerksam zu machen, daß des Apostels Lehrweisheit zunächst das Bewußtsein der wirklichen Sünde und ihrer Schuld als einer allgemeinen Thatfache der menschlichen Natur zu wecken sich bemüht, R. 1—3, und die Bedürftigkeit der Erlösung daraus entwickelt, bei der Darstellung der letztern aber erst auf die ferner liegenden Ursprünge und das Abhängigkeitsverhältniß unsers Zustandes zurückgeht.

dritte Stück der Abhandlung, wo die Rede ist von Allen, die da glauben; er zeigt von den Israeliten, die ihm sehr nahe an dem Herzen lagen, wie ein großer Theil den Glauben, und was aus demselben folge, nicht überkommen, hingegen dafür viele Heiden eingehen, denn es sei eben Alles am Glauben gelegen, R. 9, V. 1 — R. 10, 4; und dieser Weg sei leicht und allgemein, für Juden und Heiden gleichermaßen bereitet, R. 10, V. 4 — R. 11, 36.

Aus dieser kurzen Darstellung des Zusammenhanges schon ist ersichtlich, wie der heilige Paulus keinen Partikularismus der Gnade habe lehren können, sondern nur das Gegentheil; denn wie der Tod als ein gewaltiger König durch die Schuld des ersten Menschen geherrscht hat über Alle, und man zum Erweis der habituellen Verderbniß an den ohne Ausnahme häufigen, sehr traurigen Früchten genug hat: so ist ebenfalls durch einen Einigen das Heil des ganzen Geschlechts in die Welt eingegangen, und hängt das Leben von dem Mittler ausschließlich ohne Zuthun eigner guter Werke ab. Das Anlaufen im Eifer um selbstverdienten Lohn, dadurch man eben der Gnade Gottes eigenmächtige Schranken setzt, überhaupt das Aufgeben freier göttlicher Barmherzigkeit in Christo Jesu ist das Hinderniß, warum nicht Alle selig werden; und davon handelt er gerade R. 9 fgg.

II. Des Apostels Wunsch und Bethuerung für seine Brüder nach dem Fleisch, R. 9, 1—5. Der Schmerz und die Betrübniß über die Gefahr und das Elend des ungläubigen Israels und wegen desselben tiefer Verschuldung, der Eifer für die Seligkeit einer so großen Menge und Beförderung der Ehre Gottes durch die Erhaltung eines so zahlreichen Volks hatte den Apostel also übernommen, daß er, wofern Christus es genehmigte, manömal sich an ihre Stelle zu setzen und für sie ein Bann, ein Auswürfling zu sein und von Christo verlassen zu werden wünschte, gleichwie der ewige Sohn selbst aus dem Grunde, daß wir Seine Anverwandten sind, ein Fluch für uns und von Seinem himmlischen Vater verlassen worden ist. Aus der höchsten Stufe des Glaubens am Schluß des vorhergehenden Kapitels läßt er nun die höchste Liebe, die vom göttlichen Feuer entzündet war, hervorblicken. Er vergaß seiner selbst auf eine Weile ganz und gar, und nahm um der göttlichen Ehre willen bloß auf Andere Rücksicht. Aehnlich 2 Cor. 12, 15., 2 Mos. 32, 32. Die Sache, welche er gewünscht hatte, konnte nicht wirklich geschehen, man sehe R. 8, 38 fgg., 2 Mos. 32, 33; nur wer den Glauben verschmäht, ist ein Anathema von Christo, vgl. Gal. 5, 4; aber doch war der Wunsch heilig und ernstlich, obschon mit der stillschweigenden Bedingung: wenn es möglich wäre. Menschliche Worte reichen nicht ganz zu, die Begierden und Gemüthsbewegungen heiliger Seelen auszudrücken: der mit Christo erfüllte Paulus verlangt, an der Juden Stelle desselben entäußert zu werden — es war des Herrn Jesu Geist, der ihn in Sein Bild verklärte, und es stand nicht in des Apostels Gewalt, zu jeder Zeit denselben Affekt oder einen andern von oben her bei sich rege zu machen. Wer überhaupt dergleichen Dinge fassen will, muß weit gekommen sein; darum läßt sich auch von solchem Maß der

Liebe nicht leicht urtheilen, so wenig im gemeinen Lauf der Dinge außerordentliche Thaten und der heroische Muth besonderer Persönlichkeiten von Un- erfahrenen begriffen werden können. Der Schmerz und die Traurigkeit waren unablässig, B. 2; er steht aber zum Trost auf die unendliche Majestät und gnadenvolle Herrschaft Christi über Juden und Heiden, B. 5, wie auch wir uns innig zu freuen haben, daß Er Gott über Alle ist, — und auf die ewigen Zusagen Seines Wortes, B. 6.

III. Der gute Bestand der göttlichen Verheißungen, B. 6—13. Mit Recht haben Luther und Andere nach ihm bei dem, was nun folgt, bemerkt, daß dies Alles erst denen nicht nur erträglich, sondern sogar lieblich sein werde, welche zuvor die obigen Kapitel im rechtfertigenden Glauben und Tödtung des alten Menschen durchgemacht haben; dann nur sind sie im Stande, solche starke Speise nach dem Geiste in sich aufzunehmen. Es will der Apostel klärllich darthun, wie das Wort Gottes, welches für Israel so viele Verheißungen enthalte, keineswegs mit dem abgefallenen Theil des Volkes auch für immer gefallen sei. Weil aber die Juden dachten: Wir Alle und wir allein sind das Eigenthum Gottes; darum werden sie hier und im Folgenden widerlegt. Nach dem Sinne derer, welche die Allgemeinheit der göttlichen Gnade leugnen, ist der Inhalt dessen, was der Apostel abhandelt, mit kurzen Worten dieser: Gott gibt den Glauben, wem Er will; welchen Er nicht will, denen gibt Er ihn nicht. Wer aber zurücksehnet auf Kap. 3—8, dem kommt er also heraus: Gott gibt die Gerechtigkeit den Gläubigen —; (der Apostel hat hier mehr die Gerechtigkeit selbst, als den Glauben, der sie besitzt, im Auge, was wohl zu beachten ist, vgl. R. 9, 30 fgg. 10, 1 fgg.; Gott gibt beides, Gerechtigkeit und Glauben, die erstere durch und in dem letztern, wie Er den Glauben gebe, davon siehe unten —). Er gibt sie aber denen nicht, welche mit Werken umgehen: and das streitet sogar nicht mit Seinem Wort, daß Er vielmehr selbst theils durch reale Vorbilder, theils durch Zeugnisse erklärt hat, daß jene als Kinder der Verheißung aufgenommen, diese aber verworfen werden; solcher Rathschluß Gottes ist gewiß, unhintertreiblich und gerecht, und nachdem er an einem Menschen oder Volk verwirklicht wird oder nicht, werden sie entweder der Gnade theilhaftig oder vom Zorne ewig nicht erlöst. Darum sagt nun der Apostel, nicht Alle, welche der leiblichen Herkunft nach von Israel sind, seien auch das wahre Israel, B. 6; ebensowenig, weil Abrahams Samen, seien gerade auch Alle Kinder, welche der Bund, mit ihm und seinen Nachkommen geschlossen, dem tiefern Bollzuge noch angehe; sondern gleichwie Isaaq ein Sohn der Verheißung war wider den Lauf der Natur, also werden, die nach dem Geist geboren sind, allein für Kinder gerechnet, vgl. Gal. 4, 22 fg. 26. 28. 31., Joh. 1, 12. 13., 8, 39., Röm. 2, 28 fg., 4, 12. Luther zu Gal. 3, 7.; das Wort der Verheißung falle nicht auf die Erde, wie die sich es allein anmaßenden Juden dem Sinne Pauli hätten gern angeächtet: gleichwie ungeachtet des Vorzugs des Alters der bereits beschchnittene Ismael und später

Esau — leiblich, ohne Buße auch geistlich und ewig —, so seien Alle von dem Recht der Erstlinge (Jak. 1, 18) und des Gnadenerbes abgesondert, welche in die Fußstapfen jener beiden, den Gegensatz der Kindschaft durch das gelaubte Wort der Verheißung, die Dienstbarkeit unter dem Joch des Gesetzes, der Sünde und des Todes treten; welche solcher wahren Kindschaft Gottes theilhaftig seien, sie werden allein als Abrahams Samen in Christo betrachtet; an ihnen erfülle sich allerdings die göttliche Zusage, die dem von ihr verheißenen und gewirkten Glauben in den dazu Berufenen und Erwählten wahr sich mache; nicht thue hierzu etwas die Geburt des Fleisches, (wenn gleich sie das Geschlechtsregister bildete, aus welchem der Messias entspringen sollte;) Esau war sogar aus derselben Mutter, der freien, von dem, auf welchem die Verheißung der Bundeslinie bereits allein mit Ausschluß seines Bruders ruhte, zu gleicher Zeit mit Jakob gezeugt worden; noch viel weniger seien es die Werke, die in Betracht hier kommen, nicht einmal, insofern sie Gott vorausgesehen habe, denn aus Gnade des Verursachers, noch ehe die Kinder geboren waren und Gutes oder Böses (auch vor Ihm) gethan hätten, auf daß es bei dem unabänderlichen Vorsatz Gottes in Hinsicht auf die freie Wahl — (weil Er zuvor erkennt und darum schaffet, die da glauben werden, mit welchen Seine Gnade es allein zu thun haben will, B. 32 —) verbliebe, waren sie vor Ihm geschieden, wie solches die viel spätere prophetische Schrift des Maleachi von Neuem bestätigte. In die äußerlichen Lebensgeschichte der Erwählten, vor Allem in Isaaks Geburt durch die Verheißung und die Berufung Jakobs zu der Primogenitur war ihre und ihrer abstammenden Geschlechter Stellung zu dem Gnadenbunde eingewickelt, also daß alttestamentlicher Typologie gemäß das Geistliche sich mit dem Leiblichen zusammenschloß, wenn auch nicht eben ohne Ausnahme, vgl. 1 Mos. 27, 40., und ohne von einer absoluten Nothwendigkeit der Vorherbestimmung abhängig zu sein, indem vielmehr der Segen Abrahams den Glaubenden unter allen Geschlechtern ohne Unterschied zu Theil werden sollte.

Anm. 1. Der Bund Gottes mit Abraham umfaßte seinen Samen in Isaak und Jakob, dem das Land der Verheißung, der gesetzliche Gottesdienst und die Abstammung der Geburt des zukünftigen Segens und Herrschers aller Völker damit zugesagt war; das Siegel dieses Bundes war die Beschneidung, welcher Alle, die daheim geboren, Kinder und Gesinde, oder erkaufte waren von Fremden, theilhaftig wurden; den Gläubigen an den Messias aber war sie ein Wahrzeichen und gewisses Unterpfand der Gerechtigkeit des Glaubens von sakramentlicher Kraft und Gültigkeit, dadurch sie in das Testament der Gnade aufgenommen wurden.

Anm. 2. Es ist Luthers Auslegung von Röm. 9, 10 fgg. in seiner Schrift, „daß der freie Wille Nichts sei,“ wider Erasmus 1525, (Ausg. Epz. Th. XIX. S. 95 fgg.) durch den Kontext gerechtfertigt. (Vgl. Konfessionsformel, deutsche Ausg. Rechenb. S. 1121. lat. S. 821.) Er erklärt das Manchen vielleicht dort dunkel Scheinende selbst in seinen 1544 von Zeit

Die rich herausgegebenen Vorlesungen über die Genesis zu 1 Mos. 25, 23 (Ausg. Lpz. Th. II. S. 433) also: „In diesen leiblichen Verheißungen werden auch die geistlichen begriffen — deshalb handelt St. Paulus diesen Text auf solche Weise, daß er zweiterlei Geburt machet, nämlich des Fleisches und der Verheißung — gleichwie ich aber von der Ratinischen und Ismaelitischen Kirche gesagt habe, nämlich daß sie sind verworfen worden, aber doch also, daß solche Verwerfung dazu hat dienen sollen, daß sie gedemüthigt wurden, auf daß sie das Erbe übergäben, das sie sich hatten vermessen, daß sie dasselbe haben würden von wegen der fleischlichen Geburt, sie sind aber noch selig worden durch Buße und Glauben an die Verheißung: also bezeuget auch der Text, daß Viele, so von Edom gekommen, selig sind worden, nicht darum, daß sie Kinder Edoms waren, denn dieselbe Linie ist verworfen, sondern die weil sie mit dem Glauben die Verheißung ergriffen und sich daran gehalten haben nach dem Spruche Pauli zc. (Röm. 9, 8.) — deshalb haben sie sich zu den Ismaeliten geschlagen und werden gesagt haben: Sarah ist unsere Großmutter und Abraham unser Vater, aber dadurch werde ich nicht selig werden, denn die leibliche Geburt ist kein nütze; sondern ich glaube an den Samen, welcher den Vätern verheißt ist, gleichwie Isaak und Jakob geglaubet haben und selig sind worden. Und alle, die diesen Glauben gehabt, haben das Erbe des ewigen Lebens erlangt. Aber die aus diesem Geschlechte oder Nachkommen in solcher Vermessenheit geblieben sind, daß sie die Größern wären von wegen der leiblichen Geburt, die sind alle verloren und verdammet worden — darum soll man aus diesem Texte lernen, daß alle Ehre oder Ruhm des Fleisches von Gott verworfen und verdammet sei, und daß wir dadurch nicht können gerecht werden, gleichwie auch die Väter durch solchen Ruhm des Fleisches oder Geblütes nicht sind gerecht worden. Welches dies Exempel gewaltiglich lehret und beweiset, und ist ein sehr trefflich Exempel, das auch werth ist, daß man es mit goldenen Buchstaben schreiben sollte.“ Bei weitem die größere Anzahl lutherischer Theologen beziehen beide göttlichen Aussprüche 1 Mos. 25, 23. und Mal. 1, 2 fg. auf zeitliche Umstände und äußerliche Vorzüge und Nachtheile allein. Quenstedt versteht von diesen nach Vorgang Anderer auch alles Weiter und sagt, da seine calvinischen Gegner aus Röm. 9, 13. folgerten, daß Gott nicht Aller Seligkeit wolle, in seiner theologia didactico-polem. ed. Lips. III. S. 12 zur Erwiederung: „1) Non loquitur textus de Esavo et Jacobo secundum personas, sed de eorum posteris; dum gentes, inquit responsum divinum ad Rebecam, sunt in utero tuo, major serviet minori, Gen. 25. 23. 2) Non agit hoc testimonium de aeterna praedestinatione ad salutem, vel reprobatione ad interitum. Temere ergo assumunt Calviniani, dilectionem Jacobi et odium Esavi respicere illius electionem ad vitam et hujus reprobationem ad mortem aeternam, et quidem absolutam; sed agit apostolus cap. 9, 10 et 11 ad

Rom. de rejectione Judæorum ab illis excellentiis externis, quibus tot sæculorum decursu fruebantur, et assumptione gentilium in illas prærogativas, quas Judæi sibi solis vindicabant. Si de electione sermo esset, sequeretur hoc absurdum ex Calvinianorum sententia: omnes Jacobi posteros salvatos et contra omnes Esavitas damnatos esse. Sensus ergo dicti est: Non tantum benedictionis Esavi posteris, quantum posteris Jacobi detuli aut concessi, adeoque illos his posthabui, minus dilexi. Sic vox odii usurpatur Luc. 14, 26: qui non odit patrem et matrem; quod Matthæus ita effert: qui patrem vel matrem magis diligit etc. Matth. 10, 37; atque ita minor amor prae majori odium appellatur.“

IV. Widerlegung der israelitischen Widersprecher in den Mund gelegten Einwürfe, B. 14—24. Der Schluß, der für die Juden aus dem Vorhergehenden folgte, war dieser: Nicht Alle, welche von Israel leiblich herkommen, werden darum auch begnadigte Kinder, (gleichwie auch nicht alle Edomiten fremde von den Testamenten blieben.) Das war nun freilich eine harte Rede für dieselben, welche sie nicht hören mochten. Sie meinten ja, sie könnten auf keinerlei Weise von Gott verlassen und die Heiden angenommen werden. Der Apostel führt ihre vermuthliche Gegenantwort selbst ein, welche ihn beschuldigen sollte, als ob er durch die bisherige Auseinandersetzung der göttlichen Gerechtigkeit zu nahe trete, wenn er alles Verdienst der Werke und eignen Ruhm und Würdigkeit der leiblichen Abstammung ausschleße. Aber Paulus rettet trefflich gegen solche, die bloß auf ihren Namen und vermeintlichen Vorzüge haften, die Macht und das Recht Gottes, und handelt, je tropigere und mißgünstigere Widersprecher er hatte, mit um so größerer Strenge gegen sie. Dieselbe war nöthig, auf daß sie eingetrieben, die Gerechtfame der unumschränkten Majestät seines Herrn behauptet und der Ruhm der Freigebigkeit desselben nicht zur Uzeit preisgegeben würde. Sie geizteme sich für einen Apostel Jesu Christi, der Seinen Jüngern selbst Aehnliches gelehrt hatte, Matth. 20, 13—15, *) vgl. Luk. 19, 22 fgg., 10, 26 fgg.,

*) Anm. Der einfache Inhalt dieser ganz mit vorliegender Stelle des Briefs an die Römer übereinstimmenden Parabel ist der Gnadenruf Gottes zum Eintritt in den Weinberg Seines Himmelreichs auf Erden. Der Ausdruck „nicht“ oder „dingen“ wird gebraucht, um denen verständlich zu sein, welchen Gnade nicht Gnade ist, die, ohne durchzuschauen in das vollkommene Gesetz der Freiheit, den Lohn nicht aus Gnaden, sondern aus Pflicht sich zugerechnet haben wollen. Für dieses Leben ist der Unterschied der Arbeiter nicht offenbar, vgl. B. 14; in jenem aber werden sie gesondert, vgl. Joh. 8, 35., Gal. 4, 30. Die Antwort des Hausvaters gegen die Murrenden ist ganz dem Zustand angemessen, in welchem das Gemüth sich befand, aus dem ihre Erwiderung hervorging; gleichwie Christus an den reichen Jüngling, welchem die Dede des Gesetzes vor dem geistigen Auge hing, die ganze Bedeutung des ersten Gebotes „keinen andern Gott im Herzen zu haben,“ das auf gesegnete Weise, ohne die Kraft des Evangeliums, nicht anders erfüllt werden kann, als daß man wenigstens äußerlich Nichts hat, in Seiner Forderung ihm vorhalten, den besonderen Beruf ergehen ließ. Wenn ich aber auch alle meine Habe den Armen gäbe und ließe meinen Leib brennen, und hätte der Liebe nicht: so wäre mir's nichts nütze. Die mit Werken umgehen, weil sie dem Herrn durch Hangen an der launeren Gnade nicht die Ehre geben, wohl

Matth. 19, 17 fgg.; wie es sich für Luthern schickte, aus derselben Schule einem Erasmus zu begegnen. Verfährst du mit Gott als mit einem Schuldner — nun wohl, so handelt Gott auch mit dir desto mehr nach der Schärfe; Er wird deine und Seine Ausstände gegenseitig im rechten Lichte messen und dir darlegen, was du dem Himmel anzurechnen und von Ihm zu fordern hast. Ja, wie Gott dem Herrn kein Mensch nur irgend Etwas vorschreiben, noch als Schuldigkeit von Ihm verlangen und ertrogen, noch Ihm Etwas wehren könne, oder Ihn voll lieblosen Reibes zu Rede setzen, warum Er auch gegen Andere gütig sich erweise, das will den Gegnern der heil. Geist durch Paulus zeigen. Bei diesem besonders, aber auch sonst in der Schrift, zumal wenn es a thesi ad hypothesin d. h. von einem Lehrsatz auf die Nutzenanwendung gekommen ist, ziehe man sorgfältig nicht nur die Beweisgründe an sich, sondern auch die Wendungen in der Rede, die der Affekt mit sich bringt, und die ganze Manier und Schreibart in Erwägung. Es kann kein Kommentar so deutlich sein, daß er von einem Selbstgerechten leichter, als der Text des Apostels selbst verstanden werden möchte.

Paulus bestätigt seinen Satz durch Gottes eignes, un widersprechliches Urtheil, das Er verkündigte dem Moses 2 Mos. 33, 19. Derselbe hatte für sich und das treubruchige Volk um Proben Seiner Gnade und zuletzt um eine besondere Offenbarung Seiner Herrlichkeit gebeten, V. 12—18; diesem ausgewählten Knechte, der mit Ihm sowohl daran war, vgl. V. 11, sagt dennoch Gott mit einem gewissen Vorbehalt Worte V. 19, über welche ihm erst hinten nach durch die Predigt von des Herrn Namen (R. 84, 5 fgg.) und im göttlichen Wort des Heils selbst weitere Aufschlüsse gegeben werden sollten. Er spricht schlecht hin: „Welchem Ich gnädig bin, dem werde Ich gnädig sein; und wessen Ich Mich erbarme, des werde Ich Mich erbarmen“ — d. h. wie aus den ersten Antworten und dem, was zunächst voransteht, und aus dem, was R. 34, V. 5 fgg. der Herr that, Moses auch dem gemäß vernimmt, V. 8 fg., deutlich zu schließen ist: Du, welchem Ich in sterblichen Augen angemessener Erscheinung predigen werde, bist es, dem Ich gnädig bin und sein werde fort und fort, der du's als lautere Gnade erkennst; und ebenso werde

aber den Gottesbund zu halten sich selbst rühmen, scharf und sauer sehende Knechte des Gesetzes und der Sünde, die nur knechtisch um des Lohnes willen ihre Arbeit thun; damit haben sie bei Gott nichts Anderes verdient, als Seine Ungnade; insofern sie aber blind über ihr Gleisnerwerk im Rechte der Bezahlung zu stehen meinen, läßt sich Gott, der so gerecht ist, daß Er auch Nichts umsonst von uns gethan haben will, aus unaussprechlicher Milde herab und rechnet mit ihnen, ob schon sie Nichts zu fordern haben, sondern wenn Alles gethan, was ihnen befohlen war, dies als Leibeigne ihres Herrn nur schuldig gewesen sind. Er rechnet mit ihnen, gibt ihnen als Seiner Knechten auf Erden ihren irdischen Lohn, den sie alsdann dahin haben, und nichts weiter; bereinigt wird aber ihre Sünde von der Feuerflamme des allwissenden Gerichts berechnet werden. Das ewige Leben wird nur aus Gnade denen, die sie als solche auch erkennen und nichts von Werken des Verdienstes wissen wollen, gegeben. „Glaube an den Herrn Jesum, so wirst du und dein Haus selig“ — wird denen geantwortet, die vom Gesetz erschreckt nur die lebendige Sünde fühlen. „Bei den Menschen ist es unmöglich, selig zu werden; aber bei Gott sind alle Dinge möglich.“

Ich Mich noch weiterhin aus freier Neigung Meinen Bund erneuernd (R. 34, B. 10. 27.) über den erbarmen, welcher es mit dir im Glauben an des Herrn Namen (durch den Messias zu offenbaren) und in Demuth nicht als ein Recht von Mir fordern wird. (Daher die Wiederholung — in fernerm Prospekt bis auf die Heiden zu beziehen, zu denen das Heil ja von den Juden kam.) Da Moses, was er bat, aus Gnade von dem Herrn begehrte, B. 12 fgg., so wird ihm auch dieselbe feierlich zugesagt, zugleich sammt denen, für welche er sich verwandte, sofern auch ihnen Alles auf bloße Gnade und Erbarmung ankam, wie Gott dies selber ausrief R. 34, 7. Bei Ihm ist keine Ungerechtigkeit; der einzige Grund, warum Er Sich erbarmt, ist eben Seine grundlose Barmherzigkeit, „weil vor Ihm Niemand unschuldig ist,“ (2 Mos. 34, 7. wörtlich: der die Schuld nicht zur Unschuld macht;) und in Seiner Macht, Freiheit und Gewalt steht Alles: wenn Er Sich nicht erbarmt, so handelt Er darum niemals ungerecht; thut Er das Gegentheil, so ist offenbar alles Pochen auf eigenes Verdienst eitel, unnütz und gefährlich. Man verliert eben nichts mehr und nichts minder, als die ewige Seligkeit. Daß dies der rechte Verstand sei, erhellt aus dem folgenden 16. Vers bei Paulus. Derselbe lautet: „So liegt es nun nicht an Jemandes Willen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.“ Das ganze menschliche Geschlecht ist unter die Sünde und den Tod beschloffen; vor dem, vor welchem kein Lebendiger gerecht ist, hilft keinem natürliche Geburt und Würdigkeit, das eigne Thun ist darum auch verloren, die angeerbte Sünde macht es zur Nichtigkeit, also alles Wollen und Laufen der Selbstheiligen, das nur ein äußerliches Werk bleibt, so lange nicht Gnade als Gnade erkannt und demzufolge auch angeeignet wird. Die gnadenvolle Wirkung Gottes aber durch den Geist des Glaubens an Christum und Sein Wort gibt das rechte Wollen und das rechte Laufen, welches nicht vergeblich ist, da der Mensch in Erniedrigung seiner selbst weiß, daß er Nichts aus sich vermag, wohl aber es stehe allein bei dem erbarmenden Gott, der alles Ihm Wohlgefällige durch des Glaubens Kräfte lauterlich schafft, Phil. 2, 13., 3. 14., 1 Kor. 9, 26. Sich schreibt es der Apostel zu, wenn er an beiden letztern Orten vom Laufen und Nachjagen nach dem vorgesteckten Ziele redet, insofern die göttliche Gnade die ursprünglich unverdorbenen, durch die Sünde aber verkehrten Seelenvermögen wiederum hierzu heiligt und erneuert.

Es ist die Sprache des Apostels gegen die Werkheiligen eine abgebrochene, nur so viel nöthig ist, sie abzufertigen; den Gläubigen, welchen Gnade eben Gnade ist, zu welcher sie Nichts haben beitragen können, thut der Geist der Erkenntniß das Herz auf, daß wenig Worte, welche dem Unglauben Steine des Anstoßens und ärgerlich sein müssen, köstliche, trostesvolle Wahrheiten für sie sind. Denn stände es bei uns, von Sünde, Tod und Hölle frei zu werden, so würde sicherlich kein einiger Mensch selig, der Teufel würde sie alle überwältigen; so wird es aber gar aus unsern Händen genommen und allein in Gottes Hand gestellt; weil dies auf's Allerhöchste Noth ist, da wir zu schwach

und ohnmächtig hierzu sind, Gotte aber Niemand wehren kann: so haben wir noch Hoffnung wider die Sünde.

Gleichwie das Wort des Herrn zu Moses gerebet gar herrlich an den Tag legt, wie Gott gerecht bleibt, wenn Er allen menschlichen Ruhm, der vor Ihm gelten soll, darniederlegend auch alle menschliche Gerechtigkeit verwirft und von sich stößt: so zeigt ein früher zu Pharao gesprochenes, wie weit es mit einem Menschen durch die Verachtung und den Mißbrauch göttlicher Gnade kommen werde, B. 17. Es soll durch Anführung desselben ferner noch bewähret werden, wie es außer aller kreatürlichen Macht stehe, des Hells theilhaftig zu werden. Moses und Pharao werden als 2 denkwürdige Exempel dieser Wahrheit gegenübergestellt, daß es allein an Gottes Erbarmen liege, insofern der eine angenommen, der andere verlassen worden ist, vergl. Luk. 17, 34 fgg. Nicht daß die absolute, außer allen Schranken durch sich selbst gefesete Unabhängigkeit Gottes, die Seine Majestät ist, nothwendig auch einen absoluten Willen zugleich mit einschliesse; weil Er eben das freiste Wesen ist, vermag Er auch Sich Seines Rechts entweder zu begeben oder zu bedienen, die unter dem Urtheil Seines Zorns liegende Menschheit darin zu lassen oder durch einen bedingten (addita conditione, ut credant, wie die Dogmatiker sagen.) Rathschluß zu erlösen. Derselbe offenbart sich an Moses und an Pharao. Nachdem der letztere schon viele Exzesse seiner Hartnäckigkeit verschuldet, auch an einem gleichgestimmten Vorfahr nicht hatte klug werden wollen, (vgl. 2 Mos. 2, 23 fgg., Apg. 7, 29 fgg., woraus erhellt, daß das Regiment jenes nur kurze Zeit gedauert, aber eine Kette von Erfahrungen der Macht und Herrlichkeit Gottes war, die sich an ihm und seinem Volk erzeiget, den Herrn zu fürchten und Seinen Namen durch Gehorsam zu ehren, wie denn aus keinem andern Zwecke zunächst die Drohung 2 Mos. 9, 16. an ihn geschah:) so sollte endlich, weil alle göttliche Nachsicht, mit welcher der Sünder aufgespart und getragen ward, zur Verstockung diente, dieselbe ihre Gränze finden. „Ich habe dich erwecket,“ das ist nach dem hebr. Grundtext: ich habe dich stehen lassen, vgl. 1 Kön. 15, 4., als mächtigen und berühmten König, auf daß Meine Macht und Mein Ruhm sich an dir verherrliche. Daß nun an Pharao das Richterbarmen ausgeführt ward, geschah allerdings durch den Willen Gottes, wie der Apostel im folgenden Verse lehrt; Er begnadigt den Gläubigen, und den Ungläubigen verhärtet Er, vgl. R. 11, 20 fgg., durch die äußere Reizung Seines Wortes, an welcher der von der göttlichen Allwirksamkeit umfasste Widerstand des Menschen sich entwickelt.

Mit trotzigem Unmuth vorgebrachte scheinbare Folgerungen, B. 19, werden allein durch die eigne Erfahrung des Glaubens zunichte. Dem, welcher ihn beharrlich von sich stößt und vom wahren Verstande der Gerechtigkeit immer weiter sich entfernt, muß das lebendige und kräftige Wort, der Richter der Gedanken und Sinne des Herzens, je mehr und mehr zum Falle und einem Geruch des Lobes zum Lobe werden, das ihm doch zum Leben gegeben war.

Wenn ein Strahl dieses Lichtes getroffen, kann nicht in ruhiger Gleichgültigkeit oder träger Abneigung vorüber, sondern diese steigern sich in dem böse Bleibenden zu positivem Haß und bitterm Grimme. Aber der unumschränkte Gott, von dem alles Andere Sein und Wesen hat, steht um so höher in Seiner Vollkommenheit, je weniger der Vergleich mit Kreaturen, wie mit einem Löffel, der den Thon nur gegraben, B. 21, Ihn erreicht. Der natürliche Mensch vernimmt nichts von Seinem Geiste; darum kann er nicht anders, als die Worte Pauli so verstehen, wie derselbe es von ihm beschreibt, und seiner Selbstverblendung ganz gemäß, da er sich nicht, nur Gott beschuldigt, auch ihm die Antwort gibt. Und doch folgt aus des Apostels Entgegensetzung, daß Gott Sein Majestätsrecht über die Geschöpfe, die Er als einen durch eigne Sündenschuld bereits verdorbenen Klumpen überall mit derselben behaftet vorgefunden, aus freier Güte also gemildert habe, daß Er viel größere Ursache hat über den Menschen zu klagen, als dieser zu murren wider den Höchsten. Es ist das der verschwiegene Nachsatz von B. 22 und 23 nach der bekannten Figur der Apostrophe, vgl. Joh. 6, 62. Nach dem Griechischen wörtlich übersezt lautet die Rede als fragend: Wenn aber Gott, den Jorn sehen lassen und Seine Gewalt kund thun wollen, mit vieler Langmuth getragen hatte Gefäße des Jorne, zugerichtet zum Verderben, und damit Er kund thäte den Reichthum Seiner Herrlichkeit an Gefäßen der Barmherzigkeit, welche Er zuvor bereitet hat zur Herrlichkeit, — (supplire:) solches gethan hat; was willst du darauf antworten? Es ist des Herrn Geduld, die nicht auszusagen ist, welche uns zur Buße leiten soll, Röm. 2, 4 fg. Zur Erweisung dieser, nicht zur Verherrlichung des großen Ganzen überhaupt in göttlicher Weltordnung, wie man aus 1 Kor. 11, 19., 2 Tim. 2, 20 zc. und dieser Stelle beweisen wollte, dienen die Schatten jener fürchtbaren Macht des stitlichen Unterganges, welcher über einem Theile des menschlichen Geschlechts ausgebreitet liegt, im Gegensatz des Lichts, in welchem der andere um so erfreulicher strahlt. Dunkel und geheimnißvoll sind die Tiefen des Bösen in der menschlichen Natur, wenn sie mit den göttlichen Wirkungen des Wortes zusammenstoßen. Da webt und bildet sich durch mancherlei nur Gott bekannte schwere Verschuldungen eine Disposition in des Herzens Inwendigem, welche statt des gnädigen Verschönens die Straferechtigkeit herausfordert, die oft vielejährige zugestandene Frist, des Heils der Seele wahrzunehmen, durch einen unseligen Tod überraschend abzukürzen. Nichts sind die Jorngefäße von dem Herrn, insofern Er der Urheber der Sünde sei, zugerichtet, das sagt der Text gar nicht, wie er's von der Gnade Gefäßen ganz ausdrücklich bezeugt, daß sie von Gott bereitet seien, ohne ihre nachmaligen Werke in Betracht zu ziehen, durch Zusammenfügung aller zu ihrem Besten dienenden Umstände von innen und außen, B. 23, auf daß Güte, Treue, Erbarmung, Weisheit, Allmacht, Liebe an ihnen ihre Objekte finden; die Nothwendigkeit, vermöge deren jene in der Verstockung fortschreiten und sich selbst zu Werkzeugen für die Ausführung göttlicher Zwecke durch den Gegensatz darstellen

müssen, schließt sich an die Verlehrung ihres Willens an, nach welcher sie nicht glauben und darum, wozu sie auch gesetzt sind, sich stoßen an dem Wort, 1 Petr. 2, 8 im Griech. vgl. 2 Mos. 3, 19., 4, 21., 7, 3. 13. 22., 8, 15. 19. 32., 9, 7. 12 zc. im Hebr.; der Rächer findet sie so, wie sie, von Ihm nach Seiner tragenden Geduld erhalten sind, wann die Zeit der Gnade aus und das dumpfe Gemüth für Heiliges und Göttliches unwiderbringlich verschlossen worden ist. Von dem Zorn, der über ihnen schwebte, empfanden sie schon etwas durch die Sprache des Gewissens; die Ermelung Seiner Allmacht im Gericht, wie Seiner Darmherzigkeit an den vormalig gleicherweise elenden Erwählten zur Seligkeit, ist eine der Natur verhüllte Sache.

Der Berufung B. 24 geht vorher die Prädetermination, welche nirgend in der Schrift von denen, die verloren werden, gesagt ist, vgl. Kontordienform., deutsche Ausg. Rechenb. S. 1094 fg. lat. S. 798 fg.; die Verwerfung dieser und die Vorherbestimmung der zum ewigen Leben Verordneten sind Opposita, Apg. 13, 48., vgl. B. 46; die Vernehmung oder Vorerkenntniß hebt durch die letztere die erstere, die an sich allgemein wäre, für die Erwählten auf, so daß sie es sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, Eph. 1, 4. 1 Petr. 1, 1 fg. Röm. 11, 2., und ist in dem wegen ihres ewigen Heils gefaßten Vorsatz Gottes einbegriffen. Vor aller Zeit hat er beschloffen, die durch Adams Fall verlorenen und verdamnten Menschen selig zu machen in Christo Jesu, Seinem Sohne, und da Ihm, dessen Augen uns sahen, ehe Er uns bereitet hatte, nicht unverborgen war, welche Seinen Heiland erkennen und wahrhaftig an Ihn bis an's Ende glauben würden, diese in das Dasein zu der Existenz zu setzen, in welcher Sein Gnadenwille an ihnen sich verherrlichen sollte; hat nun aber Gott, (der dasselbe Sich vorgenommen, also vermöge dessen, weil Er es ja mittheilen will,) sie als durch den Glauben selig werdende Kreaturen zuvorerkannt: so hat Er auch eben damit sie als solche, die da nicht verstoßen werden, an welchen sich der Rathschluß der Seligkeit verwirklicht, prädestinirt zu allem dem, was die Erlangung des Heils erfordert; und diese sind darum nach einem Vorsatz Berufene, Röm. 8, 28., 2 Tim. 1, 9., Eph. 3, 11., 1, 9. (nach dem Grundtext) 11, 5. Von Ewigkeit her sind sie verordnet, ohne Verdienst, nach dem Wohlgefallen Seines (nur bedingt das ganze Geschlecht umfassenden — Joh. 8, 16., 2 Kor. 6, 19 fg. —) Willens, zur Kindtschaft gegen Ihn selbst durch Jesum Christ; und das ist der Grund, warum mit der Vernehmung die Vorherbestimmung verbunden ist, denn die Menge vieler Brüder würde dem Erlöser, dem Erstgeborenen von den Todten, fehlen, wenn jene ohne diese und die Sache mit unserer Macht gethan wäre; welche Er aber verordnet hat, die hat Er nun auch in der Zeit berufen, Röm. 8, 29 fg., sie zu erleuchten mit dem hellen Schein des Evangeliums. Alle, welche vor dem Anfang der Dinge versehen sind als die da nicht oder bloß zeitweilig glauben, empfangen den göttlichen Gnadenruf zum Gericht und ihrer eigenen Verdammniß; jene aber zur Seligkeit. Er trifft sie also, daß kraft der Zuvorverordnung Al-

les innerlich und äußerlich sich heilsam zur Förderung in demselben schiden muß, Röm. 8, 28. 29., Eph. 1, 9. 11.; sie ist die Ursache, daß die Erkenntniß der Wahrheit ein Geruch des Lebens zum Leben wird; es sind alle Dinge ohne Ausnahme zu Ehren Christi und Seines Königreiches im Voraus so geordnet, daß die, an welchen der Liebesrath des göttlichen Willens sich ausführt und erfüllt, wirklich zum Glauben kommen, darin erhalten, alle Hindernisse ihrer Seligkeit besiegt und alle Widerwärtigkeiten in Vorthelle für sie verwandelt werden; denn „die ewige Gnadenwahl Gottes oder Prädestination siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und, was zu derselben gehört, schafft, wirkt, hilft und befördert, darauf auch unsere Seligkeit“ also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen etc. (Konfessionsform. S. 1096, lat. S. 799 fg.) Aus dem dunkeln, durchdringlichen Grund der Ewigkeit tritt Alles für sie hell und klar hervor, die Gedanken des Friedens, welche alle Glieder in dem Werke ihres Heils von der Erwählung an bis zur Herrlichmachung zu nothwendigen und unzertrennlichen Theilen eines Ganzen machen, da eins das andere bedingt, so daß Vorsatz und Berufung überhaupt, und welche ihre besondere Beziehung auf die Prädestinirten nehmen, gewissermaßen sich scheiden. Von jedem einzelnen zeitlichen Momente dieser Reihe an, da das Geschenk der Gnade den zuvor Bereiteten (Eph. 2, 10.) zu Theil wird, lernen und wissen darum dieselben in Allem, was ihnen in diesem Leben begegnet, verhängt oder zugemessen ist, es sei der Wechsel groß oder klein, es sei selbst tiefer Fall oder mannigfaches Straucheln, sich auch zu recht zu finden; bereits ist ihnen beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche nach vollendetem Glaubenskampfe und (mehr oder minder) schönen Lauf sie aus den Händen ihres Seligmachers empfangen; denn welche Er berufen hat, die hat Er auch gerecht gemacht; welche Er aber gerecht gemacht, die hat Er, vor welchem keine Zeit ist, im Voraus auch herrlich gemacht, Röm. 8, 30. Nicht wird an dieser Stelle etwa eine vollkommen gleiche Zahl derjenigen angenommen, welche berufen, gerechtfertigt, verherrlicht werden, so daß der ersteren gerade so viel wären, wie der anderen, und dieser so viel, wie der letztern; es wird gar nicht geleugnet, daß ein Gläubiger zwischen seinem besondern Beruf und der Verherrlichung noch durchfallen könne, und ebensovienig, daß vielmals solche berufen werden, die doch nicht zur Rechtfertigung gelangen, (R. 11, 22., Matth. 20, 16. :) nein — das wird hier zum ewigen Troste aller Auserwählten gelehrt, daß Gott selbst, so viel an Ihm ist, sie von einer Stufe zu der andern führe.

(Fortsetzung folgt.)

Bermifchte kirchliche Nachrichten.

Aus dem Herzogthum Anhalt-Deſſau-Cöthen. Nachdem hier eine lange Reihe von Jahren, im Deſſauſchen ſeit 40 Jahren, keine Verpflichtung der Prediger auf die Symbole ſtatt gefunden hatte, fängt man, wie wir aus der Evangelischen Kirchenzeitung erſehen, jetzt hier von Seiten des Kirchenregimentes an einzufehen, daß es ſo nicht fortgehen kann, ſoll ſich die Kirche nicht völlig auflöſen und Heidenthum anſtatt des Evangeliums dem armen Volke gepredigt werden. Am 8. Februar d. J. iſt denn ein Herzoglicher Erlaß erſchienen, darin jedem evangelischen Prediger vor ſeiner Ordination die Ablegung folgendes Eides auferlegt wird: „Ich gelobe an Eides Statt, daß ich das Wort Gottes Alten und Neuen Teſtamentes ohne menſchliche Zuſätze lauter und unverfälſcht lehren und mich hierin nach den drei ökumeniſchen Symbolen, ſo wie den in Anhalt zur rechtlichen Geltung gekommenen evangeliſchen Bekenntniſſchriften, namentlich der Augoburgiſchen Confefſion und deren Apologie, treulich richten, und keine alte oder neue Lehrmeinung, die denſelben zuwider iſt, einführen, noch vertheidigen, ſondern vielmehr, wo es nöthig iſt, von mir ablehnen und davor warnen will.“ Auch bei der Ordination ſelbſt hat der Ordinirende ſowohl in der dem Ordinandus zu ertheilenden Ermahnung, als auch beſonders in der demſelben zur feierlichen Zuſage vorzulegenden Frage auf dieſe Verpflichtung zu dem oben genannten kirchlichen Bekenntniß ausdrücklich hinzuweiſen; dieſe Verpflichtung iſt ferner in das Vokationsdiplom mit aufzunehmen und auch bei der Einführung auszuſprechen. Geſchieht eine Berufung zu einem Predigtamt in einer lutheriſchen Gemeinde, ſo ſind außer den genannten Bekenntniſſchriften auch die Schmalkaldiſchen Artikel und die beiden Katechiſmen Luthers ausdrücklich zu nennen.“) Auch den Schullehrern iſt zu beſtuten, „daß die in der evangeliſchen Landeskirche Anhalt zur rechtlichen Geltung gekommenen Bekenntniſſchriften bei ihrem Religionsunterrichte maßgebend ſein.“ Daffelbe iſt denjenigen Predigern vorgehalten, welche bisher ohne ausdrückliche Verpflichtung im Anhaltiſchen die Ordination erhalten hatten.

Die „Vereinigten Brüder in Chriſto“ haben zu ihrem Organ den zu Dayton herauskommenden, „Frühlichen Botſchafter.“ In dieſem Blaite bemerkt ein Agent deſſelben: „Unſere deutſchen Pennſylvanier ſind kein ſo leſendes Volk, wie die europäiſchen Deutſchen. Seit den letzten drei Jahren wurden von unſerer Anſtalt mehr Bücher nach Oregon Territory verſandt, als in dieſe Oſt-Pennſylvanien-Conferenz. Der Staat Iowa nimmt jetzt ſchon mehr Exemplare des religiöſen Telescop“ (ebenfalls ein Organ der genannten Gemeinſchaft), „als der Staat Pennſylvanien.“

Die Methodiſten haben bekanntlich die Einrichtung, daß die Gemeinden nicht nur jedes Jahr oder doch jedes zweite Jahr mit ihrem Prediger wechſeln müſſen, ſondern daß denſelben auch dieſe ihre Prediger von der „Conferenz“ zuſendet werden. Dieſes Stück einer argen Hierarchie, durch welches die Gemeinden um eines ihrer theuerſten Rechte, um das Berufs- und Wahlrecht, gebracht ſind, bringt denn auch ſeine bitteren Früchte. Im „Apologeten“ vom 4. Sept. d. J. ſchreibt eine methodiſtiſche Correſpondentin u. A. Folgendes: „O, wie oft hat mir mein Herz wehe gethan, wenn ich am Schluſſe jedes Jahres die Väter und Mütter in Iſrael ſowohl als die jüngern Glieder Gott bluten hörte, ihnen einen Hirten mit heiligem Herzen zu ſenden, und nachher nicht glauben wollten, daß Gott ihn geſandt habe. Laßt mich fragen, glaubtet ihr, während ihr mit Gott ranget, daß Gott eure Gebete erhören werde? Glaubtet ihr es, als die Ermahnungen gemacht waren, und euer Prediger kam, um unter euch zu arbeiten; fühltet ihr es, daß euer Gebet erhört worden war? Nahmet ihr euren Prediger mit offenen Armen und warmen Herzen auf? Oder wandtet ihr euch mit kalter Gleichgültigkeit von ihm ab und ſagtet: „„Wir wollten nicht, daß Br. — kommen ſollte““?

*) Letzer iſt nemlich in der Anhaltiſch-lutheriſchen Kirche die Concorbienformel nie officiell als kirchliches Symbol anerkannt, wiewohl hier auch nie, wie nirgends in der wirklichen lutheriſchen Kirche, die Lehre deſſelben verworfen worden.

Ihr waret unzufrieden darüber und ärgert nicht, seine Fehler bekannt zu machen, als ob Vollkommenheit unter Sterblichen gefunden werden könnte!“ (Werkwürdiges Wort dieses letzte, in dem Munde eines Methodisten!)

Die Abendmahls-Spendeformel. Nach der vor kurzem erfolgten Versetzung des Diaconus Hoffmann in Wittenberg auf eine benachbarte Landpfarre (so meldet Rahnis' Schul- und Kirchenblatt in der Nummer des 10. Juli d. J.) wurde von der Commandantur der Vorschlag gemacht, die von Hoffmann mitversene Militär-Seelsorge dem Professor Dr. Schmieder zu übertragen. Dr. Schmieder, dessen geistliche Amtsgeschäfte bei dem seiner Leitung anvertrauten Prediger-Seminar von nur geringer Bedeutung sind, erklärte sich zur Uebernahme dieses kirchlichen Nebenamtes gern bereit; auch erhielt er dazu alsobald die Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Ober-Kirchenraths. Als nun bei den weiteren vorbereitenden Schritten die Ordnung des Gottesdienstes und der Sacramente in der Militär-Gemeinde zur Sprache kam, ergab sich, daß seither die unirte Spendeformel („Christus spricht“ u.) in Gebrauch gewesen war und deren Beibehaltung verlangt wurde. Dr. Schmieder, obwohl, wie bekannt, ein warmer Anhänger und Fürsprecher der Union, erklärte, daß er diesem Verlangen nicht nachzukommen vermöge; nachdem er während einer langen Amtsführung der Augsburgerischen Confession und dem hergebrachten, seiner inneren Uebergangung durchaus entsprechenden Formular gemäß das Sacrament des Altars administriert habe, könne er nicht am Abend seines Lebens hierin changiren und der Union zu Liebe an heiliger Stätte plötzlich eine andere, als die stets von ihm bekannte Sacraments-Auffassung kund geben. — Diese Erklärung, „von größter Bedeutung aus dem Munde eines eben so milden und weitherzigen philosophisch und geschichtlich durchgebildeten Theologen“ führte zu weiteren Verhandlungen vor den betreffenden Behörden; dabei soll das Provinzial-Consortium die Gestattung der althergebrachten Distributionsformel befürwortet, die oberste Kirchenbehörde aber hierzu ihre Genehmigung versagt haben. Gewiß ist, daß Dr. Schmieder durch die neue Formel von dem ohne sein Zutun ihm angetragenen Kirchenamt sich nunmehr ausgeschlossen sieht und somit ein entschwiebener und renommirter Unionist durch die Union selbst von dem Kirchendienst in der Armee excludirt erscheint. — Von diesem Unirten können hier auch Lutheraner lernen. Dies bemerken wir hierbei sine studio et ira.

Universität Leipzig. Seit einer Reihe von Jahren hat sich die Frequenz der Theologiestudirenden an sich, und insonderheit die der Ausländer unter ihnen niemals in gleichem Grade so günstig gestaltet, als seit Anfang dieses Sommerhalbjahres. Das Verhältniß der Lecturen aus dem Erfteren überhaupt beträgt jetzt ein volles Dritteltheil: unter 189 Studenten der Theologie sind 62 Ausländer. Die juristische Facultät hat zwar eine gleiche Zahl von Lecturen, aber bei einer (in den Zeitrichtungen begründeten) Gesammsumme von 305; die übrigen Facultäten kommen jener Anzahl inscirirter Fremder nicht nahe. Man darf also bei dem Auslande wohl ein besonderes Vertrauen zu der hiesigen Doctrin der Theologie voraussetzen. (Kirchen- u. Schulbl.)

Die Einweihung des neuen lutherischen Missionshauses zu Leipzig fand am 24. Juni d. J. statt. Nach feierlicher Eröffnung des Hauses durch Professor Dr. Rahnis hielt Dr. Graul, der Missionsdirector, die Eröffnungsrede, hierauf nahm Pfarrer Reuter aus Nürnberg das Wort, sodann hielt noch Pastor Dr. Ahlfeld, als Vertreter des Leipziger Localvereins, eine Ansprache, woraus Professor Rahnis mit einem Gebet und W. Schneider aus Leipzig mit dem Vaterunser und dem Segen die Feier beschloß. Am Tage darauf war die Jahresfeier der lutherischen Mission zu Leipzig, wobei Pastor Winkel aus Diste im Hannoverschen in der Nicolaikirche die Festrede hielt und Director Dr. Graul den Jahresbericht erstattete. Der Bau hat circa 21,000 Thaler gekostet; sie sind vollständig bezahlt; die Einnahme der letzten 10 Monate hat fast die gleiche Summe ergeben.

Dänemark. Am Tage der Einweihung des luth. Missionshauses in Leipzig ver-

sammelten sich die Weisgäste auch des Abends. Von dieser Versammlung berichtet der „Pilger aus Sachsen“ u. s. Folgendes: „Der theure Kirchenvater Dr. Rubelbach trat auf Bitten vor, und brachte der Versammlung einen Gruß aus Dänemark, einen Gruß voll Wehmuth, denn der große Knäuel Gruntvig'scher Irrthümer zerrüttet immer weiter die Kirche in Dänemark. Gruntvig lehrt: „Die Kirche ist verborben dadurch, daß man das mündliche (!) Wort nicht beachtet hat; die Schrift ist ein todtter Buchstabe; die Reformation hat die Kirche in die Hände der Schriftgelehrten geliefert; daraus muß sie befreit werden; keine Verpflichtung des Predigers auf die Bekenntnisse der Kirche darf geschehen, auch nicht auf apostolische Symbolum; jeder Prediger soll lehren, was er vor seinem Gewissen verantworten zu können meint; jedes kirchliche Ritual, jedes Gesangbuch werde aufgehoben!““ xc. Und der erste Schritt zur Verwirklichung dieser Creuel ist geschehen: durch ein Gesetz vom Reichstag — denn es ist keine Kirchenvertretung da in Dänemark, die Bischöfe haben nicht den Schatten einer Auctorität, alles wird durch den Reichstag abgemacht *) — durch ein Gesetz ist die sogenannte „Pfarrfreiheit“ gegeben, d. h. jeder kann sich aus seiner bisherigen Kirchengemeinde ausmelden, alle Parochialverhältnisse sind aufgelöst! Zwar steht eine große Reaction bevor. Aber circa 150 Pfarrer hängen dem Gruntvig an, deren Einer hat drucken lassen, daß das Heidenthum der notwendige Durchgangspunkt sei zum Christenthum, daß niemand ein Christ werden könne, der nicht ein Heide gewesen; darum müsse man erst wieder den heidnischen Glauben annehmen und „der Herr Christus muß sich bequemen, von seinem Throne herabzusteigen und sich zu Odins Füßen zu setzen, um von ihm zu lernen, wie man mit Leuten aus dem Norden umgehen soll, denn das hat Er noch nicht gelernt!““ — Das ist denn etwas von den kräftigen Irrthümern der letzten Zeit! sprach Dr. Rubelbach und legte diese Sache Allen ans Herz zur Fürbitte. Mit großer Bewegung hatte die Versammlung diese Mittheilung gehört; und die gebugte Gestalt und das so schnell ergraute Haupthaar zeugten, wie schwer die Sorge um die Kirche auf dem theuren Kämpfer lastete.“

Friedenswunsch. Im „Luth. Observer“ vom 22. Aug. läßt sich ein Laie, P. S. aus York, Pa., hören. Er beklagt die in der amerikanischen lutherischen Kirche zu dem Zwecke herbeigeführte Bewegung, die symbolischen Bücher wieder in Geltung zu bringen, und spricht die Meinung aus, daß der letzte Zweck dieser Bewegung wohl kein anderer sei, als dem Prediger in Amerika eine ähnliche Herrschaft über die Laien zu verschaffen, wie der Prediger in Deutschland habe; daß das Unternehmen aber jedenfalls scheitern und nur unnöthige Unruhen und arge Mißverhältnisse zur Folge haben werde. Zuletzt läßt daher der Schreiber an alle lutherische Zeitschriften und an „Lehre und Wehre“ namentlich die Aufforderung ergehen, die Sache wieder ruhen zu lassen; so werde wieder Friede werden und jeder wieder ungehört seines Glaubens leben können, möge er nun in seinem Gewissen sich an alle Lehrbestimmungen der Symbole gebunden erachten, oder nur an die in der Augsburgerischen Confession gelehrtten Fundamental-Lehren glauben. — Hierauf erwidern wir vorläufig kürzlich nur Folgendes. Der liebe Mann ist durchaus im Irrthum, wenn er meint, die symbolischen Bücher seien ein Mittel für die Prediger zu Ausübung einer Herrschaft über die Laien. Das gerade Gegentheil findet statt. Gerade die Symbole sind die Garantie für die Laien, daß ihr Prediger ihnen nicht vortragen dürfe, was er etwa für seine Person für wahr hält und aus der Schrift heraus ergesehrt haben will. Wo der Prediger an kein Symbol gebunden ist, da gerade ist die Gemeinde vom Prediger geknechtet. Er kann ihr vorpredigen, was ihm beliebt, ohne daß er deswegen zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Sobann ist der Schreiber im „Observer“ nicht weniger im Irrthum, wenn er meint, daß es irgend eines entscheidenden Lutheraner's Sinn sei, irgend jemanden, sei er Laie oder Prediger, zur Annahme der kirchlichen Symbole irgendwie zu zwingen. Die Sache, um die es sich handelt, ist vielmehr diese: alle diejenigen, welche die Lehre der lutherischen kirchlichen Symbole für die lau-

*) Man sage nur der Obrigkeit, daß sie von ihres Stabes wegen zum Kirchenregimente gehöre, so wird das Ende der Dinge immer ein solches sein, wie in Dänemark. L. u. W.

tere Lehre der heil. Schrift erkannt haben, begehren, daß die Kirche im Ganzen und die Prediger und Laien im Besonderen, welche sich hier lutherisch nennen, sich auch entweder zu dieser lutherischen Lehre bekennen und wieder darauf gründen, oder den Namen lutherisch aufgeben. Diese Forderung ist aber ebenso sehr billig, als wenig sie gewissenbeschwerend ist. Sie ist billig, da nun einmal die nach Luther benannte Kirche keine andere Lehre, als diese, hat, also der, welcher sie nicht für biblisch hält, kein Lutheraner ist noch sein kann. Sie ist nicht gewissenbeschwerend, da es wider keines Menschen Gewissen sein kann, ehrlich zu sein, nehmlich zu sagen, daß er nicht sei, was er nicht ist, oder sich zum Vortrag und Bekenntniß einer Lehre zu verpflichten, die er selbst schon für wahr hält.

Sachsen. Am 8. Juni d. J. beging die Ruldenhaler Predigerconferenz ihre 25jährige Stiftungsfeier in Waldenburg im Fürstlich-Schönburgischen (N.-P. Sachsen), wobei Dr. Rubelbach eine herrliche im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ mitgetheilte Ansprache hielt. Die Einleitung zu dieser Ansprache bildet das Wort: „Ich bin ein alter Lutheraner,“ worauf der Satz ausgeführt wird: „Das Wort und das Kreuz machen uns gewiß.“

Amerikanisches Lutherthum. Wie wir aus dem „Luth. Observer“ ersehen, hat Herr Dr. C. S. Schmuder eine Vertheidigung gegen Herrn Pastor Mann's „Plea“ (s. „Lehre und Wehre,“ Märzheft d. l. J.) herausgegeben, unter dem Titel: „American Lutheranism vindicated; or examination of the Luth. Symboly, on certain disputed topics. Baltimore; published by T. Newton Kartz. 1856,“ in 12mo. pp. 192. Nach der im genannten Blatte aufgenommene Anzeige enthält das Buch 1. den Beweis, daß die Augsburgerische Confession die Lehren von der Wiedergeburt durch die heil. Taufe, von der leiblichen Gegenwart Christi im heil. Abendmahle, von der Privatbeichte und Absolution und daß der Sonntag nicht von Gott selbst eingefest sei, enthalte, und 2. daß dieses alles offenbar mit der heil. Schrift streitende Irrthümer seien.

Das „New-York Ministerium.“ Nach dem „Missionary“ hat dieser Körper während seiner letzten Sitzungen u. A. die Eitte, den Prediger nur auf eine bestimmte, kürzere oder längere, Zeit zu berufen, als eine „mit der Natur, Würde und Heilsamkeit des christlichen Predigtamtes unverrückbare“ verworfen, ferner eine Committee ernannt zum Bericht über die richtige Stellung, welche die Prediger den gehehmen Gesellschaften gegenüber einzunehmen haben, und endlich seine Delegaten zur Generalsynode dahin instruirte, gegen die Annahme der sogenannten Definite Plattform zu stimmen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang II.

November 1856.

No. II.

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien.

(Von Past. D. Fürbringer.)

(Fortsetzung.)

B. Weitere dogmatische Entwicklung.

Satz I.

Ganz folgerecht sind wir durch die vorhergegangenen Bemerkungen zu der Frage genöthigt: Ist die ewige Gnadenwahl Gottes für Seine Gläubigen die Ursache ihres Heils also, daß sie zu nächst den Glauben wirkt? Es ist vor allen Dingen festzuhalten, daß sie erstens weder der Grund, noch das Mittel, noch die Bedingung der Seligkeit ist; denn diese sind Christus, Sein Evangelium und der dadurch gegebene Glaube. Zweitens ist sie auch nicht die Ursache unsers Glaubens, insofern derselbe ihre Wirkung wäre; denn den Glauben schafft das Wort. Aber weil die Wahl Gottes die Seinen, die Er kennt, im Voraus zur Seligkeit bestimmt oder verordnet: so ist sie allerdings die Ursache, die da ihr Heil insofern wirkt, daß alle Dinge in der Gnadenzeit dazu nur dienen und sich schiden müssen, die da wirkt, daß der vorhergesehene Glaube und das, was aus ihm folgt, vermöge des zu uns Kommenden, von Allen, die es hören, kräftig empfundenen Worts Realität erlangen. Das ist der Differenzpunkt, welcher die reine Lehre von reformirt-partikularistischer scheidet, nämlich daß die Macht der göttlichen Rede zur Belehrung und Wiebergeburt nicht die Prädestination zur Voraussetzung hat, überhaupt sie nicht als eine von dem gehörten oder gelesenen Wort geschiedene, für sich ganz unabhängig von dem letztern in dem innerlichen Gemüth bestehende dargestellt werden darf, sondern der rechtfertigende und erneuernde Glaube die mitgetheilte Kraft desselben ist und aus ihm allein geboren wird. Durch und in diesem äußeren Worte ergreift er Christum und den Schatz Seines der ganzen Welt der Sünder sich gleich darbietenden Verdienstes, um dessen Willen er dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet wird; — so daß also ihm das Evangelium der Schrift die frohe Botschaft ist des Heils und der Hülfe da, wo sonst alle aus sei, (nicht eine bloß ermahnende und erinnernde Lehre, in uns die Dinge zu suchen,

deren Zeichen und Andeutung sie nun gebe, daß, wosfern wir aus dem Gefühl des Glaubens und der Begierde Gott zu dienen unsrer Prädestination gewiß seien, im Gehorsam sie befolgt werden könne, wie die Gegner Luthers in der Schweiz lästerlich behaupteten;) und sein Urheber, der Geist des lebendigen Gottes, welcher die Apostel und Propheten erfüllte, vermittelst ihres Mundes und ihrer Lehre gleicherweise wirksam berufend an den Herzen der allezeit Widerstrebenden und Halsstarrigen, wie der im Glauben Heiligtwerdenden sich erzeiget. Es ist einerlei Wort, Geist und Kraft für beide; aber der Erfolg verschieden. Der Same des himmlischen Säemanns, der auf viererlei Acker fällt, hat eitel schlechten Boden vorgefunden und den guten erst gewirkt; alsdann bedinget freilich auch der verschiedene Boden die ganz verschiedene Wirksamkeit des Samens. Daß Viele aber steigend sich verhärten, ist, wie von selber folgt, nicht Naturnothwendigkeit, sondern Accidentalität der Wirkung des nur Heiligung und Seligkeit erzielenden Wortes, die ihren nächsten Grund hat in der Beschaffenheit und dem Wesen menschlicher Herzen, welche argen Willens sind von Natur. Nach ihrer ursprünglichen Verderbnis sind sie darum gleich fähig und gleich unfähig für das, was vom heil. Geist gesprochen worden ist, d. h. todt in Uebertretungen und Sünden; nur der beharrlich fortgesetzte Widerstand des von Seiner allmächtigen Hand Getragenen gegen die arbeitende Thätigkeit des Evangeliums wider innere bessere Ueberzeugung des Gewissens, hervorgerufen dadurch, daß und so oft man es vernimmt, hat das Zunehmen böser Freiwilligkeit, (denn ein Zwang kann es doch unmöglich sein, vgl. Chemnitz exam. conc. Trid. Ed. Genf. 1634. S. 125,) und den Fluch des Verlorenwerdens zur unausbleiblichen Folge. Es wird demnach für uns Bedürfnis, weiter also zu fragen: Woher kommt es, daß die Einen, wenn auch Manche unter ihnen eine Zeitlang glauben, bis an's Ende widerstehen, die Andern nicht, wenn beide, Alle ohne Unterschied von Natur unvermögend sind, auf eine für's ewige Leben fruchtbringende und gottgefällige Weise zu erkennen und zu wollen? Woher kommt es, daß das Wort verschieden wirkt? Bleibet nun vielmehr der alleinige Faktor Gott und die Wahl der Gnaden, und also Sein die Schuld, wenn Viele nicht selig werden, oder steht dieselbe bei den Menschen? Werden sie geboren als schon gerichtet, oder erst gerichtet zu werden; und wird von diesen Seinen Knechten Etwas gefordert, welches ihnen gar nicht gegeben war — oder hatten sie doch ein Pfund empfangen, dadurch sie wuchern konnten mit dem gnadenbringenden Ause? So sind wir auf den Punkt gekommen, der, wenn richtig entwickelt als prinzipieller Satz, uns zu befriedigender Lösung dunkler, schwerer Zweifel und Gewissensfragen leitet, hingegen in mehr oder weniger selbst von seinem wahren Fundament abweichender Gestalt uns in die Irrgewinde des Calvinismus oder des Pelagianismus führen wird.

Satz II.

Die göttliche Präsciens oder Gottes ewige Vorhersehung, Vorwissenheit, bei den Gläubigen meist Versehen genant, streitet

an sich nicht wider die menschliche Freiheit. Das unveräußerliche Bewußtsein des Menschen von einem Wahlvermögen, abgesehen von aller Beziehung seiner Seelenkräfte auf das Geistliche, sowie die Nothwendigkeit, die Erkenntniß in Gott unendlich, ewig, unveränderlich, und also Sein Vorherwissen künftiger zufälliger *) Handlungen freier Wesen unfehlbar und gewiß zu denken, (vgl. 1 Sam. 23, 10—13,) fordern ihre Vereinigung, obschon sie für uns in der Sterblichkeit Geheimnißvolles behält. Vor dem schlechtthin Unbeschränkten ist Alles, was in Seiner Macht und Seinem Willen begriffen ist, es sei noch ideell oder objektiv geworden, gleich gegenwärtig; daß Er das, was wird, zuvor erkannt und gesehen hat, darum ist es keineswegs an sich nothwendig also bestimmt, daß es gar nicht anders hätte werden können, dessen Kontingenz vielmehr, wenn vorhanden, Gott nicht minder bekannt war. Ob in Bezug auf die Selbstentscheidungen des Kreatürlichen Sein Wille nicht einmal determinirend sei, weil er es nicht sein wolle, ist eine andere Frage; wie sollte aber denn das göttliche Wissen um dieselben einen verursachenden Einfluß auf sie üben, da wir gerade hierdurch dieses von jenem unterscheiden, daß es nicht kausativ sei hinsichtlich seines Gegenstandes, und wir vielmehr sagen, das Geschöpf ergreift seine Entschlüsse nicht, weil Gott sie weiß, sondern weil sie werden ergriffen werden, weiß Er um sie. Die Schwierigkeit, die man sich macht, daß, was gewiß vorhergewußt wird, eintreten zu müssen scheine, könnte gehoben werden schon dadurch, daß es ja für Gott selbst kein Vor- und Nachher gibt; im Grunde aber ist, wie das ewige, überzeitliche nicht, so noch viel weniger ein eigentliches Vorherwissen das ihm gegenständliche Handeln neqessitirend, weil die innere Beschaffenheit des Letztern, ob frei oder nicht, sich dadurch gar nicht ändert, daß Jemand sie erkennt. Man vergleiche, was Augustinus sehr schön, obschon mit deterministischen Prämissen im Vorhergehenden, dem die *divinatio* der Gottheit leugnenden Cicero entgegenhält de civ. Dei V. K. 10, indem er dahin aufmerksam macht, daß der Zusammenhang der menschlichen Handlungen wie der Begebenheiten überhaupt als in dem ewigen Weltplan enthalten müsse gedacht werden, den Gott nach Seiner Vorsehung auszuführen beschloß, also auch Ihm unverholen sei, obschon die Freiheit der Willensthätigkeiten dadurch um so weniger zu nichte werde, als sie zu den sekundären Ursachen dessen, was geschieht, gehören und ihnen ihr Ort in dem *causarum ordine* gesichert sei; Sein Wissen um dieselben sei wie ihr *arbitrium* festzuhalten, jenes, um recht zu glauben, dieses, um fromm zu leben. **)

*) Anm. Die Metaphysik pflegt in der deutschen Sprache den Begriff der Kontingenz d. i. des Ausanderseinkönnens durch das Wort „Zufälligkeit“ auszudrücken. Es soll also hier durch das letztere nicht das *fortuitum* verstanden werden, das für uns Berechnungslose eines Geschehens, von dem wir den höhern Zusammenhang nicht wissen, obschon es für die über dem Ganzen waltende Weisheit Gottes einem bestimmten Zwecke dienbar ist.

**) Anm. Nur das sei der Begriff der göttlichen Präscienz aller Dinge, von denen etliche, aus der Freiheit von Individuen hervorgegangen, in den Kausalneris des Weltlaufs also eingeflochten gedacht müssen werden, daß Gott die Folgen davon, wenn sie nicht oder anders gegeben wären, ebenfalls überschaut, zu erfordern berechtigt, daß der Unwissende ein

Aus dem Allen folgt wenigstens so viel, daß auch die Gläubigen als solche von Ewigkeit versehen und in Betracht ihres zuvor erkannten beständigen Glaubens erwählet sind, nicht weil sie glauben, sondern in Voraussicht dessen, wohl aber wegen der göttlichen Barmherzigkeit und des Verdienstes Christi, dessen Verfühnungstod so wenig durch die Erwählung beschränkt werden darf, daß er vielmehr der Grund derselben ist. Daher sagt mit Recht die Konkordienformel S. 861 (lat S. 619 fg.): „Und sofern soll sich ein Christ des Artikels von der ewigen Wahl Gottes annehmen, wie sie im Wort Gottes geoffenbaret, welches uns Christum als das Buch des Lebens vorhält, das Er uns durch die Predigt des heiligen Evangelii aufschließt und offenbaret, wie geschrieben stehet: Welche Er erwählet hat, die hat Er auch berufen, in dem wir die ewige Wahl des Vaters suchen sollen, der in Seinem ewigen göttlichen Rath beschloffen, daß Er außerhalb denen, so Seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an Ihn glauben, Niemand wolle selig machen“ etc. Sie leitet hier aus dem Vorsatz, nur die beharrenden Gläubenden zu beseligen, ihre Erwählung her; aber diese Verknüpfung beider ist nur denkbar als vermittelt durch die Vorhersehung, insofern Gott, der Seine Seligkeit schlechterdings mittheilen will, allein unter der Bedingung eines ausdauernden Glaubens, auf diesen Seinen Heilsrath beschränkt, und Alle, von welchen Er denselben vorauserkant und damit die Seligkeit versehen hat, weil es nicht trügen kann noch soll, hierzu auch verordnet; denn eine blinde Prädestination, die durch das Wissen nicht erleuchtet ist, kennt das Bekenntniß nicht. Und so lehrt denn der streng lutherische Leonh. Hutter, welcher in seinem Compendium meist mit den Worten der symbolischen Bücher redet, nichts weniger als diesen widersprechend (Ed. Ppz. 1636. S. 332 fgg.): *Christus in decreto electionis consideratur non tantum ut universalis mediator, sed et quatenus ipse ab hominibus fide actu apprehenditur etc. Quaest. 27: Ergone statuis,*

jeden Thäter solcher Handlungen durch Etwas denke, was die individuelle Persönlichkeit derselben ausmacht. Die einzelnen Exemplare, in welchen eine Gattung des Naturgebiets erscheint, sind in Beziehung auf dieselbe nur passiv und bedürfen daher, um vor ihrer äußeren Existenz ideell in Gott zu sein, allein ihres allgemeinen Typusgedankens, weil sie, wenn einmal in ihr Dasein gesetzt, solchen in einer Reihe von Ursachen und Wirkungen realisiren, die alle aus ihrem ersten determinirenden Grunde mit Nothwendigkeit folgen. Darum leugneten die Sozinianer auch bloß die Möglichkeit, daß Gott unsere freien Handlungen untrüglich vorhersehe, weil mit vollkommener Gewißheit nur das gewußt werden könnte, was durch seinen Kausalzusammenhang so und nicht anders bestimmt werde, die *contingentia* aber als zukünftig noch indeterminirt seien, sie demnach Gott vermöge der Wahrheit Seines Wissens eben als solche und in *utramque* adhuc partem *flexibilia* vorauserkenne. Persönliche Wesen hingegen, welche ihre Gattungsidee zum Objekt ihres Bewußtseins zu machen fähig sind, sollen auch ihr Verhältniß zu dieser selbst bestimmen, also daß sie entweder sich derselben hingeben oder von ihr abwenden, dadurch eine Mannigfaltigkeit von Elementen entsteht, welche auf der Basis der ursprünglich einem jeden Subjekte angelegten Eigenthümlichkeit zu einem festen, beharrenden Einheitspunkte in der Ichheit sich verbinden. Diese Individualität der handelnden Person ist der Erkenntnißgrund in Gott des zukünftigen Kontingenten, das sein *sufficiens*, nicht *determinans principium essendi* in jener hat, für den göttlichen Verstand aber den Grund seiner Gewißheit.

Deum respectu praevisae fidei elegisse homines? Quidni statuerem, quum scriptura sacra hoc ipsum dilucidissime affirmet? Thesis 1. Deus aeterno suo consilio decrevit, quod praeter eos, qui filium ejus Jesum Christum vera fide agnoscunt, neminem velit salvum facere. Ergo: thesis 2. Deus elegit hominem ad salutem respectu fidei praevisae.“ Man beachte unter seinen dictis probantibus besonders Joh. 17, 20., 2 Thess. 2, 13., Gal. 2, 5. Ihm folgten die einfachen dogmatischen Bestimmungen: Forma electionis Dei in prothesi, prognosi et proorismo consistit; prothesis, propositum, est voluntas Dei, ut, quicumque credit in Filium (sc. perseveranter s. ad finem usque), habeat vitam in aeternum; prognosis, praescientia, est, qua ab aeterno praevidit singula individua in Christum (sic) creditura; proorismus, ipsa praedestinatio, qua iisdem dedit vitam aeternam — electio facta est secundum Dei propositum et praescientiam simul. Bgl. Eph. 1, 5. 9. mit 1 Petr. 1, 1. 2.

Satz III.

Ganz anders gestaltet sich die Schwierigkeit in dieser Frage, wenn man das göttliche Vorherwissen von einer Vorherbestimmung ableitet oder als mit derselben identisch betrachtet. So gewiß der ewige Voratz des Dreieinigen von unsrer Seligkeit, ob schon das ganze menschliche Geschlecht in Christo angesehen, umfaßt und gesegnet worden ist, nur auf die Erwählten seinem Vollzug nach zurückgeführt werden kann, weil sie allein bis an's Ende beharren, von ihnen allein es Gott vor aller Zeit bekannt war, Er sie allein dazu erschaffen, berufen und von Ewigkeit prädestinirt hat, so daß Gott, sich vorsehend durch den Glauben (als die allein mögliche, denkbare Form der Aneignung) selig zu machen, zugleich beschloß auch solches durch die Erwählten, von denen Er das Zukünftige vorausah, in der Zeit zu realisiren, weshalb die Schrift die Prothesis als in dem weitern Begriff des Willens eingeschlossen auf sie allein bezieht, (vgl. Eph. 1, bes. V. 11. 8, 11., Röm. 8, 22., 2 Tim. 1, 9:) so folgt doch aus diesem Allen nicht, daß ihrem eigentlichen Grunde nach die Prädestination als ein ewiger Akt der Allmacht, welcher über der Gnade walte und diese absolut bestimme, gleichermaßen auf den vorhergewußten verdammenden Unglauben ausgedehnt werden dürfe, so daß der Charakter des allgemeinen Rathschlusses, eben durch die Gabe des Glaubens die Menschheit zu beseligen, verlegt würde, und Wissen und Wollen oder Wirken in Gott ein und dasselbe sei oder Er nur wisse, was Er wolle; die Spekulation über Gott und die Mystereien Seines Wesens hat überhaupt mit dem geoffenbarten Weg des Heiles nichts zu schaffen. Der Wille und der Voratz Gottes sind allerdings stets unabänderlich zu denken; aber niemals ist Sein Erkennen damit also zu verbinden, daß Er nur darum Alles wisse, weil Alles was geschieht, aus unbedingter Nothwendigkeit der Prädetermination hervorgehe: sondern obschon Er Alles, was Er selbst thun will, unwandelbar vorherbestimmt, geschieht doch Vieles, was zugleich nach einer Seite hin von Ihm selbst nicht gewirkt ist und darum auch, inwie-

weit es wider Seinen Willen, nicht als nothwendig und unvermeidlich gelten darf, das Er aber, wenn nicht anders als oder inwieweit von Ihm gewollt, nicht bloß vorauserkant und in Seinem ewigen Rath zu hindern nicht beschloffen, nach der andern Seite dennoch schafft und in den Zusammenhang der Weltidee und ihrer Glieder also einfügt, wie Alles, was Er in's Werk zu setzen Sich hat vorgenommen. Es wäre somit der Begriff eines zu lassenden göttlichen Willens unbedenklich einzuräumen, der aber mit dem ewigen wirkenden (determinirenden) Wollen ganz unzertrennlich verbunden wäre und nur nach gewissen Beziehungen zu demselben in gleichem Verhältniß stände, wie das Vorherwissen zum Vorherbestimmen. Es ist ein Irrthum, wenn man die Absolutheit Gottes meint zu beeinträchtigen einestheils dadurch, daß Ihm ein gegenständliches Wissen zugeschrieben werde, weil dies als solches nicht zugleich Sein schlechthiniges Bestimmen wäre — denn wo wir nicht das thun, löschen wir den Unterschied des Wissens von dem Wollen gänzlich aus, und haben überhaupt kein Recht mehr, noch von einer göttlichen Erkenntniß zu reden, weil Gottes Denken eben dann wesentlich nichts Anderes ist, als Seine schöpferische Kraft; anderentheils dadurch, daß eine Selbstbeschränkung des allmächtigen Willens behauptet werde, denn diese ist so wenig eine Verminderung desselben, daß er vielmehr das gar nicht bleibt, was er seinem Begriffe nach sein sollte, so wie man leugnet, daß Gott Etwas zulassen könne, insofern es seinen letzten positiven Bestimmungsgrund nun anderwärts ja haben müsse. Darüber ist kein Zweifel, eine solche ewig allgegenwärtige Ursächlichkeit, die überall ausschließlich absolut wirken muß, versetzt eben dadurch alle andern Wesen nothwendig in Passivität; wird aber durch dergleichen Vorstellungen, so modificirt sie auch sein mögen, nicht die göttliche wie creatürliche Persönlichkeit zur Homogenie mit dem Wirken determinirter Naturkräfte unausweichlich allemal herabgezogen? Das freiste Wesen hat sich nicht selbst wahrhaft in seiner Macht, wenn es nie darauf verzichten kann, von allem Möglichen sofort die Ursache wiederum zu sein, daß es auch wirklich werde — und das Böse hat seinen letzten Ursprung in dem Willen Gottes. Ist dieser aber denn im Reich des Sittlichen für Creaturen nur ein bewirkender, gleichwie aus der Natur im Gegensatz des vernünftigen Geistes Nichts hervorgehen und Gegenstand des göttlichen Wissens sein kann, als was durch den sich seiner Thätigkeit und ihres Zweckes eben vollkommen bewußten Willen Gottes in ihr auch gesetzt ist, und wiewohl Sein Wissen als solches nie verursachend, doch Nichts in demselben hierbei ist, was in Seinem hervorbringenden Wollen auch nicht wäre? Der Begriff des Zulassens im göttlichen Wesen steht nicht bloß Seinem Selbstbewirken gegenüber; in Bezug auf das ethisch Gute bei Seinen Geschöpfen beschränkt sich ja der Wille Gottes ohne Zweifel Gebot, ein gebietender zu sein, und setzt nun eben damit die Möglichkeit, daß von denselben mit Einschluß Seiner Alles durchbringenden, aber hier nicht zugleich nothwendig bestimmenden Kraft jenes oder das Gegenteil geschehe, was als solches von Seinem verursachenden,

wie gebietenden Willen ausgeschlossen wird; sie, die Möglichkeit, ist dazu nur gegeben, um von dem creatürlichen Willen stets durch Einigung mit der Norm des göttlichen Gesetzes aufgehoben zu werden; wird dieses nicht realisiert, so entsteht dann eine Wirklichkeit, die dem göttlichen Willen fremd und widersprechend, freilich aber nichts desto weniger der Erkenntniß Gottes gegenwärtig ist. Man vgl. Quenstedt theol. didactico-polem. II. S. 100 fg. Hollaz exam. theol. Eb. 1750. S. 495 fg. (Romanus Teller in der Anm.: „Aliud est, Deus volens permittit; aliud, permittens vult peccatum“ — sowie kurz vorher: „Deus permittit peccatum tolerando nec violenter impediendo — interea tamen indigne ferendo etc.)

Die oben bezeichnete Schwierigkeit liegt also näher darin, ob es mit der göttlichen Kausalität vereinbar sei, daß das von ihr geschaffene und bedingte Sein zugleich auch eine Macht besitze, derivirter Weise unbedingt sich selbst für Etwas zu bestimmen, wodurch ein Aufsitzen des Willens Gottes in seiner verursachenden Allwirksamkeit für diesen Fall gesetzt werden müßte. Nicht soll damit von vornherein gesagt werden dürfen, das für Gott Mögliche müsse über die Gesamtheit dessen, was durch Seinen Willen zu allen Zeiten wirklich wird, hinausgehen, denn das wäre ja nur eine Möglichkeit, die niemals wirklich werden, also in Wahrheit keine Möglichkeit auch sein kann: nein, da es vielmehr Sein Wille eben ist, daß der Kreis Seiner Allmacht idealiter weiter sich erstreckt, als dessen, was geschieht — so ist es hier zunächst darum zu thun, den Begriff eines sich selbst bedingenden (und insofern bloß bedingten) Willens Gottes für obige Frage und das Gebiet creatürlicher Freiheit zu gewinnen, nicht im Sinne der reformirten Prädestinatianer, welche unter den decretis Dei conditionatis das von Gott gesetzte Verhältniß geschaffener Wesen, nach welchem auch im göttlichen Wollen die einen zur Voraussetzung der andern gemacht sind, nur verstehen, sondern inwieweit Gott in den Beziehungen, in welchen Sein Wille im Kreise des Geschaffenen ein bedingter sein soll, das unmittelbare Verhältniß desselben zu seinem Endresultate aufhebt. Nicht soll er sein im Widerstreit mit Seiner Macht ein unwirksamer Wille; denn das Moment der Allgemeinheit in demselben, das auf Sein und Werden — in absoluter Bedeutung geht, bethätigt sich in näher liegendem Erfolge, ist aber unzertrennlich Eins mit dem besondern, das die Vermittlung durch geschöpfliches Selbstbestimmen fordert, er selbst in seiner Totalität gefaßt beschränkt das erstere durch die im zweiten gegebene Bedingung auf die, an welchen sie sich nur erfüllt, und darum, weil zugleich auf Creaturen hier es ankommen soll, tritt die Selbstbegrenzung des allmächtigen Gotteswillens ein, der in seine Momente aus einander zu halten ist, wenn man nicht unauflöbliche Verwirrung in die dogmatische Materie bringen will. *)

*) Anm. Der Wille Gottes ist, auch abgesehen von der besondern Beziehung, auf welche hier gezeigt wird, stets ein wirksamer, wenn auch nicht Alles, was möglich ist, eine Wirklichkeit wird; daher namhafte Gottesgelehrte es für geratener hielten, sich der Unterscheidung in voluntas efficax und inefficax zu enthalten. Gott denkt allerdings und will

— Hat aber Gott nicht alsdann dennoch Zwecke, welche Er theilweise nie erreicht? Wozu Sein heiliges Gesetz, wenn es ein Führer zur Gerechtigkeit nicht sein soll noch kann? Ist's etwa dazu nur gegeben, um von den Menschen übertreten zu werden? Auf Christum und Sein Heil soll es der Zuchtmeister sein, in Ihm das Leben des Glaubens als ein von Gott gewolltes normiren, und die Verächter unter seinem Urtheil verwahret und verschlossen halten. Sollte die Bestimmung des Erlösers für das ganze gefallene Geschlecht, die Hingabe eines so kostbaren Lebens in unerhörte Todesleiden, die Vollbringung eines überschwenglich genugthuenden Werkes und die Darbietung desselben durch die Predigt des Evangeliums in aller Welt nur dazu geschehen sein, um an

also denken Vieles, was nicht Er schafft; aber weil Seine Weisheit es für gut befindet, das, was ist, nur zu schaffen: so beschränkt zugleich solches bedingende Moment das allgemeine Wollen des Denkens auf ein bestimmtes Dessen, was existirt. Ist Gott absolute Persönlichkeit, so ist auch Sein Wille Herr über seine eigene Wirksamkeit; eine Nothwendigkeit, Alles zu verwirklichen, was Seiner Allmacht möglich ist, hebt diese heilige Wahrheit schlechterdings auf. Ist Er das vollkommenste frei wollende Wesen, so ist Er auch heilige, d. h. sich selbst bejahende und ihr Gegentheil von sich ausschließende Liebe; was für ein Höheres im Offenbaren mag nun gedacht werden, als die daraus fließende Schöpfung und Erhaltung einer Welt, in welcher Ihm ähnliche Wesen Seiner vollkommenen Gemeinschaft theilhaftig werden sollen? Der Sich selbst Genugsame und Allerrealste bedarf nicht zu Seiner Vollkommenheit auf. Ist Alles, dem Möglichkeit zukommt, real auch werde; in freier Liebe setzt Er Sich zum Zweck, was Seine Macht und Weisheit vollführt; aus dem Ihm Möglichen bestimmt sich Sein Wille zu dem, was Er verwirklicht; hier fällt so wenig eine Beschränkung in das göttliche Wesen, daß vielmehr eine nothwendige Voraussetzung seiner in Einheit mit der Liebe aufgefassen schrankenlosen Freiheit es ist, daß nicht alles in seinem Denken Vorhandene nothwendig in das äußere Dasein übergehe, oder ausschließlich und allein von Ihm gewirkt werde. Wenn Kantianer 2c. unter den Theologen, so weit mit den Prädestinatianern im Bunde, die sogenannte *scientia Dei media* (oder *futuribillium* d. i. *de futuro conditionato*) leugnen, weil ein anschauernder Verstand kein anderes Object, als das wirkliche, haben könne: so vergessen sie, daß für Gott selbst die Unterscheidung zwischen Idealität und Realität nicht statthaft sei; in der Schrift ist die der unnöthigen Lehrform zum Grunde liegende Sache, (auch was des Menschen Verhältniß zur rettenden Gnade betrifft, Matth. 11, 21., deren Heimführung im Neuen Testament Lyra und Sibon noch reichlich widerfahren ist, vgl. Apg. 14, 16., 17, 30., 21, 3. fgg., 27, 3., Matth. 20, 7.) siehe die oben aus 1 Sam. 23. angeführte Beweisstelle, gegründet, der wir folgend lieber das göttliche Wesen nach ihrer Anleitung und anthropopathisiren, als die Idee seiner Intelligenz ganz und gar einbüßen. Vgl. Buddei Institut. theol. dogm. S. 216 fgg., wo übrigens, wie von Einigen schon eher, von Andern aber auch nicht, die *scientia Dei naturalis* s. *necessaria* mit der *scientia simplicis intelligentiæ* und die *scientia libera* mit der *scientia visionis* identifizirt und der verschiedene Gesichtspunkt, von welchem dergleichen Distinktionen ausgehen, nicht beachtet wird; die letztere befaßt Gott selbst und die Dinge außer Ihm, die erste Gott und alles Mögliche, die zweite dieses nur, weil nämlich wir's bloß denken, das Seiende hingegen wahrnehmen, die dritte das, was ist außer Gott, weil sie mit Seinem freien Rathschluß, das Wirkliche in's Dasein zu rufen, in Verbindung steht. Mit Recht aber hat man das an sich Widersprechende und Unmögliche, obgleich es kein Gegenstand der göttlichen Macht sein kann, doch nicht von den Objecten der Allwissenheit ausgeschlossen, weil ihr ja wenigstens die Gedanken der Geschöpfe nicht verborgen sein können. Sich widersprechend aber wäre auch die Behauptung, daß durch endliches Sein die unendliche Fülle des Vermögens in Gott gedeckt und also aufgehoben würde, ohne selbst etwas Anderes als eine niemals wirklich werdende Möglichkeit zu bleiben.

den Meisten wiederum vereitelt zu werden? Der vorhergehende Wille, das erste jener beiden Momente, das gnadenvolle ernstliche Verlangen, daß Niemand verloren werde, Ezech. 18, 23., hat die Allgemeinheit der Versöhnung Jesu Christi und der göttlichen Gnadenberufung (in der prophetischen und apostolischen Offenbarung Gottes, deren Nachklänge bei den Heiden im Alten wie Neuen Testament ihre leider so verunstalteten Sagen enthalten,) unmittelbar zur Folge; weil aber das zweite, der nachfolgende Wille, Joh. 6, 39., ihn bedingt durch den des Geschöpfes, keineswegs in synergistischer Bedeutung, wenn anders keine *gratia irresistibilis* festgehalten werden soll, worauf beruht denn da der Glaube, daß die Verwirklichung des göttlichen Zweckes überhaupt nicht hintertrieben werden könne? Auf dem ewigen Vorsatz Gottes, die in ihrem beharrenden Glauben Versessenen zu prädestiniren: wie es denn gewiß ist, daß, wenn Gott nicht zuvorerkannt, daß nicht alle Menschen (und Engel) verloren gehen würden, ihre Schöpfung gar nicht Statt gefunden hätte. Und wenn das ewige Licht gerade darum in die Welt gekommen ist, die Blinden sehend, aber die Sehenden blind und in denen, welchen es zum Fall und Gericht gesetzt ist, der Herzensgedanken bittere Feindschaft offenbar zu machen, auf daß sie unentschuldigbar seien, ja die Kirche selbst durch des Glaubens Wirksamkeit die Macht besitzt, die Sünder nicht nur zu lösen, sondern auch zu binden auf eine für die Ewigkeiten gültige Weise, und die Engel einst zu richten — wie könnte es Teufeln und Menschen da gelingen, den in einandergreifenden mannigfachen Gliedern im Rathschluß des einigen Gottes, die Auserwählten durch Sich zu verherrlichen, anders Widerstand zu leisten, als daß sie ihre ohnmächtige Thorheit an den Tag nur bringen? Wir werden es hierbei allerdings dem Höchsten niemals wehren können, außer dem, was Er bereits kund gethan, auch Seine heimlichen Gebanken zu haben, denn Er wohnt in einem Heiligthum, da Niemand zukommen kann, und es ist unbegreiflich, wie Er regiret, bis das Weltgericht am letzten aller Tage uns eine vollkommene Theodizee enthüllt; daß aber der Gegensatz zwischen einem verborgenen und geoffenbarten göttlichen Willen zur reinen Negation des letztern werden sollte, ist um so weniger in der Schrift gegründet, je klarer der Widerspruch schon längst nachgewiesen worden, darein sich die Vertheidiger des Partikularismus selbst verwickeln; denn ihr verborgener Gotteswille ist vielmehr der offenbare, sie könnten ja von seinem Inhalt und Bedeutung, von seinem Verhältniß zu dem offenbaren sonst nichts wissen; ihr offenbarer Wille wiederum ist ein verborgener, er offenbaret Nichts, ja er verbirgt nur den wahren Willen Gottes, soweit er jenem widerstreitet. Bei Luther wird der Unterscheidung, wie wir unten sehen werden, in keinem Maß Verkümmern des Wortes evangelischer Verheißung je gestattet, auch nicht ein Gran des Giftes hat ihn angestekt, von dem die Lehre eines *decreti absoluti* geschwängert ist, weil alle loci von den Gnadenmitteln, Taufe, Abendmahl, am bezeichnendsten hier Absolution, bei ihm die Universalität des göttlichen Rathschlusses laut verkündigen. (Vgl. Konkordienform. S. 1104 fg. lat. S. 807 fg. —) Wer

hat des Herren Sinn erkannt? oder wer ist Sein Rathgeber gewesen? In großen Style ist die Ordnung angelegt, welche die Möglichkeit ihrer Störung nicht von vorn herein ausschließt, aber auch von vorn herein die Mittel in sich hat, sie zu überwinden, wann sie wirklich wird. Mitten in seiner Selbstverfehlung bleibt das Wollen des Geschöpfes immer getragen von der allumfassenden Wirkung seines Gottes, und diese ist uns Bürge, daß das Ziel werde erreicht werden, wenn gleich auf eine Weise, die wir jetzt noch nicht verstehen. Der heilige Wille jener Liebe, die gern sich, ihrer Allmacht Schranken setzt, um Menschen zur vollendeten Seligkeit zu führen, die neidlose Gerechtigkeit derselben, sich selbst verwandten Wesen, die einer Gegenliebe fähig seien, mitzutheilen — was ohne jene Selbstbedingungen nicht möglich wäre — wird sich auch sicherlich realisiren und die geschaffene Welt der göttlichen Idee vollkommen angemessen im Erbtheil der Heiligen uns darstellen. Indem Gott die Bürger Seines Reiches als mit Seinem ewigen Willen unwandelbar Eins geworden überzeitlich anschaut, erkennt Er auch die Selbstbeschränkung, so real sie ist, zugleich als eine aufgehobene, (gleichwie die Schranke der Bedingtheit in dem Menschen dereinst ihm verschwindet, wenn er in der Liebe Gottes sich, wie er durch Gott gesetzt ist, vollkommen selbst bejaht, 1 Joh. 3, 2. ;) und weil vermöge Seines zeitlosen Wissens Er von Ewigkeit das Widerstreben gegen Seinen Willen als ein am Ende dieser Weltentwicklung in Allen schlechthin überwundenes erkennt — denn die Gerechtigkeit der Strafe, dadurch die Liebe sich als das bestätigt, was allein gelten soll, und der Einklang der verletzten Ordnung mit der göttlichen Majestät wieder her sich stellt, ist das energische Verneinen alles Gegensatzes —, so ist das Auseinandertreten von Wollen und Wissen Gottes sammt den Directionen des erstern in Bezug auf Selbstbestimmung geschaffener Persönlichkeiten in eine höhere Einheit schon verschlungen. „Etenim si conditio, prout jam impleta est, spectetur, nullam amplius habet vim, adeoque non conditionata erit voluntas, sed absoluta“ etc. Buddei institut. theol. dogm. S. 225, dessen treffliche Auseinandersetzung der verschiedenen Denominationen des göttlichen Willens a. a. D. vor anderen nachgelesen zu werden verdient.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Dr. Söhler.)

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?

Dritter Artikel.

Die Kirchengzucht.

Daß diese Kirchengzucht ein nothwendiges Stück zur Heranbildung echt-lutherischer Gemeinden sei, leidet keinen Zweifel; denn sie ist von dem Herrn Christo in Matth. 18, 15—17., daselbst der eigentliche Sitz der Lehre davon

ist, besonders verordnet und befohlen und sie ist eben so sehr gemäß der Liebe Christi, als der Heiligkeit, die da ist die Zierde des Hauses Gottes, d. i. seiner Gemeinde.

Es kann natürlich hier nicht der Ort sein, sich des Weiteren auszubreiten über den Ursprung, die Beschaffenheit, die Verwirklichung und den Zweck dieser Kirchenzucht, sondern es soll nur der Nachweis geliefert werden, wie sie zum gesegneten Bestehen und Gedeihen einer evangelisch-christlichen d. i. lutherischen Gemeinde nothwendig und heilsam sei. Es wird hiebei nicht ohne Ursache gesagt: zum Bestehen; denn zum Entstehen solcher Gemeinde ist nichts als die Predigt des göttlichen Wortes, resp. des Evangeliums, und die Verwaltung der Taufe, an denen erforderlich, die dieses Wort gläubig und willig annehmen; und es kann bei neu entstehenden Gemeinden unter Umständen eine ziemliche Zeit verlaufen, bis die Gemeinde theils in der Erkenntniß auch dieses Lehrstücks so weit erstarkt ist, theils sich unter die Zucht des göttlichen Wortes so weit begeben hat, um, nach der Weisung Christi, die vollständige Kirchenzucht auch bis zur äußersten Gewalt des Bindeschlüssels, d. i. bis zur Ausschließung aus der Gemeinde, bis zum Banne, in der Furcht des Herrn und im Gehorsam seines Wortes zu vollziehen. Denn es wäre sehr unweislich gethan und dem evangelischen d. i. lutherischen Geiste stracks zuwider, wenn ein Pastor in eben neugebildeten erkenntnißschwachen und rohen Gemeinden, deren Bestandtheile in Deutschland der Kirchenzucht völlig entwöhnt waren, alsobald dieselbe, nach kurzer vorausgegangener Belehrung, in strenger Formgerechtigkeit einführen wollte; denn nicht wenige, zumal der jüngeren, eifrigen, lutherischen Pfarrer, sind der Meinung, daß nur da eine rechthgläubige christliche Gemeinde sei, wo die Kirchenzucht in Schwang und Uebung gehe, ja daß auch sie ein wesentliches Kennzeichen und Merkmal der Kirche Christi sei; dies ist aber irrig; denn solche Kennzeichen können nur die eigentlichen Gnadenmittel, das reine Wort und Sacrament sein, durch welche die Kirche, als die Gemeinde der Gläubigen, entsteht und ohne welche sie unmöglich bestehen kann; da also, wo das Wort Gottes rein und lauter gelehrt und die Sacramente, dem Evangelio gemäß, gereicht werden, da ist, wie unser Bekenntniß ausagt, auch die Kirche Christi, die Gemeinde der Heiligen; nur was die Kirche wesentlich und bleibend bildet, kann auch nur wesentliches und bleibendes Kennzeichen der Kirche sein und nach Jes. 55, 10. 11. haben wir ja auch die Verheißung, daß wo die Gnadenmittel im Schwange gehen, jedenfalls auch Kinder Gottes, es seien deren viele oder wenige, dem Herrn geboren werden, wie der Thau aus der Morgenröthe.

Es ist deshalb durchaus nicht der evangelischen Weisheit der lutherischen Kirche angemessen und vielmehr ein Kennzeichen eines dem gesellschaftlichen treiberrischen Geistes der Reformirten verwandten unreifen und unweisen Eifers, wenn zumal jüngere lutherische Pastoren bei antretender Bedienung entweder neu entstandener oder älterer, aber durch handwerksmäßige Versorgung von Mietzlingen und Bauchdienern verwahrloster, in der Erkenntniß noch schwa-

cher oder roher Gemeinden alsbald die vollständige formgerechte Kirchenzucht einzuführen unternehmen.

Denn solches verfrühte Vornehmen würde nothwendig eine der drei folgenden Wirkungen haben, davon keine eine heilsame, von Innen her gewirkte lebendige Frucht des göttlichen Wortes durch den Dienst des evangelischen Predigtamts wäre.

Entweder nämlich würde die ganze Gemeinde sich dawider setzen und ihren Pastor nöthigen, sie, seinem irrenden Gewissen gemäß, flugs für eine Synagoge des Satans zu erklären und demzufolge zu verlassen; auch könnte sie dann leichtlich selber in die Versuchung kommen, ihn selber und mit ihm, zu ihrem großen Verderben, die reine und lautere Predigt göttlichen Wortes von sich zu stoßen; oder es würde durch solche voreilige Einführung der vollständigen Kirchenzucht eine Spaltung in der Gemeinde entstehen, die füglich noch hätte können verhütet werden und bei welcher noch nicht offenbar werden kann, ob diese und jene Abweiser dieser Kirchenzucht muthwillige und halsstarrige Sünder seien, die solches wider besser Wissen und Gewissen thun, oder Leute von dickem, ungelentem Verstande und daher rührender schwacher Erkenntniß, dazu auch von etwas störriger Gemüthsart und eigenstinnigem Wesen und mit mancherlei Vorurtheilen gegen alle Neuerungen erfüllt, ohne jedoch wider die bereits gewonnene Erkenntniß einen bösen Willen zu setzen und durch dessen Antrieb dawider zu handeln; oder die ganze Gemeinde willigte in diese Kirchenzucht, ohne jedoch innerlich von ihrer Nothwendigkeit und Heilsamkeit überzeugt zu sein, etwa aus persönlicher Anhänglichkeit an ihren Pfarrer, also aus menschlicher Ursache, so daß daher, auch in diesem Falle, nichts wesentlich Gutes und Heilsames ausgerichtet wäre.

Es ist also bei Uebernahme neuer oder verwahrloster Gemeinden dem evangelischen Geiste und Sinne gemäß, zunächst anzuhalten „in aller Geduld und Lehre“ öffentlich und sonderlich auch über dieses Stück christlicher Lehre die Gewissen zu berichten, sodann aber in der Einführung und Handhabung dieser Kirchenzucht nicht weiter zu gehen, als es der dermalige Erkenntnißstand der Gemeinde eben zuläßt, und nach evangelischer Weisheit und im Dienste der Liebe, auch hierin zwischen Verfrühen und Versäumen die rechte Mitte zu halten; denn es ist klar und offenbar, daß in christlich und kirchlich herangereiften Gemeinden gar Manches Gegenstand der Kirchenzucht werden muß, was in roheren als zeitweiliger Uebelstand noch getragen und geduldet werden muß, bis Gott Gnade giebt und die Gemeinde in der Erkenntniß göttlichen Wortes und zugleich in der Willigkeit zunimmt, sich der heilsamen Zucht desselben zu unterwerfen.

Was nun den Gegenstand der Kirchenzucht betrifft, so besteht dieser an dem einen Ende aus Privat-Beleidigungen, an dem andern aus gröberem und offenbaren Aergernissen; und die Frage ist nun, wie soll sich der evangelische Sinn eines treuen lutherischen Kirchendieners hierin erweisen?

In Hinsicht nun auf die Privat-Beleidigungen, da der Einzelne wider

den Einzelnen gesündigt hat, so hat er sich zunächst vor zweierlei zu hüten, einmal nämlich davor, daß er im obschwebenden Handel Privatklagen des einen oder andern d. i. des beleidigenden oder des beleidigten Theils annehme (vielmehr ist es seine Pflicht, hier, wie sonstig, alle Zuträgererei des Einzelnen wider Einzelne auf das Entschiedenste abzuweisen und den vorgeblich oder wirklich Beleidigten auf die Ordnung Christi in Matth. 18, 15. hinzuweisen) auch nicht beim Fortgang der Kirchengucht zum zweiten Grade der brüderlichen Vermahnung und Bestrafung der eine der mitvermahnenden Zeugen sei, sodann davor, daß er seine seelsorgerliche Vermittelung weigere, falls, ohne sein Zuthun, im Verlaufe der Sache beide Theile eins werden, dieselbe zu suchen; denn kann auf diese Weise eine wahrhaft christliche und brüderliche Versöhnung zu Stande kommen, so ist ja der Zweck der Liebe, gleichsam mit dem Aufwande geringerer Mittel, als wenn die Sache vor die Gemeinde käme, eben so vollständig erreicht und das Liebesband zwischen dem Hirten und den betreffenden Schafen Christi um so mehr befestigt. Doch gilt es in diesem Falle, daß der Seelsorger gebührende Vorsicht anwende, die Sache nicht zum friedlichen Austrag zu drängen, und zuvor, auch, wo es Noth ist, mit der heilsamen Schärfe des Gesetzes, Schritt vor Schritt die Gewissen zu berichten und eine gründliche reumüthige Erkenntniß der Sünde in dem Schuldigen zu bewirken und darnach Herz und Willen zum aufrichtigen Bekennen und Abbiten zu bewegen. Denn es ist thöricht und weder dem Gesetze, noch dem Evangelio gemäß gehandelt, wenn, ohne solche Vorsicht und Sorgfalt, auf menschliche Weise der Bruch gleichsam nur äußerlich zugeschmiert und verklebt, aber nicht innerlich durch das scharfe Reizmittel des Gesetzes und die Salbe des Evangeliums gründlich ausgeheilt wird, da bei geringer äußerlicher Veranlassung später der Schaden um so verderblicher ausbricht.

In Betreff nun der gröberen offenbaren Aergernisse einzelner Gemeindeglieder, so ist es ja gewiß, daß solche vor die Gemeinde kommen, und, so sie bereits christlich und kirchlich so weit herangereift ist, von derselben gehandelt werden müssen. Doch ist es keineswegs dem Pastor verboten, vielmehr dem evangelischen Sinne und Geiste gemäß, vorher zu dem Sünder zu gehen oder ihn zu sich zu fordern, um seelsorgerlich mit ihm zu handeln, sei es, um die häufig nach dem Sündenfall eintretende zeitweilige Verhärtung, ob Gott will, zu brechen oder im Falle bereits eintretender Reue, je nach Umständen Verschärfung oder Tröstung eintreten zu lassen, jedenfalls aber den Schuldigen dahin zu bringen, zuerst zu erkennen, daß ein öffentliches Aergerniß auch eine öffentliche Sühne fordere und sodann seine Willigkeit zu erklären, mit Beseugung aller falschen Schaam diese Sühne auch zu leisten. Denn ohne solche seelsorgerliche Bemühung könnte es sonst leicht geschehen, daß, im Falle bereits eingetretener Verhärtung des Schuldigen, dieser sich beharrlich weigert, vor die Gemeinde, ja auch nur vor den Kirchenvorstand zu kommen. Thut aber der Pastor redlich das Seinige, so trägt der Schuldige allein die neue Schuld seiner Weigerung.

Es wäre nun die Frage, wie der lutherische Pastor das evangelische Wesen zu bezeigen habe, wenn, möge der ursprüngliche Fall eine Privatbeleidigung oder ein öffentliches Aergerniß gewesen sein, der Schuldige nun bereits vor der Gemeindeversammlung steht?

Was nun zunächst die Ansprache des Pfarrers an diesen letzteren betrifft, so wird natürlich schon diese sich darnach richten, wie der zu Ermahnende sich herangelassen habe, dieser nämlich erscheint entweder frech, trotzig und böswillig verstockt und nur zur Verhöhnung, nicht aber zur Versöhnung der Gemeinde, oder vom heil. Geiste in seinem Herzen und Gewissen bereits zerschlagen und zerknirscht, also daß er seine Sünde reumüthig auch vor der Gemeinde erkennt und bekennt und herzlich und dringend um Vergebung des gegebenen Aergernisses bittet, oder er ist gleichsam in einem mittlern Zustande, also daß er weder als vom Teufel verhärtet, noch vom heil. Geiste sonderlich zerbrochen erscheint oder er ist unter dringendem Verdachte der Heuchelbuse.

Im ersten Falle wird er den evangelischen Sinn, der je sich immer auf die Ehre Gottes und des Nächsten Besserung hinaus richtet, also beweisen, daß er gerade die härtesten Donnerkeile und die schärfsten Strafdrohungen des göttlichen Gesetzes, sonderlich aus den Strafreden der Propheten anwendet, um, wo möglich, das harte Herz zu brechen; im andern Falle, der freilich leider selten genug ist, wird es ja zugleich seines eigenen Herzens Lust und Freude sein, durch den lieblichsten und süßesten Gnadentrost des Evangeliums den reumüthigen Sünder wieder aufzurichten; im dritten Falle wird es ihm obliegen, auf angemessene Weise theils das verschärfende Gesetz, theils aber auch das lodende Evangelium derartig anzuwenden, daß, ob Gott will, der Sünder jetzt reumüthig erkenne, daß und wie er sich bisher weder durch den Ernst, noch durch die Güte Gottes habe zur Buße leiten lassen, daher es denn dahin gekommen, daß er in diesen ärgerlichen Sündenfall gerathen sei und jetzt vor der Gemeinde stehe und allerdings hohe Ursache habe, dieselbe um Vergebung zu bitten.

Im vierten Falle endlich ist kein anderer Rath, als die schreckliche Seelengefahr und den Greuel der Heuchelbuse mit dürren und klaren Worten dem Schuldigen vorzuhalten, wie sie eine arge Verspottung Gottes, des allwissenden Herzenskündigers, eine Art geistlicher Selbstmord, ein schändlicher Betrug der Gemeinde sei und statt der Vergebung Gottes Ungnade und Jorn, Trübsal und Angst über die Seele bringe, die Gott dann leichtlich könne anlaufen lassen zum ewigen Verderben.

Wo nun eine Gemeinde mit evangelischer Weisheit zur vollständigen Ausübung der Kirchenzucht allmählig herangebildet ist, da wird der Pastor in all diesen so eben erwähnten Fällen an einzelnen Gliedern sicherlich treue und geschickte Mitthelfer und Mitarbeiter haben, also daß der sündigende Bruder „von Vielen gestraft,“ ermahnt, gebeten, auch mit Thränen der Liebe Christi an sein Herz gedrungen wird, damit er dem heil. Geiste Raum gebe und gründlich Buße thue gegen Gott und Menschen.

Und möge es der Arbeit der Liebe auch nicht gelingen, den Sünder zu bekehren und seiner Seele aus dem Tode zum Leben zu helfen, so fließt doch großer Nutzen und Segen von ihr in die Gemeinde zurück; denn gerade durch solche öffentliche Handlung und Bethheiligung der ganzen Gemeinde werden die Unlauteren heilsam erschreckt, die Aufrichtigen, aber in der Erkenntniß Schwachen gestärkt, die gläubigen und erfahrenen Christen mannigfaltig gefördert und befestigt und das ganze Gemeindegewesen und Gemeindegelben nach dieser Seite hin in einen noch besseren Stand gesetzt, gerade indem jeder Einzelne auch hierin seiner gliedlichen Vereinigung mit dem Ganzen um so mehr bewußt und inne wird.

Es ist deshalb höchlich zu beklagen, wenn sich lutherische Gemeinden hiesigen Landes dieses ihres evangelischen Grundrechtes, in der rechten Verbindung vom Lehramt und Hörerschaft selbstständig das Kirchengewicht zu handeln, entweder freiwillig begeben und es dem Kirchengewicht oder Kirchengewicht zur Verwaltung übertragen, oder gar durch falsche Lehre von der Kirche und vom Predigtamte, unter dem Scheine göttlichen Wortes, dieses Rechtes sich berauben lassen, als sei es göttliche Ordnung, daß der Pastor und die andern Glieder des Kirchengewichtes solches Gewicht selbstständig und ausschließlich handeln, die andern Glieder der Gemeinde aber bloß stumme lernende Zeisiger oder gar nur solche seien, denen die Entscheidung „des hohen Rathes“ zu gebührender Nachachtung angezeigt würde.

Solche papenzende Lehre aber ist eben so sehr dem Evangelio in Matth. 18, 17., Apg. 15., 1 Cor. 3, 21—23., 1 Petr. 2, 9., 1 Joh. 4, 1., 1 Thess. 5, 21. u. a. St., als dem Zustande und der Verfassung der apostolischen Gemeinden zuwider, darin nicht einmal die hohen Apostel, als ein göttliches Recht, das Kirchengewicht beanspruchten, als ihren Personen zustehend, sondern sich immerdar nur als Lehrer, Mitälteste und Väter in Christo ansahen, und durch und nach Gottes Wort mittelst der Gemeinden Alles ordnen, richten und schlichten ließen, wie aus Apg. 6, 5., 15, 2., 1 Cor. 5, 4., 2 Cor. 2, 6. u. a. St. erhellt.

Darum ist es dem Evangelio und dem apostolischen Vorbild gemäß, unsere Gemeinden zur sorgfältigen und geschickten Ausübung der Kirchengewicht bis zum letzten Grade derselben, nämlich der Ausschließung von der Gemeinde, allmählig heranzuziehen; denn auch hierdurch wird eine mannigfaltige liebe und segensreiche Frucht erzielt.

Zum Ersten nämlich wird die Gemeinde auch dadurch sich dessen immer mehr bewußt, daß und wie sie durch solches Thun, eben als Gemeinde, die Ehre Gottes fördere, dessen heiliger Wille ist, daß die offenbar Bösen und Unbusfertigen von seiner Gemeinde hinausgethan und das Heiligthum nicht den Hundten gegeben, die Perlen nicht vor die Säue geworfen werden, ob sie durch solche ernste Zucht und gerechte Strafe Gottes möchten in sich schlagen und reumüthig wiederkehren.

Zum Andern wird die Gemeinde, eben als solche, sich dessen immer mehr bewußt, daß sie nicht etwa eine bürgerliche Gemeinde und weltliche Polizei

sei, darin die Obrigkeit, mit Ausschluß der Untertanen, das Richteramt bekleidet, Recht und Gerechtigkeit handhabt und nöthigen Falles, zum Schutz der Gerechten, auch mit dem Schwerte die Ungerechten hinwegräumt, sondern eine Gemeinde Gottes, darin Niemand anders als der dreieinige Gott, und zwar nicht etwa durch die Pfarrherrn als eine Art geistlicher Obrigkeit und Herrenstand, vielmehr wesentlich und eigentlich allein durch sein Wort regiere, das gewiß ist und lehren kann, und dem sich alle Glieder der Gemeinde, alle Bürger des Reiches Gottes, sie seien Lehrer oder Hörer, gleichmäßig zu unterwerfen haben und das auch in allen Kirchengerichten der eigentliche und oberste Richter sei.

Zum Dritten wird die Gemeinde, eben als solche, gerade bei diesem Urtheilen und Richter nach dem Worte Gottes, der durch sie solche Handlung vollzieht, des erinnert, daß sie, wiewohl aus Gnaden eine Gemeinde Gottes, doch aus Leuten bestehe, die von Natur lauter Sünder sind, und die hier zumal den Spruch zu beherzigen haben: „schaffet eure Seligkeit mit Furcht und Zittern und wer stehet, sehe wohl zu, daß er nicht falle.“

Zum Vierten endlich wird der Gemeinde, eben als solcher, vor und bei jener Handlung einträglich gemacht, daß sie hierin nicht nur ein Werk des Glaubens zur Ehre Gottes thue, sondern auch eine Arbeit der Liebe gegen die Seele ihres sündigenden Mitbruders verrichte, der ja allen gleichmäßig zugehört, wie jedes einzelne Glied dem ganzen Leibe, theils um ihn durch brüderliches Ermahnen, Strafen, Warnen, Drohen, Bitten, Flehen, Loden und Weinen zur Buße zu bewegen, theils, wenn solches Alles vergeblich wäre, ihn doch nicht zum ewigen Verderben, sondern zur Besserung von sich hinauszuthun und für einen Heiden und Zöllner zu erklären, damit der Ernst und das Gewicht dieser Strafe in sein Gewissen schlage, seinen verstockten Sinn breche und durch Gottes Gnade ihm zur rechtschaffenen Buße und Belehrung ver helfe.

Fürwahr, jede lutherische Gemeinde hiesigen Landes, die bei jenen Fällen diesen vierfachen geistlichen Nutzen für sich selbst bereits zu erfahren angefangen hat, wird nicht so thöricht sein, sich dessen selber zu berauben und ihre ursprünglichen evangelischen Gerechtsame, nach Gottes Wort selber zu urtheilen und zu richten, sei es Lehre oder Leben ihrer Glieder, einen engen Ausschuß aus ihrem Mittel, er heiße nun Presbyterium, oder Kirchenvorstand, oder Kirchenrath, oder Kirchencollegium, in die Hände zu geben, um es an ihrer Statt zu verwalten.

Und nicht minder thöricht wäre es, wenn eine solche Gemeinde, zu dem bei unverglichenen Lehre, dem Vorschlage der Buffalo-Synode Gehör und Raum gäbe, zur Bildung eines allgemeinen Kirchengerichtes sich ihr anzuschließen; denn da die Urtheile desselben „wirkliche Richtersprüche“ sein sollen, so würde dadurch eine solche Gemeinde ihre von Christo theuer erworbenen evangelischen Gerechtsame verleugnen und sich mit ihrem Gewissen nicht zuerst und zuletzt an Gottes Wort, wie es lautet, sondern an menschliche Richter binden. —

(Eingefandt.)

Vom Beruf der Kirchendiener.

„Die Wahl und der Beruf der Kirchendiener kommt nach göttlichem Recht der ganzen Kirche zu und kann ohne Zustimmung des Volkes nicht rechtmäßig geschehen.

Erklärung: 1) Wir rechnen den Beruf der Kirchendiener nicht zu den fürstlichen Rechten der weltlichen Obrigkeit, deren bürgerlicher Gewalt wir nur einen geringen Antheil an demselben zuschreiben.

2) Wir überlassen ihn auch dem Volke nicht mit Ausschluß des Kirchenregiments und der Obrigkeit.

3) Sondern wir behaupten, daß Gott das höchste Recht und die uneingeschränkte Machtvollkommenheit habe, nicht nur in unmittelbarer, sondern auch in mittelbarer Berufung Kirchendiener zu ernennen; der Kirche aber schreiben wir übertragungsweise das Recht zu, tüchtige Diener des Wortes einzusetzen.

4) Da in der Kirche drei besondere Stände*) sind, der kirchliche, politische und ökonomische, oder das Presbyterium, die Obrigkeit und das Volk, aus welchen allen, als aus Gliedern, die Kirche besteht, so ist kein Stand von diesem Werk ausgeschlossen; sondern Jeder hat seinen Antheil und sein Geschäft bei der mittelbaren Berufung der Kirchendiener.

5) Jedoch soll die Berufung der Kirchendiener von der ganzen Kirche und allen drei Ständen so geschehen, daß gehörige Ordnung beobachtet und Verwirrung vermieden werde. 1 Cor. 14, 33.

6) Solche Ordnung wird am sichersten gehalten, wenn die Wahl und Berufung der Kirchendiener von bestimmten und vornehmen Gliedern der Kirche im Namen und mit der Beistimmung der ganzen Kirche geschieht.

7) Der Priesterschaft kommt die Prüfung, Weihe und Einführung zu; der christlichen Obrigkeit gebührt die Ernennung, Vorstellung, Bestätigung; dem Volke die Zustimmung, Wahl, Annahme, oder auch nach Maßgabe der Umstände die Forderung.

Das Gegentheil behaupten: Das tridentinische Concil vom Sacrament

*) Hier wird das Wort „Stand“ (ordo) nicht etwa im römischen Sinne genommen, wonach z. B. das Predigamt ein Stand im eigentlichen Sinne des Wortes ist, nehmlich eine Art sich selbst erzeugender Priesterkaste, sondern in dem Sinn von Ordnung. Auch ist Gerhard weit davon entfernt, den Haus- und obrigkeitlichen Stand als solchen zur Kirche zu rechnen, sondern nur insofern, als Christen in diesen Ständen leben. Daher denn Gerhard u. A. schreibt: „Der Fürst ist als Fürst vermöge göttlicher Ordnung das Haupt des Staates, Glied der Kirche ist er als Christ.“ (Loc. th. de magistr. § 458.) Wenn daher Gerhard und andere Theologen in dem Artikel vom Beruf u. darauf hinweisen, daß zur Kirche nicht nur geistliche, sondern auch die Personen des Haus- und obrigkeitlichen Standes zur Kirche gehören, so thun sie das nur darum, damit kein Christ, in welchem Stande er sich auch befinden möge, um seinen Antheil an den Kirchenrechten gebracht werde, nicht aber, um die Stände an die Stelle der Christen zu setzen.

L. u. W.

der Priesterweihe, Cap. 4: Die heilige Synode lehrt, daß bei der Einsetzung der Bischöfe, Priester und übrigen Geistlichen weder des Volkes, noch irgend einer weltlichen Obrigkeit und Gewalt Genehmigung, Berufung oder Stimme dergestalt erfordert werde, daß die Einsetzung ohne dieselbe ungültig sei.

Bellarmin im Buch von den Geistlichen, Cap. 2: Die Lehrer der katholischen Kirche stimmen darin völlig überein, daß das Recht, die Bischöfe zu weihen und zu berufen dem Volke auf keine Weise zukomme; das Wahlrecht aber habe das Volk einmal in gewissem Sinne gehabt, nämlich durch Einwilligung und Nachsicht der Päpste, aber nicht nach göttlichem Recht.

Cornelius von Stein im 1. Cap. des Briefs an die Römer. Da sagt er über die Worte: „Berufen zum Apostel“: Heilighümer und heilige Obere zu weihen ist nicht Sache der Obrigkeit, noch berufen Sache des Volks.

Unsere Meinung beweisen wir:

- 1) aus heil. Schrift und daraus abgeleiteten Sätzen;
- 2) aus dem apostolischen Brauch;
- 3) aus der Gewohnheit der ersten Kirche.

Zur ersten Klasse gehören folgende Sätze:

1) aus der Lehre von der Schlüsselgewalt. Jeder, welchem die Schlüssel des Himmelreichs von Christo selbst übergeben worden sind, hat das Recht, Kirchendiener zu berufen, weil unter den Schlüsseln die Kirchengewalt zu verstehen ist, wovon das Recht, Kirchendiener zu berufen und einzusetzen einen Theil ausmacht. Nun sind aber der ganzen Kirche von Christo die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, Matth. 16, 19. und daher heißt die Kirche Christi Weib Ps. 45, 10., Braut Joh. 3, 29., Hausmutter Ps. 68, 13. und Matth. 18, 18. wird der Kirche die Gewalt, hartnäckige Sünder auszuschließen beigelegt. Daher hat die Kirche das Recht, Kirchendiener zu berufen;

2) aus der Prüfung der Lehrer. Wem es zukommt, Lehrer von Vorführern zu unterscheiden, die heilsame Lehre zu erforschen, die Stimme des Erzhirten Christus zu erkennen, die der falschen Hirten dagegen zu sichten, diejenigen zu verfluchen, welche ein anderes Evangelium predigen als das die Apostel verkündigt haben, dem gebührt es, in seinem Theil Kirchendiener zu berufen. Denn wenn die Zuhörer sich vor falschen Propheten hüten sollen, so müssen sie sich ja auch in gehöriger Ordnung und Weise in Acht nehmen, daß nicht falschen Lehrern der Kirchendienst übertragen werde, und allen Fleiß anwenden, daß wahre fromme Lehrer zu diesem Amt berufen werden. Aber den Schafen Christi oder den Zuhörern liegt das Erstere alles nach göttlichem Befehl ob, Matth. 7, 15., Joh. 5, 39., 10, 27., Gal. 1, 9., 1 Theß. 5, 19. 20. 21., 1 Joh. 4, 1., 2 Joh. 10, 11. Daher darf ihnen auch das Letztere nicht verweigert werden;

3) aus dem Namen der Kirchendiener. Bessers Diener die Hirten sind und heißen, dem gehört das Recht und die Gewalt, die Hirten zu berufen. Sie sind und heißen aber Diener der Kirche, 1 Cor. 3, 21. 22., 2 Cor. 1, 24.,

1 Petr. 5, 2. 3. Daher hat die Kirche das Recht und die Gewalt, die Hirten zu berufen;

4) aus dem Nutzen der Zuhörer. Was Alle angeht, muß mit der Genehmigung und Zustimmung Aller geschehen. Daß aber tüchtige und rechtgläubige Kirchendiener eingesetzt werden, geht alle Stände an. Daher muß dies auch mit der Einwilligung und Zustimmung Aller geschehen. Das meint der Apostel, wenn er fordert, daß der Bischof, der gewählt werden solle, ein gutes Zeugniß von denen die draußen sind, haben müsse. 1 Tim. 3, 7. Wenn er von denen ein gutes Zeugniß haben soll, die draußen sind, wie viel mehr von der Kirche, der er vorstehen soll!

Zur zweiten Klasse der Gründe gehört der apostolische Brauch. Aus demselben ergibt sich folgender Grundsatz. Die Art und Weise, welche die Apostel beobachtet haben, Kirchendiener zu berufen, wird mit Recht noch jetzt in der Kirche beobachtet. Aber die Apostel haben die Kirchendiener auf die Weise berufen, daß auch die Zustimmung der Kirche hinzukam. Apg. 1, 23., 6, 3. 5. 6., 14, 23., 15, 22., 1 Cor. 16, 3., 2 Cor. 8, 19., 1 Tim. 3, 7., 4, 14., 5, 22.

Die dritte Klasse der Beweise ist der Brauch der ersten Kirche, den die Beschlüsse der Kirchenversammlungen, die Sprüche der Väter und die bewährtesten Beispiele rechtmäßiger Berufung bezeugen. Das Alles ist beschrieben im 6. Theil der Abhandlung vom Kirchendienst, S. 94 ff.

Johann Gerhard.
(Kathol. Bekenntn.)

Warum küßt man dem Papst die Füße?

Weil der Antichrist mit der Ferse allein das Heilige berührt: denn er zertritt, so viel an ihm ist, das Würmlein Jakob. R. R.

(Aus dem „Freimund.“)

Kirchliche Zustände im Coburgischen.

So weit es in Deutschland eine lutherische Kirche giebt, gilt unser Herzogthum in christlicher und kirchlicher Hinsicht für den finstersten Winkel, und schwerlich mit Unrecht. Woher kommt diese Finsterniß? — Seit ungefähr 50 Jahren herrscht bei uns der Rationalismus oder die Vernunftschwärmerei und durchbringt nun jetzt erst recht das ganze Leben des Volkes. Von den Schulen hat diese Schwärmerei (denn was ist größere Schwärmerei, als zu meinen, die Vernunft des sündigen Menschen könne über Gottes Wort zu Gericht sitzen!) längst Besitz genommen. Vielen unserer Schullehrer liegt ihr Beruf wirklich am Herzen. Sie sind für verschiedene Unterrichtsgegen-

stände mit guten Methoden ausgerüstet. Sie haben auch in ihrer Art die Kinder lieb. Aber was den Unterricht im Christenthum anlangt, so können sie ihren Schülern eben nur geben, was sie selbst empfangen haben, und das ist nicht das reine Evangelium, sondern Menschenwitz. Die Katechismuserklärung, die in den Schulen des Landes eingeführt ist, ist eine Katechismusverfehrung, die bekannte von Parisius, die wohl sonst nirgend mehr im Gebrauch ist. In diesem Buche ist die Lehre von dem dreieinigen Gott nur nebenbei berührt, und die Lehren von der Gottheit Christi, von der Erbsünde, von der Wiebergeburt kommen gar nicht darin vor, die Rechtfertigung allein aus dem Glauben wird nur beiläufig erwähnt. Die heilige Taufe erscheint darin bloß als ein schöner Gebrauch, das heilige Abendmahl als ein bloßes Erinnerungsmahl. — Vor zwei Jahren haben vierzehn Geistliche des Landes dieses Buch beleuchtet, wie es verdient, und um Abschaffung desselben gebeten. Sie wurden aber von der herzoglichen Landesregierung, welche zugleich unsere geistliche Oberbehörde ist, abschläglich beschieden. Warum? Weil sich aus den Gutachten, welche von allen Geistlichen des Ländchens eingefordert wurden, ergab, daß die Mehrzahl derselben sich zu Gunsten des Parisius'schen Buches aussprach. Welche Pein unter solchen Umständen der Confirmandenunterricht ist für jeden Geistlichen, der nach dem lutherischen Katechismus das reine Evangelium lehrt, das läßt sich denken.*)

Treten wir nun in die Kirchen, so steht es zum größten Theil nicht besser aus. Nur wenige Orte im Lande haben noch das alte Gesangbuch, das unter seinen 1054 Liedern eine überwiegende Anzahl guter, schriftgemäßer Lieder hat, darunter die besten alten Kernlieder, wenn schon theilweise etwas verändert, und manche ausgezeichnete, die man auch in ältern Gesangbüchern nur selten findet. Sonst aber sind im Lande zwei Gesangbücher im Gebrauch, die so schlecht sind, daß der gewissenhafte Geistliche in die größte Noth geräth, wenn er daraus für den Gottesdienst Lieder wählen soll. Es ist das neue gothaische, von Bretschneider besorgte, das bei seiner Einführung in unserm Lande mit einem Anhang versehen wurde, und das neue hildburghäussche, in den ehemals Hildburghäuser Landestheilen (Amt Sonnefeld und Amt Königsberg). In beiden sind die guten alten Kernlieder so verändert, daß sie theils gar nicht, theils kaum mehr zu erkennen sind. Der Form nach sind sie für das Volk unverständlich gemacht. Daher singt manche Gemeinde solche Lieder, die bei gewissen Gelegenheiten stehend sind, noch jetzt in der alten Form (z. B. bei Kindtaufen: „Nun danket alle Gott“ 1c. und bei Beerdigung den Vers: „Nun, du Erlöster, schlaf in Ruh“ 1c.). Was den Inhalt anlangt, so ist Unglaube und Irrlehre hineingetragen und jedes Bewußtsein kirchlicher Gemeinschaft verwischt. In diesem Geiste sind nun auch die neueren dort aufgenommenen Lieder. Da ist in beiden ein Kirchweihlied von Wagner, in dem die Kirmeßfreude vertheidigt ist. Im neuen Coburger ist ein Lied von der Unsterblichkeit, welches die Vernunftgründe für die Fortdauer nach dem

*) Warum folgen sie? *Abg.* 4, 19.

Tode, einen nach dem andern, absingt: „Ich sterb im Tode nicht! Mich überzeugen Gründe, die ich, je mehr ich forsch, in meinem Wesen finde“ zc. Im Hildburghäuser findet sich ein kleiner Anhang „alter noch unverbesserter Lieder“ (!) und selbst da ist das Lied: „Eine feste Burg“ zc. eingeführt oder gleichsam gerechtfertigt durch die Worte: „So sangen die Väter.“

Neben solchen Liedern findet nun die Gemeinde im Gotteshause etnige armselige Ueberreste der reichen und wundervollen Liturgie unserer theuern lutherischen Kirche. An den großen Festen findet sich nach einem Eingangsverse das Gloria, dann der erste Vers von „Allein Gott in der Höh“ zc., Responsorium und Collecte, ein Liedervers, eine Schriftlection, das Hauptlied, die Predigt, das Gebet auf der Kanzel, ein Liedervers und, wenn keine Communion ist, Intonation, Collecte, Segen und Schlußvers. An den Sonntagen und kleinen Festen bleibt das Gloria und „Allein Gott in der Höh“ zc. weg, und auf die Schriftlectionen folgen unmittelbar die kirchlichen Abkündigungen. In der Residenzstadt Coburg finden sich zwei Schriftlectionen durch einen Liedervers getrennt. In dieser Stadt ist sogar die Feier des heiligen Abendmahls nur ausnahmsweise, d. h. bei der Feier eines Säcularfestes oder bei einer Ordination, mit dem Hauptgottesdienste verbunden.

Die Predigt selbst ist an den meisten Orten voll Irrlehre und Moralisterei. Wo aber gläubige Predigt ist, da ist sie den Leuten schwer verständlich, weil ja die Vernunftschwärmer den biblischen Worten längst andere Begriffe untergeschoben haben. So hat nun der gläubige Prediger gegen die Sprach- und Begriffsverwirrung zu kämpfen, und doch soll er dabei kurz predigen, höchstens eine halbe Stunde. Er soll nicht einmal die große Freude, das Wort des lebendigen Gottes verkündigen zu dürfen, ungeschmäleret genießen. Kaum hat er die Kanzel verlassen, so beginnt in vielen Gemeinden das Schwätzen und andere Unruhe, und es wird den wirklich heilsbegierigen Seelen recht schwer gemacht, sich zu erbauen.

Daß dann nach geschlossenem Nachmittagsgottesdienst sich die Wirthshäuser, Regelbahnen und Tanzplätze füllen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Denn es ist allgemein bekannt, daß es der Satan in diesen letzten Zeiten so weit gebracht hat, daß er gerade an den Tagen des Herrn seine Schlingen und Netze auswerfen darf, und daß er da seine reichsten Züge thut.

Aber woher empfängt denn unser Volk an den Werktagen seine geistliche Nahrung? Vor allem ist die „Dorfzeitung“ so werth und hochgehalten, als wäre sie das Evangelium. Was sie sagt, das muß nach der Meinung der großen Mehrzahl wahr sein. Und doch ist diese Zeitung, die in der Stadt Hildburghausen erscheint, je länger, desto entschiedener in Feindschaft mit dem Evangelium und der Kirche getreten. Hat sie doch noch vor Kurzem ausdrücklich und unumwunden erklärt, es sei ein Wahn aus finsterner Zeit, wenn man unter den Menschen Gotteskinder und Weltkinder unterschiebe. (Beiläufig gesagt, in Bayern hat sie einen Correspondenten (wenn er anders wirklich in Bayern lebt), der es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, die kirchlichen

Zustände Bayerns so darzustellen, wie sie nicht sind.) — Ein Christ sollte es für Sünde achten, ein solches Blatt zu lesen. Nur ein s könnte ihn entschuldigen, wenn er es liest, wenn ihm sein Beruf die Pflicht auflegt, die Gedanken zu bekämpfen, die unter dem Volke sich bewegen.

Neben der Dorfzeitung nährt sich unser Volk am Kalender. Am weitesten verbreitet sind der Saalfelder und der Römhelder Kalender, besonders der Letztere. Der Saalfelder enthält stets neben einer längern moralisierenden Erzählung eine Menge nicht bloß abgeschmackter, sondern auch unstittlicher Anekdoten, aus denen man z. B. nicht bloß lernen kann, daß das Stehlen zu den freien Künsten gehört, sondern auch, wie man es klüglich anzufangen hat, um einen Andern um das Seinige zu bringen. Der Römhelder füllt seine leeren Räume mit den abgeschmacktesten Anekdoten, in denen aber auch oft die Sittlichkeit und Gottes heiliges Gesetz verhöhnt, christliche Gedanken lächerlich gemacht und schändliche Anspielungen nicht zurückgehalten werden.

Von dem Schmutz, welchen neben Dorfzeitung und Kalender die Leihbibliotheken bieten, wollen wir nicht reden, weil wir meinen: den behält die Residenzstadt zum größten Theil für sich allein. Eine geistige Nahrung sei aber noch erwähnt, weil sie seit 14 Jahren zu bestimmter Zeit jährlich unserer Hauptstadt und den kleineren Städten des Landes, ja auch einigen größern Dörfern geboten wird; ich meine den im bibliographischen Institut zu Hildburghausen erscheinenden „Weihnachtsbaum für arme Kinder“. Dies Büchlein wird jährlich auf Kosten Joseph Meyers, des Chefs des bibliographischen Instituts, gedruckt und unentgeltlich in vielen Exemplaren nach einer großen Menge von Orten in ganz Deutschland verschickt. Dort wird durch den Verkauf desselben eine Christbescherung für arme Kinder bereitet. Das wäre nun ein recht guter Gedanke, wenn der Inhalt des Büchleins dem Volke auch nur gutes darböte. Aber das ist leider nicht der Fall. Es geht hier nach dem Worte: „Laßt uns Böses thun, auf daß Gutes herauskomme!“ Das Büchlein ist eine von Dr. Friedrich Hofmann, einem gebornen Coburger, veranstaltete Sammlung von Gedichten der verschiedensten bekannten und unbekanntesten Dichter und Dichterinnen Deutschlands. Da finden wir Zeugnisse von mancher herrlichen Begabung, aber ach! in welchem Dienste zumeist! Entschieden christliches ist nur höchst selten darunter, christliche Anklänge nur in wenigen Gedichten. Die geradezu gegen Gott und göttliche Ordnungen, bewußt oder unbewußt, zu Felde ziehen, sind nicht gerade viele, aber darunter auch die schändlichsten, besonders solche, welche dazu dienen müssen, christliche Wahrheiten lächerlich zu machen, und solche, die darauf berechnet sind, die Revolution wieder heraufzubeschwören. Zu den Lektoren müssen wir vor allem die des obengenannten Chefs des bibliographischen Instituts selbst rechnen. Als Beispiel nur ein e n seiner Gifttropfen aus dem letzten Jahrgang, und zwar nicht den stärksten:

„Wo Freiheit, da ist Lärm, wo Sklaverei, ist Ruh';
Lärmischeue machen drum die Thür vor jener zu.“

Also thut die Feder, wenn sie gleich der Zunge „von der Hölle entzündet ist“ (Jac. 3, 6). — Die große Mehrzahl der Gedichte des „Weihnachtsbaumes“ aber verrathen eine ganz verkehrte Lebensanschauung, z. B. welche Ansichten von bräutlicher Liebe, von weiblicher Sittsamkeit und von Weiblichkeit überhaupt! — Im letzten Jahrgang finden sich drei Gedichte von Friedrich Teich, Briefträger in Lobenstein. Es ist eine wahre Freude, ihnen zu begegnen, denn dieser Dichter steht offenbar mit christlichem Auge um sich her und ins Leben hinein. Aber werden sie h i e r ihre Wirkung thun, wo sie die einzigen Perlen sind unter so viel Spreu? Bei der Mehrzahl der Leser gewiß nicht! Wir wissen, daß der natürliche Mensch sich an das hält, was seinem sündigen Wesen Nahrung giebt. Dazu kommt, daß unser Volk meist gar nicht mehr recht zu lesen versteht, denn die Meisten lesen auch das Ernste, das man ihnen bietet, wie sie selbst sagen, zum Zeitvertreib, und darum ohne Nutzen, während das Seelenverderbliche auch beim bloßen Zeitvertreiblesen unvermerkt in die Herzen schleicht. So wird nun der Hildburghäuser „Weihnachtsbaum für arme Kinder“ gekauft, denn er fördert ja „ein gutes Werk“, aber er verbreitet zugleich unter dem Volke eine Menge schädlicher Gedanken. — Das ist unsers armen Volkes Seelenspeise.

Unter solchen Umständen wäre es gewiß nicht zu verwundern, wenn in unserm Ländchen von christlichem Glauben und Leben nichts mehr zu finden wäre. In der That ist die Sittenlosigkeit mit dem Luxus in den letzten zehn Jahren auf das furchtbarste gestiegen, besonders in der Hauptstadt. Aber, Gott sei Dank! es finden sich dennoch allenthalben Seelen, die ihren HErrn Jesum Christum aufrichtig lieb haben, auch viel klare christliche Erkenntniß, die meisten aber treu bei wenig Erkenntniß. Woher kommt das? Das Christenthum hat sich in manchen Familien durch die Erziehung fortgepflanzt und immer seine Nahrung empfangen aus den herrlichen Schätzen der Kirche, die von Geschlecht zu Geschlecht vererbt worden sind. Joh. Arnd's wahres Christenthum (sech s Bücher) und Paradiesgärtlein, Fr. Werner's Himmelsweg, Scheitbergers Sendbrief, Matth. Mayfart's (eines Coburgers) himmlisches Jerusalem, Star's tägliches Handbuch, Cober's Cabinetsprediger, hie und da auch die ernestinsche Bibel, finden sich noch in den Häusern; und wenn sie auch bei Manchem leider verachtet im Staub liegen, so stehen sie doch gottlob bei Andern in desto höhern Ehren.

Dazu kommt nun seit Kurzem wieder die Predigt des unverfälschten Evangeliums. Freilich ist die Zahl Derer, die es verkündigen, noch sehr klein, aber sie ist doch seit zehn Jahren schon gewachsen. Auch unter diesen Wenigen muß gar Mancher sich noch zur rechten Klarheit und Nüchternheit hindurcharbeiten, aber es ist doch gewiß: den Aufrichtigen läßt es der HErr gelingen. Wir wissen, daß noch viel zu wünschen übrig bleibt, und daß noch sehr, sehr viel gearbeitet und gekämpft werden muß, aber wir wissen auch: „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem HErrn: Meine Zuversicht und meine

Burg, mein Gott, auf den ich hoffe. — Er wird dich mit seinen Fittigen bedecken und deine Zuversicht wird sein unter seinen Flügeln; seine Wahrheit ist Schirm und Schild.“ (Ps. 91, 1. 2. 4.)

Der Herr erhalte uns in der Demuth und gebe uns ein reiches Maß von Geduld und von Weisheit, seine Wege immer recht zu erkennen und mit Entschiedenheit einzuschlagen. Amen.

(Aus dem „Freimund.“)

Ueber kirchliches Leben im Königreich Hannover.

... Damit sind wir schon an die Beantwortung der Frage gekommen, wie es unter uns um die Entwicklung des kirchlichen und confessionellen Bewußtseins aussieht. Im Königreich, von dem zuletzt erwähnten Ostfriesland und den kleinen Provinzen Lingen und Bentheim, in welchen fast alle protestantischen Gemeinden reformirt sind, abgesehen, ist die Kirche durchweg, so weit wie protestantisch, auch lutherisch. Die einzelnen reformirten Gemeinden im Göttingischen (Herrschaft Plesse) und Bremen-Verdenschen treten sehr zurück und haben auf das Ganze nie erheblichen Einfluß ausgeübt. Nun ist, wie oben angedeutet, unser Gang der gewesen, daß in den alten Landestheilen die Pastoren, sobald sie gläubig wurden, in der Regel auch in die kirchliche Richtung hineinkamen. Dasselbe scheint sich je länger je mehr auch in Bremen-Verden herauszustellen. Hier ging meistens die Bewegung im Volke von den Pastoren aus, es war also natürlich, daß auch die Gemeinden, wo sie überhaupt zu leben anfangen, zugleich christlich und lutherisch wurden. Es traten wenigstens der lutherischen Gestaltung des kirchlichen Volkslebens keine besondern Hindernisse entgegen, hie und da fanden sich wohl einzelne Pietisten und pietistische Conventikel, aber doch nur sporadisch, und nur da, wo eine Einwirkung der Brüdergemeinde und der reisenden Prediger derselben stattgefunden hatte. — Anders verhält sich die Sache im Donabrückischen, vielleicht auch noch sonst in einzelnen Gegenden, deren Erweckung aus früherer Zeit datirt. Das Donabrückische hat seine christlichen Anregungen vorzugeweise aus dem benachbarten Ravensbergischen und Tecklenburgischen empfangen, und in diesen Districten hat, wiewohl in Westphalen überhaupt, das Christenthum seit langer Zeit eine subjectiv-pietistische Färbung gehabt, die jetzt namentlich auch unionistisch auftritt, aus der Union Nahrung zieht und derselben Vorschub leistet. Diese ganze Art bei ihrer Subjectivität verkennet das Wesen der Kirche und des Amtes; im Donabrückischen hat ihr lange Zeit auch das Regulativ nicht nur abseits tüchtiger Träger des Amtes, sondern auch durch eine zu Recht bestehende Kirchenordnung, an deren Stelle bislang die unbeschränkteste, zu den ärgsten Monstrositäten sich verirrende Willkür stand, gefehlt. Der Herr wolle diesen Mangel ausfüllen, wozu gottlob Aussicht vorhanden. Dann werden die Ausartungen und Ausschweifungen einer

Richtung, die ja an sich auch ihr Recht hat, vermieden werden. — Pietismus und reformirtes Wesen sind zwar Wechselbegriffe, die sich aber doch nicht völlig decken. In Osnabrück will man ja auch lutherisch sein; aber man ist der Meinung, daß die benachbarten Preußen, ungeachtet ihrer Union, deren Wesen man nicht versteht, es auch wären. Man sagt mit ihnen, daß doch die Hauptsache wäre, nur an den Herrn Jesum zu glauben und bekehrt zu sein, ohne zu bedenken, daß das Bekenntniß der Kirche ein Organismus ist, von dem auch nicht das kleinste Glied aufgeopfert werden kann ohne Schaden für die Kirche selbst und den Glauben der Individuen. Namentlich zwei Punkte werden von den „erweckten“ Leuten im Osnabrückischen nur zu oft zum Kriterium des Christenthums und wahrer Belehrung gemacht: einmal der Besuch von „Versammlungen,“ in denen Sonntags nach beendeten Gottesdiensten noch eine Predigt gelesen und von dem einen und andern knieend ein freies Gebet gesprochen wird, und sodann die strenge Sonntagsfeier, bei der all und jedes, was auch nur wie Arbeit scheinen könnte, z. B. das mitnehmen eines an einen andern geschriebenen Briefs an den Adressaten, für sündlich gehalten wird.

In Ostfriesland, worauf schon hingedeutet wurde, läuft die lutherische Kirche Gefahr, ihren eigenthümlichen Character durch reformirte Elemente und Einflüsse sehr verwischt zu sehen. Die Gemeinden nach Holland zu sind vorzugsweise reformirt, die nach Norden und Osten zu mehr lutherisch. Aber auch in den lutherischen Kirchen findet sich kein Altar, nur der reformirte Tisch; auch bei den Lutherischen hat bis auf die letzte Zeit Beichte und Absolution vor der Feier des heil. Abendmahls gedrohet, in eine Vorbereitungs predigt auszulassen, sind Patnen bei der heil. Taufe und Leichenpredigt bei Todesfällen beinahe unerhörte Dinge, ist die geltende Kirchenordnung völliger Vergessenheit anheimgefallen gewesen. Wenn auch die Lutheraner noch darauf halten, daß sie das Sacrament nur in lutherischen Kirchen nehmen, so kommt es doch häufig vor, daß an lutherischen Altären sich auch Reformirte zum heiligen Abendmahl einfänden. Ja im Amte Aurich soll eine Gemeinde, Bedecaspel, sein, in welcher die Majorität der Leute lutherisch, Pastor und Schullehrer aber reformirt sind. Die Mission, für welche erkleckliche Beiträge (jährlich 7—8000 Thlr.) aufkommen, wird von Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich betrieben, und bis in die neueste Zeit werden lutherische Missionsanstalten (Leipzig und Hermannsburg) gar nicht unterstützt. Aehnlich wie mit dem Missionsverein ist es auch mit der Bibelgesellschaft bewandt. Das Consistorium zu Aurich besteht aus zwei weltlichen und vier geistlichen Beisitzern, welche theils lutherisch, theils reformirt sind, und zwar so, daß auch der reformirte Generalsuperintendent die lutherischen Candidaten in etlichen Stücken examinirt, ohne daß dasselbe Verhältniß auch für die Reformirten stattfände. Diese nämlich haben das theologische Examen ausschließlich bei der für ihre Confession noch außer dem Consistorium bestehenden kirchlichen Behörde, dem „Cötus,“ dessen Stifter schon Joh. a Laeco († 1560) gewesen ist, der jezt aber von sämmtlichen reformirten Geistlichen Ostfrieslands, den

ersten reformirten Prediger in Emden an der Spitze, gebildet wird und in allen kirchlichen Angelegenheiten, bei welchen der Staat nicht concurrirt, die Bestimmung hat. In Aurich dient ein vor wenig Jahren errichtetes Schullehrerseminar, dessen Lehrer theils lutherisch, theils reformirt sind, beiden Confessionen —; auf welche Weise das ermöglicht wird, ist dem Schreiber dieses unbekannt. —

Bei so wenig klaren Verhältnissen der Confessionen zu einander und so starkem Ueberwiegen des reformirten Elements — wiewohl aus gemischten Ehen die Kinder, wenn auch mehr um äußerer Rücksichten willen, meist lutherisch erzogen werden sollen — läßt sich schon im voraus erwarten, daß auch das Sectarium in Ostfriesland nicht fehlen wird. So ist Ostfriesland recht eigentlich die Heimath der Mennoniten-Baptisten, die außerdem, so viel ich weiß, im Königreich Hannover nur noch Eine förmliche Gemeinde bilden, nämlich in der Stadt Eimbed. In Thren, 8 Stunden von Emden, ist vor kurzem eine Baptistenkirche eingeweiht, in Leer hat schon länger eine solche bestanden, und aus Emden hörten wir vor einiger Zeit, daß dort um Concession eine Baptistenkirche zu bauen gebeten werde. Man ist in Ostfriesland gewohnt, auch von „evangelisch-mennonitischen“ Kirchen zu reden. — Von den ostfriesischen Reformirten wird uns berichtet, daß sie, wenn sie gläubig werden, gewöhnlich in Prädestinarianismus fallen, und daß namentlich in einem Orte derselbe durch und durch herrschend ist. — In Emden werden von einem Kreise Reformirter Sonntagschulen gehalten, an denen die Lehrer der puritanischen Richtung zugethan sind, welche nur den Sonntag feiert, alle übrigen Festtage aber als bloß menschliche Institution will fallen lassen. — Als eigentliche Sectirer sind die Coccianer in Emden anzusehen. Sie sind derselben streng dortrechtischen Auffassung zugethan, welche vor etwa 20 Jahren namentlich von dem Prediger Hendrick de Coek in und um Utrecht geltend gemacht und nach Absezung desselben der Grund einer noch bestehenden Separation wurde. Ob die Coccianer in Emden mit den holländischen noch einen weitern historischen Zusammenhang haben, als den ihnen vielleicht nur zum Spott angehängten Namen und die Gleichheit der Richtung, haben wir nicht erfahren können. Die ostfriesische Secte verdankt aber ihren Ursprung dem Prediger R. W. Duin, der jetzt schon seit mehr als zehn Jahren todt ist. Folgendes war dazu die Veranlassung. Im Jahr 1838 erklärte sich im „Cötus“ ein jüngerer Geistlicher gegen die strenge Lehre von der Erbsünde und Prädestination. Duin erhob sich dagegen mit Nachdruck, aber ohne Anklang zu finden, ja ging später in seinem Eifer so weit, daß er nicht nur sich auf das nachdrücklichste gegen den Gebrauch der Dinterschen Schullehrerbibel erklärte, sondern auch einen im Jahr 1825 eingeführten Katechismus, dem der Heidelberger hatte weichen müssen, vor dem Cötus in Etüden zerriß. Endlich kam es so weit, daß über Duin eine Art Excommunication erging. Seine Anhänger theilten sich dann in zwei Haufen; der größere, 4—5000 Seelen umfassend, wollte sich doch noch zur Kirche halten; der kleinere aber separirte sich

völlig. Beide Fractionen sind auch jetzt noch vorhanden. Der größere, weniger strenge, hat auch einen eigenen Prediger, nämlich den von Berlin zum Missionär abgeordneten, auf seiner Reise nach Rotterdam von den Coccianern in Emden zurückgehaltenen Diepenbrock, der ihnen alle Mittwoch- und Sonntag-Abende in einem eigens dazu hergerichteten großen Saale Gottesdienst hält. Indeß die Separation soll schon ihren Höhepunkt erreicht haben; die reformirten Pastoren haben bereits die Schließung der Versammlung beantragt, aber freilich wegen des noch bestehenden Vereinsrechtes ohne Erfolg.

In keinem andern Theile des Königreichs Hannover ist die confessionelle Unordnung so groß und bedürfte so sehr einer schleunigen und durchgreifenden Abhilfe, wie in Ostfriesland. Doch findet sich allerdings auch in anderen Theilen des Landes in dieser Hinsicht allerlei, was nicht zu billigen ist. So stehen unter den rein lutherischen Consistorien zu Hannover, Stade und Osnabrück doch auch reformirte Gemeinden. Dem Consistorio zu Hannover sind die vier reformirten Gemeinden in der vormals heftigen Herrschaft Plesse, die auch einen eigenen reformirten Superintendenten haben, zu dessen Inspection ebenfalls eine lutherische Gemeinde gehört, untergeordnet. — Dem Consistorialbezirk Stade sind fünf reformirte Gemeinden mit 6500 Seelen einverleibt, deren Prediger unter lutherischen Superintendenten stehen und gleich den Schullehrern derselben vom lutherischen Consistorio examinirt und bestätigt, zum Theil auch bestellt werden. Es wird uns berichtet, daß in Lehe und Ringstedt im Stadischen lutherische und reformirte Gemeinden also vereinigt sind, daß sie jede ihren besonderen Prediger, aber zusammen dieselbe Kirche und denselben Kirchen- und Schulvorstand haben. So soll es vorkommen, daß in Lehe der reformirte Pastor als der ältere den Vorßiß in allen Kirchen- und Schulangelegenheiten, auch der lutherischen Gemeinde, zu führen hat. Bei Communionen assistirt der reformirte Prediger dem lutherischen und reicht den lutherischen Communicanten den Kelch, selbst bei der Confirmation der lutherischen Kinder. In gemischten Ehen, welche sich häufig finden, gehen die lutherischen Frauen gewöhnlich bei den Reformirten zum heiligen Abendmahl, ohne daß die reformirten Frauen lutherischer Männer auch ihrerseits bei lutherischen Predigern communicirten, also im Stadischen ganz das Umgekehrte wie im Ostfriesischen. Die Reformirten, deren Pastoren das Zeugniß gegeben wird, daß sie gläubig und strengreformirt sind, keineswegs aber „melancthonisch“ sein wollen, haben es durchgesetzt, daß in den gemischten Gemeinden die vorgeschriebene lutherische Missions-Collecte, um ihnen keinen Anstoß zu geben, gar nicht gehalten wird; sie bestehen nachdrücklich auf dem Festhalten des Heidelberger Katechismus und haben, wo das lutherische Element sich geregt und die Einführung des kleinen Katechismus Luthers gesucht hat, entschiedenen Widerstand geleistet. Doch ist zu bemerken, daß sich bei nicht wenigen lutherischen Pastoren im Consistorialbezirk Stade eine sehr scharfe Opposition gegen alle Confessionsmengerei gezeigt und auch schon manches durchgesetzt hat. Es ist bekannt, daß die Reaction des lutherischen Bewußt-

seins gegen reformirtes und unionistisches Wesen auf der Conferenz zu Stade im Jahr 1853 den Streit mit der Göttinger Facultät hervorgerufen hat. — Das Consistorium zu Osnabrück hat ebenfalls über reformirte Gemeinden, nämlich die in der niederen Grafschaft Lingen, welche nebst der lutherischen zu Lingen unter dem reformirten Superintendenten daselbst stehen, das Kirchenregiment zu üben. In einer dieser Lingenschen Gemeinden, nämlich Freren, besteht sogar eine Art Union zu Rechte.

Es gehörte gewiß nicht zu den Unmöglichkeiten, Abhilfe solcher Mißstände hervorzubringen, wenn auch dergleichen immer sich eher erkennen und wünschen, als wirklich ausführen läßt; hier aber ist noch keineswegs in allen Kreisen auch nur die Einsicht darüber vorhanden, daß wirklich große Uebelstände vorliegen. Es möchte ja thunlich sein, daß die reformirten Gemeinden in der Herrschaft Plesse bei Göttingen sich der selbstständiges Kirchenregiment übenden reformirten Conföderation, zu welcher innerhalb des Königreichs die Gemeinden zu Celle, Göttingen, Hannover und Münden, außer Landes aber noch die zu Bückeburg und Braunschweig gehören, anschließen. Warum sollten die wenigen und meist sehr kleinen Lingenschen Gemeinden nicht mit unter den reformirten Kirchenrath der Grafschaft Bentheim, in der die reformirte Confession herrschend ist, gelegt werden können? Es käme wohl nur darauf an, daß an höchster Stelle die Sache als nothwendig erkannt und dann der Wille vorhanden wäre, dieselbe auszuführen. —

Man hat lange von der Einführung eines Oberconsistoriums unter uns geredet. Wir wünschen dasselbe unter der Bedingung, daß tüchtige, nicht nur gelehrte, sondern auch christliche und kirchlich entschiedene Männer in dasselbe gesetzt würden, und daß die Stellung der höchsten kirchlichen Behörde dem Ministerio nicht sub-, sondern coordinirt wäre, wie in Mecklenburg und mehr oder weniger doch auch in Preußen. Das fürstliche „Kirchenregiment“ mag eng mit der lutherischen Kirche von ihrer Geburt an verknüpft sein; aber das, daß die Kirchenbehörden nicht unmittelbar unter dem Regenten stehen, sondern erst noch von dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten total abhängig sind, wird von sehr jungem Datum sein.

Der Herr wolle dies und alles andere bei uns versehen. Sein Wille geschehe! Ihm allein die Ehre!

Vermischte kirchliche Nachrichten.

Die allgemeine Conferenz, zu welcher in „Lehre und Wehre“ in früheren Heften wiederholt aufgefördert worden, hat in den Tagen des 1. bis 7. Oktober d. J. stattgefunden. Es haben daran 54 Prediger und 19 Laien Theil genommen, vier Synoden, nämlich die von Ohio, von Pennsylvania, von New York und von Missouri, repräsentirend. Eine ziemliche Anzahl von Schreiben, welche von Predigern und Laien aus den genannten Synoden, sowie aus der von Tennessee, Wisconsin (scandinavisches) und Iowa (englisch) eingegangen waren, versicherte zugleich die Conferenz, daß viele ihre Brüder, die dem Reite

nach abwesend waren, doch im Geiste mit ihr versammelt seien. Im „Lutheraner“ wird der vollständige Bericht erscheinen. Hier nur so viel: die Versammlung war eine überschwänglich reich gesegnete und ihr Ausgang berechtigte zu der Hoffnung, daß damit ein guter Grund zu enblicher Einigung aller treuen Lutheraner Nord-Amerika's durch Gottes Gnade gelegt worden sei. Im nächsten Jahre soll eine zweite Conferenz dieser Art, so Gott will am vierten Donnerstag im Oktober abgehalten werden.

Die *Miami Synode* hielt zu Carlton, Ohio, in der ersten Woche des Juni ihre Jahresversammlung und erklärte einmützig, daß sie die ursprüngliche Augsb. Conf. in *se-w-e-i-t* annehme, als sie (die Synode) zugleich die darin befindliche Billigung gewisser Ceremonien bei der Messe, die darin gelehrt Privat-Beichte und Absolution, die darin ausgesprochene Leugnung der göttlichen Verbindlichkeit des christlichen Sabbaths und darin enthaltene Lehre von der Wiedergeburt durch die Taufe, und von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes des Heilandes in der Eucharistie — *verwerfe!*

Die *Hartwick Synode* des Staates New York hat in ihrer letzten, diesjährigen Versammlung die Erklärung gegeben, daß sie an der Lehrgrundlage der sogenannten Generalsynode festhalte und daher anerkenne, daß nur die *Fundamente* der Lehre des Wortes Gottes und auch diese nur in einer *wesentlich* correcten Weise in den *Lehrartikeln* der Augsburgischen Confession vorgetragen seien. Für solche Fundamentallehren erkläre sie die Artikel von Gott, der Dreieinigkeit, Gottheit Christi, dem menschlichen Verderben, dem Sohne Gottes und seinem Mittlerwerk, der Buße, Rechtfertigung, dem Gehorsam als einem Erweise unseres Glaubens, der Auferstehung, dem zukünftigen Gericht und von einem Zustand der Belohnung und Bestrafung in einem zukünftigen Leben. Andere Artikel will die Synode annehmen, wenn sie *recht verstanden und ausgelegt* werden; sie *verwirft* aber „die römische (!) Lehre von der realen Gegenwart oder der Transsubstantiation und damit die Lehre von einer Consubstantiation, die Messe und deren eigentümliche Ceremonien, die Kraft der Sacramente *ex opere operato* oder daß die Segnungen der Taufe und des Abendmahls ohne Glauben erlangt werden können, die Ohrenbeichte und priesterliche Absolution, indem sie dafür halte, daß es kein Priestertum gibt auf Erden, als das aller Gläubigen, und daß Gott allein Sünde vergeben könne; sie hält fest an der göttlichen Einsetzung und Verbindlichkeit aller Christen zur Feier des Tages des Herrn.“ — Daß doch diese Herrn noch immer nicht einsehen wollen, daß sie bei solcher theilweisen und verclausulirten Annahme und Verwerfung der lutherischen Lehren so wenig Recht haben, sich Lutheraner zu nennen, als Reformirte, Methodististen oder sonst eine protestantische Partei! O Ehrlichkeit, wo bist du?

In der *West-Pennsylvanischen Synode* wurde jüngst ein Minoritätsbericht, welcher die Abschaffung des Lizensirungs-Systems beantragte, als Meinungsaustruck der Synode adoptirt. Gott gebe, daß er auch zur Ausführung komme, denn wie ein Krebs-schaden hat dieses System nun lange genug an dem Leibe der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten gefressen.

Unser Süden. Nicht genug, daß man hier ein besonderes *amerikanisches* Lutherthum haben will, so geht man auch nun darauf aus, ein besonderes *südliches* amerikanisches Lutherthum zu etabliren. Von *New Berry* in Süd Carolina (den 10. Septbr.) schreibt man: „Auf einer Conferenz der lutherischen Kirche, welche sich in der *St. Paulus-Kirche* in diesem Distrikte am 20. Aug. versammelte, wurde der Beschluß gefaßt, ein in seinen Grundfäßen *südliches* religiöses Journal zu etabliren, als der „*Luth. Observer*“ ist, der in Baltimore publicirt wird. Die Ursache hiervon waren die scharfen *Rügen* des „*Observer*“ in Betreff des Verhaltens des hochachtbaren *P. S. Brooks* in seiner Zwistigkeit mit *Sumner*.“

Die *Augsburger Confession* (meldet der *Milger a. S.*) wird gegenwärtig in *Prag* in *böhmischer Sprache* gedruckt. Ein römischer Weltpriester *Ska* ward jüngst in die luth. Kirche dort förmlich und gefehlich aufgenommen.

Pastor K. Wolff in Meseritz. Von diesem, so viel wir wissen, manchem Gliede unserer Synode bekannnten treuen Arbeiter in der Preussisch-luth. Kirche, meldet das „Kirchenblatt“, daß derselbe aus Gottes wunderbarem unerforschlichem Verhängniß plötzlich in Babusinn verfallen und nach Breslau in ein dortiges Spital gebracht worden ist und später in einer Anstalt in der Provinz Posen Aufnahme erhalten soll.

Friedensgedanken unserer Preussischen Brüder in Deutschland. Folgendes lesen wir im „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gem. in Preußen“: „Während die Pastoren der Milßischer lutherischen Diözese vor einiger Zeit in Posen zu einer Diözesansynode versammelt waren, tagte dort gleichzeitig der „luth. Provinzial-Verein der Provinz Posen.“ Von diesem wurde eine Deputation an unsere Versammelten gesendet, sie zu begrüßen und den Schmerz der landeskirchlichen Lutherisch-Gesinnten über die zwischen ihnen und uns bestehende Trennung und ihren Wunsch und Sehnsucht nach Vereinigung mit uns auszusprechen. — Unsere Pastoren hatten kurz vor dem Erscheinen der Deputation einen Antrag an unsere bevorstehende General-Synode beschloffen, dahin gehend, daß die Synode erwägen wolle, ob von unserer Seite etwas zu thun sei, um eine Vereinigung mit den Lutheranern in der Landeskirche anzubahnen. — Indem wir diese Thatsache mittheilen, sprechen auch wir unsern herzlichsten Wunsch aus, daß eine wahre, Gott wohlgefällige kirchliche Vereinigung zwischen den landeskirchlichen Lutheranern und uns zu Stande kommen möchte. Der Grund einer wahren kirchlichen Vereinigung ist Einheit in der Lehre. Ist die nun zwischen den Lutherischgesinnten in der Landeskirche und uns da, so können nur falsche Rücksichten, so kann nur die Sünde (denn wie es Sünde ist, ohne Einheit in der Lehre sich kirchlich einigen zu wollen, so ist es auch Sünde, kirchlich getrennt zu bleiben, wenn diese Einheit da ist), uns ferner kirchlich getrennt halten und die kirchliche Vereinigung wird erfolgen, sobald wir beiderseits uns von allem losmachen und alles fahren lassen, was bisher nothwendig ein Hinderniß unseres kirchlichen Einsseins werden mußte.“ — Wir knüpfen an diese goldenen Worte des hochverehrten Mannes, Herrn Pastor Giers, keine sanguinischen Hoffnungen; wir wissen recht gut, welch eine hohe Scheidewand noch immer zwischen unseren Preussischen Kirchengenossen und den Lutherisch-Gesinnten in der Preussischen Landeskirche zum Himmel starrt: allein, wir gestehen es gern, mit jubelndem Herzen haben wir diese Worte gelesen. Sie sind uns theure Zeugen, daß auch in unserem Vaterlande, in Folge des Lautwerdens so vieler Stimmen für die alte lutherische Wahrheit in den verschiedensten Lagern, immer mehr unter denen, die sich von dem Herrn zu gleicher Erkenntniß geführt sehen, die innigste Sehnsucht auch nach äußerlicher Einigung sich regt. Diese Sehnsucht kommt nicht aus Fleisch und Blut; sie ist außer Zweifel eine Wirkung des Geistes der Wahrheit, der zugleich ein Geist des Friedens ist; und der Gott, der dieses Verlangen geweckt hat, hat es — wer wollte es leugnen — ohne Zweifel darum gethan, weil er in Waaden vorhat, dieses Verlangen zu stillen, drücken wie hüben. O, daß Er uns hüffe, daß Er einst von unser Keinem klagend müßte: „Wie oft habe ich euch versammeln wollen, aber ihr habt nicht gewollt.“

Die Reformirten in Deutschland und Amerika. Auch unter diesen regt sich die Sehnsucht nach Vereinigung. Aus der reformirten Kirchenzeitung von Chambersburg erfahren wir, daß bei Gelegenheit des in Lübeck versammelten ev. Kirchentags die deutsch-reformirten Glieder desselben eine specielle Conferenz abgehalten und eine allgemeine Versammlung von deutsch-reformirten Predigern und Laien bestimmt haben, die kommenden Jahr in Bremen abgehalten werden soll. Es heißt a. a. D.: „Die übrigen ausschließlich reformirten Gemeinden in Deutschland haben keine kirchliche Organisation. Sie haben keine Synode und keine Predigerversammlungen irgend einer Art. Die Versammlung in Bremen soll eine Organisation bezwecken und diesem Mangel abhelfen.“ — Wir lesen ferner in dem genannten Blatt: „Die dreijährige Convention der deutsch-reformirten Kirche (der Vereinigten Staaten) versammelte sich am 3. Oktober in Winchester, Va. Drei Comitäten wurden ernannt. Die dritte bestand aus dem Hrn. Dr. Schaff, Schusford und dem Aeltesten

Schapp. Diese stattete zuerst ihren Bericht ab, welcher angenommen wurde. Diese Com-mitte empfiehl, daß folgende Punkte der östlichen und westlichen Synode zur Annahme em-pfohlen werde: Die dreijährige Convention in eine d r e i j ä h r i g e G e n e r a l s y n o d e zu verwandeln, bestehend aus der verfassungsmäßigen Anzahl Delegaten von allen Classen in der östlichen und westlich:n Synode, und daß sie bevollmächtigt sei, alle regelmäßigen Sy-nodalverhandlungen zu verrichten, ohne jedoch eine höhere Gerichtsbarkeit zu bilden, sondern bloß alle drei Jahre die Stelle beider Synoden zu vertreten, mit der Absicht, dadurch eine nähere Vereinigung und vermehrte Eintracht zwischen den verschiedenen Theilen der Kirche zu befördern und somit den löblichen Zweck der dreijährigen Convention mit besserem Erfolg zu erreichen.

Wurzel der Reformirten Lehre. In der schweizerischen Predigerversamm-lung, die dieses Jahr am 5. und 6. August in Schaffhausen abgehalten wurde, erklärte Prof. Riggerbach von Basel: „daß bei aller Achtung und Anerkennung, die wir für unsere luth. Brüder hegen, wir uns doch sollen bewußt sein der Berechtigung, mit der wir auf dem Grunde u n s e r e s Glaubens stehen. Es hat die von uns eingenommene Stellung w e s e n t l i c h mit ihre Wurzel in d e m V o l k s c h a r a k t e r der Schweizer und derselbe bedarf nur der Läuterung und Heiligung durch die Gnade von Oben. Dem Schweizer ist eigenthümlich eine p r a k t i s c h e V e r s t ä n d i g k e i t, und sein Sinn ist nicht entwickelt für die Mystik, die Hingebung des Gemüths an das geheimnißvoll Gegenwärtige.“ — Wahr, aber traurig demug, daß man dies nur läutern und heiligen, nicht durch die Gnade überwinden will.

Zena. Als sich am 25. Juni dieses Jahres die Theilnehmer an der luth. Missions-festfeier zu Leipzig zu einem gemeinsamen Mittagsmahl vereinigt hatten, machte, so erzählt das ev.-luth. Missions-Blatt, Hr. D. Ahlfeld eine demüthigende Mittheilung. „Gestern, so hieß es, sei Johannisfest gewesen; das Evangelium erzähle, wie Zacharias wieder reden gelernt habe, als er glaubensgehorsam wurde. Heute, als am 25. Juni, sei der Tag, an welchem unsere Väter richtig reden gelernt hätten, in der Uebergabe der Augsb. Confession. Daran erinnere er zuvörderst, und wie sehe es nun aus? Als er neulich vom Rudolstädter Missionsfest zurückgekehrt sei, habe ihm Jemand, dem er Glauben schenken müsse, Folgendes erzählt. Im J. 1858 bestche die Universität Zena bekanntlich 300 Jahre. Man habe nun an eine angemessene Jubiläumsfeier gedacht: es solle namentlich eine Geschichte der Univer-sität Zena geschrieben werden. Der Prof. der Geschichte N. N., an den man sich gewandt, habe es von der Hand gewiesen, weil die Geschichte der Universität zu wesentlich theologisch sei. Nun habe man sich an einen vorligen Prof. der Theologie gewandt; der habe es auch von der Hand gewiesen und ebenso ein zweiter. Endlich habe sich denn ein katholischer (!) Profes-sor dazu bereit finden lassen — unter der Bedingung, daß er in der theologischen Parthie von einem protestantischen Kollegen unterstützt würde. Also unsere alten Lehrer, ein J o h a n n G e r h a r d, die müssen es sich nun noch gefallen lassen, in römische Hände zu gerathen. Diese Schmach, die uns mittrefe, sei wohl geeignet uns zu demüthigen, und wir wollten alle-sammt nicht vergessen zu bitten, daß der Herr denen, die darüber zu verfügen hätten, noch zur rechten Zeit das Herz lenke, auf daß der rechte Mann für diese Arbeit gefunden und also diese Schmach vom Gedächtniß unserer glaubenstreuen Väter und von der gesammten luth. Kirche abgewendet werde.“

Leipziger lutherische Missionsanstalt. In dieser Anstalt befinden sich gegenwärtig außer neun Zöglingen fünf Missionscandidaten, welche im nächsten Jahre nach Ostindien gehen werden. Die letzteren sind: Aus Batern Candidat Stählin, der bereits Pfarrer war gewesen ist, und Candidat Kelber; aus Schweden Candidat Nyden und Magister Bloomstrand, früher Docent der Theologie in Lund; aus Hannover Candidat Wenblant, früher Corrector in Uelzen.

Lauburg. Aus einem Bericht, welchen Missionar Doh über eine Missionsreise öffentlich gehalten hatte, theilt das ev.-luth. Missionsblatt u. A. Folgendes mit: „Das Ländchen L a u b u r g stellte er wegen des einigen Sinnes seiner 32 Pastoren (unter Su-

perint. B r ö m e l), wegen des regen Lebens in den Gemeinden und des richtigen Verhältnisses derselben zu ihren Seelsorgern unter allen lutherischen Ländern oben an.“

Melancthon und Luther über Sklaverei.

Als im Jahre 1525 in Schwaben der Bauernaufstand ausbrach, kamen die bekannten „zwölf Artikel der Bauerschaft“ heraus, worin die Forderungen der aufständigen Bauern verzeichnet waren. Darin heißt es: „Zum dritten, ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für ihre eigene Leute gehalten habe; welches zu erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich so wohl als den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich mit der Schrift, daß wir frei sein, und wollen sein. Nicht daß wir gar frei sind, keine Obrigkeit haben wollen, lehret uns Gott nicht.“

Dagegen schrieb zuerst Melancthon Folgendes:

„Es ist auch ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollen leibeigen sein. Daß sie aber Schrift anziehen, Christus habe uns frei gemacht, das ist gerebt von geistlicher Freiheit, daß wir gewiß sind, daß durch ihn unsere Sünde ohne unsre Genugthuung weggenommen ist und daß wir kühnlich uns zu Gott Gutes dürfen versehen, bitten und hoffen, und daß Christus den heil. Geist den Seinen gibt, dadurch sie dem Teufel Widerstand thun, daß der Teufel sie nicht in Sünde werfen mag, wie die Gottlosen, deren Herzen er in seiner Gewalt hat, treibt sie zu Mord, Ehebruch, Gotteslästerung ꝛc. Drum stehet christliche Freiheit im Herzen, läßt sich nicht mit fleischlichen Augen sehen. Außerlich trägt ein Christ gebuldiglich und fröhlich alle weltliche und bürgerliche Ordnung und braucht deren, als Speise und Kleider; er kann leibeigen und unterthan sein; er kann auch edel und ein Regent sein; er kann sich Sächsischer Rechte oder Römischer Rechte im Brauch und Theilung der Güter halten. Solch Ding irret alles den Glauben nicht; ja das Evangelium sobert, daß man solche weltliche Ordnungen um Friedens willen halte. Paulus zum Ephesern am 6. B. 5. 6. 7.: „Ihr Leibeigenen seid euren leiblichen Herrn gehorsam mit Furcht und Zittern, mit willigen Herzen, als Christo, nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als Diener Christi; und thut solchen Willen Gottes von Herzen freundlich“ ꝛc. und jun Col. 3, 22.: „Ihr Leibeigene seid gehorsam in allen Dingen euren leiblichen Herren ꝛc. Wer unrecht thut, wird empfangen, was er unrecht gethan hat.“ Also ist Joseph selbst ein Leibeigener in Egypten lange Zeit gewesen und andere Heiligen viel.“ (S. Luthers Werke, Gall. A. Tom. XVI, S. 26. 27. 48.)

Gegen denselben Artikel der Bauerschaft schrieb Luther Folgendes:

„Es soll kein Leibeigener sein, weil uns Christus hat alle befreiet. Was ist das? Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt? Leset St. Paulum, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehret. Drum ist dieser Artikel stracks wider das Evangelium und räuberlich, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen worden ist, seinem Herrn nimmt. Denn ein Leibeigener kann wohl Christe sein und christliche Freiheit haben, gleichwie ein Gefangener oder Kranker ein Christ ist, und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Menschen frei machen und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltlich äußerlich Reich machen; welches unmöglich ist. Denn weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß etliche frei sein, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Unterthanen ꝛc. Wie St. Paulus sagt Gal. 3, 28., daß in Christo Herr und Knecht Ein Ding sei. Davon hat mein Herr und Freund, Urban Rhegius, wohl und gnug geschrieben, da magst du weiter lesen.“ (Ibid. S. 85. 86.)

Lehre und Lehre.

Jahrgang II.

Dezember 1856.

No. 12.

In der Lehre von der Sündenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien.

(Von Past. D. Hünzinger.)

(Fortsetzung.)

Es haben von jeher die Weisen dieser Welt, wie die theologischen Denker über dem Bestreben, die uns zunächst vorliegende Aufgabe und damit verbundenen Probleme zu lösen, in zwei Hälften sich getheilt. Dem reichbegabten Geist des Augustinus, des anerkannt größten unter den letzteren, war es beschieden, eine Leuchte zwar zu werden für die lange Nacht der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters. Ganz im Sinne der Konfordinenformel unterscheidet er von der Präsciens die göttliche Prädestination, deren Begriffsgebiet er keineswegs dem des Vorherwissens gleichsetzt, und schließt mit seinem eindringenden Blick in den Zusammenhang der christlichen Lehre, wie die Kirche mit einem Munde vor ihm, die Sünde von dem Bereiche der Vorherbestimmung Gottes aus, indem zu ihrer wesentlichen Voraussetzung dieselbe die freie That des ersten Menschen habe, durch welche das Böse in das ganze Geschlecht gekommen sei, nämlich Adams Fall, in welchem zugleich jedes von ihm seinen Ursprung habende Individuum schuldig geworden ist. Wenn aber Zwingli, *)

*) H. m. Schauer erregend ist die Ketzerei, mit welcher der Genannte den von Calvin alsdann so eifern consequent durchgebildeten Irrthum geltend macht, daß alle mögliche Freiheit nur ein leerer Schein sei und sowohl Gutem als Bösem eine absolute Nothwendigkeit zu Grunde liege, und sich nicht schämt, darum groß menschlichseind die Sünde als eine naturnothwendige Folge des irdischen Lebens anzusehen; der Adelfall zum Reformationsgrund in der Christologie war hiervon eine letzte erkläreliche Folge. *Wunderbar sind folgende Stellen: „Wissentlich und vorsätzlich bildete Gott den Menschen im Anfang so, daß er fallen mußte.“ Ad Carol. omnar. §. 2. de provid. c. 5 inlt. 7 mod. etc. „Die Sünden sündigen gegen das Gesetz nicht als Urheber, sondern als Werkzeuge, die Gott frei nach Seinem Willen gebrauchen kann, wie ein Handwerker das Wasser trüben oder ausgießen. Und wenn Er das Werkzeug zu irgend einer That bewegt, die denselben Zwecksel beugt, so bringt es Ihm dennoch trüben, denn Es bewegt es mit Freiheit. Auch thut Er dem Werkzeuge kein Unrecht, da alle Dinge Ihm mehr angehören, als einem jeden Werkzeu seine Werkzeuge, denn er nicht Unrecht thut, wenn er halb eine Säge in einen Hammer verwandelt, halb umgekehrt. Er also bewegt den Mörder zum Mord“ u. De provid. c. 6. Am so weniger kann es anfallen, daß sein Ausgangspunkt eine absolute pantheistische Behauptung ist: „Da alle Dinge, welche sind, gut sind, und doch Gott allein gut ist: so sind auch alle Dinge, welche*

Calvin, Beza &c. Absolutisten sind im strengsten Sinne, nach ihnen der Sündenfall im ewigen von Gott gewollten Rathschluß selbst mit enthalten ist, um durch Gnaden- oder Zorneswahl Seine unbedingte Machtvollkommenheit zu erweisen; wenn auf der Dordrechter Synode hingegen die infralapsarische Ansicht siegte, nach welcher erst in Bezug auf den vorausgesehenen Fall und die durch ihn entstandene Verderbniß der Menschen die Abwendung seiner Folgen für einige, ihre Zulassung für andere in Gott beschloffen worden ist: so stimmen die Anhänger dieser Kanones mit dem oben genannten Lehrer insofern überein, als derselbe besonders in späteren Schriften verteidigt, daß Gott denjenigen, welche Er übergehe und sonach verdamme, niemals Unrecht thue, weil es Seiner überschwenglichen Barmherzigkeit gefalle, Andere zu retten, in dem Glauben an die Prädestination auch zu einem aeterno interitui werde die unendliche Majestät Gottes und die unbedingte Ergebung unter dieselbe auf das stärkste vielmehr ausgesprochen. Hier tritt nun auch die Abweichung von dem lutherischen Lehrbegriffe ein, daß, wenn sie gleich das ewige Gottesdekret auf die Adamitische Sünde als auf seine Voraussetzung beziehen und rücksichtlich derselben die einzige Vermittlung für sie, wie für die Konkordienformel, nur in dem keineswegs zum ursächlichen Prinzip gemachten Vorwissen des Falles liegen kann, diese mit der Schärfe und Gründlichkeit, die sich einer Bekenntnißschrift geziemt, im weitern Fortgang das irrationale Verhältniß zwischen jenen beiden gleich wahren Bestimmungen, einmal der reinen Unmöglichkeit für den Menschen ohne die göttliche Gnadenwirkung zu Glauben und Seligkeit zu gelangen, und wiederum der alleinigen Schuld desselben, wenn er verloren gehe, einfach neben einander stellt und sich beugend vor den Tiefen des Geheimnisses göttlicher Wege dennoch der Vereinigung unzweifelhaft gewiß ist; die Dordrechter Theologen aber die oberste präeterminirende Ursache der Verdammniß wie Seligkeit der im sündhaften Zustand nun Geborenen schlechterdings in Gott und Sein beneplacitum absolutum setzen, ohne mit den Lutherischen die Wahl in Voraussicht eines beharrlichen Glaubens geschehen d. h. durch diese die erstere in Gott bedingt sein zu lassen, und mit Augustin die beunruhigende Härte der Annahme einer allen Widerstand

sind, Gott; d. h. sie sind deswegen, weil Gott ist und ihre essentia ist, Luc. 18, 19., Röm. 11, 36. — Was sie sind, sind sie in Gott und durch Gott. Woraus auf's Klarste kann abgenommen werden, daß Gott, wie Er Allen das Sein und Bestehen ist, so auch das Leben und die Bewegung Aller ist, welche leben und bewegt werden, Apg. 17. — (Er legt die Idee von der ausschließenden Unendlichkeit Gottes zu Grunde, die Schöpfung der Welt ist ihm aber Emanation.) „Wer sagen würde, den Dingen habe von der Gottheit ein neues Sein können geschenkt werden, welches sie weder aus dem ihrigen genommen habe, noch von einem andern entlehnt, das neue Sein der Dinge sei ein anderes, als das Sein der Gottheit; der nehme Folgendes zum Bescheid, daß nur ein einziges von Natur Unendliches sei —; da aber das Unendliche deshalb so heißt, weil es nach seiner essentia et existentia unendlich ist, so ist klar, daß außer diesem Unendlichen kein Sein sein kann.“ De provid. c. 3. (Ueberraschend ähnlich Hegel Encycl. S. 95. Aufl. 2.) In seinem Buch de vera et falsa relig. art. de Deo fin. nennt er Gott einen cumulus expositus — gratis distrahi cupiens. Die Personen in der Gottheit nennt er: notiones, art. de rel. chr. init.

mit Nothwendigkeit brechenden göttlichen Wirkung durch genaue und sorgfältige Beziehung der *gratia praeveniens* und des *doni perseverantiae*, so weit es möglich war, zu mindern.

Mit Kraft und Nachdruck hatte Luther, von dem Bischof zu Hippo vielleicht an Naturgaben übertroffen, aber durch noch heißere innerliche Kämpfe, auch die hohe schwere Anfechtung über den Artikel von der Erwählung dem goldenen Schatz des Wortes nachzugraben und zum Verständniß des Christenvolkes zu befördern, sowie dem Schutt verstümmelnder Auslegung zu entreißen ganz vornehmlich zugerüstet, die durch jenen gewonnene unerschütterliche Basis biblischer Anthropologie, durch eigne Erfahrung und große Gewißheit des heil. Geistes gesichert, im Streite gegen Erasmus behauptet. Wenn er in seiner Schrift *de servo arbitrio* die Präsenz von der Prädestination, wie nicht minder Augustin bisweilen thut, aufgenommen werden und damit zusammen fallen läßt, so hat unstreitig dieses auch sein gutes Recht in konsequenter Anschauung der Untheilbarkeit des göttlichen Wesens, während er die beiden Begriffe in der Anwendung doch nur von einander sondert, und demnach auch nichts weniger als im Gegensatz mit den symbolischen Büchern der Kirche selbst befangen ist. Aus was für einem Grunde man zum Supralapsarier ihn gemacht, wenn es kein grober Mißverständnis an heiliger Wahrheit selbst ist, richte Gott, da er entschieden die Schuld der Verstockung und endlichen Verwerfung der Bösen nicht auf Gott, sondern auf den bösen Willen der Menschen und des Teufels stets zurückgeführt hat! Mit Bestimmtheit und erwogener Rede spricht er dieses aus, indem er a. a. O. (Ausg. Epz. Th. XIX.) S. 86 sagt: „Item daß also auch Gott den Willen Satana, den Er böse findet und nicht Böses in ihm von Neuem macht, treibt, dieweil Satan durch sein Abfallen einen verderbten Willen hat und von Gott verlassen ist“ etc. — „Darum so gehet nun Pharaonis Verstockung aber also zu: äußerlich hält Gott Etwas vor seinem bösen Willen, dem er von Art feind ist, nämlich Sein Wort, und inwendig höret Er nicht auf zu regieren seinen bösen Willen, den Er böse findet“ etc. Man vergeffe überhaupt doch nicht, daß Luther in dieser ganzen Schrift vom Standpunkt einer in der Tiefe aufgefaßten Gotteserkenntnis aus sich bewegt, nach welcher dieselbe Handlung, die abhängig von dem Willensentschlusse eines Geschöpfes, zugleich als von der Allmacht des Unendlichen umschlossen und also auch von Ihm hervorgebracht und gewollt zu denken ist, als letzteres freilich nicht, inwiefern sie böse, sondern weil die göttliche Mitwirkung zum Bösen nicht eine *operatio* zum Bösen, sondern zum Guten ist, ohne daß dadurch das Böse als Beschaffenheit des endlichen Willens in einen bloßen Schein verwandelt, noch weniger die eigne Kausalität desselben ausgeschlossen wird. (Der böse Gedanke als böse ist nicht von Gott, sondern vom Menschen oder Teufel, als Gedanke aber von Gott und der Kreatur zugleich.) Je nachdem der kontemplative oder ethische Gesichtspunkt vorherrscht, wird mehr bei dem Verhältniß allgemeiner Dependenz oder der relativen Selbstständigkeit stehen geblieben, ihre noth-

wendige Einheit aber dadurch festgehalten, daß bei dem einen das andere immer als Ergänzung hinzugebracht wird. Und namentlich hat Luther mit einem Gegner es zu thun gehabt, dem nur geholfen und sein hochmüthig herausfordernder, wie weichlicher, dem großen Ernst des Glaubens abgeneigter Sinn, wenn möglich, genommen werden konnte durch Ueberwiegenlassen der von ihm verkannten und ganz unbegriffnen Seite in der Behandlung dieser mit den Grundbedingungen des Heils auf's Innigste verwebten Sache. Eine höhere Anschauungsweise liegt also zum Grunde, wenn der in seiner Demuth doch gewaltige Mann schreibt S. 14: „Wenn dieses siehet, daß Gott durch Seinen ewigen, unverrücklichen Rath und Willen Alles versehen hat, auch durch denselben Alles macht, wirkt und schafft, so schlägt dieser Donnerschlag zu Boden den freien Willen mit allen Gründen, die dazu mögen aufgebracht werden —. Du sagest, Gottes Wille sei unveränderlich, und willst nicht, daß wir lehren, Gottes ewiges Vorsehen sei auch nicht veränderlich? meinst du, daß Er Etwas versehe ohne Seinen Willen, oder Etwas wolle, daß Er nicht wisse, so Sein Vorsehen nicht ohne Seinen Willen geschieht? ist Sein Wille unveränderlich und ewig, weil er die göttliche Natur und Art selber ist, so ist auch Sein Vorsehen unveränderlich und ewig, weil es auch die göttliche Natur und Art selbst ist.“ Er will freilich damit dieses sagen, daß Wissen und Wollen, obgleich sie nicht dasselbe seien, doch das Gebiet des göttlichen Thuns in gleichem Maße umfassen, so daß das Böse, was Gott weiß, auch von Ihm gewollt zugelassen, und insoweit es gut d. h. zum Guten ist, Röm. 8, 28., von Ewigkeit zu wirken gewollt wird; der Begriff der Mitwirkung, den Luther selbst in diesem Buche hat, S. 54. 119., setzt aber die freie endliche Kausalität voraus und schließt sie in sich ein, so daß unleugbar zugleich Gott mehr weiß, als Er will, nämlich das Böse, inwieweit es böse ist. Umgekehrt setzten die Sozinianer: Gott will Manches, was Er nicht weiß, d. h. Er will die Seligkeit der Menschen, von welchen Er noch nicht unfehlbar weiß, ob sie dieselbe durch den Glauben erlangen werden. Dagegen ist allerdings festzuhalten, Er versehe nur mit und nach Seinem Willen; da Er nun das weiß, ob Jemand in dem Glauben behalten werde oder nicht, so will Er's auch, wie Er es weiß. Daher S. 81—95 der Schluß: „Daß Alles allein nach dem ewigen Gotteswillen geschieht, und daß es mit uns also geschehen muß, wie Er will.“ Sieh auch u. a. S. 89: „Hat Gott von Ewigkeit versehen, daß Judas hat sollen ein Verräther werden, so hat er müssen verrathen, und ist nicht in Judas oder einiger Kreatur Gewalt gewesen, das anders zu machen oder den Willen zu ändern; wiewohl er das gethan hat mit Willen und nicht gezwungen. Aber das Wollen war an Judas Gottes Werk, der durch Seinen allmächtigen Willen das regete, wie alle andern Kreaturen —. Wenn Gott nicht fehlen kann in dem, das Er versehen hat, so muß das geschehen, das versehen ist.“ Vgl. S. 91 fg. Nicht um Allem, was geschieht, in der Bedeutung eine absolut gleich bedingende Nothwendigkeit beizulegen, daß auf die durch solche selbst determinirte immerdar wirksame Macht des göttlichen Wissens

und Wollens in letzter Instanz die Prädestinationslehre gegründet werde, (s. S. 92, wo er sagt, daß Gott „viel Dinges nicht thue, das Er doch vermöge“;) — was die Schweizer *) thaten, welche mit großer Zuversicht die Zwecke zu bestimmen wagten, die Gott bei der Anordnung der Sünde und des menschlichen Schicksals zu verfolgen gehabt, nämlich daß für Seine Eigenschaften Objekte außer Ihm gefordert werden müßten; was Leibniz that durch seine Zurückführung des Bösen auf den göttlichen Verstand als die ideale Ursache, die der Schöpfer nicht selbst gemacht habe, die daraus folgende Idee von einer besten Welt und die ihm eigenthümliche Gestaltung des Sages von dem zureichenden Grunde, und Neuere (von Spinoza an) durch ausgebildeteren Pantheismus; — sondern eben um mit Augustin die unbeschränkte Willensfreiheit und das ungemessene Wesen Gottes hervorzuheben, macht er S. 64 fg. zu Ezech. 33, 11. die Unterscheidung: „Warum aber Etlliche durch das Gesetz getroffen werden, Etlliche nicht, warum Etlliche annehmen, Etlliche verachten die angebotene Gnade, ist eine andere Frage, und wird hier von ihm, Ezechiel, nicht gehandelt, welcher redet von der Gnade, die Gott predigen und Allen anbieten läßt, nicht von dem heimlichen, heiligen Gotteswillen, der Alles ordnet, schaffet und thut durch Seinen Rath, welche und wie viel Er will der angebotenen, ausgerufenen Gnade theilhaftig und mitgenossig machen. Welcher heimliche Wille ist nicht zu forschen, sondern mit Furcht und Zittern anzubeten, als eine tiefe, heilige Heimlichkeit der hohen Majestät, die Er Ihm allein behalten hat —. Alsfern sich nun Gott verbirget und von uns hier nicht will erkannt sein, da sollen wir uns nicht kümmern —. So müssen wir nun Gott in Seiner Majestät und Natur, in Seinem heimlichen Willen ungeforschet lassen —. Gott trauert nicht um den Tod des Sünders, den Er wirket, sondern trauert um den Jammer und Tod, den Er findet an dem Menschen, und wollte den gerne wegnehmen.“ (Wie genau ist hier rein Prinzipielles der Spekulation und Angewandtes von einander gesondert, nach dem, was wir oben über Luthers Art und Weise der Betrachtung bemerkten!) — „Gott aber, wie Er verborgen ist in der Majestät, trauert nicht, nimmt den Tod nicht weg, sondern wirket Tod, Leben, Alles in Allen. Denn da hat sich Gott nicht in's Wort gefasset, sondern schwebt frei über Alles.“ Man höre, wie er, allerdings mit Recht, um Gnadenwillen und Erwählung als über allen Kreaturen unabhängig und nur in Gott selbst durch Vergebung der gläubigen Erkenntniß Seines Wortes bedingt zu preisen, geoffenbar-

*) Anm. Wenn auch die Vertheidiger der sogenannten reformirten Lehre von der Gnadenwahl. frühere oder spätere, gemeinlich ein decretum Dei liberum annahmen; so widersprachen doch dem nur zu oft ihre sonstigen Bestimmungen. Man sehe unter vielem Andern, wie spinozistisch z. B. der durch seine Commentare bekannt gewordene Franz Burmann in der synopsi theol. I, 25 sich äußert: „Objectum omnipotentiae divinae est possibile, hoc est, quidquid Deus velle potuit, quum rerum possibilitas non sit in rebus ipsis, sed in sola Dei voluntate; unde sequitur, respectu Dei nullam esse contingentiam, quae juxta ac possibilitas non rerum adfectiones, sed intellectus nostri defectus notant.“

ten und verborgnen Willen näher bestimmt, indem er distinguirt „zwischen Gott, wie Er gepredigt und offenbaret ist, und zwischen Gott, wie Er verborgen ist, das ist, zwischen Gottes Wort und Gott selbst.“ Vgl. insonderheit hierzu seine Worte zu 1 Mos. 26, 9 (Th. II. S. 478 fg.) „Es thut Gott viel Dinges, das Er uns durch Sein Wort nicht zeigt; Er will auch viel Dinges, das Er uns durch's Wort nicht zeigt, daß Er's will. Also will Er den Tod des Sünders nicht nach dem Willen, den Er durch's Wort offenbaret hat; Er will aber nach dem verborgnen, unerforschlichen Willen. Nun sollen wir das Wort ansehen, und den unerforschlichen Willen stehen lassen, davon uns Nichts befohlen ist —. Was aber der Wille schaffet, wie, wohin, wie fern der Wille gehet, das gebühret uns schlecht nicht zu fragen, zu forschen, zu suchen oder zu wissen, sondern nur mit aller Furcht und mit Zittern anzubeten.“ Besonnen stellt er endlich beide Glieder der Frage neben einander: „So Gott nicht will den Tod des Sünders, so ist unsere Schuld, daß wir umkommen oder verderben —. Warum aber die göttliche Majestät den Mangel unsers Willens nicht wegnimmt oder ändert in allen Menschen, so doch der Wille nicht in unserer Gewalt oder Macht ist; oder warum Gott das unserm Willen Schuld gibt, so doch der Mensch den Willen nicht kann noch vermag, wegzulegen: das soll Niemand forschen noch fragen. Und wenn du lange fragest, so findest du doch das nimmermehr, wie Paulus zu den Röm. am 9. sagt: Wer bist du aber, der du wollest Gott antworten?“ Er hatte es dem heiligen Apostel abgelernt, mit diesem hohen, schwierigen Gegenstande als Meister umzugehen, und einen kläglich unerfahrenen Widersacher, der Ruhm an ihm erjagen und mit allerberedtesten Worten gleißender Menschenweisheit die ganze römisch-semipelagianische Richtung vertreten wollte, durch den Glauben, der das Wasser vor allem Anderen aus dem Felsen schlägt, gegenüberzustehn. Die Auflösung gibt er selbst zu 1 Mos. 50 (Th. III. S. 467 fgg.) „Denn wiewohl Gott Gnade und Vergebung verheißt hat, wie Augustinus sagt, hat Er doch das nicht verheißt, daß du ebenso gewiß nach dem Falle werdest wieder kommen — es siehet nicht in unserer Macht, die Gnade zu ergreifen, und du weißt nicht, ob du auch Vergebung, so dir angeboten wird, annehmen kannst. Darum soll man Gott fürchten, welcher beidem, der Vermessenheit und auch der Verzweiflung feind ist. — Wirst du aber dich auf Gottes Güte und Gnade verlassen, wissentlich und vorsätzlich Seine Gebote übertreten dürfen, ist große Gefahr dabei, daß dich die Sünde gar unterdrücken möchte, ehe daß du die Vergebung in Seinem Sohne empfangest. — Darum muß man das merken und wohl behalten, daß Gott zu der Sünde keinen Gefallen hat, und daß Er auch Nichts thue um der Sünde willen. — Denn wiewohl Gott dieser Sünde der Brüder Josephs dazu gebrauchet, daß dadurch vielen Leuten ist geholfen worden, — ist doch Gefahr dabei, daß diejenigen, so gar ohne Furcht sind, vom Tode möchten übereilet werden und in die Hölle fahren, ehe denn sie Zuflucht haben können zu der Barmherzigkeit Gottes. — — Du

wirft noch dabei (d. i. bei der Buße) zugleich fühlen einen erschrecklichen Kampf des Gesetzes, der Natur, der Gewohnheit oder langen Gebrauchs und endlich der ganzen Welt, so diesem Glauben und Vertrauen der Seligkeit widerstrebet. Darum können wir denselben mit unsern Kräften nicht machen, es ist kein selbsterworbener Glaube, sondern, wie Paulus saget, es ist Gottes Gabe und kommt nicht aus uns selbst.“ Unzweideutig fallen hier göttliches und menschliches freies Wirken zusammen, wie könnte sonst von einem vorsätzlichen Sündigen, um dessen willen die Gnade weicht, die Rede sein? unzweideutig wird hier von einer widerstehlichen Gnade, da sie schon angefangen hat den Sünder zu Gott zu zieh'n, gelehrt, die Stelle ist die trefflichste Erklärung von dem, was Phil. 2. 12 fg. ausgesprochen wird: „Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern; denn Gott ist's, der in euch wirket beides das Wollen und das Vollbringen nach Seinem Wohlgefallen.“ Unzweideutig wird hier Gottes Mitwirkung bei der Sünde als zum Guten gerichtet mit bezeichnenden Worten hingestellt. Benutzen wir nun aber diesen inhaltsvollen Wink und wenden ihn auf den Fall der ersten Menschen an, wie Gott von Ewigkeit erkannt, daß solcher durch Seine Gnade, (abgesehen davon, daß er gar nicht hätte vor sich gehen können, wenn Gott den Menschen aus der Reihe determinirter Wesen nicht enthoben hätte), die Bedingung einer weit vollkommnern Offenbarung Seiner Macht, Weisheit und Liebe sein würde, als ohne ihn, wenn er unbeschadet der menschlichen Freiheit verhindert worden, eintreten könnte, und Er demselben, so wie Er ihn voraussah, das Dasein zu verleih'n beschloß: so werden nur wir urtheilen müssen, daß das Böse in Seinem Willen gegründet, und dieser dennoch nie auf das Böse, sondern auf das Gute gerichtet sei. Die Selbstbeschränkung desselben, um den Menschen seiner Entscheidung zu überlassen, zeigt Luther nicht undeutlich an, wenn er gegen Erasmus S. 57 meint, die Ursache der Uebertretung Adams sei gewesen, „weil Gottes Geist nicht immer anhielt und nachdrückte den Gehorsam ihm zu geben, sondern ihn vielmehr auf sich selbst stehen ließ.“ Hat demnach in dem Moment des eignen Entschlusses an diesem der Allgegenwärtige wohl zwar natürlich, aber nicht geistlich in dem Verstande mitgewirkt, daß Er der Grund, jener die notwendige Folge gewesen sei, vielmehr der menschliche Geist ihn aus sich hervorgebracht, und wird darum die Schuld, daß er böse ward, so doch die Natur und Art des Wollenden ursprünglich gut gewesen, dem Menschen im Gewissen zugerechnet — (Vgl. S. 84: „Nicht daß Gott die Bosheit in ihm geschaffen hätte — — wiewohl nun Gott die Sünde nicht machet“ ic. ic. S. 86: „Derhalben darf man nicht denken, daß — Gott — also in uns wirke, daß Er von Neuem Böses in uns schaffe ic. ic. Wer es aber verstehen will, der muß es also vernehmen, daß Gott in uns d. i. durch uns Böses wirket: nicht daß die Schuld Gottes sei, sondern an uns ist der Fehl — wiewohl er des Bösen nach Seiner Weisheit wohl braucht zu Seiner Ehre und zu unserm Heil“ ic. ic. wo bei dem Allen niemals aus der

Nicht zu lassen ist, daß Luther das „von Neuem Böses schaffen“ ausdrücklich dem entgegensetzt S. 84: „Ehe Adam fiel und übertrat, da war Alles, das Gott gemacht hatte, noch sehr gut,“ und nachdem nun den Menschen „von Art böse“ nennet — vgl. S. 86: „— Den Willen Satanä, den Er böse findet und nicht Böses in ihm von Neuem macht — die weil Satan durch sein Abfallen einen verderbten Willen hat“ 2c. 2c. —) so ist nur dieses Eine denkbar und als möglich gesetzt, daß durch freie Wahl der Mensch sich der Versuchung hingeeben und in die Sünde gerathen sei; wie denn Luther die Möglichkeit des Gegentheiles selbst zugestehet zu 1 Mos. 3 Th. 1. S. 367 fg. vgl. Th. 2. S. 482, obwohl er, von hoch einherfahrenden Geistern unverstanden, seinem Zwecke gemäß hier vor Allem das urgirt, daß Adam nicht einmal, der geistlich war, die Reinigkeit, das Paradies, die Erstlinge der anerschaffnen Güte sich bewahrte. Die bloße Zulassung des Bösen ohne den concursus Dei simultaneus (i. e. influxus generalis et immediatus), da Gott im Reiche Seiner Geschöpfe, das wie alle Kraft und Herrlichkeit nur aus, in und zu Ihm ist, mit müßiger Beschauung, ohne sie lebendig zu erfüllen und durchbringen, dieselben aus den Händen gleichsam läßt, konnte freilich nicht in einen Lehrbegriff eingehen, welcher Gott allein die Majestät und Ehre gab, ohne einer blinden, fatalistischen Prädestination den Weg zu bahnen, weil er das Wort darin sich Alles sein läßt. (Vgl. S. 87: „Hier wird aber die Vernunft weiter fragen, warum denn Gott nicht aufhöret von Seiner allmächtigen Wirkung, dadurch der böse Wille der Gottlosen geregt wird und bewegt, daß er fortfähret und nur ärger wird? Darauf antworte ich: Das heißt begehren, daß Gott soll aufhören Gott zu sein um der Gottlosen willen. Denn also begehren, daß Seine ewige Kraft und allmächtige Wirkung soll aufhören, das heißt also viel begehrt, Er soll aufhören gut zu sein, auf daß die Gottlosen nicht ärger werden. Wenn nun hier die Vernunft aber fragt, warum Er denn solche böse Lust und Willen der Gottlosen nicht ändert, die er doch reget und treibet, und könnte sie wohl ändern? Da antworte ich: Das gehöret in den heimlichen Rath im Himmel und der göttlichen Majestät; denn Seine Gerichte und Urtheile unbegreiflich sind; und es gebührt uns nicht die zu forschen, sondern mit Furcht und Zittern anzubeten.“) Ohne jemals aufzugeben und zu leugnen, daß mit der göttlichen Allwirksamkeit die kreatürliche Freiheit, welche an sich ganz recht bei ihm libertas a coactione und im Menschen schöpfer, das sich treiben läßt, dispositiva qualitas ist, S. 27 fg., wohl bestehen könne, vgl. u. a. S. 53 fg. 118. 119 fg. 141 fg. auch 29 2c. 2c. (besonders aber den drei Jahre später unter seiner Autorität herausgegebenen Unterricht der Bistatoren Th. XIX S. 637 fg. — doch nennt er lieber selbst und versteht unter freiem Willen den mit Gottes Gnaden geizerten, ohne welche dieser mehr ein eigner, denn freier nach ihm heißen soll —), hat er darum auch, indem er die eine Seite vornehmlich erfaßte (S. 28 fg.), dialektisch scharf und richtig die andere von ihr gesondert und genau bestimmt. Nicht nur daß er S. 84 ausdrücklich sagt: „Derhalben ist Satan oder ein gottloser

Mensch nicht so gar Nichts und keine Kreatur, oder hat so gar kein Wesen, Natur oder Willen, wiewohl es eine verderbte Natur und Wille ist, die sich von Gott gewendet hat“ —; sondern, in besonderer Beziehung darauf, wie der Höchste jetzt sie findet, spricht er S. 85: „Da siehest du, daß, wenn Gott in Bösen und durch Böse wirkt, daß wohl Böses geschieht, aber Gott thut darum nicht Böses, wiewohl Er Böses durch Böse wirkt; denn die weil Er gut ist, kann Er nicht Böses thun, doch brauchet Er böser Nützzeuge, welche unter Seiner allmächtigen Macht und Gewalt sind, die da müssen gehen nach Seiner gemeinen kräftigen Wirkung, wie andere Kreaturen. — Denn die allmächtige göttliche Gewalt treibet den Gottlosen immerhin, wie andere Kreaturen, daß er nicht kann feiern, er muß wollen, sich gelüsten lassen und begehren, wie er an ihm selbst ist; nun ist er gottlos und böse, so thut er auch Böses. — Gott kann Seine allmächtige Gewalt und Wirkung nicht lassen, ob sich der Mensch schon abgekehret hat; so kann der Gottlose seine böse angeborne Art nicht ändern.“ Aus diesen und ähnlichen Stellen wird sich leicht begreifen lassen, wie nicht minder wahr ist, „daß allein der ewige Gotteswille Etlliche verstocket, über Etlliche sich erbarmet“ 2c. 2c. S. 82, als „daß es eigentlich des Teufels Werk ist, daß er die (nun unfrei gewordenen) Menschen verblende und halte“ 2c. 2c. S. 60; und vermöge solcher streng antischweizerischer Herleitungen, die am wenigsten übersehen werden dürfen, hat Luther niemals nöthig gehabt, die scheinbar schroffsten, aber mit Bedacht gebrauchten Ausdrucksweisen zu widerrufen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Sündenunterfall in der Kirche.

(Fortsetzung und Schluß.)

Herr Pastor Grabau schreibt (daß wir es hier wiederholen): „Die Reformatoren sahen kein allgemeines Christenregiment, wo die Köpfe des Hauses nach ihrem Willen und Uebereinkunft regierten*); sondern mit hellem Blick sahen sie an, wie Gott selbst die sichtbare Kirche in ihren Gliedern gestaltet habe. Sie stellten es als eine handgreifliche Wahrheit dar, daß Gott in seiner wahren sichtbaren Kirche drei Hauptglieder oder Stände gesetzt habe: das hl. Predigtamt, den Hausstand und den obrigkeitlichen Stand. Und diese öffentliche Wahrheit machten sie zur Grundlage der Verfassung der Kirche. Sie nannten es Lehr-, Nähr- und Wehrstand. Diese Lehre der luth. Kirche ist in neuerer Zeit in Vernachlässigung und in Verachtung gekommen, denn man suchte sich praktisch lieber so zu helfen, daß alles aus der Lehre von der bloss unsichtbaren allgemeinen Kirche konstruirt und aufgebaut wurde... Unter Verfassung der

*) Man merke wohl, daß die letzteren Worte die Verwerfung des allgemeinen Christenregimentes nicht mobilisiren, sondern motiviren sollen. L. u. B.

luth. Kirche und der einzelnen Gemeinden verstehen wir gar nicht die obenerwähnten menschlichen Aufsätze und Constitutionen: sondern die Gliederung der heiligen Kirche in ihrer Sichtbarkeit, wie Gott selbst sie ordnet und zusammenfüget zum gemeinsamen Leben und Wirken. . . Wir reden hier von den Gliedern, die unser Herr Gott ihrer offenbaren Art und Beschaffenheit nach in der sichtbaren Kirche zum Kirchenregiment geordnet hat. . . Es sollten daher nach dem Gebrauch der luth. Kirche nur die drei Glieder: Pastoren, Hausväter und Obrigkeiten zum Kirchenregiment zugelassen werden; und keinesweges die s. g. selbstständigen oder stimmfähigen von 20 oder 21 Jahren.“ —

Diese Theorie von Kirchenverfassung und Kirchenregiment mag Manchem durchaus harmlos und gut lutherisch zu sein scheinen, da Herr P. G. nach derselben, unseren rechtgläubigen Vätern scheinbar folgend, Personen aus jedem Stande zum Kirchenregiment zugezogen wissen will. Genauer betrachtet, findet sich jedoch, daß diese Theorie nichts weniger, als lutherisch und harmlos ist. Wenn unsere Väter in Sachen von Wahl und Berufung der Prediger, von Bann, von Bestimmung der Ceremonien, von Urtheil über die Lehre, von Synodalbeschlüssen u. s. w., also in Sachen der Kirchenregierung, Personen aus allen drei Ständen ihr Recht und ihren Antheil gewahrt wissen wollten, so thaten sie dies, den Grundsatz festhaltend, daß in der Kirche niemand herrschen solle, daß das höchste Gericht bei der ganzen Kirche sei und daß daher das Kirchenregiment nur dann auf eine evangelische und gerechte Weise bestellt sei, wenn darin nicht nur der eine oder andere, sondern alle in der Kirche befindlichen Stände vertreten seien. Sie sprachen den Christen in allen Ständen ihren Antheil am Kirchenregiment zu, nicht um den Ständen als solchen ein gewisses Privilegium in der Kirche zu vindiciren, sondern um allen Christen in denselben ihre christliche Freiheit zu wahren; nicht weil die Christen als Glieder gewisser Stände, sondern weil die Glieder aller Stände als Christen ihr Anrecht am Kirchenregiment haben; nicht weil ein Stand als solcher die Kirche zu regieren hätte, sondern weil niemanden sein Stand, möge derselbe auch immerhin noch so weltlich aussehen, davon ausschließen dürfe. Herr P. G. hingegen nimmt die Lehre von den Ständen darum in sein Verfassungssystem auf, um das „allgemeine Christenregiment“ los zu werden und doch den Schein zu gewinnen, als sei sein System kein hierarchisches. Was unsere Väter durch ihre Anwendung der Standesverhältnisse den Christen retten und geben wollten, das will Herr P. G. den Christen dadurch mit gutem Scheine abspreechen und nehmen. Während unsere Väter die Eintheilung der Christen in Stände dazu benutzten, daß die allgemeinen Christenrechte in guter gottgefälliger naturgemäßer und heilsamer Ordnung ausgeübt werden möchten, so benutzte Herr P. G. dieselbe dazu, den Christen als solchen nur das Privile-

gium, zu gehorchen, zugestehen zu dürfen und dieselben einem dreifachen Scepter unterwerfen zu können. Während unsere Väter den Haus- und obrigkeitlichen Stand als etwas betrachteten, was von der Kirche, wenn dieselben in sie eingegangen sind, geheiligt und gebraucht werde, so betrachtet hingegen Herr P. G. dieselben gleichsam als den privilegirten Adelsstand, in welchem die in der Kirche befindliche Regierungsgewalt ruhe.

Dieses Mißbrauchs der Lehre von den Ständen hat sich Herr P. Graba u nicht zuerst schuldig gemacht. Es ist derselbe schon alt. Schon Luther hat ihn rügen müssen. Er schreibt im J. 1544 (daß wir nur noch dieses Zeugniß citiren): „Wir schreien und streiten mit höchstem Eifer, daß ein gewisser und kenntlicher und ungezweifelter Unterschied und eine eigentliche Einschränkung eines jeglichen Standes solle beibehalten werden, daß der Hausstand zur Regierung der Kinder und Familie gehöre, daß die Eltern das Hauswesen verwalten; daß die Fürsten in der Polizei das gemeine Wesen handhaben, die Unterthanen aber gehorchen sollen; ingleichen, daß in der Kirche die Erkenntniß des Sohnes Gottes solle gelehrt werden. . . Dieser Unterschied unter der Polizei, dem Hausstande und der Kirche muß fleißig in Acht genommen werden und ein jedweder Stand in seinen gehörigen Schranken gehalten werden. Und ob wir uns zwar aus allen Kräften dahin bearbeitet haben, so wird doch der Satan nicht aufhören, dieses unter einander zu mischen und zu stören, und es wird niemals an Leuten mangeln, die sich nicht in den Schranken ihres Amtes halten werden.*) Die hochmüthigen, schwärmerischen und aufrührerischen Lehrer sind mit ihrem Amte nicht zufrieden, sie maßen sich auch des weltlichen Regimentes an. Hingegen die weltliche Obrigkeit und die Fürsten thun auch Eingriff in ein fremdes Amt, und legen ihre Hände an das Ruder des Kirchenregiments und maßen sich auch hier der Herrschaft an. Also hat der Teufel allezeit seine Werkzeuge, die uns hierin beunruhigen und die vorgeschriebenen Grenzen ihres Berufes über-

*) Vielleicht wird Herr P. G. hierbei einwenden, daß bei seiner Theorie die Grenzen, innerhalb welcher ein jeder Stand seine Arbeit und Gewalt habe, genau bestimmt seien. Allein hiermit offenbart er nur die Unlauterkeit seiner ganzen Kirchenpolitik, denn entweder sind diese Grenzen nur Schein, oder das Zugeständniß ist nur Schein, daß auch Leute aus den weltlichen Ständen zu dem Kirchenregiment gehören. Denn gehören die weltlichen Stände zum Kirchenregiment als solche, so ist die Grenze schon verrückt und die Vermengung geschehen. Und ist jedoch das Wahrscheinlichste, daß Herr P. G. die Leute aus den weltlichen Ständen im Grunde gar nicht als zum Kirchenregiment gehörig ansieht. Die ganze Theorie geht darauf hinaus, den Laien nur weiß zu machen, daß auch sie im Kirchenregiment sitzen und daß die Herrn Pfarrer nicht die Souveraine in der Kirche seien; während sie, die Laien, doch nur mit dem Schein eines Antheils am Kirchenregiment abgespeißt werden. Es ist ja klar, daß die Leute in den weltlichen Ständen entweder als Christen Antheil am Kirchenregiment haben, oder daß ihnen durchaus keiner zukommt. Herr P. G. gibt ihnen nun zwar die Gewalt in ihrem Stand und Beruf, und das nennt er Antheil am Kirchenregiment; was thut er aber so? Er fälscht die Lehre vom Kirchenregiment, um die Laien mit bloßen Phrasen zu befriedigen.

L. u. W.

schreiten . . . Wir lehren, daß ein jedweder von den drei Hauptständen göttlich oder von Gott eingesetzt sei; wir verachten keinen. Aber dahin bearbeiten wir uns, daß sie nicht in einander gemenet werden. Die Mengererei hat hier keine Statt. Wenn die Polizei mit dem Hausstande vermischt wird, so entsteht daher Hurerei und andere abscheuliche Schandthaten. Wenn der Hausstand mit der Polizei vermischt wird, so entstehen daher Tyrannenien. Wenn er mit dem geistlichen Stande vermischt wird, so entstehen daher Kegereien. Kurz, wenn diese mit einander vermischt werden, alsdenn hat der Teufel sein Werk. Aus den Werken aber des Teufels kommt nichts Gutes. Darum haben es die Propheten zuvorgesagt, daß die Kirche ein solches Reich sein würde, das von dem Reich der Welt unterschieden sein sollte; es würde kein politisches, kein häusliches, sondern ein geistliches Reich sein.“ (Opp. Tom. VI, 2 58—60. Zu Jes. 9, 5.)

Der jüngste unter den entschiedenen Bekämpfern eines falschen Verstandes und des Mißbrauchs der Lehre von den drei Ständen ist Dr. A. G. Rudelbach. In dieser letzten betrübten Zeit, namentlich der Unionskirche gegenüber, welche so gern den Fürsten das Kirchenregiment zuspricht, gegen die Vermischung des Staates mit der Kirche und für Kirchen- und Religionsfreiheit gezeugt und gekämpft zu haben, ist ein Hauptverdienst dieses ausgezeichneten Theologen. Es ist dieses Verdienst um so größer, je weniger dieses Feld bisher gründlich, abgesehen von allen bestehenden Verhältnissen, bearbeitet worden und je dichter das Gestrüpp von Irthümern, Mißverständnis und Vorurtheilen ist, welches daher auf diesem Felde wuchernd emporgeschossen ist.

Vor 16 Jahren schrieb Dr. Rudelbach in der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche“ einen Artikel, welcher folgende Ueberschrift trägt: „Die Lehre der Lutherischen Bekenntnißschriften von den Grenzen der Kirchen- und Staatsgewalt, und das Verhältniß dieser Lehre zu den kirchenrechtlichen Theorien darüber. Zugleich eine Erwiederung gegen Dr. E. Sartorius.“ Darin heißt es denn unter Anderem, wie folgt*):

„Sartorius erneuert die Behauptung, die Lehre von den drei Ständen müsse unser Leitstern und Kanon sein in Darlegung der mit eigenthümlichen

*) Wir geben hier kein vollständiges Excerpt, sondern nur einzelne Sätze, welche gerade die Punkte enthalten, um die es sich hier handelt, und auch diese nicht in einer Zusammenreihung zu einem Ganzen, damit wir uns nicht dem Verdachte einer Mißordnung der Gedanken des Verfassers zu Gunsten eigener Anschauungen aussetzen. Wir hoffen jedoch, daß auch diese Mittheilung von bloßen Aphorismen ihrem Zwecke entsprechen und denselben bei dem aufmerksamen Leser erreichen werden. — Man denke übrigens nicht, es sei unnöthig, hier einen weitläufigen Beweis dafür zu suchen und zu führen, daß die Obrigkeit nicht als Stand zur Kirchenregierung gehöre, da, worin Herr V. Grabau die Obrigkeit hier daran theilnehmen lassen wolle, sich auf so viel als nich's reducire. Man bedenke, es handelt sich hier darum, den Grundfatz zu befolgen: Principiis obsta! Herr V. G. zieht nur darum die Obrigkeit mit in seine Theorie von der Kirchenregierung, um damit zu beweisen, daß nicht der Christ als Christ daran Theil habe, sondern die Christen als Träger von Ständen. Ist nachgewiesen, daß die Obrigkeit als Stand nicht zum Kirchenregiment gehöre, so ist auch den Christen ihr theures Recht gewahrt, das sie als Christen haben. L. u. W.

Schwierigkeiten behafteten protestantisch-kirchenrechtlichen Momente, und wirft mir die Beschuldigung zu: „es sei irrtümlich und ganz un^lutherisch, daß ich diese luth. Lehre willkürlich verkürzt und, die Obrigkeit beseitigend, nur die zwei Ordnungen der Lehrer und Hörer, der Geistlichen und Laien, anerkennen wolle.“

„Gegen päpstliche Gewaltthat werden (in den Schmalkaldischen Artikeln) die *præcipua membra ecclesiae* (ein Ausdruck, welchen man damals keineswegs so wie später betonte) aufgerufen, ihre Pflicht zu bedenken, für die Förderung der wahren Religion, daß diese nehmlich ungehindert sich ausprechen könne, zu sorgen; keineswegs aber wird damit diesen *præcipuis membris* ein Stück der Kirchengewalt oder das Ganze eingeräumt, welches alle früheren und späteren Sätze dieses Abschnittes umstoßen würde.“

„Insofern ist die Obrigkeit die Hüterin der ersten und zweiten Tafel, nehmlich (wie Melanchthon in der *Repetitio Augustanæ Confessionis* schreibt): „quod ad disciplinam attinet.“ — Konnte wohl Melanchthon schärfer die Grenze fassen, als es hier und durch die Unterscheidung zwischen „*justitia politica*“ und „*justitia lucis*“ geschehen ist, ein Gegensatz (sagt er), den Gott selbst von den Herzen verstanden wissen will — und ist dies nicht die genügendste Auslegung, wie er die *Cura principum* und *præcipuorum ecclesiae membrorum*, wovon im Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln die Rede ist, verstanden wissen will? — Mag man nun immerhin diese Grundsätze ärmlich nennen, und vom taumelnden Standpunkt des modernen überschwenglichen Staatsbegriffs aus darauf herabsehen, als auf eine überwundene Einseitigkeit — sie sind und bleiben die Grundsätze unseres Bekenntnisses, sie sind das Palladium unserer evangelischen Freiheit!“

„Somit haben wir nun sonder allen Zweifel erkannt und klar erwiesen, daß in den Bekenntnisschriften unserer Kirche auch nicht ein Laut vorkommt von der Anwendung der Lehre von den drei Ständen auf die organische Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Im Gegentheil wehren diese Schriften mit allem Fleiß der daraus entspringenden Confusion, und wollen die Lehre von der Scheidung zwischen geistlicher und weltlicher Macht, zwischen *politica gubernatio* und *judicium ecclesiasticum* (*jus ecclesiarum*) als ein evangelisches Gemeingut, als einen reformatorischen Anker angesehen

„Wie fern Luther (bei aller seiner Anerkennung des Hellsamen und für die Gewissen Tröstlichen in der Lehre, daß alle Stände von Gott geheiligt und die Verheißung seiner Gnade haben) davon war, die Lehre von den drei Ständen der Theorie über die Kirchengewalt einzustreuen, und wie verkehrt also die thun, welche, wie Dr. Sartorius, diesen Mißgriff als das präferoative und eigenthümlich Lutherische festhalten wollen, davon möchten folgende Aussprüche ein vollgültiges Zeugniß ablegen: „Das weltliche Regiment gehört in Christi Amt gar nicht, sondern ist ein äußerlich Ding, wie alle andern Aemter und Stände. Und wir dieselben außer Christi Amt sind, also daß sie

ein Ungläubiger ebensowohl führet als ein Christ, also ist auch des weltlichen Schwerdtes Amt, daß es die Leute weder Christen noch Unchristen machet.“

„Die protestantische Kirchenverfassung, wie sie sich in den meisten Ländern bildete, war nicht sowohl die Frucht einer genauen Berechnung und organischen Gliederung der Elemente, als vielmehr ein Anbequemen der reformatorischen Grundsätze an das Gegebene und Vorhandene aller Orten, so gut es gehen wollte.“ (Wie wichtig ist diese Bemerkung für unsere Kirche hier! Zu welchen Mißgriffen muß es hiernach führen, wenn man die vaterländische Kirchenverfassung hier für normgebend ansieht!) *Rudolph* fährt fort: „Dieses war zwar nun im Ganzen ein Gleichmäßiges: factische Abrogierung der Bischofsgewalt“, (wie sich dieselbe in der römischen Kirche erweitert hatte), „ohne daß die combinirten Rechte derselben förmlich an jemanden übertragen waren u. s. w.“

„Die Reformationsformel vom J. 1545 ist ein klares Bild des Nothstandes, in welchem die Kirche sich befand, aber zugleich des unbegrenzten Vertrauens, mit welchem man sich den evangelischen Fürsten hingab, die selbst großentheils aus jenen Kämpfen gekommen, durch welche der Kirche die Freiheit erstritten war, von welchen man also gewiß einen väterlichen Sinn gegen das Haus Gottes voraussetzen zu können glaubte. Um größere Uebelstände zu verhüten, z. B. die Unruhen bei den Volkswahlen, die Zerspaltung des Regiments u. s. w., wollte man mit vielem Nachsicht haben, was einmal wohl auch, gehörig modificirt, selbst in die nöthigen Schranken sich fügen würde. Diese stille Hoffnung spricht sich namentlich in dem wichtigsten Punkte für die Kirchenverfassung aus, welche in dieser Reformationsformel vorkommt, nemlich in der Behauptung, daß die Errichtung von *Consistorien* jetzt notwendig und geboten sei... Groß und freudig war die Erwartung, womit man die Consistorien begrüßte... Allein bald zeigte es sich, daß sie weder eine Schutzmauer nach außen, noch ein befruchtender Strom nach innen seien: die Kreise, die sie mit der Staatsmacht durchwandelten, erschlafften sie. Man mußte zu seinem Schrecken inne werden, daß in der *Composition* selbst etwas Verfehltes liege, daß man Elemente hier zusammengeworfen, die auf andere Weise nicht erhalten werden konnten, die aber nach den Bekenntnisschriften geschieden zu halten nöthig war. Die Consistorien sollten eine würdige Vertretung der Laien bilden — aber man mußte gestehen, daß nie die Rechte des christlichen Volks mehr hintangesezt und preisgegeben waren.“

„Das *Episcopalsystem* (im historisch = protestantischen Sinne) basirt auf dem allgemeinen Satz, daß das *Jus rerum sacrarum* mit Recht der höchsten Staatsgewalt zukomme, und knüpft historisch an die Religionsverträge an (den Passauer, den Augsburger Religionsfrieden, womit man später eine wiederholte Bestimmung im *Instrumentum pacis Westphalicæ* verband), indem man schloß, das Recht, welches früher den römischen Bischö-

fen zustand, sei durch diese Bestimmungen suspendirt und folglich *jure superioritatis* auf die evangelischen Fürsten und Reichsstände devolvirt (*jus devolutivum*). Um die Voraussetzung des Systems gegen die Augsb. Conf. zu retten, war die nächste charakteristische Annahme die, daß der Fürst eine doppelte Person repräsentire, als Inhaber der Staats- und Kirchengewalt zugleich, doch mit der Beschränkung, daß man distinguiren müsse zwischen *potestas ecclesiastica externa et interna*, und daß die Fürsten und Bischöfe *extra ecclesiam* seien. Den Inbegriff der Rechte in kirchlichen Sachen, welche auf die Fürsten devolvirt waren, oder der Kirche noch verblieben, nannte man, den kanonischen Terminus entlehnd, *jus episcopale*, und theilte dieses wiederum ein nach den vier Abtheilungen, die im kanonischen Rechte festgesetzt waren: *jura ordinis, lex diœcesana, jurisdictio ecclesiastica, jura dignitatis episcopalis*. Zur Abrundung und zugleich zur Stütze des ganzen Systems sollte die hinübergenommene Lehre von den drei hierarchischen Ständen dienen, als aus welchen nach dieser Vorstellung die Kirche bestand. Allem Mißbrauch aber der aufgestellten Grundsätze glaubte man durch die fernere Behauptung zu wehren, daß die bürgerliche Obrigkeit sich keine Macht über die Gewissen anmaßen dürfe, die ja nicht einmal der kirchlichen Obrigkeit zustehet, weshalb es auch als ein Eingriff betrachtet werden sollte, wenn auf den Synoden Fürsten oder Obrigkeit kirchliche Ceremonien abstellen oder ändern wollten, ohne sich mit den Lehrern des göttlichen Worts oder den kirchlichen Ständen überhaupt zu berathen, wobei sich indeß von selbst versteht, daß, damit alles ordentlich zugehen könne, bei solchen Gelegenheiten das Volk von der Obrigkeit vertreten werde. Als *accessorisch*, jedoch nicht ohne tief in die Wurzeln des Episcopalsystems einzugreifen, sind theils gewisse Lemmata zu betrachten, theils die Anwendung gewisser Schriftstellen, hauptsächlich aus dem alten Testament. Zu diesen gehören namentlich Jes. 49, 23., Ps. 2, 12., 24, 7., 5 Mos. 17, 18. 19., (nebst den parallelen und erläuternden Jos. 1, 7., 2 Kön. 11, 12., 2 Chron. 23, 11.) 1 Tim. 2, 2., aus welchen einzeln und zusammengenommen man die *Cura principum* in kirchlichen Dingen nach diesem Begriff deduciren wollte. In den Kreis jener Lehrsätze ist neben dem alten Satz: „*Magistratus custos utriusque tabulæ est,*“ (bald wurde die *Melanchthon'sche* Begrenzung desselben: „*quoad externam disciplinam*“ ganz in den Hintergrund gestellt) manches aufgenommen, was fast ein barockes Ansehen hat, z. B. daß die Kaiser früher auch *Pontifices* genannt wurden, weshalb es um so unbedenklicher falle die evangelischen Fürsten als Bischöfe zu betrachten; daß sie sonst weit geringere Prärogative haben würden als die Römischen Kirchenfürsten, endlich, daß ja selbst die Augsb. Conf. dem Papste nicht die politische Macht mißgönne. Alle diese Gründe finden sich wirklich beim Juristen Carpov, dem größten Vertreter dieses Systems. — Wollen wir nun dieses System vors erste in seinen Grundlinien prüfen, so

springt es sogleich in die Augen, daß die angebliche historische Motivirung eine falsche ist. Denn ist die Rede von den Rechten der Fürsten über die Kirche, welche aus dem Hoheitsrechte (jus majestaticum) fließen, so sieht jeder leicht ein, daß es verkehrt sei, zu sagen, sie hätten diese erst durch die bezeichneten Verträge erhalten, oder sie seien auf sie devolvirt. Werden aber die collegialischen Rechte mitverstanden, die den Fürsten übertragen wurden, so konnten sie unmöglich von Römisch-katholischen Fürsten oder Ständen deferirt sein, die sie offenbar nicht zu vergeben hatten. Jedenfalls hätte man etwas tiefer gehen und aus der Geschichte erkennen müssen, daß lange vor dem Gedanken an eine solche Devolution ein factisches Verhältniß auf dem Grunde der Liebe und des gegenseitigen Vertrauens zwischen den evangelischen Fürsten und ihren Völkern sich gebildet hatte — allerdings nur ein provisorischer Zustand. . . Das ist aber eben die Hauptanlage gegen jenes System, und muß so bleiben, daß es trotz der Distinktion zwischen potestas externa und interna, doch die Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Macht, die die Augsburg. Conf. so klar vorgezeichnet, nicht festgehalten hat, und zwar theils weil es bei der Adoption der vorhin erwähnten Eintheilung aus dem kanonischen Recht bloß die potestas ordinis (Lehr- und Schlüsselamt) von der Fürstengewalt in Kirchensachen ausnahm, da doch auch in den übrigen Rubriken innerliche, collegialische Kirchenrechte vorkommen, theils weil es unmöglich war, zu bestimmen, was in jedem einzelnen Falle zur potestas externa oder zur interna zu rechnen sei. — Wie viel zu dieser Verwirrung die aus einem andern Gebiete übertragene Lehre von den drei Ständen, hier zur Bestimmung der organischen Vertheilung der Kirchengewalt angewandt, mitgewirkt habe, ist unschwer einzusehen. Hier hat gewiß Thomasius Recht, wenn er dieses Verfahren aus Confundirung der Kirche mit dem weltlichen Staate herleitet; wie schon Pufendorf vor ihm mit größter Bestimmtheit durchaus im protestantischen Sinne gelehrt hatte: „„daß die Person, die einer im Staate bekleidet, sobald er in die Kirche eintritt, nicht beachtet wird, indem hier bloß die Person des Christen in Betracht kommt.““ Aus dieser Unterschiebung der Staatszwecke und Formen kam die ganze Tendenz zur Klerokratie (Herrschaft der Geistlichen) im Episcopalsystem; welche die Besonnenen und Edleren kaum entfernt halten konnten, da ja das ministerium selbst mit der Obrigkeit als ein bevorzugter Stand galt.“

„Auch die gewöhnlichen Bestimmungen über den Zusammenhang der drei hierarchischen Stände zur Composition der Kirche sind höchst ungenügend. Die Obrigkeit, heißt es, stehe da als Mauer und Schutzwehr der Kirche; wenn man aber auch die Möglichkeit davon zugibt, kann doch die Bestimmung selbst in dieser Allgemeinheit nimmermehr zugegeben werden. Selbst unter der widerstrebenden Obrigkeit muß das Christenthum sich als eine Kraft Gottes zeigen, und hat seine Lauterkeit und Herrlichkeit

gerade da am allerersten bewahrt, während eben unter dem Schatten der Staatskirchen die Zucht erschlaffte zc. Der Hausstand, sagt man weiter, ist die Pflanzschule für die Kirche. Soll aber der Stand der Obrigkeit dies nicht auch sein? Ist nicht, nach Gottes Willen, die ganze Masse der Unwiedergeborenen das seminarium ecclesiae, und bildet sich nicht dort erst ein christlicher Hausstand, wo der gute Same bereits gesäet und in den Herzen aufgegangen ist?“

„Aus dem gewaltigen Schuß und Schirm der Fürsten (Jes. 49, 23.) folgt nicht ein Recht derselben in sacra.“

„Nicht um uns über die Väter zu erheben, die, selbst wo sie fehlten, das treue Herz gegen die Kirche bewahrten, sondern um der Wahrheit die Ehre zu geben, führen wir beispieldeweise einige Widersprüche und Schwächen an. So wird z. B. die Obrigkeit (als solche) betrachtet als ein Theil der Kirche, und doch soll sie Episcopus nicht intra, sondern extra ecclesiam sein. Es wird einerseits dem Volke ausdrücklich das Berufungs- und Erwählungsrecht zugesprochen, und bald dasselbe oder ein Theil davon (ecclesiae ministros vocare) der Obrigkeit (als solcher) vindicirt. Der letzteren wird als Pflicht und Recht vorgehalten, nicht nur überhaupt „ecclesiam regere,“ sondern auch lites et controversias fidei dirimere, d. i., Glaubensstreitigkeiten beizulegen (welches letztere doch wohl ein internum ist); dann heißt's wiederum lediglich negativ, mit Ausschließung aller interna: Die Obrigkeit kann nicht von jenem Theil der kirchlichen Gewalt zurückgewiesen werden, welcher das äußerliche Kirchenregiment betrifft.*) Wie unsicher und gefesselt man ging, zeigen namentlich die überall angebrachten Cautelen und Verwahrungen, z. B. „daß eine christliche Obrigkeit ja nicht eine autoritäre Macht sich anmaßen dürfe, obgleich sie keineswegs schlechthin von aller Sorge für das Kirchliche und Religiöse auszuschließen sei; daß die Obrigkeit nicht suo arbitrio urtheilen werde, sondern das ministerium ecclesiasticum mit zu Rathe ziehen“ u. s. w. Wo solche Limitationen nöthig sind, da man mit der einen Hand giebt und mit der andern nimmt, sind wir berechtigt, auf einen Grundfehler in der Anlage oder in den Voraussetzungen zu schließen.“

„Die zwei obern Stände (nach dieser Theorie) erscheinen bei Carpzov als die Optimates, die an dem Ruder sitzen; alles was dem armen christlichen Volke gelassen wird, ist die Ehre zu gehorchen.**) Er theilt nehmlich die Rollen so aus: die Obrigkeit habet die potestas externa, das ministerium die interna, das Volk endlich eine sogenannte potestas communis; das soll nehmlich das „judicium discretivum“ der älteren Theologen sein, von welchem es heißt, es gebühre principaliter der Geistlichkeit, abgeleiteter Weise der Obrig-

*) „Alle diese Beispiele sind aus Quenstedt entlehnt, doch nicht bloß etwa, als ob sie bei ihm charakteristisch hervorträten.“ (Kubelbach.)

**) „J. Ben. Carpzovii disput. academ. (Lips. 1699) p. 1271: „Magistratus et ministerium quasi optimates ad clavum sedent, parendi gloria populo relicta.““

keit, und dem Volke nur insofern, „ut rationem assensus sui reddere possit.“ *) Heißt das nicht fast Spott treiben, und muß man nicht mit tiefer Wehmuth fragen: Wo war die zarte Sorge der Augsburgerischen Confession für die Gewissensfreiheit jedes Einzelnen hingeschwunden? Wo das Princip der Reformation von der Freiheit eines Christenmenschen, und das noch dazu in göttlichen Dingen, die das ewige Heil der Seele betreffen?“

„Die Obrigkeit sollte überall als der Popanz nebenher gehen, und ohne diese getraute man sich nichts zu Stande zu bringen.“

Zum Schlusse macht Dr. Rudelbach folgende Sätze des Collegialsystems zu seinen eigenen: „Die ganze Gemeinschaft besteht aus Lehrern und Zuhörern; diese Eintheilung hat ihr Fundament in der heil. Schrift selbst (1 Cor. 12, 28., Eph. 4, 11.), gründet sich mithin auf göttliches Recht, und kann keiner menschlichen Einbildung weichen. Denn in dem ersten lautern Grundbilde der Kirche, nach welchem eine jede spätere Gestaltung beurtheilt werden muß, der Apostolischen Kirche, findet sich nichts, das irgendwie einem äußeren Reiche ähnelte oder eine solche Gemeinschaft darstellte, die aus Gebietenden und Untergebenen bestände. Die Kirche ist kein Staat, sondern eine gleiche und freie im Staate errichtete Gemeinschaft (societas aequalis et libera), die alle Gewalthaberei in den ihr eigenthümlichen Verhältnissen von sich weist. Da aber nicht alle Individuen der kirchlichen Gemeinschaft zur Ausübung der Rechte, die ursprünglich allerdings der Gesamtheit einwohnen, concurriren können, so muß die Verwaltung gewisser Rechte gewissen Personen übertragen werden. — Der Fürst könne immerhin Wächter beider Befestafeln sein, doch nur insofern als beide Tafeln auf das bürgerliche Wohl sich beziehen, denn die Sorge für das ewige Heil der Bürger liegt dem Fürsten nicht mehr ob, als einem jeden Christen das Seelenheil seines Nächsten; es stehen also jenem auch nur christliche Mittel der Ermahnung, Fürbitte u. s. w. zu Gebote. Meinte man aber, der Fürst, als Christlicher, erhielte ein anderes Recht als alle Christen, so würde man sich sehr täuschen; denn die conventionellen Rechte der Kirchenmitglieder können nur durch freie Vereinigung übertragen werden.“

Ein Zeugniß Martin Chemnitzens von dem rechten Verstand der Lehre von den drei Ständen.

Martin Chemnitz hat ein Bedenken „Vom göttlichen ordentlichen Beruf rechtshaffener Prediger“ gestellt, welches sich in Georg Dedekennus' Thesaurus consiliorum findet. Aus diesem Bedenken geht klar hervor, wie die Theologen namentlich des Jahrhunderts der Reformation die Lehre von den drei Ständen verstanden haben. Unter dem Hausstand verstehen sie nehmlich den Stand der gemeinen Christen, und weit entfernt, daß sie damit

*) „Carpzov. l. c.: „Inde igitur manifestum est, populum ad publicam controversiarum decisionem solo consensu concurrere.“ p. 1286.

irgend einem Christen um seines sonstigen Standes willen ein besonderes Standesprivilegium mit Ausschluß der anderen gemeinen Christen vindiciren wollten, so sehen sie vielmehr die in das Kirchenregiment aus allen Ständen Ermählten für einen „A u s s c h u ß“ an, der „u m d e r O r d n u n g w i l l e n“ das thut, zu dessen Ausübung alle das Recht haben.

Chemnitz wirft u. A. die Frage auf: „R u ß allerwege der ganze Haufe, sonderlich wo die Gemeinde weitläufig und groß ist, zusammen kommen und ohne Ordnung von Wahl und Beruf eines Kirchendieneres handeln?“ Hier- auf antwortet er:

„Gott ist nicht ein Gott der Unordnung; er will, daß Alles ehrlich und ordentlich in der Kirchen zugehe, 1 Cor. 14. Derselben, Unordnung zu vermeiden, ist bei der Apostel Zeiten, und darnach auch in der alten reinen Kirchen, der Handel von Wahl und Beruf der Kirchendiener unter die fürnehmsten Stände oder Glieder der Kirchen ausgetheilet, und auf gewisse gebürliche Ordnung von denselbigen fürgenommen und verrichtet worden. Als Actor. 1, 6. thun ersichtlich die Apostel einen Bericht, was für Personen sollen gewählt werden, darauf die Kirche wählet und setzt für etliche Personen. Weil aber der Beruf nicht bei der Gemeinde alleine stehet, so werden die nominirten Personen den Aposteln fürgestellt, daß sie darüber judiciren sollen, ob sie nach der Regel des göttlichen Wortes zu dem Amte tüchtig sind. Und also wird die Wahl und der Beruf von den Aposteln approbirt und confirmirt, und wird den Berufenen das Amt mit dem Gebot, durch ein öffentlich Zeugniß, als durch Handauflegen, öffentlich befohlen, Actor. 6. Weil aber die Gemeinde oft des Consensus nicht ist, daß sie könne oder wisse tüchtige Personen vorzuschlagen, so haben die Apostel oft selbst tüchtige Personen genennet und der Kirchen fürgeschlagen, Tit. 1 und 1 Tim. 2., 3 Tim. 2. Also hat Paulus Timotheum, Titum, Sylvanum den Kirchen zugeschiedet. Es haben aber die Apostel solche Personen der Kirchen nicht aufgedrungen, ohne ihr Wissen, Consens und Willen, sondern sie sind der Kirchen zugestellt worden, welche durch ihre Bewilligung solche Election approbirt und confirmirt hat, wie solches Lucas Act. 14. mit dem Wörtlein *Χειροτονίας* anzeigt. Da aber die Gemeinde groß worden ist, hat man bei der Apostel Zeiten zu dem Handel ein sonderlich presbyterium (Kirchengericht) verordnet, 1 Tim. 4., in welchem, nach Tertulliani und Ambrosii Erklärung, von allen Ständen und Gliedern der Kirchen, etliche Personen sind gewesen, die von wegen und mit Consens der Kirchen als ein Ausschuß solche und vergleichen Kirchenfachen gehandelt haben. Also ist die Colation gewesen und geblieben bei der ganzen Kirchen, und gleichwohl seine gebürliche Ordnung darinnen gehalten. Dem apostolischen Exempel hat die alte Kirche nachgefolget, und da die Obrigkeit auch das Evangelikum angenommen, ist die Handlung der Colation unter die drei Stände, der Geistlichen, der christlichen weltlichen Obrigkeit, und des gemeinen Christenstandes sein ordentlich ausgetheilt worden. Wie davon seine alte Canones citirt werden. Distinkt. 23. 24. 62. 63. 65. 67. So bezengen auch das die alten Kirchenhistorien, daß oft Episcopi und Clerici Personen fürgeschlagen haben, oft auch christliche Obrigkeit Personen nominirt, zu Zeiten auch das Volk eine Person begehret oder postulirt hat. Aber dieselbigen nominireten oder postulirten Personen sein darnach präsentirt worden den andern Ständen der Kirchen, durch welcher judicium et consensus die Electio ist approbirt und confirmirt worden. Cyprian. lib. 1. Epist. 4. Augustinus, Epist. 100. Daher sind kommen usitata vocabula nominatio- nis, postulationis, praesentationis, consensus, confirmationis et collationis,

die da sein anzeigen, was für eine Ordnung im Beruf der Prediger solle gehalten werden.“
(H. a. D. Vol. I. P. 2. p. 449.)

Zeugniß eines Alten gegen das Licenziren.

Können diejenigen, welche bei angefertigter Prüfung zur Verwaltung des heil. Predigtamtes nicht gehörig vorbereitet erfunden werden, nichts desto weniger zu diesem Amte zugelassen werden; unter der Bedingung nehmlich, daß sie heilig versprechen, fleißig fortzustudiren?

Auf diese Frage antwortet der alte dänische Theolog Dr. Caspar Erasmus Brochmand (gest. 1652): „Keineswegs. Denn erstens Paulus läßt nicht zu, daß Jemand zum heiligen Predigtamt geweiht werde, er sei denn sowohl lehrhaftig, als mächtig, den Widersprechern das Maul zu stopfen, 1 Tim. 3, 2., Tit. 1, 9. Zum andern erinnert der Geist Gottes ausdrücklich, daß sich derjenige fremder Sünden theilhaftig macht, welcher einer nicht hinreichend passenden Person die Hände auflegt, 1 Tim. 5, 22. Zum dritten, die Erfahrung bezeugt nur zu häufig, daß diejenigen, welche ohne Bildung (rudes) zum heiligen Amt zugelassen worden sind, in ihrer Ungebildetheit bleiben, mögen sie immerhin Fleiß im Lernen versprochen haben. Zum vierten, was werden wir Gott antworten, wenn viele von den Zuhörern verloren gehen, ehe der Pastor das gelernt hat, was er anderen einflößen soll? Uebers. 88, 1—2.“ (System. th. ar. da min. I. 875.) Die Gründe, welche der alte treue Lehrer für seine Verneinung obiger Frage angeht, dürften wohl ihre Anwendung auf das hier noch immer so oft befolgte Licenzsystem auch finden.

(Aus dem Preuss.-luth. „Kirchenblatt“ vom 1. Sept. 1856.)

Eine Erklärung in Betreff der Lehre von der Kirche.

Es ist im Kirchenblatt Nr. 10 von der Pastoralconferenz in Cöln Nachricht gegeben und zugleich berichtet worden, daß einer der versammelten Pastoren den Uebrigen in der Lehre von der Kirche widersprochen habe, später aber von seinem Widerspruch zurückgekommen sei. Dem Wunsche des Herrn Herausgebers, Näheres hierüber zu hören, entspreche ich sowohl aus dem herzlichsten Verlangen, der Wahrheit öffentlich Zeugniß zu geben, als auch in dem Gedanken, manchem Bruder, dem es in diesem Punkte der Lehre ähnlich geht, wie mir, zur Warnung zu dienen.

In dem Streit, der heut' zu Tag so vielfach die Kirche bewegt, nehmlich ob man unter dem Leibe Christi oder der wahren Kirche nur die sogenannte unsichtbare Kirche, d. h. die wahrhaft Gläubigen und Bekehrten zu denken

habe, oder aber, ob die sichtbare Kirche, mit Einschluß aller, die zu ihrer äußeren Gemeinschaft gehören, der Leib Christi sei, habe ich früher auf der letztern Seite gestanden. Gebildet hatte sich mir diese Ansicht in meinen allerfrühesten Zeiten, in denen ich aus dem zerfahrenen unirten Wesen allmählig zur Erkenntniß der lutherischen Lehre kam; Veranlassung zu derselben war mir, so viel ich mich erinnere, die lutherische Abendmahlslehre, daß auch die Unwürdigen und Ungläubigen im Sacrament wahrhaftig den Leib und das Blut des HErrn genießen. Diesen Genuß der Unwürdigen nun dachte ich mir rein mechanisch und nach menschlichem Verstande: wenn die Unwürdigen den Leib des HErrn empfangen, so geht also derselbe doch in sie ein, vereinigt sich auf irgend eine Weise mit ihrer Person, und so entstand mir hieraus die Vorstellung einer zwar realen (wirklichen), doch nicht seligmachenden, also nicht Lebendigen, sondern, um so zu reden, todten Verbindung der Unwürdigen mit dem Leibe Christi. Dieselbe Vorstellung trug ich folgerichtig auf die Taufe über. Und so erwuchs mir hieraus das Bild von der Kirche: Die sichtbare Kirche ist der wirkliche Leib Christi, der einem Baume gleich ist, an dem zum Theil grüne und frische Aeste sich befinden, zum Theil dürre und erstorbene, die aber doch noch wirklich am Baume sind, während andere Aeste schon völlig von dem Baum abgefallen, oder (durch den Baum) von ihm abgehauen und also außer Verbindung mit dem Baume sind. — Ich bekenne nun mit herzlichster Beugung, daß ich irrete; aber ich that es unwissend und in ehrlicher Meinung: eines Theils kam mir wirklich gar nicht in den Sinn, mit meiner Meinung gegen die regula fidei (Glaubensregel) zu verstoßen, da ich gar nicht dachte, etwas anderes zu sagen, als was die Kirche je und je mit dem Genuß der Unwürdigen im heil. Abendmahl behauptet habe, andern Theils meinte ich, durch das einfache und buchstäbliche Verständniß einiger Bibelsprüche gebunden zu sein, Gal. 3, 27. und 1 Cor. 10, 17. nebst 12, 13., die ich schlechthin auf alle Getaufte und Abendmahlsgegessen bezog. Ich weiß nicht, wie viele derjenigen Brüder, die die sichtbare Kirche für den Leib Christi halten, in derselben Weise, wie ich, zu ihrem Irrthum gekommen sind. Nur das scheint mir ausgemacht: die ganze Streitfrage dreht sich lediglich um die Lehre von Kraft und Wirkung der Sacramente; würde man mehr hier die Lösung der Streitfrage suchen, dann käme man leichter und schneller zur Klarheit, jedenfalls würde man nicht zweifelhaft bleiben können, was lutherische Lehre sei und was nicht. Ist die sichtbare Kirche mit Einschluß aller Getauften, auch der Unbekehrten der Leib Christi, so folgt unsehlbar hieraus der Schluß, daß der äußere Empfang der heil. Sacramente eine solche Wirkung bei den ungläubigen und todten Gliedern der Kirche haben muß, daß sie dadurch zu wirklichen, wenn auch todten Gliedern des Leibes Christi werden. Somit ist die einfache Streitfrage die:

haben die Sacramente auch ohne den Glauben der Empfänger eine solche Wirkung, daß dieselben dadurch in eine wirkliche, reale Mitgliedschaft am Leibe Christi gebracht werden — oder nicht?

Dass unsere Kirche in ihrer so scharf und vollständig entwickelten Lehre von den Sacramenten uns über diese Frage nicht in Zweifel lasse, kann uns von vornherein gewiss sein, und ebenso gewiss das andere: nehmlich, wenn wir der lutherischen Lehre von den Sacramenten gerade als unseres Schibboleths gegenüber andern Confessionen uns rühmen, so gilt es auch hier treu und consequent bei unserer Kirchenlehre zu verharren, sonst muß unser Ruhm eine gewaltige Lücke bekommen. — Die lutherische Kirche lehrt nun von den Sacramenten ganz klar und einfach, wie männiglich bekannt ist: 1. daß die Sacramente die in sich kräftigen Mittel des Heils sind, deren objective Realität ganz unabhängig ist vom Glauben des Empfängers (so daß sie also nicht erst durch den Glauben des Empfängers kräftig werden). Aber 2. sie lehrt ebenso bestimmt, daß die Sacramente auch schlechterdings weiter nichts sind, als Mittel und Werkzeuge, media, organa des Heils, zu deren subjectiver Wirkung an Menschen der Glaube erfordert wird, und wie jedes Mittel oder Werkzeug nichts nützt, wenn man es nicht gebraucht, so haben auch die Sacramente ohne den Glauben des Empfängers durchaus gar keine Wirkung oder Nutzen. Darum heißt's im Katechismus: die Taufe wirkt die Vergebung der Sünden, d. h. das Wasser der Taufe hat in sich als mit Gottes Wort verbunden die reale Kraft, dieses zu wirken, als eine in sich kräftige Arznei des Lebens, aber sie kann diese Wirkung nur ausüben bei denen, die sich ihrer Kraft gläubig hingeben, d. h. bei denen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten, ähnlich wie eine Arznei nur ihre Kraft äußert bei denen, die sie einnehmen und ein Schlüssel die Thüren nur aufschließt denen, die ihn brauchen.

Was soll nun gegenüber dieser unserer Kirchenlehre die Ansicht von einem durch die Taufe, auch aus Ungläubigen und Unbekehrten gebildeten Leibe Christi? Das kann uns entweder nur zu eiteln Ideen von einer mechanisch äußerlichen, nur todt, nicht lebenskräftigen, bloß räumlich leiblichen, nicht geistlichen Mittheilung der Heilsgüter an die Ungläubigen führen, oder aber es muß die durchaus wesentliche, zu den Grundpfeilern unserer Kirche gegenüber dem Romanismus gehörende Lehre mehr oder weniger verändern, daß ohne Glauben keine subjectiv Wirkung der Sacramente (d. h. keine Gnadenwirkung auf die Personen, welche dieselben gebrauchen), möglich ist.

Steeden.

Br u n n.

(Aus dem „Freimund.“)

Ein paar Sonnenstrahlen über Thüringen.

Unser kirchliches Leben ist im Laufe dieses Sommers ein ziemlich bewegtes, wiewohl sich diese Bewegung fast nur auf den Lehrstand in der Kirche bezieht; die Gemeinden nehmen keinen Theil.

Bemerkenswerth für unsern kirchlichen Fortschritt ist der Umstand, daß

während bei den ersten Versammlungen des Thüringer Kirchentages der Rationalismus noch überwog, derselbe allmählich so zu Schanden geworden ist, daß bei den eben erwähnten Verhandlungen eine rationalistische Aeußerung durchweg nicht gehört wurde, wohl aber sehr starke Ausbrüche gegen den rationalistischen Unglauben.

Noch mehr ins Leben eingreifend und unsere kirchlichen Zustände heller beleuchtend sind die mannigfachen Verhandlungen gewesen, die im Laufe der beiden verfloffenen Monate im Großherzogthum Weimar über die Missionssache öffentlich gepflogen worden sind. Es sind in diesem Blatte schon früher mehrfache Notizen über den Stand des Missionswesens in den sächsischen Herzogthümern gegeben worden. Nur hier und da zerstreut fanden sich Freunde der Mission und trieben ihr Werk ganz im stillen; die Welt nahm keine Notiz davon. Jetzt wird plötzlich im Weimarischen öffentlich das Verlangen laut, sich zu einem Landesmissionsvereine zusammenzuschließen, und die offizielle „Weimarer Zeitung“ (sonst keine Freundin kirchlicher Debatten) bietet sich zum Sprechsaal für die wichtige Angelegenheit an. Die Anregung ging von der rationalistisch oder doch unirt gesinnten Partei in der Landesgeistlichkeit aus. Diese trat mit dem Vorschlage hervor, sich an die unirte Missionsgesellschaft in Berlin, und durch sie an Basel anzuschließen. In der ersten, von dieser Seite ausgehenden Versammlung erklärte man sich daher einstimmig für den Anschluß an Basel. Jetzt erhob in der Weimarer Zeitung und im Weimarer Sonntagsboten die confessionell-lutherische Partei ihre Stimme, und wies darauf hin, wie wir der lutherischen Kirche und einem sächsischen Lande Angehörigen gar keine Wahl hätten, sondern in jeder Beziehung an das nahe und so viele Vorzüge bietende Leipzig gewiesen seien. Die Gegenpartei erklärte die Leipziger Missionsanstalt für zu schroff confessionell, meinte, man müsse den Heiden nicht das Christenthum der symbolischen Bücher, sondern ein einfaches Bibelschristenthum bringen (als wären nicht im Grunde beide ein und dasselbe!), dem Geiste Weimars sei eine freiere Auffassung des Christenthums gemäß, man wolle die reformirten Gemeinden des Landes, die sich anzuschließen geneigt wären, nicht lieblos zurückstoßen u. s. w. Um diesen Streit auszugleichen, wurde am 8. Juli eine Versammlung im Saale der Bürgerschule zu Weimar gehalten. Die einleitende Rede des Pfarrers André wußte viel zu rühmen von der freieren rationalen Richtung, die noch immer in der Weimarer Landeskirche die Oberhand habe (leider!), konnte aber doch nicht umhin, zu gestehen, der heutige Rationalismus sei nicht mehr der alte, er habe von seinem Gegner viel gelernt, wolle sich nun auch der auf gegnerischem Boden erwachsenen Heidenmission annehmen. Für Gründung eines Missionsvereins waren alle Stimmen (70—80), aber über die Frage: „ob Leipzig oder Basel?“ konnte man sich nicht vereinigen. Die große Mehrheit stimmte, wie vorauszusehen war, für Basel, die Minorität konnte Gewissens halber von Leipzig nicht lassen. So tauchte der Vorschlag auf, zwar einen gemeinsamen Verein zu bilden, dem einzelnen aber anheim zu geben,

für welche Missionsgesellschaft er seine Beiträge bestimmen wolle. Doch auch dieser Vorschlag erschien Vielen bedenklich, daher man noch immer zu keinem festen Entschlusse gekommen ist. Vorläufig erbietet sich der „Sonntagsbote“, Beiträge für Leipzig anzunehmen.

Vor noch nicht 20 Jahren untersagte die Weimarer Kirchenbehörde ihren Pfarrern die Theilnahme am Missionswesen, und noch lange nachher hat man sich mit allen Kräften gegen die Mission gewehrt und gemeint, man könne das Land gegen diese Schwärmerei (so sah man's an) absperren. Es ist nicht gelungen; allgemein und öffentlich erkennt man nun auch hier zu Lande an, daß den Heiden die Heilsbotschaft zu bringen, Christenpflicht sei; ja die Kirche als solche erhebt ihre Stimme und ist nicht mehr zufrieden mit Heidenmission überhaupt, sondern will sie auf ihrem Grunde, d. i. auf dem Grunde des Bekenntnisses erbaut wissen. Daß sie das jetzt auch in Weimar öffentlich und angesichts der Behörden thut, die die Bekenntnißfrage als etwas den Frieden störendes in den Hintergrund drängen möchten, das ist ein erfreuliches Zeugniß, wie mächtig der Zug zu einem gründlichen und festen Kirchenbau, zu Wahrheit und Entschiedenheit durch unsere Zeit geht; und wie klein auch die kirchliche Partei in Weimar noch sein mag, sie steht auf dem Boden des Rechts und schreitet vor auf dem Wege des Sieges.

(Eingefandt.)

Berichtigung.

Schreiber dieses findet im November-Hefte d. J. von „Lehre und Wehre“ eine Mittheilung aus dem „Freimund“ über das gegenseitige Verhältniß der lutherischen und reformirten Gemeinde des Consistorii Stade in Hannover. Seine genaue Kenntniß der beiden ausdrücklich genannten Orte, Lehe und Ringstedt, setzt ihn in den Stand, jene Mittheilungen zu berichtigen, und gerechte Pietät macht es ihm zur Pflicht. Den „Freimund“ in Deutschland mögen diejenigen zur Rede stellen, welche es angeht; „Lehre und Wehre“ kann sich nur freuen, bessere Botschaft zu bringen.

Daß die lutherische und reformirte Gemeinde in Lehe denselben Kirchen- und Schulvorstand haben, der reformirte Pastor bei Gelegenheit den Vorsitz führe bei allen Kirchen- und Schulangelegenheiten, auch der lutherischen Gemeinde; daß der reformirte Pastor bei der Communion dem lutherischen assistire und den Kelch reiche; daß derselbe bei der Confirmation assistire — alles dies ist einfach unwahr. Es soll zwar nicht behauptet werden, daß in jener Gegend die kirchlichen Verhältnisse tadellos seien; doch eben so ferne sei es zuzulassen, daß daselbst das Bewußtsein confessionellen Unterschiedes in so erschrecklichem Grade geschwunden sei. —

Hier in der neuen und geliebten Heimath, wo durch Gottes Gnade von vorn herein auf dem unverdeckten Grunde der Väter konnte aufgebaut werden, fällt ja ein schweres Stück der Arbeit ganz hinweg, nämlich den Schutt des verfloßenen abtrünnigen Jahrhunderts hinwegzuräumen. Darum dürfen wir nicht vergessen, daß auch für die treuesten Streiter drüben es nicht so gar leicht ist, bei geschichtlich gegebenen Zuständen die rechte Scheidung zu treffen.

Bei dieser Gelegenheit möge schließlich noch bemerkt werden, daß die Abschaffung des Hannoverschen Landes-Katechismus bereits beschlossen ist. Welcher ältere an dessen Stelle treten wird, ist noch nicht entschieden, vielleicht der alte Lüneburgische.

(Aus P. Ehlers Kirchenblatt.)

Aus und über Süd-Australien

sind wiederum Mittheilungen zu machen, welche für die Leser des Kirchenblatts nicht ohne Interesse sein dürften. Zunächst ist es die um Michaeli v. J. erfolgte Anstellung von drei neuen Pastoren unsers Bekenntnisses, welche in einem Schreiben aus Lyndoch-Valley vom 28. Jan. 1855 gemeldet wird. Darin heißt es also:

„P. Frißche ist Prediger in Lobethal, P. Meyer, früherer Missionar, ist in Bethanien. In Blumberg ist P. Hensel, in Hahndorf P. Stempel und hier bei uns in Hoffnungsthal ist P. Oster, Sohn des P. Oster früher in Posen. Letztere drei sind die vom P. Frißche ausgebildeten und seit Michaelis in die Ämter getreten. Wofür wir Gott zu loben haben, so daß wir jetzt 5 lutherische Prediger haben, die das Bekenntniß der lutherischen Kirche fest und treu halten und verteidigen. Die Fehde mit P. Kavel ist als entschieden beigelegt, nämlich „wir sind völlig separirt.“ —

In Beziehung auf die innern Zustände werden die früheren Mittheilungen gleichfalls und durchaus bekräftigt. Darüber ließ sich kürzlich eine gewichtige Stimme in einem Schreiben vom 25. Februar v. J. also vernehmen: „Gern möchte ich Ihnen in Beziehung auf die lutherische Kirche in Süd-Australien Einiges mittheilen, doch will es mir die Zeit jetzt nicht erlauben. — Nur so viel muß ich bemerken, daß wenn meinen Glaubensbrüdern in Preußen ihr und ihrer Kinder Seelenheil am Herzen liegt, sie sich nicht einsacken lassen mögen, hierher auszuwandern. Wohlhabenheit, bürgerliche wie kirchliche Freiheit, was unsere lutherischen Christen zur Buße leiten sollte, das führt zum Abfall, wenn gleich bei Manchem nicht gerade zum Abfall von der Kirche, doch von Christo. Viele von den alten Lutheranern, die in den Verfolgungsjahren in Preußen treue Jünger und Nachfolger des HErrn gewesen, sind hier Weltkinder geworden. Weltliche Vergnügungen und Lustbarkeiten, die Befriedigung sündlicher Begierden, früher mit Ernst verabscheut und geflohen, die sollen jetzt keine Sünde mehr sein; ja man legt sich recht darauf, Dinge zu erfinden und in Ausübung zu bringen, um nur den Frommen zu Trost und der Gottseligkeit zu Schaden zu handeln. Und nun erst die Jugend, die von jener Noth nichts erfahren hat, die läßt sich nun erst gar nicht bringen unter das sanfte Joch Christi. Der HErr erbarme sich unser!“ —

Nun, der Herr erbarme sich unser Aller, die seinen Namen bekennen; Er heile die Brüche Zions und schaffe, daß wir hier und Jene dort — ihm dienen mögen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm wohlgefällig sind! Friede und Barmherzigkeit sei über den Israel Gottes! —

R.

Vermischte kirchliche Nachrichten.

Die vereinigte Synode von Ohio hat auf ihrer in Delaware, D., im October gehaltenen Versammlung das Lizenz-System abgeschafft. Diefelbe abetirte ferner u. a. folgende Beschlüsse: 1. „Da die pennfylvanische Liturgie bereits bei einigen unserer Pastoren im Gebrauch ist, jedoch nicht gänzlich unserer Ueberzeugung entspricht, und da wir es nicht für angemessen achten, jetzt eine neue Liturgie zu veröffentlichen: so sei beschlossen: daß eine Committee niedergesetzt werde, welche zum Zweck der Gleichförmigkeit im Gottesdienst diejenigen Formulare der pennfylvanischen Liturgie bezeichnen soll, die die Synode ihren Predigern zum Gebrauch empfiehlt; die Committee soll in gegenwärtiger Sitzung berichten; ferner beschlossen: daß die Synode die pennfylvanische Synode ersucht, diejenigen Formulare ihrer Liturgie bei einer neuen Ausgabe wegzulassen, welche wir nicht billigen; beschließen endlich: daß wir, wenn dieses Gesuch nicht berücksichtigt wird, Maßregeln zur Veröffentlichung einer neuen Liturgie ergreifen wollen, welche mehr mit den Bestimmungen der Kirche in Einklang steht.“ 2. „Beschllossen: daß wir, als ein Theil der lutherischen Kirche in diesem Lande in Betracht des großen Einflusses, welchen die beiden Synoden von Missouri und Wisconsin in der lutherischen Kirche America's ausüben, und um der Kirche willen, diese zwei Körperschaften ernstlich auffordern, alle Mittel anzuwenden, die in ihrer Macht stehen, unter sich den Frieden wieder herzustellen.“ 3. „Beschllossen: daß wir hoffen und begehren, daß keine anderen Synoden des lutherischen Glaubens, wie sie auch heißen mögen, irgend welche Prediger oder Gemeinden unseres Verstandes annehmen werden, ohne sich mit unserer Synode in Correspondenz zu setzen und auf ihre Rechte die schulbige Rücksicht zu nehmen.“ Der frühere Beschluß gegen die geheimen Gesellschaften ist wieder bestätigt und Vollmacht zur Bildung einer besonderen englischen Districtsynode ertheilt worden. Endlich heben wir noch folgende zwei Stücke aus den im „Standard“ befindlichen Protokoll-Auszügen aus: 1. „Lutherische Praxis. Die auf einer früheren Synodalsitzung ernannte Committee, die auf der gegenwärtigen über lutherische Praxis und Gebräuche berichten sollte, erstattete einen ziemlich ausführlichen Bericht, der auch angenommen wurde, folgenden Inhalte. Praxis und Gebräuche in der lutherischen Kirche seien gar verschieden und nicht wesentlich zur Einheit der Kirche; aber in Antwort auf gewisse vorgelegte Fragen erwiderte sie: 1) Ein lutherischer Prediger kann unirteten Gemeinen nicht dienen, ohne seine Ueberzeugung als ein lutherischer Pastor zu verlegen. 2) Da das heil. Abendmahl theilweise ein Bekenntniß ist, so können Glieder anderer Denominationen dazu nicht zugelassen werden, ohne daß sich sowohl der Empfangende als der Austheilende einer Untreue an unserm Bekenntniß schuldig machen. In Uebereinstimmung mit der Augsburgerischen Confession sollten Glieder unserer Gemeinen das heil. Abendmahl nicht ohne Beichte und Absolution empfangen. 3) Die Berufung des Predigers sei so hoher und heiliger Art, daß kein Pastor sich von seiner Gemeinde für eine festgesetzte Zeit sollte mietzen lassen. 4) Das Examen der Predigtamtsandidaten sollte vor dem Ministerium Statt finden, obwohl es von einer Committee, zu welcher alle Zutrauen haben, könnte abgehalten werden. — Kirchengerecht. In Folge einer Denkschrift von der Nördlichen District-Synode berichtete eine Committee, welcher die Sache übergeben war, folgendes als eine wesentliche Veränderung der Constitution, über die auf der nächsten Sitzung der Vereinigten Synode abgestimmt werden sollte: Es werde ein Kirchengerecht gebildet, das aus dem Präsidenten der Vereinigten Synode, den Präsidenten der verschiedenen District-Synoden und einem aus jedem District von ihnen zu erwählenden Laien bestehe; und diese Beamten werden auf drei Jahre gewählt. Diese erwählen aus den Secretären der District-Synoden einen Secretär, welcher ein genaues Protokoll über ihre Verhandlungen führt, aber keine Stimme bei denselben hat; dieser Körper versammelt sich auf Kosten der District-Synoden an einem in der Mitte gelegenen Orte, auf eine Woche oder so viel länger, als die Geschäfte erfordern, um seine Entscheidung in Absicht auf Streitigkeiten, Kirchenzucht und andere wichtige Gegenstände zu geben, die ihm von einer einzelnen Person, einem Prediger oder einer Gemeinde vorgelegt werden, die mit der Entscheidung der District-

Synode unzufrieden sind; dieser Körper ertheilt auch Rath über Kirchenzucht und Lehre, die streitig sind; und jeder Prediger oder Gemeinde kann um solchen Rath fragen, wenn der von der District-Synode gegebene nicht befriedigend ist; in dieser Hinsicht wird das Gericht als ein gesetzgebender Körper angesehen, dessen Entscheidung jede District-Synode, Prediger und Gemeinde sich verbindlich macht, sich zu unterwerfen; in dringenden und wichtigen Fällen hat der Präsident dieses Gerichts, der ein durchgebildeter Theolog sein muß, Macht, eine außerordentliche Sitzung auf Kosten der Partei, die sie wünscht, zu berufen; das Gericht wird so bald es die Umstände erlauben, gebildet; es steht in Correspondenz mit ähnlichen Gerichten unter wahren Lutheranern; es läßt, wenn es für gut findet, die Glieder anderer ähnlicher Körper zu Sitz und Stimme mit sich zu, und wenn ein allgemeines Gericht dieser Art unter andern wahren lutherischen Synoden gebildet wird, steht es ihm frei, sich mit demselben zu vereinigen; es entwirft auf seiner ersten Sitzung eine Constitution, um sie der Vereinigten Synode zur Billigung vorzulegen. Diese Angelegenheit rief eine längere und warme Debatte hervor; von einigen Brüdern wurde sie kräftig bevorwortet, während andere eben so kräftig dagegen sprachen; endlich kam man dahin überein, sie als eine Verbesserung zur Constitution vorzulegen, um den verschiedenen District-Synoden eine Gelegenheit zu geben, sie gründlich zu erwätern, wobei mehrere Brüder, die hiefür stimmten, entschieden gegen den Inhalt derselben waren. Die „Ja“ waren 13, die „Nein“ 7.“

Die ost pennsylvanische Synode, welche am 2. Oct. versammelt war, erklärte es für „inexpedient,“ in Absicht auf das Licenzirungssystem eine Aenderung zu treffen. Auch die am 18. Oct. versammelt gewesene Maryland-Synode hat über diesen Gegenstand Discussionen gepflogen und beschloffen, das Licenziren nicht aufzuheben. Letztere hat einen von Dr. B. Kurz gemachten Vorschlag, ein Predigerseminar zu errichten, in welchem auch ältere Personen, welche den vollen theologischen Course nicht mehr machen können, für das Predigtamt praktisch vorbereitet werden sollen, adoptirt.

Die Synode von Ohio östlichen Bezirks war am 11.—17. Septbr. in Alleghany versammelt. Der Bericht hiervon enthält u. A. eine neue Synodalconstitution, über welche in der nächstjährigen Versammlung Beschluß gefaßt werden soll. Die Constitution erscheint uns nach flüchtiger Durchsicht ganz vortrefflich; wir begegnen darin fast allen positiven und negativen Bestimmungen der unsrigen wieder; selbst dem Institute eines visirenden Präses. Möge der Herr den theuren Brüdern Gnade schenken zu gewissenhafter und gesegneteter Ausföhrung. In dem Bericht lesen wir noch Folgendes: „Da diese Synode das Licenziren der Candidaten für unbiblich und unkirchlich erkennt, daher beschloffen: daß wir von jetzt an keinem Candidaten eine Licenz ertheilen, daß wir aber bei der Annahme der neuen Ministerial-Ordnung darauf Bedacht nehmen wollen, wie ein ächt biblisches Katechumenat errichtet werden könne.“ Ferner: „Wir bitten die Ehrwürdige Synode von Missouri freundschaftlich und brüderlich, sich um diese Gemeinde (zu Pittsburg) nicht eher anzunehmen, bis der Kirchenrath derselben ihrem treuen Seelsorger, B. Zeumer, die Sünde, ihn gegen Gottes Wort vertrieben zu haben, abthut.“ (Wir bemerken hier, daß wir nicht begreifen können, wie ein treuer Prediger eine ganze Gemeinde allein um des Kirchenrathes willen verlassen könne. Uebrigens hören wir auch, daß der Kirchenrath bereits Abbitte gethan hat. Nichts desto weniger wird unsere Synode selbstverständlich in dieser Sache gegen die Ehrwürdige Ohio-Synode als ihre Schweftersynode handeln.) „In Bezug der Stellung der Missouri- und Buffal-Synode wurde folgender Beschluß gefaßt: Beschloffen, daß diese Synode als ein Theil der lutherischen Kirche dieses Landes, auf Gottes Wort sich berufend, und mit dem aufrichtigsten redblichen Vorsatz, immermehr das zu werden, mit Gottes Hilfe, was eine wahre lutherische Synode nach Gottes Wort und den Bekenntnisschriften sein soll und muß, die Ehrwürdige Synode von Missouri und Buffalo brüderlich und herzlich ermahnen, sie möchten doch den Frieden unter einander mit allen Kräften suchen. 2. Daß wir diese Bitte in der Ueberzeugung thun, daß wenn Friede zwischen beiden Synoden stattfindet, das Wohl unserer lutherischen Kirche gemeinschaftlich um Vieles gefördert werde, und daß

diese Vereinigung gerade jetzt um so mehr noth thut, als der Kampf in unserer Kirche von Tag zu Tag innigere Vereinigung solcher erheischt, welche aufrichtige Liebe und Treue, wenn oft auch in Schwachheit, zu den Symbolen unserer Kirche kundgeben.“ (Wir bemerken hierzu zunächst für unsere Person, daß wir diese Ermahnung mit herzlichem Danke aufnehmen, jedoch auch den lieben Brüdern zu bedenken geben, daß wir nur Einen Weg zu wahrer Frieden kennen, und dieser ist E i n i g u n g in der Leh re. So lange die reine evangelische lutherische Lehre, die wir der Buffalo-Synode gegenüber vertreten, von derselben verdammt, verlästert und verdreht wird, ist kein Friede möglich, und gibt auch dieselbe dieses Verfahren auf, so kann unsere Synode sich auch um des Gewissens willen nicht dazu verstehen, darüber Buße zu thun, daß sie in der Zeit, in welcher die Buffalo-Synode unsere lutherische Lehre verdammt, diejenigen annahm, welche sich um der Lehre willen von derselben trennten. So lange auch solche „Blicke“ in die Missouri-Synode gethan werden, wie in den jetzt laufenden Nummern des „Informatorium“, wobei selbst solche Stücke von einem ehemaligen Schreiber unserer Synode v e r ä t h e r i s c h veröffentlicht werden, welche demselben officiell anvertraut waren und welche von der Synode, weil dieselbe sie nicht billigte, u n t e r d r ü c k t wurden; so lange überhaupt die Buffalo-Synode die unsrige hämisch anzugreifen fortfährt: so lange kann unsere Synode um ihrer Selbstvertheidigung willen auch nicht schweigen. Sollte aber vor der Hand zwar eine Einigung in der Lehre unmöglich sein, aber von Seiten der Buffalo-Synode die Verdamnung unserer Lehre aufgegeben und, was in der Vergangenheit um deswillen von unserer Seite geschehen, auf sich beruhen gelassen und so die Hand zur Versöhnung, die wir bieten, angenommen werden: so würden wir uns dazu für heilig verpflichtet ansehen, trotz der noch nicht ausgeglichenen Lehrdifferenz ein brüderliches Verhältniß zwischen uns und denen von der Buffalo-Synode zu wahren.)

Der „Missionary“ von Pittsburg kann sich noch immer nicht mit dem von der „Allgemeinen Conferenz“ besetzten Grundsatz versöhnen, nur solchen in ihrem Kreise Sitz und Stimme zuzugestehen, welche sich ohne Vorbehalt zur Unveränderten Augsburgischen Confession bekennen. In einem Reserat über die Verhandlungen der genannten Conferenz, das der „Missionary“ in der Nummer vom 23. Oct. gibt, macht derselbe am Schlusse den Vorschlag, daß im October des nächsten Jahres, in der Woche vor Abhaltung der Generalsynode in Reading, Pa., eine allgemeine Conferenz abgehalten werden möge, „welche allen Predigern und Gliedern der lutherischen Kirche, die daran Theil zu nehmen wünschen, offen steht.“ Der „Missionary“ überlegt nicht, daß er hiermit eigentlich denselben Grundsatz folgt, den er verwirft, denn nur diejenigen sind Prediger und Glieder der luth. Kirche, welche sich mindestens ohne Vorbehalt zu dem Grundbekenntnisse dieser Kirche bekennen. Wahrscheinlich ist der Sinn, daß alle eingeladen sein sollen, welche sich lutherisch n e n n e n.

Die Wittenberg-Synode, versammelt gewesen am 5. September, hat folgenden Beschluß gefaßt: „Daß wir in Betracht der Wichtigkeit der Platform-Bewegung und der herzlichen Aufnahme, welche dieselbe unter den Laien gefunden, die Platform unseren Gemeinden zur Annahme empfehlen.“ Zugleich spricht die Synode ihre Freude darüber aus, daß die Platform durch die englische Synode von Ohio, die Olive Branch Synode von Indiana, die nördliche Synode von demselben Staate und die Kentucky Synode adoptirt, von der Miami Synode die Augsburgische Confession im Sinne der Platform angenommen und von der Pittsburg Synode ihr ein solcher Einfluß gestattet worden, daß dieselbe nun vor dem Einbringen des „Symbolismus“ gesichert sei.

Die „Evangelische Gemeinschaft“, deren Organ der in Cleveland erscheinende „Christliche Botschafter“ ist, scheint auch mehr und mehr zu dem Bewußtsein zu erwachen, daß sie einer Reformation bedürfe. In dem genannten Blatte werden in einem durch viele Nummern hindurchgehenden Artikel eine große Anzahl von Gebrechen gerügt, an denen das Ministerium dieser Gemeinschaft leidet. Von den sogenannten Localpredigern heißt es darin in der Nummer vom 5. Nov.: „Solche sind treue Mitarbeiter im Weinberge des Herrn. Nur Schade, daß die Zahl derselben verhältnißmäßig so gering ist!“ Von

vielen derselben heißt es: „Nicht nur wirken sie wenig, sondern sie sind oft noch ein großes Hinderniß.“ Merkwürdig ist, daß fast alle die Secten jetzt also klagen, die sich früher von größeren Körperschaften alsbald trennten und sogleich eine neue Secte stifteten, als es ihnen in ihren Muttergemeinschaften nicht lebendig genug war.

Religionsfreiheit in Frankreich. Louis Napoleon hat alle Präfecten bestimmt angewiesen, allen Protestanten in ihren Districten die freie und ungehinderte Ausübung ihrer Religion zu gestatten, und dabei erklärt, er wüßte nie wieder von Verfolgungen der Protestanten oder auch nur von Störungen ihres Gottesdienstes zu hören.

Die Methobisten in Deutschland. Folgendes theilt der „Apologete“ mit: „Die erste Conferenz der Prediger der bish. Methobisten-Kirche in Deutschland versammelte sich Mittwoch am 10. Sept. 1856 in Bremen. Die Statistiks wurden eingehändig und lauten:

Bezirke und Stationen:	Volle Glieder:	Probe-Glieder:	Sektsche Prediger:	Sonntags-Schüler:
Bremen, Station	58	6	—	475
„ Bezirk	57	33	1	155
Brake	13	1	1	60
Bremerhaven	21	12	—	118
Hamburg	5	2	1	60
Sachsen, Bezirk	99	55	2	30
Frankfurt	172	—	2	210
Zusammen	428	109	7	1108

Der Ambrosianische Lobgesang. Das Consistorium von Westphalen hat die Einübung dieses Gesanges in den Schulen und den öftern Gebrauch in den Kirchen namentlich an den hohen Festen empfohlen.

Bindung an die vorgeschriebene Liturgie. Das Consistorium der Provinz Brandenburg hat auf Veranlassung des Ober-Kirchenraths ein Circular erlassen, worin jede auch die geringste Veränderung in Gottesdienstordnung und Spendung des Sacraments verboten wird.

Seeland. Eine Versammlung von etwa 100 Seeländischen Predigern (Dänemark) hat die Abschaffung der Zwangstaufe und des religiösen Schulbuchs von Bischof Halle beantragt.

Allgemeine Conferenz. Herr Dr. Kurz ist nach der Nummer des „Luth. Observer“ vom 7. Nov. ganz entzückt, daß die Allgemeine Conferenz, wie er meint, so geringe Resultate zu Tage gefördert hat. Der gute Mann befundet damit nur, daß er die Wahrheit nicht achtet und ihre allein treibende und bleibende Kraft nicht kennt. Der „Luth. Standard“ entgegnet dem „Observer“ u. A. Folgendes: „Um jedoch seinen sittlichen Schmerz zu vermehren, zu dem Ende, daß er seine eigene schlechte, grundsatzlose und feindliche Stellung einsehen lerne, wollen wir ihm noch verschern, daß die Conferenz alles und mehr in ihrem Ergebnissen war, als ihre besten Freunde erwartet hatten; wie verhärtet er auch ist, wäre er zugegen gewesen, er hätte kaum umhin gekonnt, selber Nutzen davon zu haben. — Wir gehören nicht zu denen, die verachten, Geringes zu thun. Diejenigen, welche Zeugen unseres Bekenntnisses zu Augsburg waren, waren an Zahl geringer und hatten grimmigerem Widerstande zu begegnen, als wir. Die apostolische Kirche mit allen ihren Gliedern war einst kaum größer, als unsere Conferenz; diese Kirche hat sich ausgebreitet, bis ihre Gliederzahl nunmehr nach Hunderttausenden und Millionen gezählt wird; auch wir, auf demselben Glauben wie die Apostel, sind gewiß, daß, mit Gott, wir nur einen Anfang gemacht haben, der immer zunehmen wird an Segen für die Kirche, jetzt und durch alle folgende Geschlechter. Wollte Gott, daß der Herausgeber des Observer's und alle, die gleich ihm sich bemühen, der lutherischen Kirche Schmach anzuthun, anfangen, die Thorheit ihres Beginnens einzusehen, zu einer rechten Erkenntniß des Einen Glaubens zu kommen und sich gewinnen zu lassen, ihre

Bemühungen mit den unsrigen zu vereinigen zur Erbauung der Einen ungeheilten, heiligen katholischen, apostolischen Kirche.“

Die Synode von Maryland, versammelt am 17. Oct., hat erklärt, daß sie einem jeden Freiheit gebe, über die in der Platform verzeichneten angeklachten Irrthümer der Augsburgerischen Confession zu denken, wie ihm beliebt und daß sie die Nichtigkeit seines ihrer Mitglieder in Frage ziehen wolle, möge es nun jene Irrthümer annehmen oder verwerfen, vorausgesetzt, daß damit die göttliche Einsetzung des Sabbaths nicht verworfen oder die Lehrbasis der Generalsynode nicht umgestoßen werde. Sie hat auch nicht für „expedient“ gehalten, etwas in dem Vereinigungssystem zu ändern.

Die Herrnhuter. Eine sehr gewöhnliche Maxime der Secten in unserer Zeit ist, daß sie die ihnen klar, in einer allen ferneren Widerspruch abschneidenden Weise, nachgewiesenen Irrthümer und Mißbräuche, anstatt dieselben als das, was sie sind, zu bekennen und zu widerrufen, idealisiren. Das thun u. A. nicht nur die Katholiken, auch die Herrnhuter. Befanulich wurde die Besamtheit der Herrnhuter ursprünglich von einem sogenannten Ober- und General-Ältesten, sowohl was das Innere, als was das Äußere betrifft, regiert. Von einem solchen sagt das „Brüderblatt“ (herausgegeben von Reichel in Salem, Nord-Carolina,) in der November-Nummer dieses Jahres: „Auf ihm lag die Bürde der ganzen Gemeinde. Er trug den Gang jeder besonderen Gemeinde, jedes einzelnen Gliedes, jeder Anstalt, jeder Mission auf seinem Herzen. Neue Anstalten, besonders wichtige Vorkehrungen, wurden ihm, als dem Mann der Conferenzen, vorgelegt, dessen Weisheit in den wichtigsten Dingen entscheidend.“ — Ein solches Gefühlspasthum eines Individuums konnte natürlich nicht bestehen. Was geschah? In den bühingischen Sammlungen heißt es: „Als der General-Älteste sein Amt niederlegte, gefiel es nunmehr dem Heiland, keinen wieder zu ordnen, und man verstand daraus (aus dem Loos!), daß Er selbst sich alles dessen annehmen würde, was Er bis herodurch den General-Ältesten in seiner Gemeinde gethan.“ Dem nun an glaubte man, der Herr regiere die herrnhutische Gemeinde unmittelbar; dieselbe sei recht eigentlich des Herrn Braut, Seine Taube, Seine Fromme, Liebeste und Auserwählte (Hohel. 6, 8.). Diese sectirische Annahme fällt jetzt manchem Herrnhuter schwer auf das Gewissen. Das „Brüderblatt“ schreibt darüber folgendes: „Erst in neuerer Zeit haben sich ernstliche Widersprüche erhoben gegen diese Lehre vom Regiment des Heilandes oder dem Ältesten-Amt Jesu in der Brüder-Unität — und zwar kommen sie nicht, wie vor Alters, von außen her, von den erklärten Feinden der Brüder, sondern sie werden immer stärker vorgebracht von denen, welche zum Theil schon eine lange Reihe von Jahren der Brüder-Unität mit Ernst und Treue gedient haben. Die ganze Idee wird verworfen als eine unbillige; wird als Annahme bezeichnet, ja, heißt es, die Geschichte lehrt aufs unabweisbarlichste, daß von der Zeit, da diese Lehre aufgestellt wurde, der Verfall der (herrnhutischen) Kirche dahint — woraus dann gefolgert wird, daß die Lehre von dem Ältesten-Amt des Heilandes in sich selbst die Hauptursache des Verfalles der Brüderkirche sei.“ — Wir glauben, diese unter den Herrnhutern selbst anstretenden Ankläger ihrer Gemeinschaft haben so unrecht nicht. Es ist nicht zu leugnen, daß sich die herrnhutische Gemeinschaft in einer Zeit gesammelt hat, wo die lutherische Kirche bereits vielfach zerfallen war und viele untreue Wächter hatte, die die Schafe ohne rechte Weide ließen. Da war es leicht möglich, daß auch viele redliche Seelen in einer oeclesiola, wie die herrnhutische, ein Asyl suchten. Als aber die Herrnhuter angingen, sich für Christi auserwählte Gemeinde vor allen anderen auszusprechen, die in einem besonderen Sinne den Heiland zu ihrem Oberältesten habe, da durchdrang das Ganze der Sectengeist. Das „Brüderblatt“ sagt hingegen a. a. O.: „Der Ausbruch „Ältestenamnt Jesu“ sollte in seiner ursprünglichen Idee nichts anderes besagen, als: Wir wollen in der Brüderkirche keinen Menschen — weder Papst, noch Bischof, noch Landesherren — für das Haupt der Kirche anerkennen, sondern allein Jesum Christum unsern Heiland.“ Das „Brüderblatt“ gibt zwar zu, daß später eine falsche Auffassung der Sache sich unter den Herrnhutern eingeschlichen habe, aber auch dieses Bekenntniß genügt nicht; eben

die ursprüngliche Idee ist der Keim des nachmaligen sectirischen Wesens gewesen, die Auffassung des „Brüderblattes“ ist nur ein Idealisiren des Irrthums.

Preußen. Folgender Fall hat kürzlich die Gerichte zu Stettin beschäftigt. Ein „lutherischer“ Prediger hatte von der Kanzel herab etliche seiner Gemeindeglieder bedrohen bestraft und dabei ihre Namen genannt, daß sie bei der Einweihung einer jüdischen Synagoge gegenwärtig gewesen waren; sie hätten, sagte er, durch ihre Anwesenheit den Heiland zum zweiten Male gekreuzigt und sich so das göttliche Mißfallen zugezogen. Das Gericht erklärte den Prediger für schuldig und verurtheilte ihn zu einer Strafe von 50 Thlr., oder vierwöchentlichem Gefängnisse und der Bezahlung der Kosten.

Baden. In der „Ev. Kirchenzeitung“ vom Monat Juli v. J. spricht der unire Professor Stern aus Karlsruhe die Ueberzeugung aus, „daß ein Mal ein Zustand auf Erden werde herrschend werden, wo Gerechtigkeit, Friede und Freude im heil. Geiste allgemein da, wo das Evangelium gelehrt wird, werde gefunden werden.“ Professor Hengstenberg macht hierzu die treffende Bemerkung: „Wer von Herzen auf eine neue Erde wartet, auf der Gerechtigkeit wohnet, dem liegt ganz besonders die Pflicht ob, schon jetzt allem gemischten Wesen gründlich zu entsagen.“

Offenes Geständniß. In einem Artikel über „Kinder-Missionsfeste“, der sich in der „Ev. Kirchenzeitung“ vom Monat Juli v. J. befindet, kommt Referent auf die hier und da im Ernst (!) aufgeworfene Frage, ob die Liturgie über der Predigt stehe, und legt dann folgendes Zeugniß ab: „Es ist erstaunlich, wie herzlich schlecht, wie wenig wahrhaft gepredigt wird, wie viel oberflächliches Gerede auch von gläubigen Geistlichen als Predigt curfirt. Meint man dieses, wenn man geringschätzig von der Predigt spricht, so sage man es. Aber dagegen ist nicht zu protestiren um der Liturgie, sondern um der Seligkeit der Seelen willen und des Gedeihens der Kirche überhaupt, die aus dem Zeugniß und der That der Predigt immer wieder erbaut und fort und fort erhalten werden muß. Sonst müßte die griechisch-katholische Kirche, die fast gar keine Predigt, sondern lauter Liturgie hat, das kräftigste Glied am Leibe des Herrn sein. — Wie schlecht es noch um unsere Predigt steht, kann man recht bei Missionsfesten sehen. Ueberall ist Noth um Prediger; einige Wenige werden überall hin geholt, und die — machen's trotz ihres Rufes mitunter noch schlecht genug. Soll aber ein Kinder-Missionsfest gefeiert werden, da wird die Noth erst groß; da will Keiner, weil Keiner recht kann.“ — Wir hier in Amerika haben gewiß keine Ursache, wenn wir diese deutsche Berichte hören, uns zu segnen. Leider! ist auch hier „oberflächliches Gerede“, ungetroffene und ungesalzene, Geseh- oder Evangelium-Predigt sein sollende, hohle bombastische Phrasenmacherel mit obligaten Faustkämpfer-Pantomimen und Ohr und Herz zerreisendem widerlichen Geschrei an der Tagesordnung.

Union. So schrieb C. F. Gössel in dem vorjährigen Juniheft der Hengstenbergischen Ev. A. Z.: „Die Gründe für die Union sind dieselben geblieben, ja noch vollständiger geworden, aber sie haben auch die Revision erfahren müssen, und — übel bestanden, theoretisch und praktisch. Selbst aus der Trennung der Reiche Juda und Israel, aus ihrer Geschichte, aus der Verfündigung künftiger Wiedervereinigung sind Hebel für die Union entnommen worden, aber in ihr Gegenheil umgeschlagen, eben weil die Union ebensowohl als jene Wiedervereinigung nicht zu erzwingen, nicht zu erkünsteln, sondern — zu erwarten ist, wenn es rechte Zeit wird sein. Jene beiden Reiche waren recht eigentlich aus Einem Stamme Eines Volkes, aus Einer Familie, viel mehr als die beiden Evangelischen Kirchen. Beiden Reichen waren Gnadengaben anvertraut, beiden waren Propheten verliehen, es fehlte hier und dort nicht an glimmenden Glaubensfunken: dennoch wäre eine Wiedervereinigung beider Reiche in der Zeit des Alten Bundes anders nicht möglich gewesen, als durch — Uebertritt, durch Umkehr aus Sichem nach Jerusalem. So viel auch Israel mitzubringen gehabt hätte zu gegenseitiger Stärkung, dennoch wäre es an ihm gewesen, um zu kehren. Alle jungen Kräfte streckten sich jetzt, wer könnte es leugnen, nach kirchlicher Autorität, nach einem Halt, den das eigne Selbst, und wär' es noch so klug, nicht zu gewähren vermag; und die

etwa noch widerstreben, werden sich bald verlassen und vereinsamt fühlen, und der eignen Weisheit nur noch mehr verfallen, wenn sie nicht noch in Zeiten umkehren. — Zu den „„Zeichen der Zeit““ gehört wirklich auch die „„Umkehr.““ Hat sich früher die Union auf ihre Zeit berufen dürfen, jetzt ist die Zeit in ihrer *axiis* unlängbar auf der Umkehr zu der historisch begründeten Kirche, wie auch die öffentliche Meinung in Protesten dagegen sich ergehen, und auf Majoritäten sich berufen: nur daß wir nicht etwa im Vertrauen auf die guten Zeichen der Zeit sicher werden, und, ehe wir's uns versehen, dennoch erliegen.“ — Hört man solche Stimmen aus dem Gefängnisthurm der Königlich-Preussischen Unirten Kirche, so wird's einem doch recht wehmüthig ums Herz, wenn man sieht, wie man hier so eifrig bemüht ist, den im alten Vaterland von den ernstesten und lautersten Männern erkannten Weg des Irrthums, der Untreue und des Verderbens aufs neue zu bahnen. Hier muß eine unirte Kirche, die nicht einmal das Scheinleben und den Scheineifer der andern Secten hat, endlich in Rationalismus auslaufen, früher oder später, und mag sie jetzt mit Garben fremder Arbeit ihre Scheuern füllen, mit ihrem Indifferentismus trägt sie den Todeskeim in sich. Jede andere Gemeinschaft hat mehr Aussicht auf Dauer, denn, indem sie ihren Irrthum für Wahrheit achtet, hält sie doch an dem Grundsatz fest, daß eine Kirche nur Wahrheit haben solle; erkennt sie den Irrthum, so ist ihr geholfen. Hingegen die unirte Kirche hat nicht nur den Irrthum, sondern will ihn auch haben. Was nun auch als Wahrheit offenbar werden möge, sie berührt das nicht, das gilt ihr gleich. Ihr ist nicht zu helfen, es sei denn, daß sie sich selbst aufgebe, indem sie das Princip der Union Verschieden Glaubender aufgiebt.

„Der Freund Israels.“ Vor kurzem erhielten wir einige Hefte dieses der Judenmission gewidmeten, in Basel erscheinenden Blattes. Dasselbe ist voll von den traurigsten Zeugnissen davon, wohin endlich die Öffnung führt, daß den Juden noch vor dem jüngsten Tage eine allgemeine Bekehrung durch besondere Wunderkraft des HErrn bevorstehe. Eins möge genügen. So redet u. A. Pfarrer Rein aus dem Badensischen in einer Ansprache am 25. Jahresfeste des Vereins von Freunden Israels: „Sieben große Weltmonarchien sind vergangen und dieses Volk, welches Gott zur Strafe unter alle Völker zerstreut hat, es steht da und hat alle überdauert, es steht noch im Warten. Ja, du armes Israel, obwohl du deinen Heiland nicht angenommen hast, du bist doch ein treues Volk! Wir Europäer vom Samen Japhets sind eingezogen in die Hütten Sems, und haben Jahrhunderte lang darin gewohnt; wir haben aber unsern HErrn schon längst wieder zu verlassen angefangen, und man spricht unter uns: Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche. Neun Zehnthelle der Christenheit wandern mit Sack und Pack aus den Hütten Sems wieder aus. Das sind die Zeichen der Zeit. Aber Israel — hat unverrückt das Auge nach Zion(?) gerichtet. Warte nur noch, du wartest nicht vergebens; wartet nur ihr Brüder aus Israel, bis ihr sprecht: Geloket sei der da kommt im Namen des Herrn! Wenn nicht Alles trägt, so sind wir ganz nahe der Zeit gerückt, daß Josephs Herz bricht über Ephraim, und dieser Joseph wird seinen Bruder an der Hand nehmen und in großem Frieden heimführen in das gelobte Land ihrer Väter, in so großem Frieden, daß Greise und Kranke und Wöchnerinnen mitziehen können.“ — Ist es ein Wunder, wenn bei solcher Darstellung des jetzigen und künftigen Zustandes der Juden Christen Lust bekommen Juden zu werden? — Vor einigen Jahren haben sich wirklich mehrere vorher strenggläubige Lutheraner, nachdem sie in Chlissimus und in den Wahn, daß noch eine allgemeine Bekehrung und Verherrlichung des südlischen Völkles zu erwarten sei, gerathen waren — beschneiden lassen. 2 Theß. 2, 10—12.